BEITRÄGE ZUR GESCHICHTE DES BISTUMS REGENSBURG



HERAUSGEGEBEN VON

GEORG SCHWAIGER UND JOSEF STABER

BEITRÄGE ZUR GESCHICHTE DES BISTUMS REGENSBURG

Herausgegeben von
Georg Schwaiger und Josef Staber

Band 1 (1967):

Georg Schwaiger, Fürstprimas Carl Theodor von Dalberg

Ignatius von Senestrey, Bischof von Regensburg. Eine Selbstbiographie. Herausgegeben von Paul Mai

Klemens Jockwig, Die Volksmission der Redemptoristen in Bayern von 1843 bis 1873, dargestellt am Erzbistum München und Freising und an den Bistümern Passau und Regensburg

Band 2 (1968):

Paul Mai, Predigtstiftungen des späten Mittelalters im Bistum Regensburg

Gerlinde Stahl, Die Wallfahrt zur Schönen Maria in Regensburg

Josef Sagmeister, Propst Johann Georg Seidenbusch von Aufhausen (1641—1729)

Band 3 (1969):

Simon Federhofer, Albert von Törring, Fürstbischof von Regensburg (1613—1649)

Gerda Maier-Kren, Die bayerischen Barockprälaten und ihre Kirchen

Band 4 (1970):

Manfred Weitlauff, Kardinal Johann Theodor von Bayern (1703—1763), Fürstbischof von Regensburg, Freising und Lüttich. Ein Bischofsleben im Schatten der kurbayerischen Reichskirchenpolitik

BEITRÄGE ZUR GESCHICHTE DES BISTUMS REGENSBURG

HERAUSGEGEBEN VON GEORG SCHWAIGER UND JOSEF STABER

BAND 7

BEITRÄGE ZUR GESCHICHTE DES BISTUMS REGENSBURG

HERAUSGEGEBEN VON
GEORG SCHWAIGER UND JOSEF STABER

BAND 7

REGENSBURG 1973
VERLAG DES VEREINS FÜR REGENSBURGER
BISTUMSGESCHICHTE

Mit kirchlicher Druckerlaubnis

© 1973 by Verlag des Vereins für Regensburger Bistumsgeschichte, Regensburg.
Printed in Germany. Gesamtherstellung: M. Laßleben, Kallmünz über Regensburg.

Anschrift des Verlags: Verlag des Vereins für Regensburger Bistumsgeschichte,
84 Regensburg, Bischöfliches Zentralarchiv, St. Petersweg 11.

PS Nürnberg 166137; Spar- u. Kreditgenossenschaft Liga, Regensburg, Kt. 110193

SEINER EXCELLENZ

DEM HOCHWÜRDIGSTEN HERRN

DR. RUDOLF GRABER

BISCHOF VON REGENSBURG

ZUM SIEBZIGSTEN GEBURTSTAG

IN VEREHRUNG UND DANKBARKEIT

GEWIDMET

INHALT

Bischof Rudolf Graber, Predigten und Ansprachen zum Wolfgangsjubiläum 1972 9

Georg Schwaiger, Der Heilige in der Welt des frühen Mittelalters . . 27

Joseph Staber, Religionsgeschichtliche Bemerkungen zum Ursprung der Marienwallfahrten im Bistum Regensburg 41

Karl Hausberger, Gottfried Langwerth von Simmern (1669—1741), Bistumsadministrator und Weihbischof zu Regensburg 63

Bischof Rudolf Graber
Predigten und Ansprachen zum Wolfgangsjubiläum 1972

I. St. Wolfgang und die sieben leiblichen Werke der Barmherzigkeit

(Predigt anläßlich der 50-Jahr-Feier des Diözesancaritasverbandes Regensburg, am 1. Oktober 1972)

Fünfzig Jahre bedeuten nicht viel in einem Zeitalter, wo man mit astronomischen Lichtjahren rechnet. Sie bedeuten jedoch viel in einer Zeit, die dauernden Bedrohungen ausgesetzt ist, wo die Ungesichertheit des Menschen und der Institutionen zur täglichen Erfahrung wird. Was für Jahrhunderte gebaut zu sein scheint, darf sich glücklich preisen, wenn es einige Jahre dauert. Insofern bedeuten fünfzig Jahre Caritasverband immerhin etwas. Und dieses „etwas" verstärkt sich, wenn wir auf den Inhalt dieses halben Jahrhunderts blicken. Zeugnis dafür ist das Jubiläumsbuch „50 Jahre Caritasverband im Bistum Regensburg". Aber auch hier sind die Zahlen nur das Vordergründige, das zwar imponiert, aber manchmal auch verdeckt, was dahinter an Einsatz, — gebrauchen wir ruhig das Wort — was an echter Liebe verborgen ist. Und dafür danken wir heute Gott und bringen diesen Dank zum Ausdruck in der Eucharistie, im Dankopfer Jesu Christi.

Es trifft sich gut, daß dieses Caritas-Jubiläum zusammenfällt mit unserem tausendjährigen St. Wolfgangsgedenken. In der Festschrift ist ausdrücklich auf unseren hl. Diözesanpatron Bezug genommen, wie er im Hungerjahr 987 das erste der leiblichen Werke der Barmherzigkeit erfüllte: Hungrige speisen[1]. Weil aber nun alle sieben leiblichen Werke der Barmherzigkeit den Grundstock und Ausgangspunkt der christlichen Caritas bilden, darum wollen wir in unserer Betrachtung überlegen, wie diese Werke der Caritas im Leben unseres großen Heiligen ihre Verwirklichung fanden. Wir legen unseren Gedanken jeweils den Text des Wolfgangs-Biographen Othlo, des Mönches aus St. Emmeram, zugrunde.

Hungrige speisen.

Der Biograph berichtet: Als einst eine Hungersnot viele Menschen bedrückte und deswegen eine große Menge Volkes sich an St. Wolfgang wandte, gab er die Weisung, jedem zu geben; nur die eine Bedingung setzte er und ließ sie mit

[1] Othloni vita s. Wolfkangi ep., in: MGH. SS. IV c. 26. — Zu der Hungersnot vom Jahr 987 vgl. die Chronik Hermanns von Reichenau, in: MGH. SS. V, 517, und die des Bernold, in: MGH. SS. VI, 423.

einem Eid beschwören, daß die Empfänger zu Hause die Hälfte an die Armen verteilen, ohne dafür eine Vergütung anzunehmen[2]. Der Hunger in der Welt ist das Problem „eins". Jeder dritte Mensch in der Welt ist unterernährt. Wir sollten aber ja nicht meinen, als ob bei uns das Problem des Hungers gelöst sei. Es gibt auch bei uns Unterernährung, es gibt auch bei uns Hunger. Viele, vielleicht sogar die meisten unserer Caritasstellen rücken dem Hunger zu Leibe, auch wenn es nicht ausdrücklich genannt wird. Einiges tritt uns allerdings auch unter diesem Namen entgegen. Wir lesen da von Kinderkrippen, von Speisungsstellen, von Mahlzeitendiensten auf Rädern. Das ist Caritasdienst im Geiste des hl. Wolfgang, der seine Belohnung finden wird: „Dem Sieger werde ich zu essen geben vom Baum des Lebens, der im Paradiese Gottes steht"[3].

Durstige tränken.

Der Biograph berichtet hier mehr im allgemeinen: „Die Armen gingen nicht ohne Almosen von dannen, weil von allen Speisen, die zu Tische gebracht wurden, eine solche Menge zurückblieb, daß es nicht bloß für die außen Anwesenden hinreichte, sondern auch die Armen, die ringsherum wohnten, davon versehen werden konnten[4]". Daß sich unter diesen Lebensmitteln sicher auch Getränke befanden, darf als Selbstverständlichkeit angesehen werden, zumal wir wissen, daß — allerdings für einen anderen Anlaß — zwölf Geistliche aus den Archidiakonaten jeden Monat den nötigen Wein erhielten, um ihn dann an die anderen zu verteilen.

Zum Weltproblem Hunger gesellt sich in den heißen Gegenden der Durst. Die Heilige Schrift berichtet von einer ergreifenden Szene. Als Hagar mit ihrem Sohn Ismael in die Wüste geschickt wurde und der geringe Wasservorrat zu Ende war, legte sie das Kind unter einen Strauch und setzte sich gegenüber, einen Bogenschuß weit: Ich kann nicht ansehen das Sterben des Knaben. — Die moderne Caritas in unserer Gegend gibt diesem zweiten Werk der Barmherzigkeit eine andere Form in den Beratungsstellen für Alkohol- und Drogenfragen, in der Kurklinik für Suchtkranke. Auch das ist Caritasdienst im Geiste des hl. Wolfgang, der seine Belohnung findet: „Umsonst werde ich dem Dürstenden geben von der Wasserquelle des Lebens"[5].

Nackte bekleiden.

Der Biograph berichtet: Als einmal ein Dieb im Zimmer des Heiligen auf frischer Tat ertappt wurde und alle Hausgenossen mit einer strengen Bestrafung des Täters rechneten, brachte der Dieb als Entschuldigungsgrund den Mangel an Kleidungsstücken vor, was er augenscheinlich durch seine Nacktheit bewies. Der Heilige ließ das gelten und erklärte: Wenn er gut bekleidet gewesen wäre, so hätte er diesen Diebstahl nie begangen. Deshalb soll er von uns Kleidungsstücke erhalten[6]. — Im Kapitel „Schöne Worte sind zu wenig" berichtet die

[2] Vgl. Othloni vita s. Wolfkangi c. 26.
[3] Offb 2, 7.
[4] Othloni vita s. Wolfkangi c. 22.
[5] Offb 21, 7.
[6] Othloni vita s. Wolfkangi c. 27.

Festschrift, wie notwendig auch heute noch dieser Martinusdienst der Liebe ist. Wir lesen von Regalen mit gebrauchter, fast neuwertiger Kleidung und wir lesen mit Beschämung und Staunen: „Auch hier ist die Nachfrage groß, trotz Bundessozialhilfegesetz, Mietbeihilfen, Arbeitslosenunterstützung, Kindergeld“ [7]. Und das Bild auf Seite 59 ist die moderne Illustration zu diesem dritten leiblichen Werk der Barmherzigkeit. Geist vom hl. Wolfgang! Und einmal wird es so sein wie im Gleichnis vom verlorenen Sohn, wo der Hausvater spricht: „Holt ihm geschwind das beste Kleid heraus und zieht es ihm an; gebt ihm einen Ring an die Hand und Schuhe an die Füße“ [8].

Fremde beherbergen.

Der Biograph berichtet wörtlich: „Bettler und Arme, die der hl. Wolfgang seine Herren und Brüder nannte, ließ er bei sich Platz nehmen, und er gab genau acht, wie sie bedient wurden. In ihnen glaubte er Christus aufzunehmen, und er pflegte auf jede Weise sie zu ehren und zu betreuen. Wenn zufällig mehr anwesend waren, dann ließ er gerade die Ärmsten zu sich kommen“ [9]. — Es ist ein Ruhmesblatt der deutschen Caritas, wie sie sich nach dem Krieg der Heimatlosen und Heimatvertriebenen angenommen hat. Die erste Initiative zur Registrierung der aus dem Osten kommenden Heimatvertriebenen ging von der Caritas aus. Damit wurde der Grundstock für die späteren Heimatortskarteien gelegt. Viele Rubriken der halboffenen und offenen Hilfe weisen auf dieses vierte Werk der Barmherzigkeit hin, z. B. Übernachtungsheime, Altentagesstätten und Wohnheime für ausländische Arbeitnehmer. Nie sollten wir vergessen, wie unstet und flüchtig das moderne Leben geworden ist. Es gehört zur Schizophrenie unserer Zeit, daß man auf der einen Seite Milliarden ausgibt für feste Wohnungen, um Heimat zu schaffen, während zur gleichen Zeit Millionen Menschen auf der Flucht sind und Heimat verloren haben. Hier zu helfen ist der Geist des hl. Wolfgang. Die Belohnung ist die ewige Heimat, die der Herr in Aussicht stellt, wenn er sagt: „Im Hause meines Vaters sind viele Wohnungen“ [10].

Gefangene erlösen.

Der Biograph berichtet von zwei Fällen, wo vom bösen Geist besessene Frauen zum Heiligen gebracht wurden und wo er sie dann durch sein Gebet und das hl. Opfer von diesem schrecklichen Übel der Besessenheit befreite [11]. — Mit solchen Befreiungen hat es die Caritas nicht zu tun, obwohl die Frage erlaubt ist, ob nicht hinter manchen Krankheiten und bösen Taten tatsächlich der Dämon steht mit seinen verderblichen Einflüssen, jener Dämon, den man heute leugnet und dessen Beschwörung durch die Streichung der Weihe des Exorzisten nun auch in Wegfall gekommen ist. — Jedenfalls zählt die Caritas die Sorge um die Haftentlassenen ebenfalls zu ihren Aufgaben. Sie unterhält eine

[7] Vgl. 50 Jahre Caritasverband im Bistum Regensburg (1972) 58.
[8] Lk 15, 22.
[9] Othloni vita s. Wolfkangi c. 22.
[10] Joh 14, 2.
[11] Othloni vita s. Wolfkangi c. 34, 35.

Beratungsstelle für Strafgefangene und Strafentlassene und gibt Starthilfe für ein neues Leben. Freilich ist auch hier die Hilfe wie ein Tropfen auf einen heißen Stein. Denn wer kann die Tausende, Zehn- und Hunderttausende erreichen, die der Freiheit beraubt sind und in Lagern und Bergwerken Sklavendienste verrichten! Nicht vergessen sei, wie der Caritasverband in der Nachkriegszeit unseren Kriegsgefangenen geholfen hat. Jede Hilfe hier ist Geist vom hl. Wolfgang und, wenn Christus in Nazareth die Weissagung des Isaias auf sich bezieht, daß er gesandt sei, den Armen das Evangelium zu verkünden, Gefangenen Befreiung zu bringen und die Gequälten zu entlassen in die Freiheit[12], so wird dies im Vollsinn des Wortes sich am Ende der Zeiten ereignen, wo die Erlösten das Danklied, den Psalm 106, anstimmen: „Er führte aus Dunkel und Finsternis sie heraus und zerbrach ihre Fesseln . . . er hat die ehernen Tore zerschlagen, zerbrochen die eisernen Riegel".

Kranke besuchen.

Der Biograph berichtet von mehreren wunderbaren Krankenheilungen des hl. Wolfgang. So heilte er einen, der wegen der einfachen Kleidung des Heiligen sich verächtliche Gedanken hatte zu Schulden kommen lassen und deswegen wohl mit einer Nervenkrankheit bestraft worden war. Eine andere Heilung erfolgte bei einer Augenkrankheit. Eine dritte trug sich in Weltenburg zu anläßlich eines heftigen Gewitters und eine vierte Heilung in der Gegend von Eichstätt, wo jemand schon ein Jahr hindurch fast keine Speise mehr zu sich nehmen konnte. Auch dieser wurde geheilt[13]. — Die Sorge für die Kranken umfaßt fast den größten Teil der caritativen Bemühungen. Wir würden an kein Ende kommen, wenn wir in wenigen Worten hier alle Einrichtungen aufzählen wollten, besonders wenn wir dann noch die Altenhilfen dazunehmen und alles, was dem Vorbeugen dient. In der kirchlichen Caritas lebt augenscheinlich das fort, was Matthäus von Jesu galiläischer Tätigkeit sagt: „Und sie brachten zu ihm alle, die leidend waren, behaftet mit verschiedenen Krankheiten und Qualen, Besessene und Mondsüchtige und Gelähmte"[14]. Freilich, das folgende Wort kann die kirchliche Caritas nur in beschränktem Ausmaß wahrmachen: „Und er heilte sie". Aber die Caritas, in den Spuren des hl. Wolfgang wandelnd, bereitet jenen Tag vor, den der Prophet Isaias in der Ferne schaut: „Und nun kehren sie zurück, die vom Herrn Erlösten . . . Frohlocken und Wonne haben sie umfangen; es flieht Schmerz und Seufzen von Ihnen[15]".

Tote begraben.

Die Geschichte berichtet, daß Wolfgang auf der Rückreise vom königlichen Hoflager in Worms die Nachricht vom Tod seines väterlichen Freundes, des Bischofs Ulrich von Augsburg, erfuhr. Abgesandte aus Augsburg baten ihn, die Leiche seines Freundes einzusegnen. Und so erwies der Freund dem Freund den

[12] Lk 4, 18.
[13] Othloni vita s. Wolfkangi c. 31, 33, 36, 37.
[14] Mt 4, 24.
[15] Is 15, 11.

letzten Liebesdienst[16]. — Die Sorge der Caritas hat hier ihre Begrenzung, wie alles Irdische. Aber man würde sie nicht richtig einschätzen, wenn man ihr Tun nur auf den Leib des Menschen bezöge. Weil Leib und Seele ein Ganzes bilden, darum ist auch die Seele des Menschen immer mitinbegriffen. Und selbst wenn es schließlich nur um den Leib ginge, so leuchtet hinter allem karitativen Wirken jener Tag auf, von dem der Seher der Apokalypse sagt: „Gott wird jede Träne wegwischen von ihren Augen; der Tod wird nicht mehr sein, und nicht Trauer und Klage und Schmerz; denn was vorher war, ist vergangen“[17].

Fünfzig Jahre Caritas im Bistum des hl. Wolfgang. Nein, es sind nicht nur fünfzig Jahre. Es sind fast schon 2 000 Jahre, seit die Liebe Gottes in Gestalt seines eingeborenen Sohnes in Menschengestalt unter uns erschienen ist. Und nach vorwärts gewandt übertrifft diese Caritas jede astronomische Zahl; denn wenn auch alles andere zu Ende geht — „die Liebe hört nie auf“[18].

II. „Domus Dei cantando aedificatur“ (S. Augustinus)

(Predigt im Dom zu Regensburg anläßlich des Diözesan-Kirchenmusiktages, am 22. Oktober 1972)

Wenn heute 2 300 Sänger des Bistums ihre Stimmen vereinen mit denen der Engel in der himmlischen Liturgie zur Ehre unseres Diözesanpatrons, so geschieht dies durchaus mit Recht. Denn St. Wolfgang darf als Förderer des Kirchengesanges angesprochen werden. Darauf weist allein schon die Tatsache, daß er als Benediktiner zum kirchlichen Gesang verpflichtet war. Darauf deutet die Tatsache, daß unter den 300 Büchern, die sich zur Zeit des Abtes Ramwold in der neu angelegten Bibliothek befanden — für die damalige Zeit ein ansehnlicher Bestand — eine Reihe von musikalischen Werken verzeichnet sind[1]. Weitaus bedeutsamer aber ist, daß kurze Zeit nach dem Tode Wolfgangs aus St. Emmeram ein Mann hervorgegangen ist, der unter den Musiktheoretikern des Mittelalters einen ehrenvollen Platz einnimmt. Er ist der Abt Wilhelm von Hirsau, der hier seine Studien machte, mit solchem Erfolg, daß er als ein Wunder der Gelehrsamkeit für seine Zeit galt. Er begann im Kloster St. Emmeram mit einer Schrift über die Musik, die zeigt, wie intensiv hier die Musik gepflegt wurde. Wilhelm kam 1069 als Abt nach Hirsau im Schwarzwald und starb 1091[2]. Wenn also das Bistum Regensburg seinen Stolz dareinsetzt, ein Hort der Kirchenmusik zu sein, so behütet es nur das Erbe seines Diözesanpatrons, somit eine tausendjährige Tradition, die wir nie aufgeben werden. Es ist mir ein Bedürfnis, hier an dieser Stelle dem Domchor zu danken für sein unermüdliches Bestreben, das „canticum novum“ der Psalmen und der Apokalypse in unsere Zeit hereinströmen zu lassen zum Lob des Dreieinigen Gottes. Dieser Dank gebührt

[16] Vgl. MGH. SS. IV, 414 f.
[17] Offb 21, 4.
[18] 1 Kor 13, 7.

[1] Adbreviatio librorum S. Emmerammi, quae tempore Ramuoldi abbatis facta est. Abgedruckt bei F. Janner, Geschichte der Bischöfe von Regensburg I (1883) 417—419.
[2] Vgl. LThK 10 (²1965) Sp. 1130 f.

auch der Kirchenmusikschule und all den Chören des Bistums, die in selbstloser Arbeit die großen Werke der Meister zur Aufführung bringen, nicht zuletzt auch zur Erbauung des Volkes, das nun einmal durch echte Feier, wie eben durch Musik und Gesang, über den eintönigen Werktag hinaus- und hinaufgehoben werden möchte. Deshalb auch Dank unserem Volk, das in so großer Anzahl an den Festtagen hier dem Gottesdienst beiwohnt.

Damit stehen wir nun ganz auf dem Boden des Konzils und der 1967 erlassenen Instructio „Musicam sacram". Der Zentralbegriff dieser Instructio ist das Wort „actuosa participatio", in der deutschen Übersetzung wiedergegeben mit „tätiger Anteilnahme". Diese Übersetzung ist richtig und doch nicht ganz. Sie erweckt nämlich den Eindruck, als ob wir bei der Eucharistiefeier immer etwas tun müßten. Daß nicht immer ein Tun hier gemeint ist, ergibt sich allein schon daraus, daß es im Artikel 15 heißt: „Die Gläubigen sind anzuleiten, daß sie beim Hören der Gesänge der Altardiener oder des Chores durch innere Teilnahme ihr Herz zu Gott zu erheben sich bemühen". Damit ist deutlich gesagt, daß auch das aufmerksame Zuhören ein Mittun ist. „Auch im Stillesein, im Schweigen, im Sichversenken kann der Mensch zur hohen Aktion des Geistes aufsteigen"[3]. Jeder von uns hat die Erfahrung gemacht, daß ein polyphoner Gesang, etwa das Te Deum von Bruckner, uns tiefer ergreifen kann als jedes aktive Mittun, das unsere Aufmerksamkeit oft gerade vom inneren Verständnis ablenkt, weil man zu sehr auf den äußeren Ablauf achten muß. Hier muß aus dem Roman „Das Schweißtuch der Veronika" jene einzigartige Stelle zitiert werden, wo die Dichterin Gertrud von Le Fort den tiefen Eindruck beschreibt, den die Lamentationen der Kartage auf sie in der Peterskirche machten:

„Eine zarte, unendlich rührende Melodie,
nur von einer einzigen Stimme getragen,
schwang sich durch die ungeheuren Räume der Kirche.
Es war, als ob jeder Mund sich geschlossen hätte,
weil die Seele selbst anfinge zu singen.
Unsichtbar wie ein kleiner Vogel im dunklen Weltraum
stieg sie mit dem eintönigen Flügelschlag
eines unendlichen Schmerzes
von Einsamkeit bis Einsamkeit empor
bis in die höchsten Fernen der Kuppel
und blieb dort gleichsam mit weitausgebreiteten
Flügeln schweben:
Jerusalem, Jerusalem, convertere ad Dominum Deum tuum,
Jerusalem, Jerusalem, bekehre dich zum Herrn, deinem Gott".

Es war etwas Namenloses, ganz Unfaßbares in dieser einfachen, monotonen Melodie. Unendliche Verlassenheit weinte sie über den Gewölben des Domes hin wie an Felsen, klagte sie über unermeßlichen Meeren: sanft vor Schmerz, unabwendbar und unendlich, ganz unstillbar, in ihrer Größe fast lieblich: Wie lange ich auch lebte, nie, nie würde ich dieses unsagbare „Jerusalem, Jerusalem"

[3] J. Overath, Die Musica sacra nach dem Vatikanischen Konzil II, in: Der Fels, Oktober 1972, 906.

vergessen können. Actuosa participatio? Sicherlich sogar im höchsten Grad, obwohl die Dichterin keinen Laut von sich gab. — Wir stehen somit treu zur Liturgiekonstitution, die da sagt: „Die Mutter Kirche wünscht sehr, alle Gläubigen möchten zu der vollen, bewußten und tätigen Teilnahme an den liturgischen Feiern geführt werden, wie sie das Wesen der Liturgie selbst verlangt und zu der das christliche Volk kraft der Taufe berechtigt und verpflichtet ist. Diese volle und tätige Teilnahme des ganzen Volkes ist bei der Erneuerung und Förderung der heiligen Liturgie aufs stärkste zu beachten, ist sie doch die erste und unentbehrlichste Quelle, aus der die Christen den wahrhaft christlichen Geist schöpfen sollen“ [4].

Ein Zweites, das wir beachten wollen, ist mit Nr. 18 der Liturgiekonstitution ausgesprochen: „Der religiöse Volksgesang soll eifrig gepflegt werden, so daß die Stimmen der Gläubigen bei Andachtsübungen und gottesdienstlichen Feiern und auch bei den liturgischen Handlungen selbst gemäß den Richtlinien und Vorschriften der Rubriken erklingen können“.

Ein Drittes ist besonders festzuhalten. Das Konzil hat die lateinische Sprache in keiner Weise abgeschafft. Im Gegenteil. Es sagt in Nr. 36: „Der Gebrauch der lateinischen Sprache soll in den lateinischen Riten erhalten bleiben, soweit nicht Sonderrecht entgegensteht . . .“. Und in Nr. 54 heißt es: „Es soll Vorsorge getroffen werden, daß die Christgläubigen die ihnen zukommenden Teile des Meß-Ordinariums auch lateinisch miteinander sprechen oder singen können“. Ich möchte Sie als die Verantwortlichen für Kirchenmusik bitten, doch diese Bestimmungen des Konzils einzuhalten und sich danach zu richten.

Es ist ja leider so, daß man sich heute eigenmächtig über alles hinwegsetzt, was das Konzil angeordnet hat. Vielerorts hat man den Gregorianischen Choral und die Meisterwerke der Polyphonie aufgegeben. Schon 1966 haben sich Künstler und Philosophen an den Heiligen Vater gewandt und ihm ihre Sorge vorgetragen, daß eines der bedeutendsten Kultur- und Geistesgüter verlorengehe, die lateinisch-gregorianische Liturgie, und daß diese wenigstens in jenen Klosterkirchen erhalten bleiben möge, die keine pfarrseelsorgerlichen Aufgaben zu erfüllen haben. 1970 veröffentlichte die „Times“ einen ähnlichen Appell an den Heiligen Vater, den hundert Künstler und Intellektuelle unterschrieben haben, in der Mehrzahl Nichtkatholiken. Aus manchen Briefen, die ich erhalte, entnehme ich, daß man dort, wo die Möglichkeit besteht, zu orthodoxen Gottesdiensten geht, weil man dort noch jene Feierlichkeit und Erhabenheit findet, die uns weithin abhanden gekommen ist.

Der evangelische Gelehrte Rudolf Otto hat vor Jahrzehnten ein Buch geschrieben „Das Heilige [5]“, das auch heute noch nicht überholt ist. Er erforscht hier das Religiöse vom Religionsphilosophischen und Religionspsychologischen her und führt ungefähr folgendes aus: Das Religiöse, in seiner stärksten Form das Heilige, weckt in uns ein eigenartiges Gefühl, das wir das Numinose nennen können, und das nur hier, im religiösen Bereich, sich findet. Dieses Numinose läßt sich schwer beschreiben, vielleicht noch am ehesten mit Ehrfurcht, die in uns aufkeimt, wenn wir dem Unendlichen gegenübertreten. Dieses Numinose gabelt sich in zwei sich eigentlich widersprechende Gefühle, in das tremendum, so wenn ich vor der Allgewalt des höchsten Wesens zutiefst erschauere und mit

[4] Liturgiekonstitution Nr. 14.

[5] R. Otto, Das Heilige (Breslau [8]1922).

Abraham bekenne: Ich bin vor dir nur Staub und Asche. Wir spüren dieses heilige Erschauern, wenn es beim Propheten heißt: „Er aber blickt umher und macht Völker erzittern . . . Es wanken die ewigen Berge und die Hügel sinken zusammen unter den Schritten seiner Ewigkeit“ [6]. Aber diesem Erschauern steht das gegensätzliche fascinosum, das Hin-zu-Gott gegenüber, wie es ergreifend Jeremias schildert: „Mit ewiger Liebe habe ich dich geliebt, darum hab ich voll Erbarmen dich an mich gezogen“ [7]. Dieses Doppelgefühl will die Musica sacra ansprechen und gleichsam aktivieren: Wir sollen in unserem ganzen Wesen aufgewühlt werden, um dann näher zu Gott hinzufinden und mit Jakob zu sprechen: „Ich lasse dich nicht, bis du mich gesegnet hast“ [8].

Wie vor Jahren schon einmal, so muß ich heute konstatieren: Wir haben in der Liturgiereform zu wenig auf diese religionspsychologischen Gesetze geachtet, wir meinten, alles verständlich machen zu können, und wundern uns, wenn die Kirchen statt voller — leerer werden. Hier liegt einer der Gründe. Der Mensch besteht eben nicht nur aus dem Gehirn, sondern auch aus dem Herzen, und der Weg zu Gott führt nicht immer über den Intellekt, sondern vielleicht häufiger über das Herz, das gerade durch die Musik stärker bewegt wird. So hat die musica sacra eine eminente Bedeutung in unserem rationalistischen Zeitalter.

Vor Jahren erschien in einem Wochenmagazin ein Artikel, der fast eine Explosion auslöste: „Abschied von den Kirchen“. Mit einer schonungslosen Offenheit wird uns da gesagt, daß wir gerade von dem Abschied nehmen müssen, worin wir kurzsichtig die heutige Chance der Kirche erblicken möchten, nämlich in der Öffnung zur Welt, im sozialen Engagement. Und so lesen wir hier die erstaunlichen Sätze: „Die Zukunft der Kirche liegt wahrscheinlich allein in der Wiederherstellung des Kultus. Das klingt reaktionär, ist es auch . . . Andernfalls bleibt ihnen die Öffnung zur Welt. Aber was sie für Teilnahme am sozialen Prozeß halten, das eben ist ihre Liquidation.“

Zu all dem wäre viel zu sagen. Ein Erstes: Die Wiederherstellung des Kultus ist nicht reaktionär, sondern zukunftweisend, und hier kommt ein entscheidender Anteil der musica sacra zu. Ein Zweites: Diese Rückbesinnung auf den Kultus ist nur scheinbar ein Verzicht auf die Welt. Die Kirche sammelt sich um den Altar, um von hier aus die Kräfte zu einem neuen Vorstoß in die Welt zu nehmen. Und so dient die musica sacra indirekt auch dazu, daß hier auf Erden schon das Reich Gottes in etwa sichtbar werde wie ein verhülltes Aufleuchten des ewigen Gottesreiches.

[6] Hab 3, 6.
[7] Jer 31, 3.
[8] Gen 32, 27.

III. „Struxerat aediculam mandrita lupambulus istam – Diesen Saal hat ein Bischof namens Wolfgang erbaut"

(Ansprache in Obermünster zu Regensburg anläßlich der Benediktion des Bischöflichen Zentralarchivs und der Bischöflichen Zentralbibliothek, am 27. Oktober 1972)

Ich könnte mir für meine kurzen Worte keine schönere Einleitung denken als jenen kurzen Vers, den St. Wolfgang selbst verfaßte und den er über den von ihm erbauten Bibliothekssaal setzen ließ: „Struxerat aediculam mandrita Lupambulus istam — Diesen Saal hat ein Bischof namens Wolf-wandelnd erbaut"[1]. Nebenbei bemerkt, so hat unser Diözesanpatron seinen Namen gedeutet: von lupus = Wolf und ambulare = wandeln, gehen. Ich glaube fast, es müßte dieser Vers irgendwo im jetzigen Archiv oder in der Bibliothek angebracht werden, zum Zeichen, daß wir weiterführen, was St. Wolfgang begonnen hat. Über 300 Werke umfaßte diese Bibliothek, für die damalige Zeit eine ansehnliche Anzahl. Das Verzeichnis dieser Bücher ist uns heute noch erhalten[2].

Begreiflicherweise war vor allem die Theologie vertreten in allen ihren Zweigen: die Kirchenväter Hieronymus, Augustinus, Ambrosius, Gregor der Große, Leo der Große, Isidor, Ephrem, Origenes, ferner viele liturgische Bücher für Chor und Altar (19 Meßbücher, 8 Graduale und 8 Antiphonarien). Die weltliche Wissenschaft fehlte jedoch keineswegs. Wir finden zehn Bücher über die Heilkunst, sodann Schriften über Mathematik, Musik und Geschichte, weiter Gesetzessammlungen des bayerischen und ripuarischen Volksrechtes. Dabei verlegte man sich eifrig auf das Sammeln und Abschreiben von Büchern, um die Bücherei möglichst zu vergrößern, zeigte sich andererseits auch nicht engherzig, die vorhandenen Bücher andern zum Abschreiben auszuleihen[3].

Unser Diözesanpatron zählt nicht zu den Leuchten der Wissenschaft, die durch schriftstellerische Tätigkeit glänzten und die Kirche mit wertvollen Werken bereicherten. Die Tradition von St. Emmeram schreibt ihm einen Kommentar zum Psalm 50 zu. Weil wir jedoch dieses Büchlein aus einer Handschrift des 14. Jahrhunderts kennen, bestehen Zweifel über die Autorschaft des Heiligen. Indessen, um in der wissenschaftlichen Welt Anerkennung zu finden, ist es nicht immer notwendig, selbst eine Reihe von Werken veröffentlicht zu haben; es genügt, Impulse gegeben zu haben. Und darin war Wolfgang groß. Ihm ist es zu verdanken, daß St. Emmeram sich zum deutschen Athen entwickelte[4]. Als Bibliothekar wurde ein geeigneter Mann gewonnen, Reginbald, von dem der gelehrte Froumund von Tegernsee mit Anspielung auf dessen Namen (Reginbald — gewaltiger Regen) mit Recht sagen konnte, daß er von „überströmen-

[1] Othloni vita s. Wolfkangi ep., in: MGH. SS. IV c. 2; Arnoldus, Lib. II de S. Emmerammo, in: MGH. SS. IV, 556.

[2] Adbreviatio librorum S. Emmerammi, quae tempore Ramuoldi abbatis facta est. Abgedruckt bei F. Janner, Geschichte der Bischöfe von Regensburg I (1883) 417—419.

[3] Vgl. MGH. Epistolae selectae III, Die Tegernseer Briefsammlung, hrsg. von K. Strekker (1925) 48 Nr. 43, 103 f.; Nr. 100, 104 f.; Nr. 101, 105 f.; Nr. 102.

[4] Vgl. F. W. Holzer, „St. Wolfgang, ein Heiliger der Spätgotik", in: 10. Jahresbericht des Vereins zur Erforschung der Regensburger Diözesangeschichte (1935) 10, 125.

der Gelehrsamkeit triefe“ [5]. Reginbald wurde ein Mittelpunkt der Wissenschaft, der seine leuchtenden Strahlen weit über die Grenzen Bayerns hinaussandte; der Einfluß Reginbalds auf Böhmen z. B. ist bis ins 13. Jahrhundert nachzuweisen. Berühmte Zöglinge sind aus der Schule von St. Emmeram hervorgegangen, welche die Bischofsstühle Deutschlands zierten [6].

Gar manches wäre zu sagen über die pädagogische Tätigkeit des Heiligen, die sich in Trier herausgebildet hatte und die er als Bischof fortsetzte. Er versäumte nicht, sich am Unterricht in der Domschule zu beteiligen, er sah selbst die Schreibtafeln der Schüler nach und korrigierte die Fehler mit eigener Hand. Seine Lehrmethode vermied Weichlichkeit und Härte. „Er lobte und belohnte die Fleißigen, die Müßigen und Nachlässigen tadelte er“, schreibt Othlo [7]. Von einer Disputation sub auspiciis vor Otto II. wird uns berichtet, wie treffend er seinen Gegner widerlegt [8]. Jedenfalls teilt die Geschichte ihm einen Ehrenplatz im Erziehungswesen zu, und Wolfgang steht in vorderster Linie unter denen, denen der Aufstieg in der Ottonenzeit zu verdanken ist. Auch evangelische Gelehrte geben dies rühmend zu. Dümmler gesteht in seinen Jahrbüchern der deutschen Geschichte unter Otto dem Großen, daß sich „Wolfgang als Lehrer hervorgetan und als erster in Deutschland von dem damaligen Umschwung Gebrauch gemacht habe [9]“.

So stehen wir mit dem Bau dieser Bibliothek und dieses Archivs ganz in der Gedankenwelt Wolfgangs. Man kann natürlich angesichts dieses Baues die vorwurfsvolle Frage von Bethanien aufwerfen, die bis zum Ende der Welt nicht verstummen wird: „Wozu diese Verschwendung?“ [10] Aber abgesehen davon, daß sich manche Teilbestände dieser Bibliothek in wirklich unwürdigem Zustand befanden und kaum für die Allgemeinheit zugänglich waren, so mußte die Kirche, wo der Staat unser Regensburg durch die vierte bayerische Universität ausgezeichnet hatte, ihrerseits einen Beitrag leisten zur wissenschaftlichen Forschung, die ja nicht zuletzt auch unseren Priestern wieder zugute kommt. In einer Zeit, wo Fortbildung auf allen Gebieten groß geschrieben wird, muß auch die Kirche Schritt halten mit der Zeit, nicht im Sinn einer kritiklosen Angleichung, sondern in einem lebendigen Dialog, der sich orientiert an jenem Prophetenwort: „Conticuit populus meus, eo quod non habuerit scientiam, quia tu scientiam reppulisti, repellam te, ne sacerdotio fungaris mihi — Verstummt ist mein Volk, weil es keine Erkenntnis hatte: weil du die Wissenschaft verschmäht hast, will auch ich dich verschmähen, daß du mir nicht mehr als Priester dienst [11]“.

In dieser Einstellung nehmen wir die Weihe vor. Möge diese Stätte des Wissens zu einer sedes sapientiae werden, einer Weisheit, die nicht das Ergebnis des Studiums ist, sondern Gabe von oben, von dem, in dem Weisheit und Liebe eine Einheit bilden.

[5] MGH. Epistolae selectae III, 87 Nr. 79.

[6] Vgl. G. Schwaiger, Der heilige Bischof Wolfgang von Regensburg (972—994), in: Beiträge zur Geschichte des Bistums Regensburg 6 (1972) 51, bes. Anm. 46.

[7] Othloni vita s. Wolfkangi c. 18.

[8] Othloni vita s. Wolfkangi c. 28.

[9] E. Dümmler, Jahrbücher der Deutschen Geschichte, Kaiser Otto der Große (1876) 459 f.

[10] Mt 26, 8.

[11] Os 4, 6.

IV. Der Missionar St. Wolfgang – Heimat und Weltmission

(Predigt im Dom zu Regensburg, am 29. Oktober 1972, beim Gottesdienst der aus dem Bistum stammenden vier Missionsbischöfe und vier Weihbischöfe)

Ein Stück Weltkirche tut sich heute hier bei dieser Eucharistiefeier vor uns auf. Wir freuen uns, daß die vier aus unserem Bistum stammenden Missionsbischöfe unserer Einladung gefolgt und aus Amerika, Afrika und Australien hierher gekommen sind, um den gemeinsamen Diözesanpatron zu feiern. Dadurch erhält unser Millennium eine wahrhaft katholische, d. h. weltweite Dimension, zu der St. Wolfgang selbst den Anstoß gegeben hat durch seine Ungarn-Mission.

Mit dieser Missionstätigkeit Wolfgangs hat es eine eigenartige Bewandtnis. Beginn und Ende sind rätselhaft. Wolfgang hatte im Kloster Einsiedeln das gefunden, was er seit Jahren gesucht hat, seine geistige Heimat im Leben eines Benediktinermönches. Wie kommt es, daß er nun diese liebgewordene Stätte verläßt, um zu den gefürchteten Ungarn zu gehen, die zwar 17 Jahre vorher 955 entscheidend auf dem Lechfeld geschlagen waren, aber kaum jenen innerlichen Wandel vollzogen hatten, der für eine Missionierung notwendig ist? Die Lösung dieser Frage geben uns die Einsiedler Annalen, die zum Jahr 972 berichten: Wolfgang „missus est", er wurde zu den Ungarn geschickt. Man fragt natürlich, von wem? Man geht nicht fehl, wenn man hinter diesem Schicken — den Bischof Ulrich von Augsburg vermutet, den Freund Wolfgangs, der einst dem jungen Mönch die Priesterweihe erteilt hatte, und der großen Anteil hatte an der Niederringung der Ungarn auf dem Lechfeld. — Aber auch das jähe Ende dieser Missionstätigkeit ist rätselhaft. Kaum richtig begonnen, wird der Missionar Wolfgang von dem Passauer Bischof Piligrim zurückgrufen. „Er arbeitete vergebens", sagt Othlo, der Biograph Bischof Wolfgangs. Auch Heilige müssen mit Petrus klagen: „Meister, die ganze Nacht haben wir uns abgemüht und nichts gefangen" [1]. Die Gründe dieses Mißerfolgs können nur vermutet werden. Vielleicht war die Mission zu wenig vorbereitet, vielleicht spielten Sprachschwierigkeiten mit. Die ganze Frage kann m. E. nur von einer höheren Ebene aus gelöst werden. Wäre Wolfgang nicht zu den Ungarn gegangen, so wäre er nicht mit dem einflußreichen Passauer Bischof zusammengetroffen, zu dessen Bistum Ungarn gehörte. Und da Piligrim nach sorgfältiger Prüfung Wolfgang zum Bischof von Regensburg vorschlug, so ist die Ungarnmission das Glied im Walten der Vorsehung, die uns den hl. Bischof von Regensburg schenkte. Im übrigen ist die Bekehrung der Ungarn doch um diese Zeit bewerkstelligt worden: Wenn die Herzogstochter Gisela, die mit ihrem Bruder, dem späteren Kaiser Heinrich II. von Wolfgang erzogen, 1004 mit König Stephan I. von Ungarn vermählt und Mutter eines Heiligen, des Emmerich, wurde — der Bruder, der Gatte, der Sohn und sie selbst heilig — sollte hier nicht etwas vom Samen aufgegangen sein, den Wolfgang ausgestreut hatte? So hat die Mission uns den hl. Wolfgang geschenkt.

Das verpflichtet. Nun kann man wahrlich nicht behaupten, daß Regensburg nichts für die Mission übrig gehabt habe. Die Frühgeschichte Regensburgs ist

[1] Lk 5, 3.

Missionsgeschichte hinein in den Osten. Das Kloster St. Emmeram war nicht nur ein Kulturmittelpunkt, sondern sozusagen das Operationszentrum, in dem „die Missionsmethoden ausgearbeitet wurden“ [2]. Wie weit sein Einfluß reichte, zeigt die Tatsache, daß das mährische Bistum Neutra in der heutigen Slowakei und seine 836 geweihte Domkirche den hl. Emmeram als Patron haben, und die Kathedrale in Prag sollte ursprünglich dem hl. Emmeram geweiht werden. Das sog. Emmeramsgebet, eine alte Beichtformel, gelangte über Großmähren und den Balkan sogar bis ins Sinaikloster. Und wenn wir in wenigen Monaten das Jahr 1973 schreiben, dann stoßen wir wieder auf eine für die Missionsgeschichte wichtige Jahreszahl, wieder auf ein Millennium, als Wolfgang in einem hochherzigen Verzicht Böhmen aus der Jurisdiktion seines Bistums entließ und so die Gründung des Bistums Prag ermöglichte. Im gleichen Jahr 973 gründete Milada, die Schwester des böhmischen Herzogs Boleslav II., die in einem Regensburger Frauenkloster erzogen worden war, vermutlich in Obermünster, ein Benediktinerinnenkloster auf dem Hradschin in Prag.

Und nun müssen wir notgedrungen fast 1 000 Jahre überspringen. Die Geschichte würde uns sicher viele Namen von Regensburger Diözesanen nennen können, die in diesen Jahrhunderten in die Mission gegangen sind, wie z. B. der aus Siegenburg stammende Jesuit Anton Gogeisl, den ich bei einer Missionsaussendungsfeier im Vorjahr erwähnte. Er ging als Missionar nach China, wurde dort Vorstand des mathematischen Tribunals, arbeitete mit einigen Ordensbrüdern an einem 35 Bände umfassenden astronomischen Werk und starb 1771 in Peking.

Aber einen dürfen wir keineswegs vergessen, einen der sein Blut vergossen hat in der äthiopischen Mission, der 1675 in Konnersreuth geborene P. Liberatus Weiß, ein Franziskaner, der mit seinen Gefährten am 3. März 1716 vom fanatisierten Pöbel gesteinigt wurde. So hat die Regensburger Mission auch einen Martyrer und es ist zu bedauern, daß der in Wien 1932/33 eingeleitete Informativprozeß anscheinend nicht vorangekommen ist. — Den wenigsten Rompilgern, die den Campo Santo bei St. Peter besuchen, ist bekannt, daß auf diesem deutschen Friedhof ein Missionsbischof ruht, dem es hier zu eng war, der bei den Steylern eintrat und nach China ging: Johannes Baptist von Anzer, gebürtig aus Weinrieth im Landkreis Vohenstrauß. 1885 wurde er Bischof für 158 Christen, und nach 20 Jahren konnte sein Nachfolger 70 000 Christen übernehmen. Die chinesische Regierung verlieh ihm die Würde eines Mandarins und die deutsche Regierung erhob ihn in den Adelsstand. Im Herbst 1903 überraschte ihn der Tod bei einem Rombesuch.

Die Pfarrei Kulmain darf sich rühmen zwei Bischöfe der Kirche geschenkt zu haben, den hier anwesenden Bamberger Weihbischof Martin Wiesend und den Missionsbischof Nathanael Burger, der, 1733 geboren, in den Franziskanerorden eintrat, Rektor im Kloster Pfreimd wurde, 1763/64 nach China ging und 1780 als Bischof von Nanking starb. Ein letzter soll noch erwähnt werden, Erzabt Bonifaz Wimmer, der 1809 zu Thalmassing geboren wurde und 1887 zu St. Vincent in den USA starb. Er kommt aus der Schule des gottseligen Bischofs Wittmann, war einer der ersten Novizen des neuerstandenen Klosters Metten. Er war eng befreundet mit Ferdinand Müller, dem Mitbegründer des Ludwigs-

[2] F. Zagiba, Die bairische Slavenmission und ihre Fortsetzung durch Kyrill und Method, in: Jahrbücher für Geschichte Osteuropas 9. Folge Bd. 9 (1961) 42.

Missionsvereins, der als Tirschenreuther ebenfalls zu den Unsrigen zählt. Bonifaz Wimmer galt als Vorbild apostolischen Geistes und glühenden Seelsorgseifers, als Wecker und Mehrer heimatlichen Missionssinnes und Opfergeistes, als Pionier moderner Missionsziele und Missionsmethoden, als Raphael für die Deutschen in der neuen Welt. Damit stehen wir bereits mitten in der Reihe jener Schwestern-Orden und -Kongregationen, die von diesem Pioniergeist erfaßt über den Ozean gingen und in der neuen Welt ein blühendes Schul- oder Klosterwesen aufbauten, wie die Schulschwestern der in Stadtamhof 1797 geborenen Karolina Gerhardinger und die Dominikanerinnen vom hiesigen Heilig-Kreuz-Kloster. Auch hier ist die Liste unvollständig, und die Forschung hätte hier ein dankbares Feld, dankbar auch in dem Sinn, daß wir die Pflicht erkennen, das Andenken dieser Männer und Frauen hochzuhalten, die allen Schwierigkeiten zum Trotz aus Liebe zu Christus in den Seelen Heimat, Familie und Vaterland verlassen haben, um in jene fernen Länder zu ziehen, von denen es damals kein Zurück gab. Es war ein Abschied für immer.

Damit aber stehen wir in der Gegenwart. Daß auch heute der Missionsgeist noch nicht erloschen ist, beweisen die heute anwesenden vier Missionsbischöfe, beweisen die 18 Diözesanpriester, die in Afrika und Südamerika, Südkorea und Australien wirken, beweisen Hunderte von Patres und Schwestern, deren statistische Feststellung leider nicht vollständig ist. Ich danke den Dominikanerinnen von Strahlfeld, den Schwestern von Mallersdorf, Aiterhofen und den Zisterzienserinnen von Seligenthal, daß sie trotz der heutigen Schwesternnot das große Missionsanliegen des hl. Wolfgang nicht vergessen und Schwestern nach Afrika und Südamerika gesandt haben.

Freilich, eines müßte sich hier ändern, Heimat und Mission müssen stärker zusammenwachsen, nicht bloß im Sinn der materiellen Hilfe, sondern so wie es Paulus meint: „Wenn ein Glied leidet, so leiden mit ihm alle Glieder“ [3], d. h. im Sinn eines Verantwortungsbewußtseins, und eines geistigen Austausches. Aus vielen Pfarreien unseres Bistums sind Patres und Schwestern hervorgegangen, die in einen Orden eingetreten sind und nun in der Mission arbeiten. Es genügt nicht, daß dann und wann einmal der Seelsorger oder die Angehörigen den Kontakt herstellen, nein, die ganze Pfarrgemeinde ist aufgerufen, hier in Verbindung zu bleiben und die Nöte und Sorgen des Missionars oder der Schwestern mitzutragen. Wir müssen uns endlich einmal losreißen von unserem religiösen Individualismus und müssen im Plural denken: *Wir* sind verantwortlich. Damit hängt zusammen, daß wir endlich erkennen, was der Heilige Vater heuer zum Missionssonntag sagte: „Die Verpflichtung, am Missionswerk mitzuarbeiten, ist eine fundamentale Pflicht des Volkes Gottes, die sich aus der Natur des Christseins ergibt — es ist die wichtigste und heiligste Aufgabe der Kirche“.

Dazu kommt noch etwas anderes. Es gibt ein psychologisches Gesetz, wonach die Beschäftigung mit großen Fragen und Problemen uns über die kleinen und kleinlichen Dinge bei uns hinweghilft, ja sogar lösend und heilend wirkt. In diesem Sinn hat der Heilige Vater dies Wort gesprochen: „Hat vielleicht der geistige Sauerstoffmangel, unter dem heute leider so viele Menschen und Institutionen in der katholischen Kirche leiden, darin seinen Ursprung, daß der

[3] 1 Kor 12, 26.

echte Missionsgeist schon so lange fehlt?" Und noch stärker unser Problem ins Auge fassend, sagt er: „Wie viele innere Spannungen, die Ortskirchen und deren Einrichtungen schwächen und zerreißen, würden nicht verschwinden angesichts der festen Überzeugung, daß die Rettung der lokalen Gemeinschaft in der Mitarbeit am Missionswerk liegt, damit sich dieses bis an die Grenzen der Erde erstrecke!" — Ich habe in den letzten Jahren immer wieder von der Krisis der Kirche gesprochen, und erst in dieser Woche gebrauchte Kardinal Daniélou bei der Vollversammlung der Kongregation für die Ordensleute das Wort, man könne heute schon nicht mehr von Erneuerung, sondern eher von Verfall sprechen[4]. Bücher, wie eben mit dem reißerischen Titel „Kirche ohne Zukunft", reißen schon nicht mehr ab, und es ist wie bei einem Schwerkranken, wo man mit Dutzenden von Rezepten zur Stelle ist. Warum hören wir nicht auf Rom? Etwas akzentuiert könnte man sagen: Die Krisis bei uns wird in der Mission überwunden; d. h. je stärker wir uns hier engagieren, je intensiver wir hier zusammenarbeiten, je umfassender der geistige Austausch ist, um so mehr entwachsen wir der eigenen Enge und den Eifersüchteleien, all der unfruchtbaren Kritik, all dem Gezeter und Lamento. Vor fast vierzig Jahren hat ein deutscher Philosoph uns schon diesen Weg zur Rettung angegeben, wenn er sagte: „Eine positive Religion, die heute nicht geistig missioniert . . ., ist in den Geisteskämpfen, die wir zu erwarten haben, mit Sicherheit dem Untergang geweiht"[5]. So möge denn neben der inneren Erneuerung, die jeder vor sich und für sich zu vollziehen hat, als Frucht unseres Wolfgangsjubiläums das andere stehen, durch gemeinsamen missionarischen Einsatz nicht nur unseren Glaubensbrüdern in den Missionen zu Hilfe zu kommen, sondern uns selbst über manche Krisenerscheinungen hinwegzuhelfen. Auf diese Weise nähern wir uns dem, was das Wort „katholisch" besagt, aufs Ganze hin, weltumfassend, Fülle missionarischen Universalismus. Kirche reicht weit hinaus über den Kirchturm der Pfarrei, über die Grenzen des Bistums. Von ihr gilt das Wort: „Deiner Stunde schlägt keine Stunde, und deine Grenzen sind ohne Grenzen, denn du trägst im Schoße das Erbarmen des Herrn"[6].

V. Die Bedeutung des hl. Wolfgang für Lehrerschaft und Klerus

(Predigt im Dom zu Regensburg, am 30. Oktober 1972, beim Pontifikalamt für Lehrerschaft und Klerus)

Der heutige Tag unserer Wolfgangsfeierlichkeiten ist den Priestern und Lehrern gewidmet. Das hat einen inneren Grund; denn St. Wolfgang nimmt einen Ehrenplatz ein in der Geschichte des deutschen Erziehungswesens. Schon in jüngeren Jahren zeigte sich sein pädagogisches Talent. Als in Würzburg der gefeierte Stephan von Novara bei der Kommentierung eines dichterischen Werkes über die Köpfe hinweg redete, wandten sich die Studenten „wie gewöhnlich" an Wolfgang mit der Bitte, er möge ihnen die Sache erklären. Und der

[4] KNA 363/72.
[5] M. Scheler, Vom Ewigen im Menschen (1933) 305.
[6] G. von Le Fort, Hymnen an die Kirche ([5]1930) 18.

Biograph sagt dazu: „Gütig und gelehrt, wie Wolfgang war, gab er ihnen nicht nur die gewünschte Auslegung, sondern führte sie in das volle Verständnis des Buches ein“ [1]. Die ersten pädagogischen Versuche hatten ein böses Nachspiel. Der Lehrer, erzürnt darüber, daß er von einem Schüler in den Schatten gestellt wurde, jagte ihn aus der Schule und verbot ihm den Zutritt zu seinen Vorlesungen. Noch mehr wuchs Wolfgang in die pädagogische Arbeit hinein als Leiter der Domschule in Trier (scholasticus genannt oder magister scholarum). Othlo rühmt ihm nach die Schärfe des Geistes, Klarheit und Einfachheit des Vortrages und vor allem die Fähigkeit, allen Schülern sich anzupassen: „Die Begabteren und weiter Fortgeschrittenen führte er in die Tiefen der kirchlichen Wissenschaft ein, schenkte aber ebenso den Schwächeren seine Aufmerksamkeit“ [2]. Und noch etwas zeichnete Wolfgang aus. Sein Biograph drückt es fast modern aus: „Ihm war an der Herzensbildung seiner Schüler ebensoviel gelegen wie an der Geistesbildung.“ Diese erzieherischen Fähigkeiten kamen dem Bischof Wolfgang sehr zugute. Denn ihm vertraute der Herzog seine vier Kinder an: Heinrich, den späteren Kaiser Heinrich II., den heiligen Bruno, den späteren Bischof von Augsburg, Gisela, die Gemahlin König Stephans des Heiligen von Ungarn, und schließlich Brigida, die später Äbtissin wurde. So ist es völlig richtig, wenn in einer Wolfgangsbiographie unser Diözesanpatron als Restaurator des Kirchen- und Bildungswesens bezeichnet wird. „Sein Name ziert nicht nur die Altäre der Kirchen, er glänzt auch in den Annalen der Kulturgeschichte“ [3].

Damit aber stehen wir bereits mitten im zweiten Teil: Was hat Wolfgang uns Priestern zu sagen? Nach den Biographen wollte Wolfgang von Anfang an sich seinem Klerus nicht als Gewaltherrscher, sondern als Vorbild der Herde zeigen; früh und spät stand vor seiner Seele das Prophetenwort: „Wehe den Hirten, die sich selber weiden und nicht meine Herde“ [4]. St. Wolfgang hat sich an dieses Wort gehalten. Sein ganzes Leben und selbst sein Sterben sollte noch Beispiel und Belehrung für die Menschen sein. Als seine Begleitung die Menge abhalten wollte, da sagte er: „Öffnet die Türen und lasset alle herein, die mich sterben sehen wollen. Wir sind alle sterbliche Menschen. Sterben ist keine Schande. Schande bringt nur ein schlechtes Leben“. Was heute als Mitmenschlichkeit gepriesen wird, das war für Wolfgang die Erfüllung des Schriftwortes „pro hominibus constituitur“ [5]. Daraus ist sein umfassendes Reformwirken zu verstehen in den Klöstern und den Pfarreien, wo er bei den Visitationen genau sich erkundigte über Taufe und Predigt der Priester, wo er die kirchlichen Gefäße, Paramente, Meßbücher in Augenschein nahm und über die Aufbewahrung der hl. Öle sich Kenntnis verschaffte. Vor allem aber wachte er über die Reinheit des Lebenswandels im Klerus. Der Biograph berichtet wörtlich: „Tausendmal schärfte er seinen Priestern ein, die standesgemäße Keuschheit zu bewahren und sagte dabei unter anderem: ‚Manche lassen sich durch den Trug Satans täuschen, so daß sie glauben, wenn sie auch in Sünden stecken, werden sie durch den bloßen Empfang der allerheiligsten Speise des Fleisches und Blutes Christe ge-

[1] Othloni vita s. Wolfkangi ep., in: MGH. SS. IV c. 6.
[2] Othloni vita s. Wolfkangi c. 7.
[3] O. Häfner, Der hl. Wolfgang (1930) 137.
[4] Ez 34, 2.
[5] Hebr 5, 1.

reinigt'. Nein, entgegnet Wolfgang, liegt jemand im Schmutz der Sünde, dann gebe er Gott die Ehre und wage nicht keck zu jenem Sakrament hinzutreten, bevor er durch Buße die Makel der Unreinigkeit abgewaschen hat". Das sind nur einige Streifzüge aus der Pastoral unseres Diözesanpatrons.

Dieses „pro hominibus" war eingebaut in eine tiefe, biblische Auffassung unseres Erdenweges. In jener nächtlichen Vision, wo ihm vor seiner Ungarnreise der hl. Otmar erschien und ihm seine Zukunft voraussagte — sicherlich ein vaticinium post eventum, verkündet ihm der Heilige: „In der Stunde deines Auszugs aus dem Ägypten dieser Welt hoffe ich bei Dir zugegen zu sein"[6]. Wir gehen wohl nicht fehl, in diesem exodus einem Grundgedanken des Heiligen zu begegnen, der durch das Konzil mit seiner Benennung der Kirche als des wandernden Gottesvolkes eine neue Leuchtkraft gegeben hat. Dieser biblische und patristische Gedanke vom exodus unseres Lebens ist von großer Fruchtbarkeit. Wie oft hat Wolfgang sich losreißen müssen, von Würzburg, von Trier, von Köln, und es ist eigenartig, daß dort, wo der schwerste Abschied ihm abverlangt wurde, wieder ein Ereignis des Alten Testamentes ihm Kraft gibt. Othlo bemerkte, daß er beim Verlassen der Heimat zwei junge Männer mit sich nahm, aber auch „spiritalem Isaac suum", „seinen geistlichen Isaak", nämlich sein Gelübde, daß er sich Gott zum Ganzopfer darbringen wollte[7]. Ein solcher Mann, der ganz im „exodus" lebt, hängt nicht an der Welt. Darum konnte er auch auf Böhmen verzichten, wo andere Klugheitsrücksichten in die Waagschale hätten werfen können; darum konnte er auch die Trennung von Abt und Bischof in St. Emmeram vornehmen, weil es ihm nicht auf den materiellen Besitz ankam, sondern wie dieser Besitz am günstigsten für die Kirche verwendet werden könnte. Inwieweit bei dieser Einstellung die Volksmeinung vom Weltuntergang im Jahre 1000 mitspielte, mag dahingestellt sein. Jedenfalls sollten wir wenigstens ein klein wenig von diesem „exodus" in unser Leben hereinnehmen, wo diese Welt sich heute wie mit Bleigewichten an uns hängt.

Den tiefsten Einblick in die Seele des hl. Wolfgang aber gibt uns der Biograph, wenn er sagt: „Es ist uns unmöglich darzulegen, mit welcher Sorgfalt Wolfgang das Geheimnis des Leibes und Blutes unseres Herrn gefeiert, wie er mit tiefster innerer Ergriffenheit sich dem Hohenpriester als Opfer dargebracht hat" („per spiritum contribulatum summo sacerdoti se mactaverit").

Damit ist ein Gedanke ausgesprochen, von dem ich glaube, daß er einiges beitragen kann zur Überwindung der Priesterkrise von heute. Hier muß ich etwas weiter ausholen und Gedanken verwenden, die ich vor vierzehn Tagen in einem anderen Zusammenhang vorgelegt habe. Wenn wir die kaum mehr überschaubare Menge von Priesterbüchern und Artikeln durchsehen, machen wir folgende Wahrnehmung. Im Hintergrund des Priesterbildes steht in den meisten Fällen die Frage: Was *kann* der Priester, welche Vollmachten hat er, welche Funktionen kommen ihm zu? Das ist alles richtig, aber die Gefahr, die sich einschleicht, ist die eines gewissen Funktionalismus. Das wird dann bedenklich, wenn z. B. das „Ruhrwort" vom 14. Oktober 1972 die Frage aufwirft: „Immer mehr den anderen — was bleibt dann dem Priester"? Das heißt, seit dem Konzil wurde eine Reihe von Funktionen, die früher allein dem Priester vorbehal-

[6] Othloni vita s. Wolfkangi c. 12.
[7] Othloni vita s. Wolfkangi c. 10.

ten waren, nun Laien zugänglich gemacht, vor allem Ausspendung der hl. Kommunion. Auch mit der Wortverkündigung sollen Laien beauftragt werden können. Man versteht die Frage, die natürlich überspitzt ist: Was bleibt dann dem Priester? Andererseits, wenn dieser Subtraktionsprozeß weiter voranschreitet, verliert der Priesterberuf nicht noch mehr das Attraktive? Wo liegt der Fehler? Wir haben im Priester vorwiegend den gesehen, der gewisse Verrichtungen vornimmt, der also etwas tut, wie der alte Weiheritus sagte: „Dem Priester kommt es zu, zu opfern, zu segnen, vorzustehen, zu predigen und zu taufen". Was aber dann, wenn er dies nicht tun kann? Es war ein folgenschwerer Fehler, daß man eine alte traditionelle Lehre theologisch und aszetisch-mystisch in den Hintergrund treten ließ: Christus sacerdos *et* victima Christus Priester *und* Opfer. Somit ist auch der Priester beides: der zu den genannten Funktionen Geweihte ist zugleich auch Opfergabe, Ganzopfer. Und nun wird uns die zitierte Stelle bei Othlo in ihrer ganzen Bedeutung verständlich: Wolfgang hat sich dem Hohenpriester zum Opfer dargebracht. Damit steht Wolfgang im Fluß der kirchlichen Tradition, die beginnt mit dem Wort des Liebesjüngers: „Darin haben wir erkannt die Liebe Gottes, daß jener für uns sein Leben hingab; auch wir sollten für die Brüder das Leben hingeben" [8]. Oder wie klar hat der Martyrerbischof Ignatius von Antiochien diese Verpflichtung erkannt, victima zu sein, wenn er an die Römer schreibt: „Weizen Christi bin ich, und durch die Zähne der wilden Tiere möchte ich gemahlen werden, damit ich als reines Brot Christi erfunden werde" [9]. Das Büchlein von der Nachfolge Christi faßt alles zusammen in den Worten: „Selig, wer sich dem Herrn zum Ganzopfer darbringt, sooft er zelebriert oder kommuniziert" [10]. Die päpstlichen Rundschreiben vergessen nicht, immer wieder einzuschärfen, z. B. Pius XI.: „Mit dem eucharistischen Opfer muß man vereinigen die Opferung der Diener (Priester) und der Gläubigen". Wenn man mich fragen würde, worin ich den Hauptgrund sähe, daß trotz des gesteigerten Kommunionempfangs das religiöse Leben zurückgeht, so würde ich sagen: Weil wir die totale Opferhingabe Jesu nicht mit unserer Opferhingabe beantworten. Um nun auf die Frage des „Ruhrwortes" nochmals zurückzukommen: „Immer mehr den anderen — was bleibt dann dem Priester"?, so würde ich antworten: Das Entscheidende bleibt, von dem alle priesterlichen Funktionen ihre Kraft erhalten, nämlich das Victima-sein, das Opfer-sein. Man ist Priester nicht in erster Linie dadurch, daß man etwas tut, sondern daß man etwas *ist*, victima, hostia. Wie viele Probleme, nicht zuletzt auch das des Zölibats, ließen sich lösen, wenn wir mit dieser Einstellung des hl. Wolfgang daran gingen. Er hat sich dem Hohenpriester als Ganzopfer dargebracht.

Nun verstehen wir auch die staunenswerte Breiten- und Tiefenwirkung unseres Heiligen auf einem Gebiet, das wir bisher noch nicht angesprochen haben, nämlich seine Lehrverkündigung. Die beiden Biographen finden nicht Worte genug, um den Eindruck zu schildern, den seine Predigten machten. Hielt er feierlichen Gottesdienst, so strömte alles zu seiner Predigt, so daß man kaum mehr Wächter für die Häuser fand. Obwohl er von Natur eine schwerfällige Zunge hatte, obwohl er einfach sprach und auf alle rhetorische Ausschmückung

[8] 1 Joh 3, 16.
[9] Brief an die Römer 4, 6.
[10] 4. Buch, Kap. 10.

verzichtete, so beeindruckte er die Menschen in hohem Maß. Arnold gesteht, daß er nicht wisse, wie er sich ausdrücken solle, aber es war doch so, daß er die verborgensten Saiten des Herzens zu berühren schien[11]. Kein Wunder, daß dem bösen Feind dies ein Dorn im Auge war. Meister Pacher hat die Szene packend gezeichnet, wie St. Wolfgang predigt, wie der Teufel einen gewaltigen Sturmwind erregt, die Menschen durcheinanderbringt, so daß sie Hals über Kopf aus der Kirche stürzen. Aber St. Wolfgang verliert die Ruhe nicht. Er betet: „Herr Jesus Christus gewähre deinen Gläubigen deine Gnade und laß sie heute den Ruhm deines Namens und die Schmach des Teufels sehen". Und mit einem Mal war der ganze Spuk vorbei. Das ist die Wirkung einer Persönlichkeit, die sich ganz Gott hingegeben hat.

Unser Wolfgangs-Jubiläum fällt in eine erregte, aufgewühlte Zeit. Sie ist nicht von ungefähr über uns hereingebrochen. Vor Jahrzehnten schon haben Historiker und Philosophen warnend ihre Stimmen erhoben. Ich zitiere: „Keine religiös kirchliche Position — will sie sich nicht ganz aufgeben — wird sich damit begnügen dürfen, sich nur behaupten zu wollen; jede wird sich vielmehr bemühen müssen, ihren überragenden Wert auch positiv der Welt aufzuweisen und zu bewähren. Das allerdings ist sicher eine neue Lage, die sich niemand verbergen darf: Wer heute seine religiöse Position nur erhalten will, höchstens verteidigen, wer nicht das positive Heilmittel für die leidende Menschheit in ihr zu sehen wagt und in freudiger Liebe dies Heilmittel ihr auch schenken und darreichen will, der wird auch dieses bescheidenere Ziel der Selbsterhaltung nicht mehr erreichen. Seine Sache wird vom Erdboden — nach aller menschlichen Berechnung — verschwinden. Denn so stehen die Dinge: Nie war die Indifferenz auch großer und größter Massen, nie war selbst der Unglaube und Irrglaube, nie der Aberglaube eine wirkliche — eine letzte Gefahr für die Existenz einer positiven Religion und Kirche. Eher das Gegenteil. Es gibt für eine positive Religion nur *eine* wahre mögliche Existenzgefahr: das ist der größere Enthusiasmus und die tiefere Glaubenskraft der Träger einer anderen Religion"[12].

Und gerade das ist es, was wir uns von St. Wolfgang erbitten wollen, den größeren Enthusiasmus und eine tiefere Glaubenskraft: St. Wolfgang, bitte für uns!

[11] Arnoldus, Lib. II de S. Emmerammo, in: MGH. SS. IV, 558 f.
[12] M. Scheler, Vom Ewigen im Menschen (1933) 304.

Der Heilige in der Welt des frühen Mittelalters

von

Georg Schwaiger[1]

Das Bistum Regensburg begeht in diesen Tagen festlich die Tausendjahrfeier des Regierungsantrittes seines Patrons, des heiligen Bischofs Wolfgang[2]. Sein Leben vollzog und erfüllte sich im zehnten Jahrhundert, ungefähr in der Mitte der tausend Jahre, die wir herkömmlich das Mittelalter nennen.

Nicht selten wird heute gefordert, Vergangenes vergangen sein zu lassen und sich nur entschlossen der Gegenwart und Zukunft anzunehmen. Tag für Tag erleben und erfahren wir die Entfernung der modernen Welt von aller früheren Existenz. Das Verständnis unserer Vergangenheiten ist schwieriger geworden. Und doch erhält nur durch geschichtliches Verstehen das oft so rätselhafte Bild der Gegenwart seine Perspektive.

Leopold Ranke sprach das bekannte Wort, daß jede weltgeschichtliche Epoche unmittelbar zu Gott ist. Wenn dem so ist, so ist die Geschichte der christlichen Kirchen in einem noch entschiedeneren Sinn in allen ihren Epochen unmittelbar zu Christus; denn in seiner Bezeugung und Vergegenwärtigung erkennen alle christlichen Kirchen ihren Sinn und Inhalt. Über Christus als den Ursprung und Mittelpunkt ihres Seins treten stets von neuem die fernsten Zeiten der Kirchengeschichte mit dem Christenmenschen der Gegenwart ins Gespräch. Die Geschichte wiederholt sich nicht, und unsere Aufgabe ist hier und heute. Aber mit allem, was wir in dieser unserer Zeit zu bestehen haben, sind wir nicht allein gelassen. In der Verbundenheit mit Christus, im Hören auf seine Botschaft, finden wir in der Nähe und Ferne Weggefährten. In dieser Absicht möchte ich zu ihnen sprechen über „den Heiligen in der Welt des frühen Mittelalters".

[1] Vortrag, gehalten zur Tausendjahrfeier des Regierungsantrittes Bischof Wolfgangs von Regensburg, am 30. Oktober 1972 im Großen Kolpingssaal zu Regensburg.

[2] Quellen und Literatur zu Leben und Werk Bischof Wolfgangs von Regensburg sind genannt in dem Band: Regensburg und Böhmen. Festschrift zur Tausendjahrfeier des Regierungsantrittes Bischof Wolfgangs von Regensburg und der Errichtung des Bistums Prag. Herausgegeben von G. Schwaiger und J. Staber, Regensburg 1972 (Beiträge zur Geschichte des Bistums Regensburg, Bd. 6). Hier S. 39—60 mein Aufsatz: Der heilige Bischof Wolfgang von Regensburg (972—994). Geschichte, Legende und Verehrung. — Der hl. Wolfgang und Oberösterreich (Schriftenreihe des Oberösterreichischen Musealvereins, Bd. 5), Linz 1972; M. Popp, St. Wolfgang, Bischof von Regensburg, in: Verhandlungen des Historischen Vereins für Oberpfalz und Regensburg 112 (1972) 19—30; St. Wolfgang, 1000 Jahre Bischof von Regensburg (Katalog der Ausstellung im Kapitelhaus Regensburg, 21. Oktober bis 19. November 1972), Regensburg 1972; G. Schwaiger, Die Kanonisation Bischof Wolfgangs von Regensburg (1052), in: Bavaria Christiana. Zur Frühgeschichte des Christentums in Bayern. Festschrift Adolf Wilhelm Ziegler (Deutingers Beiträge 27), München 1973, S. 225—233.

Sie werden verstehen, daß ich mich hierin beschränken muß, im Wesentlichen auf den Ausgangspunkt und großen Rahmen innerhalb der augustinischen Theologie, der augustinischen Geschichtstheologie vor allem, welche die geistige Entwicklung des mittelalterlichen Abendlandes maßgeblich bestimmt hat, und auf das geschlossenere Bild des frühen Mittelalters, das aber doch ein halbes Jahrtausend umfaßt.

Das Problematische der herkömmlichen, unzulänglichen Dreiteilung des Geschichtsablaufes — Altertum, Mittelalter, Neuzeit — wird seit langem erkannt und erörtert. Entscheidend ist schließlich der Inhalt, mit dem man diese Namen füllt, und vom Inhalt her sind auch die ungefähren zeitlichen Grenzen zu bestimmen. Die Grenze wird dort zu setzen sein, wo neue Kräfte das Leben der Menschen äußerlich und innerlich umgestalten, schließlich zum Sieg gelangen und das Gesamtbild so tiefgreifend verändern, daß ohne ihre genaue Betrachtung dieses Gesamtbild unverständlich bleiben müßte.

Kein Einschnitt scheint da so deutlich zu sein wie der zwischen der antiken Welt und dem Mittelalter. Der Einbruch der germanischen, dann auch der slawischen Völker scheint ein so klares Zeichen gesetzt zu haben, daß kein Zweifel aufkommen kann: die Welt ist eine andere geworden. Nicht nur von neuen geistigen Kräften ist zu reden, sondern von einem anderen „Weltbild" vor der „Völkerwanderung" und nachher, auch wenn man heute längst diesen Begriff nicht mehr nur auf die Wanderbewegung germanischer Völkerschaften des vierten, fünften und sechsten Jahrhunderts beschränkt. Dazwischen liegt die Tragödie des Unterganges einer ganzen Welt, wie sie uns auch bei so vielen Kirchenvätern dieser Epoche im griechischen Osten und im lateinischen Westen erschütternd begegnet[3]. Dort die antike Welt mit ihrem Glanz höchster Kultur, der tausendjährigen Bildung, das gewaltige römische Reich, um das Mittelmeer gelagert, alle Völker dieses Raumes umfassend, in sich schließend die uralten Kulturen des Orients, die alte griechische und hellenistische, dann die jüngere römische, die neue gallische, afrikanische und hispanische Bildung — hohe Provinzkulturen! Aber zuletzt die Verfeinerung und Überfeinerung bis zur Gefährdung des Weiterlebens, eine Spätkultur höchster Steigerung, und wie alle Spätkulturen schließlich bezahlt mit dem Leben.

Auf der anderen Seite die rohe, ungeschliffene Kraft neuer Völkerschaften aus dem Norden, der den Griechen und Römern stets unwirtlich und unheimlich erschienen ist. Auch in das kirchliche Denken haben die unheimlichen Vor-

[3] O. Seeck, Geschichte des Untergangs der antiken Welt, I—V, 1909—1911; E. Stein, Geschichte des spätrömischen Reiches, I (Wien 1928), II (Paris 1950); L. Schmidt, Die Ostgermanen, München ³1941; ders., Die Westgermanen, 2 Teile, München 1938—1940; J. Fischer, Die Völkerwanderung im Urteil der zeitgenössischen kirchlichen Schriftsteller Galliens unter Einbeziehung des hl. Augustinus, Heidelberg 1948; A. Graf Schenk von Stauffenberg, Das Imperium und die Völkerwanderung, München 1948; F. Dvornik, The Making of Central and Eastern Europe, London 1949; ders., The Slavs. Their Early History and Civilization, Boston 1956; The Slavs in European History and Civilisation, New Brunswick/N. J. 1962; F. Altheim, Der Niedergang der alten Welt, 2 Bde., Frankfurt a. M. 1952; F. Behn, Römertum und Völkerwanderung, Stuttgart 1963; P. Courcelle, Histoire littéraire des grandes invasions germaniques, Paris ³1964; A. H. M. Jones, The later Roman Empire, 284—602, 3 Bde., Oxford 1964; J. Vogt, Der Niedergang Roms. Metamorphose der antiken Kultur von 200 bis 500, München 1965 (Kindlers Kulturgeschichte); L. Musset, Les invasions, 2 Bde., Paris 1965.

stellungen vom Nordland und seinen Bewohnern Eingang gefunden. Bis in unsere Zeit herein sang der Diakon das Evangelium der feierlichen Messe nach Norden gewandt, wo die Völker nach den Vorstellungen spätantiker Liturgen des Südens „in Finsternis und Todesschatten sitzen", und man verstand darunter nicht nur die Nacht des Heidentums[4]. Im frühen Mittelalter liegen die Schwerpunkte der abendländischen Welt diesseits der Alpen, an der Seine und am Rhein. Rom, die glänzende Hauptstadt des Imperium Romanum, ist zunächst an den Rand gerückt, von Barbaren bedrängt und verwüstet, dem Verfall preisgegeben, nur noch ein Schatten vergangener Größe — bis es neue Kraft gewinnt unter einem neuen Pontifex[5].

Das Mittelalter beginnt im Untergang des römischen Reiches im ganzen Westen, buchstäblich in der Katastrophe Roms[6]. Am 28. August des Jahres 410 war König Alarich in die alte Hauptstadt eingedrungen, an der Spitze seines gotischen Heeres, gefolgt von anderen barbarischen Völkerschaften, von Hunnen und entlaufenen Sklaven aus Rom selbst. Es war Nacht. An verschiedenen Stellen brachen Brände aus. An ernsthaften Widerstand war nicht mehr zu denken. In den Straßen lagen die Leichen der Erschlagenen, obwohl der König ein unnötiges Morden verboten hatte. Drei Tage lang waren die Bewohner jeder Willkür der Eroberer ausgesetzt, die Frauen der Schändung, die Häuser und Paläste einer wilden Plünderung preisgegeben. Nur die Kirchen fanden eine gewisse Schonung. Viele Einwohner der unglücklichen Stadt wurden als Sklaven weggeschleppt, noch höher lag die Zahl der Flüchtlinge, die sich bald durch alle Länder am Mittelmeer ergossen, besonders nach dem Osten hin, der bessere Sicherheit zu gewähren schien.

Weit folgenschwerer als die Eroberung und Plünderung Roms erwies sich das Symptomatische des Falles: die „urbs aeterna" ist geschändet; die bisherige Ordnung der Dinge ist bis in die Grundfesten hinein erschüttert. Diese furchtbare politische Tatsache ist nun allen Einsichtigen grell bewußt geworden. Zwar schöpfte man noch einmal ein wenig Mut, auch wenn in Rom selbst die verkohlten Trümmer noch jahreland zum Himmel starrten. Aber tatsächlich leitete der Fall Roms die Agonie des Römerreiches im Westen unmittelbar ein. Nach wenigen, mühsamen Jahrzehnten ging es ruhmlos unter.

Die Katastrophe Roms im Sommer 410 fand nicht nur im heidnischen Lager, das immer noch beträchtlich war, starken Widerhall. Auch in christlichen Kreisen traten Angst, Unsicherheit und Verwirrung zutage. Stand nicht Rom seit dem sagenhaften Gallierüberfall in grauer Vorzeit unbezwungen da, als man noch den alten Göttern geopfert hatte? Nun hatten die Kaiser der letzten hundert Jahre das Christentum zum Sieg und schließlich zur alleinigen Religion im Reich geführt. Warum hatte Christus das Reich und die Seinen nicht geschützt, wie man es in seinem Namen verkündet hatte? Nun war die Kirche

[4] Vgl. V. Skånland, Calor fidei, in: Symbolae Osloenses 32 (Oslo 1956) 86—104; G. Schwaiger, Die Reformation in den nordischen Ländern, München 1962, 9.

[5] M. Seidlmayer, Das Mittelalter. Umrisse und Ergebnisse des Zeitalters, Regensburg 1948.

[6] Zum Folgenden H. Freiherr von Campenhausen, Augustin und der Fall von Rom, in: H. Freiherr von Campenhausen, Weltgeschichte und Gottesgericht (Schriftenreihe Lebendige Wissenschaft, Heft 1), Stuttgart 1947, 2—18; H.-I. Marrou, Saint Augustin et la fin de la culture antique, I—II, Paris 1938—1949; F. G. Maier, Augustin und das antike Rom, Stuttgart 1955.

zur Antwort herausgefordert. In diesem kritischen Augenblick griff der anerkannte Theologe des Westens, Bischof Augustinus von Hippo in der nordafrikanischen Provinz, von besorgten Freunden gedrängt zur Feder, um „einiges denen zu erwidern, welche die Niederlage des römischen Staates auf unsere Religion zurückführen, durch die sie gehindert werden, ihren Göttern zu opfern". So entstanden die 22 Bücher „De civitate Dei"[7], „Vom Gottesstaat". Das Riesenwerk wurde von 413 bis 426 stückweise vorgelegt.

Der „Gottesstaat" ist das geistesgeschichtlich bedeutendste Werk Augustins. Es enthält die historisch angelegte letzte und größte Apologie des Christentums in der Antike und bietet den ersten großen Entwurf einer Geschichtstheologie. Die Widerlegung der heidnischen Religion und Philosophie verbindet sich mit dem Aufweis der christlichen Glaubens- und Sittenlehre. Die Besonderheit der Ausgangssituation liegt über dem ganzen Werk. Augustin will den Sinn des christlichen Glaubens gerade dort aufzeigen, wo er in der äußersten Katastrophe sinnlos erscheint, und er verbindet damit die grundsätzliche kritische Besinnung über den wahren Rang und Wert des staatlichen Lebens. Weltgeschichte und Gottesgericht, der Kampf der „zwei Staaten", des Gottesreiches mit dem Staat der Gottesfeinde, der Kampf zwischen Glauben und Unglauben — dies sind die großen Themen augustinischer Geschichtsbetrachtung.

Am Anfang der heiligen Schriften des Alten Testaments steht die Frage Gottes: Adam, das heißt Mensch, wo bist du?[8] Nun frägt Adam, die geschundene Kreatur aller Zeiten, zurück: Gott, wo bist du? Warum hat Gott, der allmächtige Schöpfer und Erhalter der Welt, den die heiligen Schriften einen Gott der Liebe nennen, solches Unglück zugelassen, Brand und Mord und Vergewaltigung, Plünderung und Raub? Manche sahen sich sogar in den Selbstmord getrieben, um der Schändung nicht lebend ausgesetzt zu sein. Warum mußten so viele gläubige Christen verhungern, warum sind sie gepeinigt, erschlagen oder verschleppt worden? Und vielfach konnten nicht einmal die Leichen — für den Menschen der Antike von schwerstem Gewicht — ordentlich bestattet werden. Gott, wo bist Du?

An dieser Grundfrage setzt Augustin an: Wer so fragt, hat Gott in Wirklichkeit nie gekannt und nie besessen. Wer Gott nur als Mittel sucht, um das Leben und die Güter dieser Welt sicher zu besitzen, glaubt nicht in Wahrheit an Gott. Wer in Unglück und Leid an Gott irre wird, ist ihm nie wirklich begegnet. Man versteht überhaupt das Leben nicht, wenn man seine Erfüllung in dieser Welt erwartet. Den Sinn des Lebens vermag nur zu erkennen, der vor Gott demütig bleibt, der in der Zeit annimmt, was Gott schickt, der nicht sein Herz an diese Welt und ihre Pracht verliert, sondern auf der Pilgerschaft bleibt, weil er an eine alles erfüllende Ewigkeit glaubt: alle Leiden der Zeit liegen wie die Ewigkeit in Gottes Hand.

Hier klingen alle Grundgedanken augustinischer Theologie an. Aber der Bischof weiß, daß er in der außerordentlichen Notsituation seiner Epoche die

[7] Opera omnia des hl. Augustinus: Ausgabe der Mauriner: 11 Bde., Paris 1679—1700; J. P. Migne, Patrologia Latina 32—47. — „De Civitate Dei": E. Hoffmann: Corpus scriptorum ecclesiasticorum latinorum 40 (2 Bde.), Wien 1899—1900; B. Dombart - A. Kalb, Leipzig [4]1928/29. — Über Augustin: B. Altaner - A. Stuiber, Patrologie, Freiburg i. Br. [7]1966, § 102 (Quellen und Literatur).

[8] Gen. 3, 9.

Menschen nicht mit allgemeinen frommen Sätzen, mit dem allgemeinen Hinweis auf Ergebung in Gottes unerforschlichen Willen trösten kann. Deshalb bietet er seine ganze geistige Kraft und Sprachgewalt auf, um möglichst viele Einzelschicksale anzusprechen, belehrend, mahnend, tröstend. Und über allem gleichsam als Leitmotiv: Wo Gott wirklich geglaubt und im Glauben erfahren wird, kann es keine völlige Verzweiflung, keine völlige Sinnlosigkeit geben. Dahinter steht gewiß die ganz persönliche Gotteserfahrung des genial-skeptischen Romano-Afrikaners: Er hat in Glück und Leid seines Lebens Gottes Gnadenwirken erfahren und diese Erfahrung im hymnischen Lobpreis der „Bekenntnisse" ausgesprochen. Gottes Gnade hat sein Herz durch alle Irrungen und Wirrungen zur ewigen Wahrheit, zur seligen Ruhe geführt. Angesichts aller dunklen Rätsel des Lebens stellt Augustinus die Kraft des christlichen Glaubens heraus und das Vertrauen in die Gerechtigkeit Gottes, die erst im großen Gericht am Ende der Weltzeit offenbar werden wird.

Tritt der Bischof in der nordafrikanischen Provinz aber hier nicht doch den Rückzug aus der Welt seiner schwer bedrängten Zeit an? Fordert er nicht letztlich eine Haltung asketischer Weltflucht, die die Welt letztlich ihrem Schicksal überläßt und die Menschen mit dem Himmel tröstet? So einfach liegen die Dinge nicht. Augustin schreibt weder „De vanitate mundi" im allgemeinen noch „De miseria conditionis humanae" im besonderen, weder von der Nichtigkeit, Vergänglichkeit der Welt noch vom Elend des Menschen, sondern eben „De civitate Dei".

Gewiß ist Augustins Civitas Dei nicht von dieser Welt. Civitas Dei ist bei ihm ein unsichtbares Reich aller guten Seelen, die über alle Zeiten hinweg, vom Abfall der Engel am Beginn der Schöpfungszeit bis zum großen Gericht am Ende der Weltzeit, zusammengefaßt sind. Civitas Dei heißt unsichtbares Gottesreich, aber trotzdem wirkliche Gemeinschaft, heißt aber nicht unsichtbare Kirche. Als Bischof steht Augustin mitten in der apostolischen Tradition und Autorität der sichtbaren Kirche. Diese Kirche ist nur ein Teil der Civitas Dei, der auf der irdischen Pilgerschaft befindliche Teil. Damit ist gerade in den Aussagen über die Kirche das eschatologische Moment wieder stark zur Geltung gebracht[9].

Die Civitas Dei, weil von Gott und in Gott gegründet, ist fester, dauerhafter verankert, wirkt tiefer als alle nur politischen, ständig wechselnden und schwindenden Größen dieser Welt. Bekannt ist die Distanz zum Staat, ja die scharfe Kritik Augustins an den bestehenden Staatswesen der Vergangenheit und seiner Zeit. Die Großmächte nennt er einmal magna latrocinia, große Räuberbanden, die den kleineren Gemeinschaften ihren Willen aufzwingen. Er träumt nicht von einer fortschreitenden Verchristlichung der Erde und noch weniger von einem irdischen Paradies. Daran hat auch die Tat Konstantins, die kaum hundert Jahre zurückliegt, nichts geändert. Die Kirche ist wohl Reichskirche geworden, aber nicht so, daß sie ein christliches Volk mit einem christlichen Staat umfaßte. Wohl ist das Imperium Romanum durch den Christus-König dem Gottesnamen unterworfen, aber die Kaiser — sie verkörpern den Staat — sind nur ausnahmsweise christliche Herrscher, durch Gottes Hilfe, meint der Bischof von Hippo, damit die Christen nicht ganz am irdisch-konkreten Staat verzwei-

[9] F. Hofmann, Der Kirchenbegriff des heiligen Augustinus, München 1933; J. Ratzinger, Volk und Haus Gottes in Augustins Lehre von der Kirche, München 1954.

feln. Es gibt in Wirklichkeit noch keinen christlichen Staat, und so erscheint für Augustinus der Staat als bloßes Menschenwerk. Der Mensch steht aber im drükkenden Bannkreis der Ursünde und ihrer Folgen. Das ist ein nüchterner, neuer Gedanke, wenn man im Hintergrund das Gottkaisertum der heidnischen Antike sieht und das werdende christliche Gegenstück im oströmischen Reich, aber auch den Staat als Teufelswerk bei den Donatisten. Augustin weiß, daß den ewigen Frieden, den doch alle ersehnen, nur Gott selbst verwirklichen wird am Ende der Zeiten[10].

Was hier auffällt, ist der völlige Verzicht Augustins auf jedes politische Pathos, die nüchterne Illusionslosigkeit und Wahrhaftigkeit im Hinblick auf die Grenzen des staatlichen Lebens seiner Zeit — und jeder Zeit. Zerbrochen ist die nationale, religiös verbrämte Romantik um die ewige Urbs Roma. Augustin distanziert sich aber ebenso entschieden von einer höfisch-christlichen Apologetik, die für ein christliches Imperium Romanum ewige Dauer erwartet. Er läßt durchaus offen, ob sich Rom noch einmal erholen wird. Keine Stadt, kein Volk, kein Reich ist ewig, nicht einmal die Welt. Ewig sind allein Gott und sein Reich. Diese Erkenntnis soll den Christenmenschen auf Gottes Zukunft schauen lassen und so bereit machen, das in der Zeit zu tun, was Gott den Menschen auferlegt. So läuft auch Augustins Staatskritik im Ergebnis auf die gleiche praktische Entscheidung hinaus, die er auch von jedem einzelnen fordert: „Liebt das Gesetz, das Gott gegeben hat, statt euch daran zu stoßen. Ich bitte, ich beschwöre, ich ermahne euch: Seid mildtätig, erbarmt euch der Leidenden, nehmt die Kranken auf! Wo es jetzt eine solche Menge von Flüchtlingen, von bedürftigen und hilflosen Menschen gibt, da muß euere Aufnahmefreudigkeit, da muß das Gute, das ihr tut, überreich werden. Was Christus gebietet, müssen die Christen tun. Nur die Heiden grollen ihrem Schicksal und lästern.“ [11]

Das ist die Antwort, die der heilige Augustinus seiner Epoche — an der Wende zweier Zeitalter — im Namen Christi und der Kirche gegeben hat. Dies ist die klare, nüchterne, entschlossene Haltung, in der die christliche Kirche den Untergang der alten Welt überstanden und eine neue Zeit begonnen hat. Augustin starb am 28. August 430, auf den Tag genau zwanzig Jahre nach der Katastrophe Roms, während die Vandalen seine Bischofsstadt belagerten. Die sichere Hoffnung und das unbesiegbare Vertrauen auf das kommende Gottesreich, der Ernst der großen Entscheidung, die Christus gestellt, mit der er den Menschen zur Umkehr gerufen und von den verlorenen Mächten dieser Welt befreit hat — das sind die ältesten Sätze aller christlichen Verkündigung, Ursprung des neuen Lebens in Christus und des neuen Dienens in der Gemeinschaft der Kirche. Im Ablauf der Geschichte sieht Augustinus die alle Völker umspannende Heilsgeschichte Gottes; er deutet sie als unablässige Auseinandersetzung zwischen den Gemeinschaften eines im Gehorsam wandernden Gottesvolkes und eines sich trotzig entgegenstellenden Reiches von dieser Welt. Alle

[10] B. Wendorff, Die Staatslehre des Aurelius Augustinus nach „De Civitate Dei“, Borna-Leipzig 1926; G. Combés, La doctrine politique de Saint Augustin, Paris 1927.

[11] Augustinus, Serm. 81, 9: „Diligite ergo legem Dei et non sit vobis scandalum. Rogamus vos, obsecramus vos, exhortamur vos: estote mites, compatimini patientibus, suscipite infirmos; et in hac occasione multorum peregrinorum, egentium, laborantium abundet hospitalitas vestra, abundent bona opera vestra. Quod iubet Christus, faciant Christiani, et tantum suo malo blasphemant pagani.“ H. v. Campenhausen 11, 18.

Geschichte zielt auf Christus hin und mündet in seiner Wiederkunft. So schreitet das Gottesvolk auf dem Pilgerweg dahin „zwischen den Verfolgungen der Welt und den Tröstungen Gottes“ [12].

Die Wahrheit Christi und die helfende Wirklichkeit der Kirche wollte Augustinus im Zusammenbruch aller Mächte und Ideale seiner Zeit von neuem bejahen und begründen. Kein anderer Theologe der alten Christenheit hat so großen Einfluß auf die werdende abendländische Christenheit des Mittelalters geübt wie Augustinus, mochten seine Gedanken in den Jahrhunderten des frühen Mittelalters auch mehr in der vereinfachten, auch vergröberten Form weiterleben, wie sie etwa Gregor der Große zum praktischen Gebrauch, als Handbüchlein gleichsam, zusammengefaßt hat. Augustinus wurde der große, immer von neuem befragte und doch nie auszuschöpfende Begleiter und Lehrer der christlichen Völker des Westens.

Die westliche, lateinische Form des Christentums mochte den Germanen mehr zusagen als die östliche, griechische. Der nüchterne, praktische, auch militärische Sinn des römischen Geistes hielt ja auch seinen spürbaren Einzug in die lateinische Kirche des Westens. Die endlosen und uferlosen Spekulationen der Griechen stießen im Westen meist auf kein tieferes Verständnis. Augustinus hat wohl alle theologischen Spekulationen des Ostens in sich verarbeitet und durch ein riesiges literarisches Werk in der lateinischen Kirche eingebürgert, damit eine wesentliche Grundlage geschaffen für die theologischen Bemühungen in dieser Kirche über das ganze Mittelalter hin und tief in die Neuzeit herein. Und doch bringen schon die Namen Augustinus und Augustinismus eben den tiefgreifenden Unterschied in der theologischen Entwicklung des Ostens und Westens deutlich zum Ausdruck. Mit dem Namen des heiligen Augustinus verbinden sich in der weiteren Geschichte christliche Gedanken und Lehren von Sünde und Gnade, im Zusammenhang damit von Kirche und Sakramenten, verstanden als eine Anstalt und den Mitteln, die Übermacht der Sünde zu brechen, Gnade zu erlangen und so das Heil zu gewinnen. Der lateinische Westen bringt von Anfang an den praktischen Fragen der Heilsaneignung, der konkreten, individuellen Erlösung ein größeres Interesse entgegen. Religion und Frömmigkeit erscheinen hier stärker sittlich geprägt. Der griechische Osten ist viel stärker gezeichnet von der aus der Spekulation kommenden mystischen Versenkung in die unerforschlichen Mysterien des einen-dreieinigen Gottes hinein.

Von diesen Grundhaltungen her sind auch die Heiligen des abendländischen Mittelalters viel stärker auf Aktivität, auf christliches Handeln in der Welt ausgerichtet als die meisten heiligen Männer und Frauen der Ostkirche. Die Gefahren eines abendländischen „Leistungskatholizismus“ treten freilich ebenso frühzeitig zutage. Augustinus hat gegen den moralistischen Rationalismus des Mönches Pelagius hart angekämpft, das heißt gegen ein Durchschnittschritentum, das aus sittlichem Handeln, aus „Werken“, aus menschlicher Leistung also, ein sicheres Anrecht auf das Heil zu erlangen glaubt. Diese augustinischen, urchristlichen Probleme um Sünde und Erlösung, Erwählung, Gnade und Freiheit gehen durch das ganze Mittelalter, brechen da und dort stärker hervor, bei großen Theologen des 15. Jahrhunderts wie Johannes Gersonus und Niko-

[12] De Civitate Dei, XVIII, 51, 2: „Inter persecutiones mundi et consolationes Dei peregrinando procurrit.“

laus von Kues, mit ungeheuerer Zünd- und Sprengkraft wieder in den Glaubenskämpfen und in den Gnadenstreitigkeiten vom 16. bis zum 18. Jahrhundert.

In den dunklen Jahrhunderten des Übergangs von der christlichen Spätantike ins frühe Mittelalter hatten sich als wirksamste Kräfte des Überlebens, der christlichen Kontinuität, korporative Institutionen erwiesen: die hierarchische Struktur der Kirche und das Mönchtum, da eben nur gemeinschaftsbezogene Mächte überleben konnten; dazu kam die einigende Sprache, das Latein[13], das ganze Mittelalter hindurch und bis in die Neuzeit herein die bunte abendländische Völkerwelt verbindend. Der Bischof und der Mönch erscheinen über Jahrhunderte als die wichtigsten Repräsentanten der Kirche, als die Träger der Kultur, die vornehmsten, fast ausschließlichen Hüter des gesamten religiösen und geistig-kulturellen Lebens. Deshalb sind notwendig die Träger weltlicher Herrschaft an die Kirchenleute, die auch lesen und schreiben können, verwiesen.

Mit der christlichen Mission werden den germanischen und dann auch den westslawischen Völkerschaften Europas die großen Heiligengestalten der „heroischen Zeit" des Christentums vermittelt: die Apostel und Martyrer, die Gottesmutter Maria, der Täufer Johannes, der Erzengel Michael. Schon in der christlichen Spätantike beginnend und vollends im frühen Mittelalter werden nun der vorbildliche Bischof und der vorbildliche Mönch zum Typus der Heiligen, da ja Gefahr und Möglichkeit des Martyriums — von wenigen Einzelfällen abgesehen — nicht mehr gegeben sind. Bischof und Mönch werden zum Typ des frühmittelalterlichen Heiligen nicht in erster Linie aus dem verbreiteten asketischen Ideal der Weltflucht und der Weltüberwindung, sondern aus ihrer Funktion heraus, weil sie ihre besondere, hervorragende Aufgabe, weil sie den christlichen Sendungsauftrag in ihrer Zeit exemplarisch erfüllen. Der Bischof steht an herausragender Stelle der Hierarchie, er ist umgeben von der Klerikergemeinschaft an der Kathedralkirche. Der Mönch vollzieht seinen Auftrag in der Gemeinschaft seines Klosters. Diese mächtigen umgebenden Institutionen tragen den einzelnen, sind auch um seinen Nachruhm bemüht. Aus diesen Gegebenheiten wird unmittelbar einsichtig, warum fast ausschließlich Bischöfe, Priester und Ordensleute im kanonischen Heiligenhimmel leuchten, übrigens bis in die jüngste Zeit herein, obwohl gewiß niemand zweifelt, daß ungezählte Laien aller Stände und Schichten in ihrem Lebenskreis nicht weniger treu und vorbildlich das evangelische Ideal der Christusnachfolge verwirklicht haben und verwirklichen.

Die Heimat des christlichen Mönchtums ist der Orient, näherhin Ägypten. Von diesen Anfängen her blieb das östliche Mönchtum stark vom Gedanken der Weltflucht und harter Bußübungen geprägt, ganz buchstäblich verstanden als Entweichen aus dem Kulturland in wüste, öde Gegenden. Im Westen nahm das mönchische Ideal im Frühmittelalter bald eine andere Entwicklung. Hier gab es keine Wüsten, und seinen Versuch des Säulenstehens mußte der Mönch Wulflaich (6. Jahrhundert)[14] in den rauhen Ardennen bald aufgeben: der Bischof von Trier verbot ihm das Stehen auf der Säule, die er sich nach orientalischem Vorbild errichtet hatte, und zerstörte ihm das Postament. Finger und

[13] K. Langosch, Lateinisches Mittelalter. Einleitung in Sprache und Literatur, Darmstadt ^{3}1969.

[14] G. D. Gordini, Wulflaicus: Lexikon für Theologie und Kirche X^{2} (1965) 1247.

Zehen hatte sich dieser „Säulenheilige" — der einzige bekannte Fall im Westen übrigens — auch schon erfroren.

Die Zukunft gehörte im Westen nicht den Mönchsgewohnheiten nach orientalischem Vorbild, auch nicht der harten Regel des Iren Kolumban, sondern der weisen Mäßigung der Regel des heiligen Benedikt[15]. Statt in Wüsteneien zu entweichen und dort als Anachoreten zu büßen, griff das abendländische Mönchtum bald das Leben voll einsamer Selbstverleugnung in der Missionierung entlegener Provinzgebiete und der einbrechenden Barbarenvölker auf, der Germanen, Slawen, Awaren und Ungarn, voll Eifer im Kampf mit den Dämonen heidnischer Leidenschaften. Die harte Kriegs- und Barbarennot rief zudem zur praktischen christlichen Hilfe auf. Der Bischof-Eremit Martin von Tours[16] hat für die wirkliche Christianisierung der Provinz in Gallien ein Beispiel gegeben, ohne Furcht vor der Wut der Massen wie vor der Macht der Großen — sein Ruhm ließ ihn zum großen Schutzheiligen der Merowinger und zum mächtigen Patron des ganzen Frankenreiches werden. Bei den verängstigten Romanen-Christen der entlegenen Provinz Noricum, dem heutigen Ober- und Niederösterreich, erscheint um die Mitte des 5. Jahrhunderts die rätselhafte Gestalt des heiligen Mönches Severin[17] als Anwalt und Schützer, dem auch die wilden Germanenfürsten ihre Achtung nicht versagen.

Mit Regensburg, der alten Residenzstadt der bayerischen Herzöge, sind eng verbunden die westfränkischen und iroschottischen Glaubensboten der bayerischen Frühzeit[18]. An den Bischofssitzen hat man das ehrende Gedächtnis an die Apostel der Bayern durch alle Jahrhunderte bewahrt: Rupert in Salzburg[19], Emmeram[20] und Erhard[21] in Regensburg, Korbinian[22] in Freising. Dem nicht zu unterschätzenden Werk der Vorgänger folgt die Festigung und kanonische Organisation der bayerischen Kirche unter dem benediktinischen Angelsachsen Winfrith-Bonifatius im 8. Jahrhundert. Noch in diesem Jahrhundert entstehen überall im Land bedeutende Klöster unter der Regel des heiligen Benedikt[23]. Fortan werden die Klöster das Gesicht dieses Landes maßgeblich bestimmen, bis zu ihrem gewaltsamen Ende am Beginn des 19. Jahrhunderts.

Auch in der Geschichte der Kirche wechseln Zeiten hoher religiöser und kul-

[15] Ph. Schmitz, Geschichte des Benediktinerordens, 4 Bde., Einsiedeln 1947—1960; St. Hilpisch, Das Benediktinertum im Wandel der Zeiten, St. Ottilien 1950; R. Tschudy, Die Benediktiner, Freiburg (Schweiz) 1960.

[16] J. Leclercq, Saint Martin et son temps, Rom 1961.

[17] Eugippius, Vita Sancti Severini, ed. Th. Mommsen: MG. SS. rer. Germ. XXXI/1 (Berlin 1898). Neueste Ausgabe von R. Noll (Eugippius, Das Leben des heiligen Severin), Linz 1963; H.-J. Kellner u. K. Reindel, in: Handbuch der bayerischen Geschichte. Herausgegeben von M. Spindler, I, München 1967, 64—75; J. Wodka, Der heilige Abt Severin, in: Bavaria Sancta. Zeugen christlichen Glaubens in Bayern. Herausgegeben von G. Schwaiger, I, Regensburg 1970, 70—83; H.-J. Kellner, Die Römer in Bayern, München ²1972, 191—194.

[18] E. Dünninger, Die christliche Frühzeit Bayerns, München 1966.

[19] J. Wodka, in: Bavaria Sancta I 107—120.

[20] J. Staber, in: Bavaria Sancta I 84—88.

[21] P. Mai, in: Bavaria Sancta II, Regensburg 1971, 32—51.

[22] P. Stockmeier, in: Bavaria Sancta I 121—135.

[23] R. Bauerreiß, Kirchengeschichte Bayerns, I², St. Ottilien 1958; K. Reindel, in: Spindler I 134—170.

tureller Kraft mit Epochen der Ermattung, des Stillstandes oder nur des Übergangs. Die Lebenskraft der abendländischen Christenheit im Mittelalter erwies sich gerade im Erstarken neuer monastischer Bewegungen und in der gewaltigen Strahlungskraft ihrer Mittelpunkte, wobei gerade im Frühmittelalter Weltliches und Geistliches aufs engste ineinandergriffen.

Nach dem verbreiteten Niedergang des Kanoniker- und Mönchswesens in der späten Karolingerzeit begann im frühen 10. Jahrhundert ein neuer Aufschwung. Nördlich der Alpen gingen die stärksten Impulse von einzelnen Klöstern Lothringens (Brogne, Gorze, Verdun) und von der burgundischen Reformabtei Cluny aus[24].

Die Mittelpunkte der lothringischen Reformbewegung strahlten besonders ins deutsche Reichsgebiet aus. In dieser Erneuerung verbanden sich klösterliche Regeltreue mit ernstem Heiligungsstreben, Bereitschaft zum Dienst am Reich mit kulturellen Bemühungen. In dieser mächtigen Bewegung stand der Mönch Wolfgang[25] aus Schwaben, den Kaiser Otto II. um Weihnachten 972 zum Bischof von Regensburg bestimmte. Wolfgang hatte den tiefen Ernst der monastischen Reform als vertrauter Mitarbeiter des Erzbischofs Heinrich von Trier aus der Nähe kennengelernt und sich als reifer Mann selber in das strenge Kloster Einsiedeln zurückgezogen. Aber Wolfgang wirkte in Einsiedeln als Lehrer der Klosterschule, ein Zeichen, daß er sich auch in dieser strengsten Zeit seines Lebens nicht dem Dienst am Nächsten zugunsten privater Heiligung verschlossen hat.

Über zwei Jahrzehnte (972—994) hat Wolfgang das ausgedehnte Bistum Regensburg mit Umsicht und männlicher Kraft geleitet. „Deserens monasterium, non monachum — das Mönchsheim hat er verlassen, nicht das Mönchtum", wie sein Biograph Othlo von St. Emmeram hervorhebt[26]. Erfüllt vom Ideal der monastischen, weit über die Klöster hinausgreifenden Erneuerung, verhalf er als Bischof von Regensburg der lothringischen Reform in Bayern zum Sieg.

Persönliche Vorteile, Machtdenken und Einkünfte stellte er zurück, als er dem Großkloster St. Emmeram einen eigenen Abt gab und damit die Regeneration einleitete, ebenso als er der Errichtung eines Bistums in Prag und damit der Lösung Böhmens aus seinem Jurisdiktionsbereich zustimmte. Lange Jahrzehnte hatte vornehmlich die Regensburger Kirche christlichen Glauben und christliche Kultur in den böhmischen Landen verbreitet, mit viel Mühen und Gefahren. Jetzt entließ Bischof Wolfgang die erstarkte böhmische Kirche aus geistlichem Verantwortungsbewußtsein aus seiner Obhut. Seine Haltung spiegelt sich trefflich in den schönen Worten, gesprochen gleichsam zum Geleit: „Wir sehen im Boden jenes Landes eine kostbare Perle verborgen, die wir nicht, ohne unsere Schätze zu opfern, gewinnen können. Deshalb höret: Gern opfere

[24] Literatur im Handbuch der Kirchengeschichte. Herausgegeben von H. Jedin, III/1, Freiburg i. B. 1966, 365—380.

[25] Wichtigste Quellen über Wolfgang: Arnold von St. Emmeram, Libri de S. Emmerammo duo: MG. SS. IV 543—574; hier im 2. Buch (556 ff.) Berichte über Wolfgang. — Othloh von St. Emmeram, Vita Sancti Wolfkangi: MG. SS. IV 525—542. — Acta Sanctorum, Nov. II, 1 Sp. 565—597. — Nachweise zum Folgenden in meinem Aufsatz: Der heilige Bischof Wolfgang von Regensburg (972—994). Geschichte, Legende und Verehrung, in: Regensburg und Böhmen (Beiträge zur Geschichte des Bistums Regensburg 6, 1972), 39—60.

[26] Othloh c. 13.

ich mich selbst und das Meinige auf, damit dort die Kirche erstarke und das Haus des Herrn festen Boden gewinne."[27]

Ein Schriftsteller des 11. Jahrhunderts preist Regensburg als zweites Athen, wo die Studien blühen und die wahre Philosophie überreiche Frucht trägt. Mit Bischof Wolfgang und dem befreundeten Abt Ramwold von St. Emmeram entfaltete sich neues religiöses und kulturelles Leben. Wolfgang ließ im Kloster einen Bibliothekssaal bauen; über den Eingang setzte er selbstbewußt die Worte, die wohl von ihm selber stammen: „Jusserat aediculam mandrita Lupambulus istam"[28] („Dieses Gebäude wurde auf Wolfgangs Weisung errichtet"). Die Emmeramer Schreibschule blühte auf, Buchmalerei und Goldschmiedekunst brachten herrliche Werke hervor. Auf allen Gebieten, nicht zuletzt in der Baukunst begann nun die schönste Blütezeit in der über tausendjährigen Geschichte des Klosters St. Emmeram. Jetzt wurde das Reformkloster eine Pflanzschule vieler hervorragender Männer in Kirche und Staat. Selbst die große Abtei Cluny erbat später den Emmeramer Mönch Ulrich als Abt.

Aus dem Regensburger Bildungskreis um Bischof Wolfgang und das Emmeramskloster gingen auch zahlreiche bedeutende Laien hervor, an der Spitze Herzog Heinrich von Bayern, der spätere heilige Kaiser Heinrich II., dann dessen Geschwister Bruno, der spätere Bischof von Augsburg, Brigida, spätere Äbtissin von Niedermünster, und Gisela, die Gemahlin König Stephans des Heiligen von Ungarn.

Zu den selbstverständlichen Pflichten eines Reichsbischofs der ottonischen Zeit gehörte der Dienst am Reich. Die Bischöfe mußten mit ihrer Mannschaft dem königlichen Heerbann folgen und wurden immer wieder in die Herrschaftskämpfe der königlichen und herzoglichen Sippe hineingezogen.

Im Jahr 978 findet sich Bischof Wolfgang im Heer Kaiser Ottos II., als dieser gegen König Lothar nach Westfranken zieht. Doch Paris kann nicht erobert werden. Vor dem einbrechenden Winter muß der Kaiser abziehen. Doch vorher wollte er noch ein eigentümliches Siegesfest feiern. Er ließ dem Herzog Hugo, der Paris verteidigte, melden, er solle nun ein Tedeum hören, wie er es noch nie vernommen. Dazu ließ der Kaiser alle französischen Kleriker, die man in der weiten Umgebung einfangen konnte auf dem Montmartre sich versammeln. Der Hügel lag damals noch außerhalb der Stadtmauern. Hier mußte nun die französische Klerisei mit größter Stimmkraft den Ambrosianischen Lobgesang absingen, daß es weit über die Stadt Paris hinhallte. Sonst geschah den Klerikern kein Leid. Aber die abrückenden Deutschen wurden von französischen Abteilungen hart verfolgt, und auch Bischof Wolfgang geriet mit seiner Mannschaft in große Not, als er — den Feind unmittelbar im Rücken — an die hochangeschwollene Aisne kam. Da rief Wolfgang den Namen des Herrn an, gab seinem Roß die Sporen und stürzte sich als erster in die reißenden Fluten. Die Mannschaft folgte ihrem Herrn, und wie durch ein Wunder gelangten alle sicher ans rettende Ufer[29]. Wer je auf einem Pferd in einem Fluß geschwommen ist, kann sich das Bild lebhaft vorstellen: von Roß und Reiter

[27] Othloh c. 29: „Pretiosam igitur margaritam sub praedictae latentem provinciae terra conspicimus, quam ni venditarum comparatione rerum non acquirimus. Ideoque audite quae dico. Ecce ego me meaque omnia libenter impendo, ut ibi domus Domini per corroboratam scilicet ecclesiam stabiliatur."

[28] Othlo c. 2.

[29] Othlo c. 32.

schaut da nur der Kopf noch aus dem Wasser. Und man befand sich im anbrechenden Winter. — Auch auf einen Italienzug hat der Bischof von Regensburg seinen kaiserlichen Herrn begleitet, wieder an der Spitze seiner Reisigen[30].

Das Bild der Geistlichen, die auf dem Montmartre das Tedeum über ihre Hauptstadt singen müssen, mag noch als verzeihlicher, wenn auch derber Scherz erscheinen. Aber so viele „christliche" Herren schreckten auch im Mittelalter vor brutalster Gewalt nicht zurück, auch nicht Päpsten und Bischöfen gegenüber. Der Kirchenhistoriker wird sich hüten, ein bestimmtes Zeitalter als besonders christlich zu glorifizieren. Ein Beispiel nur aus unserem Land und aus der Epoche Bischof Wolfgangs: Am 1. November 955 starb in Regensburg Herzog Heinrich I. von Bayern, der ältere Bruder Kaiser Ottos des Großen; man hat sein Grab 1966 unversehrt in der Niedermünsterkirche gefunden. Bischof Michael von Regensburg, Wolfgangs unmittelbarer Vorgänger[31], stand dem Sterbenden bei. Er gab sich alle Mühe, den Herzog zur Reue über zwei große Übeltaten seines Lebens zu bewegen. Herzog Heinrich hatte nämlich in seinem Streit dem Erzbischof Herolt von Salzburg, seinem eigenen Metropoliten also, die Augen ausstechen und den Patriarchen Engilfrid von Aquileja entmannen lassen. Auch im Sterben war der Herzog nur zur Reue über die Verstümmelung des Patriarchen bereit — dem Salzburger aber sei recht geschehen![32] Bischof Michael selber gehörte übrigens durchaus zu den rauhen Kriegsleuten der Zeit. In einer Ungarnschlacht in der Ostmark erschlug er, obwohl bereits schwer verwundet, nach längerem Kampf noch einen angreifenden Feind, und daß ihm in diesem Scharmützel ein Ohr abgehauen wurde, war ihm nicht zur Schande, sondern zu größerer Ehre, wie die Chronik Thietmars von Merseburg ausdrücklich hervorhebt[33]. Auch solche Bilder gehören zur Welt eines heiligen Bischofs im Mittelalter. Wolfgangs Zeitgenosse, Herzog Heinrich II. von Bayern, erhielt nicht ohne Grund später den Beinamen „rixosus", der Zänker. Wie sein Vater lehnte er sich wiederholt gegen die Herrschaft des Königs und Kaisers auf[34]. Daß aber Herzog Heinrich schließlich doch zum guten, friedfertigen Fürsten sich wandelte, mochte nicht zuletzt dem Einfluß Wolfgangs, des Bischofs seiner Residenzstadt, zu danken sein.

Über Heilige zu reden oder zu schreiben, fällt dem kritischen Betrachter nicht immer leicht. Manchmal ist das historische Bild durch späteres Rankenwerk bis zur Unkenntlichkeit verstellt, und nicht selten erschweren auch einzelne, zwar aus der Zeit verständliche, aber dennoch unchristliche Züge den Zugang, etwa ungezügeltes, fanatisches Eifern gegen Andersdenkende, gegen

[30] F. Janner, Geschichte der Bischöfe von Regensburg, I, Regensburg 1883, 389—392.

[31] Bischof Michael (942—972). Janner I 325—349.

[32] Thietmari Chronicon (ed. R. Holtzmann). MG. SS. rer. Germ. N. S. IX 88: „De prefato duce Heinrico quaedam dico, quae impie fecit in suimet regno . . . Patriarcham de Aquileia castrari et archiepiscopum Salzburgiensem precepit excecari . . . Is cum in fine suo a Michaele, Ratisbonensi episcopo, de tali commisso amoneretur, se in priori peccasse solum fatetur et in archipresule nichil."

[33] „. . . Excipitur ab omnibus miles bonus in clero et servatur optimus pastor in populo, et fuit eiusdem mutilatio non ad dedecus, sed ad honorem magis." L. c. 72. — Arnold von St. Emmeram verlegt diese Verwundung am Ohr in die Ungarnschlacht Ottos I. am Lech (955). MG. SS. IV 554.

[34] Über die politischen Verhältnisse in Bayern siehe K. Reindel, in: Spindler II 222—236.

Häretiker, Heiden und Juden. Nicht so beim heiligen Wolfgang. Wohl hat auch hier die Legende des Spätmittelalters einen vielfarbenen Gnadenmantel um einen heiligen Mönch und Bischof gewoben. Aber in den Aufzeichnungen der Mönche Arnold und Othloh von St. Emmeram, wenige Jahrzehnte nach Wolfgangs Tod verfaßt, erscheint uns bei kritischer Auswertung der Quellen ein in den Umrissen deutliches Bild: ein aufrechter Mann, der sein Leben unter den Ruf Gottes stellt, ein aufrechter, ernster, wahrhaftiger Mönch, ein kluger, umsichtiger Bischof. Man darf mit gutem Recht Wolfgang von Regensburg eine der edelsten Heiligengestalten des frühen Mittelalters nennen.

Doch das Bild des Heiligen, des Menschen überhaupt, wäre in einem entscheidenden Teil unvollständig ohne den Blick auf den Ausgang des Lebens.

Die moderne Gesellschaft verdrängt den Tod aus ihrem Gesichtskreis. Der Sterbende wird in das Krankenhaus gebracht, gewiß auch zur Linderung seiner Schmerzen, vielfach aber doch nur abgeschoben. Und dann erwartet der Mensch, so oft alleingelassen, im gefürchteten Sterbezimmer der Klinik den Tod. Dies ist kein Vorwurf gegen das vielfach überlastete Pflegepersonal, aber es ist eine ernste Frage an den Menschen, an den Christen unserer Zeit, an jeden von uns. Der Tod ist die allersicherste Tatsache in unser aller Leben. Wenn man ihn nicht verdrängt, wenn man mit ihm lebt, braucht man ihn nicht eigentlich zu fürchten. Den Sterbenden in Liebe beistehen, bis zum Tod, gehörte stets zu den edelsten Diensten christlicher Barmherzigkeit. Sollten nicht gerade wir Priester uns wieder stärker darauf besinnen, was durch alle Jahrhunderte selbstverständlich priesterlichen Amtes war? Wäre dieser geistliche Dienst nicht wichtiger, dem Evangelium mehr entsprechend als so mancherlei „Betrieb" unserer Tage?

Das Spätmittelalter hat eine eigene geistliche Literaturgattung entwickelt „De arte bene moriendi", „Über die Kunst, gut zu sterben" [35]. Das setzt voraus, daß man das Sterben „lernen", einüben kann, daß man sich christlich vorbereitet, daß man eben, wie gesagt, mit dem Tode lebt. Dies macht keineswegs lebensuntüchtig. Es gibt dafür überviele Beispiele, Beweise aus der Geschichte und auch aus der Gegenwart. Es ist nur ein wesentliches Stück Realität wirklich ins Bewußtsein gehoben.

Bei vielen Heiligenviten des Mittelalters mag der geschilderte fromme Heimgang nur gewohnter Topos der Legende sein: man weiß nichts Genaueres, also wird eben geschildert, wie ein Heiliger stirbt oder doch sterben soll. Nicht so bei Bischof Wolfgang. Sein Biograph Arnold [36] schildert sehr genau und detailliert dieses Sterben, und er berichtet, daß er noch selber von einem alten Priester Nachricht erhalten habe, der als junger Kleriker die Leiche des Bischofs in Pontifikalgewänder gekleidet hat.

Auf einer Fahrt zu den Besitzungen des bischöflichen Stuhles in der Ostmark ereilte den etwa siebzigjährigen Bischof der Tod. Arnold berichtet, der Bischof habe sein Ende kommen sehen und sich christlich darauf vorbereitet. Mit letz-

[35] Ars moriendi-Büchlein wurden u. a. verfaßt von Johannes Gerson, Nikolaus von Dinkelsbühl, Johannes Geiler von Kaysersberg. F. Falk, Die deutschen Sterbebüchlein von der ältesten Zeit des Buchdrucks bis 1520, Köln 1890; N. Paulus, Die Reue in den deutschen Sterbebüchlein, in: Zeitschrift für Katholische Theologie 28 (1904) 682—698; E. Döring-Hirsch, Tod und Jenseits im Spätmittelalter, Berlin 1927; R. Rudolf, Ars moriendi. Von der Kunst des heilsamen Lebens und Sterbens, Köln-Graz 1957.

[36] MG. SS. IV 565; J. Staber, Die letzten Tage des heiligen Wolfgang in der Darstellung Arnolds von St. Emmeram, in: Regensburg und Böhmen, 89—94.

ter Kraft erreichte Wolfgang noch das Kirchlein des von ihm hochverehrten heiligen Otmar in Pupping bei Laferding, in der Nähe von Linz gelegen. Dort legte man den Sterbenden nach seinem Wunsch vor dem Altar des heiligen Otmar nieder. Als er aus tiefer Ermattung erwachte und noch einmal ein wenig Kraft gewann, setzte er sich auf und leistete die Confessio, das heißt der Bischof betete mit seiner Umgebung abwechselnd das Confiteor mit den anschließenden Vergebungsformeln. Man hatte ihm dazu das Orarium umgelegt, die Gebetsstola. Noch einmal richtete der Bischof das Wort an seine Begleiter, Kleriker und Dienstleute, dann empfing er die Sterbesakramente. Leute der Umgebung, wohl die Dorfbewohner, hatten sich im Kirchlein eingefunden. Als nun die Dienstleute Wolfgangs alle außer den Familiaren aus der Kirche weisen wollten, verbot ihnen dies Wolfgang mit dem Hinweis auf das arme Sterben des Herrn am Kreuz vor aller Augen. Er ließ sich auf den Boden legen und verschied, fromm und gottergeben, wie er gelebt hatte. Es war am 31. Oktober 994, einem Mittwoch. Sein getreuer Freund Graf Aribo und Erzbischof Hartwich von Salzburg geleiteten den toten Bischof die Donau hinauf nach Regensburg. Ihr Eintreffen kurz nach dem Tod läßt darauf schließen, daß wohl eine größere Besprechung über die Besitzverhältnisse in der Ostmark vorgesehen war. Bischof Wolfgang wurde in der Stephanskirche an der Kathedrale — es ist die heute noch bestehende Stephanskirche — in den Pontifikalgewändern aufgebahrt und acht Tage nach dem Tod wie seine Vorgänger in der Emmeramsbasilika beigesetzt. Die Stelle ist heute noch im vorderen südlichen Seitenschiff bezeichnet. Schon ein Menschenalter später hat Papst Leo IX. — am 7. Oktober 1052 — den heiligen Leib erhoben und dadurch in aller Form Bischof Wolfgang von Regensburg als Heiligen der Kirche anerkannt. Damals wurde der heilige Leib in die neue Krypta unter dem Westchor von St. Emmeram übertragen, die seither die Wolfgangskrypta ist[37]. Die Verehrung des heiligen Bischofs Wolfgang entfaltete sich im Großen erst im späten Mittelalter. Ausgangspunkt wurde das Johanneskirchlein „St. Wolfgang" am Abersee.

Alle christlichen Kirchen bekennen im dritten Hauptteil des Apostolischen Glaubensbekenntnisses die „Gemeinschaft der Heiligen". Damit war ursprünglich auf die eucharistische Gemeinschaft verwiesen, auf die heiligen Gaben der Tischgemeinschaft um den auferstandenen Herrn. Doch frühzeitig schon hat man auch die Personen mitgedacht, die durch Gottes Gnadengabe vereint und geheiligt werden[38]. Der Tod kann hier keine Grenze bilden. Dem Wort von der Gemeinschaft der Heiligen folgt im Glaubensbekenntnis der Artikel vom Nachlaß der Sünden. Jedes Leben vollzieht sich in der Gnade Gottes. Alles Heil und jede Heiligkeit sind Geschenk Gottes inmitten menschlicher Unheiligkeit. Auch der von Gottes Heilshandeln mächtig Ergriffene, auch der „Heilige" ist ein fehlender Mensch, der jeden Tag der Vergebung bedarf. Dies ist ein großer Trost. Dies mag auch den Menschen unserer gequälten Zeit sichere Hoffnung und Zuversicht geben, aufzuschauen zu denen, die uns vorangegangen sind im Zeichen des Glaubens. Die Heiligen führen hin zum Allerheiligsten, zum gekreuzigten und auferstandenen Herrn, der Quelle allen Heiles.

[37] G. Schwaiger, Die Kanonisation Bischof Wolfgangs von Regensburg (1052), in: Bavaria Christiana. Zur Frühgeschichte des Christentums in Bayern. Festschrift Adolf Wilhelm Ziegler (Deutingers Beiträge 27), München 1973, S. 225—233.

[38] J. Ratzinger, Einführung in das Christentum, München 1968, 227 f.

Religionsgeschichtliche Bemerkungen zum Ursprung der Marienwallfahrten im Bistum Regensburg

von

Joseph Staber

I

Die ältesten Wallfahrten[1] auf deutschem Boden nahmen ihren Weg zu den Gräbern von Heiligen; die Vita Haimrhami erzählt von der gefahrvollen Wanderung, die Pilger aus dem Bistum Freising zum Grab des Bischofs und Martyrers Emmeram unternommen haben[2]. Bis zum Beginn des 12. Jahrhunderts waren es die tumuli von Heiligen, wie Emmeram, Erhard, Wolfgang, Ramwold und Tuto in Regensburg, Gamalbert in Michaelsbuch[3], Sabinus in Windberg, die das Ziel von Pilgerreisen gewesen sind. Die im 11. Jahrhundert neu entfachte Andacht zu dem in der Heiligen Hostie gegenwärtigen Gottessohn schuf die seelische Grundlage für die Entstehung von Heiligblut- und Salvator-Wallfahrten[4], an deren Beginn ein Wunder steht, das Gott an der verehrungslos behandelten heiligen Gestalt gewirkt hat. Weitaus die meisten Marienwall-

[1] W. Brückner, Zur Phänomenologie und Nomenklatur des Wallfahrtswesens und seiner Erforschung, in: Volkskultur und Geschichte, Festgabe J. Dünninger (Berlin 1970) 384 ff. (im folgenden gekürzt: W. Brückner, Phänomenologie); s. ebda. M. Zender, Gestalt und Wandel von Heiligenverehrung und Wallfahrt an Main und Rhein, 425 ff.; H. Dünninger, Processio peregrinationis. Volkskundliche Untersuchungen zu einer Geschichte des Wallfahrtswesens im Gebiet der heutigen Diözese Würzburg, in: Würzburger Diözesangesch.-Bl. 23 (1961) 53—176; 24 (1962) 52—188 (im folgenden gekürzt: H. Dünninger, Processio peregrinationis); W. Brückner, Die Verehrung des heiligen Blutes in Walldürn, in: Volkskundlich-soziologische Untersuchungen zum Strukturwandel barocken Wallfahrtens (= Veröff. d. Gesch. u. Kunstvereins 3, Aschaffenburg 1958, zugl. Phil. Diss. Frankfurt/M. 1956) 135 ff.; ders., Wallfahrtsforschung im deutschen Sprachgebiet seit 1945, in: Zeitschr. f. Volkskunde 55 (1959) 115—129, bes. 124 f., 384; J. Staber, Volksfrömmigkeit und Wallfahrtswesen des Spätmittelalters im Bistum Freising (Höhenkirchen b. München 1955) 38, 53; I. Gierl, Bauernleben und Bauernwallfahrt in Altbayern. Eine kulturelle Studie auf Grund der Tuntenhausener Mirakelbücher, in: Beiträge zur altbayerischen Kirchengeschichte 21, 2 (München 1960) 18 f. u. 160; s. a. G. Schwaiger, Maria Patrona Bavariae, in: Bavaria Sancta, hrsg. von G. Schwaiger 1 (Regensburg 1970) 28—37.

[2] Kap. 36—47 = MGH SS RerGerm. ed B. Krusch (1920) p. 81—99.

[3] H. Becker, Gamalbertus von Michaelsbuch, in: Beiträge zur Geschichte des Bistums Regensburg 5 (1971) 7—21.

[4] R. Bauerreiss, Pie Jesu (München 1931).

fahrten sind erst nach dem 30jährigen Krieg entstanden. Viele der von E. Liebl[5] als mittelalterlich betrachteten Gnadenorte der Mutter Gottes haben ihren Ursprung erst in der Zeit der katholischen Erneuerung genommen. Ein sicheres Zeugnis für seine mittelalterliche Entstehung haben wir von der Gnadenstätte Arzberg. 1396 nennt der Abt von Weltenburg das Liebfrauenkirchlein ein „Gnädiges Gotteshaus". 1442 wird eine Stiftung errichtet, daß die Wallfahrer unentgeltlich über die Donau gebracht werden[6]. Die Wallfahrt auf dem Bogenberg dürfte um die gleiche Zeit und nicht früher, wie die Legende will, entstanden sein[7]. Die sonderbare Tatsache, daß die Wallfahrten zu der Königin aller Heiligen, die seit frühester Zeit eine so einzigartige Stellung in der Liturgie und Volksfrömmigkeit einnahm, erst so spät sich ausbreiteten, hat ihren Grund wohl darin, daß solche Wallfahrten eigentlich durch keinen geheiligten Gegenstand (Heiligengrab, Reliquie, legendarischer Aufenthalt eines Heiligen, Wunderhostien) erweckt wurden, sondern ausschließlich durch ein religiöses Erlebnis. Die Gnadenorte Mariens konnten also erst in einer Zeit häufiger werden, da das subjektive Element in der Religiosität sehr mächtig geworden war. Die Marianischen Wallfahrten, die man als „gegenstandsfrei" bezeichnen könnte, hatten anfangs kein bestimmtes Gnadenbild. Die Pilgerfahrt zu Gnadenbildern beginnt nach der Meinung Josef Klappers erst im 15. Jahrhundert[8].

Die Tendenz zur Marienverehrung in der Wallfahrtsfrömmigkeit verstärkt sich nach der Reformation so sehr, daß ursprüngliche Kultgegenstände in Vergessenheit geraten und die kultische Überlieferung umgedeutet wird. So geschah es in Neukirchen bei Heiligblut, das ursprünglich eine Hostienwallfahrt gewesen ist[9]. Die Erinnerung daran war noch in der Zeit des Bischofs Wartenberg lebendig[10]. Aber schon im 16. Jahrhundert wurde Neukirchen zu einer Marienwallfahrt. In einem Visitationsbericht von 1519 heißt es: prope Neukirchen, ein gar schön wolgezierte Capeln, wölche tag und nacht offen und unverspörret, ja wie man sagt, sie pleibt nit verspöret, darinnen vier schöner Altar, der erste in honorem Sanctissimae Trinitatis, der ander, so mitten in der Capeln, in honorem B. Mariae Virginis, darinnen ist und wurde wol verwahrt das Maria Pildt, mit wölchem vor 200 Jarn das Miraculum sich begeben, nämblich dass ein gottloser Beheim alda fürreisent darinn gehauen, und Bluet daraus gangen pp, wie man den Straich noch sihet[11].

Die Legende macht aus dem Hostienfrevel eine Bildschändung[12]; eine 1611 auf-

[5] E. E. Liebl, Studien zum Wallfahrtswesen der Diözese Regensburg (Diss. Würzburg 1951, Masch.-Schr.) 107 ff. (im folgenden gekürzt: E. E. Liebl, Wallfahrtswesen).

[6] E. Rückerl, in: Sulzbacher Kalender (1903) 63.

[7] Vgl. W. Brückner, Phänomenologie, 407.

[8] J. Klapper, Religiöse Volkskunde im gesamtschlesischen Raum, in: Volk und Volkstum 1 (= Jahrb. f. Volkskunde, München 1935) 92 (im folgenden gekürzt: J. Klapper, Religiöse Volkskunde).

[9] W. Hartinger, Die Wallfahrt Neukirchen bei heilig Blut, in: Beiträge zur Geschichte des Bistums Regensburg 5 (1971) 51 u. 223 (im folgenden gekürzt: W. Hartinger, Neukirchen).

[10] G. Schwaiger, Kardinal Franz Wilhelm von Wartenberg als Bischof von Regensburg (1649—1661) (= Münchener theol. Studien I. hist. Abt. 6, 1954) 249 (im folgenden gekürzt: G. Schwaiger, Wartenberg).

[11] W. Hartinger, Neukirchen, 38.

[12] Vgl. W. Hartinger, Neukirchen, 50 f.

gezeichnete Tradition weiß noch von einer Verunehrung des Heiligsten Sakramentes: an der Stelle der von einem betrunkenen „Baurnkhnecht" erbrochenen hl. Gestalt sei eine Kapelle mit einem Marienbild darin errichtet worden. Der Mutter-Gottes-Statue habe später ein „Böham" einen Schwerthieb versetzt[13].
Daß die eucharistischen Wallfahrten im ausgehenden Mittelalter und vor allem im 16. Jahrhundert ihre Anziehungskraft verloren haben, mag mit der verbreiteten Ehrfurchtslosigkeit dem Heiligsten Sakrament gegenüber zusammenhängen, von der die Visitationsprotokolle Zeugnis geben: Receptaculum sacramenti est eburneum, et particule reperte propter nimiam vetustatem videbantur corrose et nigre; receptaculum sacramenti fuit cupreum et deauratum, particule sacramenti eukaristie propter vetustatem ad invicem connexe fuerunt wier klebent et quasi nigre videbantur; inter particulas sacramenti eukaristie reperi duas corrosas a vermibus; inter particulas aliquas corrosas a vermibus et fractas; receptaculum sacramenti eukaristie fuit cupreum et deauratum et reperi inter particulas albam vermem; inter particulas sacramenti reperi visibiliter vermes duas vel tres albas; in eo (sc. receptaculo) reperi IV particulas sacramenti, que a vermibus aperte corrose videbantur et tam fortiter condependebant, quas non potui movere a loco in ipso receptaculo, et etiam immundum erat receptaculum ab intra a pulveribus ac a mortuis vermibus[14].

Für Oberösterreich stellt G. Gugitz 347 Wallfahrtsstätten mit 414 Gnadenbildern fest, von denen 219 marianisch sind; aber er betont: „Erst nach der großen Zäsur der Reformationszeit hat sich als ein merklichstes Symptom der Gegenreformation die stürmische Aufwärtsbewegung des marianischen Kultes geltend gemacht, der mit Ausnahme von einigen modischen Heiligen, die sich noch bescheiden dazu stellen konnten, alle übrigen nicht marianischen Kultstätten weit überflügelte und überschattete. Diese Nivellierung der Wallfahrten auf den gemeinsamen Nenner der hl. Maria war ersichtlich eine der Bestrebungen der Gegenreformation und der tridentinischen Erneuerungsbewegung"[15].

Im Bistum Freising sind an vorreformatorischen Gnadenorten der Mutter Gottes sicher bezeugt Tuntenhausen (1441), der Dom zu Freising (2. Hälfte des 15. Jahrhunderts), Maria-Thalheim (2. Hälfte des 15. Jahrhunderts), Ramersdorf (2. Hälfte des 15. Jahrhunderts), Aufkirchen (am Würmsee 1510) und Hohenpeißenberg (1514)[16].

Die Passauer Diözese hatte nur zwei Marienwallfahrten. „Schließlich fällt auf, daß nur Kößlarn und Altötting Marienwallfahrten sind. Hingegen sind die nachmittelalterlichen Wallfahrten der Diözese weit überwiegend Marienwallfahrten, wohl eine Folge der Gegenreformation"[17].

[13] W. Hartinger, Neukirchen, 39.

[14] J. B. Götz, Die Glaubensspaltung im Gebiete der Markgrafschaft Ansbach-Kulmbach in den Jahren 1520—1535 (= Erläuterungen und Ergänzungen zu Janssens Geschichte des deutschen Volkes, hrsg. von L. Pastor, Freiburg i. Br. 1907) 6 (im folgenden gekürzt: J. B. Götz, Glaubensspaltung).

[15] G. Gugitz, Die Wallfahrten Oberösterreichs. Versuch einer Bestandaufnahme mit besonderer Hinsicht auf Volksglauben und Brauchtum (Linz 1954) 3, 7 f. (im folgenden gekürzt: G. Gugitz, Wallfahrten Oberösterreich).

[16] J. Staber, Volksfrömmigkeit und Wallfahrtswesen, 53.

[17] M. Heuwieser, Die ältesten Wallfahrten des Bistums Passau, in: Volk und Volkstum 2 (1937) 269.

In Hessen ist die älteste Marienwallfahrt 1330 bezeugt; erst in der 2. Hälfte des 15. Jahrhunderts erscheint sie häufiger[18].

Über Schlesien urteilt Josef Klapper: „Wir dürfen annehmen, daß alle schlesischen Wallfahrten zu Marien-Gnadenbildern erst nach 1500 entstanden sind und ihre Blütezeit in der Gegenreformation erlebten, auch wenn die Ortsüberlieferung anders besagt“[19].

II

Um 1455 ist in Laberberg eine Quelle entsprungen, die sich als heilkräftig erwies und von vielen Kranken aufgesucht wurde; selbst Herzog Ludwig von Landshut kam als Pilger herüber[20]. Bischof Friedrich III. von Regensburg wollte eine kirchliche Prüfung dieses Ereignisses vornehmen und schickte darum den Generalvikar Kaspar Schenk und Dr. Konrad Onsorg an Ort und Stelle. Diese verboten unter Kirchenstrafen den ferneren Zulauf und ließen die Quelle verschütten. Das Volk war darüber aufgebracht und schrieb die schlechte Ernte dieses Jahres auf Rechnung des Bischofs. (200 Jahre später wurde Laberberg aufs neue zu einem Wallfahrtsort zur Mutter Gottes. Vier Mirakelbücher, die im Bischöflichen Zentralarchiv in Regensburg liegen, zeugen davon). Die hierarchische Kirche des ausgehenden Mittelalters war mit dem Wallfahrtswesen des Volkes nicht immer einverstanden. Bei seiner Visitationsreise durch Deutschland in den Jahren 1451/52 hielt Kardinal Nikolaus von Kues in Haarlem vor einer großen Volksmenge eine Predigt, in der er sich gegen das viele Wallfahren nach Wilsnack aussprach und nach anderen Orten, wo man Bilder der seligsten Jungfrau so verehre, als ob ihnen eine göttliche oder übernatürliche Kraft innewohne, um den Verehrern ihre Bitten zu erfüllen. Diese Figuren oder Bilder besäßen, so meinte er, ein und dieselbe Kraft, denn ein und dieselbe Form kann nicht verschieden wirken, und sie seien nicht bloß nach ihrer Gestalt, die um so besser, je kunstvoller, sondern auch nach ihrem Stoffe abzuschätzen. Der Kardinal entband auch alle, die Gelübde nach dem angeblichen kostbaren Blut in Wilsnack oder anderswohin gemacht, von deren Erfüllung und befahl im übrigen, das hochwürdigste Sakrament in der Pfarrkirche zu besuchen, das wirklich in sich die göttliche Kraft besitze, zu helfen. Die Bilder der Heiligen aber, erklärte er, seien insofern zu verehren, als sie das Andenken an sie erhalten und ihren hl. Wandel versinnbilden[21].

Noch schärfer als Nikolaus von Kues scheint eine Synode von Breslau aus dem 15. Jahrhundert zu urteilen: Manche Geistliche unseres Bistums verführen aus Gewinnsucht die Leute zu gottlosem Bilderdienst. Sie behaupten: „Signa fieri ab imaginibus . . . Wir bestimmen: Kein Kleriker darf in Zukunft einem Bild oder einer Figur Zeichen zuschreiben. Man darf diese Zeichen

[18] W. Dersch, Hessische Wallfahrten im Mittelalter, in: Festschrift f. Albert Brackmann (Weimar 1931) 481—485; vgl. F. Falk, Das heilige Mainz (Mainz 1877) 119.

[19] J. Klapper, Deutsches Volkstum am Ausgang des Mittelalters (Breslau 1930) 64 f.; der aufkommende Bildkult förderte die Marienwallfahrten, vgl. H. Dünninger, Processio peregrinationis (1961) 52; B. Kötting, Peregrinatio religiosa (Münster 1950) 296.

[20] F. Janner, Geschichte der Bischöfe von Regensburg 3 (Regensburg 1886) 507.

[21] J. Uebinger, Kardinal Nikolaus Cusanus in Deutschland, in: Hist. Jahrb. 8 (1887) 655 f.

weder in noch außerhalb der Predigt verkünden, veröffentlichen oder behaupten unter der Strafe der Exkommunikation und einer Geldbuße von 10 Gulden, wenn nicht Zeugen es bestätigen oder wenn nicht andere Probationes da sind, die von uns bestätigt und zugelassen sind“ [22]. Eine Freisinger Synode bestimmt: Kein Pfarrer soll in seinem Bereich neue Kirchen erbauen, solche Bauten oder Statuen auf den Feldern mit einem Opferstock, zulassen, wenn nicht der Bischof den Grundstein gelegt hat, da das Volk sich am Neuen freut und dadurch die Mutterkirchen um ihre gebührende Ehre betrogen werden. An diesen Orten wird, wie man sagt zudem oft Falsches als wahr verkündet. Wo dergleichen versucht wird, sollen die Landdekane uns Meldung tun; und wenn wir die Angelegenheit erkannt haben, werden wir richtig urteilen. Damit wollen wir nicht verbieten, daß Statuen aus Stein oder Holz zu Ehren des Erlösers und der Heiligen aufgestellt werden. Es soll das aber nach dem gewöhnlichen heimatlichen Brauch geschehen ohne hölzerne Kapelle „vel asserum conglutinatione ad instar capellarum“ [23]; ein Bamberger Diözesankonzil von 1491 mahnte: Es wird vom Bischof bestraft, wer ohne seine Erlaubnis eine neue Kirche oder Kapelle erbaut, aut signa aliqua forsan simulare, aut alias facta, tanquam vera approbare, seu acceptare, aut peregrinis signa peregrinationis assignare praesummant [24]. Die Warnungen der kirchlichen Autorität richteten sich aber weniger gegen die Bilderverehrung als solche, sondern viel mehr gegen die Gewinnsucht und Leichtfertigkeit, mit der ungeprüfte Wunder verkündet wurden. Solche kirchliche Stellungnahmen finden sich aber auch nach dem Konzil von Trient [25]. — Das exaltierte Benehmen vieler Pilger bei der „Schönen Maria“ in Regensburg im Jahre 1520, erfüllte die bischöflichen Räte mit Sorge: Sie blickten auf solch „unmenschliche Dinge, die vor wenig erhört und gesehen, auch zu beschreiben und zu hören verdrießlich, dadurch eine solche Erschreckung in das Volk kommen, daß es von ihrer Andacht gezogen, denselben fallenden Menschen zuhört und an sie und ihre Worte glaubt, und nichts anders denn Irsal und Unglauben zu besorgen ist“ [26].

Auf dem Höhepunkt der Barockfrömmigkeit suchte das Regensburger Ordinariat der kritiklosen Hinnahme von Wundern durch einen Erlaß vom 21. Juli 1768 zu begegnen: Die durch Fürbitten der Heiligen erlangten Wohltaten dürfen ohne Erlaubnis des Ordinariats weder verkündet, noch in Predigten abgehandelt oder erzählt werden [27]. Aus einer späteren Verfügung der Regensburger oberhirtlichen Stelle (1781) spricht bereits der Geist der Aufklärung: „Die Übersetzung des im Haberbrünnl vorhandenen Bildnisses in die Kirche zu Premberg“, wird angeordnet. Es soll allzeit darauf Bedacht genommen wer-

[22] Schannat, Concilia Germaniae 5, 293 f.

[23] Clm 23896 f. 14'; dieses Gesetz von 1480 wurde 1509 wiederholt, vgl. Münchener Ordinariatsarchiv, ohne Signatur.

[24] Syn. Bamberg. 1491, bei Schmitt, Die Bamberger Synoden, 141.

[25] z. B. L. Weber, Veit Adam von Gepeckh, Fürstbischof von Freising 1618 bis 1651 (München 1972) 384 ff.

[26] G. Stahl, Die Wallfahrt zur Schönen Maria in Regensburg, in: Beiträge zur Geschichte des Bistums Regensburg 2 (1968) 70 (im folgenden gekürzt: G. Stahl, Wallfahrt zur Schönen Maria).

[27] B. Spirkner, Kulturgeschichtliches aus den Mirakelbüchern Angerbach und Lohe (Landshut 1915) 5.

den, daß diese Winkelandacht supprimmiert wird. Die vorhandenen Baumaterialien sollen zur schadhaften Friedhofsmauer in Premberg verwendet werden[28].

III

Die Wallfahrt wird hervorgerufen durch ein Wunderzeichen. Die Muttergottes oder ein Heiliger, beginnt, wie der spätmittelalterliche Ausdruck lautet, zu „zeichnen". „Anno 1497 erhub sich ein große Fahrt zu Unser lieben Frauen gen Hesslach, die zeichnet fast" [29].

Die Kirchfahrt entwickelt sich nicht, sie „erhebt" sich; sie beginnt durch ein eindrucksvolles, religiöses Erlebnis.

Die Übertragung oder Erhebung eines Heiligenleibes, die kirchliche Krönung eines Bildes begründet so lange keine Wallfahrt, als nicht ein Wunder das Vertrauen des Volkes wachruft. Das Wunder aber scheut das Amtliche, man möchte sagen, die hierarchische und liturgische Ordnung. So konnte man bei den Wallfahrten des Bistums Passau feststellen, „daß sie mit Ausnahme der ältesten, den tumuli der Domkirche geltenden Wallfahrten an Nebenkirchen hafte. Die meisten von diesen verdanken überhaupt einer entstehenden Wallfahrt ihr Dasein. Das Volk liebt eben für die Wallfahrt das Abseitige, das Besondere" [30].

Um es nochmals zu betonen: nicht weil ein Heiligtum hochverehrt wird ereignen sich schließlich sogar Wunder, sondern weil sich ein Wunder begab, strömen Pilger herzu. Nur dadurch erklärt sich das sprunghafte Auftreten von Massenwallfahrten[31].

Die Wallfahrt auf den Geiersberg ist wohl schon mittelalterlich, einen Hinweis darauf gibt eine eigene Meßstiftung von 1495 für diese abgelegene Nebenkirche. Aber sie hatte jedenfalls kein eigentümliches Gnadenbild, sonst wäre folgender Vorgang unmöglich gewesen: am 4. Oktober 1670 erklärte der Mesner Michael Heiß vor dem Magistrat von Deggendorf, daß, als er 1628 den Dienst antrat, das miraculose Vesperbild nicht mehr auf dem Hochaltar, sondern in einem Winkel unter anderen Bildnissen auf einem Gestell über der Sakristei gestanden habe. Der Mesner träumte drei Nächte lang, wohin er dieses Bild setzen solle. Er stellte es schließlich auf den Hochaltar. Die Andacht habe daraufhin immer mehr zugenommen[32]. Der Beginn des Zustromes von Pilgern ist also die Vision, die Michael Heiß erlebte.

Das Aufhören der Pest in Amberg durch die Verehrung eines Marienbildes begründet die Wallfahrt auf den Mariahilfberg: als alle Mittel, die der Stadtrat zur Abwendung der Pest versucht hatte, erfolglos geblieben waren, verband sich die Bürgerschaft durch ein feierliches Gelübde, auf dem nahen Berge der Muttergottes eine schöne Kapelle zu erbauen, damit durch ihre Fürbitte die Seuche ein Ende nehme. Da Zeit und Arbeitskräfte fehlten, richtete Meister

[28] H. Benl, Die Pfarrei Wiefelsdorf in der Gegenwart und Vergangenheit, in: Verh. d. Hist. Ver. f. Regensburg u. Oberpfalz 63 (1912) 233.

[29] G. Schreiber, Deutsche Mirakelbücher (= Forschungen zur Volkskunde, hrsg. von G. Schreiber, H. 31/32, 1938) 15.

[30] M. Heuwieser, Die ältesten Wallfahrten des Bistums Passau, in: Volk und Volkstum 2 (1937) 269.

[31] G. Stahl, Wallfahrt zur Schönen Maria, 60—65.

[32] Sulzbacher Kalender 60 (1900) 55.

Simon Winkler am 19. August 1634 den auf der Bergkuppe stehenden Wachturm zur Aufnahme des Marienbildes ein, das der Rektor der Jesuiten zur Verfügung stellte. Dieses Bild, das jetzt noch als das Gnadenbild auf dem Hochaltar verehrt wird, ist eine auf Leinwand gemalte 130 cm hohe, 80 cm breite Nachbildung des Mariahilf-Bildes von Lukas Cranach[33].

Ein klar datiertes Wunder lenkt hilfesuchende Menschen nach Heiligenbrunn. „Anno 1662 den 1. September ist Melchior Bauer von Schmidsberg über eine Leiter abgefallen. Daß ihm durch solchen Fall die Red verfallen, und 11 Wochen lang, da ihm sonst nicht gemangelt hat, derselbige ganz und gar verstellt wurde. Und weil alle menschliche Hilf und Mittel umsonst und vergebens gewesen, hat er sich endlich zu der hilfreichen Mutter Gottes gewandt und durch ihre mächtige Fürbitte aus dem Himmel wunderbarliche Hilfe erfahren, denn da er einstmals allhier spät nach verrichtetem Gebete von diesem Wasser getunken, ist ihm die allerseligste Jungfrau Maria in Altöttinger Gestalt erschienen, und hat ihm Melchior Bauer durch Hilf und Kraft dieses heilsamen Wassers die vorige Red zugestellt“ [34].

Johann Georg Seidenbusch, der Stifter des Oratoriums von Aufhausen, fand in jungen Jahren ein Marienbild im Gerümpel, das er reinigte und in hohen Ehren hielt: „Herr Seidenbusch hat durch die Vorbitt Mariä viele Gnaden erlanget, besonders nach seiner eigenen Bekänntniß hat er mit einer Schuhahl, welche ihm gähling entwichen, unversehens seinen linken Daumen völlig durchstochen, er stehet in Furcht eines daraus entstehenden Schadens, gedenket aber in der Still auf seine liebe Mutter Gottes, hoffend, sie werde ihm nichts übels geschehen lassen, siehet darauf den Daumen an, und findet nicht das mindeste Zeichen einer Wunden, viel weniger enpfindet er einen Schmerzen“ [35].

Vom Gnadenbild zur Schmerzhaften Muttergottes in der Pfarrkirche Tirschenreuth sind drei Anfangswunder mit genauen Angaben überliefert: „Im Jahre 1692 wurde der ledige Schuhmacher Johann Zottmayer von Tirschenreuth samt dessen Mutter und zwei Schwestern von einem bösartigen Fieber ergriffen. Da nahm er mit den Seinigen zu einem Bilde der schmerzhaften Mutter, welches er bei sich im Hause hatte, seine Zuflucht und hielt eine mehrtägige Andacht vor demselben, worauf er, Mutter und Schwester von der gefährlichen Krankheit genas. Er heftete das Bild an eine Linde bei einem Brunnen außerhalb der Stadt auf dem Wege nach Waldsassen. Pfarrer Leichamschneider, von welchem die ersten Aufschreibungen über das Gnadenbild herrühren, heißt die Quelle den Murschrott-Bronnen nächst der Preßl-Mühl bei dem obern Thor. Im Jahre 1714 kam ein Brillenmacher aus der Gegend von Rötz, J. G. Sandinger, sehr schwer erkrankt aus Sachsen und Böhmen, wo er ohne Erfolg Heilwasser gebraucht hatte, über Waldsassen des Wegs nach Tirschenreuth. Gequält vom heftigsten Durste erblickte er in der Nähe den Brunnen bei der Linde und trank daraus. Plötzlich fühlte er sich gestärkt und kam fast gänzlich genesen in die Stadt. Ferner kam i. J. 1717 im Monate Juni ein Leinweber aus

[33] P. C. Wörtmann, Der Mariahilfberg bei Amberg (Amberg o. J.) 10, 12.

[34] Die Wallfahrt von Heiligenbrunn, hrsg. zur 100-Jahr-Feier des St. Josefsheimes von der Kuratie des Wallfahrtsortes (o. J.) 6 f.

[35] J. Sagmeister, Propst Johann Georg Seidenbusch von Aufhausen, in: Beiträge zur Geschichte des Bistums Regensburg 2 (1968) 287; Marianischer Schnee-Berg, o. Verf. (Aufhausen 1817) 13.

Niederaltaich nach Tirschenreuth, welcher, bereits vor anderthalb Jahren vom Blitze getroffen, auf der rechten Seite ganz gelähmt war und mit der rechten Hand weder zum Kopfe noch zum Munde reichen konnte. Zu Tirschenreuth wurde er nach Handwerkssitte 3 Tage von den Meistern beherbergt. In der ersten Nacht träumte ihm, er hätte das Vesperbild an der Linde über alle Beschreibung schön und glänzend gesehen. In aller Frühe kaufte er sich einen Arm von Wachs, und trug ihn zur Linde. Indessen weil er seinen rechten Arm nicht gebrauchen konnte, dieses Opfer an das Bild zu hängen, so halfen ihm hierin die Umstehenden, worauf er andächtig sein Gebet verrichtete und dann zu seinem Wirthe zurückkehrte. Dort angelangt zeigte er seinen vorher unbrauchbaren Arm; er erhebt die Hand, bewegt die Finger, kurz er ist so gesund wie vorher, ehe ihn der Blitz getroffen[36]."

Im Jahre 1700 ritt der Gebenbacher Pfarrer Sebastian Grün nach Hause. Am Mausberg, wo heute die Kirche steht, damals aber „ein kleines Frauenbiltlein in steinfelsen" war, stürzte er vom Pferde, blieb aber nach Anrufung der Gottesmutter „durch Mariae Vorbitt Unverletzt erhalten". Zum Danke für die wunderbare Hilfe ließ Pfarrer Grün in den Felsen, an dem das Bild gehangen, eine kleine Kapelle aushauen und überwölben. Darin stellte er ein hölzernes Bild der schmerzhaften Mutter auf[37].

In Bodenmais entsteht eine Kirchfahrt unter dem Eindruck einer als übernatürlich betrachteten plötzlichen Änderung des Wetters. Man hatte in München ein Loreto-Bild bekommen, das zunächst in der Kirche zu Böbrach aufgestellt wurde und in feierlicher Prozession eingeholt werden sollte. „Zu Böbrach stund es unterdessen etliche Täg in der Kirche und hat obwollen es nach anderer getaner Verkündigung wegen des üblichen Regenwetters nit können anhero gebracht werden. Endlich aber, weillen Podenmaiss nit länger ohne ihren anhero gehörten Gnadenschatz leben wolden, haben sie endlich beschlossen, bey solch anhaltendem Regenwetter solches hereinzubringen, sind auch von hier prozessionaliter under heftigem Regen hinausgegangen und da sie solches zu Böbrach erhebt, so hat sich gleichsamb augenblicklich heiter an dem Firmament hervorgetan, daß sich darüber jedermann höchstens verwundert und mit einer unbeschreiblichen Menge Volkes aus der umliegenden Pfarr sodann solemnissime alhero bekleid worden ist"[38]. Es ist die außerordentliche Naturerscheinung, die die Gläubigen von der besonderen Begnadung des Bildes überzeugt hat, nicht dieses selbst und auch nicht die kirchliche Feierlichkeit der Übertragung; es wurden damals zahllose Bilder feierlichst transferiert, ebenso wie viele Märtyrerleiber aus den Katakomben, die niemals eine Wallfahrt angeregt haben.

Die Vision der Mesnersfrau von Neukirchen läßt die Dreifaltigkeitswallfahrt auf dem Eichelberg entstehen. Margaretha, die fromme Ehegattin des Pfarr-Meßners Georg Lutz in dem Dorfe Neukirchen, hört im Jahre 1688, einem Freitage in der Fasten, eine Stimme: sie solle hingehen und trachten der heiligen Dreifaltigkeit auf dem Eichelberg eine Kapelle zu bauen, die zu einer vielbesuchten Gnadenstätte wurde[39].

[36] J. B. Brenner, Geschichte des Klosters und Stiftes Waldsassen (Nürnberg 1837) 212 f.
[37] S. Weiß, 250 Jahre Wallfahrt Mausberg (Regensburg 1950) 6.
[38] J. Güntner, Kirche und Pfarrei Bodenmais, in: Bodenmaiser Heimathefte 2 (o. J.) 8.
[39] Sulzbacher Kalender (1851) 82.

Nicht das ehrwürdige Alter noch weniger die künstlerische Vollendung — wenn auch die Erbauungsschriftsteller oft wider allen Augenschein von einem wunderlieblichen Bild sprechen — machen eine Plastik oder ein Gemälde zum Gnadenbild, sondern dessen „virtus". In einem Straubinger Bürgerhaus war ein Mariahilf-Bild, nach dem Passauer Typus im Jahre 1779 geschaffen, vor dem 1800 ein Heilungswunder geschah, worauf es in die Kirche von Eitting übertragen wurde[40].

Das Ursprungswunder ist in sehr vielen Fällen weder urkundlich, etwa in einem Mirakelbuch (von diesen sind die meisten zugrundegegangen) noch legendarisch tradiert. Die noch erhaltenen Zeugnisse aus der ganzen Christenheit reichen aber hin, die hier vorgetragene These zu sichern.

IV

Adolf Pichler kam auf seinen Wanderungen zu einem Wallfahrtskirchlein im Oberinntal. Das wundertätige Bild war die Kopie des Cranach-Bildes in der Pfarrkirche zu Innsbruck. „Ich frage die dicke Bäuerin warum denn das Bild hier Mirakel wirke, während man der gleichen Muttergottes zu Innsbruck nicht ähnliches nachrühme". „Das kommt alles auf den Ort an", erwiderte sie bedächtig[41]. Der Bericht zeigt, daß auch in der Zeit, da die Bildwallfahrt sich völlig durchgesetzt hat, im Volke das Bewußtsein lebendig geblieben ist, daß es im Grunde gar nicht auf ein bestimmtes Bild ankomme, sondern darauf, daß Gott eine Stätte mit seinen Wunderwerken begnadet.

Dieser Überzeugung entsprechend wurde 1520 in Arzberg das Marienbild durch ein neues ersetzt[42].

So hat man auch in Mausberg 1745 eine neue Wallfahrtskapelle erbaut und auch ein neues Gnadenbild in feierlicher Prozession dorthin übertragen, da offenbar das frühere als zu unansehnlich betrachtet wurde[43].

Die Vorstellung von der besonders begnadeten Stätte läßt sich in den verschiedensten Orten und auf die verschiedenste Weise zeigen. In Mariaort wollten die Leute zu Ehren des angeschwemmten Bildes eine Kirche bauen und zwar an ihrem Dorf. Bei Nacht aber verschwanden Steine und Balkenwerk und fanden sich am jenseitigen Ufer der Naab an der Stelle, da heute die Wallfahrtskirche steht[44].

In St. Englmar ist nicht nur das Grab des Seligen das Ziel der Pilger, sondern auch eine Muttergottes-Statue im linken Seitenaltar (1675). Ein Hinweis darauf, daß nicht ein Kultgegenstand sondern ein Ort gnadenspendend war[45].

Daß es auf den Ort ankommt ist aus der Gründungssage der Wallfahrtskirche St. Barbara auf dem Eixlberg zu erkennen. Das Bild der hl. Barbara wurde von Holzknechten im Wald gefunden und dann in der Kirche zu Pfreimd aufge-

[40] E. E. Liebl, Wallfahrtswesen, 90.
[41] Zitiert bei M. Rumpf, Religiöse Volkskunde (Stuttgart 1935) 156.
[42] E. Rückerl, in: Sulzbacher Kalender (1903) 63 f.
[43] S. Weiß, 250 Jahre Wallfahrt Mausberg, 7.
[44] Sulzbacher Kalender (1869) 77.
[45] G. Kapfhammer, St. Englmar, eine volkskundliche Ortsmonographie (München 1964) 16.

stellt. Es verließ aber immer wieder dieses Gotteshaus und wurde dann an der Stelle des Waldes entdeckt, an der es aufgefunden worden war. Dort, auf dem Eixlberg, habe Landgraf Ulrich II. von Leuchtenberg 1342 eine Kapelle errichten lassen, die bald eifrig von den Gläubigen besucht wurde[46].

Diese Regensburger Beispiele können durch Parallelen aus anderen Bereichen beliebig ergänzt werden. Gustav Gugitz zählt für Oberösterreich 19 solcher Rückkehrlegenden auf. Das heilige Bild will sich selbst den Platz der Verehrung bestimmen, der meistens dort ist, wo es gefunden wurde[47]. Hans Dünninger stellt zum Thema heiliger Ort fest: „selbst bei alten, kontinuierlichen Wallfahrten wie Aachen und Einsiedeln wissen wir, daß in gotischer Zeit ein Wechsel des Gnadenbildes statthatte: das frühere ist uns nur aus Siegelbildern und ähnlichen Darstellungen bekannt. Wie konnte es der konservativ eingestellte Sinn des Volkes zulassen, daß man ihm ein neues, modernes Bild zur Verehrung vorsetzte? Es gibt kaum eine andere Lösung dieser Frage als die, daß die Verehrung der älteren Bilder nicht in dem Maße volkstümlich war wie die, welche den genuin volkstümlichen Bildern zuteil wurde[48]."

In Maria-Zell wurde die von König Ludwig von Ungarn gestiftete Marienstatue zum zweiten Gnadenbild, das besonders von den Ungarn verehrt wurde[49].

Daß es auf den Ort ankommt, ergibt sich aus den sehr vielen Sagen, die berichten, daß das Bild nur dort verehrt werden will, wo es gefunden wurde und sich von jeder anderen noch so angesehenen Kirche, in die es gestellt wird, wieder entfernt und zum Fundort zurückkehrt. Das Oswaldbild, das Hirten am Ifinger gefunden haben, wird von ihnen in die Kirche von Schenna gebracht. Bei Nacht geht aber St. Oswald lichtstrahlend aus der Kirche und reitet zu seiner Fundstelle hinauf. Dort wird ihm dann die Kapelle erbaut[50]. Solche Sagen werden erzählt von den Wallfahrtskirchen und -kapellen in Stallhofen[51], Gutwasser[52], Schlögen[53], Trens[54], Maria im Dorn bei Feldkirchen (Kärnten)[55], St. Hirman bei Bischofsmais[56], Maria Feichten[57], Kylburg[58], Sewen[59], Neuhof[60], Maria Haslach bei Ried, Maria Laab[61], Pöstlingberg[62], Fürstenau[63], Hinznang[64].

[46] Versuch einer Geschichte der Stadt Pfreimd, o. Verf. (Regensburg 1901) 66.

[47] G. Gugitz, Wallfahrten Oberösterreich, 65 f.

[48] H. Dünninger, Processio peregrinationis (1962) 53.

[49] O. Wonisch, Die vorbarocke Kunstentwicklung der Mariazeller Gnadenkirche (= Forschungen zur geschichtlichen Landeskunde der Steiermark 19) 87.

[50] I. V. Zingerle, Sagen aus Tirol (Innsbruck ²1891) 1 Nr. 1 B.

[51] G. Graber, Sagen aus Kärnten (Leipzig 1914 u. Graz ⁵1941) 319 f. Nr. 445.

[52] G. Jungbauer, Böhmerwaldsagen, in: Deutscher Sagenschatz (Jena 1924) 147.

[53] A. Depiny, Oberösterreichisches Sagenbuch (Linz 1932) 340.

[54] I. V. Zingerle, Sagen aus Tirol, 510 Nr. 877.

[55] G. Graber, Sagen aus Kärnten, 326 Nr. 458; vgl. 333 Nr. 466.

[56] F. Panzer, Bayerische Sagen und Bräuche I—II. 2. Aufl. hrsg. von W. E. Peuckert (= Denkmäler deutscher Volksdichtung 2, Göttingen 1954 ff.) hier II, 37 Nr. 42.

[57] A. Depiny, Oberösterreichisches Sagenbuch, 340.

[58] P. Zaunert, Rheinlandsagen, in: Deutscher Sagenschatz, hrsg. von P. Zaunert, 2 Das Rheintal von Bonn bis Mainz (Jena 1924) 181.

[59] A. Stöber, Die Sagen des Elsasses (St. Gallen ²1858, Straßburg ²1892) 41 Nr. 61.

[60] H. Diplich u. A. Karasek, Donauschwäbische Sagen, Märchen und Legenden (München 1952) 34.

[61] A. Depiny, Oberösterreichisches Sagenbuch, 340; vgl. 341 u. ö.

Die Sage vom verschleppten Baumaterial, die sich an viele Kirchen heftet, verbindet sich auch gelegentlich mit Wallfahrtsbildern. Holz und Steine der Kirche, die man einem Gnadenbild bauen möchte, verschwinden vom Arbeitsplatz und liegen anderswo. Das wiederholt sich bis man am angezeigten Platz das Heiligtum errichtet: Kapelle auf dem Palmbühl[65], Eichenberg (Ameisen zerren das Baumaterial fort)[66], Bamberg[67], Mariaort[68].

V

Die Legende ist im Gegensatz zur Sage ein theologisches Produkt, sie dient, auch wenn sie novellistisch ausgestaltet ist, der Erbauung und nicht nur der Unterhaltung oder einer historischen Belehrung.

Als Werk von Theologen enthält die Legende auch in ungleich höherem Maß als die echte Sage die geschichtlichen Bildungselemente ihrer Zeit. In einem Regensburger Druck von 1715 wird die Entstehung der Gnadenstätte Mariaort dargestellt[69]: „Wahre Nachricht der wunderbarliche Ankunft des stainenen Bilds unser lieben Frauen zu Orth, gegenüber selben Dorffs, ein Stund Weegs von Regenspurg."

„Schon vor etlich hundert Jahren, ist ein beständige Sag und gewisse Nachricht bey dieser Kirchen, ja vor des Kaysers Carl des Großen in Teutschland Ankunfft, daß dieses Wunder sich zugetragen, darff man unfehlbar glauben, weil auch Brieff von diesem Kayser anderstwo auffbehalten werden, welche von der Capellen unser lieben Frauen in Orth sambt ihrer Pfarr im Bistumb Regenspurg Meldung thun, welche von diesem Wunder (so da solle erzehlet werden) ihren Anfang genommen. Dann dieses stainene unser lieben Frauen Bild gantz auffrecht stehend, wider die Donau, welches auch der ehrwürdige Vatter Frantz Jeremias Grienewaldt vormals Cartheuser des Closters zu Regennspurg in seinen handgeschriebenen Jahrbüchern (so zu München in der Bücherey der Herrn Jesuiter auffbehalten werden) schreibt, wider den völligen Donaustrom, und durch die Naab, welche in die Donau fließt, und an das Ufer der Kirchen, auff einer großnen Cronawetstauden, ob dem Wasser schwimmend zwischen der Stauden, ankommen ist: wo heut zu Tag die Leuth aus dem Dorff Orth herüber schiffen und anlendten; . . . Woher aber diese stainene Bildnuß über fünf Schuh hoch, von einem harten dieses Lands nit zu findenden orinetalischen Stain, so auch erfahrne Maister sagen, auff der Rechten das Kindlein haltend, welches mit beeden Händen ein braunes Wiesel umbfängt, in der lin-

[62] A. Depiny, Oberösterreichisches Sagenbuch, 339.

[63] A. Meiche, Sagenbuch des Königreichs Sachsen (Leipzig 1903) 649 Nr. 801.

[64] K. Reiser, Sagen, Gebräuche, Sprichwörter des Allgäu 1 (Kempten 1894) 378 Nr. 774; E. John, Aberglaube, Sitte und Brauch im sächsischen Erzgebirge (Annaberg 1909) 499 Nr. 618; A. Birlinger, Aus Schwaben. Sagen, Legenden, Aberglauben . . . 1 (Wiesbaden 1874) 66.

[65] A. Birlinger, Volksthümliches aus Schwaben (Freiburg i. Br. 1861) 403 Nr. 630 b.

[66] A. Herrlein v., Sagen des Spessarts (Aschaffenburg [1]1851, [2]1885) 82.

[67] F. Panzer, Bayerische Sagen und Bräuche II, 15 Nr. 21.

[68] F. Panzer, Bayerische Sagen und Bräuche II, 3 f. Nr. 2.

[69] F. Panzer, Bayerische Sagen und Bräuche II, 3—6; vgl. Bischöfl. Zentralarchiv Regensburg, Pfarrakten Eilsbrunn, Wallfahrt Mariaort.

ken Hand ein orientalische Blumen, auff dem Rucken mit einem wohl veralten starken eysenen Oehr verwahret, daran sie vor Zeiten (wie auch heut noch) mit einem eysenen Hacken in einer vornehmen Kirchen und Orth muß auffgemacht gewesen seyn, einer großen Schwäre von viel Centen, die kaumb vier starke Männer bewegen können, so übernatürlicher Weiß seye hergeschwummen. Wäre unbillich was anders zu glauben, als daß sie anno Christi sieben hundert dreysig, so daß vierzehnte Jahr des Reichs Leonis des vierten Kaysers in Orient, der weis nit von was vor Juden und Hexenmaister bezaubert, die Verehrung der heiligen Bilder unter Vorgeben einer Abgötterey, so nit wahr, verbotten und selbe hinwegzuthun befohlen, worüber er von Pabst Gregorio dem zweytten bestrafft, endlich in Bann gethan, und seine kayserl. Renthen, auß Italien aberkennt, in eine solche Wütterey gerathen, daß er die heilige Bilder gantz abthun, verwerffen, verbrennen, und ins Meer versenken lassen, dießes Bild auch solcher Gestalt beschimpffet, ihren Weg von Constantinopel aus Griechenland hieher genommen habe, umb durch solches Wunder die Verehrung der heiligen Bilder zu bewahren, vor welche (wie man liset) zu verthätigen viel Heilige die Marter ausgestanden haben".

Der historisch gebildete Verfasser dieses Berichts hat die volkstümliche Überlieferung von dem donauaufwärts angeschwemmten Marienbild in zweifacher Weise ergänzt: Karl d. Gr. habe sich für Mariaort interessiert[70]; das Gnadenbild sei 730 im 14. Regierungsjahr Leos IV. auf Befehl dieses bilderfeindlichen Kaisers in Konstantinopel ins Meer versenkt worden. Diese literarische Amplifikation eines häufigen Legendenzuges (s. u) war erst möglich, als Forscher wie Matias Flacich, Cesare Baronio, Johannes Turmair und viele andere Zeitgenossen das kirchenhistorische Wissen in reichem Maße erweitert hatten.

Die Hinaufsetzung des Ursprungs in eine sehr frühe historische Vergangenheit kennzeichnet auch die „Tradition" der Alten Kapelle in Regensburg: Durch die römischen Kaiser Marc Aurel und Commodus wurde zwischen 174 und 179 n. Chr. das feste römische Standlager Castra Regina errichtet und es kann als Tatsache gelten, daß das römische Hauptquartier (praetorium) bzw. der Palast des Kaisers auf jenem Platze sich befand, der heute Alter Kornmarkt heißt. Die via principalis, an welcher nach römischer Sitte das Heiligtum des Lagers, der Altar, stand, führte von dem Neupfarrplatz nördlich der Schwarzen Bärenstraße und Dreikronengasse nach dem Kasernplatze, gerade an der Stelle des (jetzigen) Kreuzganges der Alten Kapelle vorbei. Nach der Tradition wurde dieser Tempel nach der Anerkennung der christlichen Religion durch Kaiser Konstantin d. Gr. (i. J. 313) „in eine Muttergotteskapelle verwandelt". In einem Bittgesuche des Stiftskapitels der Alten Kapelle v. J. 1687 um Verleihung eines Ablasses für die Stiftskirche wird gesagt, die „Alte Kapelle", die als die erste Kirche in ganz Bayern gelte, sei auf Befehl des Kaisers Karl d. Gr. durch den hl. Rupert, den ersten Bischof von Salzburg, aus einem Götzentempel (nach Entfernung der heidnischen Götzenbilder) zu Ehren der unbefleckten Jungfrau Maria nach katholischem Ritus eingeweiht worden. Auch in jenen Versen,

[70] Von der Altöttinger Rundkapelle, in der 1489 die berühmte Marienwallfahrt entstanden ist, erzählen Veit Arnpeck und der Chorherr Jakob Issickemmer, daß sie ein Heidentempel gewesen und von Karl d. Gr. in den Dienst der Himmelskönigin gestellt worden sei. Der Ruhm Karls d. Gr. als Vorkämpfer des Christentums spiegelt sich in vielen Legenden wieder, vgl. J. Staber, Volksfrömmigkeit und Wallfahrtswesen, 92.

die aus einem alten Codex in das von dem Abt Cölestin von St. Emmeram verfaßte „Mausoleum" aufgenommen wurden und wohl am Stifte der A. K. entstanden sind, wird Karl d. Gr. mit der vetus capellula in Verbindung gebracht; sie lauten: . . .

Te pagani adamarunt,
Caesares te visitarunt
In urbe hac Imbripoli.

Carolus Magnus te amavit,
Caesar Heinricus te amplificavit
In venerabile Collegium . . .

An der Tradition, daß Karl d. Gr. zu den Stiftern der Alten Kapelle gehörte, wurde auch später unverbrüchlich festgehalten. In einem Berichte des Stiftskapitels an die Regierung und an das Ordinariat Regensburg vom Jahre 1826 wird bemerkt, es sei kein Zweifel, daß Karl d. Gr. die Kirche zur Alten Kapelle gehegt und gepflegt habe, weil seiner noch unter den ersten Fundatoren und Wohltätern dieser Kirche gedacht und seine Fürbitte zum Schutze der von ihm fundierten Alten Kapelle jeden Samstag und an den Vorabenden der Frauenfeste angefleht werde, und den 21. April 1886 beschloß das Stiftskapitel, an den Bischof die Bitte zu stellen, in Rom erwirken zu wollen, daß das Stift den Tag des hl. Carolus Magnus, 28. Januar, als eines Fundators des Stiftes mit eigenem Offizium und eigener Missa secundae classis feiern dürfe[71].

In ähnlicher Weise wurde die Herkunft des Gnadenbildes und der Beginn der Wallfahrt festzulegen versucht[72].

Das Gnadenbild der Alten Kapelle soll nach der Legende Kaiser Heinrichs II. bei seiner Krönung in Rom am 14. Februar 1014 von Papst Benedikt VIII. als Geschenk für die von ihm erbaute Alte Kapelle erhalten haben. Daß dieses Gnadenbild von Kaiser Heinrich II. nach Regensburg gebracht wurde, ist gelehrte Spekulation; immerhin haben neuere kunst-archäologische Untersuchungen (1959) es wahrscheinlich gemacht, daß das Gemälde um 1225 in Regensburg entstanden und das älteste erhaltene deutsche Tafelbild ist[73]. Ebenso wie die anthropologische Untersuchung der Reliquien des hl. Erhard bietet dieser Fall ein lehrreiches Beispiel dafür, daß allzu große Skepsis gegenüber Traditionen von der Wissenschaft oft widerlegt wird. Nicht die Überlieferung des Kollegiatstiftes ist im Verlauf der Zeit verfälscht worden, wenigstens nicht wesentlich, sondern das Bild selber, dessen Augenschein die Tradition als unmöglich aufgewiesen hat.

Anders aber verhält es sich, wenn die Historiker des Stiftes beweisen wollen, daß auch die Wallfahrt zum Heiligen Bild bereits im Hochmittelalter existiert

[71] J. Schmid, Die Geschichte des Kollegiatstiftes U. L. Frau zur Alten Kapelle (Regensburg 1922) 5.

[72] Zum folgenden vgl. J. B. Kurz, Das Gnadenbild der Basilika Alte Kapelle, in: Basilika Alte Kapelle in Regensburg. Sonderheft des Zwiebelturm, Regensburg (1962) 216—218.

[73] Chr. Altgraf zu Salm, Neue Forschungen über das Gnadenbild der Alten Kapelle in Regensburg, in: Münchner Jahrbuch der bildenden Kunst 3. F. Bd. XIII (1962) 49 ff.; Ausstellungskatalog des Museums der Stadt Regensburg zu U. L. Frau zur Alten Kapelle, Ars Sacra (1964) 18.

habe: „Die zweitälteste Pergamentsurkunde des Stiftes, die Bulle des Papstes Lucius III. vom 28. Februar 1184, deutet auf den Charakter der Mutter- und Wallfahrtskirche hin. Diese war nämlich der Mittelpunkt eines großen Gebietes von zwölf Seelsorgsstellen in der näheren und weiteren Umgebung von Regensburg.

Daß die Alte Kapelle schon frühzeitig als Wallfahrtskirche besucht wurde, beweisen zahlreiche Ablaßurkunden von Päpsten und Bischöfen.

Am 18. Mai 1275 verlieh Bischof Leo von Regensburg allen, die reumütig beichten und die an Reliquien so reiche Alte Kapelle an den Marienfesten, an Ostern, Himmelfahrt und Pfingsten besuchen, einen Ablaß von 40 bzw. 80 Tagen. Überhaupt kamen damals schon, nicht nur aus Bayern, sondern auch aus Donau-Norikum, Salzburg und Steiermark zahlreiche Wallfahrer in die Alte Kapelle.

Beweis hiefür ist ein von Erzbischof Friedrich von Salzburg als apostolischen Legaten, von den Bischöfen Berchtold von Bamberg, Petrus von Passau, Chunrad von Freising, Johann von Chiemsee und Wernhard von Seckau (Steiermark) erlassener Ablaßbrief für die Besucher der Alten Kapelle, der am 10. Dezember 1276 in Wien ausgestellt wurde, und mit sechs Wachssiegeln der genannten Bischöfe heute noch eine der interessantesten Pergamentsurkunden im Stiftsarchiv der Alten Kapelle ist.

Welch überragende Bedeutung die Alte Kapelle weit über die Grenzen Deutschlands hinaus am Anfang des vierzehnten Jahrhunderts hatte, bezeugt in besonderer Weise eine im päpstlichen Asyl zu Avignon in Frankreich ausgestellte Ablaßurkunde vom 9. Februar 1319, in der vierzehn Bischöfe, darunter ein Patriarch und ein Erzbischof den Besuchern der Alten Kapelle einen Ablaß von 40 Tagen gewähren, wenn sie die Stiftskirche besuchen, dort beten, zur Erhaltung derselben beitragen oder das Allerheiligste begleiten, wenn es zu den Kranken getragen wird.

In dem Ablaßinstrument wird ausdrücklich auf den Heiligen Vater Papst Johannes XXII., der damals im Exil zu Avignon die Kirche regierte, Bezug genommen.

Hat schon die Urkunde der sechs Bischöfe von Wien bewiesen, daß die Alte Kapelle im Südosten von Regensburg von Pilgern besucht wurde, so ergibt sich aus dem Dokument von Avignon, daß man an der päpstlichen Kurie in Südfrankreich dem Marienheiligtum an der Donau eine besondere Aufmerksamkeit schenkte und die Gläubigen aus der ganzen Christenheit zu Pilgerfahrten dorthin einlud.

Die Alte Kapelle in Regensburg war aber auch bis zur Glaubensspaltung die besuchteste Wallfahrtskirche. Dies bezeugt z. B. der Meistersinger Hans Sachs von Nürnberg, wenn er schreibt: „Weil man vor disen jahren allen vil gieng hin und her wider wallen zum Vierzehn nothelfern zumal gen Rengspurg, und ins Grimmenthal gen sanct Wolfgang, ins Birg hernach gen Ainsidl, Oetting, Deurn und Ach, gen sanct Jakob und nien gen Rom.“ (Gesamtausgabe 1558—79, Band IV, Seite 115).

Bis zur Judenvertreibung in Regensburg wuchs der Zustrom von Pilgern zur Alten Kapelle so sehr, daß der Regensburger Magistrat an die Stelle der niedergerissenen Synagoge eine Kirche der „Schönen Maria“ gleichsam als Konkurrenz der Alten Kapelle bauen wollte.“

Man muß zu diesen Ausführungen, die die heute fast allgemein angenom-

menen Begriffe „Wallfahrt", „Gnadenstätte", „Gnadenbild" [74] verkennen, folgendes bemerken:

1. Keine der vom Autor zitierten Urkunden enthält einen Hinweis darauf, daß sich die Alte Kapelle eines zahlreicheren Pilgerbesuches erfreut hätte als irgend eine andere Pfarr- oder Stiftskirche; das zeigt ein Blick in den von Josef Schmid herausgegebenen Regestenband [75].

2. Ablaßverleihungen gab es damals sehr häufig; die dadurch privilegierten Gotteshäuser sind jedoch in ihrer überwiegenden Zahl niemals Wallfahrtsstätten gewesen. Der Ablaß war bis zu seiner Reform durch das Konzil von Trient eine finanzielle Unterstützung des Baues und der Erneuerung von Kirchen. Dort aber, wo viele Pilger zusammenströmmten und ihre Gaben niederlegten, war man auf dieses Hilfsmittel nicht angewiesen, um etwa weitab vom Mittelpunkt der Pfarrei und ohne ihre Unterstützung großräumige und schöne Kirchen zu erbauen. So sind die Ablaßbriefe wenigstens im Spätmittelalter ein Beweis gegen die Eigenschaft einer Kirche als Wallfahrtsort.

3. Da ein Bischof in der Regel nur einen Ablaß von 40 Tagen erteilte, suchte man die Gelegenheiten zu benützen, um einen von möglichst vielen Oberhirten erlassenen Ablaßbrief zu erlangen, damit die geistlichen Gnaden vervielfältigt würden. Wenn im obigen Text vom Ausstellungsort Wien und den Residenzen der dort versammelten Bischöfe der Schluß gezogen wird: „Überhaupt kamen damals schon, nicht nur aus Bayern sondern auch aus Donau-Noricum (was soll das heißen?), Salzburg und Steiermark zahlreiche Wallfahrten in die Alte Kapelle", so zeigt das, ebenso wie die Bemerkung zu einer in Avignon ausgestellten Urkunde für die Alte Kapelle: die päpstliche Kurie habe „die Gläubigen aus der ganzen Christenheit zu Pilgerfahrten nach Regensburg eingeladen", bare Unkenntnis der Geschichte des Ablasses.

4. Die interessante Stelle aus Hans Sachs, die der gelehrte Verfasser anzuführen weiß (das Komma nach „sanct Wolfgang" ist übrigens falsch) bezieht sich nicht auf die Alte Kapelle, sondern auf die letzte Massenwallfahrt im deutschen Sprachgebiet vor der Stabilisierung der Reformation, nämlich die Wallfahrt zur „Schönen Maria".

5. Der letzte Satz des hier angeführten Textes (der Autor folgt dabei dem entschieden protestantisch gesinnten L. Theobald, Die Reformationsgeschichte der Reichsstadt Regensburg I, 51) offenbart ein sonderbares Unverständnis des primär religiösen Charakters des Wallfahrens. Man mag sich noch so sehr wundern über die hysterischen Begleiterscheinungen dieser Wallfahrt und die Streitigkeiten zwischen Bischof und Reichsstadt um die ansehnlichen Einnahmen; der Ursprung der Wallfahrt wurzelt einzig und allein im gläubigen Vertrauen des Volkes [76].

Die Wallfahrt zum „Lukasbild" der Alten Kapelle dürfte wie die meisten Marienwallfahrten des Bistums erst spät nach dem 30jährigen Krieg entstan-

[74] Vgl. Anm. 1.

[75] Urkunden-Regesten des Kollegiatstiftes U. L. Frau zur Alten Kapelle in Regensburg, hrsg. von J. Schmid (Regensburg 1911).

[76] G. Stahl, Wallfahrt zur Schönen Maria, 61.

den sein. In seinem „Ad limina"-Bericht von 1654 nennt Kardinal Wartenberg die Orte Bogenberg, Soßau, Geyersberg, Stadtamhof als Gnadenstätten der der Mutter Gottes, aber nicht die vor der Schwelle der Bischofsresidenz gelegene Alte Kapelle[77].

Wahrscheinlich ist die Translation des Gnadenbildes in einen eigenen Raum, die St. Jakobs-Kapelle, die am 8. September 1664 gefeiert wurde[78], durch den einige Zeit vorher einsetzenden regen Besuch von Pilgern notwendig geworden.

Die Betrachtung der Geschichte der Alten Kapelle zeigt, daß der seelische und literarische Mechanismus der Legendenbildung wider alle historische Kritik auch in einer Zeit rascher Information noch wirksam ist.

Ein Beispiel für den gelehrten Aufputz einer Wallfahrtsüberlieferung ist auch Arzberg bei Weltenburg. Der hl. Rupert habe auf dieser Höhe ein Minerva-Heiligtum in eine Marien-Kapelle umgestaltet. Als 1672 Abt Johann Oelhafen von Weltenburg die Wallfahrtskirche Arzberg erneuern wollte, erhielt er vom Ordinariat Regensburg am 31. Januar 1672 eine Sammelerlaubnis, in der es hieß, daß diese „uralte Kapelle" vom hl. Bischof Rupert eingeweiht worden sei[79].

Vielleicht steckt in dieser barocken Legende die Erinnerung an Weltenburg als das älteste Missionszentrum Bayerns.

Den Anschein wissenschaftlicher Genauigkeit will sich auch der barocke Chronist der Wallfahrt auf den Bogenberg geben, Pater Ämilian Hemauer in seinem 1731 bei Caßian Betz in Straubing gedruckten Buche: „Historischer Entwurff . . . deß Stifft und Closters Ober-Alt-Aich . . . samt — den Historien der Miraculosen Bildnuß Mariae-Heimsuchung auf dem Bogenberg . . ."; welcher davon erzählt: „. . . Besagte wunderthäige Bildnuß ist anno 1104 übernatürlich herauf gegen der Donau schwimmend bey dem Marktflecken Bogen ankommen" . . . „Ein ander Frag ist / woher dises Gnaden-Bild kommen? das weiß aber niemand besser / als der Himmel welcher es noch keinen geoffenbaret / nichtsdesto weniger / weilen dise Gnadenbildnuß von Auf- gegen Niedergang der Sonnen rinnend und schwimmend ankommen / und eben dise Zeit / da der Ketzer / und Blut-Stürmer Basilius Medicus in Orient sambt seinem Anhang das Meister-Stuck verfertigte / kan aber nit allein möglich / sonderen wohl vernünftig seyn / daß er auch diser Heil. Bildunuß den Prozeß gemacht / und weil selbe von Stein / in die Donau zu versenken verurtheilet . . . Weil dann diese Gnaden-Bildnus / wie Maria mit Jesus schwanger gehet anzeiget / ist leichtlich zu schließen / was vor Unehr ihr werde widerfahren seyn. Kaiser Alexius hat lang auf disen Lauer gelauret / bis er selber ihne 1118 erwischet / auf einen Scheitter-Hauffen gesetzet / und disen Propheten in einen feurigen Waagen in dajenige Paradeys geschicket / obwo seine Erschaffer der Welt ewig regieren: Hat also mit denen Articklen seiner Glider die Articklen seiner Lehr besser erleuchtet / als erleutert"[80].

Die vorgetäuschte Exaktheit (das Jahr 1104, der Erzketzer Basilius Medicus, der Kaiser Alexius) ist ein Kunstmittel, das den fabulösen Elementen der Grün-

[77] G. Schwaiger, Wartenberg, 249 f.
[78] J. Schmid, Geschichte des Kollegiat-Stiftes U. L. Frau zur Alten Kapelle, 183.
[79] Sulzbacher Kalender 63 (1903) 63 f.
[80] M. Harder, Bogen und der Bogenberg (Straubing 1904) 118 ff.

dungsüberlieferung den Anschein von Glaubwürdigkeit gibt. Harmloser ist ein anderer Legendenzug, nämlich die Hochstilisierung und Häufung der Wunder. Nicht genug damit, daß ein Steinbild die Donau aufwärts nach dem heutigen Mariaort schwimmt, es steht sogar auf dem Wasser. Aber diese Kumulation von Mirakeln hat eine alte Tradition. Schon die Märtyrer-Legenden häufen die guten Werke und Eigenschaften der Heiligen nicht weniger als die Foltern und Hinrichtungsarten, die sie erleiden[81].

VI

Die religiösen Überlieferungen der nichtliterarischen Schichten erhalten ihre letzte Fassung von den Theologen, seit der Zeit des Humanismus auch von Laien, die die Volkssagen von ihren kirchengeschichtlichen Kenntnissen her interpretieren. Auf dem Schloßberg bei Au i. d. Hallertau soll der Sage nach schon seit uralter Zeit eine Kirche gestanden haben und M. Wening bemerkt: „das S. Salvatoris Gotteshaus auf dem Hofberg soll schon in die dreizehnhundert Jahre stehen“[82]. Man kann hier wiederum das Streben beobachten, die Volkssage historisch einzuordnen, ein Streben, das hier doch zu dem merkwürdigen Ergebnis führt, daß auf dem Schloßberg schon im Jahre 400 ein Gotteshaus existiert habe.

Die Pilgerschaft als solche aber entspricht einer allgemein menschlichen Sehnsucht, die manchmal sogar bei den an und für sich streng spirituellen theologischen Systemen durchbricht. In der Wallfahrtskirche von Fuchsmühl „haben nicht nur hiesige sondern auch fremde Reisende, da die Kapelle an der Landstraße liegt, sowohl katholische, als auch lutherische ihre Andacht und Opfer verrichtet“, indem sie „durch die Fürbitte der allerseligsten Muttergottes vergnügt, frisch, gerad und gesund wieder nach Hause gingen“[84]. So berichtet der Wallfahrtsverwalter Johann Schiegerl.

Aber auch im katholischen Bereich besteht in der Verehrung der Gnadenbilder ein, wie die folgenden Ausführungen dartun werden, unleugbarer Gegensatz zwischen dem Glauben und Beten des einfachen Kirchenvolkes und der zurückhaltenden Aussage des Konzils von Trient in der Sessio XXV „De invocatione veneratione et reliquiis sanctorum et sacris imaginibus“, wo neben Verboten der didaktische Zweck besonders herausgestellt wird. Über die Verehrung selbst wird ausgesagt, daß man den „Bildnissen Christi, der jungfräulichen Gottesgebärerin und anderer Heiligen . . . die ihnen gebührende Verehrung und Ehrfurcht erweisen müsse, nicht als ob man glauben dürfe, daß ihnen irgendetwas Göttliches innewohne oder eine Kraft, weshalb sie verehrt werden sollen . . . wie ehedem die Heiden taten, welche die Hoffnung auf die

[81] H. Delehaye, Les Passions des Martyrs et les genres littéraires (Bruxelles 1966) 206 f.

[82] J. B. Prechtl, Geschichte der vier Märkte Au, Wolnzach, Mainburg und Nandlstadt i. d. Hallertau (Freising 1864) 179.

[84] J. Baeuml, Der Mariahilfsberg bei Fuchsmühl, (1888) 19.

[85] H. Jedin, Entstehung und Tragweite des Trientiner Dekrets über die Bilderverehrung, in: Theol. Quartalschrift 160 (1935) 143 ff.; T. Aschenbrenner, Die tridentinischen Bildvorschriften (Theol. Diss. Freiburg i. Br. 1925); H. Aurenhammer, Die Mariengnadenbilder Wiens und Niederösterreichs in der Barockzeit (Wien 1956) 21.

Götzenbilder setzten: sondern weil die Ehre . . . sich auf die Urbilder bezieht, welche sie darstellen“ [85]. Die westliche Kirche besaß keine theologisch vertiefte Bildertheologie wie die byzantinische; sie konnte sie infolge der aristotelischen Begrifflichkeit ihrer Glaubenswissenschaft kaum haben. Der byzantinischen Auffassung von der Ikone als einer wirkenden Gegenwart einer verborgenen Macht, weil eine mystische Kommunikation die heiligen Bilder mit der jenseitigen Welt verbinde[86], entspricht die römisch-katholische Volksfrömmigkeit in allerdings vergröberter Form mehr als die scholastische Theologie. Man hat mit einem wohl zutreffenden Ausdruck gesagt, die byzantinische Kirche betrachte die Ikonen als Quasisakrament[87].

Der vom tridentinischen Konzil abgelehnte Glaube an die „virtus“ des Bildes tritt in der Wallfahrtsfrömmigkeit oft genug zutage. Die plötzliche, unerklärliche Gegenwart einer Marienstatue, die vielleicht nicht als Wunder, sondern als gnädige Fügung Gottes empfunden wurde, führte 1814 zur Entstehung der Wallfahrt in Hader. „Im Jahre 1813 am 13. Oktober morgens 5 Uhr, als eben die Glocke des Kirchleins zu Hader das Zeichen zum englischen Gruße gab, und der Bauer Sebastian Kainz sein Gebet in der Wohnstube verrichtete, gewahrte er plötzlich zu seinem Erstaunen ein holzgeschnitztes Madonnenbild, etwa 1 Schuh hoch, vor dem Fenster. Da sein Weib und sein Sohn Tags vorher wallfahren nach Straubing gegangen waren, also niemand sonst zu Hause war, so rief er die im Stall arbeitende Magd Theresia herbei. Da diese kurz vorher an den Fenstern und im Hofraum gearbeitet und nichts Auffälliges bemerkt hatte, so war sie gleichfalls über den Fund höchst erstaunt. Der Bauer nahm das liebe Bild der Gottesmutter vom Fenster herein und hob es in seinem Kasten auf. Des anderen Tages kam die Geschichte zu den Ohren des damaligen Pfarrers und Kammerers Andreas Holzwarth, ehedem Professor in München, und am 15. Oktober geschah Anzeige beim K. Landgerichte Pfaffenberg in Mallersdorf. Der Bauer und seine Magd wurden eidlich vernommen und mußten ihr liebes Bild selbst nach Mallersdorf bringen, allwo es bis zum 30. Juni 1814 verblieb. Der damalige Landrichter verrichtete täglich mit seiner ganzen Familie sein Gebet vor dem Bildnisse, und mit Tränen in den Augen übergab er es nebst einer schönen Opfergabe auf Requisition des Pfarramtes Laberweinting einer Deputation aus Hader. Am 2. Juli 1814 wurde es in das Kirchlein übersetzt und von da an hoch verehrt und zahlreich besucht“ [88].

Ein ähnliches Ereignis wird von der hl. Helena von Ungarn berichtet: „Dum in festo sancte Katherine missarum sollempnia agerentur, in elevacione corporis dominici, ymago beate Virginis cum filio, que in altari stare consueverat, venit ad fenestram que erat in medio capelle et subito visa est eadem ymago iuxta eam; que ymago postea visa est in manu eius. Alia eciam vice dicta ymago visa est in fenestra“ [89].

[86] E. Thorvi, Überlegungen zur Bilderverehrung, in: Jahrbücher f. Geschichte Osteuropas, NF 1960, 269—299; W. Dürig, Imago (München 1952); G. Wunderle, Über die heiligen Ikonen, in: Der christliche Osten, hrsg. von J. Tyciak, G. Wunderle, P. Werhun (Regensburg 1939); J. Tyciak, Wege östlicher Theologie (Bonn 1946); L. Koch, Zur Theologie der Christusikone, in: BM 19 (1937), 20 (1938).

[87] Zitiert bei W. Dürig, Imago, 68 Anm. 72.

[88] G. Ott, Marianum (Regensburg 1859) Sp. 2449 f.

[89] Acta SS Nov. 9, 274.

Die Ankunft der Gnadenbilder wird im Licht ihrer späteren mirakulösen Macht gesehen; das Kultbild auf dem Mariahilfberg bei Fuchsmühl ist einem Engel abgekauft worden. Zum adeligen Stifter der Kapelle kommt „unversehens ein schöner Jüngling mit gelben krausen Haaren auf der Gassen unter der Hauptthür, welcher diesem ein wunderliebliches Mutter-Gottes-Bild (welches jetzt in der Wallfahrtskirche auf dem Gnadenaltar ist und schon Vielen Hilfe gebracht hat) feil geboten und das dann auch Franz Dionysius v. Froschhaim um einen Dukaten kaufte“ [90].

Die Eigenschaft einer theologisch überformten Legende zeigt wohl keine Erzählung deutlicher als der Bericht über Sossau, der mit barocker Gelehrsamkeit überladen ist, um seine Ungeheuerlichkeit gewissermaßen zu kompensieren: „Im ersten Jahrhundert nach Christus hatten die Römer in ihren eroberten Donauprovinzen auch ein Standlager in der Gegend von Straubing. Befehlshaber der Besatzungsarmee war Acilius Clabrio, der in der nach ihm benannten ‚Acilius-Burg‘ (Azlburg) bei Straubing residierte. Das Lager erstreckte sich südwestlich bis Antium (Antenring), wo die heidnischen Besatzungstruppen einen Tempel der Göttin des Glückes gebaut hatten. Mit Erlaubnis des Befehlshabers Acilius, der selber den christlichen Glauben annahm, bauten die in der Besatzungsarmee dienenden christlichen Soldaten in Antenring neben dem Heidentempel eine christliche Kapelle zu Ehren der Mutter Gottes, nach Acilius genannt die ‚Acilianische Kapelle‘ am ‚Frauenholz‘. Sie wurde eingeweiht und von dem hl. Bischof Lucius, einem Schüler des hl. Apostels Paulus, dem Sohne des Simon von Cyrene, der Christus das Kreuz nachgetragen hat. Acilius wurde im Jahre 94 als Martyrer enthauptet, weil er Christ war und die Erlaubnis zum Bau der christlichen Kapelle gegeben hatte. Die Standbilder von Acilius und Lucius stehen bis heute neben dem Hochaltar in Soßau . . .“. „Im 12. Jahrhundert mehrten sich in der damals meist noch bewaldeten Gegend von Antenring Verwüstungen und Räubereien. Räuberbanden raubten nicht selten sogar die frommen Pilger aus, welche nach Antenring zu ‚Unser Lieben Frau am Frauenholz‘ wallfahrteten. Da wollte die Gnadenmutter diese unsichere Gegend verlassen und übersiedeln nach Soßau, auf sicheren Klostergrund. Im Jahre 1177 trugen Engel die Acilianische Kapelle, mitsamt dem Gnadenbild und dem Glöcklein, von Antenring fort. Dreimal machten sie Rast: Auf dem ‚Frauenfleck‘ in den Feldern von Alburg, in ‚Frauenbrünnl‘ bei Straubing, und am Donauufer bei der ‚Schiffsbraitn‘ in den Fluren von Kagers. Hier luden die Engel ihre heilige Last in das ‚Frauenschiff‘ ein zur Fahrt über die Donau, welche damals schon, wie jetzt, südlich von Soßau vorbeifloß. In stiller Nacht setzten sie die Kapelle in der Ortschaft Soßau nieder. Ein Hündlein nur bellte. Sonst hatte niemand in Soßau den heiligen Vorgang beobachtet, bis am nächsten Morgen das ‚Frauenglöcklein‘, das aus jener Zeit noch jetzt als Toten- und Armenseelenglöcklein im Turme hängt, von Engeln geläutet zum ersten Mal in Soßau den ‚Engel des Herrn‘ läutete“ [91].

Eine solche Erzählung läßt eine Glaubensbereitschaft erkennen, die der Religiosität des Ostens nicht nachsteht. Diese Glaubensbereitschaft setzt auch eine ähnliche Legende aus dem Bistum Würzburg voraus: „Johann Mitnacht geriet in afrikanische Sklaverei. Als ihm nun eines Tages eröffnet wurde, man wolle

[90] J. Baeuml, Der Mariahilfsberg bei Fuchsmühl, 17.
[91] W. Schaller, Unsere Liebe Frau von Soßau (Straubing 1927) 6 ff.

ihn anderntags in Öl sieden, gelobte er der Muttergottes eine Kapelle zu errichten, wenn er jemals die Heimat gesund wiedersehen dürfe. Kurz darauf schlief er ein und träumte, von Engelhänden getragen zu werden. Als er erwachte, lag er an der Stelle der späteren Kapelle. Er siedelte sich dann in Bischwind an, baute eine kleine Kapelle aus Lehm und Steinen und pflanzte dahinter einen Lindenbaum“ [92].

Das Bild von Neukirchen Hl. Blut wird von einem ungläubigen Böhmen auf das Haupt geschlagen; aus der Verletzung fließt Blut [93].

In der österreichischen Legende werden Freveltaten an religiösen Bildern besonders von den Türken verübt [94].

In der Barockzeit herrscht ein ekstatischer Glaube an die Würde und Macht des heiligen Bildes. Dieser Glaube ist in der Ostkirche schon früh vorhanden. Dort tauchen Legenden von heiligen Bildern auf, die geblutet haben, so die Erzählung von dem Bild Christi zu Berytos [95].

Der große Vorkämpfer der Bilderverehrung, Johannes von Damaskus, bringt eine Erzählung des Anastasius Sinaita von einem Bild, das zu bluten beginnt, als es von frevelnder Hand beschädigt wird [96].

Die Bildlegenden, die in der westlichen Christenheit erst im Spätmittelalter häufiger werden, ruhen oft auf Urmotiven auf. So soll das wundertätige Marienbild in der Brünnlkirche bei Tegernbach in dem unter dem Berg hervorsprudelnden Brunnenquell gefunden worden sein [97].

Man braucht dabei nicht an eine Kontinuität mit einem vorchristlichen Quellenkult zu denken. Das „lebendige Wasser“, das aus der Erde entspringt, ist das allgemein menschliche Inbild der Reinheit, des Lebens, aber auch der Geburt. Die Wallfahrt Frauenberg, die vielleicht schon mittelalterlich ist, hat eine Wallfahrtsstatue, die merkwürdig archaisch ist. Das Marienbild soll in dem Brunnen auf der Litzlwiese gefunden worden sein. Diese Wiese hatte immer den Beinamen Wiese beim heiligen Brunnen. Eine Doublette dieser Sage lautet, das Bild sei in der ketzerischen Zeit im Litzlbrunnen versteckt worden. Erst nach der Wiedereinführung der katholischen Religion sei man auf das Bild gestoßen, weil dort Lichtzeichen erschienen seien und das dort geweidete Vieh sich außergewöhnlich verhalten habe. Eine dritte Fassung glaubt daran, daß das Gnadenbild nach der heidnischen Zeit im Brunnen entdeckt worden sei [98].

Einzelne, oft recht verschiedenartige Traditionen, werden gelegentlich in einer nicht besonders geschickten Weise harmonisiert, aber die Ehrfurcht vor dem Überlieferungsgut oder auch die Freude an schönen Geschichten war zu groß, als daß man einfach nicht dazu Passendes weggelassen hätte. So besitzt die Gründungslegende des Mariahilfberges bei Fuchsmühl einen nicht uninteressanten Vorspann, der wohl einer älteren Schicht des Erzählens angehört: „Auf dem sogen. Hahnenberg, wo jetzt die Wallfahrtskirche steht, am Wege von Wiesau nach Redwitz, wurde von einem gewissen Jakob Scharff aus Redwitz,

[92] H. Dünninger, Processio peregrinationis (1962) 139.
[93] W. Hartinger, Neukirchen, 40.
[94] H. Aurenhammer, Die Mariengnadenbilder Wiens, 37 f.
[95] E. Dobschütz v., Christusbilder, Untersuchungen zu christlichen Legenden, in: Texte und Untersuchungen NF 3 (1899) 174 f.; Acta SS Nov. 9, p. 2 F, 3 A—D.
[96] Migne PG 94, p. 1393; vgl. Acta SS Nov. 9, p. 22 E.
[97] J. Hauser, Geschichte der Hofmark und Pfarrei Tegernbach (1888) 48.
[98] J. Rappel, Frauenberg in Vergangenheit und Gegenwart (Kallmünz 1963) 13 f.

Schreiber beim damaligen Amtsrichter in Wiesau, eine Linde gepflanzt, nachdem er im Traume die Weisung erhalten hatte, er solle auf den Teichelberg (zwischen Mitterteich und Redwitz) gehen, eine schöne Linde holen und auf den Platz setzen, wo er im Vorbeigehen nach Redwitz ein Licht würde brennen sehen; und wie ihm bedeutet worden, so hat er es gethan, in welchem Jahre kann nicht mehr gesagt werden“ [99]. Als der Baum schon groß gewachsen war, kam es einem bei Nacht vorbeireitenden Edelmann so vor „als sehe er bei dieser Linde zwei Lichter brennen; dorthin baute er eine Kapelle“ [100].

Eine wissenschaftlich befriedigende Religions- und Geistesgeschichte der Wallfahrtsfrömmigkeit im Bistum Regensburg bedürfte noch eingehender archivalischer Forschung. Der verehrungswürdige Jubilar, dem diese Studie gewidmet sei, hat durch die Gründung eines Zentralarchivs des Bistums in großzügiger Weise die wichtigste Voraussetzung dafür geschaffen. Ad multos annos!

[99] J. Baeuml, Der Mariahilfsberg bei Fuchsmühl, 14.
[100] J. Baeuml, Der Mariahilfsberg bei Fuchsmühl, 15.

Gottfried Langwerth von Simmern (1669—1741) Bistumsadministrator und Weihbischof zu Regensburg

Ein Beitrag
zur Geschichte des Bistums Regensburg
in der Barockzeit

von

Karl Hausberger

Vorwort

Vorliegende Arbeit, die im Wintersemester 1971/72 von der Katholischen Theologischen Fakultät der Universität München als Doktor-Dissertation angenommen wurde, ist dem Leben und Wirken des Regensburger Weihbischofs und Bistumsadministrators Gottfried Langwerth von Simmern gewidmet. Die Darstellung ist das Ergebnis ausgedehnter archivalischer Studien und beruht in ihrem Hauptteil auf bisher unbenütztem handschriftlichen Quellenmaterial. Sie will einen Beitrag zu der weithin noch im Dunkel liegenden Geschichte des Bistums Regensburg in der Barockzeit liefern. Um die historischen Entwicklungslinien aufzuzeigen, ergab sich des öfteren die Notwendigkeit, auf die Zeit vor Langwerth von Simmern zurückzugreifen.

Der in vieler Hinsicht beziehungsreiche Inhalt der Quellen legte es nahe, wiederholt auf scheinbar unbedeutende Einzelheiten einzugehen und gelegentlich auch die Quellentexte selbst zum Sprechen zu bringen. Die alten Texte wurden hierbei nach den „Grundsätzen für die äußere Textgestaltung bei der Herausgabe von Quellen der neueren Geschichte", veröffentlicht von J. Schultze (in: Korrespondenzblatt des Gesamtvereins der deutschen Geschichts- und Altertumsvereine 78, 1930, Sp. 37—45), zitiert; Textauslassungen wurden jedoch durch die üblichen drei Punkte ohne eckige Klammern gekennzeichnet.

Die aufgeführten Manuskripte aus dem Scottish Catholic Archive wurden mir von Herrn Dr. Ludwig Hammermayer zur Einsichtnahme freundlicherweise zur Verfügung gestellt. Sie sind in den Anmerkungen durch „MH" (Mitteilungen Hammermayers) besonders kenntlich gemacht. Die eingesehenen kirchlichen Archive in Regensburg werden gegenwärtig einer Neuordnung unterzogen, in ihrer Eigenständigkeit aufgelöst und unter der Bezeichnung „Bischöfliches Zentralarchiv Regensburg" zusammengefaßt.

Das Thema der Arbeit wurde von Herrn Professor Dr. Georg Schwaiger, meinem verehrten Lehrer in der Kirchengeschichte, angeregt und unter seiner umsichtigen Anleitung ausgearbeitet. Es ist mir eine angenehme Pflicht, ihm an dieser Stelle für die wissenschaftliche Förderung, die er mir zuteil werden ließ, und für die Aufnahme der Arbeit in die „Beiträge zur Geschichte des Bistums Regensburg" meinen aufrichtigen Dank auszusprechen. Ferner fühle ich mich zu Dank verpflichtet allen meinen akademischen Lehrern, dem Direktor des Bischöflichen Zentralarchivs Regensburg, Dr. Paul Mai, für seine fachkundigen Ratschläge und den Verwaltungen der von mir benützten Archive für die liebenswürdige Beratung und Bereitstellung der einschlägigen Archivalien. Dem Hochwürdigsten Herrn Bischof von Regensburg, Dr. Rudolf Graber, darf ich für die finanzielle Unterstützung der Drucklegung meinen verbindlichsten Dank zum Ausdruck bringen.

Eggenfelden, den 12. Juni 1973 — Karl Hausberger

INHALT

Ungedruckte Quellen 67

Gedruckte Quellen und Literatur 70

Verzeichnis der Abkürzungen 75

Einleitung

Das „wittelsbachische Säkulum" der Regensburger Bistumsgeschichte 76

Erstes Kapitel

Herkunft und Bildungsgang Gottfried Langwerths von Simmern 85

1. Familie und Elternhaus 85
2. Jahre der Entscheidung in Mainz und Fulda — Übertritt zur katholischen Kirche 91
3. Studien in Rom und Erfurt — Erste geistliche Würden 99

Zweites Kapitel

Domherr zu Regensburg in der Not des Spanischen Erbfolgekrieges 111

1. Das neue Tätigkeitsfeld 111
2. Der große Krieg 128
3. Das Pestjahr 1713 136

Drittes Kapitel

Bestellung zum Bistumsadministrator und Weihbischof in Regensburg 145

1. Die Frage der Bistumsadministration auf dem Hintergrund der Bischofswahl von 1715/16 145
2. Die Bestellung Gottfried Langwerths von Simmern zum Weihbischof 164
3. Auseinandersetzungen des Weihbischofs mit dem Domdechanten — Jurisdiktionsstreit um die Bistumsadministration 177

Viertes Kapitel

Die Reformtätigkeit Langwerths von Simmern 203

1. Bemühungen um den Seelsorgeklerus 204
2. Erneuerung des religiös-sittlichen Lebens im Volke 221

a) Förderung des sakramentalen Lebens 221
b) Religiöse Unterweisung durch Predigt, Katechese, Schule und Volksmission . 225
c) Volksfrömmigkeit 238

Fünftes Kapitel

Die Bemühungen Langwerths von Simmern um die Erhaltung und Ausbreitung des katholischen Glaubens 251

1. Sorge für das katholische Religionswesen im Bistum Regensburg, insbesondere im Herzogtum Sulzbach 251
2. Errichtung eines Seminars für die Schottenmission in der Abtei St. Jakob zu Regensburg 268
3. Konversionsbemühungen in der evangelischen Familie des Weihbischofs . . . 286

Sechstes Kapitel

„Vater der Armen und Waisen“ 293

1. Gründung des Waisenhauses bei St. Salvator in Regensburg 295
2. Errichtung der Waisenhäuser in Stadtamhof und Amberg 312
3. Errichtung der Armenschulen in Regensburg, Kumpfmühl, Stadtamhof und Steinweg 320
4. Bettelmission und Catechismus Pauperum 324

Siebtes Kapitel

Bilanz eines Bischofslebens der Barockzeit 333

1. Der Ausklang 333
2. Gesamtwürdigung 340

Anhang 344

I. Register der Personennamen 360

II. Register der Ortsnamen 365

III. Bildnachweis 370

QUELLEN UND LITERATUR

A. UNGEDRUCKTE QUELLEN

Amberg: Staatsarchiv (StAA)

Geistliche Sachen (Geistl. S.):
728; 4879.
Kammer des Inneren (Kam. I.):
4708.
Oberpfälzisches Religions- und Reformationswesen (Oberpf. Rel.):
727; 801.
Sulzbachisches Religions- und Reformationswesen (Sulzb. Rel.):
149; 201.

Edinburgh: Scottish Catholic Archive (SCAE)

Blairs Papers (in chronologischer Reihenfolge).
Ratisbonensia (Rat.), Cista (C.) 35:
A 4; A 6—10; B 2.

Eltville: Archiv der Freiherrn Langwerth von Simmern (ALvS)

Familienverträge und Testamente (Test.):
166.
Familiengeschichte (Gesch.):
118.
Personalia (Pers.):
120; 213; 225; 226; 299; 300.

Hattenheim: Pfarrarchiv (PfAH)

Chronik der Pfarrei Hattenheim im Rheingau, verfaßt von Pfarrer Johann Diel (1910—1929). (Chronik)
Liber spectans ad parochiam Hattenheim, in quo continentur nomina baptizatorum . . . simulque nomina matrimonio iunctorum et eorum, qui ibidem sepulti (1643—1686). (Matrikel)

Landshut: Staatsarchiv (StAL)

Rep. 15 Fasz. 10 Nr. 188; Rep. 83 Fasz. 442 Nr. 98; Rep. 97 e Fasz. 863 Nr. 481.

München:

1. Hauptstaatsarchiv Abteilung Allgemeines Staatsarchiv (AStAM)
Hochstift Regensburg — Literalien (Hochst. Rgsbg. Lit.):
245; 247; 249.
Hochstift Regensburg — Urkunden (Hochst. Rgsbg. Urk.):
Fasz. 136 Nr. I/5; Fasz. 136 Nr. XI/13.
Jesuitica (Jes.):
556; 562—565; 618; 621.
Abtei St. Jakob zu Regensburg — Literalien (St. Jakob Rgsbg. Lit.):
2.

2. Hauptstaatsarchiv Abteilung Geheimes Staatsarchiv (GStAM)
Kasten schwarz (Kschw.):
2498—2500; 2506; 2508; 2514; 2518; 2519, 2521; 2528; 3292; 5354.
3. Bayerische Staatsbibliothek Handschriftenabteilung (BStBM)
Codex bavaricus monacensis (Cbm):
372/73.
Codex latinus monacensis (Clm):
1301; 1991.

Regensburg

1. Altes Archiv des Domkapitels (AADR)
Laften (Lft.):
6 H Nr. 176 K; 9 C Nr. 16 K; 10 B Nr. 45 K; 21 Nr. 11 C; 21 Nr. 12 C; 70 C Nr. 33 K; 78 N Nr. 51.
2. Archiv des Bischöflichen Domkapitels (ADR)
Akten:
a) Klerus und Reichsstadt Regensburg — Hilfsbeiträge der geistlichen Stifte anläßlich der Pest 1713/14. (Pest)
b) Aufschwörung Franz Joachim Schmids von Altenstadt 1721. (Aufschw. Schmid)
Bände:
a) Protokolle des Domkapitels (Sitzungsprotokolle) 1692—1741. (Prot. Domkap.)
b) Aufschwörungsprotokolle 1659—1682 (I), 1684—1704 (II), 1708—1739 (III). (Aufschw. Prot.)
c) Briefprotokoll über die Regensburger Kanonikalhöfe 1686—1768. (Kan. Höfe)
d) Errichtung des Waisenhauses bei St. Peter in Stadtamhof. (Wh. Stadtamh.)
e) Manuale über die Einnahmen des Waisenhauses bei St. Salvator in Regensburg 1731—1741. (Wh. Rgsbg.)
f) Aufzeichnungen des Weihbischofs Langwerth von Simmern 1731—1741. (Wb. Langwerth)
3. Archiv der Stiftungsadministration des Domkapitels (AStADR)
a) Waisenhaus bei St. Salvator in Regensburg. (Wh. Rgsbg.)
b) Waisenhaus bei St. Peter in Stadtamhof. (Wh. Stadtamh.)
c) Waisenhäuser im Bistum Regensburg. (Wh. i. Bist. Rgsbg.)
4. Bischöfliches Ordinariatsarchiv (OAR)
a) Abteilung: Bischöfe.
Akt 1: Joseph Clemens, Herzog von Bayern (1685—1716). (J. Clemens)
Akt 2: Clemens August, Herzog von Bayern (1716—1719). (Cl. August)
Akt 3: Johann Theodor, Herzog von Bayern (1719—1763). (Joh. Theodor)
b) Abteilung: Domkapitel.
1. Diplomatarium capituli cathedralis Ratisbonensis, Bd. III (Folioband). (Dipl. Rat III)
2. Wahl der Domdekane 1698, 1703, 1729 und 1738. (Dek. Wahl 1698 etc.)
c) Abteilung: Protocolla consistorialia.
Geistl. Rats-Protokolle 1701—1741, jährlich 1 Folioband; die Jahrgänge 1714—1716, 1730 und 1732 fehlen. (Prot. cons.)
d) Abteilung: Klerikalseminar.
Akt 1: Seminarium S. Wolfgangi 1653—1769. (Sem. Wolfg.)
e) Abteilung: Oberhirtliche Verordnungen.
Akt 1: Generalien 1700—1761. (General.)
Akt 2: Collectio generalium consistorialium 1518—1765 (Folioband). (Coll. general.)
f) Abteilung: Ordinationsprotokolle.
Weiheprotokolle 1707—1730, jährlich 1 Faszikel; die Jahrgänge 1717—1720 sind nur fragmentarisch erhalten. (Prot. ord.)

g) Abteilung: Passionsspiele.
Verschiedene Akten, die Passionsspiele in den Dekanaten Frontenhausen, Nabburg, Pförring, Schwandorf und Stadtkemnath betreffend. (Passionssp. Frontenh. etc.)

h) Abteilung: Pfarreien.
Akt 1: Pfarrei Kohlberg. (Pf. Kohlb.)
Akt 2: Pfarrei Lindkirchen. (Pf. Lindk.)

i) Abteilung: Schottenabtei St. Jakob.
Akt 1: Abtwahlen 1720/21. (Abtw. St. Jakob)
Akt 2: Seminarium Scotorum juventutis. (Sem. Scot.)

k) Abteilung: Schulen.
Akt 1: Klagen über den Schul- und Christenlehrbesuch 1714. (Schule 1714)

l) Abteilung: Simultaneum religionis exercitium.
Verschiedene Akten, das „simultan" geordnete Religionswesen im Herzogtum Sulzbach betreffend (1710—1740). (Simult. Sulzb.)

m) Abteilung: Statistik des Bistums.
1. (Adamus L. B. de Bernclau, decanus eccl. cath. Ratisb.), Episcopatus Ratisb. in suis praesulibus, S. R. I. principibus, praepositis, decanis, atque canonicis exhibitus. (Bernclau)
2. Designatio Parochiarum 1723/24, 5 Bände in Folio. (Designatio Par.)
3. Series heraldo-chronographica episcoporum, praepositorum, decanorum et canonicorum eccl. cath. Ratisb. ... autore ... Joanne Paulo de Leoprechting ... anno 1650 (fortgesetzt von P. Bernard Baillie bis 1740). (Leoprechting)
4. Status ecclesiarum parochialium, filialium, capellarum, altarium ... per dioecesin Ratisbonensem ... a Gedeone Forster ... descriptus anno 1666. (Matrikel 1666)

n) Abteilung: Visitationen.
Akt 1: Bistumsvisitation 1711. (Vis. 1711)
Akt 2: Protocolla visitationis episcopalis per capitulum rurale Kelheimensem 1717—1762. (Prot. vis. Kelh.)

o) Abteilung: Visitatio liminum.
Akt 1: Visitatio liminum et relatio de statu dioec. Ratisb. 1685. (Rel. lim. 1685)
Akt 2: Relatio de statu dioec. Ratisb. 1725. (Rel. lim. 1725)

p) Abteilung: Waisenhäuser.
1. Waisenhaus bei St. Salvator in Regensburg. (Wh. Rgsbg.)
2. Waisenhaus bei St. Peter in Stadtamhof. (Wh. Stadtamh.)

q) Abteilung: Weihbischöfe.
Akt 1: Weihbischof Langwerth von Simmern (1717—1741). (Wh. Langwerth)
Akt 2: Biographische Materialien zu Weihbischof Langwerth von Simmern, gesammelt von Spitalpfarrer Johann Angerer (um 1880). (Wb. Langwerth Biogr.)
Akt 3: Weihbischof Schmid von Altenstadt (1742—1753). (Wb. Schmid)

5. Staatliche Bibliothek (StBR)
Ratisbonensis Episcopatus (Rat. ep.):
70; 234; 401; 584.

6. Stadtarchiv (StAR)
Stadtamhof — Literalien (Stadtamh. Lit.):
153; 155; 159—162.
Stadtamhof — Urkunden (Stadtamh. Urk.):
Urkunde vom 5. Januar 1737.

Rom:

1. Archiv des Collegium Germanicum et Hungaricum (ACG)
Nomina alumnorum collegii, Vol. I (1552—1715). (Nomina I)

Giuramenti degli Alumni 1657—1692. (Giuramenti)
Epistolae sec. XVIII., darunter einige Briefe Langwerths von Simmern. (Epist.)

2. Archivio della S. Congregazione di Propaganda Fede (ACP)
Atti della S. Congregazione (Atti):
87; 88; 90; 106.
Decreti della S. Congregazione (Decreti):
4.
Udienze di Nostro Signore (Udienze):
4.

Vatikanstadt: Archivio Segreto Vaticano (ASV)

1. Fondo Albani (Albani):
181.
2. Archivio della S. Congregazione del Concilio (C. Concil.):
Relazioni Ratisbonen. sec. XVIII. (Rel. Ratisb.)
3. Archivio della S. Congregazione Concistoriale (C. Concist.):
Acta Camerarii (AC) 27.
Processus Consistoriales (Proc. Cons.) 106.
4. Archivio della Nunziatura di Vienna (Arch. Nunz. Vienna):
Acta 39 A.
Processi 336.
5. Epistulae ad Principes (Ep. Princ.):
92; 93; 94.
6. Lettere di Particolari (Lett. Part.):
118; 119.
7. Lettere di Vescovi e Prelati (Lett. Vesc.):
129; 131; 133.
8. Lettere di Principi e Titolati (Lett. Princ.):
216; 219.
9. Nunziatura di Germania (Nunz. Germ.):
255; 256; 259.
10. Processi Canonici:
350 B.
11. Segretaria dei Brevi (S. Br.):
2420; 2437; 2540; 2564.

B. GEDRUCKTE QUELLEN UND LITERATUR

Alkofer, Erasmus Sigmund, Regenspurgisches Pest- und Buß-Denckmahl, Regensburg 1714.

Aretin, Karl Otmar Freiherr von, Heiliges Römisches Reich 1776—1806. Reichsverfassung und Staatssouveränität, 2 Teile (= Veröffentlichungen des Instituts für europäische Geschichte Mainz, Band 38), Wiesbaden 1967.

Bärlehner, Franz Xaver, Die Entwicklung der karitativen Wohlfahrtspflege in Bayern, Nürnberg 1928.

Bauer, Joseph, Beiträge zur Kirchengeschichte der Stadt Weiden - Opf., Weiden 1920.

Bauerreiß, Romuald, Kirchengeschichte Bayerns, VII: 1600—1803, Augsburg 1970.

Bavaria Franciscana Antiqua. Ehemalige Franziskanerklöster im heutigen Bayern. Kurze historische Beschreibungen mit Bildern, herausgegeben von der bayerischen Franziskanerprovinz, I—III, München 1954—1957.

Blößner, Georg, Kurze Geschichte des katholischen Waisenhauses in Amberg, Amberg 1937.

Bodmann, Franz Joseph, Rheingauische Alterthümer, Mainz 1819.

Braubach, Max, Die vier letzten Kurfürsten von Köln. Ein Bild rheinischer Kultur im 18. Jahrhundert, Bonn - Köln 1931.

—, Kurköln. Gestalten und Ereignisse aus zwei Jahrhunderten rheinischer Geschichte, Münster 1949.

—, Vom Westfälischen Frieden bis zur Französischen Revolution, in: Gebhardt, Bruno, Handbuch der Deutschen Geschichte II: Von der Reformation bis zum Ende des Absolutismus, herausgegeben von Herbert Grundmann, Stuttgart ^{9}1970, 241—359.

Brittinger, Anita, Die bayerische Verwaltung und das volksfromme Brauchtum im Zeitalter der Aufklärung, München 1938.

Buchberger, Michael (Herausgeber), Zwölfhundert Jahre Bistum Regensburg. Festschrift zur 1200-Jahr-Feier, Regensburg 1939.

Clementis XI. Opera omnia, Tom. II: Epistulae et brevia selectoria, Rom 1729.

Diepenbach, Wilhelm - Stenz, Carl, Die Mainzer Kurfürsten, Mainz 1939.

Dilworth, Mark, Two Necrologies of Scottish Benedictine Abbeys in Germany, in: The Innes Review 9 (1958) 173—203.

Doeberl, Michael, Entwicklungsgeschichte Bayerns, II: Vom Westfälischen Frieden bis zum Tode Maximilians I., München ^{3}1928.

Duhr, Bernhard, Geschichte der Jesuiten in den Ländern deutscher Zunge, II/1—2, Freiburg i. Br. 1913; III und IV/1—2, München - Regensburg 1921—1928.

Dürr, Franz Anton, De suffraganeis seu vicariis generalibus in pontificalibus episcoporum Germaniae, Mainz 1782.

Eberl, Angelikus, Geschichte der Bayerischen Kapuziner-Ordensprovinz, Freiburg i. Br. 1902.

Eubel, Conradus, Hierarchia Catholica Medii et Recentioris Aevi sive Summorum Pontificum, S. R. E. Cardinalium, Ecclesiarum Antistitum Series; V per Remigium Ritzler et Pirminum Sefrin, Passau 1952; VI per Remigium Ritzler et Pirminum Sefrin, Passau 1958.

Falckenstein, Johann Heinrich von, Thüringische Chronicka, II/2, Erfurt 1738.

Feine, Hans Erich, Die Besetzung der Reichsbistümer vom Westfälischen Frieden bis zur Säkularisation 1648—1803, Stuttgart 1921.

—, Kirchliche Rechtsgeschichte, Köln - Graz ^{4}1964.

Fuchs, Norbert, Die Wahlkapitulationen der Fürstbischöfe von Regensburg, in: VHVO 101 (1961) 5—109.

Fürnrohr, Walter, Der Immerwährende Reichstag zu Regensburg, Regensburg 1963.

Gumpelzhaimer, Christian Gottlieb, Regensburgs Geschichte, Sagen und Merkwürdigkeiten von den ältesten bis auf die neuesten Zeiten, III, Regensburg 1838.

Haemmerle, Albrecht, Die Canoniker des Hohen Domstiftes zu Augsburg bis zur Säkularisation, Zürich 1935 (Privatdruck).

Hammermayer, Ludwig, Deutsche Schottenklöster, schottische Reformation, katholische Reform und Gegenreformation in West- und Mitteleuropa (1560—1580), in: ZBLG 26 (1963) 131—254.

—, Die europäischen Mächte und die Bewahrung von Abtei und Seminar der Schotten in Regensburg (1802/03), in: VHVO 106 (1966) 291—306.

—, Katholikenemanzipation in Großbritannien und die Erneuerung von Abtei und Seminar der Schotten in Regensburg (1826/29), in: ZBLG 28 (1965) 392—439.

—, Marianus Brockie und Oliver Legipont — aus der benediktinischen Wissenschafts- und Akademiegeschichte des achtzehnten Jahrhunderts, in: StMBO 71 (1960) 69—121.

—, Zur Geschichte der Schottenabtei St. Jakob in Regensburg. Neue Quellen aus schottischen Archiven, in: ZBLG 22 (1959) 42—76.

Hennes, J. H., Die Erzbischöfe von Mainz nebst der politischen und militärischen Geschichte der Stadt, Mainz ^{3}1879.

Hollweck, Johann Nep., Geschichte des Volksschulwesens in der Oberpfalz, Regensburg 1895.

Hubensteiner, Benno, Die geistliche Stadt. Welt und Leben des Johann Franz Eckher von Kapfing und Liechteneck, Fürstbischofs von Freising, München 1954.

—, Land vor den Bergen, München 1970.

—, Vom Geist des Barock. Kultur und Frömmigkeit im alten Bayern, München 1967.

Jedin, Hubert, Die Reichskirche der Schönbornzeit, in: Trierer Theologische Zeitschrift 65 (1956) 202—216.

Joannis, Georg Christian, Scriptores Rerum Moguntiacarum, I—III, Frankfurt a. M. 1722—1727.

Keinemann, Friedrich, Das Domkapitel zu Münster im 18. Jahrhundert (= Geschichtliche Arbeiten zur westfälischen Landesforschung, Band 11), Münster 1967.

Klebel, Ernst, Landeshoheit in und um Regensburg, in: VHVO 90 (1940) 5—61.

Klein, Eberhard, Christian August der Kardinal von Sachsen (1666—1725), in: Gelbe Hefte 4 (1928) 778—802; 847—882; 902—932.

Kneschke, Heinrich Ernst, Neues allgemeines deutsches Adels-Lexicon, I—IX, Leipzig 1859—1870.

Koch, August, Die Weihbischöfe von Erfurt, in: Zeitschrift des Vereins für thüringische Geschichte und Alterthumskunde 6 (1865) 31—126.

Komp, (o. Ang. d. Vornamens), Die zweite Schule Fulda's und das päpstliche Seminar, Fulda 1877.

Kraus, Andreas, Bayern im Zeitalter des Absolutismus (1651—1745). Die Kurfürsten Ferdinand Maria, Max II. Emanuel und Karl Albrecht, in: Handbuch der bayerischen Geschichte, II, herausgegeben von Max Spindler, München 1969, 411—472.

Krick, Ludwig Heinrich, 212 Stammtafeln adeliger Familien, denen geistliche Würdenträger des Bistums Passau entsprossen sind, mit Einbeziehung der geistlichen Würdenträger anderer Bistümer, Passau 1924.

(Langwerth von Simmern, Gottfried), Augenscheinliche Merckmahl göttlicher Fürsehung in Aufrichtung des armen Waysen-Hauß bey S. Salvator in Regenspurg, Regensburg 1738.

Langwerth von Simmern, Heinrich Freiherr, Aus Krieg und Frieden. Kulturhistorische Bilder aus einem Familienarchiv, Wiesbaden 1906.

—, Familiengeschichte der Freiherrn Langwerth von Simmern, Hannover 1909.

Lins, Bernardin, Geschichte der bayerischen Franziskanerprovinz zum hl. Antonius von Padua, I: Von ihrer Gründung bis zur Säkularisation 1620—1802, München 1926.

Lipf, Joseph, Oberhirtliche Verordnungen und allgemeine Erlasse für das Bistum Regensburg vom Jahre 1250—1852, Regensburg 1853.

Luthmer, Ferdinand, Die Bau- und Kunstdenkmäler des Rheingaues, Frankfurt a. M. 1902.

Matrikel der Diözese Regensburg, Regensburg 1916.

Mayer, Andreas, Thesaurus novus iuris ecclesiastici potissimum Germaniae seu Codex statutorum ineditorum ecclesiarum cathedralium et collegiatarum in Germania, I—IV, Regensburg 1791—1794.

Meier, Johann, Das ehemalige Schottenkloster St. Jakob in Regensburg und dessen Grundherrschaft, Stadtamhof 1910.

Meissner, Erhard, Fürstbischof Anton Ignaz Fugger (1711—1787) (= Studien zur Fuggergeschichte, Band 21), Tübingen 1969.

Minges, Parthenius, Geschichte der Franziskaner in Bayern, München 1896.

Mitterwieser, Alois, Passionsspiele und Karfreitagsprozessionen, in: Literarische Beilage zum Klerusblatt 6 (1930) 281—287.

Moser, Hans, Das altbayerische Volksschauspiel des 17. und 18. Jahrhunderts, in: Bayerischer Heimatschutz 24 (1928) 72—89; 25 (1929) 90—98.

Neckermann, Georg, Geschichte des Simultaneum Religionis Exercitium im vormaligen Herzogthum Sulzbach, Regensburg 1897.

Paricius, Georg Heinrich, Kurtz gefaßte historische Nachricht von allen in denen Ring-Mauren der Stadt Regensburg gelegenen Reichs-Stiftern, Haubt-Kirchen und Clöstern Catholischer Religion, Regensburg ^{2}1725.

Paricius, Johann Carl, Allerneueste und bewährte Historische Nachricht von allen in denen Ringmauren der Stadt Regensburg gelegenen Reichs-Stiftern, Haupt-Kirchen und Clöstern katholischer Religion, Regensburg 1753.

Raab, Heribert, Clemens Wenzelaus von Sachsen und seine Zeit 1739—1812, I: Dynastie, Kirche und Reich im 18. Jahrhundert, Freiburg - Basel - Wien 1962.

—, Das Fürstbistum Regensburg, Bayern und die wittelsbachische Kirchenpolitik, in: VHVO 111 (1971) 75—93.

—, Kirche und Staat. Von der Mitte des 15. Jahrhunderts bis zur Gegenwart (= dtv-dokumente 238/39), München 1966.

—, Wiederaufbau und Verfassung der Reichskirche, in: Handbuch der Kirchengeschichte, V, herausgegeben von Hubert Jedin, Freiburg - Basel - Wien 1970, 152—180.

Raab, Karl, Das Katechismusproblem in der katholischen Kirche, Freiburg i. Br. 1934.

Ratisbona Monastica. Clösterliches Regensburg erster Theil oder Mausoleum, Regensburg 1752 (Zit.: Mausoleum).

Records of the Scots Colleges at Douai, Rome, Madrid, Valladolid and Ratisbon, I: Registres of Students, Aberdeen 1906.

Reiser, Rudolf, Adeliges Stadtleben im Barockzeitalter. Internationales Gesandtenleben auf dem Immerwährenden Reichstag zu Regensburg. Ein Beitrag zur Kultur- und Gesellschaftsgeschichte der Barockzeit (= Miscellanea Bavarica Monacensia, Heft 17), München 1969.

Repertorium der diplomatischen Vertreter aller Länder seit dem Westfälischen Frieden, herausgegeben von Ludwig Bittner und Lothar Groß, I: 1648—1715, Oldenburg 1936; II: 1715—1763, Zürich 1950.

Riezler, Sigmund von, Geschichte Baierns, V—VIII, Gotha 1903—1914 (Fotomechanischer Nachdruck Aalen 1964).

Rituale Ratisbonense Romano accomodatum auctoritate et iussu ... Josephi Clementis ... eiusdemque in Spiritualibus Pontificiae Administrationis, Regensburg 1703.

Sägmüller, Johann Baptist, Lehrbuch des katholischen Kirchenrechts, I/II, Freiburg i. Br. ^{3}1914.

Sax, Julius, Die Bischöfe und Reichsfürsten von Eichstätt, II, Landshut 1885.

Schmid, Joseph, Die Geschichte des Kollegiatstiftes U. L. Frau zur Alten Kapelle in Regensburg, Regensburg 1922.

Schnürer, Gustav, Katholische Kirche und Kultur in der Barockzeit, Paderborn 1937.

Schönfeld, Roland, Studien zur Wirtschaftsgeschichte der Reichsstadt Regensburg im achtzehnten Jahrhundert, in: VHVO 100 (1959) 5—147.

Schosser, Adolf, Die Erneuerung des religiös-kirchlichen Lebens in der Oberpfalz nach der Rekatholisierung (1630—1700), Düren 1938.

Schrems, Karl, Die religiöse Volks- und Jugendunterweisung in der Diözese Regensburg vom Ausgang des 15. Jahrhunderts bis gegen Ende des 18. Jahrhunderts (= Veröffentlichungen des Vereins zur Erforschung der Regensburger Diözesangeschichte, Heft 1), München 1929.

Schwab, Ludwig, Regensburg — Spiegel der deutschen Geschichte 1648—1715, Regensburg 1952.

Schwaiger, Georg, Das dalbergische Fürstentum Regensburg (1803—1810), in: ZBLG 23 (1960) 42—65.

—, Die altbayerischen Bistümer Freising, Passau und Regensburg zwischen Säkularisation und Konkordat (1803—1817), München 1959.

—, Kardinal Franz Wilhelm von Wartenberg als Bischof von Regensburg (1649—1661), München 1954.

—, Kirche und Kultur im barocken Bayern. Zum 300. Geburtstag P. Karl Meichelbecks OSB, in: StMBO 80 (1969) 7—20.

Schwarz, Reinhold, Personal- und Amtsdaten der Kölner Erzbischöfe von 1500 bis 1800, Köln 1913.

Seppelt, Franz Xaver, Geschichte der Päpste, V, neu bearbeitet von Georg Schwaiger, München ^{2}1959.

Simon, Matthias, Evangelische Kirchengeschichte Bayerns, Nürnberg ^{2}1952.

Sonntag, Franz Peter, Das Kollegiatstift St. Marien zu Erfurt von 1117—1400 (= Erfurter Theologische Studien, Band 13), Leipzig 1962.

Spindler, Max (Herausgeber), Handbuch der bayerischen Geschichte, II: Das alte Bayern. Der Territorialstaat vom Ausgang des 12. Jahrhunderts, München 1969; III 1/2: Franken, Schwaben, Oberpfalz bis zum Ausgang des 18. Jahrhunderts, München 1971.

Spirkner, B., Schulgeschichte Niederbayerns, Kempten 1901.

Staber, Josef, Kirchengeschichte des Bistums Regensburg, Regensburg 1966.

Steinhuber, Andreas, Geschichte des Kollegium Germanikum Hungarikum in Rom, I/II, Freiburg i. Br. ^{2}1906.

Usterling, L., Passionsspiel und Aufklärung in Niederbayern, in: Literarische Beilage zum Klerusblatt 6 (1930) 220—226.

Veit, Ludwig Andreas - Lenhart, Ludwig, Kirche und Volksfrömmigkeit im Zeitalter des Barock, Freiburg i. Br. 1956.

Waldersdorff, Hugo Graf von, Regensburg in seiner Vergangenheit und Gegenwart, Regensburg ^{4}1896.

Weitlauff, Manfred, Kardinal Johann Theodor von Bayern (1703—1763), Fürstbischof von Regensburg, Freising und Lüttich. Ein Bischofsleben im Schatten der kurbayerischen Reichskirchenpolitik (= BGBR 4), Regensburg 1970.

Wilz, Leo, Der Kampf gegen die geistlichen Spiele in Bayern, in: Bayerischer Heimatschutz 25 (1929) 99—106, 27 (1931) 81—89.

Wodka, Josef, Zur Geschichte der nationalen Protektorate der Kardinäle an der Römischen Kurie, in: Publikationen des ehemaligen Österreichischen Historischen Instituts in Rom IV (1938) 1—130.

Zaun, J., Beiträge zur Geschichte des Landcapitels Rheingau und seiner vierundzwanzig Pfarreien, Wiesbaden 1879.

Zimmermann, Joseph Anton, Chur-Bayerisch-Geistlicher Calender, IV, München 1752.

Nur einmal herangezogene Literatur ist jeweils in den Anmerkungen verzeichnet.

C. VERZEICHNIS DER ABKÜRZUNGEN

1. Zeitschriften

ABMS	=	Altbayerische Monatsschrift
AkathKR	=	Archiv für katholisches Kirchenrecht
BGBR	=	Beiträge zur Geschichte des Bistums Regensburg
REDIGE	=	Jahresbericht des Vereins zur Erforschung der Regensburger Diözesangeschichte
StMBO	=	Studien und Mitteilungen zur Geschichte des Benediktinerordens und seiner Zweige
VHNB	=	Verhandlungen des Historischen Vereins für Niederbayern
VHVO	=	Verhandlungen des Historischen Vereins für die Oberpfalz und Regensburg
ZBKG	=	Zeitschrift für bayerische Kirchengeschichte
ZBLG	=	Zeitschrift für bayerische Landesgeschichte
ZKG	=	Zeitschrift für Kirchengeschichte

2. Titulaturen

Em.	=	Eminentia, Eminentissimus
Ew. Bischöfl. Gdn.	=	Euer Bischöfliche Gnaden
Ew. Ch. Drt.	=	Euer Kurfürstliche Durchlaucht
Ew. Hochf. Gdn.	=	Euer Hochfürstliche Gnaden
Ew. Hochw.	=	Euer Hochwürden
S. Päbstl. Heyl.	=	Seine Päpstliche Heiligkeit
Ill. (Rev.) D. V.	=	Illustrissima (Reverendissima) Dignitas Vestra
Seren. D. V.	=	Serenissima Dignitas Vestra

3. Münzbezeichnungen

fl	=	Gulden (florenus)
hl	=	Heller
kr	=	Kreuzer

Einleitung

Das „wittelsbachische Säkulum" der Regensburger Bistumsgeschichte

Der Ausgang des Dreißigjährigen Krieges, die westfälischen Friedensbestimmungen und vollends der Tod des Herzogs und Kurfürsten Maximilian I. (1598—1651) markieren einen deutlichen Einschnitt in der bayerischen Geschichte. Dem großen Wittelsbacher war es gelungen, mit dem Erwerb der Oberpfalz sein Land neben Österreich-Habsburg zur bedeutendsten süddeutschen Territorialmacht auszubauen. Das in zäher und zielbewußter Politik aufgebaute Erbe, das er 1651 seinem Sohn und Nachfolger Ferdinand Maria (1651—1679) hinterließ, befestigt auch durch die Erneuerung der wittelsbachischen Sekundogenitur in der nordwestlichen Germania Sacra, wo 1650 Maximilians Neffe Max Heinrich die Nachfolge seines Onkels Ferdinand angetreten hatte, war weit über die Grenzen des Reiches hinaus zu europäischer Bedeutung angewachsen[1]. So wurde das 17. Jahrhundert, in gesamteuropäischer Sicht eine Epoche des Niederganges und der chaotischen Zerrissenheit, für Bayern letztlich doch eine Phase der Konzentration und der Vorbereitung auf seine große geschichtliche Stunde.

Nach den langjährigen Wirren des Krieges konnte in Bayern nun auch die in Trient eingeleitete katholische Reformbewegung auf breiter Ebene Wurzel fassen. Doch vollzog sich diese Reform auch jetzt nicht in einem einmaligen Durchstoßen, nicht in systematischer Entwicklung, sondern im wechselhaften Auf und Ab der Geschichte, das Vor- und Rückschritte kennt, dem Erfolg und Mißerfolg gleichermaßen eigen sind[2]. Es bedurfte vielfach jahrzehntelanger mühsamer Anstrengungen, ja bisweilen des Zeitraums eines vollen Jahrhunderts, ehe die religiöse Erneuerung auf breiter Grundlage in einem Landstrich, in einem Bistum, in einem ganzen Territorium spürbar wurde. Gerade die Geschichte des Regensburger Klerikalseminars, gemäß den tridentinischen Reformbestrebungen von Fürstbischof Franz Wilhelm von Wartenberg 1654 mit großer Umsicht neu begründet, mag hierfür typisch sein: Bis tief ins 18. Jahrhundert hinein blieb das Seminar Provisorium[3]. Die Gründe für das nur zögernde Durchdringen der kirchlichen Reformbewegung sind gewiß vielfältiger Art. Doch erscheint dieses Problem, gerade wenn wir das Bistum Regensburg in näheren Augenschein nehmen, aufs engste verflochten mit der dynastischen

[1] Vgl. Braubach, Westfälischer Friede 241—244. — Treue, Wilhelm, Deutsche Geschichte von 1648 bis 1740. Politischer und geistiger Wiederaufbau (Sammlung Göschen, Band 35), Berlin 1956, 5—15, 28. — Raab, Kirche und Staat 49 f. — Spindler II 411 f.

[2] Vgl. Hubensteiner, Barock 129—132.

[3] Zur Errichtung des Regensburger Klerikalseminars siehe Schwaiger, Wartenberg 151—171. — Federhofer, Simon, Albert von Törring, Fürstbischof von Regensburg (1613—1649), in: BGBR 3 (1969) 109—111. Näheres zu dessen fernerem Geschick S. 179.

Reichskirchenpolitik und den Trägern der Bischofsmitren im Jahrhundert nach dem Westfälischen Frieden.

Das Fürstbistum Regensburg befand sich in diesem Zeitraum fast ausschließlich in den Händen nachgeborener Prinzen aus der Dynastie der bayerischen Wittelsbacher. Bereits im ausgehenden 16. Jahrhundert hatte Prinz Philipp Wilhelm (1579—1598), ein Sohn Herzog Wilhelms V. und später Kardinal der Römischen Kirche (1597), die Reihe der Regensburger Fürstbischöfe aus dem bayerischen Herrscherhause eröffnet. Von 1649 bis 1763 läuft sie geschlossen durch: zunächst der wohl bedeutendste Wittelsbacher Kirchenfürst Franz Wilhelm von Wartenberg (1649—1661), dann Albrecht Sigismund (1668—1685), Joseph Clemens (1685—1715), Clemens August (1716—1719) und schließlich Johann Theodor (1719—1763), der „Kardinal von Bayern". Unterbrochen wurde sie lediglich durch die kurze Regierungsperiode der Fürstbischöfe Johann Georg Grafen von Herberstein (1662—1663), Adam Lorenz Freiherrn von Törring in Stein und Pertenstein (1663—1666) und Guidobald Grafen von Thun (1666—1668). Abgesehen von diesem nur siebenjährigen Intermezzo bildeten Hochstift und Bistum Regensburg ein gutes Jahrhundert hindurch bis zum Tode Johann Theodors, des letzten geistlichen Prinzen aus dem Hause Bayern, eine Domäne der Wittelsbacher[4].

Politische Notwendigkeiten, die Wirren der Reformationszeit, die akute Gefährdung der west- und niederdeutschen Hochstifte, die schwelende Säkularisationsgefahr für weite Teile der Reichskirche, hatten im ausgehenden 16. Jahrhundert die katholisch verbliebenen Fürsten des Reiches auf den Plan gerufen, allen voran das Haus Bayern, das sich als zuverlässigste Stütze des alten Glaubens erwiesen hatte. Nichts erschien im Blick auf die gefährdete religiöse Situation im Reich vorteilhafter, als solche Bischöfe zu bestellen, die bei einer starken Hausmacht hinreichenden Rückhalt finden konnten. In der Sorge um die Erhaltung des alten Glaubens mußte das vom Konzil von Trient erneut eingeschärfte Verbot der Bistumskumulation vorläufig in den Hintergrund treten. So konnte die Häufung hoher und höchster kirchlicher Benefizien in ein und derselben Hand, einer der Krebsschäden der vortridentinischen Kirche, beruhend auf der verhängnisvollen Trennung von Amt und Pfründe, gerade in der nachtridentinischen Epoche zum hervorstechendsten Charakteristikum der Reichskirche werden. Beinahe zweihundert Jahre hindurch, von 1583 bis 1761, haben Prinzen aus dem Hause Wittelsbach das Erzbistum Köln, zeitweise auch die Bistümer Lüttich, Münster, Paderborn und Hildesheim in einer Hand vereinigt, nicht gegen den Willen, teilweise auch unter Förderung der Päpste. Gewiß war das ursprüngliche Motiv dieser Begünstigung katholischer Mächte

[4] Feine, Reichsbistümer 322. — Ein kurzer Lebensabriß der genannten Bischofsgestalten bei Buchberger 60—62. — Staber 138—158. — Spindler III 1402—1408. — Zu Philipp Wilhelm von Bayern siehe Reichenberger, R., Zur Administration der Regensburger Kirche unter Wilhelm V. von Bayern, in: Römische Quartalschrift 14 (1900) 356—376. — Zu Franz Wilhelm von Wartenberg siehe Schwaiger, Wartenberg. — Zu Guidobald von Thun siehe Martin, Franz, Salzburgs Fürsten in der Barockzeit, Salzburg ²1952, 106—118. — Zu Albrecht Sigismund siehe Hubensteiner, Eckher 35 f. — Ders., Barock 133 f. — Ders., Land 65—86. — Zu Joseph Clemens und Clemens August siehe Schwarz 21—27. — Braubach, Kurfürsten 9—78. — Ders., Kurköln 81—320. — Zu Johann Theodor siehe Weitlauff.

durchaus legitim: Es galt, die durch die Reformationsbewegung gefährdete Reichskirche vor dem Zugriff der Andersgläubigen abzusichern. Doch kann nicht übersehen werden, daß im Verlauf der Entwicklung das kirchliche Interesse mehr und mehr hinter das dynastische zurücktrat, daß die Dynastie nicht mehr die Kirche, sondern die Kirche die Dynastie zu stützen hatte, daß schließlich die Hochstifte der Reichskirche in einer nahezu unbefragten Selbstverständlichkeit der standesgemäßen Versorgung nachgeborener Fürstensöhne dienten, auch dann noch, als die konfessionelle und religiöse Motivierung einer derartigen Reichskirchenpolitik längst gegenstandslos geworden war. Auch hierfür mag das bayerische Herrscherhaus, das in einem Zeitraum von dreihundert Jahren aus dreiunddreißig Bischofswahlen siegreich hervorging und kraft großzügiger päpstlicher Dispensen in der nordwestlichen Germania Sacra ein mächtiges Sekundogenitursystem aufzurichten vermochte, typisch sein[5].

Aber nicht nur Köln, Lüttich, Münster und Paderborn, auch die politisch weniger bedeutsamen altbayerischen Hochstifte Freising und Regensburg hatten im System der wittelsbachischen Kirchenpolitik einen fest umrissenen Stellenwert. Gemäß der im Haus Bayern schier selbstverständlich gewordenen Gepflogenheit, nachgeborene Prinzen mit Rücksicht auf ihre standesgemäße Versorgung zu geistlichen Reichsfürsten zu promovieren, lag nichts näher, als sich neben Freising, vom Kurfürsten Max Emanuel einmal treffend als „unsere Pfarr" bezeichnet, bei jeder Gelegenheit auch um das Hochstift Regensburg zu bewerben, zumal ja der überwiegende Teil des Bistums der bayerischen Landeshoheit unterstellt war. Gewiß waren Umfang und Ertrag der regensburgischen Hochstiftsterritorien wenig bedeutend. Der Stuhl des heiligen Wolfgang zählte zu den ärmsten Bischofssitzen des Reiches. Mit dem ehedem in erster Linie über den südostdeutschen Raum verstreuten hochstiftischen Besitz hatte man im Verlauf der Geschichte schlecht hausgehalten, hatte ihn verlehnt und verpfändet. Was übrig blieb, war ein Knäuel von Rechtstiteln und Gerechtigkeiten, aus dem sich nur mühsam das immediate und mediate fürstbischöflich-regensburgische Land herauslösen läßt. In der Reichsherrschaft Wörth, bestehend aus dem Markt Wörth an der Donau mit Schloß und achtundzwanzig Dorfschaften, und in der Reichsherrschaft Hohenburg im Nordgau, zu der neben Markt und Schloß Hohenburg siebenundzwanzig Dorfschaften und drei Einöden rechneten, übte der Regensburger Fürstbischof die Landeshoheit aus. Nach dem Spanischen Erbfolgekrieg gesellte sich zum eigentlichen Hochstift als reichsunmittelbarem Territorium auch wieder die seit 1486 an Bayern verpfändete Reichsherrschaft Donaustauf, deren Wiedereinlösung um die stattliche Summe von 36 000 fl das Domkapitel in jahrzehntelangen mühsamen Anstrengungen betrieben hatte, nicht zuletzt deshalb, weil zu Donaustauf ähnlich wie zur Reichsherrschaft Wörth sehr ausgedehnte Forste gehörten. Zu diesem reichsunmittelbaren Besitz kam eine Anzahl von Mediatherrschaften, in denen die hochstiftischen Behörden neben der Grundherrschaft auch die Polizeigewalt und niedere Gerichtsbarkeit auszuüben hatten. Sie lagen vorwiegend im altbayerischen Raum, so Hohenburg am Inn, Eberspoint mit dem Markt Velden an der Vils und die Hofmarken Eitting, Geisling, Weinting, Dechbetten, Barbing,

[5] Weitlauff 17 f. — Jedin 208. — Feine, Reichsbistümer passim. — Vgl. auch Reinhardt, Rudolf, Die Reichskirchenpolitik Papst Klemens' XII. (1730—1740). Das Motu proprio „Quamquam invaluerit" vom 5. Januar 1731, in: ZKG 78 (1967) 271—299.

Schwabelweis, Pettendorf, Wildenberg und Auburg. In der Oberpfalz zählte die Herrschaft Siegenstein, in Niederösterreich die Herrschaft Pöchlarn zum hochstiftisch-regensburgischen Mediatbesitz[6].

Bei diesem verhältnismäßig schmalen Hoheitsbereich der Regensburger Fürstbischöfe fiel auch der Ertrag dementsprechend bescheiden aus. In der ersten Hälfte des 18. Jahrhunderts waren es etwa 20 000 fl, die das Hochstift nach Abzug der notwendigen Ausgaben jährlich abwarf[7] — eine Summe, die bei weitem nicht die standesgemäße Versorgung eines hochadeligen Prinzen gewährleistete. Wenn dennoch Regensburg ähnlich wie Freising stets ein begehrtes Objekt der wittelsbachischen Hausmachtpolitik war, hing dies einerseits damit zusammen, daß sich der Besitz eines der süddeutschen Hochstifte als geeignetes Sprungbrett für weitere, wesentlich einträglichere geistliche Pfründen im Nordwesten des Reiches erwies. In der Tat hat sich keiner der Regensburger Bischöfe aus dem Hause Wittelsbach nur mit dem Stuhl des heiligen Wolfgang begnügt. Zum anderen war die Tatsache, daß ein „ausländischer Souverän" in Bayern regierte und über weite Teile des Landes die geistliche Jurisdiktion ausübte, dem Münchener Hof stets ein Dorn im Auge. Anders nämlich als der bescheidene, recht verstreute hochstiftische Besitz bildete der geistliche Sprengel des Regensburger Bischofs einen geschlossenen Block, der weite Teile des altbayerischen und oberpfälzischen Landes umfaßte. Zum Bistum Regensburg rechnete das Kernstück des alten Niederbayern bis hin zur Hallertau und zur oberen Rott, ferner der größte Teil der Oberpfalz, die nach mehrmaligem Konfessionswechsel 1628 wieder endgültig zur Münchener Linie des Hauses Wittelsbach und dadurch zum katholischen Glauben zurückgekehrt war. Abgesehen von den pfalz-neuburgischen Gebieten an der Schwarzen Laaber, am Unterlauf der Naab und des Regens, vom Herzogtum Sulzbach mit dem Gemeinschaftsamt Parkstein-Weiden, von den dreizehn Pfarreien des Egerlandes, der bambergischen Exklave Vilseck und der gefürsteten Grafschaft Störnstein, abgesehen schließlich auch von der freien Reichsstadt Regensburg und den hochstiftischen Reichsherrschaften Donaustauf, Wörth an der Donau und Hohenburg im Nordgau stand der gesamte geistliche Jurisdiktionsbereich des Regensburger Bischofs unter der Landeshoheit der bayerischen Wittelsbacher[8]. Ähnlich wie Freising war Regensburg ein fast ausschließlich bayerisches Bistum, und ähnlich wie dort wurde auch hier der Einfluß des bayerischen Herrscherhauses in besonders massiver Weise spürbar, wenn es um die Neubesetzung des Bischofs-

[6] Klebel 47 f. — Schwaiger, Wartenberg 2 f. — Ders., Fürstentum 45 f. — Zu den Verhandlungen über die Wiedereinlösung der Reichsherrschaft Donaustauf findet sich reiches handschriftliches Material im StAL (Rep. 15 Fasz. 10 Nr. 188) und in der StBR (Rat. ep. 584).

[7] Langwerth von Simmern bemerkt hierzu in seinem Kurienbericht von 1725: „Proventus episcopi Ratisbonensis respectu aliorum episcopatuum Germanorum sunt modici, suportatis tamen oneribus, serenissimo principi mittuntur singulis annis 20 000 floreni, et antequam natos principes habuit diocesis Ratisbonensis episcopos suffecerunt sustentationi." ASV C. Concil. Rel. Ratisb. 1725. — Im OAR findet sich ein schwer leserliches Konzept des Statusberichtes von 1725 aus der Feder Langwerths von Simmern. Da dieses zwar kaum inhaltlich, wohl aber in der sprachlichen Gestalt erheblich vom Originalbericht abweicht, wird hier wie auch im Folgenden grundsätzlich nach dem Original im ASV zitiert.

[8] Schwaiger, Wartenberg 3—7. — Hubensteiner, Barock 38.

stuhles ging. Auf dem vielfach erprobten Wege der Präsentation eines nachgeborenen Prinzen aus dem eigenen Hause und der Durchsetzung von dessen Wahl zum Bischof oder Koadjutor ließ sich so wenigstens indirekt eine Art kirchlicher Oberhoheit über den betreffenden Sprengel sichern[9].

Eine weitere Ursache dafür, daß ein Bistum wie Regensburg völlig in den Schatten der wittelsbachischen Reichskirchenpolitik geriet, darf nicht übersehen werden. Die geistlichen Territorien der alten Zeit waren Wahlstaaten; über die Besetzung des jeweiligen bischöflichen Stuhles entschied das in der Mehrheit aus Adeligen zusammengesetzte Domkapitel. Die Politik der geistlichen Staaten, getragen von einer grundherrlichen, ritterlich-aristokratischen Oberschicht, war aufs engste verflochten mit den feudalen Strukturen der Zeit. Nun aber zeichnen sich bei der Betrachtung des Adels in den verschiedenen Dom- und Stiftskapiteln der Reichskirche recht erhebliche Unterschiede ab. In den geistlichen Territorien am Rhein, in Franken und in Schwaben dominierten die stiftsfähigen reichsritterschaftlichen Adelsfamilien, für die enge Bindung an das Reich und Treue zum Kaiser in besonders hervorstechendem Maße kennzeichnend waren. Die politische Bedeutung der Reichsritterschaft beruhte ja in erster Linie auf ihrer Position in den geistlichen Fürstentümern. Dort nun, wo in überwiegendem Maße reichsritterschaftliche Kapitulare die Domherrenstellen innehatten, wußte man sich bei Bischofswahlen auch gegen Bewerber aus fürstlichen Häusern durchzusetzen. Man wählte mit Vorliebe Leute aus den eigenen Reihen. Erheblich anders war die Situation in den Domkapiteln der nordwestdeutschen Germania Sacra, die sich in der Hauptsache aus dem landsässigen niederrhein-westfälischen Adel rekrutierten, anders auch in jenen geistlichen Fürstentümern, die zum Bayerischen Kreis zählten. Im Unterschied zur Reichsritterschaft in Franken, Schwaben und am Oberrhein war der landständische bayerische Adel, der in Freising und Regensburg, gelegentlich auch in Augsburg, Passau und Salzburg saß, keineswegs grundsätzlicher Gegner einer hochadeligen Fürstenwahl. Waren doch weite Kreise des niederen Adels hier überzeugt, daß ein Bischof, welcher der landesfürstlichen Dynastie angehörte, die Freiheiten der Kirche besser verteidigen, auch den hochstiftischen Besitz nicht so schmälern werde wie ein Kandidat aus den eigenen Reihen[10].

Diese Zusammenhänge dürfen nicht außer acht gelassen werden, wenn es darum geht, das Phänomen einer beinahe ununterbrochenen Kette Regensburger Fürstbischöfe aus dem Hause Wittelsbach aufzuhellen. War es in Anbetracht der besonderen Lage von Bistum und Hochstift schwer, sich dem bayerischen Einfluß zu entziehen, so fehlte es auf seiten des Domkapitels auch weithin am ernsthaften Willen, dies zu tun. Zudem waren die ersten Jahrzehnte des 18. Jahrhunderts überschattet von aufreibenden Eifersüchteleien, Zwistigkeiten und Parteiungen unter den Domherren. Dadurch kamen gerade in jenen entscheidungsvollen Jahren, als es darum ging, den Stuhl des heiligen Wolfgang zweimal nacheinander neu zu besetzen, die Verhandlungen weitgehend zum Erliegen. Nur einzelnen Domherren lag damals das Wohl und Wehe der Regens-

[9] Weitlauff 49 f.

[10] Domarus, Max, Der Reichsadel in den geistlichen Fürstentümern (mit Einschluß der Ergebnisse und Ergänzungen der Diskussion zum Vortrag Domarus, zusammengefaßt von Hellmuth Rössler), in: Deutscher Adel 1555—1740, herausgegeben von Hellmuth Rössler, Darmstadt 1965, 147—199. — Vgl. auch Aretin I 80. — Raab, Wiederaufbau 170 f.

burger Kirche wirklich am Herzen. Manchen ging es nur darum — dies zeigen die Quellen deutlich — in Willfährigkeit und serviler Unterwürfigkeit gegenüber dem Münchener Hof sich selber und, wenn es sich bewerkstelligen ließ, auch ihren Familien reichlichen Nutzen zuzuleiten. Andere, notgedrungen die für den Präbendengenuß erforderliche Residenzpflicht ableistend, kümmerten sich wenig oder gar nicht um die entscheidenden Vorgänge an der Regensburger Kurie[11]. Erst im Verlauf der langen Regierung Johann Theodors, in der die fortwährende Abwesenheit des Fürstbischofs mit all ihren nachteiligen Folgen in besonderer Weise spürbar wurde, zeichnen sich kritische Selbstbesinnung und ernsthaftes Umdenken im Regensburger Domkapitel ab. Die Verhandlungen nach dem Tode des Kardinals zeigen dann deutlich, daß man die Schäden und Nachteile, die einem so „weitschichtigen Bistum aus ewiger Abwesenheit seines Haupts und Oberhirten notwendig zuwachsen"[12], sehr wohl in Betracht zog und bei der anstehenden Neuwahl recht vorsichtig zu Werke ging.

Aufs Ganze gesehen ergibt das „wittelsbachische Säkulum" der Regensburger Bistumsgeschichte hinsichtlich der Inhaber des fürstbischöflichen Stuhles ein wenig erfreuliches Bild. Eine rühmliche Ausnahme bildet lediglich die Persönlichkeit Franz Wilhelms von Wartenberg. In klarer Zielsetzung und unbeugsamer Festigkeit hat Wartenberg im Bistum Regensburg, das nach dem Dreißigjährigen Krieg weithin den Anblick eines trostlosen Trümmerfeldes bot, eine umfassende religiös-sittliche Erneuerung eingeleitet. Seine umsichtigen Reformmaßnahmen blieben richtungweisend bis ins 18. Jahrhundert. Durch seine rastlose Sorge um den Wiederaufbau des Regensburger Bistums, durch den unbeirrbaren Einsatz für die katholische Sache bei den westfälischen Friedensverhandlungen und das rückhaltlose Bemühen um sein zweites, von der Glaubensneuerung arg heimgesuchtes Bistum Osnabrück überragt Franz Wilhelm von Wartenberg nicht nur alle Fürstbischöfe aus dem Geschlecht der Wittelsbacher, er steht in der Reihe der bedeutendsten Oberhirten der alten Reichskirche. Im Bistum Regensburg fand er bis ins 19. Jahrhundert nur schwer einen ebenbürtigen Nachfolger. Völlig anderen Zuschnitts war Fürstbischof Albrecht Sigismund, ein Neffe des Kurfürsten Maximilian I., dem 1668 das Regensburger Bistum in die Hände gespielt wurde, nachdem er schon seit 1651 Freising innehatte. Gewiß untadelig in seinem persönlichen Lebenswandel, konnte er sich doch nie dazu aufraffen, die höheren Weihen zu empfangen. Mit ihm, erst recht aber mit seinem Koadjutor und Nachfolger Joseph Clemens, beginnt die Reihe jener Regensburger Fürstbischöfe aus dem Hause Wittelsbach, die sich nur selten oder gar nicht um ihren Sprengel kümmerten, ihm lediglich ihren hochfürstlichen Namen liehen, auf die sorgfältige Abführung der Schatullengelder bedacht waren, ansonsten aber die Geschicke von Hochstift und Bistum gänzlich den Regensburger Behörden überantworteten. Entsprechend dem Ziel der Wittelsbacher Reichskirchenpolitik, Regensburg mit dem altbayerischen Bistum Freising oder mit der geistlichen Sekundogenitur im Nordwesten des Reiches in Personalunion zu verbinden, war der Stuhl des heiligen Wolfgang zu einer unbedeutenden Sinekure herabgesunken. Ohne Rücksicht auf Eignung und Neigung drängte Max Emanuel schließlich auch seine nachgeborenen Söhne

[11] Siehe Kap. II/III.

[12] Zitiert bei Raab, Clemens Wenzeslaus 195.

Clemens August und Johann Theodor in den geistlichen Stand, die beide nacheinander den Regensburger Stuhl innehatten, ersterer nur vorübergehend als Sprungbrett für die wesentlich einträglicheren Pfründen im Nordwesten des Reiches, letzterer in einer vierundvierzigjährigen Periode zeit seines Lebens. Hatte sich Joseph Clemens, der gewiß auch nur im Interesse der Politik seines Stammhauses in den geistlichen Stand eingetreten war, nach schweren inneren Kämpfen wenigstens zu einer Berufshaltung durchgerungen, der man die Achtung nicht versagen kann, so ließ Clemens August jede tiefere Pflichtauffassung vermissen. Johann Theodor schließlich, der letzte Kirchenfürst aus dem Hause der bayerischen Wittelsbacher, trug seine drei Bischofsmitren von Freising, Regensburg und Lüttich längst nur noch als Bürde. Gewaltsam in die reichskirchliche Laufbahn gedrängt, zu früh der Staatsraison des Stammhauses hingeopfert, verschachert von der väterlichen Politik, waren auch für ihn die Bistümer mit ihrem geistlichen Aufgabenbereich nur unumgängliche Anhängsel der Hochstifte, deren es möglichst viele zusammenzuraffen galt. In seiner Bischofsstadt Regensburg hat Johann Theodor ähnlich seinen Vorgängern Joseph Clemens und Clemens August nie residiert[13]. Hier wird die ernste Gefahr der im System der Reichsverfassung gründenden Doppelfunktion der Bischöfe als geistlicher Würdenträger und Inhaber der als Zepterlehen verliehenen geistlichen Territorien augenfällig, die Versuchung, den Fürsten über den Bischof siegen zu lassen. „An schwachen, theologisch ungebildeten Bischöfen, deren Interesse an Politik, Krieg, Kunst oder Vergnügen größer war als an kirchlichen Aufgaben, hat es der Reichskirche im ausgehenden 17. Jahrhundert", und man darf wohl hinzufügen, auch im 18. Jahrhundert „nicht gefehlt." [14]

Doch ist damit nur eine Seite, freilich eine wesentliche, der Reichskirche wie der Geschichte des Bistums Regensburg ins Bild gebracht. Neben und hinter den geistlichen Fürsten, die infolge der Pfründenkumulation, der Minderjährigkeit, mangels höherer Weihen und ausreichender theologischer Bildung ihren eigentlich bischöflichen Pflichten nur in beschränktem Maße oder gar nicht nachkommen konnten und wollten, darf das häufig unauffällige, im Schatten der regierenden geistlichen Fürsten stehende Wirken der Weihbischöfe und Bistumsadministratoren nicht übersehen werden. Auf ihren Schultern ruhte mehr oder weniger die eigentliche Last der Bistumsverwaltung. Ihre Tätigkeit, ihr Seeleneifer prägte das andere, das geistliche Antlitz der Reichskirche in entscheidendem Maße mit. Ihrem tatkräftigen Einsatz ist es nicht zuletzt zu verdanken, daß in einem so eng mit der dynastischen Reichskirchenpolitik und all ihren Schattenseiten verflochtenen Bistum wie dem Regensburger die kirchliche Aufbauarbeit nicht ins Stocken geriet und jener gewaltige religiöse Aufschwung möglich wurde, der noch heute auf Schritt und Tritt hinter der kulturellen Gestaltungs- und Aussagekraft des Barockzeitalters spürbar wird. Man darf sich nur nicht blenden lassen von den klingenden Namen hochfürstlicher Prinzen, mit denen jedes Mandat und jeder Erlaß an die Seelsorger des Bistums anhebt. Die Aufzeichnungen in den Protokollen und die handschriftlichen Entwürfe all dieser Verordnungen sprechen eine andere Sprache. Sie zeigen deut-

[13] Vgl. Jadin, Louis, Les Actes de la Congrégation Consistoriale concernant les Pays-Bas la principauté de Liège e la Franche-Comté 1593—1797 (= Bulletin de l'Institut Historique Belge de Rome XVI), Rom 1935, 476.

[14] Raab, Wiederaufbau 169.

lich, daß die Regensburger Fürstbischöfe der damaligen Zeit den kirchlichen Maßnahmen nur ihren Namen liehen, während die eigentliche Arbeit von den bischöflichen Behörden unter maßgeblicher Leitung der Administratoren und Weihbischöfe geleistet wurde. Gewiß, gemessen an den farbenprächtigen Bildern der adeligen Reichskirche, gemessen an den großen Kirchenfürsten und Reichsprälaten, mag das Leben und Wirken der Weihbischöfe farblos, arm an augenfälligen Ereignissen und daher einer eingehenderen Darstellung unwürdig erscheinen. Ihr Wirken vollzog sich nicht in glanzvoll repräsentativen Räumen, nicht in prunkvollen Auftritten und festlichen Empfängen, nicht auf der Bühne der großen Politik und in welthistorischen Verantwortungen. Es verliert sich auf weiten Strecken in der Anonymität des Alltags, ist daher auch schwerer geschichtlich zu fassen als jenes der geistlichen Fürsten aus den großen Dynastien des Reiches und erscheint dennoch für eine objektive Bewertung der Reichskirchengeschichte kaum weniger bedeutungsvoll[15].

Dies mag den Versuch rechtfertigen, die Geschichte eines Bistums, eines geistlichen Territoriums nicht von seinen glanzvollen fürstlichen Repräsentanten her aufzuhellen, sondern von einer Persönlichkeit zweiten oder gar dritten Ranges. Mit Bedacht wurde hierfür das Leben und Wirken des Bistumsadministrators und Weihbischofs Gottfried Langwerth von Simmern (1669—1741) gewählt[16]. Einmal fällt seine über vierzig Jahre währende Tätigkeit im Bistum Regensburg (1699—1741) in die Regierungszeit jener drei wittelsbachischen Fürstbischöfe, die sich ihres geistlichen Aufgabenbereiches kaum annahmen, so daß gerade damals dem verantwortlichen Leiter des Regensburger Bistums in der Person des Bistumsadministrators und Weihbischofs besonderes Gewicht zukam. Zum anderen hat Langwerth von Simmern durch das Beispiel seines lauteren, tieffrommen Lebens einen ungleich stärkeren Einfluß auf das Bistum ausgeübt als seine unmittelbaren Vorgänger und Nachfolger im Weihbischofs-

[15] Auf die Notwendigkeit, daß „das einseitige Bild der adeligen Reichskirche ... durch eine bessere Würdigung der Weihbischöfe entzerrt werden" müsse, hat Heribert Raab (Wiederaufbau 172) neuerdings mit Entschiedenheit hingewiesen. — Vgl. auch ders., Der Informativprozeß des Stiftskanonikers Johann Jakob Senft anläßlich seiner Ernennung zum Weihbischof von Erfurt 1695, in: Aschaffenburger Jahrbuch für Geschichte, Landeskunde und Kunst des Untermaingebietes 4 (1957) 770—776; hier 771 f.

[16] Das Leben und Wirken Langwerths von Simmern fand bislang wenig Beachtung. Eine ausführlichere Darstellung erfuhr es lediglich durch Heinrich Freiherrn Langwerth von Simmern in dessen Schrift „Aus Krieg und Frieden". Unter dem Titel „Ein katholischer Prälat um die Wende des 17. und 18. Jahrhunderts. Gottfried Weiprecht Langwerth von Simmern" versuchte der Verfasser, das Leben des namhaften Konvertiten aus seinem Geschlecht an Hand von Briefen und Notizen im Familienarchiv nachzuzeichnen. Soweit auf die Regensburger Tätigkeit des Weihbischofs eingegangen wird, stützt sich der Verfasser auf schriftliche Mitteilungen des Spitalpfarrers Johann Angerer in Regensburg (um 1880). Wie nicht anders zu erwarten, haben sich hierdurch zahlreiche Mißverständnisse und Irrtümer in die Darstellung eingeschlichen. Zudem wirkt die seitenweise Aneinanderreihung von Briefen aus dem Familienarchiv, in der Regel nur paraphrasiert wiedergegeben, störend. — Die übrige Literatur über Weihbischof Langwerth von Simmern ist spärlich. Ein kurzer Lebensabriß findet sich bei Mayer III 174—176. — Steinhuber II 61 f. — (Raith, Michael), Der gottselige Gottfried Langwerth von Simmern, Weihbischof zu Regensburg, in: Sulzbacher Kalender für katholische Christen 50 (1890) 36—38. — Buchberger 62.

amt. Er prägte nicht nur während seiner Tätigkeit als Bistumsadministrator maßgeblich das geistliche Antlitz des Regensburger Sprengels, sein Einfluß auf die Bistumsverwaltung wurde schon bald nach seiner Aufnahme ins Domkapitel spürbar und hielt noch lange nach seinem Tode an. Im Bistum Regensburg ist er in der ersten Hälfte des 18. Jahrhunderts die bedeutendste geistliche Gestalt.

Freilich darf das Leben und Wirken Langwerths von Simmern nicht isoliert betrachtet werden. Es ist eingebettet in den Gesamtbereich der Regensburger Bistums- und Hochstiftsbehörden, des Domkapitels, dem er mehr als vierzig Jahre angehörte, des bischöflichen Geistlichen Rates, dem er fünfundzwanzig Jahre präsidierte, des Hof- und Kammerrates, in welchem er zeitweilig die Präsidentenstelle vertrat; es ist verflochten auch mit den gesellschaftlichen und politischen Ereignissen der damaligen Zeit, soweit sie für Stadt und Bistum Regensburg Bedeutung gewannen. All dies muß mitbedacht werden, wenn es darum geht, das Bild seiner Persönlichkeit zu zeichnen. Sein schlichtes Leben vollzog sich im Dienst der Kirche und im Dienst an den Menschen. Gerade darin spiegelt sich das andere, das geistliche Antlitz der Reichskirche in der letzten Epoche ihres Bestehens.

Erstes Kapitel

Herkunft und Bildungsgang Gottfried Langwerths von Simmern

1. Familie und Elternhaus

Gottfried Langwerth von Simmern gehörte durch Geburt und Erziehung einem alteingesessenen rheingauischen Adelsgeschlecht an, dessen Ursprünge in das 13. Jahrhundert zurückweisen[1]. Über den Anfängen der Familiengeschichte liegt ein schier unlösbares Dunkel. Der älteste Besitz am Laurenziberg bei Gau-Algesheim und eine einzelne Lilie als Hauptwappenzeichen[2] der Familie legen die Beheimatung der Langwerths in der linksrheinischen Gegend zwischen Simmern und Gau-Algesheim nahe. Zwar gibt der Familienname „Langwerth", früher meist „Langwirt" oder „Languert", keine eindeutige Auskunft über den ursprünglichen Wohnsitz[3], wohl aber weist der lokalisierende Zusatz „von Simmern" auf einen vorübergehenden Aufenthalt der Familie in der auf dem Hunsrück gelegenen Stadt[4]. Er darf gegen Ende des 14. Jahrhunderts angesetzt werden.

Mit Nikolaus, dem langjährigen Kanzler Stephans, Pfalzgrafen von Simmern (1410—1453) und späteren Herzogs von Pfalz-Zweibrücken, tritt die Familie

[1] Über Ursprung und Herkunft der Familie vgl. Langwerth von Simmern, Familiengeschichte 1—15. — Ein knapper genealogischer Abriß bei Humbracht, Johann Maximilian, Höchste Zierde, Tugend und Vortrefflichkeit des Teutschen Adels, Frankfurt a. M. 1707, Tab. 54. — Gothaisches genealogisches Taschenbuch der freiherrlichen Häuser, Gotha 1855, 318—322. — Kneschke V 394 f. — Genealogisches Handbuch des Adels, Freiherrliche Häuser A II, Glücksburg (Ostsee) 1956. — Zu der von Heinrich Freiherrn Langwerth von Simmern verfaßten Familiengeschichte beachte Düring, (o. Ang. d. Vornamens) von, Berichtigungen und Ergänzungen zur Familiengeschichte der Langwerth von Simmern, in: Der Deutsche Herold 40 (1909) 224.

[2] Das Wappen der Familie trägt „im schwarzen Schilde oben einen blauen Turnierkragen von drei Lätzen und unter demselben eine goldene Lilie. Auf dem Schilde steht ein mit einem schwarzsilbernen Wulste bedeckter Helm, welcher zwei schwarze, auswärts gekehrte Widderhörner trägt, zwischen welchen die Lilie des Schildes schwebt. Die Helmdecken sind schwarz und golden". Kneschke, Heinrich, Die Wappen der deutschen freiherrlichen und adeligen Familien III, Leipzig 1856, 282 f. — Eine Abbildung des Wappens bei Langwerth von Simmern, Familiengeschichte.

[3] Näheres über die verschiedenen Deutungsversuche des Familiennamens ebenda 9—15. — Die Schreibweise des Namens ist auch im 17./18. Jahrhundert noch keineswegs einheitlich. Neben „Languerd", „Langwirt" und „Langwert" setzt sich immer mehr die heute gebräuchliche Schreibweise „Langwerth" durch. Sie wird auch im Folgenden durchgehend angewandt.

[4] Die Vermutung, daß mit dem Zusatz auch Hohen-Simmern bei Montabaur bzw. das kleine Dorf Simmern unter Dhaun gemeint sein könnte, erscheint abwegig. Siehe hierzu Langwerth von Simmern, Familiengeschichte 9.

Langwerth von Simmern erstmals in das Licht der Geschichte[5]. Von ihm führt eine fortlaufende, ununterbrochene Stammreihe herauf bis in unsere Tage[6]. Zwischen 1380 und 1390 geboren, stand Nikolaus zunächst im Dienste der Grafen von Kreuznach und Veldenz, sodann über dreißig Jahre treu auf seiten des Pfalzgrafen. In engem Zusammenhang mit seiner Kanzlertätigkeit steht die Belehnung mit den erwähnten Gütern zu „Bergen" (heute Laurenziberg) bei Gau-Algesheim. Sie darf als Zeichen der Dankbarkeit Herzog Stephans gegenüber seinem pflichteifrigen Kanzler gewertet werden; ebenso die Tatsache, daß nach Nikolaus' Ableben 1450 sogleich dessen Sohn Johann in die Stellung eines Kanzlers von Pfalz-Zweibrücken aufrückt.

Johann Langwerth von Simmern[7], das zweite Glied in der fortlaufenden Stammreihe, wurde für das weitere Geschick der Familie von entscheidender Bedeutung. Mit ihm kam sie im ausgehenden 15. Jahrhundert in den Besitz der Burg zu Hattenheim[8] und erhielt das mit dem alten Herrensitz des Ortes verbundene Patronat über die Pfarrkirche. Durch die bereits 1463 erfolgte Belehnung mit der Rheinau, einer etwa einhundertfünfzig Morgen umfassenden, Hattenheim unmittelbar gegenüberliegenden Rheininsel, und einem an das Dorf angrenzenden Weinberg, dem sogenannten Mannwerk, war auch die wirtschaftliche Existenz der Familie für die Zukunft hinreichend gesichert. Ihr Schwerpunkt verlegte sich jetzt auf das rechte Rheinufer, und der Rheingau, jener fruchtbare Landstrich, der sich zwischen Wiesbaden und dem Rheinbogen bei Rüdesheim am Südhang des Rheingaugebirges erstreckt, war ihr fortan geliebte Heimat. Seit den Tagen des Erzbischofs Willigis (975—1011) aufs engste mit Kurmainz verbunden, hatte dieser schmale Flecken Erde mit seinen reichen

[5] Zu Nikolaus siehe ebenda 19—28. — Stephan war der Begründer der pfalzgräflichen Nebenlinie Zweibrücken. Da er sich mit Anna von Veldenz vermählte, wird verständlich, daß Nikolaus, vorher im Dienste der Grafen von Veldenz, nun in den Herzog Stephans tritt. Vgl. hierzu Grote, H., Stammtafeln, Leipzig 1877, 78 Tab. 56.

[6] Eine genealogische Übersicht bis herauf zur Generation des Weihbischofs Gottfried ist im Anhang beigegeben (Beilage I). Eine ausführliche, in den Daten nicht immer zuverlässige Stammtafel bis 1900 bietet Langwerth von Simmern, Familiengeschichte Anhang Tab. I und II.

[7] Siehe ebenda 29—55.

[8] Hattenheim, zwei Wegstunden östlich von Rüdesheim gelegen, wird 954 erstmals als kleines Dorf („villula") und als Pfarrfiliale von Eltville erwähnt. Zu Beginn des 13. Jahrhunderts muß die kirchliche Abhängigkeit von Eltville aufgehört haben, da bereits 1232 ein selbständiger Pleban Antonius in Hattenheim nachweisbar ist. Bodmann 81. — Zaun 149. — Luthmer 179. — Ein Rittergeschlecht von Hattenheim, das hier eine kleine Burg und verschiedene, urkundlich nicht mehr genau feststellbare Besitzungen hatte, wird bereits 1118 genannt. Um die Mitte des 14. Jahrhunderts kam die Burg vorübergehend in die Hände der Herren von Scharfenstein, wenig später an die Kämmerer von Worms. Als Adam Kämmerer am 8. Dezember 1463 kinderlos starb, belehnte Pfalzgraf Friedrich seinen Kanzler Johann Langwerth von Simmern mit der Rheinau und dem Mannwerk. Die Burg wurde zunächst unter die Allodialerben des Adam Kämmerer aufgeteilt und in den folgenden Jahrzehnten von Kanzler Johann nach und nach aufgekauft. Vgl. Langwerth von Simmern, Familiengeschichte 37. — Beschreibung der Burg (heute Ruine) mit Grundriß und Abbildung bei Luthmer 182 f. — Siehe auch Tillmann, Curt, Lexikon der deutschen Burgen und Schlösser I, Stuttgart 1958, 365. — Dehio, Georg, Handbuch der Deutschen Kunstdenkmäler (Neue Folge): Hessen, bearbeitet von Magnus Backes, München - Berlin 1966, 371—373.

Weinbergen gerade im 15. und 16. Jahrhundert die Edelleute von überallher angelockt[9]. So kann es nicht verwundern, daß Johann sich nach und nach von der großen Politik absetzte und auf seine neuerworbenen Besitzungen zurückzog. Noch sechs Jahre waren dem greisen Kanzler in Hattenheim, wohl in völliger Zurückgezogenheit von jeglichen Amtsgeschäften, vergönnt, bis er dort 1502 fast achtzigjährig ein vielbewegtes Leben im Dienste dreier Herzöge beschloß.

Mit seinem Tod erlöschen die Beziehungen zum Zweibrückener Hof. Unter seinem Sohn Georg[10] beginnt eine über zweihundert Jahre währende stillere Periode für die Familie. Sie tritt in den Kreis des auf seiner Scholle lebenden Landadels zurück und ist fortan weniger in die großen Begebenheiten der Geschichte verflochten als manche Familie ebenbürtiger Herkunft. Ihr Betätigungsfeld bleibt in der Hauptsache auf den Rheingau und die nördliche Pfalz beschränkt. Der Besitz einer alten Burg gab ihrer Existenz einen ritterlichen Hintergrund, mit ihm war sie in die Rechtsnachfolge der Herren von Hattenheim getreten. Die feierliche Aufnahme Georg Langwerths von Simmern in den Verband des Rheingauer Adels im Jahre 1530 ist sichtbares Zeichen für das baldige Wurzelschlagen der Familie in ihrer neuen Umgebung. Den wirtschaftlichen Schwerpunkt bilden fortan die Weinberge des Mannwerks. Die schweren Jahre ertragen helfend, in den guten den Wohlstand begründend, hing Jahrhunderte hindurch das Wohl und Wehe der Familie an diesem Flecken Landes in der Größe einer Hufe.

Von den religiösen Wirren des 16. Jahrhunderts blieb die Familie weitgehend unberührt. Die eheliche Verbindung Hans Georg Langwerths von Simmern mit Eva von Schönborn ließ ebenso wie die Heirat seiner einzigen Tochter Amalie mit Marsilius Gottfried von Ingelheim erwarten, daß die Familie Langwerth von Simmern das Geschick der übrigen Rheingauer Adelsgeschlechter teilen und beim alten Glauben verbleiben werde[11]. Als indes Hans Georgs einziger Sohn Philipp[12] im März 1600 mit Kunigunde Amalie Wolff von Sponheim[13] aus Dürbach eine vortreffliche protestantische Pfälzerin als Frau heimführte, war ein erster, freilich noch keineswegs endgültiger Schritt der Langwerths zum Luthertum getan. Ein formeller Übertritt fand zunächst und auch später nicht statt. Doch war die schrittweise Hinwendung zum neuen Glauben eine natürliche Folge der nun einsetzenden Entwicklung, zumal durch den frü-

[9] Zur Landschaft, Kultur und Geschichte des Rheingaues siehe neben Bodmann, Luthmer und Zaun vor allem Schenk zu Schweinsberg, Eberhard, Rheingau und Taunus, Berlin - München 1957. — Einen lebendigen Eindruck vom „übermäßig schönen Rheingau" vermittelt Johann Wolfgang v. Goethe, Aus einer Reise am Rhein, Main und Neckar in den Jahren 1814 und 1815 (dtv-Gesamtausgabe 29, München 1963, 7—41).

[10] Langwerth von Simmern, Familiengeschichte 56—71.

[11] Zu Hans Georg I. siehe ebenda 72—78. — Eva entstammte dem schon damals sehr angesehenen mittelrheinischen Adelsgeschlecht der späteren Reichsgrafen von Schönborn. Zu deren Genealogie siehe den knappen Abriß bei Kneschke VIII 288—292. — Amalie Langwerth von Simmern war die Großmutter des Mainzer Kurfürsten Anselm Franz von Ingelheim (1679—1695), der für den Bildungsgang des Weihbischofs Gottfried von entscheidender Bedeutung werden sollte. Zur Genealogie der Freiherren von Ingelheim siehe Kneschke IV 577 f.

[12] Langwerth von Simmern, Familiengeschichte 79—89.

[13] Eine Genealogie der Familie Wolff von Sponheim bei Kneschke VIII 540 f.

hen Tod des Vaters — er starb neunundfünfzigjährig im Dezember 1607 zu Hattenheim — die Erziehung der drei unmündigen Kinder allein in die Hand der Mutter gegeben war, die sich bis zu ihrem Ableben auch treulich und mit gutem Erfolg der Bewirtschaftung und Verwaltung der Güter anzunehmen wußte.

Die langen, harten Jahre des Dreißigjährigen Krieges gingen an der Familie nicht schmerzlos vorüber. Namentlich im Winter 1631/32, in dem schwedische Truppen im Rheingau plünderten, brandschatzten und die Bewohner mit hohen Kontributionen belegten, wurde der in zäher und mühsamer Kleinarbeit aufgebaute Familienbesitz in schwere Mitleidenschaft gezogen. Die Hattenheimer Burg, wenngleich von den allerorten auflodernden Flammen verschont, hatte man völlig ausgeplündert zurückgelassen. Das Elend verschlimmerte sich noch, als durch das ständige Hin- und Herwogen des Kampfes zwischen kaiserlichen und schwedischen Truppen — allein im Jahre 1635 ging der Rheingau viermal von der Hand des einen Kriegführenden in die des anderen über — eine Bewirtschaftung der mittlerweile gänzlich ausgesaugten und verwahrlosten Besitzungen zwei Jahre hindurch unmöglich war. Mitten in diese wirren Zeiten fällt Hans Georgs[14] Vermählung mit Maria Philippa, einer der Erbtöchter des namentlich in der Taunusgegend begüterten Geschlechtes von Grorodt[15], das seit Jahrzehnten treu zum Protestantismus lutherischer Prägung hielt. Zu Schierstein bei Wiesbaden war die Grorodt'sche Familie eingepfarrt, und Maria Philippa, eine ebenso umsichtige wie tatkräftige Frau, stand auch in katholischer Umgebung unbeirrt zu ihrem Bekenntnis. Von jetzt an besuchte die Familie Langwerth von Simmern regelmäßig die Gottesdienste in der von Hattenheim zweieinhalb Wegstunden entlegenen Kirche zu Schierstein.

Unbemerkt, fast stillschweigend hat sich der Konfessionswechsel im Langwerth'schen Hause vollzogen. Die Drangsale des Krieges ließen die religiöse Frage vorläufig in den Hintergrund treten. Kaum hatte sich die Familie von den schmerzlichen Ereignissen der frühen dreißiger Jahre erholt, brach neues Unglück über sie herein. Im protestantischen Edelmann zu Hattenheim einen Verbündeten des Feindes argwöhnend, plünderten im Spätherbst 1644 bayerische Truppen[16] nochmals die Hattenheimer Burg. Hans Georg konnte sich mit seiner Familie in das unter französischer Besatzung liegende Nachbarstädtchen Eltville flüchten. Im Schloß der Herren von Eltz fand er eine vorübergehende Bleibe, bis er in der von Flüchtenden überfüllten Stadt einer pestartigen Krankheit erlag. Schwer war das Erbe, das er seiner Frau und den drei unmündigen Söhnen hinterließ. Doch Maria Philippa, eine kräftige und gesunde Natur, ging mit Entschlossenheit an den Wiederaufbau der Besitzungen und Güter[17]. Schon nach wenigen Jahren hatte sich die wirtschaftliche Lage insoweit gebessert, daß

[14] Langwerth von Simmern, Familiengeschichte 90—119.

[15] Zur Genealogie der Familie von Grorodt (auch Graerodt) siehe Kneschke III 619.

[16] Näheres über die Feldzüge der Bayern gegen die Franzosen in den Jahren 1643/44 bei Riezler V 570—589.

[17] Unterstützt wurde sie dabei von einem jungen Medizinstudenten namens Gottfried Coschwitz aus Lauban in der Lausitz, der, durch die Kriegsereignisse nach Frankfurt verschlagen, zunächst nur vorübergehend als „praeceptor" der Söhne aufgenommen wurde, bald aber durch seine Tüchtigkeit das volle Vertrauen seiner Herrschaft gewann und dieser bis zu seinem Tode 1672 treu und gewissenhaft diente. Näheres hierüber bei Langwerth von Simmern, Familiengeschichte 120—165.

sie ihren Söhnen eine gediegene Ausbildung angedeihen lassen konnte. Der älteste unter ihnen, Georg Christoph[18], kam zunächst zu einem Privatlehrer nach Frankfurt; 1652 finden wir ihn an der Universität Straßburg, später studiert er zusammen mit seinem Bruder Hans Heinrich in Leyden. Er war von Anfang an dazu bestimmt, den Familienbesitz zu übernehmen, und nach einem weiteren Studienaufenthalt in Paris (1658) ist Georg Christoph fortan mit der Güterverwaltung in Hattenheim beschäftigt[19]. Am 24. September 1668 feiert er in Worms Verlobung mit Maria Katharina von Gemmingen, der siebzehnjährigen Tochter des Reichskammergerichtsassessors zu Speyer, Wolfgang von Gemmingen auf Hornberg und Michelfeld. Vier Monate später, am 29. Januar des darauffolgenden Jahres, wurde das junge Paar vom lutherischen Pfarrer Eberhard Dillmann in Worms eingesegnet. Die Hochzeitsfeierlichkeiten fanden im dortigen Wallbrunn'schen Hofe bei der Mutter der Braut statt. Zu Lichtmeß hielt Georg Christoph mit seiner Frau im Beisein zahlreicher Anverwandter feierlichen Einzug in Hattenheim[20]. Mit dieser Heirat war ein völlig neues Element in die Familie gekommen[21]. Maria Katharina[22] gehörte zu einer unter ihrem Großvater Reinhard dem Gelehrten abgezweigten pfälzischen Linie des seit Jahrhunderten angesehenen Geschlechtes der Herren von Gemmingen. Gerade dieser Linie, deren Hauptbesitz in Oppenheim, Michelfeld und Hornberg lag, war eine ausdauernde Zähigkeit, eine nicht minder große geistige Beweglichkeit und ein ernster, reformatorisch geprägter christlicher Sinn eigen. Im Heiratsvertrag war ausdrücklich festgelegt worden, daß alle aus der Ehe zu erwartenden Kinder nach der reinen Augsburger Konfession erzogen werden sollten[23].

Die Freude war groß, als der jungen Ehe noch im gleichen Jahr, am 19. Dezember 1669, der erste Sohn geboren wurde. Zwei Tage später ließ man ihn, den späteren Administrator und Weihbischof des Bistums Regensburg, vom katholischen Pfarrer Christian Kleburg in der Hattenheimer Kirche auf den

[18] Ebenda 150—190.

[19] Nach dem Dreißigjährigen Krieg scheinen sich auch die Beziehungen des Hattenheimer Pfarrers zu seinem Patronatsherrn merklich abgekühlt zu haben. 1656 bezeichnet er Georg Christoph erstmals als „Lutheranus". Zaun 157. — Doch steht die Familie nach wie vor in regem persönlichem und geschäftlichem Kontakt mit den katholischen Verwandten, namentlich mit den Familien Ingelheim und Knebel von Katzenellenbogen. Für erstere war Georg Christoph sogar geraume Zeit als Vormund eingesetzt. Andererseits ließen die katholischen Anverwandten die dem Luthertum zugekehrte Familie Langwerth von Simmern nicht aus den Augen. Dies zeigt das Angebot Georgs von Schönborn an seine Base Maria Philippa, sich für einen ihrer Söhne um eine Domherrenstelle in Würzburg zu bemühen. Daß Maria Philippa trotz eindringlichen Zuredens dieses Angebot ablehnte, ist nicht zuletzt ein Beweis für den tiefen Ernst, mit dem sie ihrer religiösen Überzeugung nachging. Langwerth von Simmern, Familiengeschichte 149 f., 160.

[20] Ebenda 161 f.

[21] Näheres über die Genealogie der Freiherren von Gemmingen bei Kneschke III 479—481.

[22] Maria Katharina, geb. 24. Juli 1651 zu Oppenheim, hatte ihre Kindheit in Speyer und nach dem baldigen Tod ihres Vaters in Oppenheim verbracht. Später zog die Mutter mit ihren drei Töchtern nach Worms, wo Maria Katharina eine sorgfältige Ausbildung erhielt. Langwerth von Simmern, Familiengeschichte 161 f.

[23] Einzelheiten des Ehepaktes ebenda 162 f.

Namen Gottfried Johann Weiprecht taufen[24]. Der Mainzer Domdekan Marsilius Gottfried von Ingelheim[25], des Vaters Bruder Johann Adolf[26], der fränkische Ritterhauptmann Weiprecht von Gemmingen und der Schwager der Kindsmutter Johann Reichard von Wallbrunn übernahmen die Patenschaft. Auf Gottfried Johann Weiprecht folgten kurz nacheinander noch fünf Geschwister, ein Bub und vier Mädchen, von denen eines freilich schon wenige Tage nach der Geburt starb[27]. Die Vermögensverhältnisse der Familie zur Zeit der Geburt Gottfrieds, waren sie auch nicht glänzend, gestatteten dem Vater ein sorgenfreies Leben, zumal durch die Heirat der größte Teil der in Oppenheim gelegenen Güter seines verstorbenen Schwiegervaters in die Langwerth'schen Hände gekommen war. Die Bereinigung der strittigen Erbschaftsangelegenheiten, die vermehrte Sorge um die Verwaltung der Güter, nicht zuletzt das Bemühen um eine sorgfältige Erziehung der Kinder füllten Georg Christophs Leben vollständig aus und ließen ihn vom Hofdienste, der sich durch seine mannigfaltigen verwandtschaftlichen Beziehungen anbot, absehen.

In Hattenheim verlebte Gottfried im Kreise seiner Geschwister und unter der Obhut der Eltern eine unbeschwerte Kindheit. Den ersten Unterricht hat ihm, soweit uns die Quellen durchsehen lassen, die Mutter erteilt[28]. Ihr tief religiöses Fundament, von dem ihre Aufzeichnungen Zeugnis ablegen, blieb beim kleinen Weipert — so wurde Gottfried in der Familie genannt — nicht ohne prägende Wirkung und wurde bedeutsam für sein ganzes Leben. In den mahnenden und zugleich ermunternden Worten der Mutter sehen wir bereits sein Lebensprogramm vorgezeichnet: „Mein Kind, dein lebelang habe gott vor augen und im hertzen und hiete dich, daß du in keine sinde willigst, denn wer den Herrn ferchtet, dem wirds wohlgehen in der letzten not und wird endlich den segen behalten. Wir sollen auch unser christliche lieb erweisen, dann Sirach

[24] Eintrag vom 21. Dezember 1669. PfAH Matrikel p. 80. — Testimonium baptismi et legitimi thori, Hattenheim, 17. September 1692 (Kp). ADR Aufschw. Prot. II 142. — Der Antoniter Christian Kleburg war in den Jahren 1667—1691 Pfarrer in Hattenheim. PfAH Chronik 7. — Die Taufe Gottfrieds durch einen katholischen Priester — der Weg zur protestantischen Kirche in Schierstein wurde wohl in Anbetracht der kalten Jahreszeit als zu weit und beschwerlich empfunden — ist keineswegs eine Ausnahme. Auch einigen anderen Mitgliedern der Familie Langwerth von Simmern wurde noch im späten 17. Jahrhundert die Taufe vom katholischen Ortspfarrer gespendet.

[25] Die Mutter des Marsilius Gottfried von Ingelheim entstammte dem Geschlecht der Langwerth von Simmern (vgl. Beilage I). Am 21. August 1668 wurde er, „Metropolitanae Moguntiensis et cathedralis Herbipolensis Canonicus, nec non B. M. V. ad gradus Moguntiae Praepositus", vom Mainzer Metropolitankapitel zum Dekan erwählt. Er starb am 8. September 1679. „Erat ... vir aequus et iustitiae amantissimus: patronus civium singularis." Joannis II 308, 373.

[26] Johann Adolf, geb. am 30. März 1643, wurde am 9. Juli 1662 an der Universität Tübingen immatrikuliert. Die Matrikeln der Universität Tübingen, II, bearbeitet von Albert Bürk und Wilhelm Wille, Tübingen 1953, 306. — Über sein ferneres Schicksal, das auf weiten Strecken für sein Patenkind Gottfried Bedeutung gewann, siehe die ausführliche Lebensskizze bei Langwerth von Simmern, Krieg und Frieden 3—82.

[27] Vgl. Beilage I.

[28] Daneben hören wir von einem katholischen Lehrer, der dem Kind das Lesen und Schreiben sowie die Grundfragen des lutherischen Katechismus beizubringen hatte. OAR Wb. Langwerth Nr. 47.

saget: ‚mein liebs kind, laß den armen nit not leiden und sei nicht hart gegen den derftigen' . . . dann Christus saget: ‚was ihr an diesen geringsten thuet, das habt ihr mir gethan'." [29]

2. *Jahre der Entscheidung in Mainz und Fulda — Übertritt zur katholischen Kirche*

War bisher die kleine Welt des Elternhauses in Hattenheim für Gottfrieds Entwicklung bestimmend gewesen, so beginnt sich für den Zwölfjährigen der Lebensraum zu weiten. An die Stelle des elterlichen Einflusses tritt nun mehr und mehr der seines Onkels Johann Adolf. Von Anfang an war Johann Adolf seinem Hattenheimer Patenkind in besonderer Weise zugetan [30], doch bot ihm seine unstete militärische Tätigkeit bislang kaum Gelegenheit, sich des „liben Weibertgen" anzunehmen [31]. Der überraschende Tod des Mainzer Kurfürsten Karl Heinrich von Metternich-Winneburg schon wenige Monate nach der Wahl [32] brachte für Johann Adolf die entscheidende Wende in seinem ungesicherten Leben. Nach sechswöchiger Vakanz erwählte das Kapitel den Domherrn und damaligen Statthalter zu Erfurt Anselm Franz von Ingelheim [33] zum Erzbischof

[29] Aus den Ermahnungen Maria Katharinas an ihre Kinder, zitiert nach Langwerth von Simmern, Krieg und Frieden 108.

[30] So schreibt er beispielsweise 1672 unmittelbar vor der Belagerung der holländischen Grenzfestung Coevorden im Gedanken an den nahen Tod an Georg Christoph nach Hattenheim: „... bitte, dein Weibertgen, weil es mein petter (Patenkind), doch meinetwegen zu bedencken; es ist kein tag, daß ich nicht das kint dencke. Ich habe nicht zeit mehrers zu schreiben, denn der order herbeikombt, daß wir marschieren müssen ... Adieu, mein liber bruder; so ich tothgeschossen werde, wollest doch nach Schierstein in die kirche den armen waß geben ..." Johann Adolf an Georg Christoph, Coevorden, 9. Juli 1672. ALvS Pers. 213.

[31] Johann Adolf stand nach Abbruch seines Studiums in Tübingen zunächst ab 1665 im militärischen Dienst Christoph Bernhards von Galen, Fürstbischofs von Münster, sodann wirkte er als Leutnant im rhein-gräflichen Regiment an der Verteidigung der niederländischen Reichsgrenze mit. 1675 kam er unter Kurfürst Damian Hartard von der Leyen (1675—1678) als Hauptmann über „ein Compani zu Fuhß" in kurmainzische Dienste. 1678 wird er wegen Unannehmlichkeiten am Hofe von Mainz nach Erfurt versetzt und kommandiert dort eine Kompanie Dragoner. Langwerth von Simmern, Krieg und Frieden 12, 14, 33 f.

[32] Am 9. Januar 1679 wurde der Domcustos Karl Heinrich von Metternich-Winneburg erwählt, am 26. September 1679 erlitt er, als er sich auf einer Reise durch das Oberstift zur Entgegennahme der Huldigung befand, in Aschaffenburg einen tödlichen Schlaganfall. Diepenbach-Stenz 85. — Eubel V 271.

[33] Geb. am 11. (16.?) September 1634 in Köln, wurde er 1656 Domizellar, 1660 Kapitular an der Domkirche zu Mainz. Seit 1675 war Anselm Franz Statthalter zu Erfurt. Die Wahl des Mainzer Domkapitels vom 7. November 1679 wurde im Konsistorium vom 11. März 1680 konfirmiert. Infolge seiner ständigen Kränklichkeit erhielt der Kurfürst am 19. April 1691 in Ludwig Anton, dem Sohn des Kurfürsten Philipp Wilhelm von der Pfalz, einen Koadjutor mit dem Recht der Nachfolge, der indes bereits am 4. Mai 1694 starb. Der am 3. September 1694 zum Koadjutor gewählte Bamberger Bischof Lothar Franz von Schönborn folgte Anselm Franz wenige Monate später als Kurfürst von Mainz nach. Anselm Franz starb am 30. März 1695 zu Aschaffenburg und wurde in der dortigen Kollegiatkirche St. Peter und Alexander beigesetzt. Joannis I 981—984. — Diepenbach-Stenz 87. — Eubel V 271 f. — Über die verwandtschaftlichen Beziehungen der Familien Ingelheim und Langwerth von Simmern vgl. Anm. 11.

und Kurfürsten von Mainz. Der neue Kurfürst nahm sich sogleich seines etwas zurückgesetzten Verwandten an, beförderte ihn in rascher Abfolge zum Oberstwachtmeister, kurfürstlichen Kämmerer, Oberstleutnant und übertrug ihm das Kommando auf der Zitadelle von Mainz. Mit Johann Adolfs neuer Stellung am kurfürstlichen Hof hängt auch sein Übertritt zur katholischen Kirche zusammen, der freilich in den Einzelheiten nicht mehr faßbar ist. Wir wissen nur, daß Johann Adolf bereits als katholisch galt, als er sich 1682 um Aufnahme in den Deutschen Orden bemühte[34]. Es kann nicht überraschen, daß sich mit dem Regierungsantritt Anselm Franz' die Beziehungen der Langwerths nach Mainz lebhafter gestalten, zumal, als Philipp Christoph Knebel von Katzenellenbogen[35], ein weiterer naher Verwandter der Familie, zum Hofmarschall ernannt wurde. In dieses Geflecht verwandtschaftlicher Beziehung und Hilfe, ermöglicht durch die Wahlentscheidung von 1679, gehören Johann Adolfs Bemühungen um eine standesgemäße Ausbildung seines Hattenheimer Patenkindes[36]. Von Anfang an war es sein Bestreben, den Buben zu sich nach Mainz zu holen und ihn auf das dortige Jesuitengymnasium zu schicken. Nach längerem Widerstreben kamen die Eltern schließlich seinem Wunsche nach, stellten aber die ausdrückliche Bedingung, Gottfried solle „zu keinem exercitio catholicae religionis" angehalten werden und auch künftig an den Feiertagen die lutherische Kirche zu Schierstein besuchen. Die Mutter gab den Buben in ihrer ängstlichen Sorge vor seinem Aufbruch nach Mainz noch für etliche Wochen zum Pfarrer Heinrich Steinzenberger nach Schierstein, der, verständlicherweise eher zum Leidwesen als zur Freude des knapp Zwölfjährigen, die religiösen Kenntnisse vertiefen und befestigen sollte. „Absonderlich aber", so weiß sich der nachmalige Weihbischof zu erinnern, „brachte man mihr folgendes principium bey: wan die jesuiter oder sonsten iemant mihr der religion halber zusprechen wolten, solte ich dies drauf anworten: ich hette das studium noch nit wie sie, das ich ihnen hierauf anworten könte; wan ich zu meinen iahren keme, werde ich schon sehen und thuen, was rechtens."

Im Sommer 1682 kam Gottfried endlich zu seinem Onkel nach Mainz[37],

[34] Langwerth von Simmern, Krieg und Frieden 35 f. — Im Frühjahr 1684 wurde Johann Adolf in den Deutschen Ritterorden aufgenommen und in Breslau eingekleidet. Er erhielt zunächst die unweit von Kassel gelegene Kommende zu Felsberg an der Eder. 1688 wurde ihm die wesentlich einträglichere Kommende Oberflörsheim in der nördlichen Pfalz übertragen. Ebenda 36—38.

[35] Das verwandtschaftliche Verhältnis der Familien Langwerth von Simmern und Knebel von Katzenellenbogen wurde um 1640 durch die Heirat einer Schwester Maria Philippas von Grorodt mit dem kurmainzischen Rat und Oberamtmann Johann Philipp Knebel von Katzenellenbogen begründet. Gottfrieds Vater Georg Christoph und der nachmalige Eichstätter Bischof Johann Anton Knebel von Katzenellenbogen (1704—1725) waren auf Grund dieser Verbindung Geschwisterkinder. Langwerth von Simmern, Familiengeschichte 113. — Zur Genealogie der Freiherren Knebel von Katzenellenbogen siehe Kneschke V 153.

[36] Über die nun folgenden Ereignisse während der Ausbildung Gottfrieds in Mainz und Fulda berichtet ein zwanzig Seiten umfassendes Fragment einer Autobiographie: OAR Wb. Langwerth Nr. 45. Diese autobiographischen Aufzeichnungen, die der Weihbischof, wie die Schriftzüge nahelegen, in den dreißiger Jahren des 18. Jahrhunderts niedergeschrieben hat, sind obiger Darstellung zugrundegelegt.

[37] Nach Langwerth von Simmern, Krieg und Frieden 86 f., soll Gottfried bereits im Herbst 1681 nach Mainz übergesiedelt und anfangs von einem Privatlehrer unterrichtet

am 1. Juni besuchte er erstmals das dortige Gymnasium der Jesuiten[38]. Durch seinen ersten Lehrer P. Johann Umminger, einen Mann, zu dem Gottfried bald herzliches Vertrauen faßte und dem er noch in der Erinnerung als alter Bischof das Zeugnis hoher Rechtschaffenheit ausstellte, bekam er „ein sonderbare hochachtung vor die societät" und besuchte gelegentlich auch gern den katholischen Gottesdienst: „Allein bettete ich in dem gebetbuch, welches mihr mein eltern geben und bekummerte mich wenig, was weiters in der kirchen passirte." Es vergingen fünf volle Jahre ohne nennenswerte Zwischenfälle. Gottfried, der 1682 die Studia humaniora begonnen hatte, absolvierte nacheinander die in der jesuitischen Studienordnung für den Gymnasialkursus vorgesehenen Klassen der Grammatik, Poetik und Rhetorik. Er galt als eifriger, strebsamer Schüler von hervorragender Begabung. Obwohl er zweimal schwer erkrankte, und obwohl ihm der Onkel nur vorübergehend einen Präzeptor zur Seite stellte[39], der ihm „das argument corrigiret", konnte er auf Grund seines Eifers und der Freude am Studium in der Abschlußklasse der Rhetorik sogar den zweiten Preis erringen[40]. Der Onkel indes, der selbst am Studium nie rechtes Gefallen gefunden und sich früh dem Soldatenleben zugewandt hatte, gab sich mit solchen Erfolgen allein nicht zufrieden. Gottfrieds Einübung in den höfischen Kavaliersdienst, seine Ausbildung in den Künsten des Reitens, Fechtens und Tanzens schien ihm vorrangig. Um so schmerzlicher traf es Johann Adolf, daß der Bub das Zusammensein mit den Pagen am kurfürstlichen Hofe mied, wo immer es ging, daß ihm die fröhliche Ausgelassenheit des höfischen Lebens zuwider war, ja, daß er schließlich jeglichem gesellschaftlichen Umgang aus dem Wege ging. Noch im hohen Alter weiß der Weihbischof über die am Mainzer Hof verbrachten Stunden mit seltsam anmutendem Stolz zu berichten, er habe niemals dazu gebracht werden können, „mit einem frauenmensch zu danzen".

Mit den Jahren der Reife scheinen dem Heranwachsenden auch erste Zweifel in den Fragen des Glaubens und der Religion gekommen zu sein. Die strenge religiöse Atmosphäre im Elternhaus zu Hattenheim und im lutherischen Pfarrhaus zu Schierstein einerseits, die bunte Vielfalt religiösen Lebens im Zeichen des aufkommenden Barocks und der wiedererstarkenden katholischen Volksfrömmigkeit bei den Jesuiten in Mainz andererseits blieben in ihrer Gegensätzlichkeit nicht ohne Wirkung auf sein empfindsames Gemüt. Das lustige,

worden sein. Doch findet diese Behauptung weder im Briefwechsel Johann Adolfs mit Georg Christoph noch in den Aufzeichnungen Gottfrieds eine Stütze.

[38] Die 1551 vom Kurfürsten Daniel Brendel von Homburg begründete Jesuitenschule in Mainz war bis zu ihrer Aufhebung 1773 die bedeutendste Unterrichtsanstalt der oberrheinischen Provinz des Ordens. Seit 1568 bestand am Mainzer Kolleg auch die Möglichkeit zum Studium der Philosophie und Theologie. Die Zahl der Schüler und Hörer betrug nach wenigen Jahren 400 und stieg in der Blütezeit bis über 800. Unter den zwölf Lehrkräften am Kolleg in der zweiten Hälfte des 17. Jahrhunderts waren fünf für das Gymnasium, vier für die Philosophie und drei für die Theologie vorgesehen. Duhr III 82.

[39] Gottfried behauptet zwar in späteren Jahren, daß sein Onkel für ihn niemals einen Präzeptor gehalten habe, doch steht damit die Mitteilung Johann Adolfs vom 25. März 1684 an den Vater im Widerspruch: „... für den Weibert habe einen studenten angenommen, welcher, wie ich vermeine, schicken wird. Es ist gar ein frommer mensch, hat die geschul absolviret." ALvS Pers. 213.

[40] Die Preise bestanden meist in Büchern. Vgl. Duhr III 382.

oft ausgelassene Treiben am Hofe, das ihm mehr oder weniger aufgezwungen wurde, hatte zudem in Gottfried früh den Wunsch nach einem stillen, in sich gekehrten Leben geweckt. So war der Boden bereits bereitet, als er „ganz ungefehr" durch einen Schulkameraden in die Kartause zu Mainz[41] kam und mit einem alten, gottesfürchtigen Mönch bekannt wurde. Nun gewann sein schon länger gehegter Wunsch nach einem Klosterleben eine klare Zielsetzung: „So balt ich disen kennenlernen und seinen lebenswandel gesehen, kan ich mich nit genugsam expliciren, was innerlichen antrieb ich empfunden, ein cartheuser zu werden . . ." Dem kartusianischen Mönchsideal in seiner einzigartigen Verbindung von Anachorese und zönobitischem Leben galt fortan Gottfrieds glühendes Streben, und die Frage, wie dieses Ideal mit seiner Konfessionszugehörigkeit zu verbinden war, ließ ihn nicht mehr zur Ruhe kommen. Von seiten seiner Eltern war hierfür keinerlei Verständnis zu erwarten. Zudem hatte der Vater bereits konkrete Pläne für den weiteren Studienaufenthalt seines Ältesten. Da Georg Christoph ein Studium der Philosophie, das Gottfried unmittelbar nach Abschluß der Humaniora begonnen hatte, wenig nützlich erschien, sollte sich Gottfried im Herbst 1687 an der neuerrichteten Universität Gießen der Jurisprudenz widmen. In der Fastnachtsvakanz 1687 hatte der Vater hierüber eindringlich mit ihm gesprochen. Doch mußten die Pläne des Vaters in Gottfrieds Überlegungen zunächst vor seinen eigenen religiösen Fragen zurückstehen. Von deren Lösung war allein die Zukunft, auch die Frage seines Berufes abhängig. Alles in ihm drängte auf baldige Entscheidung, auf Gewißheit und Sicherheit.

Als Gottfried während der Osterferien am Fest Mariä Verkündigung — der Tag hat sich so lebhaft in seiner Erinnerung eingeprägt, daß er noch nach Jahrzehnten genau anzugeben weiß, daß dieses Fest anno 1687 in die Karwoche fiel — gemeinsam mit seinen Eltern den Gottesdienst in Schierstein besuchte, bahnte sich in dem noch nicht Achtzehnjährigen jene Entwicklung an, an deren Ende der Übertritt zur katholischen Kirche steht. Pfarrer Heinrich Steinzenberger predigte im Anschluß an das Tagesevangelium Lk 1, 26—28 über die Worte des Englischen Grußes „χαῖρε κεχαριτωμένη" und gab den griechischen Urtext, getreu der deutschen Bibelübersetzung Martin Luthers folgend, mit den Worten „gegrüset seyste holdseelige" wieder. Der Unterschied zur katholischen Übersetzung der Anfangsworte des Ave Maria fiel dem aufmerksamen Zuhörer auf und, wenn er die katholische Übersetzung mit dem Urtext verglich, schien sie ihm berechtigter als die lutherische. Es mag seltsam klingen, doch wenn wir Gottfrieds Schilderung Glauben schenken, so brach in dieser Stunde eine Welt des kindlich naiven, unreflektierten und bislang unerschütterten Glaubens zusammen. An ihre Stelle trat eine lange Nacht der Ratlosigkeit, des Zweifels und der unablässigen Suche nach Wahrheit. Das religiöse Fundament, das Pfarrer Steinzenberger in ihm, ehe er nach Mainz gekommen war, gelegt hatte, daß nämlich der Vorzug des Luthertums gegenüber der katholischen Kirche vor allem darin bestehe, daß dieses sich allein auf die Hl.

[41] Die Mainzer Kartause, nach ersten Anfängen im Rheingau 1323 auf den Michaelsberg bei St. Alban vor Mainz verlegt und 1326 vollständig dem Orden inkorporiert, zählte 1686 15 Konventsmitglieder. Sie stand unter der Leitung des Priors Jodok Schwab (1682—1712). Vgl. Simmert, Johannes, Die Geschichte der Kartause zu Mainz, 1958, 3 f., 24, 35.

Schrift gründe und das reine, lautere Gotteswort ohne menschlichen Zusatz verkündige, schien ihm mit einemmal nicht mehr tragfähig. In der quälenden Ungewißheit, die er von Schierstein mit nach Hause nahm und die ihn „mit weinenden augen auf dem angesicht liegent" um Licht und Gnade von Oben flehen ließ, wandte er sich nach der Vakanz an einen Mainzer Buchhändler und besorgte sich einen „rechtschafenen controversisten". In dem Kapitel „text, welche luterus verfälscht, als er die heyl. schrift in teutsche sprach übersezet" fand er neben anderen kontroverstheologischen Schriftstellen auch eine ihm einleuchtende Erklärung für Luthers „ungleiche Dolmetschung" des Englischen Grußes: Mit des Reformators Lehre von der völligen Verderbtheit der menschlichen Natur durch die erste Sünde ist ein Mensch „voll der Gnaden" nach dem Fall Adams nicht vereinbar. Die folgenden Wochen und Monate waren erfüllt von eifrigem Studium kontroverstheologischer und polemischer Literatur. Nach und nach rang sich Gottfried zu einer Überzeugung durch, die seinen Übertritt zur katholischen Kirche innerlich rechtfertigte, zur Überzeugung, daß die katholische Religion „nit allein wahr, sondern alleinig wahr und dergestalten wahr, daß neben dieser keine andere wahr sein könne". Der inneren Hinwendung zur katholischen Kirche folgte im Juni 1687 der formelle Übertritt[42].

Die letzten Ursachen und Motive der Konversion Gottfrieds lassen sich nicht darstellen. Entscheidungen dieser Art gehören einer dem Historiker kaum faßbaren Sphäre an. Zwar erscheint Gottfrieds Weg von der ersten Begeisterung für das kartusianische Mönchsideal über die entscheidende Stunde am Fest Mariä Verkündigung bis hin zum formellen Übertritt durchaus folgerichtig, doch muß die detaillierte Schilderung des autobiographischen Zeugnisses bereits als Versuch einer Interpretation jenes Weges gewertet werden. Aus der versöhnlichen Blickweite des Alters, gleichsam von der Erfahrung des Wegendes her, wird hier vor sich selbst und der Nachwelt der Beginn dieses Weges zu rechtfertigen versucht. In eine so geartete Rückschau fließen nur allzu leicht vereinfachende, verallgemeinernde und idealisierende Momente mit ein[43]. Zudem darf Gottfrieds Übertritt zur katholischen Kirche nicht isoliert betrachtet werden. Gerade in den Jahren nach dem Westfälischen Frieden setzt allenthalben in Europa eine mächtige Konversionsbewegung ein, in der eine Reihe kulturell und poli-

[42] „... notum facimus omnibus, quod praefatus ... dominus (Godefridus Langwert a Simmern) post absolutas Moguntiae quinque inferiores scholas, praevia sufficienti maturaque discussione, ac in rebus fidei nostrae informatione fidem romano-catholicam sit amplexus, atque ex praescripto sacrosancti concilii Trid. praevia publica professione fidei catholicae et absolutione ab haeresi sacrosancta poenitentiae et eucharistiae sacramenta ritu romano-catholico susceperit in sacello templi patrum soc. Jesu Moguntiae, idque 24. Junii anno 1687, in aetate iam maturiore, ne conversio illa infantilio aetati aut metu reverentiali posset imputari." Testat über Gottfrieds Konversion, ausgestellt von P. Bruno Greber, Rektor am Mainzer Jesuitenkolleg, Mainz, 26. September 1716 (Or). ASV Arch. Nunz. Vienna Processi 336. — Kopie im ASV C. Concist. Proc. Cons. 106 f. 160.

[43] Beachtenswert in diesem Zusammenhang ist folgende Bemerkung, die der Weihbischof seinen Aufzeichnungen anfügte: „Gleichwie ich nun Gott meinem besten herrn zu unterthänigsten dank seine genaden und gaben, die ich gegen meine verdienst aus lauter göttlicher erbarmnus erhalten hab, ihme zu ehren nit verschweige, also bitte denjenigen, der dies papier lieset, er wolle es in fewer werffen, wan er es aus einigerley ursachen fuhr ratsam findet." OAR Wb. Langwerth Nr. 45.

tisch bedeutender Persönlichkeiten, aber auch Leute niedrigeren Standes und einfacher Herkunft, vornehmlich aus dem Luthertum, in die katholische Kirche übertreten. Neben den mannigfaltigsten Beweggründen politischer und opportunistischer Spielart werden, zumal bei den echten Konversionen, die Uneinigkeit unter den Protestanten und die Verschiedenheit ihrer Lehrbegriffe häufig als Motive angegeben. Umgekehrt üben die Geschlossenheit des katholischen Lehrgebäudes, die Einheit der universalen Kirche und der im Zeichen des wiedererstarkenden Glaubensbewußtseins stehende mächtige Aufbruch einer barocken Frömmigkeitshaltung mit deren vielfältigen Möglichkeiten religiös-mystischen, sinnlich-greifbaren Erlebens eine starke Anziehungskraft aus[44]. Wie sehr gerade das Streben nach einer mystisch gestimmten Frömmigkeitshaltung, der Drang nach persönlicher Aneignung, nach Tiefgang und Innerlichkeit des Glaubens im Bereich der protestantischen Kirchen spürbar wurde, zeigt die im letzten Drittel des 17. Jahrhunderts kraftvoll aufbrechende pietistische Bewegung. Aus dem Ungenügen einer nur objektiven Darbietung des Heils, einer rein gedanklichen Verarbeitung und Kodifikation des reformatorischen Erbes, wie es für die altprotestantische Orthodoxie weithin kennzeichnend ist, geboren, legte sie den Schwerpunkt auf eine schlichte, ursprüngliche, aus dem Neuen Testament genährte Frömmigkeit. Der Ruf nach lebendigem Glauben, nach der „Praxis pietatis" ist für weite Kreise der protestantischen Kirchen in diesen Jahrzehnten charakteristisch[45].

Von diesem frömmigkeits- und theologiegeschichtlichen Hintergrund her kann einiges Licht auf Gottfrieds Übertritt zur katholischen Kirche fallen. Die unleugbar ins Religiös-Mystische strebende Veranlagung Gottfrieds, wie sie sich unter anderem in seiner Begeisterung für das Kartäuserleben manifestiert, fand in seiner Kirche nicht genügend Nährboden. Sie war wohl primärer Anlaß für seine Beschäftigung mit der katholischen Religion. Daneben muß aber — mag dies auch in seinen Aufzeichnungen nicht unmittelbar ausgesprochen sein — der Einfluß, den die religiös geprägte Erziehung am Jesuitengymnasium und sein persönliches Verhältnis zu den namentlich genannten Lehrern P. Johann Umminger und P. Rudolf Heu wie zum kurfürstlichen Beichtvater P. Heinrich Schönemann auf ihn ausübten, in nahen Zusammenhang mit seinem Glaubenswechsel gebracht werden. Inwieweit auch Gottfrieds persönliche Abneigung gegen den lutherischen Pfarrer zu Schierstein und dessen Methodik bei der „absonderlichen information" ausschlaggebend wurde, inwieweit der Pfarrer dem Heranwachsenden „zuviel imperative" oder im Stile so manchen Vertreters

[44] In dreizehn umfangreichen Bänden bietet der theologische Schriftsteller, Professor der Theologie und Bischof von Straßburg, Andreas Räß (1794—1887), über 400 Biographien von Konvertiten aus der Zeit vom 16. bis zur Mitte des 19. Jahrhunderts, darunter eine große Anzahl bedeutender Persönlichkeiten aus der zweiten Hälfte des 17. Jahrhunderts. Die Konversion Gottfried Langwerths von Simmern ist nicht verzeichnet. Räß, Andreas, Die Convertiten seit der Reformation, 13 Bde, Freiburg i. Br. 1866—1880. — Zu den Motiven der Konvertiten des 17. Jahrhunderts vgl. Aland, Kurt, Über den Glaubenswechsel in der Geschichte des Christentums, Berlin 1961, 120—127.

[45] Zur Frömmigkeitsgeschichte des Protestantismus im 17. Jahrhundert siehe Der Protestantismus des 17. Jahrhunderts, hg. v. Winfried Zeller (= Klassiker des Protestantismus V, Sammlung Dieterich 270), Bremen 1962, XIII—LXVI. — Das Zeitalter des Pietismus, hg. v. Martin Schmidt und Wilhelm Jannasch (= Klassiker des Protestantismus VI, Sammlung Dieterich 271), Bremen 1965, IX—XLVIII.

der Orthodoxie „gahr zu gescheit und zumahl sillogistice" vorgegangen ist, mag dahingestellt bleiben.

Nach dem Übertritt zur katholischen Kirche war es Gottfrieds einzige Sorge, wie er „jez mit fried und ruhe konte ein Cartheuser werden." Der von seiten seiner Eltern und Verwandten zu erwartende Widerstand ließ eine Aufnahme des noch Minderjährigen in die Mainzer Kartause unmöglich erscheinen. Darum entschloß er sich, die Stadt heimlich zu verlassen, mit dem Schiff nach Koblenz zu fahren und um Aufnahme in das dortige Kartäuserkloster nachzusuchen. Allein dem eindringlichen Zureden P. Rudolf Heus, dem Gottfried seine Absicht anvertraut hatte, gelang es, ihn von diesem übereilten Schritt zurückzuhalten. Der Pater holte selbst schriftliche Informationen in Koblenz ein. Doch auch dort trug man Bedenken, den Jugendlichen gegen den Willen seiner Anverwandten in das Kloster einzuführen. Sollte der heißersehnte Wunsch nach einem Kartäuserleben baldmöglichst Wirklichkeit werden, so mußten der Onkel und vor allem die Eltern um ihr Einverständnis angegangen werden. Johann Adolf, über die Konversionsabsicht seines Neffen hoch erfreut, empfand die Sehnsucht nach einem Leben hinter Klostermauern als „lächerliche" Phantasterei. Der Vater, dem Gottfried erst im August 1687 von seinen Absichten berichtete und bei dem er sich entschuldigte, „das wegen enderung der religion . . . ihn nicht consultiret", war tief enttäuscht und verbittert. Gottfrieds Schreiben blieb zunächst unbeantwortet. Zu dem vorübergehenden Bruch mit seinen Eltern, der Gottfried schwer getroffen haben muß, kam bald auch das „Spotten und Höhnen" der Kameraden über den beabsichtigten Klostereintritt. Ein ferneres Verbleiben in Mainz wurde mit jedem Tag unerträglicher.

„Zu eben dieser zeit fügete es sich, daß in dem päpstlichen convict zu Fulda . . . etliche alumni nobiles insolenzien angefangen, deswegen aus dem convict entlassen, mithin, welches ungewohnlich, unter des jahrs zeit ein stelle vacant worden, welche zu ersezen ich dahin geschicket worden. So geschehen den 3. septembris 1687." Die Aufnahme in das Päpstliche Seminar zu Fulda[46] kam

[46] Die Anfänge des Päpstlichen Seminars stehen in engem Zusammenhang mit der unter Fürstabt Balthasar von Dernbach (1570—1606) 1571 geschehenen Berufung der Jesuiten nach Fulda und der damit eingeleiteten Rekatholisierung des Hochstiftes. Im Jahre 1584 von Papst Gregor XIII. auf Anregung des Jesuitenpaters Peter Loppers, des damaligen Rektors des Fuldaer Kollegs, gegründet, stand das Päpstliche Seminar von Anfang an im Dienst der katholischen Reform. Der Papst gewährte jährlich 1800 Goldscudi für den Unterhalt von circa 50 studierenden Söhnen des Adels, auch des protestantischen Adels, darüberhinaus 600 Scudi für 60 arme Stipendiaten aus bürgerlichen Kreisen. Schon in den ersten Jahren belief sich die Zahl der Alumnen und Konviktoren auf 130 und darüber, so daß bereits 1601 eine Erweiterung der Gebäulichkeiten notwendig wurde. Die Bulle „Quoniam divinae" Urbans VIII. vom 19. Dezember 1628 setzte die obligatorische Mindestzahl von 40 Alumnen wegen des verminderten Geldwertes auf 30 herunter und unterstellte das Seminar von neuem dem Protektorat der Kongregation der Propaganda Fide sowie dem Viceprotektorat des Apostolischen Nuntius in Köln und des regierenden Fürstabtes von Fulda. Ferner legte die genannte Bulle die Verpflichtung auf, daß die Hälfte der adeligen Alumnen bei ihrer Aufnahme in das Seminar den auch in allen übrigen, der Propagandakongregation unterstellten Kollegien vorgeschriebenen Eid ablegen sollten, daß sie in den geistlichen Stand zu treten und die Priesterweihe zu empfangen gesonnen wären. Von dieser Bestimmung her wird es verständlich, daß Gottfried in seinem autobiographischen Bericht von „15 alumnos nobiles und 15 clericos"

wohl durch die Verwendung des kurfürstlichen Beichtvaters, des Jesuitenpaters Heinrich Schönemann, zustande. Schon am 5. September traf Gottfried in Fulda ein, wenige Tage vor dem Ferienbeginn, so daß er die folgenden Wochen allein im Konvikt zubringen mußte. Trotzdem war er froh, der mannigfaltigen Widerwärtigkeiten, die das Leben in Mainz fast unerträglich gestaltet hatten, endlich enthoben zu sein. Zwei Jahre verbrachte Gottfried als „alumnus nobilis" im Päpstlichen Seminar und absolvierte am Jesuitenkolleg die philosophischen Studien mit großer Auszeichnung[47]. Bei einer öffentlichen Disputation, in der es Thesen aus dem Gebiet der Logik zu verteidigen galt, ging er als „primus inter convictores defendentes" hervor.

Alle diese Erfolge waren freilich überschattet vom Schmerz über das gestörte Verhältnis zu seinen Eltern. Eine Aussprache mit dem vergrämten und verbitterten Vater war schon auf Grund der politischen Lage im Reich unmöglich. Der im September 1688 ausgebrochene Reichskrieg mit Frankreich brachte fortwährend Gefahren und schwerste Bedrängnis für den Rheingau. Gottfrieds Eltern und Geschwister nahmen Zuflucht im Knebel'schen Hof zu Mainz. Aber schon am 15. Oktober mußte die Stadt vor der unter Marquis von Boufflet aufmarschierenden französischen Übermacht kapitulieren. Der Kurfürst flüchtete mit seinem Hof nach Erfurt. Oberstleutnant Johann Adolf wurde, von der französischen Besatzung restlos ausgeplündert, samt seiner Kompanie abgedankt und zog sich mit den mainzischen Truppen nach Höchst zurück[48]. Dort verbringt Gottfried nach Beendigung des ersten Studienjahres seine Herbstferien. Die Rückkehr nach Fulda war infolge des gefährlichen Kriegstreibens erst wieder im Dezember 1688 möglich[49]. Nur gelegentlich kommt über den Onkel

spricht. Im Dreißigjährigen Krieg, in dem Fulda unter hessische Verwaltung kam und die Jesuiten vertrieben wurden, verlegte man das Päpstliche Seminar nach Köln. Erst 1651 konnte es wieder nach Fulda zurückgeführt werden, und es begann unter dem Regens P. Johann Antoni eine zweite Blütezeit. Die ständig wachsende Zahl der Studierenden und Konviktoren — 1658 war ein zweijähriger Kursus der Philosophie eingerichtet worden — machte einen völligen Neubau des Seminars notwendig. Unter dem Regens Stephan Lesle wurde am 21. September 1679 der Grundstein gelegt, genau drei Jahre später, am 21. September 1682, konnte Fürstabt Placidus von Droste die feierliche Einweihung von Seminar und Kapelle vornehmen. In neuem Glanze beging das Seminar 1684 seine Säkularfeier. Die jährlichen Berichte (Litterae annuae) über das Seminar an den Jesuitengeneral lauten günstig und bringen die volle Zufriedenheit über den inneren Zustand des Seminars zum Ausdruck. Die Fuldaer Konviktoren fanden vorzugsweise Aufnahme in das Deutsche Kolleg zu Rom. Vgl. Komp passim. — Duhr II 625—627, III 517—520. — Weber, Christoph, Die Jesuiten in Fulda, in: Fuldaer Geschichtsblätter 34 (1958) 8—72.

[47] Während seiner Studien in Fulda wurde Gottfried auch Sodale der Marianischen Kongregation. Das Sakrament der Firmung hatte er vermutlich noch vor seinem Fuldaer Aufenthalt in Erfurt empfangen. ACG Nomina I p. 671.

[48] Zum sogenannten pfälzischen Krieg 1688—1697 siehe Braubach, Westfälischer Frieden 243—247. — Ders., Kurköln 111—156. — Zur Besetzung der Stadt Mainz und der Haltung des Kurfürsten Anselm Franz von Ingelheim siehe Hennes 309—314. — Diepenbach-Stenz 87. — Über die Schicksale der Langwerth'schen Familie in den harten Kriegsjahren 1688/89 Näheres bei Langwerth von Simmern, Familiengeschichte 180—189. — Ders., Krieg und Frieden 39—47.

[49] „Den Weibert habe noch nicht mögen fordschicken, indehme die cursächsische armat den weg bassiret, dahero auf sichere gelegenheit warte." Johann Adolf an Georg Chri-

ein Briefkontakt mit den Eltern zustande[50]. Eine Gelegenheit zur gründlichen Aussprache über die mit dem Ende der philosophischen Studien wieder akut werdende Frage nach dem weiteren Studienverlauf aber bot sich nicht. Gottfrieds Berufsziel, Priester zu werden und später in ein Kartäuserkloster einzutreten, stand zwar fest, doch gab es in Fulda damals noch keine Möglichkeit zur Fortsetzung des Studiums[51]. Wieder bat Gottfried Pater Heinrich Schönemann um wohlwollende Verwendung beim Kurfürsten. „Ihro Ch. Gdn. auf anhalten dero herrn beichtvatter liesen mihr antworten, wan ich nach Rom in das teutsche collegium wolle, so wolten sie mihr die reis bezahlen, das depositum schenken und mich dahin recomendiren. Das offertum wehre mihr ein grose genad gewessen, wan nit unter anderen mihr in dem examine wehre fuhrgehalten worden, daß ich mich eydlich verbinden solle, in kein orden oder kloster zu gehen, wohin ich doch obverstandener maßen meinen beruf zu haben vermeinte und zu seiner zeit zu erhalten verhofte. Allein da wahr kein mittel, ich muste entweder nach Rom oder." Mit dem Hinweis auf das Studium in Rom bricht die autobiographische Schilderung mitten im Satz ab.

3. Studien in Rom und Erfurt — Erste geistliche Würden

Auf das kurfürstliche Anerbieten ging Gottfried unverzüglich ein. Unterm 30. März 1689 benachrichtigt er die Eltern von seinem geplanten Eintritt in das Collegium Germanicum. Die Antwort des Vaters läßt keinen Zweifel an der tiefen Kränkung, die Gottfrieds Entschluß den Eltern zufügte. Neben harten Vorwürfen bricht aber immer wieder die väterliche Sorge durch. Den nahen Tod vor Augen, versucht Georg Christoph seinen Sohn mit beschwörenden Worten von dem für die ganze Familie folgenschweren Schritt zurückzuhalten[52]. Indes, es war bereits zu spät. Da Gottfried auf seine Bitte hin monate-

stoph, Höchst, 20. November 1688 (Or). ALvS Pers. 213. — „Dem Weibert gehet eß noch wohl, und ist gesund. Ich habe ihm dermahlen zehrgeld und auch ein pferd midgeben, welches er zu Fuld verkauffet; dahero er keine noth hat ..." Johann Adolf an Georg Christoph, Frankfurt, 23. Januar 1689 (Or). ALvS Pers. 213.

[50] „... den brief an Weiberd will selbsten überliefferen, dann ich meine reiße über Fuld nehmen werde ..." Johann Adolf an Georg Christoph, Frankfurt, 11. März 1689 (Or). ALvS Pers. 213.

[51] Der Lehrstuhl für scholastische Theologie am Fuldaer Kolleg wurde erst zu Beginn des 18. Jahrhunderts errichtet. Die Vorlesungen begannen im Jahre 1704. Komp 64.

[52] „Mein Sohn, dein schreiben vom 30. märz hab gestriges tages erhalten und weylen auf deine vorige dir weitläufig geantwortet hatte, hätte ich gegen deine gethane versicherung dergleichen nit von dir erwartet. Mein undt deiner mutter will ist dir bekandt, auch bewußt, in waß for einen standt du uns durch dein furhaben setzest, darin wihr nimahl bewilligen werden, aus erheblichen dir theilß bekannden ursachen. Daß viel dir dazu rathen, weiß ich wohl, selbige aber wissen mein undt deß meinigen zustandt nit, so nit zulest consens dazu zu geben. Es sindt ja die zeiten böß. Deßwegen solltestu dich desto weniger ahn dergleichen ohrt begeben, da man dir nachmahls nit helffen kan. Erhelt uns Gott und hilff zum friden, so will gern alles was möglig ahnwenden, dastu dein studiren fortsetzest. Wird es dann noch schlechter und ärger, so kann man dir ja weter mit studentengelter noch andern helffen. Gedenck doch ein wenig, in weß fur standt du den dich setzest. Recollegire dich und erinnere dich deines öffter gethanen versprechens, deiner eltern vermahnung und setze dain hoffnung auf gott, so

lang ohne Antwort blieb — ob er den Brief des Vaters noch in Fulda erhalten hat, muß dahingestellt bleiben —, fühlte er sich zu einem selbständigen Entschluß berechtigt. In seinem Abschiedsschreiben vom 2. September 1689, das bezeichnenderweise an die Mutter adressiert ist, bittet er um Verzeihung und Verständnis für die eigenmächtig getroffene Entscheidung. Da er so lange von Vater und Mutter keine Nachricht erhalten hatte und sich sorgte, sie seien in Mainz eingeschlossen, habe er angenommen, „obschon einstehende reyß nach Rom der fraw mutter bey derer noch beßeren standt iederzeit zuwieder, es werde dennoch die fraw mutter bey diesen so unglücklichen zeiten umb unserer allen halben mihr solches erlauben . . . Nehme derohalben hiermit meinen abscheidt undt verhoffe über etwa 2 iahr, geliebst Gott, der fraw mutter in beßeren wohlstandt als selbige verlassen aufzuwarten . . ." [53]

Am 16. September empfing Gottfried aus der Hand des Erfurter Weihbischofs Johann Daniel Gudenus die Tonsur und die vier niederen Weihen [54], unmittelbar danach trat er im Gefolge des Mainzer Kurfürsten die Reise über Erfurt und Bamberg nach Augsburg an [55]. Mit zehn gleichgesinnten Kamera-

wird er dich nit verlassen. (Durch) wen du dich verleiten laßen, ist dir bekandt, und wie man dir geholffen, hastu erfahren. Ich hab alle meine hoffnung auf dich gestellt, so auf disser welt hab, mach doch, daß solche nit vergebens! Hingegen verspreche dir, daß du dissen einstehenden sommer auf ein universität kommen sollest und laß mich noch wissen, wie baldt eure lektionen zu Fulda zu endt. Ich undt deine mutter sindt beyde nit wohl, und gehestu witer unser willen auf Rom, so wirstu uns nit mehr sehen, undt kanst leicht dencken, wie es dir und deinen geschwister gehen wird. Ich hab dir noch ein und anders zu sagen, so der feter nit vertrauen darff. Gott erhalte dich, und laß mich nichts wiederiges von dir hören." Georg Christoph an Gottfried, Hattenheim, o. D. (Kz). ALvS Pers. 225. — Im Hintergrund dieses Schreibens stehen die harten Widerfahrnisse, die der Pfälzer Krieg für die Familie Langwerth von Simmern mit sich brachte. Seit Oktober 1688 hatte man täglich mit Brandschatzung und Plünderung der Burg gerechnet. Von April bis Juni 1689 suchte die Familie Zuflucht in Mainz und fand im Knebel'schen Hof ein vorläufiges Asyl. Noch vor der eigentlichen Belagerung von Mainz durch die Reichstruppen kehrte die Familie wieder nach Hattenheim zurück. Infolge mangelnder Hygiene brach im Rheingau nun ein Typhus der schlimmsten Art aus. Schon Ende August verspürten Maria Katharina und Georg Christoph ein Unwohlsein, bald darauf erkrankten die älteste und jüngste Tochter und noch neun weitere Personen in der Burg. Langwerth von Simmern, Familiengeschichte 188 f.

[53] Gottfried an Maria Katharina, Fulda, 2. September 1689 (Or). ALvS Pers. 225.

[54] Testimonium clericatus, Erfurt, 16. September 1689 (Kp). ADR Aufschw. Prot. II f. 141. — Johann Daniel Gudenus, Doktor der Theologie, geb. 1624 in Marburg, Priesterweihe 15. Juni 1647, Propst des Kollegiatstiftes ad B. M. V. zu Erfurt, wurde am 29. April 1680 zum Titularbischof von Utica und zum Suffragan des Erzbistums Mainz mit dem Sitz in Erfurt bestellt; gest. am 11. Februar 1694. Koch 109—113. — Falckenstein II/2 977. — Eubel V 400.

[55] Anselm Franz, der während der Besetzung der Stadt Mainz sich zumeist in Erfurt aufhielt, hatte als Erzkanzler des Heiligen Römischen Reiches für Oktober 1689 einen Kurfürstentag nach Augsburg ausgeschrieben, auf dessen Plan die Wahl Josephs, des jungen erstgeborenen Kaisersohnes, zum Römischen König stand. Hierauf bezieht sich Gottfrieds Bemerkung, daß er „mit Iro Ch. Gdn. suite bis Augsburg gereiset". Gottfried an Maria Katharina, Innsbruck, 5. Oktober 1689 (Or). ALvS Pers. 225. — Zum Kurfürstentag in Augsburg sowie zur Wahl des Römischen Königs siehe Redlich, Oswald, Weltmacht des Barock. Österreich in der Zeit Kaiser Leopolds I., Wien [4]1961, 336—338. — Zur Reise des Mainzer Kurfürsten vgl. Joannis I 984. — Diepenbach-Stenz 87.

den brach er von dort Anfang Oktober nach Rom auf. An der Nachricht von dem jähen Tod seines Vaters[56], die ihm der Hofmarschall Philipp Christoph Knebel von Katzenellenbogen in Ilmenau überbracht hatte, und an der Tatsache, daß er seine Mutter mit den vier unmündigen Geschwistern in großer Kriegsgefahr allein zurücklassen mußte, trug er aufs schwerste. Von Innsbruck aus ersucht er die Mutter nochmals um Verständnis für den eingeschlagenen Weg. Er wolle den Seinigen keineswegs beschwerlich fallen, vielmehr habe er dies alles getan, um der Mutter und den Geschwistern später dienen zu können. Das Geld für die Reise (100 fl) habe er vom Kurfürsten erhalten, „kleider und weißzeug sambt kost bekomen wir zu Rom vom Collegio". Er bittet lediglich um etwas Geld für die Anschaffung von Büchern und zur Besichtigung der Sehenswürdigkeiten in Rom. Die Mutter möge auch die Güte haben und ihm Näheres über das so plötzliche Ableben des Vaters mitteilen[57]. Von Innsbruck führte der Weg über den Brenner nach Bozen, Trient, Mantua und weiter nach Rom. Hier langte Gottfried mit den zehn Reisegefährten am 25. Oktober an. Noch am selben Tag wurde er in das Collegium Germanicum aufgenommen[58].

Der Studienaufenthalt in Rom markiert einen neuen Abschnitt in Gottfrieds Leben. Das Collegium Germanicum, eine Gründung der katholischen Reform, stand seit Gregor XIII. definitiv unter der Leitung der Gesellschaft Jesu und hatte sich stets der besonderen päpstlichen Fürsorge erfreut, sollten ja aus ihm jene Männer hervorgehen, welche zu Stützen der Kirche in Deutschland ausersehen waren. Bis hinauf in das Ende des 17. Jahrhunderts beherbergte dieses auserwählte Seminar, das seinen Alumnen in der Regel unverwischbare Züge aufprägte, eine geistliche Elite des katholischen Deutschland. Über drei Jahre widmete sich Gottfried hier unter der Leitung der Jesuiten dem Studium der scholastischen Theologie, der Kontroverse und des kanonischen Rechtes. Gleichzeitig erwarb er sich gute italienische Sprachkenntnisse, über die spätere Briefe Aufschluß geben. Das Zeugnis, das ihm der Rektor des Kollegs, P. Giovanni Francesco Sagani, bei seinem Abgang ausstellte, rühmt die Sorgfalt und den Eifer, mit dem er das Studium betrieb, mehr aber noch seine Frömmigkeit, die Bescheidenheit und Rechtschaffenheit seines Charakters sowie die peinliche Beobachtung der Disziplin des Hauses, die ihn allen Alumnen zum Vorbild werden ließ[59]. Ein noch prägnanteres Urteil über Gottfrieds Studienjahre im Kol-

[56] Georg Christoph lag seit Ende August an einer schweren Typhuserkrankung darnieder. Am 7. September trat noch ein Schlagfluß hinzu. Er starb am 8. September 1689 im noch nicht ganz vollendeten 53. Lebensjahre. Wenige Tage später wurde der „bescheidene, verständige, wohldenkende und gottesfürchtige Mann" zu Schierstein beigesetzt. Langwerth von Simmern, Familiengeschichte 189 f.

[57] Gottfried an Maria Katharina, Innsbruck, 5. Oktober 1689 (Or). ALvS Pers. 225.

[58] Der Originaleintrag in die „Matrikel" des Collegium Germanicum et Hungaricum lautet: „Godefridus Langwert, Hattenheim diocesis Moguntinae, natus patre Georgio Christophoro Langwert et matre Maria Catharina Gemmingen lutheranis nobilibus. Studuit humanioribus Moguntiae et philosophiae Fuldae in convictu. Fuit sodalis B. M. Virginis, commendatus ad collegium ab Em. mo Electore Moguntino. Venit ad collegium 25. octobris 1689. Confirmatus Erfurti. Habet quatuor minores, nullum habet beneficium. Agit annum 20, quem complebit 19. decembris 1689. Destinatus ad primum annum theologiae." ACG Nomina I p. 671. — Zur Geschichte und Bedeutung des Kollegs siehe Näheres bei Steinhuber.

[59] „Fidem facimus, ... Godefridum Langwert de Simmern ... Collegii Germanici et

leg findet sich im Catalogus alumnorum: „In studiis optime profecit, quoad mores et disciplinam egregie se gessit.“ [60] Wie sehr Gottfried sich der Hochschätzung seiner Vorgesetzten erfreute, zeigt die Tatsache, daß man ihm 1691 das Amt eines „Magister noviciorum“, d. h. die besondere Obsorge für die neueingetretenen Alumnen des Kollegs übertrug. Am Allerheiligentag des Jahres 1692 wurde ihm die Auszeichnung zuteil, in der Sixtinischen Kapelle vor Papst Innocenz XII. und dem versammelten Kardinalskollegium die traditionelle Oratio halten zu dürfen [61].

Der Studienaufenthalt in Rom ließ Gottfried auch mit dem römischen Wesen, dem „genio romano“, vertraut werden. Seine gute Kenntnis des schwierigen Gewebes kurialer Politik wie des verschlungenen Geschäftsganges der päpstlichen Behörden sollte sich später als recht vorteilhaft erweisen. Daß er auch an dem einzigartigen Leben dieser Stadt, an den glanzvollen kirchlichen Zeremonien und historisch bedeutsamen Ereignissen lebhaften Anteil nahm, ist selbstverständlich. Die Beisetzungsfeierlichkeiten des am 1. Februar 1691 verstorbenen Papstes Alexander VIII., die allgemeine Unruhe während des bis in den Juli dauernden Konklaves, schließlich der überall aufflammende Jubel über die glücklich vollzogene Wahl Innocenz' XII. (Antonio Pignatelli) [62], all dies muß den jungen Konvertiten stark beeindruckt haben. Daneben bahnte sich im Kolleg manche Bekanntschaft an, die für das spätere Leben in Deutschland nicht ohne Bedeutung sein sollte. Am 24. Februar 1690 waren sogar zwei entfernte Verwandte aus der Heimat ins Kolleg eingezogen, das Brüderpaar Johann Philipp Franz und Friedrich Karl von Schönborn. Gleich am ersten Abend hieß sie Gottfried mit der Begrüßungszeremonie der Fußwaschung willkommen [63].

In all den Jahren seines römischen Studienaufenthaltes bewahrte sich Gottfried eine treue Anhänglichkeit an seine Angehörigen in der Heimat. Seine aus

Hungarici de Urbe per tres annos, et menses quatuor alumnum esse totoque tempore s. theologiae scholasticae, juris canonici et controversiarum studiis diligenter incumbere absque ulla interreptione et pernoctu extra collegium, pietate vero, modestia, morum probitate, ac disciplinae observantia ita se gerere, ut ... alumnis omnibus optimo praeluceat exemplo ...“ Testimonium studiorum et morum, Rom, 4. Januar 1693 (Kp). ADR Aufschw. Prot. II f. 142.

[60] ACG Nomina I p. 671.

[61] Ebenda. — Steinhuber 61 f. — Die von hervorragenden Alumnen des Kollegs nach altem Brauch am Allerheiligentag jeden Jahres in der Sixtinischen Kapelle gehaltenen orationes sind im ACG größtenteils erhalten. Leider fehlen u. a. die Reden aus den Jahren 1691—1694.

[62] Vgl. Seppelt V 374.

[63] Abert, Josef Friedrich, Die Jugend- und Studienzeit der beiden Würzburger Bischöfe Johann Philipp Franz und Friedrich Karl von Schönborn, in: Frankenland 1 (1914) 6—11, 49—65, 145—156; hier: 145—156. — Zum Studienaufenthalt der Brüder Schönborn im Collegium Germanicum siehe ferner Hantsch, Hugo, Reichsvizekanzler Friedrich Karl von Schönborn 1674—1746, Augsburg 1929, 24—26. — Domarus, Max, Kirchenfürsten aus dem Hause Schönborn, Gerolzhofen 1951, 112 f. — Auch in Gottfrieds Korrespondenz findet sich ein Hinweis auf die Brüder Schönborn. An seine Mutter berichtet er: „... unser seyndt iezo ahn der zaal 80, worunter von bekannten deß h. obermarschall beyde söhne, so meine schuhlgesellen ...“ Gottfried an Maria Katharina, Rom, 1. Februar 1692 (Or). ALvS Pers. 225. — Der Vater der jungen Schönborn, Melchior Friedrich, war kurmainzischer Obermarschall und Geheimer Rat.

dieser Zeit erhaltenen Briefe an Mutter und Bruder sind hierfür sprechendes Zeugnis[64]. Um das Wohlergehen der Familie, die Kriegsereignisse im Rheingau, die Verwaltung der Güter- und Erbschaftsangelegenheiten zeigt er sich ebenso besorgt wie um das Berufsziel des Bruders und die Zukunft der Schwestern. Längst hatte auch die Mutter den eigenmächtigen Weggang Gottfrieds verziehen. Daß es dem Sohn in der Fremde gut ging, war ihre einzige Sorge. Immer wieder ist in den Briefen von der Überschreibung eines Wechsels die Rede. Sie unterstützte Gottfried, so gut es die schmalen Einkünfte in den harten Kriegsjahren zuließen. Freilich hoffte sie auf baldige finanzielle Unabhängigkeit ihres Sohnes. Der Eintritt Gottfrieds in eine Kartause war durch den allen Alumnen des Kollegs ausnahmslos auferlegten Eid wesentlich erschwert[65]. Der einstweilige Verzicht hierauf war Gottfried sehr schwer gefallen, doch galt es, sich den Umständen zu fügen. Zu allererst ging es um einen Wechsel auf die Zukunft: um eine Domherrenpfründe und damit um jene dauerhafte wirtschaftliche Sicherung, die der bescheidene Familienbesitz nicht bieten konnte. Was lag so näher als der Gedanke an das Augsburger oder Mainzer Domstift, wo die katholischen Verwandten Brücken bauen konnten. Bereits anläßlich der Krönung des Römischen Königs hatte Kurfürst Anselm Franz für Gottfried um eine Pfründe beim Augsburger Domkapitel angehalten, und der dortige Kanoniker Johann Anton Knebel von Katzenellenbogen[66] dem jungen Theologen ver-

[64] Gottfried an Maria Katharina, Rom, 8. Januar 1690, 3. Juni 1690, 1. Februar 1692, 12. April 1692, 10. Mai 1692, 30. Juli 1692, 23. August 1692, 14. September 1692, 27. Oktober 1692, 7. November 1692, 27. Dezember 1692, 28. Februar 1693, 26. März 1693. Gottfried an Philipp Reinhard, Rom, 3. Juni 1690, 19. August 1690, 30. Juli 1692, 17. September 1692, 29. November 1692. ALvS Pers. 225.

[65] Jeder Alumnus des Kollegs mußte sich eidlich verpflichten, ohne Erlaubnis des Apostolischen Stuhles bzw. des zuständigen Kardinalprotektors nicht in einen Orden oder eine religiöse Genossenschaft einzutreten. Das Jurament wurde gewöhnlich im Noviziatsjahr sechs Monate nach dem Eintritt in das Kolleg abgenommen. Die in den sechziger Jahren des Jahrhunderts heiß umstrittene Formulierung der Eidesformel erhielt unter Clemens IX. 1668 ihre endgültige Gestalt, wie sie sich auch im eigenhändig geschriebenen Jurament Gottfrieds darbietet: „Ego Godefridus Langwerd a Simmern Dioecesis Moguntinae plenam habens huius Collegii instituti notitiam legibus et constitutionibus illius, quas iuxta Superiorum interpretationem amplector, me sponte subjicio, easque pro posse observare promitto. Item spondeo, ac iuro, quod dum hoc Collegio permanebo, et postquam ex eo quocunque modo, sive completis sive incompletis studiis exiero, ante elapsum triennii terminum sine licentia Sedis Apostolicae, aut post triennium Eminentissimorum protectorum Cardinalium *nullam religionem, societatem aut congregationem regularium ingrediar.* Insuper spondeo ac iuro quod volente Eminentissimo Cardinale protectore, vel congregatione de propaganda fide ad ordines sacros, etiam presbiteratus ordines cum superioribus visum fuerit promovebor. Item spondeo ac iuro, quod iussu eiusdem Eminentissimi Cardinalis protectoris vel congregationis de propaganda fide in meam provinciam revertar, ut ibi in administrandis divinis officiis meum laborem et operam pro animarum salute impendam, quod item praestabo si cum praedicta licentia religionem, societatem, aut congregationem regularium ingressus fuero et in earum aliqua professionem emisero. Sic me Deus adiuvet et haec sancta Dei evangelia. Romae, 30. aprilis. Idem qui supra Godefridus Langwerd a Simmern." ACG Giuramenti ad annum 1690.

[66] Johann Anton Knebel von Katzenellenbogen, geb. 19. Oktober 1646, Studium am Collegium Germanicum et Hungaricum, Domherr zu Eichstätt 1667, Kanoniker und Geheimer Rat in Augsburg 1682, wurde am 9. Februar 1705 zum Bischof von Eichstätt ge-

sprochen, die kurfürstliche Rekommendation angelegentlich zu unterstützen. Doch waren die Aussichten gering, „indehme der recommendationen noch mehr, undt zwahr von Iro May. dem Römischen König selbsten führ andere geschehen“ [67]. Die Mutter hätte Gottfried gerne in ihrer Nähe gesehen; sie dachte daher an die Bewerbung um eine Mainzer Pfründe. Aber die Hoffnung hierauf war schon deshalb nicht groß, weil der Kurfürst an seiner eigenen Metropolitankirche vorrangig auf die Versorgung seiner Neffen, der jungen Herren von Ingelheim, bedacht war. Ohne kurfürstliche Unterstützung aber war Gottfrieds Bewerbung aussichtslos [68]. Die im Wiener Konkordat (1448) rechtlich festgelegte alternierende Vergabe der Benefizien — sie räumt dem Papst in den ungeraden Monaten die Besetzung der vakanten Kanonikate an den Dom- und Stiftskirchen des Reiches ein [69] —, ließ ihn auf eine päpstliche Provision hoffen. Bereits im Herbst 1691 hatte er um eine frei gewordene Hildesheimer Stelle beim Papst nachgesucht. Diese wurde indes auf Empfehlung des Nuntius von Köln einem anderen Kompetenten verliehen.

Der Kampf um vakante Pfründen war hart. Nicht nur, daß Domkanonikate eine ideale Versorgungsmöglichkeit für nachgeborene Söhne des Adels darstellten und auf jeden Fall ein einigermaßen standesgemäßes Leben bei nur geringen Pflichten verbürgten, mit der Würde eines Domherrn waren zweifellos auch hohes Ansehen, soziales Prestige und politischer Einfluß verbunden, der nicht zuletzt in dem den Kapiteln verbrieften Recht der freien Bischofswahl zur Geltung kam. So ist es begreiflich, wenn bei einer Vakanz „in mense papali“ jedesmal ein Wettrennen der Bewerber nach Rom stattfand. Nur wer dort über gute Verbindungen verfügte, hatte eine Chance, so daß der Satz: „Der trifft gerade den Papstmonat“, in Adelskreisen zur sprichwörtlichen Bezeichnung besonderen Glücks werden konnte [70]. Doch war Gottfried fest davon überzeugt, er werde nach Vollendung des Studiums ein Kanonikat erhalten, da bei päpstlichen Provisionen die Studierenden des Deutschen Kollegs mit Vorzug berücksichtigt wurden. „So baldt man höret, daß waß vacant, braucht nur unseren P. Rector zu bitten, so alsdan suppliciret; sonsten ist all vorbawen undt vorahnhalten alhier umbsonst, indehme der Pabst nichts verspricht vilweniger vergiebet, so nit würcklich ledig ist, damit nit ursach seye, auf eines anderen todt zu hoffen oder gahr zu befördern.“ [71]

Mittlerweile schien sich im Frühjahr 1692 eine neue Möglichkeit für Gottfried aufzutun. Kurfürst Anselm Franz hatte ihm ein Kanonikat am Kollegiatstift St. Alban in Mainz angeboten. Gottfried war zunächst nicht ungeneigt, auf dieses Anerbieten einzugehen. „Weilen eß ohnedehm so lang zugehet, biß man auf einem thumbstifft zu capitul kombt“, schreibt er am 12. Mai an die

wählt. Schon am 15. März traf die kaiserliche, am 16. Mai die päpstliche Bestätigung der Wahl ein. Am Pfingstfeste, dem 23. Mai 1706, erfolgte die feierliche Konsekration. Er starb am 27. April 1725 an einem wiederholten Schlaganfalle. Die Erben seines wertvollen Nachlasses waren in der Hauptsache die Armen und die milden Stiftungen. Sax II 588—611. — Haemmerle 50 f. Nr. 233. — Eubel V 198.

[67] Gottfried an Maria Katharina, Rom, 1. Februar 1691 (Or). ALvS Pers. 225.

[68] Ebenda.

[69] Zum päpstlichen Monatsrecht vgl. Feine, Rechtsgeschichte 483. — Sägmüller I 355. — Keinemann 3 f.

[70] Vgl. hierzu die interessanten Ausführungen bei Keinemann 90.

[71] Gottfried an Maria Katharina, Rom, 1. Februar 1692 (Or.) ALvS Pers. 225.

Mutter, „alß hielte ich dafuhr dieses unterdeßen anzunehmen."[72] Mit dem Kanonikat war ein jährliches Einkommen von 600—700 fl verbunden, die Residenzpflicht betrug insgesamt nur sechs Wochen. Alle Stiftsherren waren von Adel, die meisten von ihnen auch gleichzeitig Kapitulare am Domstift, so daß sich auf diesem Wege auch eine Aussicht auf ein Kanonikat an der Domkirche zu Mainz zu eröffnen schien[73].

Noch im Sommer 1692 entschied sich Gottfrieds Geschick. Am 7. Juli war der Regensburger Dompropst Joachim Albrecht Freiherr von Leiblfing im Alter von zweiundfünfzig Jahren überraschend in Salzburg gestorben[74]. Auf Empfehlung der Vorstände des Kollegs verlieh Innocenz XII. das „in mense papali" vakant gewordene Kanonikat durch Breve vom 11. September 1692 dem noch nicht dreiundzwanzigjährigen Alumnus Gottfried Langwerth von Simmern. Gleichzeitig gewährte er diesem die Vollmacht, sich bei der Aufschwörung und Investitur durch einen Prokurator vertreten zu lassen[75]. Die Anwartschaft auf eine Pfründe am Domstift zu Regensburg war Gottfried ganz unverhofft und überraschend zugefallen. Unter elf Bewerbern, „indehme der Keyserliche Gesandte, beyde Curfürsten von Cöllen undt Baiern . . . sambt noch zweien anderen teitschen fürsten führ andere angehalten undt recommendiret", hatte sich der Papst durch eifriges Laborieren und Ansuchen der Vorstände des Kollegs für ihn entschieden[76]. Da Gottfried das Theologiestudium noch nicht beendet hatte, bat er seinen Vetter Knebel in Eichstätt, sich seiner Sache beim Regensburger Kapitel anzunehmen. Der Onkel Johann Adolf und der Kurfürst Anselm Franz boten sich an, die Kosten für die Aufschwörung zu übernehmen. Die an die kurialen Behörden zu entrichtenden Taxen — sie beliefen sich auf sechzig Reichstaler — brachte die Mutter auf[77].

Am Sonntag, den 9. November 1692, empfing Gottfried in der Hauskapelle des Kollegs aus der Hand des Horazio Fortunato, Bischofs von Nardo in Unteritalien, die Subdiakonatsweihe[78]. Wenige Tage später wurden in Regensburg die Vorbereitungen zu seiner Aufschwörung und Investitur getroffen. Johann Anton Knebel hatte von der im Provisionsbreve gewährten Vollmacht der Bestellung eines Subdelegaten Gebrauch gemacht und Franz Stepperger, Lizen-

[72] Gottfried an Maria Katharina, Rom, 12. Mai 1692 (Or). ALvS Pers. 225.

[73] Ebenda.

[74] Joachim Albrecht Freiherr von Leiblfing, geb. 10. März 1640, Kanonikus in Eichstätt, Salzburg und Regensburg, Dompropst in Regensburg 20. Juli 1690, gest. 7. Juli 1692 in Salzburg als dortiger Praeses consistorii. OAR Bernclau 288. — Mayer II 90. — Krick 208.

[75] Breve provisionis, Rom, 11. September 1692 (Kp). AADR Lft. 9 C Nr. 16 K. — Breve executionis, Rom, 11. September 1692 (Kp). ADR Aufschw. Prot. II f. 139.

[76] Gottfried an Maria Katharina, Rom, 14. September 1692 (Or). ALvS Pers. 225.

[77] Gottfried an Maria Katharina, Rom, 27. Oktober 1692, 7. November 1692, 29. November 1692 (Or). ALvS Pers. 225. — Johann Adolf an Maria Katharina, Erfurt, 1. November 1692, 10. November 1692 (Or). ALvS Pers. 213. — Am 31. Dezember 1692 teilt der in der kurfürstlichen Residenz in Aschaffenburg weilende Hofmarschall Philipp Christoph Knebel Johann Adolf mit, der Kurfürst habe für die Aufschwörung Gottfrieds 300 fl gegeben, die er sogleich seinem Bruder nach Eichstätt überschickt habe. ALvS Pers. 120.

[78] Originaltestat über den Empfang der Subdiakonatsweihe, Rom, 11. Juni 1694. ASV Arch. Nunz. Vienna Processi 336. — Kopie im ASV C. Concist. Proc. Cons. 106 f. 161. — Zu Bischof Horazio Fortunato siehe Eubel V 286.

tiaten beider Rechte und Dekan des Kollegiatstiftes St. Johann in Regensburg, hierzu ausersehen[79]. Stepperger suchte am 14. November um einen baldigen Termin für die Posseßgebung seines Mandanten beim Kapitel nach. Es wurde ihm bedeutet, dem Kapitel umgehend die zu diesem Akt erforderlichen Formalitäten zuzuleiten. Erst dann wäre man gewillt, den Zeitpunkt der Aufschwörung festzulegen[80]. Nachdem der Dekan von St. Johann auf der Kapitelssitzung vom 24. Januar 1693 die Zeugnisse über die Taufe und eheliche Geburt samt dem Ausweis der adeligen Abstammung vorgelegt hatte, und bei der Zirkulation der Requisiten „die gnedige herrn weithers kein bedencken gehabt, außer daß nit auch die testimonia studiorum et morum, item clericatus et non vitiati corporis dabey gewesen", einigte man sich auf der unmittelbar darauffolgenden Sitzung, die Aufschwörung auf den 3. März anzusetzen. Bis dahin sollte Stepperger die abgängigen Unterlagen beibringen[81]. Auf der Sitzung des Domkapitels vom 3. März konnte dann endlich die Aufschwörung Gottfried Langwerths von Simmern vorgenommen werden. Stepperger legte in die Hände des Domdechanten von Haslang[82] stellvertretend den kanonischen Eid ab. Die Domherren Franz Xaver Anton Zeller Freiherr von Leibersdorf[83] und Franz

[79] Mandatum procuratorium, Augsburg, November 1692 (Kp). ADR Aufschw. Prot. II f. 139 f.

[80] ADR Prot. Domkap. 14. November 1692.

[81] ADR Prot. Domkap. 24. Januar / 6. Februar 1693. — Die genannten Zeugnisse sind alle kopial dem Aufschwörungsprotokoll beigefügt. ADR Aufschw. Prot. II f. 138—145. — Die Agnatentafel führt den Nachweis einer adeligen Abstammung über vier Generationen hinweg, beginnend bei den Urgroßeltern des Vaters und der Mutter. Sie erbringt demnach die sog. Sechzehner-Probe, während nach den Regensburger Kapitelsstatuten von 1586 nur die Vierer-Probe gefordert war. Allerdings machten sich im ausgehenden 17. Jahrhundert unter den Regensburger Kanonikern starke Bestrebungen geltend, die Satzung von 1586 in bezug auf die zu erbringende Stiftsmäßigkeit zu revidieren. Auf dem Peremtorialkapitel 1698 wurde schließlich capitulariter beschlossen, „daß hinführan ainer von adl ... schuldtig seye 4 annaten sowoll vätterlich als auch 4 annaten mietterlichen zu probirn, auch solches statutum, so zu mehrern bestanndt und becräfftigung, bey ainen konfftig regierenden fürsten alhier confirmirn zulassen, alles ernst zuhalten unnd darvon aus kheiner ursach, wie die auch immer sein mag, ... abzuweichen, sonndern derjenige, welcher mit dieser prob nit aufkhommet, auf das hochstüfft nimermehr zu admittirn, unnd ehennter bey höchern ohrten derentwegen die assistenz zusuechen seye". ADR Prot. Domkap. 1. Juli 1698. — In der jüngsten Fassung der Kapitelsstatuten von 1760 wird denn auch ausdrücklich von den adeligen Kandidaten ein Stammbaum von acht Ahnen verlangt. Zur Zeit der Aufschwörung Gottfrieds galten aber noch die Statuten von 1586, welche vom Papst und vom Metropoliten von Salzburg bestätigt waren. Diese Statuten stimmen so sehr mit der Fassung von 1571 überein, daß Mayer beide Fassungen in einem Druck wiedergibt. Text der Statuten von 1586 mit Einschluß der Neufassung verschiedener Bestimmungen in den Jahren 1671 und 1760 bei Mayer IV 1—39. — Vgl. hierzu auch Matrikel 34 f. — Zu den seit dem 16. Jahrhundert in den Domkapiteln des Reiches aufkommenden Bestrebungen, gegen neugeadelte Familien durch Verschärfung der Ahnenprobe vorzugehen, siehe Aretin I 83.

[82] Franz Bernhard Freiherr von Haslang in Haslangskreut, Hochen-Camer, Grosshausen und Giebing, geb. 1645, Kan. in Regensburg 2. Juni 1661, Kap. 30. Juni 1672, Kan. in Augsburg 1662, Domdekan in Regensburg 30. Juni 1691, gest. 26. Januar 1698 zu Regensburg. OAR Bernclau 237 f. — Mayer II 103. — Krick 127. — Haemmerle 92 Nr. 442.

[83] Geb. 30. Oktober 1659, Kan. 28. August 1684, Kap. 28. Juli 1693, gest. 18. Dezember 1717. OAR Bernclau 457 f.

Joseph Freiherr von Stingelheim[84] beschworen die Echtheit des Stammbaumes. Johann Adrian Neffzer und Johann Heinrich Großschedl, beide Chorherren und Senioren an den Kollegiatstiften zur Alten Kapelle beziehungsweise zu St. Johann, fungierten als Zeugen. Der Konsistorialrat Johann Baptist Urfahrer war als Notar beigezogen[85]. Die Kosten der Aufschwörung beliefen sich auf annähernd 300 fl[86], und, „weil die gnedige herrn herrn so starck in numero dermahlen beysamen seint", wurde beschlossen, neben den üblichen Präsenzgeldern auch das auf 173 fl 20 kr bemessene Statutengeld „pro hic et nunc" unter sie aufzuteilen[87]. Mit der Aufschwörung war Gottfried zwar in die Zahl der Domkanoniker eingereiht, er hatte aber weder Sitz noch Stimme in den Kapitelssitzungen, stand als „canonicus domicellaris" im Unterschied zu den „canonici in floribus et fructibus" auch nicht im Genuß der Präbendaleinkünfte. Erst nachdem die acht vor ihm aufgeschworenen Domizellare in den Kapitularstand gelangt waren, konnte auch er um Zulassung zum Kapitel nachsuchen. Bis dahin, und es konnte oft ein volles Jahrzehnt dauern, bis man ins Kapitel gelangte, war Gottfried weiterhin auf die finanzielle Unterstützung durch seine Angehörigen angewiesen.

Im Frühjahr 1693 ging Gottfrieds römischer Aufenthalt zu Ende. Die Eindrücke, die er im Deutschen Kolleg und im päpstlichen Rom gewonnen hatte, blieben für sein ganzes Leben von entscheidender Bedeutung. Der Gesellschaft Jesu, unter deren Erziehung und Ausbildung er nun über zehn Jahre gestanden hatte, fühlte er sich zeitlebens verpflichtet. Mit gründlichen theologischen und juristischen Kenntnissen ausgerüstet, verließ Gottfried am 27. März Rom für immer und kehrte nach einem kurzen Zwischenaufenthalt in Venedig über die Alpen in die Heimat zurück[88]. Zunächst hielt er sich einige Tage beim Domherrn Knebel in Augsburg auf; Ende April trifft er bei seinem Onkel Johann Adolf, dem nunmehrigen kurmainzischen Stadtkommandanten von Erfurt, ein. Seine finanzielle Lage gestattete es ihm zunächst nicht, zur Mutter nach Hattenheim zu gehen. Schon auf der Rückreise hatte Gottfried beim Domherrn Knebel 24 fl aufnehmen müssen, um die Reise bis Erfurt fortsetzen zu können. Als ihm Johann Adolf in Erfurt Kost und Logis anbot, ging er bereitwillig darauf ein. Die kleine Universitätsstadt gab ihm gute Gelegenheit, die theologisch-kanonistische Ausbildung durch juristische Studien zu vervollständigen und die Kenntnisse in der französischen Sprache zu „perfectionieren"[89]. Am 14. Juni wurde Gottfried an der Erfurter Universität immatrikuliert und begann ein juristisches Studium[90]. Nach sechsjähriger Abwesenheit reiste er im

[84] Bei Bernclau mehrmals anläßlich einer Aufschwörung als Zeuge angeführt, jedoch ohne nähere Angabe seiner Lebensdaten. OAR Bernclau 151.

[85] ADR Prot. Domkap. 3. März 1693. — ADR Aufschw. Prot. II f. 138—145.

[86] Die „specification, waß bey eines thumbherrn aufschwörung ordinarie aufzulegen", gibt eine genaue Aufschlüsselung der Gebühren. ADR Aufschw. Prot. I f. 6 f.

[87] ADR Prot. Domkap. 3. März 1693.

[88] Gottfried an Maria Katharina, Rom, 26. März 1693 (Or). ALvS Pers. 225.

[89] Gottfried an Maria Katharina, Erfurt, Juni 1693 / 9. Juni 1693 (Or). ALvS Pers. 225.

[90] Der Originaleintrag in der bislang noch ungedruckten Universitätsmatrikel lautet: „d(ie) 14 Jun: Godefridus Langwerth à Simmern Moguntin. Eccliae Ratisbonensis Canonic. d(e)d(i)t 1 f(lorenus) 3 g(roschen)." Stadtarchiv Erfurt 1—1/10 B XIII—46 IV

Juli zur Mutter nach Hattenheim. Er blieb bis zum Einbruch des Winters bei ihr[91]. Die Wiedersehensfreude war trotz der tiefen Kluft, die die Familie in der Konfessionsfrage trennte, groß.

Bald tat sich dem Vierundzwanzigjährigen auch eine Möglichkeit auf, seine finanzielle Lage zu verbessern. Kurz nach Gottfrieds Rückkehr nach Erfurt war am 11. Februar 1694 der verdiente Erfurter Weihbischof und langjährige Propst des Kollegiatstiftes ad Beatam Mariam Virginem, Johann Daniel Gudenus, gestorben. Unverzüglich hielt Gottfried beim Mainzer Kurfürsten, dem von altersher die Vergabe der Erfurter Marienpropstei zustand, um die vakant gewordene Pfründe an. Bereits am 24. Februar erfolgte eine „gnädige resolution“[92]. Die Einkünfte aus der Propstei, die für das Jahr 1694 noch den Erben des Verstorbenen zufielen, beliefen sich auf jährlich „150 malter fruchten mainzer maaß undt etwas weniges an geldt“[93]. Ihrem Inhaber waren keinerlei Verpflichtungen auferlegt. Doch kam es noch vor der Posseßnahme zu schärfsten Auseinandersetzungen des neuernannten Propstes mit dem Kapitel. Die Stiftsherren, angeführt von ihrem Dekan Johann Petrus Lang[94], bestritten dem Kurfürsten das freie Kollationsrecht des Benefiziums und versuchten, den Propst „iährlich etliche tag“ zur Residenz zu verpflichten. Einige Herren behaupteten, die Vergabe der Propstei stehe allein dem Hl. Stuhl zu, der Großteil forderte eine freie Wahl des Propstes durch das Kapitel, wieder andere wollten das kurfürstliche Recht der Vergabe der Propstei auf die Mitglieder des Kapitels beschränkt wissen[95]. Ein ehrgeiziger Stiftsherr hatte sich denn auch bereits um

61. Vgl. auch Wiegand, Fritz, Namensverzeichnis zur allgemeinen Studentenmatrikel der ehemaligen Universität Erfurt für die Zeit von 1637 bis 1816, in: Beiträge zur Geschichte der Universität Erfurt 1392—1816 9 (1962) 9—161, 10 (1963) 13—162; hier: 10 (1963) 18. Die Mitteilung des Matrikeleintrages verdanke ich dem Direktor des Stadtarchivs Erfurt, Herrn Fritz Wiegand.

[91] Johann Adolf an Maria Katharina, Erfurt, 8. Juli 1693 (Or). ALvS Pers. 120.

[92] Gottfried an Maria Katharina, Erfurt, 1. März 1694 (Or). ALvS Pers. 225. — Falckenstein II/2 991. — Zur Entwicklung und Bedeutung des Marienstiftes im Mittelalter siehe Sonntag, Franz Peter, Das Kollegiatstift St. Marien zu Erfurt von 1117—1400. Ein Beitrag zur Geschichte seiner Verfassung, seiner Mitglieder und seines Wirkens (= Erfurter Theologische Studien 13), Leipzig 1962. — Die Bedeutung der Marienpropstei im behandelten Zeitraum faßt Sonntag folgendermaßen zusammen: „1117 tritt die Erfurter Marienpropstei in das Licht der Geschichte, um die Mitte des 13. Jahrhunderts erreicht sie vor allem durch die Personalunion mit dem Amt des Archidiakons den Gipfel äußerer Macht und äußeren Glanzes, um im 14. Jahrhundert immer mehr an Bedeutung zu verlieren und endlich zur Sinekure herabzusinken.“ Ebenda 14. — Das Urteil über die absinkende Bedeutung der Propstei im 14. Jahrhundert hat erst recht Gültigkeit auch für die folgenden Jahrhunderte bis zur Säkularisation. — Das freie Kollationsrecht des Mainzer Kurfürsten geht bis ins 13. Jahrhundert zurück. Am 4. Dezember 1261 erklärt das Kapitel des Erfurter Marienstiftes, daß es nicht das Recht habe, einen Propst zu wählen, sondern daß die Propstwahl dem Erzbischof von Mainz zustehe. Ebenda 14 f.

[93] Gottfried an Maria Katharina, Erfurt, 11. März 1694 (Or). ALvS Pers. 225.

[94] Johann Petrus Lang(en), Dr. theol., Dekan 1677, Propst 1702, gest. 1709. Falckenstein II/2 994.

[95] Gottfried an Maria Katharina, Erfurt, 11. März 1694 (Or). ALvS Pers. 225. — Die Frage der Besetzung der Propstei war nach Gottfrieds Darstellung deshalb strittig, „weilen mein fohrfahr diese probstey 30 iahr (tatsächlich aber nur 20 Jahre) gehabt undt nit durch collation sondtern resignation bekommen. Da dan selbige bey menschenge-

Erlangung der Propstei nach Rom bemüht, und die Gefahr eines Prozesses zur Klärung der strittigen Frage stand unmittelbar bevor, zumal sich auch der Kurfürst vom Kapitel überzeugen ließ, daß eine Ernennung nur „ex gremio capituli" geschehen könne. Schließlich aber konnte Gottfried aus den Akten und Urkunden der Mainzer und Erfurter Archive den überzeugenden Nachweis führen, „daß fuhr uralten zeiten die Erzbischoff von Mainz hiesige propstey conferiret" [96], und, wie die früheren Ernennungen zeigten, keineswegs immer „ex gremio". Eine Residenzpflicht des Propstes ließ sich aus den Akten ebenfalls nicht erweisen. Da das Kapitel ihn „so hart gehalten", lehnte es der neue Propst strikte ab, auch nur für einige Tage des Jahres eine derartige Verpflichtung auf sich zu nehmen [97].

Die Stellung Gottfrieds als Propst am Marienstift anlangend, darf ihr keine große Bedeutung zugemessen werden. Wie in den meisten Dom- und Stiftskapiteln in dieser Zeit war auch im Marienstift die eigentliche Leitung des Kapitels und die entscheidende Befugnis in der Güterverwaltung der vom Rang her zweiten Dignität, dem Dekan, anvertraut. Die Propstei war seit dem ausgehenden 14. Jahrhundert zu einer reinen Sinekure herabgesunken. Daß mit ihr gewisse, wenn auch nicht übermäßige Einkünfte verbunden waren, mußte sie für den immer noch mittellosen vierundzwanzigjährigen Studenten anziehend machen. Sie ermöglichte ihm, wenn auch keine standesgemäße Lebensführung, so doch eine gewisse wirtschaftliche Unabhängigkeit von seinen Verwandten. Nun konnte er auch das Quartier bei seinem Onkel aufgeben und in die Stiftspropstei umziehen [98].

Über die nun folgenden Jahre in Gottfrieds Leben fließen die Nachrichten nur spärlich. Zunächst wird er seine in Erfurt begonnenen juristischen Studien fortgesetzt haben. Jedenfalls erweist er sich später bei allen Gelegenheiten in juristischen Fragen als recht gewandt. Auch seine Kenntnisse in der französischen Sprache genügten stets den Anforderungen. Die Frühjahrs- und Sommermonate des Jahres 1695 verbrachte er wieder bei der Mutter in Hattenheim. 1696 unternimmt er eine längere Bildungsreise in die Niederlande, eine in Adelskreisen damals übliche, je nach Vermögensverhältnissen mehr oder weniger ausgedehnte Kavalierstour, die „eine bestimmte, über alles Fachliche hinausführende kulturelle Haltung" vermitteln sollte [99]. Die Reise, die Gottfried

dencken keinem conferieret wordten, daß also niemandt gewust, wehm die collatur eigentlich gehört, zumahlen weilen sich hierüber keine schriften fundten . . ." Ebenda. — Einzelheiten bezüglich der um die Besetzung der Propstei entstandenen Streitigkeiten enthalten nach Mitteilung des katholischen Dompfarramtes zu Erfurt die im Domarchiv aufbewahrten Kapitelsprotokolle des Marienstiftes (Sign.: III 9) sowie ein Akt, verliehene Würden 1494—1710 etc. betreffend (Sign.: V b 7).

[96] Gottfried an Maria Katharina, Erfurt, 17. Mai 1694 (Or). ALvS Pers. 225.

[97] Gottfried an Maria Katharina, Erfurt, 11. März 1694 (Or). ALvS Pers. 225.

[98] Das Propsteigebäude muß sich damals in einem äußerst schlechten Zustand befunden haben. Als Gottfried um Martini 1694 die ersten Einkünfte aus seiner Pfründe bezog, mußte er sie restlos „auf ein alt haus, welches . . . flicken laßen muß, daß es nit umfällt", verwenden. Gottfried an Maria Katharina, Erfurt, 30. Oktober 1694 (Or). ALvS Pers. 225.

[99] Klocke, Friedrich von, Westfälische Kavaliersreisen nach Rom, Paris und London im 17. und 18. Jahrhundert, in: Beiträge zur westfälischen Familienforschung 12 (1953) 2. — Vgl. auch Keinemann 21 f.

im Februar von Hattenheim aus antrat, führte ihn zunächst über Köln nach Düsseldorf. Am Hof des Kurfürsten von der Pfalz wurde er auch dem dort weilenden Kölner Nuntius, dem Deutschmeister Prinzen Karl und dem Fürsten von Heidesheim vorgestellt, und „weilen alle tag entweder comedien oder balleten oder verkleydung gehalten werden", blieb er volle acht Tage am Düsseldorfer Hof. Zu Schiff führte die Reise weiter bis Nijmegen[100]. Von dort ging es quer durch die Niederlande über Utrecht nach Amsterdam und Den Haag. Eigentliches Ziel der Reise aber waren die katholisch gebliebenen, südlichen Teile, die Städte Brüssel und Löwen. In Löwen hielt sich Gottfried studienhalber bis Ende Juli auf[101]. Anfang September kehrte er wieder in den Rheingau zurück. Er verbrachte Herbst und Winter im geliebten Hattenheim. Es war dies sein letzter längerer Aufenthalt bei der Mutter. Mit der Bitte um Zulassung zur ersten Residenz begannen im Frühjahr 1697 Gottfrieds Verpflichtungen in Regensburg, und, was weder er noch die Mutter damals ahnen konnte, die neue Umgebung nahm ihn bald restlos in Anspruch. Die zuversichtlichen Worte, mit denen er ehedem die Mutter bei der Verleihung des Regensburger Kanonikats getröstet hatte, daß „wan schon selbiges (Regensburg) etwas von hauß entlegen, weilen . . . daselbst nit lang das iahr durch residiren muß, könte nichts destoweniger schier mein meiste zeit anderstwo zubringen", sollten sich nicht erfüllen[102].

[100] Gottfried an Maria Katharina, Nijmegen, 5. März 1696 (Or). ALvS Pers. 225.
[101] Gottfried an Maria Katharina, Utrecht, 5. August 1696 (Or). ALvS Pers. 225. — Johann Adolf an Maria Katharina, Erfurt, 14. Juni 1696 (Or). ALvS Pers. 120.
[102] Gottfried an Maria Katharina, Rom, 14. September 1692 (Or). ALvS Pers. 225.

Zweites Kapitel

Domherr zu Regensburg in der Not des Spanischen Erbfolgekrieges

1. Das neue Tätigkeitsfeld

Auf seiner Sitzung vom 31. Mai 1697 entsprach das Regensburger Domkapitel Gottfrieds Gesuch um Zulassung zur ersten Residenz[1]. Anfang Juni nahm der Domizellar Abschied von der Mutter und brach nach Regensburg auf. Bange Erwartung und frohe Zuversicht mögen sich die Waage gehalten haben, als er erstmals in seinem Leben regensburgischen Boden betrat. Daß ihn die Stadt des heiligen Wolfgang zeitlebens festhalten, daß sich hier sein ganzes Lebenswerk erfüllen sollte, konnte er damals kaum ahnen. Vorerst galt es, festen Fuß im Domkapitel zu fassen. In Begleitung zweier Zeugen, der Stiftsherren Georg Adam Vogel und Franz Erhardt Jeling, stellte sich Gottfried am 22. Juni persönlich den Domherren vor. Er wurde sodann zur neun Monate dauernden ersten Residenz zugelassen mit der Verpflichtung, „denen gottesdiensten in der hochen thumbstiftskürchen öffters beyzewohnen und denen gnedigen herrn thumbcapitularn den gebierenten respect zu erthailen". Ferner war es ihm unter Strafe des Neubeginns der Residenz streng untersagt, im Verlauf der neun Monate außerhalb der Stadt zu übernachten[2]. Mit gewohntem Eifer und Ernst kam der Achtundzwanzigjährige den Vorschriften nach, so daß das Domkapitel nach Ablauf der Frist protokollieren konnte, er habe nicht nur die Gottesdienste fleißig besucht und den Kapitularen allzeit höflichsten Respekt entgegengebracht, sondern auch „ainen sehr frommen und auferpaulichen lebenswandl gefiehrt"[3].

Mit der Absolution von der ersten Residenz war die Zulassung zum Kapitel noch nicht gegeben. Sie konnte erst erfolgen, wenn eine Kapitularstelle tatsächlich vakant war. Zudem standen in der Reihe der auf eine Präbende wartenden Domizellare noch vier Herren vor Gottfried. So ist es verständlich, daß diese ersten Schritte die Stufenleiter der geistlichen Würden hinan wieder nicht möglich waren ohne die finanzielle Hilfe der Mutter. Die kärglichen Einkünfte aus der Marienpropstei in Erfurt reichten auch bei sparsamster Lebensführung nicht aus, die mannigfaltigen Ausgaben in Regensburg zu bestreiten. Um das „kostgeldt nit gahr zu lang schuldig bleiben" zu müssen, hatte Gottfried bereits im Herbst 1697 die Mutter um hundert Taler gebeten[4]. Nach Ableistung der Residenz begab er sich wieder nach Erfurt, um in seiner Propstei nach dem Rechten zu sehen. Er benutzte diesen letzten Aufenthalt auch zur Vorbereitung

[1] ADR Prot. Domkap. 31. Mai 1697.
[2] ADR Prot. Domkap. 22. Juni 1697.
[3] ADR Prot. Domkap. 24. März 1698.
[4] Gottfried an Maria Katharina, Regensburg, 30. Oktober 1697 (Or). ALvS Pers. 225.

auf die höheren Weihen. Von der Hand des Weihbischofs Johann Jakob Senft empfing der Marienpropst in der Kilianskapelle seiner Kollegiatkirche am 24. Juni 1698 die Diakonats-, am Fest der Apostelfürsten Peter und Paul (29. Juni) die Priesterweihe[5]. Noch im Verlauf des Sommers kehrte er wieder nach Regensburg zurück. Da immer noch keine Präbende in Aussicht stand, bewarb er sich um die durch den Tod des Kapitulars Johann Heinrich Speth von Zwiefalten[6] vakant gewordene Stelle im bischöflichen Konsistorium. Doch vertröstete ihn das Kapitel mit seinem Ansuchen, bis er Domkapitular geworden sei, da es gegenwärtig gelte, zur Sanierung der schwer belasteten Vikariatskasse alle vermeidbaren Ausgaben einzusparen, ihm aber „nit zuezumuethen seye, ohne die gebiehrente ergötzlichkeit sich zu bemiehen“[7]. Mußte sich Gottfried zunächst nur mit der Aussicht auf diese Stelle begnügen, so kam er durch glückliche Fügung rascher zu einer Präbende, als ursprünglich zu erwarten stand. Im Verlauf der Jahre 1698/99 waren drei Kapitularstellen im Regensburger Domkapitel frei geworden, auf die die Domizellare Johann Karl Quintin Graf von Herberstein, Gottfried Gottlieb Graf von Tattenbach und Albrecht Adam Anton Freiherr von Freiberg die Anwartschaft besaßen. Da sich aber der Graf von Herberstein[8], obwohl er bereits sein Quartier bestellt hatte, ohne Entschuldigung nicht zum Peremtorialtermin in Regensburg einfand, trat der Domizellar Gottfried Langwerth von Simmern an des Abwesenden Stelle, „und zwahr so unverhofft, daß kein augenblick zuvohr wißen können, ehe alß eß geschehen“[9]. Am 30. Juni 1699 wurde er zusammen mit den Domizellaren Freiberg und Tattenbach zur zweiten, der sogenannten Kapitularresidenz zugelassen[10]. Nach Verlauf von dreißig Tagen erlangte Gottfried in einem letzten feierlichen Akt, der „Admissio ad sessionem et vocem capituli“, die volle Eingliederung in das Kapitel an der Domkirche St. Peter und Paul zu Regensburg[11]. Dies bedeutete für den jungen Edelmann aus dem Rheingau, dem die „Karenzjahre“ in finanzieller Hinsicht besonders schwer gefallen waren, auch den tat-

[5] Weihezeugnis, Erfurt, 29. Juni 1698 (Or). ASV Arch. Nunz. Vienna Proc. 336. — Kopie im ASV C. Concist. Proc. Cons. 106 f. 162. — Johann Jakob Senft, geb. 9. Februar 1645, Kan. von St. Peter und Alexander zu Aschaffenburg 9. Juni 1665, Kap. 24. Dezember 1678, Weihbischof zu Erfurt 1695—1715, gest. 7. August 1721 zu Aschaffenburg. Falckenstein II/2 977. — Koch 114—118. — Eubel V 411. — Vgl. auch Amrhein, A., Die Prälaten und Canoniker des Collegiatstiftes St. Peter und Alexander zu Aschaffenburg, in: Archiv des historischen Vereines von Unterfranken und Aschaffenburg 26 (1882) 1—396; hier: 95, 267, 316, 368.

[6] Geb. 3. Juni 1646, Kan. 20. Juni 1670, Capellanus honoris 1680, Kan. und Domdechant zu Eichstätt, gest. 1. Januar 1699 zu Eichstätt. OAR Berclau 392.

[7] ADR Prot. Domkap. 3. Februar 1699. — Auf der nämlichen Sitzung genehmigte das Kapitel das Gesuch Christoph Pichelmayrs, Dechanten des Kollegiatstiftes St. Johann in Regensburg, das Konsistorium als Rat ohne Besoldung besuchen zu dürfen, um seine Studien in der Praxis erproben zu können. Damit sparte man die Besoldung für einen Konsistorialrat ein, hatte aber dennoch anstelle Speths „ainen dergleichen laboriosen mann“ gewonnen.

[8] Geb. 2. Juni 1662, Kan. 27. Oktober 1685, Resignation 1702, Vermählung mit Maximiliana Gräfin von Mettich, gest. 1719 als kaiserlicher Generalfeldmarschall. OAR Bernclau 247. — Krick 130.

[9] Gottfried an Maria Katharina, Regensburg, 2. Juli 1699 (Or). ALvS Pers. 225.

[10] ADR Prot. Domkap. 30. Juni 1699.

[11] ADR Prot. Domkap. 29. Juli 1699.

sächlichen Genuß einer Präbende. Freilich fiel im ersten Kapitularjahr die Hälfte seiner Einkünfte nach altem Herkommen dem Domkapitel zu[12]; doch war mit der Regensburger Kapitularstelle fortan eine dauerhafte wirtschaftliche Sicherung gegeben. Nach einem letzten Aufenthalt im Rheingau, bei seinem Onkel in Oberflörsheim und in der Propstei zu Erfurt in den Herbstmonaten des Jahres 1699 trat Gottfried Anfang Dezember 1699 seine eigentliche Wirksamkeit in Regensburg an.

Regensburg zu Anfang des 18. Jahrhunderts — das war zunächst einmal die eindrucksvolle Bühne des Immerwährenden Reichstages. Nach dem jähen Absinken ihrer einstigen wirtschaftlichen Blüte, nach dem ruhmlosen Ende ihrer politischen Glanzperiode im Mittelalter war die freie Reichsstadt mit diesem Gesandtenkongreß Jahrhunderte später erneut in das Rampenlicht der Geschichte getreten. Höfischer Prunk, festlich zeremonielles Gepränge, klingende Namen, ein buntes Gemisch von Völkern und Sprachen, Feste von verschwenderischer Pracht in den großen Repräsentativbauten und galante Abenteuer hinter den Kulissen prägten wieder das Gesicht der Stadt, seit sich 1663 die Reichsversammlung, vom Kaiser in der Not der Türkenkriege zusammengerufen, zu einer permanenten konstituierte und Regensburg zu ihrem ständigen Tagungsort erwählte[13]. Das stolze bürgerliche Selbstbewußtsein von einst hatte freilich auch der Immerwährende Reichstag der rund zwanzigtausend Einwohner zählenden Stadt nicht wiedergebracht, zumal die konfessionelle Zerrissenheit seit der endgültigen Hinwendung der freien Reichsstadt zum lutherischen Bekenntnis 1542/43 zu mannigfaltigen, die fruchtbare Zusammenarbeit hindernden Mißhelligkeiten Anlaß bot. Mit Ausnahme der beiden Gastwirte zum Spiegel und zum Schwarzen Bären waren zwar sämtliche Bewohner mit Bürgerrecht evangelisch; doch stand dieser dünnen bürgerlichen Oberschicht eine ansehnliche katholische Mehrheit aus dem Niedervolk gegenüber. Kaum eine zweite Stadt des alten Reiches vermochte das verhängnisvolle Durcheinander von geistlicher und weltlicher Jurisdiktionsgewalt, heraufbeschworen durch das den Reichsständen im Augsburger Religionsfrieden garantierte Recht der freien Religionsbestimmung ihrer Untertanen, so eindrucksvoll wiederzuspiegeln wie Regensburg. Auf engstem Raum beherbergte es fünf Reichsstände in seinen Mauern: die protestantische Reichsstadt, den Fürstbischof, die Reichsabtei St. Emmeram und die beiden adeligen Damenstifte Ober- und Niedermünster mit Fürstäbtissinnen an ihrer Spitze. Zudem war Regensburg ringsum eingeschlossen von kurbayerischem Gebiet, bildete die evangelische Reichsstadt lediglich ein Einsprengsel inmitten eines dem alten Glauben treu verbundenen Territoriums. Der katholischen Nachbarschaft war es auch zu verdanken, daß die zahlreichen Stifte und Klöster den Katholiken erhalten geblieben und im Zuge der Gegenreformation die Neugründungen der Jesuiten (St. Paul), Kapuziner (St. Matthias) und Karmeliten (St. Joseph) möglich geworden waren. Dies führte zu der eigenartigen, den Besucher der alten evangelischen Reichsstadt gewiß überraschenden Tatsache, daß den drei protestantischen Kirchen, der Neu-

[12] Gottfried an Maria Katharina, Regensburg, 2. Juli 1699 (Or). ALvS Pers. 225. — Da mit der endgültigen Aufnahme in das Domkapitel zahlreiche Ausgaben verbunden waren, bittet Gottfried die Mutter in seinem Schreiben vom 2. Juli nochmals um 100 Taler.

[13] Fürnrohr 6. — Reiser 5—7.

pfarre, der Dreieinigkeitskirche und St. Oswald, fünfmal soviel katholische gegenüberstanden[14].

Unter den geistlichen Reichsständen Regensburgs nahm der Fürstbischof ohne Zweifel den ersten und vornehmsten Rang ein. Er entsandte einen persönlichen Vertreter in den Reichstag, der im Kollegium der Reichsfürsten auf der geistlichen Bank zwischen Freising und Berchtesgaden den fünfzehnten Platz einnahm; er allein verfügte über reichsunmittelbaren Besitz auch außerhalb der Bischofsstadt. Mögen sich auch die Inhaber des Regensburger Stuhles in der Barockzeit nur wenig um das schmale Hochstift gekümmert haben, und beherbergte die ansehnliche fürstbischöfliche Residenz im Schatten der Domkirche ein volles Jahrhundert hindurch keinen dieser Regenten, so wachte doch das Domkapitel eifersüchtig über die Aufrechterhaltung der fürstbischöflichen Gerechtsame. Überhaupt bildete — dies wird gerade im wittelsbachischen Saeculum der Regensburger Bistumsgeschichte höchst augenfällig — das sich immer wieder erneuernde, stets auf seinen Anspruch auf Mitregierung pochende Domkapitel, nicht der Fürstbischof, die entscheidende Größe in Hochstift und Bistum. Dies lag nun freilich in der Verfassung der geistlichen Staaten als Wahlstaaten begründet. Die Bischöfe kamen und gingen, prägten ihrer Regierung mehr oder minder stark den Stempel der eigenen Persönlichkeit auf. Dem Domkapitel war es in die Hand gegeben, über Kontinuität oder Nichtkontinuität der Regierung zu befinden. Jeder Todesfall, jede Sedisvakanzregierung, jede Neuwahl bot ihm die Möglichkeit, den Regierungsstil des Verstorbenen zu verlassen und einen neuen Kurs einzuschlagen[15]. Zudem wußte sich das sich als ständische Körperschaft verstehende Kollegium durch das System der Wahlkapitulationen seinen Einfluß auf die Regierung von Hochstift und Bistum auch außerhalb der Sedisvakanz zu sichern. Dahinter stand nicht in erster Linie selbstsüchtiges, egoistisches Machtstreben der Domherren, sondern das legitime Bedürfnis, durch kollegiales Mitregieren der Willkür des Regenten Schranken aufzuerlegen. Daß sich der Regierungseinfluß des Regensburger Domkapitels gerade in jenen Zeiten steigerte, da der Stuhl des heiligen Wolfgang zur bloßen Versorgung nachgeborener Prinzen mehr und mehr in die Interessensphäre der wittelsbachischen Dynastie geriet, kann nicht überraschen. Zwar wurden für den abwesenden Bischof in der Regel ein oder zwei Administratoren bestellt, doch auch gegenüber diesen aus den eigenen Reihen berufenen Verwesern versuchte sich das Kapitel seinen Einfluß in größtmöglichem Umfange zu sichern. So hatte man beispielsweise dem am 18. Februar 1686 zum Bistums- und Hochstiftsadministrator erwählten Dompropst Wolfgang Sigismund Freiherrn von Leiblfing in der mit ihm abgeschlossenen Wahlkapitulation auferlegt, keine wichtige Entscheidung ohne Zustimmung des Kapitels zu treffen[16]. Als

[14] Zum Ganzen vgl. Klebel 5, 12. — Schwaiger, Wartenberg 7 f. — Hubensteiner, Barock 50—52. — Zur Reformationsgeschichte Regensburgs siehe Gemeiner, Karl Theodor, Geschichte der Kirchenreformation in Regensburg, Regensburg 1792. — Theobald, Leonhard, Die Reformationsgeschichte der Reichsstadt Regensburg, I. Teil, München 1936 (= Einzelarbeiten aus der Kirchengeschichte Bayerns, Bd. 19), II. Teil, Nürnberg 1951. — Zur Frage des zahlenmäßigen Verhältnisses der Konfessionen siehe S. 295.

[15] Fuchs 107. — Hubensteiner, Eckher 24.

[16] Fuchs 51. — Wolfgang Sigismund von Leiblfing, Kan. 28. April 1626, Kap. 28. Juni 1641, zum Domdechanten gewählt am 12. November 1641 (lehnt ab), Dompropst 5. Fe-

dann unter den Fürstbischöfen Clemens August und Johann Theodor von Bayern der Papst dem Kapitel „per viam provisionis" die Einflußnahme auf die Bestellung der Administratoren vorenthielt, war damit indirekt auch die Möglichkeit, den Verweser durch eine Wahlkapitulation zu binden, genommen. Daß aber das Regensburger Domkapitel einen ohne sein Mitspracherecht bestellten Bistumsverweser nicht widerspruchslos hinzunehmen bereit war, wird die erste Periode der Administrationstätigkeit Gottfried Langwerths von Simmern deutlich zeigen. Nicht zuletzt lag neben mannigfaltigen anderen Ursachen gerade in der vom Kapitel als Beschneidung seines Einflusses empfundenen päpstlichen Provision der tiefere Grund für die Parteiungen und Mißhelligkeiten unter den Regensburger Domherren des frühen 18. Jahrhunderts[17].

Das Regensburger Domkapitel zählte damals vierundzwanzig Kanonikate, darunter fünfzehn Kapitularstellen, die den Inhaber bei Erfüllung der geforderten Residenzpflicht von einhundertzweiundachtzig Tagen zum Genuß der Präbende berechtigten, ferner neun Domizellar-Kanonikate[18]. Die erledigten Domherrenstellen wurden gemäß den Bestimmungen des Wiener Konkordates (1448) in den ungeraden Monaten vom Papst, in den geraden vom Kapitel vergeben. Als notwendige Voraussetzungen des Bewerbers waren gefordert: Mindestalter von fünfzehn Jahren, eheliche Geburt, eine durch die Vierer-Probe zu erweisende adelige Abstammung und Empfang der ersten Tonsur. Nur bei Doktoren der Theologie oder des kanonischen Rechtes wurde auf den Nachweis der adeligen Abstammung verzichtet, vorausgesetzt, daß die Zahl der nichtadeligen Graduierten den dritten Teil der Mitglieder des Kapitels nicht überstieg. Von den fünfzehn Präbenden mußten also wenigstens zehn mit Adeligen besetzt sein[19]. Im Verlauf des 18. Jahrhunderts wurde jedoch das bürgerliche Element fast ganz ausgeschaltet. Das gemeinständische Kapitel formierte sich nach und nach zu einem reinen Adelskapitel[20]. An der Spitze des Domkapitels stand der infulierte Propst. Die eigentliche Leitung aber lag beim Domdechanten, der vom Kapitel in freier Wahl bestellt wurde. Scholasticus und Custos nahmen die dritte und vierte Stelle in der Reihe der Kapitelsdignitäre ein. Ferner wurden zwei Titelkaplaneien, die vom Bischof dotierte Capellania honoris und die Capellania Imperialis, an Mitglieder des Kapitels vergeben. Auch die Propsteiwürde der Kollegiatstifte St. Johann in Regensburg und St. Emmeram in Spalt hatten seit unvordenklichen Zeiten Regensburger Domherren inne[21]. Das Amt des Weihbischofs, der gemäß den Beschlüssen des

bruar 1664 — 5. Februar 1690, Administrator in spiritualibus et temporalibus 18. Februar 1686, gest. 26. Januar 1691. OAR Bernclau 287. — Krick 208.

[17] Näheres siehe S. 155—202.

[18] In den Kapitelsstatuten von 1586 werden noch 25, in den Statusberichten nach Rom von 1609 und 1654 nur mehr 24 Kanonikate gezählt. Dieser Stand des Kapitels bleibt bis zum Ende der alten Ordnung unverändert. Schwaiger, Wartenberg 12. — Fuchs 83. — Der in der ersten Hälfte des 18. Jahrhunderts mehrmals unternommene Versuch, die statutengemäß 6 Monate dauernde Residenzpflicht auf 5 herabzusetzen, kam nicht zur Ausführung. ADR Prot. Domkap. 1. Juli 1720 / 30. Juni 1727.

[19] „Statuta quaedam novissima particularia de anno 1671". Mayer IV 26—31. — Matrikel 1916 34. — Zur Ahnenprobe siehe S. 106 Anm. 81.

[20] Fuchs 83. — Vgl. auch die persönliche Zusammensetzung des Domkapitels in den Jahren 1802—1821 bei Schwaiger, Säkularisation 249—254.

[21] Ebenda 249. — Mit Rücksicht auf die ständige Präsenz des Reichstages erhielt das

Konzils von Vienne (1311) auf Vorschlag des Ordinarius loci vom Papst bestellt wurde, hat sich das Domkapitel erst in später Zeit vorbehalten. Um die Mitte des 14. Jahrhunderts, als das Weihbischofsamt zu einer offiziellen Einrichtung wurde, war nämlich die Verfassung des Kapitels schon so sehr gefestigt, daß sich ein derartiges Amt nicht ohne Schwierigkeiten eingliedern ließ. Zudem hatte in Regensburg der Weihbischof bis zum Einzug der Jesuiten im Jahre 1586 auch die Domkanzel inne, so daß ein Großteil der Domherren schon auf Grund mangelnder Bildung dafür ausschied. Die Präzedenz des Weihbischofs bei Pontifikalhandlungen und sein durch längere Abwesenheit des Bischofs gewachsenes Ansehen bewogen die Domherren im Verlauf des 17. Jahrhunderts schließlich doch, das Weihbischofsamt einem der Ihrigen zu reservieren. In der Wahlkapitulation von 1641 bedangen sie sich sogar ein Vorschlagsrecht aus. Nur wenn keiner der Kapitulare anzunehmen gewillt war, sollte hierzu ein zur Wahrnehmung wichtiger Bistumsgeschäfte befähigter graduierter Priester aus dem Weltklerus bestellt werden. Tatsächlich war seit der Mitte des 17. Jahrhunderts der Weihbischof regelmäßig ein Domherr, im 18. Jahrhundert im Gefolge der Umbildung des Kapitels zu einem reinen Adelskollegium auch immer „einer von adl“ [22].

Das Domkapitel besaß das Recht, sich jederzeit zu versammeln. Die laufenden Geschäfte wurden auf den in der Regel jeden Donnerstag abgehaltenen Partikularkapiteln beraten, zu denen meist nur wenige Domherren erschienen. Um Verzögerungen im Geschäftsgang zu vermeiden, holte der Domdechant gelegentlich auch im Anschluß an die Vesper in der Domsakristei die Voten der anwesenden Kapitulare ein. Angelegenheiten von weitreichender Bedeutung wie Grundsatzfragen, Satzungsänderungen etc. entschied man auf den sogenannten Peremtorialkapiteln um Lichtmeß und Peter und Paul. Zu letzterem war der größte Teil der Domherren anwesend, nicht zuletzt deshalb, weil am Fest Peter und Paul ein neues Residenzjahr begann und das persönliche Erscheinen in Regensburg unabdingbar war, wollte man der Präbendaleinkünfte des fol-

Domkapitel 1695 zur Erhöhung des Kirchenglanzes die Cappa magna cum rochetto. Päpstliche Verleihungsbulle, Rom, 23. November 1695. Abgedruckt bei Mayer II 40—42. — ADR Prot. Domkap. 23. Dezember 1695 / 5. Januar 1696.

[22] Zum Ganzen vgl. Fuchs 89 f. — Zum Weihbischofsamt in seiner historischen Entwicklung siehe Sägmüller I 463—465 (Lit.). — Eine Zusammenstellung der Regensburger Chor- und Weihbischöfe in der Matrikel 1916 42. — In der mit Johann Theodor am 5. Januar 1722 abgeschlossenen Wahlkapitulation wurde bezüglich des Weihbischofsamtes in Artikel 7 Folgendes festgelegt: „Mit aufnehmung eines suffraganei oder weychbischofs solle es hinfüran wie mit dem vicario (generali) gehalten werden, das nemblich wür jederzeit ex gremio canonicorum, da anderst ein qualificirtes subjectum hierzue in demselben verhanden seyn wirdt, einen assumieren und befördern sollen. Im fahl aber das suffraganeat kein thumbherr annemmen solte oder darzue befördert khunte werden, wollen wür einen andern sacerdotem saecularem — keinesweegs aber regularem —, und der mit ander qualiteten, wie es in göttlich- und geistlichen rechten für eine solche dignitet erfordert wirdt, begabet, auch im übrigen also beschaffen seye, das derselbig in consiliis und zu ander mehr wichtigen dess hochstüfts anligen und geschäften möge gezogen und gebraucht werden, aufstellen, ihme auch ein ehrlich und dem standt gemessene competenz oder underhaltung verschaffen.“ AStAM Hochst. Rgsbg. Urk. 136 I/5. — Gleichlautend Artikel 7 der Wahlkapitulation von 1695. OAR Dipl. Rat. III.

genden Jahres nicht verlustig gehen[23]. Wirtschaftlich stand das Domkapitel völlig auf eigenen Füßen. Es hatte seine eigenen Liegenschaften, Grunduntertanen und Hofmarken, dazu in über vierzig Pfarreien das Nutzungsrecht am Pfründegut der betreffenden Kirchen[24]. Die Seelsorge in den Kapitelspfarreien wurde fast ausschließlich durch Vikare bestellt. Als oberster Beamter des Domkapitels fungierte der Syndicus und Rentmeister. Da Hochstift und Domkapitel zwei völlig getrennte Rechtssubjekte waren, wurde auch in Zeiten, da das Domkapitel die Hochstiftsregierung führte, die Verwaltung der beiderseitigen Besitzungen und Einkünfte stets streng auseinandergehalten.

Gerade unter den wittelsbachischen Fürstbischöfen gewann das Regensburger Domkapitel infolge der fortwährenden Abwesenheit der Regenten auch stärkeren Einfluß auf die Verwaltung von Bistum und Hochstift. Grundsätzlich muß dabei unterschieden werden zwischen der „hochfürstlichen geistlichen Regierung" als oberster Bistumsbehörde und der „hochfürstlichen weltlichen Regierung", deren Zuständigkeitsbereich sich ausschließlich auf das Hochstift erstreckte. Dem Geistlichen Rat oder Konsistorium, das in seinen Funktionen im wesentlichen dem heutigen Ordinariat gleichkam, standen Hofrat und Hofkammer als hochstiftische Justiz- und Verwaltungsbehörden gegenüber[25]. Das Präsidium im bischöflichen Konsistorium führte bis zum Ende der alten Ordnung der Weihbischof, der bisweilen auch das Amt des Generalvikars oder Bistumsadministrators in Personalunion auf sich vereinigte[26]. Ihm standen durchschnittlich sechs bis acht wirklich frequentierende Geistliche und Konsistorial-Räte zur Seite. Die Hälfte der Räte gehörte in der Regel dem Domkapitel an. Die Hauptlast der Arbeit trugen indes, abgesehen vom Präsidenten und dem jeweiligen Offizial und Generalvisitator, nicht die adeligen Domherren, sondern graduierte Kanoniker der beiden Kollegiatstifte zur Alten Kapelle und St. Johann, die man mit Vorliebe zu Konsistorialräten ernannte. So gehörte beispielsweise der Stiftsdechant zur Alten Kapelle, zumeist auch der von St. Johann, das ganze 18. Jahrhundert hindurch dem geistlichen Dikasterium an. Auch eine

[23] Statuten von 1586: „De residentia et eius inceptione". Mayer IV 8. — Vgl. auch Sitzungsprotokolle.

[24] Das Domkapitel hatte im 18. Jahrhundert folgende Besitzungen: 1. Hofmark Aufhausen; 2. Hofmark Raitenbuch; 3. Hofmark Eltheim; 4. Hofmark Irl; 5. Propsteigericht Irl, genannt die „Irlschaft"; 6. Hofmark Kirchroth; 7. Hofmark Schauerstein; 8. Rentamt Regensburg; 9. Kastenamt Regensburg; 10. Kastenamt Cham; 11. Kastenamt Nabburg; 12. Kastenamt Schwandorf; 13. Kastenamt Pfatter; 14. Bräuhaus Moosham. Schwaiger, Fürstentum 46. — Neben der Dompfarrei St. Ulrich waren dem Domkapitel folgende Pfarreien inkorporiert: Altheim, Arnschwang, Aufhausen, Aholfing, Burgweinting, Cham, Dingolfing, Eschlkam, Frontenhausen, Gebrontshausen, Geiselhöring, Geisenhausen, Geisling, Gerzen, Hohenkemnath, Hölsbrunn, Hüttenkofen, Illkofen, Kemnath, Laberweinting, Leiblfing, Loiching, Mockersdorf, Moosbach, Nabburg, Oberdietfurt, Oberhatzkofen, Pfaffenberg, Pfatter, Pempfling, Premberg, Prinkofen, Pürkwang, Riekofen, Rimbach, Runding, Sallern, Schwandorf, Schneiding, Schondorf, Spitalpfarrei St. Katharina, Wiefelsdorf, Wiesenfelden, Winzer, Wolkering, Wörth an der Donau. Fuchs 87.

[25] Wie über die Struktur und geschichtliche Entwicklung des Domkapitels, so fehlt auch über die Bistums- und Hochstiftsbehörden Regensburgs eine grundlegende Darstellung.

[26] Die Entstehung des bischöflichen Konsistoriums mit der in der Wahlkapitulation für den Domdechanten 1684 geforderten Trennung von Offizialat und Generalvikariat

größere Zahl von Sekretären, Advokaten und Kanzlisten fand dort Anstellung[27]. In den Zuständigkeitsbereich des Konsistoriums fielen alle geistlichen Sachen. Es war nicht nur oberste Gerichtsbehörde des Bistums zur „erhaltung der geistlichen iurisdiction, immunitet, privilegien et disciplinae ecclesiasticae", sondern auch höchstes geistliches Verwaltungsorgan, welches das Jus „in visitationibus, reformationibus, correctionibus, collationibus beneficiorum, examinibus als in anderen dergleichen anhangenten geistlichen sachen" nach Maßgabe der Bestimmungen des kanonischen Rechtes, des Konzils von Trient, der Provinzialsynoden und der Regensburger Synodalstatuten auszuüben hatte[28]. Alle Amtsgeschäfte wurden in den Geistlichen-Rats-Sitzungen unter der Leitung des Präsidenten kollegial erledigt, die Entscheidungen und Beschlüsse in einem Protokoll festgehalten, die Anweisungen und Dekrete vor ihrer Expedition dem Präsidenten zur Durchsicht und Unterfertigung vorgelegt[29]. Die Sitzungen fanden zweimal wöchentlich, am Montag und Mittwoch, in der bischöflichen Residenz, dem sogenannten Bischofshof, statt. Dort waren auch Kanzlei, Registratur und Archiv des Konsistoriums untergebracht.

Den Vorsitz im fürstbischöflichen Hofrat führte der Domdechant, der in der Zeit der Abwesenheit des Bischofs als Statthalter und Administrator beziehungsweise Coadministrator in temporalibus fungierte. Neben ihm waren von seiten des Domkapitels Propst, Scholasticus und Custos „consiliarii nati" des Hof- und Kammerrates. Den domkapitelschen Räten wurden regelmäßig sechs bis acht graduierte weltliche Juristen beigesellt, die ähnlich wie im Konsistorium auch hier die Hauptlast der Arbeit des mit der Pflege der Verwaltung und Gerichtsbarkeit betrauten Hof- und Kammerrates zu tragen hatten. Unter den weltlichen Räten nahm der Hochstiftskanzler als gleichzeitiger Oberlehenpropst den ersten Rang ein. Auch der jeweilige domkapitelsche Syndicus und Rentmeister gehörte als „geborenes" Mitglied der hochfürstlich-weltlichen Regierung an. Zu deren weiteren Mitarbeiterstab rechneten im Jahre 1728: ein Hof- und Kammerratssekretär, ein Legations- und Lehenssekretär, der Burgpfleger und Bräuhausverwalter, der Hofkastner, der Hofbuchdrucker, mehrere

in Verbindung zu bringen (Fuchs 102 f.), kann nicht statthaben, da bereits im Kurienbericht von 1654 ein voll ausgebildetes Konsistorium in Erscheinung tritt (Schwaiger, Wartenberg 9). — Zur Neuorganisation des bischöflichen Geistlichen Rates im Jahre 1633 siehe Federhofer, Simon, Albert von Törring, Fürstbischof von Regensburg (1613—1649), in: BGBR 3 (1969) 7—122; hier: 82 f. — Daß der Weihbischof im 18. Jahrhundert stets auch das Amt des Generalvikars bekleidete (Matrikel 1916 44), ist nicht zutreffend. Weder Weihbischof Wartenberg (1688—1715) noch Langwerth von Simmern (1717—1741) war jemals Generalvikar.

[27] Zur persönlichen Zusammensetzung des Konsistoriums in den zwanziger Jahren des 18. Jahrhunderts siehe Paricius 1725, 108—110. — Über die Besoldung der Mitglieder und Angestellten des Konsistoriums wie des Hofrates gibt näheren Aufschluß die „anzeig yber die beym fürstl. hochstüfft Regenspurg verhandtene sambentliche geist- und weltliche officianten, rhät, beambte und bedienste, wan und wie dieselbe zu diensten khommen, auch was sye für besoldtungen an gelt und naturalien geniessen . . ., verfast den 26. April 1728". GStAM Kschw. 2528.

[28] Wahlkapitulation für Johann Theodor, Art. 6, 5. Januar 1722. AStAM Hochst. Rgsbg. Urk. 136 I/5.

[29] ASV C. Concil. Rel. Ratisb. 1725.

Kanzlisten und Ratsdiener, ferner die Beamten der hochstiftischen Immediat- und Mediatherrschaften auf dem Lande[30].

Nach den Sitzungsprotokollen ergibt sich für die Zeit, da Gottfried Langwerth von Simmern in das Kapitel gelangte, folgende persönliche Zusammensetzung des Regensburger Domkapitels:

1. Weichard Ignaz Wilhelm Graf von Salm, Dompropst zu Regensburg und Kanonikus zu Passau[31];
2. Wolfgang Christoph Freiherr von Clam, Domdechant[32];
3. Albert Ernst Graf von Wartenberg, Senior, Capellanus Imperialis, Archidiakon und Propst zu Bonn, Propst des Kollegiatstiftes St. Johann zu Regensburg, Weihbischof 1688—1715[33];
4. Johann Franz Adam Graf von Törring in Stein, Kanonikus zu Passau[34];
5. Johann Ludwig Ungelter Freiherr von Deisenhausen, Kanonikus zu Augsburg[35];
6. Johann Sigismund Freiherr von Pienzenau, Scholasticus, Kanonikus zu Augsburg, Propst in Spalt[36];
7. Johann Wolfgang Ignaz Egon Freiherr von Neuhaus, Custos, Kanonikus zu Augsburg[37];

[30] Wahlkapitulation für Johann Theodor, Art. 31, 5. Januar 1722. AStAM Hochst. Rgsbg. Urk. 136 I/5. — „Anzeig yber ... sambentliche geist- und weltliche officianten ...", Regensburg, 26. April 1728. GStAM Kschw. 2528. — Matrikel 1916 44.

[31] Die Angabe der verschiedenen Würden erfolgt jeweils nach der Aufstellung, welche den Prot. Domkap. 30. Juni 1702 vorangestellt ist; Lebensdaten, Angaben über Erlangung eines Regensburger Kanonikates und Zulassung zum Kapitel, Dignitäten an Regensburger und auswärtigen Dom- und Kollegiatstiften nach Prot. Domkap. und den Beschreibungen der Kapitulare bei Bernclau, Leoprechting, Krick und Haemmerle. — Graf Salm wurde geboren am 19. Dezember 1654; Kan. 22. Januar 1675, Kap. 30. Juli 1686, Propst 27. November 1692, Kan. zu Passau 1665, gest. 18. Dezember 1703 zu Regensburg.

[32] Geb. 3. Januar 1633, Kan. 26. März 1659, Kap. 30. Juli 1664, Scholasticus 7. Januar 1673, Dechant 3. März 1698, gest. 2. Februar 1703.

[33] Geb. 22. Juli 1635, Kan. 9. Oktober 1649, Kap. 3. August 1661, Capellanus Imperialis 7. September 1663, gest. 9. Oktober 1715. Näheres über seine Wirksamkeit als Weihbischof bei Mayer III 70 f. und Buchberger 61 f. Zu seinen Pontifikalfunktionen siehe: „Prothocollum episcopalium functionum Alberti Ernesti comitis de Wartenberg, episcopi Laodicensis, suffraganei Ratisbonensis, ab anno 1688 usque 1705". BStBM Clm 1301.

[34] Geb. 16. Januar 1638, Kan. 22. April 1653, Kap. 27. Juli 1663, Kan. in Passau, gest. 13. Dezember 1708 zu Passau.

[35] Geb. 30. August 1650, Kan. 31. August 1663, Kap. 30. Juli 1675, Capellanus Imperialis 3. Februar 1716, Kan. zu Augsburg 1663, Dompropst zu Augsburg 1707—1716, gest. 4. April 1716 zu Regensburg. Zu seiner Tätigkeit als Komitialgesandter für Augsburg (1690—1716), Berchtesgaden (1689—1716), Freising (1690—1696), Köln (1698—1702; 1709—1716), Lüttich (1697—1716) und Regensburg (1685—1716) siehe Repertorium II 686.

[36] Geb. 28. Mai 1655, Kan. 9. August 1686, Kap. 28. Juli 1690, Scholasticus 30. Juni 1699, Kan. zu Augsburg 1682, Propst in Spalt 1697, gest. 27. März 1747 zu Regensburg.

[37] Kan. 26. Juni 1682, Kap. 27. Juli 1691, Custos 27. November 1699, Domdechant 5. März 1703, Administrator und Coadministrator in temporalibus 1706—1727, Kan. zu Augsburg 1693 (Resignation 1719), gest. 22. Dezember 1728. Zu seiner Tätigkeit als Komitialgesandter für Berchtesgaden, Hildesheim, Köln, Lüttich und Regensburg 1716—1724 siehe Repertorium II 629.

8. Franz Peter Freiherr von Wämpel, Dr. theol., Administrator in spiritualibus 1699—1714[38];
9. Franz Xaver Anton Zeller Freiherr von Leibersdorf[39];
10. Joseph Franz Xaver Maximilian Emanuel Freiherr von Ow, Capellanus honoris, Propst des Kollegiatstiftes von Unserer Lieben Frau zu München[40];
11. Joachim Christoph Bernhard Graf von Grafenegg, Kanonikus zu Augsburg[41];
12. Gottfried Amadeus Graf von Tattenbach, Propst des Kollegiatstiftes St. Jakob und Tiburtius zu Straubing[42];
13. Albert Adam Anton Freiherr von Freiberg[43];
14. Gottfried Langwerth von Simmern;
15. Ferdinand Carl Anton Fugger Reichsgraf von Kirchberg[44].

Durch Resignation und Tod verschiedener Kapitulare erhielten während der Zugehörigkeit Gottfried Langwerths von Simmern zum Kapitel folgende Herren eine Präbende am Hohen Dom zu Regensburg:

Veit Ludwig Graf von Kreith[45];
Johann Anton Emanuel Sigismund Freiherr von Mamming[46];
Johann Christian Adam Joseph Anton Maria Graf von Königsfeld, Kanonikus zu Freising[47];
Maximilian Johann Franz Emanuel Freiherr von Pienzenau (Benzenau), Kanonikus zu Passau, Kanonikus zu Freising[48];
Ladislaus Anton Joseph Cajetan Franz Xaver Graf von Törring-Jettenbach[49];

[38] Geb. 15. Dezember 1652, Kan. 7. August 1682, Kap. 1691, Generalvikar, Offizial und Generalvisitator 1694, Dompropst 9. Mai 1704, gest. 12. April 1729.

[39] Siehe S. 106 Anm. 83.

[40] Geb. 13. Oktober 1668, Kan. 5. September 1684, Kap. 23. Juli 1695, Capellanus honoris 27. November 1699, Domdechant 24. Januar 1729 — 27. Juni 1738 (Resignation), Präsident des kurfürstlichen Geistlichen Rates in München, gest. 26. August 1741.

[41] Geb. 11. Mai 1670, Kan. 8. Oktober 1684, Kap. 28. Juli 1698, Kan. zu Augsburg 1684, gest. 15. Juli 1727.

[42] Geb. 7. Oktober 1665, Kan. 5. Februar 1689, Kap. 29. Juli 1699, Propst zu Straubing 1700, gest. 26. April 1712.

[43] Geb. 10. Februar 1675, Kan. 29. November 1690, Kap. 29. Juli 1699, gest. 11. November 1749.

[44] Geb. 12. April 1674, Kan. 4. Juli 1695, Kap. 30. Juli 1700, Custos 14. Juli 1703, gest. 5. Juli 1723 in Fuchsmühl in der Oberpfalz.

[45] Geb. 30. September 1661, Kan. 5. Juli 1698, Kap. 30. Juli 1703, gest. November 1709.

[46] Geb. 17. September 1680, Kan. 13. September 1697, Kap. 18. Januar 1709, Custos 9. Juli 1723, gest. 27. November 1738.

[47] Geb. 22. Januar 1681, Kan. 1. Oktober 1697, Kap. 29. Juli 1710, Dompropst 27. Mai 1729—1761 (Resignation), Capellanus honoris 30. August 1741, Kan. zu Freising 1695, Domdechant zu Freising 1727, Stiftspropst in Altötting 1763, gest. 6. Juli 1766 zu Freising.

[48] Geb. 1. Juli 1673, Kan. 22. April 1699, Kap. 18. Januar 1709, Kan. zu Passau 1691, Kan. zu Freising 1699, Stiftspropst bei St. Martin in Landshut, gest. 23. März 1727.

[49] Geb. 22. April 1688, Kan. 18. Mai 1703, Kap. 1. August 1712, Propst des Kollegiatstiftes St. Johann zu Regensburg 20. Februar 1716, gest. Januar 1718.

Ferdinand Emanuel Joseph von Joner, Dr. theol.[50];
Franz Joseph Conrad Ignaz Freiherr von Rosenbusch[51];
Maximilian Franz Dominikus Eckher Freiherr von Kapfing und Liechteneck, Kanonikus zu Augsburg[52];
Johann Franz Philipp Graf von Lerchenfeld, Kanonikus zu Augsburg[53];
Anton Joseph Graf von Lamberg, Kanonikus zu Passau[54];
Karl Emerich Freiherr von Hagen[55];
Bernhard Theodor Freiherr von Schenck[56];
Johann Georg Franz Sigismund Freiherr von Stingelheim[57];
Karl Gubert Freiherr von Welden[58];
Franz Joseph Anton Joachim Schmid von Altenstadt, Dr. theol.[59];
Johann Karl Jakob Graf von Recordin[60];
Hermann Adam Ludwig Graf von Seyboltstorff[61];
Franz Joseph Ignaz Freiherr von Muggenthal[62];
Franz Joseph Weinberg, Dr. theol.[63].

Über die Domherren der alten reichskirchlichen Ordnung ist zuweilen recht hart geurteilt worden. Das Bild, das der Visitationsbericht des päpstlichen Legaten Felician Ninguarda vom Regensburger Domkapitel des ausgehenden 16. Jahrhunderts entwirft, ist äußerst düster[64]. Gewiß hatte sich auch mit dem

[50] Geb. 1675, Kan. 7. März 1704, Kap. 29. Juli 1716, Propst des Kollegiatstiftes St. Johann in Regensburg, gest. Mai 1731.

[51] Geb. 6. April 1691, Kan. 17. Juni 1704, Kap. 29. Juli 1716, Domdechant 5. Juli 1738, gest. 22. Februar 1741.

[52] Geb. 5. August 1690, Kan. 7. Juni 1709, Kap. 30. Juli 1718 (Resignation 1724), gest. als Domdechant zu Augsburg 1749.

[53] Geb. 3. November 1687, Kan. 5. Juli 1709, Kap. 30. Juli 1718, gest. 13. Mai 1729.

[54] Geb. 14. Dezember 1688, Kan. 10. März 1710, Kap. 30. Juli 1723, Capellanus Imperialis 30. Juli 1723, Kan. zu Passau 1709, Weihbischof zu Passau 1733—1747, Dompropst zu Passau 1752, gest. 28. Juni 1755 zu Regensburg. Vgl. Eubel VI 260.

[55] Geb. 28. Oktober 1690, Kan. 12. April 1710, Kap. 30. Juli 1725, gest. 30. Oktober 1753.

[56] Geb. 24. Juli 1675, Kan. 14. Januar 1717, Kap. 28. Juli 1730, Domdechant zu Frauenburg (Ermland), gest. 14. März 1749.

[57] Geb. 2. September 1702, Kan. 11. März 1718, Kap. 28. Juli 1727, Custos 30. November 1738, Domdechant 27. März 1741, Weihbischof 1754, gest. 15. September 1759. Vgl. Eubel VI 128.

[58] Kan. 16. Juli 1718, Kap. 28. Juli 1727, gest. 30. Mai 1762.

[59] Geb. 7. Februar 1694, Kan. 7. März 1721, Kap. 28. Juli 1729, Generalvikar 1730—1753, Weihbischof 1742, gest. 10. September 1753 in Geisenfeld. Näheres siehe unten S. 334 f.

[60] Geb. 4. Mai 1698, Kan. 15. Februar 1725, Kap. 28. Juli 1729, Custos 28. April 1741, Domdechant 8. Oktober 1759 (Resignation 1770), Dompropst 29. Dezember 1770, Propst des Kollegiatstiftes St. Johann zu Regensburg, gest. 13. April 1781.

[61] Geb. 19. November 1702, Kan. 12. Oktober 1726, Kap. 28. Juli 1729, gest. 21. Oktober 1741.

[62] Kan. 26. September 1727, Propst in Spalt 20. April 1747, gest. 26. November 1751.

[63] Geb. 22. November 1683, Kan. 11. August 1729, Kap. 28. Juli 1734, Scholasticus 20. April 1747, Generalvikar 1753, gest. 29. Oktober 1761.

[64] Siehe Schellhaß, Karl, Der Dominikaner Felician Ninguarda und die Gegenreformation in Süddeutschland und Österreich I, Rom 1930, 141 f. — Zum Folgenden vgl. Fuchs 91. — Raab, Wiederaufbau 170.

Einzug der katholischen Erneuerung nicht alles zum Besseren gewandt, gewiß ist auch für das Domkapitel der Barockzeit der Vorwurf eines Mangels an Glaubenseifer und theologischer Bildung, der Bestechlichkeit und Pfründenjägerei, der Streitlust und Trinksucht nicht völlig von der Hand zu weisen. Bei näherer Betrachtung wird man freilich zu einem differenzierteren Urteil kommen müssen. Neben dem phlegmatisch unfähigen Pfründenbesitzer, dem streitlustigen, ganz der höfischen Welt des Barocks zugehörigen Kavalier, neben dem käuflich devoten Vasallen der Dynastie, den es gewiß auch im Regensburg des frühen 18. Jahrhunderts gegeben hat, darf der kluge Politiker, der begabte Theologe, der rastlos tätige Verwaltungsmann, darf auch der fromme Priester und stille Beter nicht übersehen werden. Immerhin hatten nach dem Statusbericht von 1725 die meisten Kapitulare die Priesterweihe empfangen und wenigstens drei die Doktorwürde der Theologie erworben[65]. Stets befanden sich unter den Regensburger Domherren auch einige hervorragend geschulte ehemalige Zöglinge des Deutschen Kollegs in Rom, die als Weihbischöfe, Bistumsverweser, Generalvikare und Kapitelsdignitäre mit vorbildlichem Eifer zu wirken verstanden[66]. Eines freilich vermag die persönliche Zusammensetzung des Regensburger Kapitels in den ersten Jahrzehnten des 18. Jahrhunderts deutlich zu zeigen: Eine beträchtliche Anzahl der adeligen Domherren saß nicht nur im Regensburger Kapitel, sondern zu gleicher Zeit in den Domstiften Freising, Passau oder Augsburg. Dies ist das gewohnte Bild der Domkapitel der Reichskirche in dieser Zeit. Als unausbleibliche Folge dieser mehrfachen Bepfründung — sichtbarer Ausdruck dafür, daß man die Domkanonikate in der Vorstellungswelt des Adels weitgehend als Versorgungsplätze betrachtet hat — wurde es am Regensburger Dom, dessen nicht gerade übermäßig einträgliche Präbenden nur geringen Anreiz zur Ableistung der Residenzpflicht boten, immer einsamer. Monate hindurch erschien nur eine Handvoll, kamen oft auch bloß zwei oder drei Domherren zu den Sitzungen, während die übrigen die Zeit auf ihren Landgütern, an Kur- und Badeorten oder in den Domherrenhöfen anderer Stifte verbrachten[67]. Freilich zeichneten sich gerade die wenigen in Regensburg residierenden Kapitulare in der Regel durch rastlose Tätigkeit in allen Bereichen der Bistums- und Hochstiftsverwaltung aus; sie machten durch ihren vorbildlichen Eifer vieles wett, was ihre „Chorbrüder" versäumten. Andererseits aber forderte die fortwährende Abwesenheit vieler Domherren auch jene geradezu absolutistische, die kollegiale Regierung weitestgehend ausschaltende Machtkonzentration in den Händen des Domdechanten heraus, wie sie um 1720 verhängnisvoll spürbar wurde[68]. Noch ein Zweites wird im Blick auf die persönliche Zusammensetzung des Regensburger Kapitels deutlich: das klare Über-

[65] „Canonici plerique sunt constituti in presbiteratu, in gradu doctorali 3, reliqui sanquine illustres." ASV C. Concil. Rel. Ratisb. 1725.

[66] Eine Übersicht über das Wirken ehemaliger Germaniker im Bistum Regensburg bei Steinhuber II 530. — Für unsere Zeit in Betracht kommende Germaniker waren die Domherren Wämpel, Wartenberg, Tattenbach, Joner, Recordin und Langwerth von Simmern.

[67] Vgl. die Sitzungsprotokolle von 1710—1730 und die ständig wiederkehrenden Anträge vieler Domherren auf „Pro-praesente-Haltung" wegen ärztlich verordneter Badekuren und dergleichen.

[68] Näheres zum Regierungsstil des Domdechanten siehe S. 155—202.

gewicht des landsässischen bayerischen Adels. Hierin vor allem liegt der Grund für das leichte Spiel der wittelsbachischen Kirchenpolitik in Regensburg und Freising im Unterschied etwa zu dem von der fränkischen Reichsritterschaft beherrschten Eichstätter Kapitel, im Unterschied auch zu Passau, wo man überwiegend österreichisch gruppiert und kaiserlich orientiert war. Es ist bezeichnend für die Zusammensetzung des Regensburger Domkapitels wie für dessen Stellung in den Augen des Münchener Hofes, wenn der bayerische Gesandte am Reichstag, Ferdinand Joseph Graf von Tattenbach, am 15. März 1700 an den Kurfürsten Max Emanuel berichtet, mit der Zulassung des Grafen Fugger zum Kapitel wäre wieder die Zweidrittelmehrheit bayerischer Kavaliere erreicht, „deren man als underthänige vasallen und compatrioten sich hoffentlich auf allen fahl zu praevaliren haben würdte", während sich die „exteri" erfahrungsgemäß nach Wink und Willen des Kaiserhofs richteten[69]. Natürlich war die Gruppierung in überwiegend bayerischen und „ausländischen" Adel am Regensburger Dom mehr als einmal Anlaß zu langwierigen Zwistigkeiten und Parteiungen, vor allem dann, wenn es Ämter und Würden zu vergeben und erstreben galt. Auch hierauf wirft der unwürdige Streit um den Bistumsadministrator und Weihbischof Langwerth von Simmern in den Jahren 1716 bis 1722 ein grelles Licht.

Regensburg mit seinem vielfältig schillernden Gesicht ist die neue Welt, in die der dreißigjährige Edelmann aus dem Rheingau nun eintritt; das Domkapitel und die fürstbischöflichen Verwaltungsgremien bildeten das weitgestreute Tätigkeitsfeld, das sich ihm im Sommer 1699 auftat. Bei seiner Aufnahme ins Kapitel war Gottfried Langwerth von Simmern allen Domherren eine bislang unbekannte Person, ein „Ausländer" im wahrsten Sinne des Wortes. Er traf im Unterschied zu seinen bayerischen und österreichischen Mitbrüdern im Regensburger Domkapitel weder Freunde noch Verwandte, auf deren Protektion und Unterstützung er hätte bauen können. Dennoch muß sich der junge Domherr durch seine umfassende Bildung, seine Geschäftsgewandtheit und seinen unermüdlichen Arbeitseifer bald die Anerkennung und Hochschätzung seiner Mitbrüder erworben haben, wenn sich auch aus den spärlichen Quellen, etwa aus seinem geradezu beispielhaft regelmäßigen Besuch der Kapitelssitzungen, nur mittelbar feststellen läßt, wie er nach und nach in dieses Kollegium hineinwuchs. Gelegentlich finden sich aber auch deutlichere Hinweise. So hören wir im Februar 1700 von einer Vierer-Kommission zur Revision und Neufassung der Kapitelsstatuten, in die Gottfried als wohlerfahrener Theologe und Kanonist berufen wurde[70]. Am 2. Juni 1702 wird er mit der Neuordnung des in „grosser confusion" befindlichen Archivs beauftragt[71], wenig später zum Zehent- und Domstiftskommissar ernannt[72], mit der Auf-

[69] Tattenbach an Max Emanuel, Regensburg, 15. März 1700 (Or). GStAM Kschw. 2506.

[70] ADR Prot. Domkap. 4. Februar 1700.

[71] ADR Prot. Domkap. 2. Juni 1702. — Das domkapitelsche Archiv war in der Domsakristei untergebracht. Nach dem Willen des Kapitels sollten für die Dokumente neue Kästen angeschafft werden, damit „hiedurch dieselbe von dem staub mehrers conservirt werdten". Möglicherweise geht die bis heute gebliebene Einteilung des AADR in sogenannte Laften (= Kästen) auf Langwerth von Simmern zurück. Zumindest stammen zahlreiche Archivvermerke aus seiner Feder.

[72] ADR Prot. Domkap. 7. Juli 1702.

sicht über die wirtschaftlichen Verhältnisse der dem Domkapitel inkorporierten Pfarreien betraut[73] und zum Propst für die Schachendorfer und Treflinger Lehen bestellt[74]. Immer wieder zieht man den jungen Domherrn in diesen ersten Jahren zu außerordentlichen Aufgaben und Missionen heran: zur „Komplimentierung" des kaiserlichen Prinzipalkommissars auf dem Reichstag, zur Begrüßung durchreisender hochfürstlicher Standespersonen, zu Unterhandlungen mit Reichstagsgesandten und als Testamentsvollstrecker[75]. Nicht zuletzt mag auch die Tatsache, daß bei der Wahl des neuen Domdechanten am 5. März 1703 drei Stimmen auf ihn fielen, ein Beweis für das bei seinen Mitbrüdern gewonnene Vertrauen sein[76].

Der eigentliche Schwerpunkt in der Tätigkeit des jungen Domherrn und Priesters lag aber neben seiner gewissenhaften Mitarbeit im Kapitel von Anfang an im Bereich der Bistumsverwaltung und des mit der geistlichen Leitung der Regensburger Kirche betrauten bischöflichen Konsistoriums. Im Februar 1701 hatte er beim Kölner Kurfürsten und damaligen Regensburger Oberhirten Joseph Clemens seine nun auch vom Domkapitel befürwortete Bitte um eine unbesoldete Geistliche-Rats-Stelle erneut vorgetragen, damit er endlich seine juristischen und theologischen Studien auch in der Praxis anwenden und erproben könne[77]. Mitte April traf aus Bonn die kurfürstliche Bewilligung ein[78]. Fortan besuchte Gottfried in rastlosem Eifer die Sitzungen des Konsistoriums, wobei sich die äußerst knapp gehaltenen Protokolle über seine eigentliche Tätigkeit wiederum weitgehend ausschweigen. Etwas mehr Klarheit gewinnen wir erst, als der Bistumsadministrator Franz Peter Freiherr von Wämpel nach seiner Ernennung zum Dompropst auf das Amt des bischöflichen Offizials und Generalvisitators zugunsten Langwerths von Simmern im Juli 1704 verzichtete[79]. Damit war der vierunddreißigjährige Domherr über Nacht zu einer der wichtigsten Persönlichkeiten in der Bistumsverwaltung geworden. Alle eherechtlichen Sachen lagen in seiner Hand. Nach altem Herkommen war der Offizial im ganzen Bistumsgebiet auch für die Anstellung der unbepfründeten

[73] ADR Prot. Domkap. 28. April 1702.

[74] ADR Prot. Domkap. 6. Juni 1710. — Dort erscheint Langwerth von Simmern unter dem Titel „Lehenspropst", wurde aber vermutlich schon wesentlich früher hierzu bestellt.

[75] Zahlreiche Beispiele hierfür in den Sitzungsprotokollen aus den Jahren 1700—1712.

[76] Die Voten der 14 stimmberechtigten Kapitulare verteilten sich folgendermaßen: Neuhaus 9, Langwerth von Simmern 3, Ow und Tattenbach je eine Stimme. Damit war Freiherr von Neuhaus, der bei der Wahl 1698 dem Freiherrn von Clam um nur eine Stimme unterlag, zum Domdechanten gewählt. Der Stimmenanteil Langwerths von Simmern erhält ein besonderes Gewicht, wenn man seine kurze Zugehörigkeit zum Kapitel und die Gruppierung desselben in Betracht zieht. OAR Dek. Wahl 3. März 1698 / 5. März 1703.

[77] ADR Prot. Domkap. 4. Februar 1701.

[78] ADR Prot. Domkap. 15. April 1701. — Am 7. Mai nahm Langwerth von Simmern erstmals an der Sitzung des Konsistoriums teil, dem von seiten des Kapitels nun 4 Herren angehörten: Wartenberg — Präsident; Wämpel — Administrator in spiritualibus, Offizial und Generalvisitator; Neuhaus — Konsistorialrat; Langwerth von Simmern — Konsistorialrat. OAR Prot. cons. 7. Mai 1701. — Nach der Wahl zum Domdechanten verzichtete Neuhaus auf seine Besoldung als Konsistorialrat (100 fl) zugunsten Langwerths von Simmern. OAR Prot. cons. 7. Januar 1704.

[79] ADR Prot. Domkap. 30. Juli 1704. — Die Besoldung für das Offizialat betrug 100 fl.

Geistlichen, der Kooperatoren und Supernumerarier, zuständig. Als Generalvisitator oblag ihm die turnusmäßige Visitationspflicht sämtlicher Pfarreien[80]. Im Herbst jeden Jahres ging es jetzt in Begleitung eines Protokollführers hinaus aufs Land in die einzelnen Sprengel des ausgedehnten Bistums. Im Ablauf von vier Jahren galt es alle siebenundzwanzig Dekanate zu visitieren, bis zur letzten Dorfkirche, und ein möglichst umfassendes Bild von den religiösen und sittlichen Zuständen in Klerus und Volk zu erstellen. Die Visitationsprotokolle wiederum gaben die Grundlage für die Arbeit des Konsistoriums und die Reformerlasse des Bistumsadministrators. Es war ein reichhaltiges Programm, das Gottfried Langwerth von Simmern zu erfüllen aufgegeben war, und ohne Zweifel stellte es auch hohe Anforderungen an seine körperliche Leistungsfähigkeit. Nach einem Zeugnis des Bistumsadministrators Wämpel aus dem Jahre 1712 hat Gottfried seine Pflichten als Offizial und Visitator mit vorbildlicher Gewissenhaftigkeit erfüllt[81]. Gingen von den regelmäßigen Pfarrvisitationen im Sinne des Konzils von Trient mächtige Impulse für die Förderung des religiösen Lebens im Bistum aus, so boten sie darüberhinaus dem nachmaligen Bistumsadministrator gute Gelegenheit, die seelsorgerlichen Verhältnisse im Bistum kennenzulernen. Keine andere Arbeit machte ihn so unmittelbar mit den Schwierigkeiten der Seelsorge, mit den Nöten und Sorgen der Geistlichen und Pfarrgemeinden vertraut wie dieses ständige Herumreisen und Kontaktnehmen mit den Seelsorgern auf dem Lande. Gerade in den Jahren seiner Visitationstätigkeit sammelte Gottfried Langwerth von Simmern jene reiche pastorale Erfahrung, die aus seinen späteren Reformmaßnahmen im Bistum Regensburg, dessen geistliche Leitung ihm im Jahre 1716 anvertraut wurde, spricht.

In zunehmendem Maße steigerte sich nun auch Gottfrieds Einfluß im bischöflichen Konsistorium. Zwar fungierte Weihbischof Wartenberg bis zu seinem Tode 1715 nominell als Konsistorialpräsident, doch fand sich der griesgrämige, eigenbrötlerische alte Herr, dessen Bedeutung für die Verwaltung des Bistums bei all seiner persönlichen Frömmigkeit wohl nicht zu hoch angesetzt werden darf, nach 1708 nur in höchst seltenen Fällen zu den Sitzungen ein. So wurde der junge Offizial neben dem sehr rührigen, aber durch zahlreiche andere Aufgaben beanspruchten Bistumsadministrator Wämpel alsbald zur profiliertesten Persönlichkeit im Konsistorium. Er leitet beispielsweise von Januar bis Juni 1712 ausnahmslos die Sitzungen, er entwirft auf weiten Strecken die Generalmandate an die Landdechanten, er korrigiert die Dekrete an diesen oder jenen Seelsorger, ehe sie zur endgültigen Ausfertigung gelangen[82]. Man wird daher in der Annahme kaum fehlgehen, daß alle gewichtigen Maßnahmen im Bistum Regensburg schon Jahre vor Langwerths von Simmern Bestellung zum Bistumsadministrator und Weihbischof zwar nicht von ihm allein und nicht unter seinem Namen, aber auch nicht ohne seine Mitwirkung getroffen wurden.

Die abwechslungsreiche Tätigkeit im Domkapitel, im Konsistorium und als Visitator draußen auf dem Lande half Gottfried über so manche Schwierigkei-

[80] Gottfried an Maria Katharina, Regensburg, 12. Juni 1704 (Or). ALvS Pers. 226.

[81] Testat Wämpels für Langwerth von Simmern, Regensburg, 3. Februar 1712. ASV Arch. Nunz. Vienna Processi 336.

[82] Vgl. hierzu im OAR die Sitzungsprotokolle des Konsistoriums von 1709 bis 1713 sowie die Konzepte der Generalmandate von 1706 bis 1715.

ten der Anpassung und des Eingewöhnens in der neuen Umgebung hinweg. Gewiß waren ihm die ersten Jahre in Regensburg auch in physischer Hinsicht nicht leicht gefallen. „Mich belangend", schreibt er am 12. Mai 1700 an die Mutter, „bin eben nit kranck, doch nit so wohl auff, alß sonsten gepfleget, wegen haubt, milz und magen beschwehrnuß."[83] Als er im Jahre 1701 die Einkünfte aus seiner Domherrenpfründe voll zu genießen hatte — auf die Erfurter Marienpropstei hatte er bereits im Sommer 1700 resigniert[84] —, konnte er endlich an die Einrichtung einer eigenen Domherrenwohnung denken. Nach altem Brauch wurde einem neuen Kapitular gegen Einlösung einer bestimmten Taxe vom domkapitelschen Rentamt der Kanonikalhof des verstorbenen Vorgängers zur Nutznießung überlassen. Langwerth entschied sich aber für eine von den übrigen Domherrenhöfen weit entfernt liegende, unmittelbar an die Stadtmauer angrenzende Behausung in der sogenannten Freiung. Der Kaufschilling war auf 500 fl veranschlagt worden, sollte aber auf dem Haus liegen bleiben, und der Käufer anstatt der hierdurch dem Rentamt entgehenden Zinsen die in dem ruinösen Gebäude notdürftig untergebrachten domkapitelschen Bediensteten unentgeltlich wohnen lassen und das Haus vor weiterer Baufälligkeit bewahren[85]. In der Tat befand sich dieser ehemalige Kanonikalhof in einem höchst kläglichen Zustand. Seit Menschengedenken hatte darin kein Domherr mehr gewohnt. Im Dreißigjährigen Krieg war er fast restlos ausgebrannt und später nur notdürftig wieder instand gesetzt worden. Seither diente er dem jeweiligen Kastenknecht und Kapitelsboten als Behausung. Umso mehr war man überrascht, als Gottfried am 4. März 1701 erklärte, den Kanonikalhof in der Freiung selbst bewohnen zu wollen, und um Ausquartierung der Bediensteten bat. Die Domherren gaben sich alle Mühe, ihren Mitbruder von diesem Vorhaben abzubringen: „Daß sich darbey kein keller befinndte und einer wegen den nachent daranrinnenden thonaufluß sich nit graben lasse, auch das enge gässl bey der stattmauren, alwo ainestheils die fenster von solchen hoff hinausgehen, sehr unsauber gehalten und alle unrath aldahin geschittet, beynebens von jedtweder auf erwenter stattmauren vorbeygehenten in die zimmer eingesehen werdte, wie dann neben deme auch nit aine geringe ungelegenheit seye, daß der hochstifftl. kuchelhofs bstenndtner [Pächter] seinen stadl gleich bey disen canonicalhof habe, unnd den ganzen wünter hierinnen zutreschen, auch die unnderthanen bey liferung der dienstgetraider den vorhof voller wägen anzufillen, nitweniger die mehrere thumbcapitelsche bediennte darinen zu waschen pflegen."[86] Ungeachtet all der vorgestellten Unannehmlichkeiten bestand Gottfried auf seinem Vorhaben. Am 11. März fand schließlich der von ihm selbst entworfene Plan zum Umbau des Kanonikalhofes die Billigung des

[83] Interessanterweise gibt Gottfried die Schuld seines Unwohlseins dem Bier, das er gelegentlich trinke. Der bayerischen Weine enthalte er sich soviel wie möglich, weil sie, „wer deren nit gewohnt und dabey erzogen ist, stein, grieß undt podagra verursachen". Darum bittet er die Mutter — eine Bitte, die sich in den folgenden Jahren ständig wiederholt —, ihm ein Fäßlein echten „Rheingauer" zu schicken. Gottfried an Maria Katharina, Regensburg, 12. Mai 1700 (Or). ALvS Pers. 226.

[84] Am 29. Oktober 1700 erhielt das Erfurter Kollegiatstift im Mainzer Domherrn Gottfried Philipp Faust von Stromberg einen neuen Propst. Falckenstein II/2 991.

[85] Kaufbrief, Regensburg, 27. Juli 1699 (Kp). ADR Kan. Höfe f. 5 f.

[86] ADR Prot. Domkap. 4. März 1701.

Kapitels, und unverzüglich ging der Domherr an die Ausführung[87]. Erst kurz vor seinem Tode erfahren wir von den Gründen, die ihn zur Wahl gerade dieses Kanonikalhofes als seines ständigen Wohnsitzes bestimmt haben:

„1. Wegen der gedächtnus S. Wolfgangi, welcher, nachdem er sedem episcopalem von St. Emeram transferirt, an disem orth seine wohnung sich erwöhlet, dahero das haus den nahmen erhalten: in der Freyung;
2. Sicherheit, weillen zu nachtzeit der capitlhof versperet, ist dises haus zweymahl geschlossen;
3. Ruhige situation, frey von allem gerumpel auf der gassen;
4. Angenehmer prospect gegen den himmel und auf die Donau;
5. Gesunde freye luft und sicherheit vor feursgefahr, weillen dieses hauß an kein anders angepaut ist;
6. Ein haußgärtlein;
7. So nahe bey der dombkürchen, daß nur yber die gaß zu gehen, umb in den kreuzgang zu kommen.“ [88]

Tatsächlich zählt die Domherrenwohnung in der Freiung — heute der Gebäudekomplex „Unter den Schwibbögen“ Nummer 17 (Rückgebäude) — zu den historisch interessantesten Stätten des alten Regensburg, und es ist bezeichnend für Langwerth von Simmern, daß er mit dem Erwerb dieses Hauses bewußt an die damit verbundene jahrhundertealte Tradition anknüpfen wollte[89]. Zudem bot ihm die baufällige, restaurationsbedürftige Behausung samt dem dazugehörigen Gärtlein gute Gelegenheit, sein Frömmigkeits- und Lebensprogramm: „soviel möglich in der welt als karthäuser zu leben“, in die Tat umzusetzen. Nicht weniger als 3 500 fl hat er in den folgenden Jahren aufgebracht, um den neuen Wohnsitz „nach karthäuser art“ einzurichten[90]. Auch sein Gar-

[87] ADR Prot. Domkap. 11. März 1701. — Domkapitel an Rentmeister Johann Albrecht Pfandtner, Regensburg, 4. März 1701 (Kp). AADR Lft. 10 B Nr. 45 K.

[88] Extrakt aus den Prot. Domkap. 1. April 1739. — AADR Lft. 78 N Nr. 51.

[89] Von Bischof Wolfgang (972—994) bis herauf zu Albertus Magnus (1260—1262) war der Kanonikalhof in der Freiung — die Bezeichnung „Freiung“ weist deutlich auf die mit den bischöflichen Wohnsitzen der frühen Zeit stets verbundene Asylstätte hin — Residenz der Regensburger Bischöfe, „cubiculum episcopale ad S. Petrum infra urbem regiam“. Seit Leo dem Thundorfer (1262—1277) diente der nunmehr als „antiqua curia episcopalis“ bezeichnete Gebäudekomplex als Domherren- und Dombedienstetenwohnung. Im frühen 16. Jahrhundert lebten darin die Domherren Johann von Wirsberg und Christoph von Breitenstein, die in die Hauskapelle zwei Glasfenster mit ihren Wappen stifteten, ferner eine der tragischsten Gestalten der Regensburger Geschichte, Dr. Balthasar Huebmair, solange er die Domkanzel (1515—1519) innehatte. Mayer III 27. — Schuegraf, Joseph Rudolf, Geschichte des Domes von Regensburg, 2. Teil, in: VHVO 12 (1848) 1—311; hier: 142—150. — Neumann, C. W., Kleine Beiträge zur Lokalgeschichte der Stadt Regensburg. Goethe in Regensburg, in: VHVO 32 (1877) 1—96; hier: 47—61. — Nach dem Tode Langwerths von Simmern bis zur Auflösung der Reichskirche wurde der Kanonikalhof von folgenden Domherren bewohnt: Johann Carl Jacob Graf von Recordin, Karl Ludwig Peter Freiherr von Lerchenfeld, Valentin Anton Freiherr von Schneid, Franz Xaver Alois Bernhard Graf Königl von Ehrenburg, Franz von Paula Freiherr von Freiberg, Kaspar Graf von Sternberg, Joseph Maria Johann Nepomuk Freiherr von Frauenberg. Abschriften der Kaufbriefe. ADR Kan. Höfe.

[90] Testament 1733 § 2. AADR Lft. 78 N Nr. 51. — Aufzeichnungen des Weihbischofs. OAR Wb. Langwerth Biogr.

tenhaus in der vor den Toren der Reichsstadt gelegenen Ortschaft Kumpfmühl steht damit im Zusammenhang. Um 3 000 fl hatte er eine der Grundherrlichkeit der Kartäuser in Prüll unterstehende alte Mühle — nach einem ihrer späteren Besitzer unter dem Namen „Heiglmühle" bekannt — samt dem angrenzenden Gartenfeld aufgekauft und weitere 1 000 fl auf ihren Umbau verwendet[91]. Hierhin zog er sich zurück, wenn er dem geschäftigen Treiben der Stadt entfliehen wollte. In der Stille des alten Gartenhauses, das ihm einen guten Ausblick auf die Kartause Prüll bot, verbrachte er, vorwiegend in den Sommermonaten, seine wenige freie Zeit. Hier war es ihm auch vergönnt, bekleidet mit einem Kartäuserhabit, wenigstens gelegentlich das zu sein, wozu er sich von Jugend auf und ein Leben lang berufen fühlte.

Über diese wenigen Andeutungen zu Langwerths Tätigkeit im Domkapitel und Konsistorium, über die spärlichen Hinweise auf sein Privatleben führen die Quellen nicht hinaus. Ansonsten sind die ersten fünfzehn Jahre des Domherrn und Offizials Langwerth von Simmern verflochten mit den für Stadt und Bistum Regensburg noterfüllten Ereignissen des frühen 18. Jahrhunderts. Sie lassen sich nur von daher aufhellen.

2. Der große Krieg

Im November 1700 trug man den kinderlosen König Karl II. von Spanien, dessen armseliges Leben am Allerheiligentag erloschen war, zu Grabe, mit ihm die schwachen Hoffnungen auf eine mögliche Aufrechterhaltung des europäischen Friedens. Nach langen Jahren diplomatischen Ringens um das Erbe hatte der Tod des letzten spanischen Habsburgers die militärische Auseinandersetzung zwischen den rivalisierenden Machtblöcken Habsburg und Bourbon in greifbare Nähe gerückt[92]. Das ursprüngliche Bemühen der Spanier, die Monarchie durch ihre Übertragung an einen dritten, den bayerischen Kurprinzen Joseph Ferdinand, zusammenzuhalten, wurde durch den plötzlichen Tod des Kurprinzen zunichte gemacht. In letzter Minute noch war es dann der französischen Diplomatie geglückt, dem dahinsiechenden König ein Testament abzuringen, das Philipp von Anjou, den zweiten Enkel Ludwigs XIV. von Frankreich, zum Universalerben einsetzte. Angesichts der Ausdehnung der spanischen Monarchie, die neben Spanien und den Spanischen Niederlanden auch die beiden Indien, Neapel, Sizilien, Teile der toskanischen Küste und Mailand umfaßte,

[91] Nachtrag zum Testament 1733, Regensburg, 10. August 1737 (Kp). AADR Lft. 78 N Nr. 51. — Zur Geschichte der „Heiglmühle" siehe Freytag, Rudolf, Kumpfmühl-Karthaus. Ein Beitrag zur Orts- und Flurnamenkunde, in: VHVO 90 (1940) 284—304; hier: 297. — Das ehemalige Gartenhaus Langwerths von Simmern steht bis zum heutigen Tag, und zwar im Regensburger Stadtteil Kumpfmühl, Gutenbergstraße Nr. 7 (früher: Lit. K Nr. 30). Im Flur des Hauses findet sich noch das Wappen des Weihbischofs, während die steinerne Tafel über der Wohnstube mit der Aufschrift „Godefridus Langw. a. Simmern/Suffraganeus et Canon. eccl. cathedralis/1721" im Zweiten Weltkrieg vernichtet wurde.

[92] Zum Spanischen Erbfolgekrieg siehe Noorden, C. von, Europäische Geschichte im 18. Jahrhundert. 1. Abt.: Der spanische Erbfolgekrieg, 3 Bände, Leipzig 1870—1882. — Braubach, Westfälischer Frieden 287—296. — Zur Haltung Max Emanuels und zum Schicksal Bayerns siehe Riezler VII 464—634; VIII 1—327. — Doeberl II 134—168. — Hubensteiner, Eckher 67—78. — Kraus 435—457. — Weitlauff 23—49.

mußte sich die Erbfrage zu einem entscheidenden Problem des europäischen Mächtegleichgewichts zuspitzen. Bei seiner Mittellage zwischen den beiden Rivalen Frankreich und Österreich wurde Bayern notwendig in die Auseinandersetzungen mithineingezogen. Zudem war Kurfürst Max Emanuel, als Statthalter der Niederlande durch das Testament Karls II. über Nacht zum Vasallen Frankreichs geworden, von dem Tauziehen der Großmächte um das spanische Erbe unmittelbar betroffen. Wollte er seine niederländische Statthalterschaft wahren, hieß es, die Neutralität des eigenen Landes zugunsten einer Parteinahme für den voraussichtlich Stärkeren aufgeben. Nachdem er wenige Wochen zuvor ein Bündnis seines Bruders Joseph Clemens von Köln mit dem Hause Bourbon in die Wege geleitet hatte, band sich Max Emanuel in der sogenannten „Engen Allianz" am 9. März 1701 auch selbst an Frankreich. Nun nahmen die Ereignisse unaufhaltsam ihren Gang. Erneute Unterhandlungen des Kurfürsten mit dem Kaiserhof blieben nur Episode. Mit dem Überfall auf die Festung Ulm am 8. September 1702, der die Verbindung nach Frankreich sicherstellen sollte, gab Max Emanuel den entscheidenden Auftakt zum Waffengang um das spanische Erbe. Am 30. September beschloß der Reichstag zu Regensburg den Reichskrieg gegen Frankreich und seine Verbündeten. Wenige Tage später ließ Kaiser Leopold I. die Reichskriegserklärung bekannt geben.

Hatte das Regensburger Domkapitel an dem weltweiten Ringen zwischen Wien, Paris, London und Madrid keinerlei Anteil, stand man völlig am Rande der Vorgänge des unaufhaltsam sich zusammenbrauenden Erbfolgekriegs, so warf dieser Krieg doch düstere Schatten über Bistum und Hochstift und wurde alsbald zu leidvollem Schicksal. Zudem befanden sich die Domherren in Regensburg von Anfang an in einer äußerst schwierigen Lage: Nicht nur, daß der größte Teil der hochstiftischen und domkapitelschen Besitzungen in Bayern, dem Hauptkriegsschauplatz, lag; der eigene Fürstbischof Joseph Clemens, Kurfürst und Erzbischof von Köln, war Parteigänger des zum Reichsfeind deklarierten französischen Königs — eine Tatsache, die einerseits in Wien stets Argwohn und Verdacht auf Kooperation mit dem Wittelsbacher hervorrief, andererseits aber vom Domkapitel angesichts des zunächst recht ungewissen Verlaufs der Auseinandersetzungen ein vorsichtiges Taktieren nach beiden Seiten hin erforderte, um keine Partei zu verstimmen und das Hochstift möglichst aus den Kriegswirren heraushalten zu können. Begreiflich, daß man mit dem kaiserlichen Dekret vom 25. Oktober 1702, das die Publikation der Reichskriegserklärung im ganzen Bistum und ein den Reichsgesetzen gemäßes scharfes Vorgehen gegen alle in kurbayerischen und kurkölnischen Kriegsdiensten stehenden Untertanen und Lehensträger des Hochstifts befahl, recht behutsam umging. Einhellig trug man darauf an, den Kaiser unter Schilderung der schwierigen Lage der Regensburger Kirche um Zurücknahme seines Befehls zu bitten. Die Publikation des Dekrets erscheine unziemlich, da dadurch Joseph Clemens von seinen eigenen Untergebenen zum Reichsfeind erklärt würde; zudem könne sich die Publikation gefährlich auf die größtenteils in Bayern entlegenen Herrschaften und Besitzungen des Hochstifts und Domkapitels auswirken. Gleichzeitig wurde beschlossen, von dem umständlichen Entschuldigungsschreiben an den Kaiser auch nach München Nachricht zu geben, um nicht infolge anderslautender Informationen beim Kurfürsten in „ungnadt" zu fallen[93].

[93] ADR Prot. Domkap. 24. November 1702. — Erst Ende Dezember wurde das vom

Von Anfang an war das Domkapitel eifrig um die Sicherung der hochstiftischen Territorien vor einem militärischen Zugriff bemüht. Hierbei wußte man sich der Vermittlung des Propstes Johann Georg Seidenbusch von Aufhausen[94], der sich in diesen ersten Kriegsjahren zumeist in Wien aufhielt, um bei seinem dort neu errichteten Nerianerinstitut nach dem Rechten zu sehen, zu bedienen. Dank des Ansehens, das Seidenbusch am Kaiserhof genoß, konnte er im Frühjahr 1703 einen Salva-Guardia-Brief für sämtliche hochstiftische und domkapitelsche Herrschaften, Hofmarken, Untertanen und Güter erwirken[95]. Freilich, der Krieg machte trotz der schriftlichen Zusicherung eines besonderen Schutzes auch vor den Regensburger Herrschaften nicht Halt. Kaum war der kaiserliche Salva-Guardia-Brief eingetroffen, meldete Johann Bartholomäus Feigenputz, Pfleger in Pöchlarn, die überraschende Konfiskation dieser hochstiftischen Herrschaft in Niederösterreich. Am 14. Mai 1703 waren am späten Abend zwei kaiserliche Kommissare, Graf Kriechbaum und Hofkammerrat Bartoldi, in Pöchlarn eingetroffen, hatten kurzerhand die Herrschaft für beschlagnahmt erklärt und die hochstiftischen Beamten in kaiserliche Pflicht genommen. Die Beamten wurden beauftragt, sämtliche Vorräte an Getreide und Wein zu verkaufen und den Erlös unverzüglich an die kaiserliche Hofkammer abzuführen. Der sofortige scharfe Protest des Domkapitels wider das „unbillige verfahren" mit einem geistlichen Gut richtete nichts aus[96]. Auch ein über den päpstlichen Hof bewerkstelligtes Eingreifen des Nuntius in Wien blieb ohne Erfolg[97]. Der Kaiser hatte mittlerweile die konfiszierte Herrschaft dem Prinzen Friedrich von Hessen-Darmstadt zur Nutznießung übertragen[98]. In langen Verhandlungen gelang es schließlich dem Domherrn Grafen von Kreith im April 1705, mit dem Prinzen einen Vergleich in die Wege zu leiten. Gegen eine jährliche Entschädigung von 4 000 fl — eine für das Hochstift in Anbetracht der erlittenen Kriegsschäden äußerst drückende Bedingung — trat der Prinz am 16. April 1705 das vom Kaiser wider alles Recht beschlagnahmte Pöchlarn ab. Anfang Juni konnten die hochstiftischen Beamten in der mittlerweile völlig ausgebeuteten Besitzung wieder installiert werden[99].

Härter als der vorübergehende Verlust der Herrschaft Pöchlarn in Niederösterreich trafen die Regensburger Kirche die Kriegsereignisse in Bayern. Im Frühjahr 1703 waren die alliierten Truppen unter Führung des Grafen Limburg-Styrum in die Oberpfalz eingerückt und hatten die hochstiftische Herrschaft Hohenburg im Nordgau plündernd heimgesucht. Anfang April zog sich Max Emanuels Armee, die mittlerweile die ganze Donaulinie beherrschte, um die Reichsstadt Regensburg zusammen. Nach langen vergeblichen Verhandlun-

domkapitelschen Syndicus verfaßte Entschuldigungsschreiben an den Pfleger der hochstiftischen Herrschaft Pöchlarn zur Weiterleitung an den Kaiserhof überschickt. ADR Prot. Domkap. 19. Dezember 1702. — Über den Erfolg des Schreibens begegnet keine Nachricht.

[94] Siehe Sagmeister, Georg, Propst Johann Georg Seidenbusch von Aufhausen (1641—1729), in: BGBR 2 (1968) 284—353; hier: 315 f.

[95] ADR Prot. Domkap. 9. Februar / 13. April 1703. — Der kaiserliche Schutzbrief wurde am 18. März zu Wien ausgestellt.

[96] ADR Prot. Domkap. 21./25. Mai 1703.

[97] ADR Prot. Domkap. 5. Oktober 1703.

[98] ADR Prot. Domkap. 26. September 1704.

[99] ADR Prot. Domkap. 25. April / 25. Juni 1705.

gen über eine Neutralitätserklärung kapitulierte die Stadt am Ostersonntag, dem 8. April[100]. Begnügte sich Max Emanuel zunächst mit der militärischen Sicherung der Brückenköpfe und der Donauinsel, so ließ er im Spätsommer 1703 die ganze Stadt durch bayerische Truppen besetzen. Ähnlich wie in den Zeiten des Dreißigjährigen Krieges wurden den geistlichen Ständen unterschiedslos harte Quartierlasten aufgebürdet. Trotz massiver Vorstellungen des Domkapitels in München konnte der nunmehrige Stadtkommandant Oberst Santini von seiner Forderung, die domkapitelschen Höfe mit achtundzwanzig gemeinen Soldaten, einem Hauptmann und einem Fähnrich zu belegen, nicht abgebracht werden[101]. Die Streitigkeiten hierüber zogen sich bis in den Winter hinein. Ein Vermittlungsangebot des Domdechanten, die ganze Regensburger Geistlichkeit wolle „nur zue underthenigisten ehren S. Ch. Drt. und mithin aus ainem guetten willen" monatlich 212 fl für die Einquartierung der Soldaten beitragen, lehnte Santini als lächerlich ab. Schließlich belegte er ungeachtet der aus München eingetroffenen Befreiung des Domkapitels von den Winterquartieren die domkapitelschen Häuser mit dreiundzwanzig Mann. Am 26. Januar 1704 versuchte er, sogar den Eingang zum Bischofshof mit Gewalt zu sprengen, was sich aber nicht bewerkstelligen ließ[102]. Fast ein Jahr lang währte die Bedrückung Regensburgs durch die bayerische Besatzung. Erst als sich Max Emanuels Kriegsglück mit der Niederlage am Schellenberg bei Donauwörth im Juli 1704 zu wenden begann, zog er die Besatzung aus Regensburg ab. Der Kurfürst erkannte nun auch seinerseits die Neutralität der freien Reichsstadt an[103]. Doch schon drohte mit der gewaltsamen Erstürmung Stadtamhofs in der Nacht vom 11. zum 12. August neuerliches Unheil, diesmal von seiten der Kaiserlichen unter Führung des Generalfeldmarschalls Grafen von Herbeville[104].

In den Sommermonaten des Jahres 1704 holten die Alliierten unter Herzog Marlborough und Prinz Eugen zum entscheidenden Schlag gegen den Kurfürsten aus. „Die völlige kriegsflamme" habe das Regensburger Bistum ergriffen, berichtet Langwerth von Simmern am 12. Juni 1704 besorgt nach Hattenheim[105]. Ein Bangen ging durch die bayerischen Lande, als man vom Anrükken „akatholischer" Armeen erfuhr. Verschiedene Geistliche aus der Oberpfalz wandten sich ratsuchend an das Konsistorium, wie sie sich denn zu verhalten hätten, wenn die näherrückenden kursächsischen Truppen „ihr exercitium in alldortigen kirchen und begräbnus in denen coemeteriis" verlangten[106]. Wie in den grausigen Zeiten des Schwedenkrieges forderte das Ordinariat die Seelsorger auf, die heiligen Geräte und Paramente in möglichste Sicherheit zu bringen.

[100] Gumpelzhaimer III 1478 f. — Riezler VII 560.

[101] ADR Prot. Domkap. 25. Oktober 1703 / 14. Januar 1704.

[102] ADR Prot. Domkap. 23./27. Januar 1704.

[103] Gumpelzhaimer III 1488.

[104] Näheres siehe Riezler VII 624 f. — Am 12. August schickte das Domkapitel in der Befürchtung, die kaiserlichen Truppen würden den Marsch durch ganz Kurbayern fortsetzen, den Grafen von Kreith nach Stadtamhof, um bei Herbeville einen Salva-Guardia-Brief für die hochstiftischen und domkapitelschen Herrschaften und Untertanen auszuwirken. ADR Prot. Domkap. 12. August 1704. — Als Präsent für sein Entgegenkommen verehrte das Domkapitel dem Generalfeldmarschall „ain nachtzeig aus der graf-salmischen-verlassenschaft, so wenigstens 300 fl costet". ADR Prot. Domkap. 30. April 1705.

[105] Gottfried an Maria Katharina, Regensburg, 12. Juni 1704 (Or). ALvS Pers. 226.

[106] OAR Prot. cons. 2. Januar / 16. Januar 1704.

Schon waren, zumal im hart bedrängten niederbayerischen Raum des Bistums, einige Geistliche drauf und dran, ihre Seelsorgestellen zu verlassen und sich in Sicherheit zu bringen. Ihr Verhalten gab dem Konsistorium in Regensburg zu scharfem Tadel Anlaß[107]. Dabei waren auch die bayerischen Truppen mit dem Klerus nicht gerade schonend umgegangen. Ein Beispiel hierfür bietet der Bericht des Pfarrers von Mockersdorf in der Oberpfalz. Am 15. Januar 1704 abends um halb acht Uhr hatte Graf von Zinzendorf, Kommandant zu Stadtkemnath, den Pfarrer „gleich einem malificanten" von einem Adjutanten und acht bewaffneten Soldaten nach Stadtkemnath abführen lassen und ihm eine Zahlung von 3 000 fl innerhalb von vierundzwanzig Stunden auferlegt. Da der Pfarrer, gleichzeitig Dechant des Ruralkapitels Stadtkemnath, das Geld unmöglich aufbringen konnte, setzte ihn Graf Zinzendorf solange unter Arrest, „bis er mit zusambenbringung allerhandt fremdter gelter als seminarii, cathedratici und anderer gelter hiervor 2 000 fl gezwungen und gethrungener dingen erleget". In der Zwischenzeit hatte auf Veranlassung des Kommandanten der bayerische Ritterhauptmann Romani mit zwanzig Dragonern den Pfarrhof in Mockersdorf völlig ausgeplündert, ja sogar die Kirchentür sprengen lassen und das ihm Gefällige geraubt[108]. Dem bischöflichen Konsistorium, an das der Pfarrer unmittelbar nach seiner Freilassung von dem Vorfall „sehr wehemietig" Bericht erstattete, waren weitgehend die Hände gebunden. Man konnte lediglich, wie schon so oft, erneut beim kurfürstlichen Kriegsrat in München gegen das unwürdige Vorgehen Protest einlegen — ein Protest, der bei den von allen Seiten einlaufenden Klagen und Beschwerden ungehört verhallte. Ansonsten war man angesichts der Not des Krieges darauf beschränkt, die Seelsorger und Gläubigen zu ernster Buße und eifrigem Gebet um Abwendung des göttlichen Zornes anzuhalten: „Uns ist bedauerlich und wehmütig zu vernehmen, in was betrübten kriegszustandt unter andern auch dieses bisthum mit allen untergebenen schäflein gesetzt worden. Obwohl wir nun diese von gott aufgeladene strafe durch unsere sünden wohl verdient, so ist doch zu wissen, quod non sit abbreviata manus domini, und daß der barmherzige gott den sündern, welche meine huld suechen, wiederum solche gnädiglich verleihet, zu welchem ende unser ernstlicher wille und meinung ist, daß die seelsorger bei dieser immerzue anwachsenden gefährlichkeit ihre anvertrauten schäflein von der kanzel durch heilsame und eifrigste ermahnung zur buße vermögen, auch so viel möglich zu friedsamen gedanken ermuntern, und entgegen den unwiederbringlichen zeitlichen und ewigen schaden vor augen stellen sollen . . ."[109]

Als den Alliierten am 2. Juli 1704 der Schlag gegen den Feldmarschall Grafen Arco gelungen war, brach über Kurbayern das große Verhängnis herein. Am 13. August fiel nach bangen Wochen der Unsicherheit in der Schlacht bei Höchstädt und Blindheim die endgültige Entscheidung. In wenigen Abendstunden vollzog sich für Max Emanuel und Tallard, den kommandierenden General der französischen Truppen, eine Katastrophe größten Ausmaßes. Mit dem Verlust der halben Armee war das Ende des süddeutschen Kriegstheaters ge-

[107] OAR Prot. cons. 14. Juli 1704. — Die Verordnung ist gerichtet an die Dekanate Neustadt an der Donau, Geisenfeld, Lindkirchen, Pfeffenhausen und Frontenhausen.

[108] OAR Prot. cons. 30. Januar 1704.

[109] Generalmandat, Regensburg, 2. Januar 1706. OAR General. — Lipf 84 Nr. 296.

kommen. Der Kurfürst schloß sich den abziehenden Franzosen an, nachdem er noch am 17. August vom Hauptquartier Wiblingen aus seiner Gemahlin die Regentschaft in Bayern übertragen hatte. Das Land lag nun dem Zugriff der Alliierten offen. Die furchtbare Not der Bevölkerung und das Drängen der Landstände zwangen ungeachtet einiger Gefechtserfolge der bayerischen Soldaten die Kurfürstin alsbald zu einem Waffenstillstand, der im Vertrag von Ilbesheim vom 7. November 1704 seinen Niederschlag fand. Die Kapitulation Bayerns vor dem übermächtigen Feind beendigte den auf die Dauer aussichtslosen Widerstand, lieferte freilich auch das Land teilweise und schließlich völlig dem Besatzungsdruck aus[110]. Eine schwere Zeit brach nun für Bayern an. Das der Gnade des Siegers überantwortete, ohnedies schon völlig ermattete Land wurde erbarmungslos ausgepreßt. Dänische, fränkische, württembergische, ungarische und preußische Truppen überschwemmten ganz Bayern. Vielerorts kam es zu Ausschreitungen und Besatzungsgreueln, die an die Schwedenzeit erinnern mochten. Unter den unwürdigsten Umständen wurden Zwangsrekrutierungen vorgenommen, preßte man dem geschundenen Volk ungeheuerliche Summen an Kriegskontributionen ab und trieb die Steuern bis zum Siebenfachen eines Jahres hinauf. Kein Wunder, daß sich Verbitterung und Haß gegen die gnadenlosen Unterdrücker ins Unermeßliche steigerten und schließlich zu jener verzweifelten Volkserhebung des Ober- und Unterlandes führten, die in den blutigen Katastrophen von Sendling und Aidenbach ihr Ende fand[111].

Auch Hochstift und Bistum Regensburg blieben von Not und Drangsal nicht verschont. Am 10. September 1704 verwahrte sich das Domkapitel, nachdem man in wenigen Wochen bereits 26 000 fl an die kaiserliche Kontributionskommission in Neuburg gezahlt hatte, energisch gegen die erneute Forderung übermäßiger Brandschatzungen und Kriegsbeisteuern. Wenn von weiterer Bedrükkung der Untertanen nicht Abstand genommen werde, sei man bemüßigt, „die hoche thumbstüftskhürchen würckhlichen zuezuspörren, die heyl. gottsdienst weithers nit mehr halten, noch auch die milde stüfftung verrichten und mithin auch die hochstüfft. und thumbcapitl. bediente und priester zue hegsten spott und schimpf abdanckhen zlassen . . .“[112]. Die in der Beschwerdeschrift geschilderte Not — sie wurde über Propst Johann Georg Seidenbusch auch dem Reichsvizekanzler Grafen von Kaunitz vorgestellt — entbehrte keineswegs des realen Hintergrundes. Aus einem Bericht des Offizials Langwerth von Simmern erfahren wir, daß zufolge der harten Bedrückung der Untertanen seit Juli 1703 den Domherren keine Präsenzgelder mehr ausgezahlt werden konnten[113]. Auch die von den domkapitelschen Beamten auf dem Lande fortwäh-

[110] Zum Ganzen siehe Riezler VII 610—630. — Kraus 447—449.

[111] Zu den Kriegskontributionen, Quartier- und Steuerlasten siehe Riezler VII 8—26. — Zu den bayerischen Aufständen 1705/06 siehe Riezler VIII 28—213. — Doeberl II 151—160. — Kraus 450—453. — Schlickinger, Max, Stimmungsbilder aus der Zeit des spanischen Erbfolgekrieges, in: ABMS 6 (1966) 135—142. — Baumann, Gustav, Der Bauernaufstand vom Jahre 1705 im bayerischen Unterland, in: VHNB 69/70 (1936/37). — Spindler, Max, Der bayerische Bauernaufstand von 1705/06, in: Erbe und Verpflichtung. Aufsätze und Vorträge zur bayerischen Geschichte, herausgegeben von Andreas Kraus, München 1966, 175—191.

[112] ADR Prot. Domkap. 10. September 1704.

[113] Gottfried an Maria Katharina, Regensburg, 12. Juni 1704 (Or). ALvS Pers. 226.

rend einlaufenden Klagen bestätigen dies: Die den Untertanen auferlegten Quartierlasten und Steuern seien dermaßen hoch veranschlagt, daß sie unmöglich aufgebracht werden könnten; von Abgaben nach Regensburg könne vorläufig gar keine Rede sein[114]. Am 8. Januar 1705 erstellte das Domkapitel einen detaillierten Bericht über die dem Hochstift und Domkapitel allein durch die kaiserlichen und alliierten Truppen zugefügten Schäden. Demnach beliefen sich die erlittenen Einbußen, gegliedert nach den verschiedenen Herrschaften und Besitztiteln, auf die gewaltige Summe von 123 519 fl 14 kr. Hierbei waren nicht miteingerechnet die bei der Landschaft und beim Kommissariatszollamt aufliegenden Kapitalien, die seit drei Jahren keinen Zins erbracht hatten, ebensowenig die neuerdings vom Generalkriegskommissariat den Untertanen auferlegten Quartierlasten und die noch ausstehenden Getreidegülten aus dem Jahre 1704. „Worauß dann ganz clar zu ersehen, in was vor einen betriebt und miserablen standt das thumbcapitl und hochstift ist gesezt wordten, gestalten, daß man weder die fundationes noch jahrtag, auch khein thumbherr seine sustentation yberkhomme, noch ain geistlicher oder weltlicher bedienter sallarirt khönne werdten."[115] Die umfängliche Liste der erlittenen Schäden wurde zusammen mit einem ausführlichen Begleitschreiben am 8. Januar 1705 an den Kaiserhof überschickt[116]. Da die erhoffte Stellungnahme offensichtlich ausblieb, während sich die Bedrückung der Untertanen gerade in den Wintermonaten zusehends steigerte, ging am 4. Februar 1705 unter Bezugnahme auf die bei den Pfarrvikaren und Untertanen „unbarmherzig vorgenomne plünderungen" wieder eine Beschwerdeschrift nach Wien ab[117].

Mit jedem Tag liefen neuerliche Klagen der Untertanen, der hochstiftischen und domkapitelschen Beamten wie der Geistlichkeit über das unrechtmäßige Vorgehen und Verlangen der kaiserlichen Besatzungsmacht ein, wurden erneute Ausschreitungen und Greuel der im Land liegenden Soldaten gemeldet. Untertänige Bittschriften und verzweifelte Hilferufe häuften sich in den Kanzleien der Regensburger Bistums- und Hochstiftsbehörden. Domkapitel, Hofrat und Konsistorium versuchten, durch unablässiges Vorstelligwerden am Kaiserhof, bei der kaiserlichen Administrationsregierung in München und bei den Landständen die Not nach Kräften zu lindern[118]. Ein größerer Erfolg blieb aber in den meisten Fällen versagt.

Deutlich zeigte sich nach der Besetzung Bayerns auch der Argwohn des Kaisers gegenüber dem Regensburger Domkapitel. Ein am 11. September 1704 zu Wien ausgefertigtes Dekret verlangte genaue Auskunft über die seit Kriegsbeginn an den Kölner Kurfürsten überwiesenen Gelder und die sofortige Ein-

[114] ADR Prot. Domkap. 1704/05 passim.

[115] „Specification derjenig schädten, so einem hochw. thumbcapitl und fürst. hochstift Regensburg durch die kayl. und alijrte trouppen seindt zuegefiegt wordten", Regensburg, 8. Januar 1705. AADR Lft. 70 C Nr. 33 K.

[116] Domkapitel an Leopold I., Regensburg, 8. Januar 1705 (Kp). AADR Lft. 70 C Nr. 33 K.

[117] Domkapitel an Leopold I., Regensburg, 4. Februar 1705 (Kp). AADR Lft. 70 C Nr. 33 K.

[118] Vgl. hierzu die Sitzungsprotokolle des Domkapitels und Konsistoriums vom Dezember 1704 bis Mai 1706. — Beschwerdeschriften des Konsistoriums und Domkapitels aus den Jahren 1705/06 über die dem Säkularklerus und den Untertanen aufgebürdeten Lasten im GStAM Kschw. 2519/2521.

stellung jeglicher Zahlung an den „Reichsfeind". Die fürstbischöflichen Tafelgefälle sollten künftighin an die kaiserliche Regierung in Amberg „zue des vatterlandts diensten, zuvorderist aber zue verpflegung der kranckhen und beschädigten soldaten", geliefert werden. Die Domherren versicherten glaubwürdig, seit über drei Jahren ihrem Fürstbischof keinen Kreuzer mehr überwiesen zu haben, und baten den Kaiser unter nachdrücklichem Hinweis auf die erlittenen Kriegsschäden, das Hochstift mit der Auslieferung der zum Unterhalt der Beamten unentbehrlichen Tafelgefälle zu verschonen[119]. Offensichtlich war aber diese Erklärung nicht an den Kaiserhof abgeschickt worden. Jedenfalls machte Freiherr von Tastungen, kaiserlicher Statthalter in der Oberpfalz, dem Domkapitel am 16. März 1705 schwere Vorhaltungen, daß „weder einige parition noch antwortt" auf das Dekret vom 11. September erfolgt sei; er verlangte die unverzügliche Aushändigung der Hochstiftsrechnungen. Die Domherren ihrerseits wollten erst einmal die Antwort Wiens auf das die Kriegsschäden des Hochstifts betreffende Memorial vom 8. Januar abwarten[120]. Diese Verzögerungstaktik hatte freilich ihren guten Grund. Wie sich auf nachhaltiges Drängen der Administrationsregierung in München später herausstellen sollte, stimmten die anfänglichen Beteuerungen des Domkapitels, Joseph Clemens seit 1701 keine Gelder mehr überwiesen zu haben, nicht mit den Tatsachen überein. Zwar hatte man dem kaiserlichen Befehl auf Einstellung der Zahlungen ab September 1704 Folge geleistet, vorher aber dem Kölner Kurfürsten „jährlichen etlich tausent gulden nacher Augspurg" zur Tilgung seiner dort anstehenden Schulden überwiesen[121].

Am 29. April 1706 verhängte Kaiser Joseph I. im schwarzbehangenen Rittersaal der Wiener Hofburg über die Wittelsbacher Kurfürsten Max Emanuel und Joseph Clemens die Reichsacht mit Verlust all ihrer Länder, Regalien und Würden[122]. In Regensburg wurde die Achterklärung am 11. Mai durch den Reichsherold Adrian Pecquereau vor dem Rathaus, bei der Neuen Pfarre und auf dem Jakobsplatz verkündet[123]. Das Domkapitel war von der Achterklärung bereits durch Dekret vom 29. April 1706 in Kenntnis gesetzt worden mit dem Befehl, „selbige in des bistums Regenspurg pottmessigkheit" kundzumachen, und dem Hinweis, daß der Regensburger Stuhl nunmehr als behindert betrachtet werde. Auf der Sitzung vom 14. Mai wurde das kaiserliche Urteil durch den Syndikus im Plenum verlesen: „ratione sedis nunc impeditae" einigte man sich darauf, die Angelegenheit vorläufig auf sich beruhen zu lassen[124]. In Wien freilich wollte man aus der Tatsache der Behinderung des Regensburger Stuhles alsbald ernsthafte Konsequenzen ziehen. Am 9. Februar 1708 erklärte der Kaiser, er habe sich auf Anraten verschiedener Bundesgenossen und Reichsfürsten entschlossen, die Tafelgefälle des seiner Besitzungen für verlustig erklärten Kölner Kurfürsten zur Bestreitung der unerschwinglichen Kriegskosten ein-

[119] ADR Prot. Domkap. 24. September 1704.

[120] Tastungen an das Domkapitel, Regensburg, 16. März 1705 (Or). AStAM Hochst. Rgsbg. Lit. 247. — Domkapitel an Tastungen, Regensburg, 16. März 1705 (Kz). AStAM Hochst. Rgsbg. Lit. 247. — Zu Freiherr von Tastungen siehe Riezler VII 584; VIII 3, 6.

[121] ADR Prot. Domkap. 27. November 1706.

[122] Zur Achterklärung siehe Riezler VIII 219—224.

[123] Gumpelzhaimer III 1507. — Schwab 48 f.

[124] ADR Prot. Domkap. 14. Mai 1706.

zuziehen[125]. Wiederum versuchte das Domkapitel unter Verweis auf den miserablen Zustand des Hochstifts dem kaiserlichen Ansinnen entgegenzutreten. Die Rechnungen der letzten Jahre, die man gerne auflegen wolle, zeigten deutlich, daß sich das jährliche Einkommen durchschnittlich nur auf 7 000 fl belaufen habe. Im übrigen habe man sich bisher als immediater Reichsstand nach Kräften und Schuldigkeit an den Kriegslasten beteiligt, was nach Entzug der wenigen Tafelgefälle künftighin „ohne total ruin und entcräftigung" nicht mehr möglich sein werde. Auch trage man an dem gegenwärtigen Reichskrieg keinerlei Schuld[126]. Wenige Wochen später versuchte der Kaiser auch in die geistlichen Belange des Bistums einzugreifen. Ein Dekret vom 11. Mai 1708 erklärte den Bistumsadministrator Freiherr von Wämpel für abgesetzt, weil dieser, vom geächteten Kölner Kurfürsten bestellt, nach dessen Willen sich richten müsse, wodurch „einige S. Kay. May. und dem gemeinen wesen nachteillige sachen mit einfliessen" könnten. Er, der Kaiser, wolle sich in Rom um die Bestellung eines neuen, ihm „anständigen" Bistumsadministrators bemühen oder darauf hinwirken, daß die Administration dem ganzen Domkapitel übertragen werde. Gegen diesen massiven Eingriff in ihre Rechte und Freiheiten wußten sich die Domherren aufs schärfste zu verwahren, zumal die kaiserliche Argumentation von völlig falschen Voraussetzungen ausging. Freiherr von Wämpel war keineswegs von Joseph Clemens zum Bistumsadministrator bestellt, sondern vom Domkapitel gewählt und hierauf vom Papst konfirmiert worden[127]. Unverzüglich rief das Kapitel den Beistand Papst Clemens' XI. an, der in einem eigenen Breve vom 7. Juli 1708 das ungerechtfertigte Ansinnen des Kaisers mißbilligte und den Domherren ob ihres standhaften Festhaltens an den kirchlichen Rechten hohes Lob aussprach[128].

Nach dem Fehlschlagen dieses kaiserlichen Einmischungsversuches kehrte in der Regensburger Kirche nach und nach wieder Ruhe ein. Zwar dauerte der Waffengang um das spanische Erbe und damit auch der Besatzungsdruck fort, doch waren die bayerischen Lande fortan vom unmittelbaren Kriegstreiben verschont. Freilich, Bayern blieb das beliebte Erholungsquartier für die kaiserlichen und alliierten Truppen, und unter harten Steuerlasten, Einquartierungen und militärischen Exzessen hatte das ausgehungerte Volk noch lange zu leiden.

3. Das Pestjahr 1713

Der am 29. Januar 1712 zu Utrecht eröffnete Friedenskongreß gab zuversichtliche Hoffnung auf die endliche Wiederherstellung von Ruhe und Ordnung. Schon wähnte man allenthalben in Bayern das Ende der drückenden Administration und die Rückkehr des Kurfürsten nahe, als ähnlich wie in den Zeiten des Dreißigjährigen Krieges durch den „Schwarzen Tod" neues Elend über

[125] Joseph I. an das Domkapitel, Wien, 9. Februar 1708. AStAM Hochst. Rgsbg. Lit. 247.

[126] Domkapitel an Joseph I., Regensburg, 2. März 1708 (Kp). AStAM Hochst. Rgsbg. Lit. 247. — ADR Prot. Domkap. 2. März 1708.

[127] ADR Prot. Domkap. 11. Mai 1708.

[128] Clemens XI. an das Domkapitel, Rom, 7. Juli 1708. Abgedruckt in Clement. XI., Epist. p. 530.

weite Teile des Landes hereinbrach. Das Bistum Regensburg, namentlich die Bischofsstadt, wurde hiervon aufs schwerste getroffen[129].

Schon zu Beginn des Jahres 1713 ließen sich in Regensburg ansteckende Krankheiten verspüren, die die typischen Merkmale der Pest aufwiesen[130]. Ohnmächtig gegenüber diesem Übel, wurden in den Kirchen beider Konfessionen öffentliche Betstunden zur Abwendung der fürchterlichen Gottesgeißel abgehalten[131]. Ferner forderte das Ordinariat auf Ersuchen der Regierung in Amberg alle bepfründeten Geistlichen in der Oberpfalz auf, wegen der überstarken Teuerung und des großen Mangels an Getreide ihre entbehrlichen Vorräte zu den Schrannen zu bringen oder unmittelbar an bedürftige Pfarrkinder abzutreten[132]. Der Viktualienmangel und die allenthalben „grassirrenten gefehrlichen kranckheiten" bestimmten das Konsistorium auch zu großzügigen Fastendispensen für das ganze Bistum[133]. Zunächst hatte es den Anschein, als ob die Seuchengefahr wieder verschwände. In den heißen Sommermonaten des Jahres 1713 trat sie indes in der Reichsstadt mit gesteigerter Heftigkeit auf. Anfang Juli waren sämtliche Insassen eines in der oberen Stadt gelegenen Hauses an den schwarzen Beulen gestorben. Als die Krankheit auf die Nachbarhäuser übergriff und dort in wenigen Tagen die gleiche verheerende Wirkung zeitigte, bestand auch bei den Ärzten kein Zweifel mehr über die anfangs als „Lustseuche" (bubones veneri) gedeutete Krankheit. Unverzüglich wurden auf Anordnung des Magistrats alle von der Krankheit bereits befallenen Häuser geräumt und die infizierten Personen in den sogenannten Pestinhof auf dem Unteren Wöhrd verbracht. Lediglich einige Ärzte und Priester hatten zu den durch soldatische Wachposten sorgsam abgeriegelten Quartieren der Kranken Zutritt[134]. Auf den 14. August 1713 berief der Domdechant die Vertreter der Regensburger Geistlichkeit mit einigen Herren des bürgerlichen Magistrats in die bischöfliche Residenz, um die strittige Unterhaltsfrage der infizierten Personen zu klären[135]. Über die Forderung der Stadtväter, daß alle Katholiken, auch die in bürgerlichen Diensten stehenden, von den katholischen Stiften und Klö-

[129] Zum Wüten der Pest in der Reichsstadt Regensburg siehe Alkofer. — Blögel, Georg, Das gedruckte und wieder erquickte Regenspurg in historischer Beschreibung was sich zu Anfang und fortwährender Contagion ... alhier zugetragen, Regensburg 1714. — Herbeck, Joseph, Die Pest zu Regensburg im Jahre 1713, in: Die Oberpfalz 1 (1907) 135—137, 148—150, 167—169, 183—186. — Schöppler, Hermann, Die Geschichte der Pest zu Regensburg, München 1914. — Vgl. ferner Mausoleum 560—563. — Gumpelzhaimer III 1527—1535. — Schwab 49—51.

[130] Die Jahre 1711 und 1712 waren ausgesprochene Notjahre. Mißernte und ungewöhnlich starker Viehfall hatten eine große Teuerung zur Folge. In der sehr fruchtbaren Straubinger Gegend beispielsweise waren die Leute gezwungen, „aus geschnittenen Stroh, Flachs-Pallen, Klaiben sc. Brod zu backen". Zimmermann 6. — Vgl. auch Riezler VIII 197.

[131] Gumpelzhaimer III 1527. — Das bischöfliche Konsistorium setzte nach Rücksprache mit dem Domkapitel auf den Sonntag Sexagesima „ein allgemein offentliches 10. stündiges gebett mitls aussezung des hochwürdtigisten guetts" im Dom an. ADR Prot. Domkap. 27. Januar 1713. — Ähnliche Andachten wurden in allen Pfarreien des Bistums abgehalten. Mausoleum 560. — Lipf 89 Nr. 316.

[132] OAR Prot cons. 14. Januar 1713. — Lipf 90 Nr. 320.

[133] OAR Prot. cons. 28. Februar 1713. Lipf 91 Nr. 321.

[134] Gumpelzhaimer II 1528.

[135] ADR Prot. Domkap. 28. Juli 1713.

stern unterhalten werden müßten, kam es zu harten Auseinandersetzungen. Katholischerseits hielt man es für recht und billig, daß die evangelischen Bürger für den Unterhalt ihrer katholischen Bediensteten und Ehehalten selbst aufkämen, „weillen sie darvon den genuß haben". Lediglich für die eigenen Dienstboten wollte man einen „proportionierlichen beytrag" leisten. Das reichsstädtische Ansinnen, den domkapitelschen Stadel auf dem Unteren Wöhrd gleichfalls als Pestlazarett zu verwenden, lehnte der Domdechant strikte ab. Unnachgiebigkeit auf beiden Seiten brachte die Konferenz schließlich zum Scheitern. Man vertagte sich auf unbestimmte Zeit in der gemeinsamen Überzeugung, „daß, wan dises malum noch weithers umb sich greifen und die ferners vorbehaltene conferenz verhindern würde, man gott alles für dermahlen haimbzustellen hette"[136]. Und das Übel griff alsbald wütend um sich. Auch die Nachbarortschaften Stadtamhof und Steinweg meldeten erste Erkrankungen. Mit jedem Tag wuchs die Zahl der Toten, wuchs auch die Angst der Überlebenden und schwand die Hoffnung auf ein absehbares Ende des Elends. Kein Wunder, daß die Stadt verließ, wem immer es die Umstände erlaubten. Als der kaiserliche Prinzipalkommissar Maximilian Karl Fürst von Löwenstein-Wertheim am 19. August das tags zuvor einhellig erstellte Reichsgutachten über die Verlegung des Reichstages nach Augsburg ratifizierte, war auch das Verbleiben der Gesandtschaften nur mehr eine Frage von wenigen Stunden. Einige Tage später trafen auf Befehl der kaiserlichen Administration zwei Pestkommissare mit einem Leutnant und fünfundzwanzig Husaren vor den Toren Regensburgs ein, errichteten in Prüll ihr Standquartier und riegelten die Stadt vollkommen von der Außenwelt ab[137].

Mit dem Aufbruch der Reichstagsgesandten verließ auch ein Teil der höheren Geistlichkeit die Stadt. Das Domkapitel hatte bereits am 14. August wegen „eingefahlner contagion" seine Arbeit eingestellt[138]. Von den Domherren blieben lediglich Hofrat Franz Xaver Anton Zeller von Leibersdorf und Weihbischof Albert Ernst Graf von Wartenberg in Regensburg zurück. Das Konsistorium hielt seine Sitzungen vorläufig im nahen Kumpfmühl ab, und zwar im Gartenhaus des Offizials Langwerth von Simmern[139]. Nicht nur um der tödlichen Ansteckung zu entfliehen, hatte man Regensburg verlassen. Die Umsiedlung nach Kumpfmühl war notwendig geworden, um bei der gänzlichen Abriegelung der Stadt die Verwaltung des Bistums noch einigermaßen aufrechterhalten zu können. Durch den in Regensburg verbliebenen Geistlichen

[136] Konferenzprotokoll. ADR Prot. Domkap. 14. August 1713. — Auch auf dem Land trat im Monat Juli die Pest an verschiedenen Orten auf. Darum forderte das Ordinariat alle Seelsorger auf, die Gläubigen durch Bußpredigten zur Umkehr, zu reumütiger Beichte und eifrigem Gebet zu bewegen und bei der täglichen Meßfeier die im Missale zu findende Bitte „pro avertenda mortalitate" einzulegen. OAR General. 19. Juli 1713 (bei Lipf nicht verzeichnet).

[137] Gumpelzhaimer III 1528 f. — Nicht weniger als 5000—7000 Personen sollen im August 1713 die verseuchte Stadt verlassen haben. Mausoleum 560.

[138] ADR Prot. Domkap. 14. August 1714.

[139] In der Literatur wurde Langwerths von Simmern Wirken im Pestjahr 1713 gelegentlich zu stark heroisiert. Dafür, daß er „wie ein zweiter Karl Borromäus die Kranken auch persönlich gepflegt" habe (Buchberger 62 u. a.), finden sich jedenfalls in den Quellen keinerlei Hinweise.

Rat und Stiftsdechanten zur Alten Kapelle, Dr. Johann Karl von May[140], blieb die ständige Nachrichtenübermittlung aus der Reichsstadt gewährleistet. Von Kumpfmühl aus leiteten Wämpel, Neuhaus und Langwerth von Simmern erste Hilfsmaßnahmen für die heimgesuchte Regensburger Bevölkerung ein. Um der großen Lebensmittelnot im Pestlazarett zu steuern, stellte man dem Stadtmagistrat im Namen des Hochstifts und der untergebenen Geistlichkeit 800 fl aus dem „zimblichen vorschuß von alten subsidio charitativo" zur Verfügung. Ungeachtet der auf der Konferenz vom 14. August aufgetretenen Streitpunkte sollten diese Gelder allen Katholiken unterschiedslos zugutekommen[141].

Regensburg bot mittlerweile einen trübseligen Eindruck. Kein Tag, an dem die Pest nicht wenigstens ein Dutzend hinwegraffte. In den Monaten September und Oktober stieg die Zahl der Sterbefälle an manchen Tagen auf einhundert an. Ganze Straßenzüge, insbesondere in der oberen Stadt, trugen das Zeichen des Schreckens — ein weißes Kreuz an der Haustüre, das auf die Verseuchung hinwies. Und wenn zu dem einen Kreuz ein zweites trat, wußte man, daß alle Bewohner des Hauses der Pest erlegen waren. In der Nacht und frühmorgens rollten die Totenkarren durch die holprigen Straßen der Stadt, hin zu den Massengräbern, in denen die Leichen notdürftig verscharrt wurden. Auch in dem längst zu klein gewordenen Pestinhof auf dem Unteren Wöhrd wollte das Sterben kein Ende nehmen. Erst als im November die kältere Jahreszeit herannahte, ließ sich ein merkliches Nachlassen der Erkrankungen und Sterbefälle registrieren[142].

Die Hauptsorge des bischöflichen Konsistoriums in Kumpfmühl galt der ausreichenden Versorgung der Kranken und Sterbenden mit geeigneten Seelsorgern. Zunächst hatten die Kapuziner von St. Matthias und die Minoriten von St. Salvator den Dienst im Pestlazarett übernommen[143]. Als sich ihre Reihen Mitte September allzu stark lichteten, betraute das Konsistorium die Augustiner-Eremiten mit der Übernahme der Pestseelsorge in den genannten Krankenlagern. Nach vierzehn Tagen sollten sich die Dominikaner und Karmeliten anschließen[144]. Die Seelsorge in Stadtamhof wurde dem dortigen Franziskanerkonvent anbefohlen[145]. Einzelne Klostervorsteher versuchten, den eigenen Konvent aus dem meist todbringenden Seelsorgedienst herauszuhalten. So beschwerte sich beispielsweise der Prior der Augustiner-Eremiten am 13. September 1713 beim Konsistorium über den Minoritenguardian, dieser habe einige Religiosen aus dem Kloster weggeschickt, „umb sich zu entschuldigen, daß er mit leuth nit

[140] Dr. iur. utr., Kan. zur Alten Kapelle 1664, Kap. 15. Juli 1666, Dechant 18. August 1672, Konsistorialrat, gest. 18. Juli 1723, begraben in der Stiftskirche zur Alten Kapelle. Schmid 151.

[141] OAR Prot. cons. 12. September 1713 (Kumpfmühl). — Da sich die Auszahlung der 800 fl verzögerte, drohte der Magistrat, den katholischen Pestkranken die Einlieferung in das Lazarett und den verstorbenen Katholiken die Überführung in die Friedhöfe zu verweigern. Daraufhin beschloß das bischöfliche Konsistorium Anfang Oktober die sofortige Aushändigung des versprochenen Geldes. OAR Prot. cons. 3. Oktober 1713 (Aufhausen). — Zum „subsidium charitativum" (Infulsteuer) im Bistum Regensburg siehe Schwaiger, Wartenberg 269—273.

[142] Schwab 50.

[143] Vgl. Eberl 48. — Bavaria Franciscana Antiqua II 36—38.

[144] OAR Prot. cons. 12. September 1713 (Kumpfmühl).

[145] OAR Prot. cons. 13. September 1713 (Kumpfmühl).

versehen seye“ [146]. Daß sich hinter dieser Beschwerde in erster Linie die Entschuldigung und Sorge um das eigene Kloster verbarg, ist angesichts der überaus starken Schwächung des Minoritenkonvents durch die Pest auf drei Religiosen [147] nicht zu bezweifeln.

Der Aufenthalt des bischöflichen Geistlichen Rates in Kumpfmühl war nur von kurzer Dauer. Die unmittelbare Nähe Regensburgs erwies sich für die Verbindung mit den Seelsorgern auf dem Lande als recht ungünstig. Vielerorts hatte die Nachricht von dem entsetzlichen Wüten der Pest die weltlichen Behörden dazu veranlaßt, Auslaufsperren über ihre Gerichte zu verhängen, das Passieren der Donau zu untersagen oder zumindest jede Annäherung an die Reichsstadt zu verbieten. Darum kam man auf der Sitzung vom 12. September 1713 überein, die Belange des Konsistoriums nach Zuständigkeitsbereichen aufzuteilen. Der Bistumsadministrator Freiherr von Wämpel quartierte sich im Institut der Nerianer zu Aufhausen ein und erledigte die südlich der Donau anfallenden Geschäfte. Langwerth von Simmern und Freiherr von Neuhaus bezogen das bischöfliche Schloß in Wörth an der Donau. Sie hatten Verwaltungsbefugnis für das gesamte nördlich der Donau gelegene Bistumsgebiet. Regelmäßiger Nachrichtenaustausch zwischen den nicht allzu weit voneinander entfernten Orten sollte die Einheitlichkeit der Verwaltung garantieren [148]. Mittlerweile hatte das „pestilenzische übel“ weit über Regensburg hinausgegriffen. Fast täglich traf eine neue Hiobsbotschaft in Aufhausen oder Wörth ein. Aus Eger, Amberg, Nabburg, Altenthann, Cham, Roding, Burglengenfeld, aus den Gegenden Straubing, Landau, Dingolfing und Landshut wurde von der grassierenden Seuche, von einer beträchtlich anwachsenden Zahl von Kranken und von ersten Todesfällen Meldung getan. Und immer waren es die selben Fragen, mit denen die Landdechanten ihre Boten nach Wörth und Aufhausen schickten: Wie man sich „wegen in der nachbarschafft schon zimblich eingerissenen contagion“ zu verhalten habe; inwieweit man zur besseren Bestellung der Seelsorge die Kapuziner und Franziskaner zu Hilfe nehmen dürfe; ob nicht „wegen dermahligen unglückseeligen zeiten“ vom Herbstkapitel Abstand genommen werden könne [149]. In Aufhausen und Wörth suchte man zu helfen, so gut es ging. Nicht nur, daß man den Dechanten in ihren Gesuchen um Nachlassung der Herbstkapitel großzügig willfahrte, nicht nur, daß man die Seelsorger mit Nachdruck auf die im Rituale abgedruckten Verhaltensregeln bei Seuchen und ansteckenden Krankheiten hinwies. Angesichts der äußersten Not mußten auch außerordentliche Wege der Abhilfe beschritten werden. Am 30. Oktober 1713 beauftragte das Konsistorium alle Ruraldechanten des Bistums, von ihren untergebenen Geistlichen innerhalb von vierzehn Tagen ein „Subsidium charitativum“ einzuheben zum Unterhalt der in den infizierten Ortschaften zusätzlich aufgestellten Seelsorger [150]. Ein zweites Generalmandat wandte sich unterm gleichen Datum an alle unbepfründeten Geistlichen. Sie wurden mit beschwörenden Worten zur Übernahme der Seelsorge in den von der Pest be-

[146] Ebenda.
[147] Bavaria Franciscana Antiqua II 38.
[148] OAR Prot. cons. 12. September 1713 (Kumpfmühl).
[149] OAR Prot. cons. 15. September — 28. November 1713 (Aufhausen/Wörth).
[150] OAR General. 30. Oktober 1713. — OAR Prot. cons. 30. Oktober 1713 (Aufhausen). — Lipf 91 Nr. 323.

fallenen Orten aufgefordert: Die hierzu Gewillten werde man später bei der Besetzung vakanter Pfründen bevorzugen, den „miedlingen" aber „mit wohl verdienter ungnad und nach beschaffenheit der sach wohl gar mit der dimission oder suspension" begegnen[151].

Insgesamt muß man dem Regensburger Klerus in diesen Monaten härtester Prüfung hohe Hingabe- und Opferbereitschaft bescheinigen. Ein Verhalten wie das des Kooperators von Haidlfing, der sich mit der soeben eingehobenen Herbstkollekte nach Straubing flüchtete und seinem Pfarrer wissen ließ, er werde bis zum völligen Abklingen der Pest nicht mehr nach Haidlfing zurückkehren, blieb eine Seltenheit[152]. Um so befremdlicher mag es anmuten, wenn in diesen Tagen ein von bitteren Klagen über den „so schlechten eyffer" der Geistlichkeit überquellendes Schreiben des Regensburger Oberhirten in Wörth eintraf. In Valenciennes, wo Joseph Clemens von Bayern festlichen Hof hielt, empfand man es höchst bedauernswert, daß es „in einer so wichtig und der mit dem bluet Christi erkauften seelen ewige wohlfahrt betreffenden sach ... nicht heische: charitas Christi urget nos"[153]. Freilich gab es aus der Warte derer, die für die Organisation der Seelsorge Verantwortung trugen — in Joseph Clemens' Schreiben spiegelt sich ja unzweideutig eine entsprechende Berichterstattung des Domdechanten wider —, des öfteren Anlaß zu Ärger und Klagen. Als am 23. September 1713 bekannt wurde, daß der vor wenigen Tagen als Pestseelsorger auf dem Unteren Wöhrd eingesetzte Augustiner-Eremit gestorben und der jetzt dort weilende Karmelit „schon mit 3 beillen behaftet gefährlichst granckh liget, mithin die über 80 sich im lazareth befindende grankkhe catholische ohne seelsorg seind", bedurfte es zweier geharnischter Schreiben des Bistumsadministrators, ehe sich der Obere des Dominikanerklosters St. Blasius zur Aufstellung eines Geistlichen aus dem Konvent bereit fand[154]. Die letzten Wochen hatten deutlich genug gezeigt, daß jeder der den Pestinhof betrat, dem Tod geweiht war. Um den Personalstand der Regensburger Konvente nicht zu sehr zu schwächen, bat das Konsistorium am 3. Oktober 1713 die Provinziale der Dominikaner, Augustiner-Eremiten, Kapuziner und Minoriten nachdrücklich um „schleinig alhero schikung von jeden orden zweyer patrum"[155]. Mit Ausnahme des Provinzials der Augustiner-Eremiten kamen die Ordensleitungen der Aufforderung unverzüglich nach[156].

Zu scharfen Auseinandersetzungen über die Bestellung der Seelsorge kam es mit dem Prälaten von St. Emmeram. Der Reichsabt Johann Baptist Hemm

[151] OAR General. 30. Oktober 1713. — OAR Prot. cons. 30. Oktober 1713 (Aufhausen). — Lipf 91 Nr. 323.

[152] OAR Prot. cons. 18. November 1713 (Aufhausen).

[153] Joseph Clemens an Neuhaus, Valenciennes, 24. Oktober 1713 (Or). AStAM Hochst. Rgsbg. Lit. 245.

[154] OAR Prot. cons. 23./25. September 1713 (Aufhausen).

[155] OAR Prot. cons. 3. Oktober 1713 (Aufhausen).

[156] OAR Prot. cons. 26. Oktober 1713 (Aufhausen). — Der Augustinerprovinzial mußte es sich gefallen lassen, daß das Konsistorium seine vorgebrachten Gründe „von einig consideration nit" fand und seine Entschuldigung höchst ungnädig aufnahm. OAR Prot. cons. 14. Oktober 1713 (Aufhausen). — Ende Oktober wurden einige Weltgeistliche und drei Seminaristen zur Unterstützung der nun auf dem Unteren Wöhrd tätigen Karmeliten und Jesuiten nach Regensburg abgeordnet. OAR Prot. cons. 30. Oktober 1713 (Aufhausen).

(1694—1719) hatte zunächst die vom Konsistorium verlangte Aufstellung eines Religiosen am Unteren Wöhrd verweigert, dahin aber ersatzweise den Weltpriester Georg Blumentrost abgeschickt, der schon nach wenigen Tagen den schwarzen Beulen erlag. Als der Abt der erneuten Aufforderung zur Abordnung eines Religiosen nicht Folge leistete, drohte das Konsistorium mit der Beschlagnahme seiner Besitzungen in Aufhausen, um aus den hieraus sich ergegebenden Einnahmen den Unterhalt eines Pestseelsorgers bestreiten zu können[157]. Einen Monat lang zogen sich die Verhandlungen zwischen Aufhausen und St. Emmeram hin. Der Unnachgiebigkeit auf der einen Seite antworteten verschärfte Drohungen auf der anderen, bis der Bistumsadministrator schließlich mit der angedrohten Exekution Ernst machte und „wegen erzaigter widersässigkeit" des Abtes gegen die „nit nur ex lege charitatis, sed iustitiae schuldige exponierung " am 30. Oktober 1713 den Aufhausener Getreidestadel der Abtei mit Arrest belegen ließ[158]. Der nun mit gesteigerter Heftigkeit aufflammende Streit zwischen dem bischöflichen Konsistorium und der Reichsabtei St. Emmeram über die beiderseitigen Gerechtsame wurde erst nach Jahren beigelegt.

Mit dem Eintritt der kalten Jahreszeit ließ auch in der Reichsstadt Regensburg das Sterben merklich nach. Mitte November 1713 sank die tägliche Todesziffer auf zehn bis zwölf, Anfang Dezember wurden in den vom Magistrat geführten Todeslisten nur mehr ein bis vier Sterbefälle verzeichnet. Ein Aufatmen ging durch die ganze Stadt, als der Magistrat für den vierten Adventsonntag — es war dies der Heilige Abend des Jahres 1713 — ein allgemeines Dankfest zur Befreiung von der pestilenzischen Seuche anordnen ließ. „Endlich hat uns Gott erfreuet mit Freuden seines Antlitzes", ruft der evangelische Bußprediger Erasmus Sigmund Alkofer, und der St. Emmeramer Chronist beschließt seine Aufzeichnungen über das Jahr 1713 mit der reumütigen Bitte: „Gott bewahre uns hinführan von solchem Übel . . ."[159]. Beim Jahreswechsel mußte man eine traurige Bilanz ziehen. 7 855 Personen, etwa ein Drittel der Gesamtbevölkerung Regensburgs, waren der Pest zum Opfer gefallen, darunter über 5 000 aus der ärmeren katholischen Bevölkerungsschicht[160]. Unter den Klöstern Regensburgs hatten die Kapuziner die stärksten Verluste zu verzeichnen. Achtzehn Brüder und vier Geistliche mußten in den Monaten August bis Oktober ihren heldenmütigen Einsatz mit dem Tod bezahlen[161]. Der Minoritenkonvent war auf ein Häuflein von drei Religiosen zusammengeschmolzen[162].

[157] OAR Prot. cons. 27. September 1713 (Aufhausen).

[158] OAR Prot. cons. 9./14./21./30. Oktober 1713 (Aufhausen).

[159] Alkofer 182. — Mausoleum 563.

[160] In der Literatur differieren die Zahlenangaben. In einem Bericht des Offizials wird die Zahl der Verstorbenen auf 8000 geschätzt, „welche man so geradt nit wissen kan, weil man nit alle beobachtet". Gottfried an Maria Katharina, Regensburg, 17. Mai 1714 (Or). ALvS Pers. 226.

[161] Eberl 48. — Abweichende Zahlenangaben bei Gumpelzhaimer III 1530. — Mausoleum 562.

[162] Auf Ansuchen des Ordinariats gesellte der Provinzial 1714 den Überlebenden 3 neue Mitglieder bei, so daß der Konvent bald wieder lebensfähig wurde. Bavaria Franciscana Antiqua II 38. — 1724 gestattete der Bistumsadministrator Langwerth von Simmern dem Konvent anläßlich der Restauration der St. Salvator-Kirche eine Sammlung

Das Kollegiatkapitel St. Johann hatte seinen Dechanten verloren[163]. Zur starken Verringerung der Bevölkerung gesellten sich noch schwerwiegende wirtschaftliche Folgen der Pest, ausgelöst durch die totale Abriegelung der Stadt. Seit Monaten lag jeglicher Handel und Wandel, jegliches Geschäft und Gewerbe in der ohnehin stets finanzschwachen Reichsstadt darnieder. Erst als am 4. Mai 1714 von der kaiserlichen Administration zu München die Sperre gegen die Stadt aufgehoben wurde, vollends, als im September die Reichstagsgesandtschaften einpassierten und der Reichstag nach vierzehnmonatiger Abwesenheit am 2. Oktober die Verhandlungen aufnahm, stellte sich in Regensburg nach und nach wieder gewohntes Leben ein[164]. Mittlerweile waren auch die meisten geistlichen Würdenträger nach Regensburg zurückgekehrt. Mitte Mai wurde im Dom „nach geschehener erinnerung von beßerung des lebens auff der canzl" ein feierliches Dankamt abgehalten, „wobey manchem die augen übergangen" [165]. Das Domkapitel hielt am 19. Juni 1714 in Anwesenheit von fünf Kapitularen seine erste Sitzung ab[166]. Der Offizial Langwerth von Simmern begab sich unmittelbar nach Aufhebung der Sperre wieder in die Stadt und verbrachte die ersten Wochen abwechselnd in seinem Kanonikalhof und im Gartenhaus zu Kumpfmühl. Die meiste Zeit aber, so berichtet er an die Mutter, verweile er in Regensburg, „weil die leuth gern sehen, daß wieder jemand zu ihnen komme, wovon ich vom domcapitul der erste" [167].

Das geschäftige Treiben, das sich mit der Wiedereröffnung des Reichstages noch im Verlauf des Jahres 1714 einstellte, ließ jenes letzte grausame Wüten der Pest in der Reichsstadt bald vergessen, zumal das Jahr 1714 nun endlich auch den lang ersehnten Frieden brachte. Eine dunkle Erinnerung an diese Tage aber hat sich bis heute erhalten. Noch gemahnen zahlreiche Pestsäulen, zumeist der heiligsten Dreifaltigkeit geweiht, an jene noterfüllten Zeiten, noch

im ganzen Bistum mit dem ausdrücklichen Hinweis, „daß vorgedachtes closter in vorgeweester peestzeit sich gebrauchen und vill guettes praestirt habe". OAR Prot. cons. 27. März 1724.

[163] OAR Prot. cons. 15. November 1713 (Aufhausen).

[164] Gumpelzhaimer III 1534 f. — Bereits im Februar 1714 hatte der reichsstädtische Magistrat in München und Augsburg erfolglos um Aufhebung der Sperre angehalten. Hierauf legte das bischöfliche Konsistorium zu Wörth auf Ersuchen der Stadtväter „ein gnädiges vorwortt" bei der Administrationsregierung ein. Wämpel an die Administrationsregierung in München, Wörth, 2. April 1714. ADR Pest 1713/14. — Nicht weniger als 21 614 fl 24 kr betrugen die durch die Pest verursachten Ausgaben der Stadt. Die geistlichen Stifte und Klöster hatten insgesamt 5 403 fl 36 kr — ein Viertel der Summe — zu tragen. Hiervon entfielen auf das Hochstift und Domkapitel 493 fl 43 kr, auf das Kollegiatstift zur Alten Kapelle 246 fl 51 kr, auf das Kollegiatstift St. Johann 329 fl 9 kr, auf die Reichsabtei St. Emmeram 274 fl 17 kr, auf das Reichsstift Obermünster 1124 fl 36 kr, auf das Reichsstift Niedermünster 1837 fl 46 kr, auf das Jesuitenkolleg 54 fl 51 kr, auf die Dominikaner 274 fl 17 kr, auf die Augustiner-Eremiten 82 fl 17 kr, auf die Minoriten 82 fl 17 kr, auf die Klarissen 137 fl 8 kr, auf die Dominikanerinnen 54 fl 51 kr, auf die Kapuziner 54 fl 51 kr, auf das katholische Seelhaus, die Johanniter und Deutschherren je 27 fl 25 kr. „Specification, was jeder numerus hiesig hochlöbl. cathol. geistlichkeit in allem zu denen 5403 fl 36 kr als dero antheils der sämtl. contagionsspesen pro rata beyzutragen hat", Regensburg, Dezember 1714. ADR Pest 1713/14.

[165] Gottfried an Maria Katharina, Regensburg, 17. Mai 1714 (Or). ALvS Pers. 226.

[166] ADR Prot. Domkap. 19. Juni 1714.

[167] Gottfried an Maria Katharina, Regensburg, 17. Mai 1714 (Or). ALvS Pers. 226.

erinnert der prächtige Dreifaltigkeitsaltar der St. Emmeramsbasilika an das Gelübde, das die Bedrängnis jener Tage den Mönchen abgerungen hatte[168]; ganz zu schweigen von der allerorten spürbaren besonderen Verehrung der Pestpatrone St. Sebastian und St. Rochus. Alle diese Mahnmale überragt die Dreifaltigkeitskirche auf dem Osterberg zwischen Stadtamhof und Steinweg. „In jenen drangvollen Tagen, wo die Menschen abgehärmt und bleich . . . ihre Hände nach Hilfe ausstreckten und, da selbe bey Menschen nicht zu finden war, mit thränenden Augen und reuerfüllten Herzen zu Gott dem Allmächtigen um Erbarmen flehten“ [169], gelobten die Bürger von Stadtamhof und Steinweg die Errichtung einer Kirche zu Ehren der heiligsten Dreifaltigkeit. Am 28. September 1713 wurde auf dem Osterberg der Grundstein gelegt, am 28. Juli 1715 konnte die Kirche von Weihbischof Wartenberg geweiht werden. Religiöse Dankbarkeit und Erinnerung an harte Drangsale haben sich in ihr verewigt.

[168] Da die Pest im Monat Oktober zahlreiche Dienstleute des Stiftes hinweggerafft hatte, gelobte der Prälat von St. Emmeram, einen Altar zu Ehren der heiligsten Dreifaltigkeit errichten zu lassen, jährlich an diesem Fest ein feierliches Amt zu zelebrieren, drei arme alte Männer im Klosterrefektor zu speisen und jeden mit 3 fl zu beschenken. Mausoleum 563. — Gelöbnisse, die Armen in besonderer Weise zu bedenken, kehren häufig wieder. Der Pfarrer von Abbach verpflichtete sich beispielsweise in dieser „leidigen contagionszeit“, jährlich aus einem halben Schaff Korn Brot backen und unter die Armen verteilen zu lassen. OAR Prot. cons. 14. Dezember 1722.

[169] Erste hundertjährige Jubelfeier, welche in der Wallfahrtskirche der allerheiligsten Dreyfaltigkeit auf dem Osterberg am Steinweg bey Stadtamhof ... begangen wird, Stadtamhof 1815 (gedruckt bei Lorenz Stephan Schaupp), 7.

Drittes Kapitel

Bestellung zum Bistumsadministrator und Weihbischof in Regensburg

1. Die Frage der Bistumsadministration auf dem Hintergrund der Bischofswahl von 1715/16

Am 7. September 1714 wurde in Baden im Aargau der in Rastatt vereinbarte Friedensvertrag zwischen dem Kaiser und Frankreich im Namen des Reiches unterzeichnet. Frankreichs Hegemoniestreben war gedämpft, Europas Gleichgewicht schien vorübergehend wieder hergestellt. Für die mit Frankreich verbündeten Wittelsbacher Kurfürsten von Bayern und Köln brachte der Friede von Baden zwar keinen Gewinn, wohl aber die Wiedereinsetzung in all ihre Länder und Würden[1]. Noch im Herbst 1714 kündigte Joseph Clemens die baldige Rückkehr in seine Besitztümer an. Endlich, nachdem er nahezu drei Jahrzehnte den Stuhl des heiligen Wolfgang innehatte, wollte er auch seiner Bischofsstadt im Süden des Reiches erstmals einen Besuch abstatten und in der bevorstehenden Fastenzeit „zum wenigsten daselbst die salzweih vornehmen“[2]. Gemessen am tridentinischen Bischofsideal wirkt die Ankündigung beschämend und peinlich. Dennoch war die Freude in Regensburg groß, hatte man doch seit dem Tode Albrecht Sigismunds nie mehr den eigenen Fürstbischof in seiner Residenzstadt gesehen, geschweige längere Zeit beherbergt. Aber auch diesmal wartete man vergeblich. Schneller als vermutet schuf die Rückkehr der Wittelsbacher Kurfürsten in ihre Besitzungen[3], ausgelöst durch die Inbesitznahme

[1] Riezler VIII 318. — Doeberl II 145. — Braubach, Westfälischer Frieden 292 f. — Zur Restitution des Regensburger Hochstiftes siehe ADR Prot. Domkap. 22. November / 22. Dezember 1714.

[2] Joseph Clemens an Neuhaus, Paris, 27. November 1714 (Or). AStAM Hochst. Rgsbg. Lit. 245. — Joseph Clemens war während seines Exils in Frankreich nach langen Gewissenskämpfen in den geistlichen Stand eingetreten. Von entscheidender Bedeutung hierfür wurde die Begegnung mit dem vorbildlich wirkenden Erzbischof Francois Fénelon von Cambrai (1695—1715). Am 15. August 1706 erhielt Joseph Clemens in der Kapelle Notre Dame de grâce in der Nähe von Lille durch Fénelon die Subdiakonatsweihe; am 8. Dezember wurde er von Bischof Ludwig von Tournay zum Diakon und am Weihnachtstag zum Priester geweiht. Seine Primiz feierte er in Gegenwart seines älteren Bruders Max Emanuel am Neujahrstag 1707 in der Lorettokapelle zu Namur. Vier Monate später, am 1. Mai 1707, erteilte ihm Fénelon die Bischofskonsekration. Joseph Clemens an das Domkapitel, 25. Dezember 1706. OAR J. Clemens. — ADR Prot. Domkap. 15. Januar / 28. Mai 1707. — Schwarz 23. — Braubach, Kurfürsten 31—34.

[3] Joseph Clemens hielt am 25. Februar 1715 feierlichen Einzug in Bonn. Erst am 20. April 1717 verlieh ihm der Kaiser die Regalien für Köln, Hildesheim, Lüttich und

des Hochstifts Hildesheim durch Joseph Clemens, eine das Bistum Regensburg unmittelbar betreffende Änderung im System der wittelsbachischen Reichskirchenpolitik.

Am 8. Januar 1694 war Joseph Clemens, schon seit 1688 Domherr in Hildesheim, zum Koadjutor des dortigen Fürstbischofs Jodok Edmund von Brabeck[4] erwählt worden. Wenige Monate später (20. April) spielte ihm eine geschickt eingefädelte Diplomatie zu seinen drei Erz- und Hochstiften Köln, Freising und Regensburg auch noch das Hochstift Lüttich in die Hände. Die Lütticher Konfirmation machte der Papst jedoch von dem Verzicht des jugendlichen Prinzen auf Freising und Regensburg, den Joseph Clemens am 6. und 29. September offiziell aussprach, abhängig[5]. Während das Hochstift Freising durch die Wahl Johann Franz Eckhers von Kapfing und Liechteneck[6] zum Fürstbischof der wittelsbachischen Hausmacht vorläufig verlorenging, postulierte das Regensburger Domkapitel ungeachtet des päpstlichen Vorbehaltes den Kölner Kurfürsten am 17. Februar 1695 erneut einstimmig zum Bischof[7]. Es bedurfte zäher diplomatischer Anstrengungen, ehe sich Papst Innocenz XII. nach jahrelangem Hinausschieben der Entscheidung endlich am 22. Mai 1699 zur Bestätigung der Regensburger Postulation herbeiließ. Der Konfirmation war die ausdrückliche Bedingung beigefügt, daß Joseph Clemens, sobald er die Nachfolge in Hildesheim antrete, auf eines seiner vier Bistümer verzichten müsse. Sollte der geforderte Verzicht nicht innerhalb von sechs Monaten erfolgen, so galt das Bistum Regensburg nach Verstreichen der Frist „eo ipso" als vakant[8]. Dem sofortigen Versuch der Regensburger Kapitulare, in einem „eyfrigen supplicatum an S. Päbstl. Heyl." die bedingungslose, „absolute" Konfirmation durchzusetzen, war kein Erfolg beschieden[9]. Ein Kurfürstentum, zwei Fürstbistümer und eine Fürstpropstei hatte eine massiv betriebene Hausmachtpolitik dem knapp dreißigjährigen Prinzen, der noch nicht einmal die Subdiakonatsweihe empfangen hatte und so wenig Freude zum geistlichen Beruf in sich verspürte, aufgebürdet. Als ihm ein weiteres Hochstift in die Hände gespielt werden sollte, verweigerte der Heilige Stuhl die Zustimmung.

Schon im Jahre 1702 schien die Resignation Joseph Clemens' auf das Bistum Regensburg bevorzustehen, da der Hildesheimer Fürstbischof am 13. August 1702 gestorben war. Doch hatten die Auseinandersetzungen um das spanisch-habsburgische Erbe den Kölner Kurfürsten damals gehindert, die Nachfolge in Hildesheim anzutreten. Nun aber, als Joseph Clemens am 31. Dezember 1714 von Hildesheim Besitz ergriff, hieß es, innerhalb von sechs Monaten auf eines der vier Bistümer — aus geographischen, machtpolitischen und finanziellen Gründen kam hierfür nur Regensburg in Frage — zu verzichten. Mit einemmal stand das unbedeutende Hochstift im Süden des Reiches wieder im Vorder-

Berchtesgaden und zog so den Schlußstrich unter die Wirren des vergangenen Jahrzehnts. Schwarz 24. — Braubach, Kurfürsten 35. — Zum Einzug Max Emanuels in München am 10. April 1715 siehe Riezler VIII 333 f.

[4] Eubel V 221.

[5] Schwarz 22 f.

[6] Hubensteiner, Eckher.

[7] Postulationsinstrument, Regensburg, 17. Februar 1695. OAR J. Clemens.

[8] Konfirmationsbulle, Rom, 22. Mai 1699 (Kp). ADR Prot. Domkap. 23. Juli 1699.

[9] ADR Prot. Domkap. 20. Juni 1699.

grund des wittelsbachischen Interesses. Nachdem man Freising in Ermangelung eines Kandidaten 1695 hatte aus der Hand geben müssen, in den übrigen süddeutschen Hochstiften nie recht hatte Fuß fassen können, galt es, dieses geistliche Territorium dem eigenen Hause um jeden Preis zu erhalten. Noch ehe das Regensburger Domkapitel recht begriffen hatte, was bevorstand, langte Max Emanuel in Rom um ein Wählbarkeitsbreve für seinen vierten Sohn, den noch nicht ganz fünfzehnjährigen Prinzen Clemens August, ein, freilich mit der ausdrücklichen Bitte, der Papst möge die Resignationsklausel vom 22. Mai 1699 zurücknehmen und dem Kölner Kurfürsten das Bistum Regensburg noch für längere Zeit überlassen[10]. Die weiteren Verhandlungen zeigen aber deutlich, daß dem bayerischen Kurfürsten nicht daran gelegen war, Regensburg für seinen Bruder zu retten, daß er vielmehr mit seiner Bitte um Prolongation lediglich eine Verzögerungstaktik verfolgte, um gelegentlich der Regensburger Vakanz seinen Sohn Clemens August in die kirchliche Laufbahn hineinzuzwingen.

Ohne eine klärende Stellungnahme Roms abzuwarten, ging Max Emanuel Ende Juni daran, das Regensburger Domkapitel für seine Pläne zu gewinnen. Der spätere kurbayerische Gesandte am Reichstag zu Regensburg, Johann Georg Graf von Königsfeld, erhielt die Order, sich unverzüglich nach Regensburg zu begeben und im geheimen die Anwerbung der Kapitulare ins Werk zu setzen[11]. Da sich die meisten Domherren zum Peremtorialkapitel am Fest Peter und Paul ohnedies in Regensburg aufhielten, gestaltete sich Königsfelds Aufgabe nicht allzu schwierig. Schon nach wenigen Tagen hatte er eine für die Postulation unerläßliche Zweidrittelmehrheit unter den Domherren gewonnen. Er hoffte durch sein äußerst feines und vielstimmig angelegtes Spiel der Diplomatie in Bälde sogar die „vota unanimia" beibringen zu können. Als unsicher galten dem Gesandten lediglich die Stimmen der Kapitulare Grafenegg, Mamming, Langwerth von Simmern und Wartenberg. Letzterer, so berichtet er am 1. Juli nach München, habe ihm zwar in einem Gespräch unter vier Augen die Unterstützung des kurfürstlichen Interesses zugesichert, doch sei der Weihbischof völlig von seinem Kammerdiener abhängig, den er, Königsfeld, selbstverständlich „sine crimine simoniae", schon zu binden wissen werde. Auf den Grafen von Grafenegg ist nach Ansicht des Gesandten keinerlei Verlaß, ebensowenig auf das gegebene Versprechen des Freiherrn von Mamming, „weillen es ein mensch voller unbestandt, und von der salomonischen weisheit nichts zum erbtheil bekhomben". Schließlich will Königsfeld auch am Offizial Langwerth von Simmern „allzeit verzweifelt" haben, mußte aber nach mehreren Unterredungen mit ihm wahrnehmen, daß dieser sich durchaus zur Unterstützung der kurfürstlichen Pläne bereit zeigte, wenn die seit langem erstrebte Wiedereinlösung

[10] Max Emanuel an Scarlatti, München, 24. Mai 1715 (Kp). ASV Albani 181 f. 216 f. — Max Emanuel an Clemens XI., München, Mai 1715 (Kp). ASV Albani 181 f. 202. — Alessandro Clemente Scarlatti war seit 12. Oktober 1703 Vizeminister, seit 11. April 1711 Minister Kurbayerns beim Hl. Stuhl; gest. im November 1725. Repertorium II 12.

[11] Max Emanuel an Königsfeld, Schleißheim, 24. Juni 1715 (Or). GStAM Kschw. 2498. — Zu Johann Georg Grafen von Königsfeld, einem Bruder des Regensburger Domherrn Johann Christian Adam, siehe Repertorium II 9, 602. — Peter, Wolf-Dieter, Johann Georg Joseph Graf von Königsfeld (1679—1750). Ein bayerischer Diplomat des Ancien règime, Regensburg 1972.

der an Bayern verpfändeten Reichsherrschaft Donaustauf zugesichert werde. Der Offizial habe eben „eine besondere zartigkeit in derley sachen", sei aber im übrigen „ein exempel aller tugent und gelehrsamkheit" [12].

Gleichzeitig mit der Stimmenwerbung in Regensburg liefen Max Emanuels Bemühungen in Rom, durch eine Verlängerung des „terminus vacantiae" die Regensburger Wahl hinauszuzögern. Sein Ansuchen war von Erfolg begleitet. Der Papst setzte dem Kölner Kurfürsten als neuen Resignationstermin den 31. August 1715 [13]. Damit war wenigstens eine Frist von einigen Monaten gewonnen, die dem bayerischen Kurfürsten die Möglichkeit gab, die Wahl seines vierten Sohnes nach allen Seiten hin abzusichern. Auf sein mehrmaliges Drängen hin trat nun auch der geistliche Bruder in Köln beim Domkapitel offen für die Wahl eines „anständigen successoris", seines Neffen Clemens August, ein [14], während Max Emanuel die Domherren aneiferte, sein Gesuch um ein Wählbarkeitsbreve für den minderjährigen Prinzen durch ein unmißverständliches Bittschreiben an die Kurie kräftig zu unterstützen. Als Gegenleistung, die selbst bei Domherren von „besonderer zartigkheit" verfangen mußte, versprach er die sofortige Bildung einer Kommission zur Klärung des donaustaufischen Fragenkomplexes [15]. Zwar war man in Regensburg über das kurfürstliche Angebot wegen Donaustauf hoch erfreut, die Nachricht von einer nur zweimonatigen Verlängerung des Resignationstermins verdarb aber alsbald die gute Laune. Auf der Sitzung vom 5. August wurde erneut einstimmig beschlossen, alle Hebel der Diplomatie für die „perpetua retentio" des Hochstifts in den Händen des Kölner Kurfürsten in Bewegung zu setzen. Nur wenn man hierfür in Rom kein Gehör fände, sollte auf ein Wählbarkeitsbreve für Clemens August und gleichzeitig dahin angetragen werden, daß Joseph Clemens, „dises so unschäzbahre und schon in die 31 jahr zur meniglicher auferpauung genossenes cleinoth", die Administration der Regensburger Kirche während der Minderjährigkeit des Neffen beibehalten dürfe [16]. In diesem Sinne sandte das Kapitel noch am selben Tag ein Bittgesuch an Papst Clemens XI. [17]. Erneut

[12] Königsfeld an Max Emanuel, Regensburg, 1./3./8. Juli 1715 (Or). GStAM Kschw. 2498. — Am 11. Juli teilte endlich auch Joseph Clemens in schmeichlerischem Ton dem Kapitel offiziell seine Resignation auf das Regensburger Bistum mit: Es sei reichskundig, daß er von keinem seiner Domkapitel mehr Liebe und Treue empfangen habe als vom Regensburger. Doch müsse er angesichts der Beschaffenheit seiner übrigen Hochstifte das Gemeinwohl der Privatneigung vorziehen und künftigen Sonntag dem Papst die regensburgische Mitra zu Füßen legen. Im Herzen aber werde er mit diesem Bistum bis ins Grab vereint bleiben und „keine gelegenheit jemahlen aus handen lassen, ofters gerühmten dombcapitul alles angenehmes und unsere ewige danckbarkeit zu erweisen". Joseph Clemens an das Domkapitel, Bonn, 11. Juli 1715 (Or). AADR Lft. 6 H Nr. 176 K.

[13] Max Emanuel an Joseph Clemens, München, 24. Juli 1715 (Kz). GStAM Kschw. 2498.

[14] Joseph Clemens an das Domkapitel, Bonn, 28. Juli 1715 (Or). AADR Lft. 6 H Nr. 176 K. — Kopie im GStAM Kschw. 2498.

[15] Max Emanuel an das Domkapitel, München, 1. August 1715 (Kz). GStAM Kschw. 2498.

[16] ADR Prot. Domkap. 5. August 1715. — Domkapitel an Max Emanuel, Regensburg, 5. August 1715 (Or). GStAM Kschw. 2498.

[17] Domkapitel an Clemens XI., Regensburg, 5. August 1715 (Kz). AADR Lft. 6 H Nr. 176 K.

willfahrte die Römische Kurie mit einer, wenn auch nur befristeten Dispenserteilung. Sie setzte dem Kölner Kurfürsten als letzten Resignationstermin den 31. Dezember 1715[18].

Wieder verstand es Max Emanuel, diese Frist für seine Ziele geschickt zu nutzen. Zwar mißglückte ihm der Versuch, seinem Sohn das durch den Tod Wartenbergs erledigte Regensburger Kanonikat in die Hände zu spielen[19]; doch seine Ratgeber hatten einen neuen Plan ausgeheckt, der trotz der bislang vergeblichen Bemühungen um ein Wählbarkeitsindult für Clemens August unfehlbar zum Erfolg führen mußte. Diese scheinbar unfehlbare Idee des Münchener Hofes war auf die einfache Formel zu bringen: Postulation des Prinzen zum Koadjutor mit dem Recht der Nachfolge noch vor dem 31. Dezember 1715. Mit höchster Eile, aber in geschickter Tarnung gegenüber Rom und Wien wurde das Projekt in Angriff genommen. Joseph Clemens, der sich Mitte November wohl nicht ganz von ungefähr in München aufhielt, hatte den Regensburger Domherren die Postulation eines Koadjutors schmackhaft zu machen: „Weillen ein jeder mensch sterblich und die stund des todts ungewis ist, und wür noch bey unsern lebzeiten von unserm lieben würdigen thombcapitl einen anstendigen fürsten auserkhoren wissen mechten . . ., als haben wür ihnen crafft dises mit ganz gesundter vernunfft und wohlbedachten rhat unsere einwilligung ertheillen wollen, uns zu disem endte einen solchen coadjutorem zu benennen, den sye für gedacht unsere kürch am vorträglichsten erachten werden." [20] Über die Person des „vorträglichsten" Nachfolgers ließ das von Max Emanuels Räten konzipierte Schreiben keinerlei Ungewißheit aufkommen. Um jegliches Mißverständnis aus dem Weg zu räumen, wandte sich Max Emanuel am 5. Dezember 1715 persönlich an die Regensburger Domherren und gab ihnen seinen kurfürstlichen Willen bezüglich der Koadjutorie Clemens Augusts unverblümt kund[21]. Das soeben dem Domkapitel zur Ratifizierung vorliegende Vertragswerk über die Wiedereinlösung der an Bayern verpfändeten Reichsherrschaft Donaustauf — ein äußerst geschickter Schachzug des Kurfürsten — leistete den bayerischen Koadjutoriewünschen großen Vorschub. Am selben Tag, an dem das Domkapitel unter das „thumbstauffische Reluitionswerkh" seine Unterschrift setzte, stand auch die Koadjutorfrage zur Beratung an. Was Wunder, wenn man sich allseits auch in diesem Punkte dem kurfürstlichen Interesse gewogen erzeigte, in Eile den Wahltermin auf den 19. Dezember 1715 festlegte, unverzüglich die abwesenden Domherren herbeirief und die Wahlzitation an das Domportal anschlagen ließ[22]. Eine nur selten dagewesene Einmütigkeit ward im Kapitel hergestellt. Der Gesandte Königsfeld hielt es für

[18] ADR Prot. Domkap. 13. September / 18. Oktober 1715.

[19] Am 11. Oktober bittet der Kurfürst den Kaiser um die Erteilung der „primae preces" für Clemens August, weil sich dadurch „der mehrere weg, zu ermelten bistumb zu gelangen, ergeben mechte". Max Emanuel an Karl VI., München, 11. Oktober 1715 (Kp). GStAM Kschw. 2498.

[20] Joseph Clemens an das Domkapitel, München, 18. November 1715 (Or). AADR Lft. 6 H Nr. 176 K. — Kopie im GStAM Kschw. 2498.

[21] Max Emanuel an das Domkapitel, München, 5. Dezember 1715 (Kz). GStAM Kschw. 2498.

[22] ADR Prot. Domkap. 10. Dezember 1715. — Wahlzitation, Regensburg, 13. Dezember 1715. AADR Lft. 6 H Nr. 176 K.

absolut sicher, daß die Postulation einstimmig für Clemens August ausschlaggen werde[23], und der Domdechant konnte es wagen, den Kapitularen schon zwei Tage vor dem feierlichen Akt die „eventualiter verfassten" Gratulationsschreiben an Kurköln, Kurbayern und den jungen Prinzen Clemens August zur Gutheißung vorzulegen[24].

Die Postulation am 19. Dezember 1715 verlief ohne jeden Zwischenfall, nur, daß Clemens August zum Verdruß Königsfelds anstatt vierzehn „bloß" dreizehn Stimmen auf sich vereinigen konnte[25]. Die wiederholte Dispensprolongation der Römischen Kurie für Joseph Clemens hatte gerade noch ausgereicht, um die Koadjutorie des Neffen durchzudrücken. Die Freude Max Emanuels über diesen raschen, fast mühelos errungenen Sieg war groß. Nun konnte der Bruder dem Papst jederzeit die Regensburger Mitra zu Füßen legen, das Hochstift blieb dem eigenen Hause auf absehbare Zukunft erhalten und die Versorgung wenigstens eines der nachgeborenen Prinzen war einigermaßen gesichert. Über seine Gesandtschaft in Wien ließ Max Emanuel am 20. Dezember den Kaiser von der glücklich vollzogenen Regensburger Postulation benachrichtigen; er bat um nachhaltige Unterstützung beim päpstlichen Stuhl[26]. Noch vor Jahreswechsel wurde das Postulationsinstrument mit der Bitte um baldige Konfirmation des Koadjutors durch eigenen Eilkurier nach Rom abgesandt[27]. Der Kurfürst wähnte sich mit seinen Plänen am Ziel. Es zu erreichen, war ihm jedes Mittel recht und billig gewesen. Obwohl aus dem streng geheimen Bericht an die Gesandten am Kaiserhof unmißverständlich hervorgeht, daß noch am Vortag der Regensburger Postulation ein Wählbarkeitsbreve für Clemens August in München eingetroffen war[28], beteuert der Kurfürst in bewußter Verschleierung der Tatsachen gegenüber Rom, man habe erst nach vollzogenem Postulationsakt vom Wählbarkeitsindult Kenntnis erhalten[29]. Das Regensburger Domkapitel ließ er von dem Eintreffen des Breve eligibilitatis gänzlich in Unkenntnis[30].

Der Offizial Langwerth von Simmern hatte bei dem überstürzten Postulationsakt zwar auch für den bayerischen Prinzen gestimmt, jedoch mit dem bemerkenswerten Vorbehalt: „Ego . . . consentio, si summae sedi ita visum fuerit."[31] Hinter dieser Formel steht nicht bloß die absolute Loyalität des nach-

[23] Königsfeld an Max Emanuel, Regensburg, 12. Dezember 1715 (Or). GStAM Kschw. 2498.

[24] ADR Prot. Domkap. 17. Dezember 1715.

[25] Koadjutorpostulation, Regensburg, 19. Dezember 1715. OAR J. Clemens. — Domkapitel an Max Emanuel, Regensburg, 19. Dezember 1719 (Or). GStAM Kschw. 2498.

[26] Max Emanuel an Karl VI., München, 20. Dezember 1715 (Kp). GStAM Kschw. 2498.

[27] Max Emanuel an das Domkapitel, München, 30. Dezember 1715 (Or). AADR Lft. 6 H Nr. 176 K.

[28] Max Emanuel an Törring/Mörmann, München, 20. Dezember 1715 (Kp). GStAM Kschw. 2498. — Franz Hannibal von Mörmann, Geheimer Rat und Pfleger zu Waldkirch, und Joseph Ignaz Graf von Törring zu Jettenbach waren von 1715 bis 1726 kurfürstliche Gesandte am Kaiserhof zu Wien. Repertorium I 14; II 8.

[29] Max Emanuel an Clemens XI., München, Januar 1716 (Kp). GStAM Kschw. 2498.

[30] Das Domkapitel hatte aber alsbald gerüchtweise von dem Wählbarkeitsindult erfahren und zeigte sich recht ungehalten darüber, daß es von dem Breve immer noch „khein legalische nachricht" erhalten habe. ADR Prot. Domkap. 13. Januar 1716.

[31] Koadjutorpostulation, Regensburg, 19. Dezember 1715. OAR J. Clemens.

maligen Weihbischofs gegenüber dem Heiligen Stuhl, sondern auch ein Unbehagen über das rechtlich keineswegs einwandfreie und unanfechtbare Postulationsgeschäft. In der Tat erwiesen sich seine juristischen Bedenken alsbald als nicht unbegründet. Mitte Januar 1716 traf in München die für Max Emanuel und das Regensburger Kapitel gleichermaßen betrübliche Nachricht ein, der Papst werde der Koadjutorpostulation seine Anerkennung verweigern, da Joseph Clemens nach seinem Regierungsantritt in Hildesheim das Besitzrecht auf die Regensburger Kirche verloren habe. Wo aber kein rechtmäßiger Bischof vorhanden sei, dort könne auch kein Koadjutor statthaben. Schon aus der Gewährung eines Wählbarkeitsindultes für Clemens August hätte man dies ersehen müssen. Kardinal Wolfgang Hannibal von Schrattenbach, Komprotektor der deutschen Nation beim Heiligen Stuhl, der dem Kurfürsten die Nachricht von der Nichtigkeit der Regensburger Postulation übermittelte, riet zu einer baldigen Neuwahl „more solito et consueto“ [32]. Das Schreiben Schrattenbachs mit dem beigefügten Gutachten römischer Kanonisten versetzte den Münchener Hof zunächst in Ratlosigkeit. Schließlich beauftragte Max Emanuel den bayerischen Franziskanerprovinzial P. Sigismund Neudecker, der sich eben als kurfürstlicher Unterhändler in den Koadjutorieverhandlungen mit Freising als recht eifrig und geschickt erwiesen hatte [33], mit der Erstellung eines Gegengutachtens.

Es waren im wesentlichen drei Gründe, die man in Rom zur Erhärtung der Nichtigkeitserklärung der Postulation ins Feld führte:

1. Joseph Clemens habe sich gemäß der Konfirmationsklausel vom 22. Mai 1699 das Recht auf einen Koadjutor spätestens sechs Monate nach der Besitzergreifung in Hildesheim verwirkt;
2. die Postulation als der hinterlistige Versuch der Regensburger Domherren, die Vakanz des Bistums zu verhindern und sich den Kölner Kurfürsten als Bischof zu erhalten, verstoße gegen den ausdrücklichen Willen des Papstes;
3. der Postulierte habe noch nicht das für einen Koadjutor wie Bischof vorgeschriebene kanonische Mindestalter von siebenundzwanzig Jahren erreicht.

Letzteres Argument konnte Neudecker mit guten Gründen entkräften. War es doch seit Jahrhunderten oft bezeugte römische Praxis und eine Art Gewohnheitsrecht in der Reichskirche, bei fürstlichen Personen das kanonische Alter nicht in Anschlag zu bringen beziehungsweise in der Erteilung von Altersdispensen großzügigst zu verfahren. Auch die Konfirmationsklausel von 1699 hat nach Neudeckers Ansicht im Zusammenhang mit der Koadjutorfrage

[32] Schrattenbach an Max Emanuel, Rom, 10. Januar 1716 (Or). GStAM Kschw. 2498. — Kardinal Schrattenbach wurde am 12. Mai 1713 dem Kardinal Christian August von Sachsen-Zeitz (de Saxonia), Reichs- und Erblandprotektoren, als Komprotektor adjungiert. 1716 betraute ihn Wien mit der Stellvertretung des kaiserlichen Ministers Grafen Gallas, dessen Amtsnachfolger er 1719 zuerst in der Eigenschaft als kaiserlicher Gesandter, dann auch als Vizekönig von Neapel wurde. Nach dem Tode des Kardinals von Sachsen (23. August 1725) wurde er am 15. Januar 1726 zum Kardinalprotektor für Deutschland und Österreich ernannt. Er starb 1738. Wodka 62. — Blaas, Richard, Das Kardinalprotektorat der deutschen und österreichischen Nation im 18. und 19. Jahrhundert, in: Mitteilungen des österreichischen Staatsarchivs 10 (1957) 148—185; hier: 153. — Eubel V 28, 296.

[33] Weitlauff 52—56. — Zur Person Neudeckers siehe Minges 150 f.

keine stichhaltige Beweiskraft, da Papst Clemens XI. durch mehrmalige Dispensprolongation diese Verfügung seines Vorgängers indirekt aufgehoben habe. Schließlich dürfe man es den Regensburger Domherren auch nicht übelnehmen, daß sie trotz ihres Wissens um eine nur befristete Verlängerung der Regierung Joseph Clemens' zur Koadjutorwahl geschritten seien; hätten sie doch bis zuletzt, leider vergeblich, gehofft, der Heilige Stuhl werde ihrer Bitte um die „perpetua retentio" entsprechen. Ihnen bewußtes Zuwiderhandeln gegen die Intention des Papstes vorzuwerfen, sei eine grobe Unterstellung römischer Rechtsgelehrter. Er, Neudecker, müsse dem Regensburger Kapitel das Gegenteil bescheinigen: eine echte Sorge um den Frieden und die Ruhe seiner Kirche, die es veranlaßt habe, den schädlichen Folgen einer Sedisvakanz mittels der Koadjutorie zu wehren[34].

So geschickt der Franziskanerprovinzial auch die tatsächlichen Hintergründe der überstürzten Postulation und die alles andere als lauteren Absichten Max Emanuels umdeuten und tarnen mochte, in Rom fand seine Gegenvorstellung kein Gehör. Selbst die kanonistischen Ratgeber Joseph Clemens' meinten, die Postulation hätte einige Wochen früher angesetzt werden und das Postulationsinstrument noch „tempore retentionis" nach Rom gelangen müssen. Oberstkanzler Karg hielt aus diesem Grunde trotz heftigen Widerstrebens des in Bonn weilenden Regensburger Domdechanten eine Neuwahl für unumgänglich[35]. In Bonn fiel schließlich auch die Entscheidung über das weitere Taktieren gegenüber Rom. Karg, Neuhaus und Freiherr von Ow verfaßten im Namen des Domkapitels ein unterwürfiges Schreiben an Clemens XI. und baten, der Papst möge, da die Postulation nicht statthabe, von einer Neuwahl absehen und Clemens August „ex apostolicae potestatis plenitudine" zum Bischof von Regensburg bestellen[36]. Dieses Vorgehen wirft ein grelles Licht auf die tatsächliche Stellung des Domkapitels in einem Geflecht voller intriganter Machenschaften. Ohne auch nur die geringste Kenntnis von all den Vorgängen zu haben, fallen in Bonn und München im Namen der „humillimi et obedientissimi filii ac servi" Entscheidungen, ja gehen selbst Entschließungen an hohe und höchste Stellen ab, von deren Inhalt die Domherren nie Kenntnis erhielten. Nur selten mag sich ein Domdechant so hemmungslos über seine Befugnisse hinweggesetzt haben wie der den wittelsbachischen Interessen sklavisch ergebene Freiherr von Neuhaus — freilich nicht aus reiner Uneigennützigkeit und nicht, ohne sich und seine Familie für die treue Ergebenheit reichlich schad-

[34] Neudecker legte das Ergebnis seiner Arbeit in zwei umfänglichen Stellungnahmen nieder: „Humillimum iudicium in favorem postulantis Ratisbonensis contra iuris-consultum romanum desuper datum". GStAM Kschw. 2498. — „Consilium P. Sigismundi Neudecker ord. reformatorum S. Francisci provinciae bavaricae super postulatione in episcopum Ratisbonensem serenissimi principis Clementis Augusti etc. a capitulo facta et a Clemente XI. annullata." OAR J. Clemens.

[35] Joseph Clemens an Max Emanuel, Bonn, 30. Januar 1716 (Or). GStAM Kschw. 2498. — Neuhaus an Unertl, Bonn, 30. Januar 1716 (Or). GStAM Kschw. 2498. — Zu Franz Joseph Freiherr von Unertl, kurfürstlichem Geheimen Rat, Kanzler und Konferenzminister in Bayern, einer begabten, aber recht zwielichtigen Persönlichkeit, siehe Riezler VIII 319—323. — Repertorium II 10, 686.

[36] Domkapitel an Clemens XI., ohne Ort und Datum (Or). ASV Lett. Princ. 216 f. 1 f. — Konzept im GStAM Kschw. 2498.

los halten zu lassen[37]. Treffend hat der Gesandte Königsfeld über Neuhaus' Stellung zu den Domherren geurteilt: „Der thumbdechant beherrscht sie mit weith mehrer souvrainitet alß der könig in Pohlen seine republique, dahero hat er auch mehr gewalt in dem capitl alß selbiger auf dem reichstag."[38]

Während in Regensburg ein starker Unwille Platz griff, daß man trotz mehrmaligen Bittens aus München immer noch keine offizielle Nachricht über das dem Prinzen erteilte Wählbarkeitsbreve erhalten hatte, und Freiherr von Ungelter als Senior und Vertreter des abwesenden Domdechanten sich alle Mühe um die „continuation guetter verstendnuß" geben mußte[39], lief Mitte Februar 1716 in München der endgültige Bescheid über die Ungültigkeit der Regensburger Koadjutorpostulation ein. In der Nichtigkeitserklärung wurde ausdrücklich eine baldige Neuwahl verlangt, da eine Heilung der invaliden Wahl kraft apostolischer Vollmacht, das „damus vobis episcopum", den Freiheiten der deutschen Bistümer nachteilig sei[40]. Wenige Tage später traf auch in Regensburg ein diesbezügliches Schreiben des Papstes ein, wobei Clemens XI. die Domherren in recht eindeutigen Termini anwies, bei der bevorstehenden Neuwahl auf die Person des bayerischen Prinzen zu reflektieren[41]. Unverzüglich berief Max Emanuel die Herren Neuhaus und Ow von Bonn nach München, damit mit ihnen „das neue electionswerkh . . . concertiert und abgeredet werden möge"[42]. Am 28. Februar benachrichtigt er die in Regensburg verbliebenen Kapitulare von der Notwendigkeit einer Neuwahl. Das weithin die tatsächlichen Ereignisse der letzten Wochen verschleiernde Schreiben gipfelt in der unverblümten Forderung des Kurfürsten, bei der bevorstehenden Neuwahl die vorausgegangene Postulation, „mit welcher ihme unserm prinzen bereiths das recht angewachsen", zu bestätigen, „als wür hiervor keineswegs abstehen, und ihr zu erkantlikheit nehmen werdet, daß wür allein aus lieb eurer freyheiten und rechten euch plenitudine potestatis apostolicae nit underwerffen wollen . . ."[43]. Bei solch massivem Druck hatte der kurbayerische Wahlwerber Graf Königsfeld ein leichtes Spiel. „Sie bleiben . . . in ihrer devotion unwankhelbar", berichtet er unmittelbar nach seiner Ankunft in Regensburg an den Kurfürsten, und obschon bei der Koadjutorpostulation wider Erwarten ein Domherr aus der Reihe getanzt sei, werde diesmal die Wahl unfehlbar einstimmig vonstatten gehen[44]. Mittlerweile war auch der Domdechant nach Regensburg

[37] Siehe Weitlauff 108.

[38] Königsfeld an Unertl, Regensburg, 10. Juli 1721. GStAM Kschw. 2500.

[39] ADR Prot. Domkap. 3. Februar 1716.

[40] Max Emanuel an Joseph Clemens, München, 19. Februar 1716 (Kz). GStAM Kschw. 2498.

[41] Clemens XI. an das Domkapitel, Rom, 16. Februar 1716 (Kp). ASV Ep. Princ. 92 f. 78—80. — Gedruckt in Clement. XI., Epist. p. 2131.

[42] Max Emanuel an Joseph Clemens, München, 19. Februar 1716 (Kz). GStAM Kschw. 2498.

[43] Max Emanuel an das Domkapitel, München, 28. Februar 1716 (Or). AADR Lft. 6 H Nr. 176 K. — Konzept im GStAM Kschw. 2498.

[44] Königsfeld an Max Emanuel, Regensburg, 3. März 1716 (Or). GStAM Kschw. 2498. — Königsfeld war am 28. Februar damit betraut worden, „denen capitularen und zwahr jeden insonderheit ... Prinz Clement nochmahlen eifrigst und nachtrukhlichen" zu recommendieren. Max Emanuel an Königsfeld, München, 28. Februar 1716 (Kz). GStAM Kschw. 2498.

zurückgekehrt. Er eröffnete auf der Sitzung vom 2. März 1716 seinen „14 pischofen", wie er sich dem kurfürstlichen Geheimen Rat von Unertl gegenüber zynisch auszudrücken pflegte, die Wünsche des Münchener Hofes. Anfangs gab es zwar „ser finstere gesichter ab und gefalete die neue election gar nicht", doch haben sich die Wogen alsbald geglättet. Vor allem scheint die Behauptung Max Emanuels, seinem Sohn sei durch die Postulation zum Koadjutor bereits ein Recht auf den Regensburger Stuhl „angewachsen", hierzu ein Wesentliches beigetragen zu haben. Jedenfalls bezeichnet Neuhaus diese Argumentation des Kurfürsten geradezu als Eingebung von Oben[45]. Auch die erneut einsetzenden Wahlkapitulationsverhandlungen, die auf bayerischer Seite von Königsfeld geführt wurden, verliefen reibungslos. Der Gesandte wiegte sich anfänglich sogar in der Hoffnung, durch die Zusage der versprochenen Wahlpräsente die Domherren gänzlich „einzuschläffern" und die Kapitulationsfrage erst nach der Wahl regeln zu können[46]. Doch traf er hierbei auf den hartnäckigen Widerstand einiger Kapitulare, die auf sofortige Behandlung der Wahlkapitulation drängten. Im großen und ganzen ließ man es bei den mit Joseph Clemens 1695 getroffenen Vereinbarungen verbleiben. Eine wesentliche, schon bald zu scharfen Auseinandersetzungen führende Änderung erfuhr lediglich der dritte Artikel, in dem sich das Kapitel das Recht der Regierungsführung vorbehielt, bis Clemens August das siebenundzwanzigste Lebensjahr erreicht habe[47].

Am 26. März 1716 wurde Max Emanuels vierter Sohn, Prinz Clemens August von Bayern, mit dreizehn von vierzehn Kapitularstimmen zum Fürstbischof von Regensburg erwählt[48]. Damit hatte der Kurfürst nach dem mißglückten Manöver der Koadjutorpostulation endlich sein Ziel erreicht. Das Hochstift Regensburg, die erste, freilich recht magere Pfründe, war eingeheimst. Warum das Bild der Einmütigkeit abermals durch das Fehlen einer Stimme getrübt war, blieb dem Gesandten Königsfeld ein nicht zu enthüllendes Rätsel[49]. Es besteht indes kein Zweifel, daß diesmal der Offizial Langwerth von Simmern gegen den minderjährigen Prinzen gestimmt hatte. Ein Bericht des mit ihm aufs engste befreundeten Schottenabtes Placidus Fleming an den schottischen Agenten Wilhelm Stuart in Rom nimmt hierauf ausdrücklich Bezug[50]. Lang-

[45] Neuhaus an Unertl, Regensburg, 2. März 1716 (Or). GStAM Kschw. 2498.

[46] Königsfeld an Max Emanuel, Regensburg, 9. März 1716 (Or). GStAM Kschw. 2498.

[47] Abschrift der Wahlkapitulation von 1695 mit den durch Kapitelsbeschluß vom 16. März 1716 getroffenen Änderungen im GStAM Kschw. 2498. — Vgl. auch Fuchs 60. — Wie sehr der dem Kurhaus sklavisch ergebene Domdechant in der Wahlkapitulationsfrage die Interessen des Kapitels hintertrieb, zeigt sein Bericht an Unertl: „Ich wurdte auch befugt auf ratification den ingressum der neuen capitulation verfassen zulassen, den ich ... imediate auf Ihro Drt. Prinz Clemens eingericht und vergangen freytag denselben zu endt des capitl abgelessen, auch per unanimia ratificirt wurdte; ich werdte ihnen aber solchen niht mer vorlegen, biß die confirmation ervolge, mithin Ihro Drt. die capitulation nach ihren belieben endteren und *selbst leges dem capitl vorschreiben khönen lassen* ..." Neuhaus an Unertl, Regensburg, 16. März 1716 (Or). GStAM Kschw. 2498.

[48] „Electio novi episcopi Ratisbonensis", Regensburg, 26. März 1716. OAR Cl. August. — Domkapitel an Max Emanuel, Regensburg, 26. März 1716 (Or). GStAM Kschw. 2498. — Dankschreiben Max Emanuels an das Domkapitel, München, 29. März 1716 (Or). AADR Lft. 6 H Nr. 176 K.

[49] Königsfeld an Unertl, Regensburg, 26. März 1716 (Or). GStAM Kschw. 2498.

[50] Fleming an Stuart, Regensburg, 23. Juni 1716 (Or). SCAE Blairs Papers (MH).

werth von Simmern war es auch, der als einziger das nach Rom übersandte Elektionsinstrument nicht mit dem bloßen Namen unterzeichnete, sondern mit der für seine Haltung gegenüber Rom charakteristischen Formel: „Godefridus Langwert a Simmern iudicio sacrae sedis apostolicae aquiescit humillime.“ [51] Neben der sachlich wohlbegründeten Abneigung gegen einen Oberhirten, der seinen bischöflichen Aufgaben nicht nachkommen konnte, mag den Offizial auch das fortwährende schikanöse Gebaren des vorrangig für die Interessen des bayerischen Kurfürsten, und nicht der Regensburger Kirche agierenden Freiherrn von Neuhaus zu seiner Gegenstimme veranlaßt haben. Selbst ein so bayerisch gesinnter Mann wie der Gesandte Königsfeld äußerte sich anläßlich der Unstimmigkeiten bei den Kapitulationsverhandlungen nicht gerade günstig über das Verhalten des Domdechanten: Neuhaus sei ganz allein selbst schuld, wenn nicht alles nach seinem Plan laufe, „weill er mit allerley auch nur geringigkheiten die capitulares zu chagrinieren suecht“ [52]. Daß nicht alles nach den Plänen des Domdechanten verlief, daß es im Regensburger Domkapitel auch einige wenige Männer gab, die aus echter Sorge für Bistum und Hochstift seiner Selbstherrlichkeit entgegenzutreten entschlossen waren, zeigen die nun nach der Bischofswahl vom 26. März 1716 anhebenden Auseinandersetzungen um die Bistumsadministration.

Schon vor der Wahl hatte die Administrationsfrage gelegentlich zu heftigen Meinungsverschiedenheiten innerhalb des Kapitels geführt. Gegen hartnäckiges Widerstreben des Domdechanten setzte schließlich die Majorität der Domherren eine Neufassung des dritten Artikels der Wahlkapitulation durch, die dem Kapitel das Recht der Regierungsführung während der Minderjährigkeit des bayerischen Prinzen sicherte [53]. Demgegenüber glaubte Neuhaus die Bestrebungen der Kapitulare dann vereiteln zu können, wenn Rom auf seinen Antrag, dem Kölner Kurfürsten die Oberadministration über das Regensburger Bistum und Hochstift zu übertragen, eingehe [54]. Doch alle diesbezüglichen Wünsche und Hoffnungen wurden enttäuscht. In der am 19. Mai 1716 erteilten päpstlichen Bestätigung der Regensburger Wahl war weder von einer Oberadministration Joseph Clemens' die Rede noch wurde dem Kapitel wie ehedem 1686 und 1699 ein entscheidender Einfluß auf die Bestellung der Administratoren zugestanden [55]. Rom übertrug die Hochstiftsverwaltung dem erwählten Fürstbischof

[51] Instrumentum electionis, Regensburg, 29. März 1716 (Kp.) GStAM Kschw. 2498.

[52] Königsfeld an Unertl, Regensburg, 29. März 1716 (Or). GStAM Kschw. 2498.

[53] „Zum dritten sollen und wollen wür uns des stüffts regierung kheinesweegs underziehen oder einerley weis undernemmen, ehe und dann wür als khonfftiger ordinarius das erforderliche canonische alter der sibenundzwanzig jahr erraicht, nicht anthredten, sondern solche einem ehrwürdtigen thumbcapitl unverbrochen verbleiben solle, es were dan sach es wurdte von römischen babstlichen stuell einige disposition erhalten und ausgewärkht, ...“ Wahlkapitulation 1716, Art. 3 (Kp). GStAM Kschw. 2498.

[54] Neuhaus an Unertl, Regensburg, 16. März 1716 (Or). GStAM Kschw. 2498.

[55] Als Albrecht Sigismund am 4. November 1685 starb, folgte ihm sein bisheriger Koadjutor Joseph Clemens als Fürstbischof nach. Für die Verwaltung von Bistum und Hochstift war dem Kapitel von Rom das Recht auf die Bestellung eines Administrators eingeräumt worden. Am 18. Februar 1686 wählten die Kapitulare den Dompropst Wolfgang Sigismund Freiherrn von Leiblfing einstimmig zum Administrator in spiritualibus et temporalibus. Wahlinstrument, Regensburg, 18. Februar 1686. OAR J. Clemens. — In einer 10 Punkte umfassenden Wahlkapitulation wußte sich das Kapitel bei der künftigen

zusammen mit einem vom Apostolischen Stuhl aus der Mitte des Kapitels zu ernennenden Koadministrator. Die geistlichen Angelegenheiten sollten, bis der Prinz das kanonische Alter erreicht habe, von einem oder mehreren Administratoren besorgt werden, deren Bestellung sich der Papst wiederum ausdrücklich vorbehielt[56]. Damit war dem Kapitel nicht nur die Möglichkeit einer freien Wahl der Bistums- und Hochstiftsadministratoren genommen, es stand auch nicht zu hoffen, daß sich ein von Rom ernannter Administrator durch einer Wahlkapitulation gleichkommende Vereinbarungen die Hände binden ließ. Noch war freilich die Entscheidung über die Administratoren in Rom nicht gefallen, so daß alles darauf ankam, über den Münchener Hof möglichst rasch die eigenen Vorstellungen zur Geltung zu bringen.

Unmittelbar nach dem Eintreffen der Konfirmationsbulle forderte Max Emanuel das Kapitel auf, zur Erörterung der schwierigen Administrationsfrage eine Kommission nach München abzuordnen[57]. Die Angelegenheit duldete keinen Aufschub, weil der Nuntius in Wien vom Kardinalstaatssekretär bereits den Auftrag hatte, sich um taugliche Männer für die Administration der Regensburger Kirche umzusehen. Die kurfürstliche Gesandtschaft am Kaiserhof wurde deshalb angewiesen, den Nuntius zu einer Verzögerung seiner Mission zu bewegen, bis die Konferenz mit den Vertretern des Regensburger Kapitels zu einer Klärung geführt habe[58]. Die Regensburger Domherren aber zeigten sich zunächst recht säumig. Da sie den Inhalt der Konfirmationsbulle noch nicht kannten, pochten sie zuvorderst auf die Übersendung des päpstlichen Schreibens. Erst dann könnten sie die gewünschte Kommission mit entsprechenden Anweisungen nach München abordnen[59]. Die Zwischenzeit ließen die Kapitulare freilich nicht ungenutzt verstreichen. Insgeheim wurden bereits Pläne geschmiedet, wessen Bewerbung und wie diese forciert werden müsse. Man wird in der Annahme kaum fehlgehen, daß der Offizial Langwerth von Simmern,

Administration weitgehende Rechte der Mitregierung zu sichern. Wahlkapitulation, Regensburg, 18. Februar 1686 (Kp). OAR Dipl. Rat. III Nr. 53/54. — 1699 wählte das Kapitel gemäß der Joseph Clemens erteilten Konfirmationsbulle vom 22. Mai den Generalvikar und Offizial Dr. Franz Peter von Wämpel zum Administrator in spiritualibus. Durch Breve vom 26. September 1699 wurde die Wahl bestätigt. Breve confirmationis, Rom, 26. September 1699 (Or). OAR J. Clemens.

[56] Am 14. Mai 1716 sprach sich die Konsistorialkongregation für eine Bestätigung der Regensburger Wahl aus. Kardinal Spada an das Domkapitel, Rom, 14. Mai 1716 (Or). AADR Lft. 6 H Nr. 176. K. — Am 19. Mai konfirmierte Papst Clemens XI. die Wahl. ASV Albani 181 f. 221. — „Motu proprio et ex certa scientia et matura deliberatione nostris deque apostolicae potestatis plenitudine, electionem de persona tua in episcopum Ratisbonensem sicut praemittitur factam tenore praesentium confirmamus et approbamus ... Volumus autem et auctoritate apostolica decernimus, ut donec tu ad aetatem legitimam perveneris, administratio quidem spiritualium eiusdem ecclesiae uni vel pluribus personis, per nos et sedem apostolicam ad nostrum et eiusdem beneplacitum deputandis, temporalium vero tibi una cum coadministratore e gremio capituli pariter per nos deputando, respective committatur, atque interim ecclesia ... per praesentes administratores gubernetur ...“ Bulla confirmationis, Rom, 19. Mai 1716 (Kp). GStAM Kschw. 2498.

[57] Max Emanuel an das Domkapitel, München, 26. Mai 1716 (Kz). GStAM Kschw. 2498.

[58] Max Emanuel an Törring/Mörmann, München, 29. Mai / 4. Juni 1716 (Or). GStAM Kschw. 2508. — Konzept im GStAM Kschw. 2498.

[59] Domkapitel an Max Emanuel, Regensburg, 31. Mai 1716 (Or). GStAM Kschw. 2498.

der sich eben eifrigst um die Nachfolge Wartenbergs im Suffraganeat bemühte, auch alles daran setzte, die Bistumsadministration zu erhalten. Sein unterwürfiges Schreiben an Clemens August, dessen Wahl zum Bischof er als einziger entgegengestanden war, legt dies zumindest nahe. Die Gratulation zur erlangten päpstlichen Konfirmation war ihm willkommener Anlaß, auf seine langjährige Tätigkeit in der Bistumsverwaltung als Offizial und Geistlicher Rat hinzuweisen, um so bei der anstehenden Stellenbesetzung die Aufmerksamkeit auf seine Person zu lenken[60].

Vorläufig freilich schienen die Aussichten des Offizials auf die Bistumsadministration gering. Auf der Kapitelssitzung vom 6. Juni 1716 setzte sich Neuhaus mit seinem Plan, in Rom nochmals die Oberadministration für den Kölner Kurfürsten zu beantragen, durch. Außerdem wurde eine Dreier-Kommission, bestehend aus dem Domdechanten und den Kapitularen Königsfeld und Ow, zu den Verhandlungen nach München abgeordnet, von der sich Langwerth von Simmern keine Unterstützung erhoffen durfte[61]. Aber auch Neuhaus war überzeugt, daß sein Antrag auf die Oberadministration Joseph Clemens' in München wenig Gefallen finden werde. Treffend bezeichnete er die vom Geheimen Rat von Unertl immer wieder hervorgekehrte Beteuerung, Max Emanuel habe sich in Rom eifrigst um die Oberadministration für seinen Bruder bemüht, als „formalia": Man wisse in Bonn sehr wohl, „daß man von München aus dem churfirsten von Cölln an der administration zu Romb hinderlich gewessen, wie dan die dahin erlassene schreiben höchstgedacht Sr. Ch. Drt. von Cölln abschrifftlichen von Romb aus zuegekhomben"[62]. Dieser verärgerten Äußerung gegenüber dem Gesandten Königsfeld war unmißverständlich zu entnehmen, daß Neuhaus das falsche Spiel Max Emanuels mit Joseph Clemens durchschaut hatte. Zwar versuchte Max Emanuel auch jetzt noch unentwegt seinem Bruder glaubhaft zu machen, wie unfaßlich und schmerzlich es ihm sei, daß seine „widerholte eyfrige instanz" für ihn in Rom erfolglos geblieben war[63]; in Wahrheit aber dürfte es von dem Augenblick an, da der bayerische Kurfürst daran ging, mit allen ihm zur Verfügung stehenden Mitteln seine Söhne in die geistliche Laufbahn hineinzuzwingen, niemals mehr das Ziel sei-

[60] „Ew. Hochf. Drt. geruhen genedigst zu erlauben, deroselben vermittels gegenwertigen in trew unterthänigster devotion auffzuwarten und zu erfolgten päbstlichen confirmation des hiesigen bistum demuhtigst zu gratuliren. Der allerhöchste verleye Ew. Hochf. Drt. höchstbeglickte regierung und zu diser all hochgedeylichen himlischen seegen auff viele zahlreich folgende iahr in all selbst wehlenden hochen wohlweßen zu auffnahm seiner heyl. kirchen und consolation dero unterthänigsten diener, unter deren anzahl mich forthin genedigist zu rechnen bitte, der ich bey Ew. Hochf. Drt. hiesigen bistum und geistlichen raht nunmehro 12 iahr alst official in krieg- und pestzeiten gestanden. Worinnen hingegen einige unterthänigste dienste werde leisten können, wird mich all gelegenheit unterhänigist frewen ..." Langwerth von Simmern an Clemens August, Regensburg, 4. Juni 1716 (Or). GStAM Kschw. 2498. — Eine Dankantwort des Fürstbischofs „vor die wohlgemeinte gratulation" erfolgte erst Monate später. Clemens August an Langwerth von Simmern, München, 1. September 1716 (Kz). GStAM Kschw. 2498.

[61] Domkapitel an Max Emanuel, Regensburg, 6. Juni 1716 (Or). GStAM Kschw. 2498. — Kopie im AADR Lft. 6 H Nr. 176 K. — Neuhaus an Unertl, Regensburg, 6. Juni 1716 (Or). GStAM Kschw. 2498.

[62] Königsfeld an Unertl, Regensburg, 7. Juni 1716 (Or). GStAM Kschw. 2498.

[63] Max Emanuel an Joseph Clemens, München, 5. Juni 1716 (Kz). GStAM Kschw. 2498.

ner Politik gewesen sein, auf die Interessen des geistlichen Bruders in Köln Rücksicht zu nehmen. So blieb denn auch die Anfang Juni den Vertretern des Regensburger Kapitels und Joseph Clemens gegebene Versicherung, in Rom nochmals auf die Oberadministration hinwirken zu wollen, nur Formalität[64].

Am 12. Juni 1716 erteilte Max Emanuel seinen Gesandten in Wien den Auftrag, dem Nuntius die kurfürstlichen Wünsche bezüglich der Regensburger Bistums- und Hochstiftsadministration zu unterbreiten. Für die Administratio in spiritualibus sollte auf den Dompropst und Kapitularvikar Dr. Franz Peter von Wämpel, für die Administratio in temporalibus auf den Domdechanten Neuhaus angetragen werden[65]. Diese auf der Konferenz mit den Regensburger Kapitelsvertretern ausgehandelten personellen Vorschläge standen aber in eindeutigem Widerspruch zum Kapitelsbeschluß vom 6. Juni. Dort hatte man expressis verbis festgestellt, daß, gleichgültig ob der Heilige Stuhl die Oberadministration des Kölner Kurfürsten angehen lasse oder nicht, die geistliche und weltliche Verwaltung der Regensburger Kirche von jeweils zwei Domherren geführt werden solle. Für erstere wurden die Kapitulare Wämpel und Langwerth von Simmern, für letztere Neuhaus und Pienzenau in Aussicht genommen[66]. Warum man sich in München über den Willen des Kapitels, die Verwaltung von Bistum und Hochstift auf eine breitere, kollegiale Basis zu stellen, hinwegsetzte, wird aus dem Konferenzprotokoll klar ersichtlich: Langwerth von Simmern sei „dem durchleuchtigsten haus conträr"; auf Pienzenau habe das Kapitel „allein ad sublevationem des h. domdechanten" angetragen, weil ja nach dem Wortlaut der Konfirmationsbulle nur e i n Hochstiftsverwalter vorgesehen sei[67]. Wieder waren es eindeutig machtpolitische Gesichtspunkte, die bei Max Emanuels Administrationsvorschlägen den Ausschlag gaben. Langwerth von Simmern, dem zweifellos für die geistliche Verwaltung Befähigsten unter den Regensburger Domherren, galt es die Unterstützung zu versagen, weil er den eigenen Interessen zuwider schien; der im Kapitel auf harten Widerstand stoßende Neuhaus mußte wegen seiner vielfach bewiesenen Devotion unter allen Umständen für die Hochstiftsverwaltung gewonnen werden. Das letzte und endgültige Wort über die Regensburger Administrationsfrage wurde freilich nicht in München, sondern in Rom gesprochen. Immer noch erhofften die Regensburger Domherren von dort eine positive Antwort auf die über den Hochstiftsagenten Melchiori am 19. Juni erneut beantragte Oberadministration für den Kölner Kurfürsten[68]. Offensichtlich wußten sie nicht, daß zu eben diesem Zeitpunkt der anderslautende Informationsbericht des Wiener Nuntius Giorgio Spinola über eine vorteilhafte Bestellung der Bistums- und Hochstiftsadministration unmittelbar vor dem Abschluß stand und schon we-

[64] Max Emanuel an Joseph Clemens, München, 10. Juni 1716 (Kz). GStAM Kschw. 2498.

[65] Max Emanuel an Törring/Mörmann, München, 12. Juni 1716 (Or). GStAM Kschw. 2508. — Konzept im GStAM Kschw. 2498.

[66] Königsfeld an Unertl, Regensburg, 7. Juni 1716 (Or). GStAM Kschw. 2498. — Daß Langwerth von Simmern als „Adjunctus" für die geistliche, Pienzenau als „Adjunctus" für die weltliche Verwaltung denominiert worden war, geht eindeutig aus dem Protokoll des Peremtorialkapitels hervor. ADR Prot. Domkap. 30. Juni 1716.

[67] Konferenzprotokoll, München, o. D. GStAM Kschw. 2498.

[68] ADR Prot. Domkap. 19./30. Juni 1716.

nige Tage später nach Rom übersandt wurde[69]. Als dann Anfang August bezüglich der Administrationsführung Joseph Clemens' ein definitiver Ablehnungsbescheid in Regensburg eintraf, waren in Rom die Weichen bereits gestellt. Während der Domdechant ein Zeter und Mordio anstimmte über die „so unvermuedte resolution" des Papstes und sich mit Händen und Füßen gegen die Übernahme der Temporaladministration zu wehren versuchte[70], stellte Max Emanuel in Rom unverzüglich einen Antrag, die Domherren Neuhaus und Wämpel zu Administratoren der Regensburger Kirche zu bestellen[71]. Ganz im Unterschied zu Neuhaus zeigte sich der gutmütige, aber senile und völlig vom Willen des Domdechanten abhängige Dompropst überglücklich, daß man in München auf seine „mindiste persohn ratione administrationis in spiritualibus" reflektierte. „Ich bin zwar schon ein alter man", schrieb er an seinen Bischof Clemens August, „allein so lang ich die khrefften habe, will ich meine alte tag bis an das endt meines lebens appendieren . . ."[72]

Indes, die aus Rom einlaufenden Nachrichten brachten für den Münchener Hof und verschiedene Herren des Regensburger Domkapitels alsbald eine große

[69] Spinola an Paolucci, Wien, 20. Juni 1716 (Or). ASV Nunz. Germ. 255 f. 254. — Zu Giorgio Spinola, Nuntius am Kaiserhof (1713—1720) und Kardinalstaatssekretär (1721—1724), siehe Eubel V 31, 133. — Zu Kardinalstaatssekretär Fabrizio Paolucci (1700—1721) siehe Eubel V 21.

[70] „... Ansonsten werdten dieselbe ... vernomben haben ..., das es mit Iro Ch. Drt. zu Cölln der vorhabenten administration völlig abgeschlagen wordten ... Disse so unvermuedte resolution wirdt niemandt schwerer fallen als denjenigen, so ex gremio capituli die spiritual und temporal administration zu firhen haben, indem nothwendtig ein oberhaupt haben miessen, welches in consideration steht, sie manutenirt und sie in schwären und wichtigen sachen auch ihre instructiones erhalten khönen ... Letzlichen ist wissentlich und bekhandt, das ein wirkhlicher regirenter pischof offtmahls zu thun hat, das er mit seinen capitl außkhombt; noch weniger parition hat ein administrator und coadministrator in spiritualibus et temporalibus zu hofen. Wo man weiß kheine manutenenz, macht man yber alles ausstellungen, fiegt allerhandt mortificationes einem zue, suchen sie ihres gnedigsten herrn interesse zubefiedteren und lassen gewisse außgaben nicht angehen, so wirdt man dargehen suchen bey einem ganzen groemio einen odios zu machen, von lezteren khrieg hero, alwo ich meinen gnädtigisten churfirst so weith endtferneth gehabt, auß der experienz redten khan ... Khombe derohalben eur excellenz zu bitten, ... durch ihre hoche vermögenheit die sach dahin zu dirigiren, daß ein ander ex gremio capituli pro coadministratore genomben werdte ... Nichts merers winschte, als das ihro excellenz nur a tempore electionis durch einen patriotischen und ganz unparteyischen liessen ware information einhollen, so wurdten mir umb so vill merers beyfallen, das nicht miglich ein coadministrator ohne grosse manutenenz stehen khan; weillen ich alles dissimulirt und nicht gewust, wer herr ist, hat man leicht khönen vortkhomben, welches aber nicht zu nuzen des H. geraicht, mit khurzen zu sagen: ein iedter thuet, was ihme nach seiner gelegenheit beliebt; in solchem standt stehe ich, wan man heunt den statum von ersten jener biß iezthero zaigen solle, mit waren fundament solchen nicht zaigen khunte. Disse praeliminaria schrekhen einem, das besser ist, sich nicht in eine sach seze, als erst hinach mit disreputation ihme und seiner ganzen famillien unschuldigerweiß zu seinen nachtheill geraichen." Neuhaus an Unertl, Regensburg, 3. August 1716 (Or). GStAM Kschw. 2498.

[71] Clemens August an das Domkapitel, München, 14. August 1716 (Kz). GStAM Kschw. 2498.

[72] Wämpel an Clemens August, Regensburg, 24. August 1716 (Or). GStAM Kschw. 2498.

Enttäuschung. Papst Clemens XI. hatte eine Spezialkommission mit der Behandlung der Regensburger Administrationsfrage betraut. Gestützt auf die entschiedene Befürwortung des Nuntius Spinola sprach sich diese Anfang September für die Bestellung des Domkapitulars und Offizials Gottfried Langwerth von Simmern zum Administrator in spiritualibus aus. Da der Offizial zum damaligen Zeitpunkt auch als Kandidat für das Weihbischofsamt ernsthaft in Aussicht genommen war, versuchte der kurbayerische Minister Scarlatti in letzter Minute dessen Ernennung zum Bistumsadministrator dadurch zum Scheitern zu bringen, daß er die Vereinbarkeit beider Ämter in ein und derselben Hand in Zweifel zog. Auf ihrer Sitzung vom 3. September 1716 entschied die Konsistorialkongregation das vorgelegte Dubium jedoch zu Ungunsten Scarlattis. Sie sprach sich für die Kompatibilität beider Ämter untereinander und mit dem innehabenden Kanonikat aus[73]. Daraufhin gab der Papst der von der Kongregation gutgeheißenen Bestellung Langwerths von Simmern zum Bistumsadministrator seine Zustimmung[74].

Die Enttäuschung des Domdechanten und seiner Gesinnungsgenossen in Regensburg und München läßt sich unschwer nachfühlen. Man war über die völlig unerwartete Entscheidung des Papstes, die einen vermeintlichen Gegner des kurfürstlichen Hauses an die Spitze der Bistumsverwaltung berufen hatte, aufs äußerste befremdet. Scarlatti versuchte sich noch am gleichen Tag, an dem in Rom die peinliche Entscheidung gefallen war, zu rechtfertigen: Er habe die ganze Zeit über alles nur Erdenkliche in Bewegung gesetzt, um die Bistumsadministration dem Freiherrn von Wämpel zu sichern; schließlich aber seien durch den für Langwerth von Simmern äußerst günstigen Bericht des Wiener Nuntius alle seine Vorstellungen bei Papst und Kardinälen erfolglos geblieben. Zu guter Letzt habe er versucht, wenigstens in der Frage der Hochstiftsadministration den Wunsch des Kurfürsten durchzudrücken[75]. Hierin war dem bayerischen Minister tatsächlich Erfolg beschieden. Am 5. September 1716 wurde Freiherr von Neuhaus zum Coadministrator in temporalibus bestellt. Das am 19. September 1716 ausgestellte päpstliche Breve übertrug dem Domdechanten die Verwaltung der Temporalia gemeinsam mit Fürstbischof Clemens August[76].

[73] Auszug aus dem Sitzungsprotokoll der Konsistorialkongregation, Rom, 3. September 1716. GStAM Kschw. 2498.

[74] Decretum Ratisbonensis administrationis in spiritualibus, Rom, 5. September 1716. ASV S. Br. 2420 f. 32. — Kopie im OAR Wb. Langwerth Nr. 4. — Am 18. September wurde über die päpstliche Provision ein Breve ausgestellt: „... Hunc autem nos eidem ecclesiae Ratisbonensi de persona idonea, quae illam in spiritualibus et ab eis dependentibus recte et fideliter administrare valeat, providere cupientes ac de dilecti filii Godefridi Langwert canonici dictae ecclesiae Ratisbonen. fide, doctrina, pietate, integritate, vigilantia et catholicae religionis zelo plurimum in domino confisi, eumque a quibusvis etc. censentes, motu, scientia et potestatis plenitudine paribus memoratum Godefridum eiusdem ecclesiae Ratisbonen. in spiritualibus ... tantum administratorem cum facultatibus necessariis et opportunis donec et quousque praedictus Clemens ad legitimam aetatem pervenerit, et interim ad nostrum et dictae sedis beneplacitum constituimus et deputamus ..." Rom, 18. September 1716. ASV S. Br. 2420 f. 31. — Kopie im ASV C. Concist. Proc. Cons. 106 f. 167 sowie im ASV Arch. Nunz. Vienna Processi 336.

[75] Scarlatti an Max Emanuel, Rom, 5. September 1716 (Or). GStAM Kschw. 2498.

[76] Decretum Ratisbonensis coadministrationis in temporalibus, Rom, 5. September 1716 (Kp). GStAM Kschw. 2498. — Breve provisionis, Rom, 19. September 1716. ASV S. Br. 2420 f. 27—30.

In der Praxis freilich war Neuhaus infolge der Minderjährigkeit und fortwährenden Abwesenheit des Wittelsbacher Prinzen fortan alleiniger Verwalter des Regensburger Hochstifts.

Die Nachricht von der Ernennung zum Coadministrator in temporalibus ließ beim Domdechanten keine rechte Freude aufkommen. Von Scarlatti hatte er erfahren müssen, daß zu Rom „wider sein persohn von einem hochwürdtigen thumbcapitl solte protestiert worden sein". Wenn auch das Domkapitel eine derartige Protestaktion schärfstens in Abrede stellte und gleichzeitig seiner Freude Ausdruck verlieh, daß nunmehr die Temporaladministration „einem solchen zuegelegt worden seye, der ihme die iura capituli jederzeith bestermassen hat angelegen sein lassen" [77], ließ sich die Spannung, die seit der Regelung der Administrationsfrage über dem Regensburger Kapitel lag, nicht verbergen. Gerade wenn wir aus dem Munde des Regensburger Schottenabtes Placidus Fleming hören, daß der Domdechant den Offizial Langwerth von Simmern seit Monaten unablässig am Münchener Hofe anzuschwärzen versuche [78], wird deutlich, wie sehr sich die Fronten im Kapitel verschärft hatten. Vorläufig freilich ging man jeder offenen Auseinandersetzung aus dem Weg, da in München wie in Regensburg über die Hintergründe der Ablehnung des Dompropstes und der Bestellung des Offizials zum Bistumsadministrator noch Ungewißheit herrschte. Gottfried Langwerth von Simmern hatte die erste Nachricht von seiner Ernennung vom Nuntius am Kaiserhof erhalten [79]. Als am 20. September 1716 die Post aus Wien eintraf, wandte er sich unverzüglich an Max Emanuel und bat um eine persönliche Audienz, um „die gnedigsten befehl in unterthänigkeit zu vernehmen" [80]. Noch gegen Ende des Monats reiste er nach München und stattete bei dieser Gelegenheit auch dem Prinzen Clemens August einen Höflichkeitsbesuch ab [81]. Die Gespräche am Münchener Hof verliefen, soweit uns die spärlichen Nachrichten durchblicken lassen, in bestem gegenseitigen Einvernehmen [82].

In vollem Bewußtsein der schweren Verantwortung für Klerus und Volk, die ihm mit der Verwaltung des ausgedehnten Bistums aufgebürdet war, ging Langwerth von Simmern die neue Aufgabe an. Seine lateinische Rede [83], die er Anfang Oktober vor versammeltem Konsistorium hielt, ist hierfür sprechendes Zeugnis. Vertrauend auf die Vorsehung und Barmherzigkeit Gottes nehme er die selbst für Engelsschultern zu schwere Last der Bistumsadministration auf

[77] ADR Prot. Domkap. 17. September 1716.

[78] Fleming an Stuart, Regensburg, 8. September 1716. SCAE Blairs Papers (MH).

[79] Spinola an Langwerth von Simmern, Wien, 16. September 1716 (Or). OAR Wb. Langwerth Nr. 3. — Kopie im GStAM Kschw. 2498.

[80] Langwerth von Simmern an Max Emanuel, Regensburg, 21. September 1716 (Or). GStAM Kschw. 2498.

[81] Nach einem Bericht Flemings an Stuart, Regensburg, 29. September 1716. SCAE Blairs Papers (MH).

[82] Am 31. Oktober beglückwünscht der schottische Agent in Rom den Bistumsadministrator „ob res ab Ill. et Rev. D. te V. in aula bavarica tam opportune et prudenter gestas". Stuart an Langwerth von Simmern, Rom, 31. Oktober 1716 (Or.) OAR Wb. Langwerth Nr. 6.

[83] Die Rede ist in zwei Druckexemplaren im OAR (Wb. Langwerth Nr. 17) erhalten. Sie wird wegen der in ihr zum Ausdruck kommenden charakteristischen Amtsauffassung des Administrators im Anhang als Beilage II wiedergegeben.

sich. Daß ihm in schwierigen Obliegenheiten jederzeit der Rekurs zum Apostolischen Stuhl offenstehe, daß er sich der Protektion des bayerischen Landesherrn versichert wisse, sei ihm bei der Übernahme der hohen Verantwortung ein nicht geringer Trost. Schließlich setze er auch ein größtes Vertrauen in das Wissen und Gewissen, die Erfahrung und den Fleiß, das Wohlwollen und die tatkräftige Unterstützung seiner Mitarbeiter im Konsistorium. Am 15. Oktober 1716 erläßt der Bistumsadministrator zum bevorstehenden Herbstkapitel ein erstes Generalmandat an alle Landdechanten, aus dem neben ernsten Ermahnungen und Vorschriften über Predigt und Katechese eine tiefe Sorge um den Lebenswandel der ihm unterstellten Geistlichkeit und ein entschiedener Wille zu Reformmaßnahmen sprechen[84]. Der im Namen Clemens Augusts ergangene Erlaß fand auch in München volle Anerkennung und brachte dem Administrator ein erstes Lob ein[85]. Überhaupt ließ sich wider alles Erwarten der Münchener Räte die Zusammenarbeit mit dem neuen Bistumsadministrator gut an. Da Clemens August bald zum Studium nach Rom geschickt werden sollte, bot sich Langwerth von Simmern aus freien Stücken an, einen Statusbericht über das Bistum Regensburg zu verfassen, damit sich der Prinz über sein Bistum Papst und Kardinälen als wohl informiert zeigen und „gahr gründlich davon sprechen" könne[86]. Auch konstatierte man in München mit Zufriedenheit, daß sich der Administrator bei allen mit dem Heiligen Stuhl zu erörternden Bistumsangelegenheiten der Vermittlung des kurbayerischen Ministers Scarlatti zu bedienen versprach[87]. In persönlichen Angelegenheiten hielt sich Langwerth von Simmern freilich weiterhin an den schottischen Agenten in Rom, Wilhelm Stuart, der ihm in den vergangenen Monaten sehr hilfreich zur Seite war und den es auch nach der Ernennung zum Bistumsadministrator häufig zu bestürmen galt. Anlaß hierzu gab schon gleich das mittlerweile eingetroffene Breve provisionis. Im Unterschied zu der anläßlich der Wahl Wämpels zum Bistumsadministrator erteilten päpstlichen Konfirmation vom 26. September 1699 war darin über eine angemessene Besoldung des Administrators nichts ausgesagt. Darum trat Gottfried am 13. Oktober 1716 über Wilhelm Stuart an Kardinal Sacripante, seinen mächtigsten Fürsprecher in Rom, mit der Bitte heran, der Kardinal möge eine Verfügung des Papstes über seinen Unterhalt auswirken. Gleichzeitig suchte er um das volle Präsentations- und Kollationsrecht für alle dem Bischof von Regensburg zustehenden Benefizien und Pfründen nach. Sacripante versicherte zwar, dem Papst diese Bitte vorzutragen, hielt es aber für sehr wahrscheinlich, daß Clemens XI. die Entscheidung der Konsistorialkongregation übertragen werde[88]. In der Tat vergingen volle vier Monate, bis die

[84] Generalmandat, Regensburg, 15. Oktober 1716 (Kp). GStAM Kschw. 2518. — Bei Lipf nicht angeführt!

[85] Langwerth von Simmern an Clemens August, Regensburg, 15. Oktober 1716 (Or). GStAM Kschw. 2518. — Clemens August an Langwerth von Simmern, München, 28. Oktober 1716 (Kz). GStAM Kschw. 2518.

[86] Langwerth von Simmern an Unertl, Regensburg, 22. Oktober 1716 (Or). GStAM Kschw. 2518. — Zum römischen Studienaufenthalt Clemens Augusts siehe Weitlauff 71 f.

[87] Clemens August an Langwerth von Simmern, München, 22. November 1716 (Kz). GStAM Kschw. 2518. — Unertl an Langwerth von Simmern, München, 21. November 1716 (Or). OAR Wb. Langwerth Nr. 48.

[88] Stuart an Langwerth von Simmern, Rom, 31. Oktober 1716 (Or). OAR Wb. Langwerth Nr. 6. — Die guten Beziehungen Langwerths von Simmern zu Kardinal Sacripante

Konsistorialkongregation auf ihrer Sitzung vom 19. Februar 1717 dem Regensburger Bistumsadministrator eine jährliche Besoldung von 1 000 fl aus der Mensa episcopalis zusprach und ihm das „Indultum conferendi beneficia" gewährte[89].

Noch bevor das hierüber ausgestellte Breve in Regensburg eintraf, wandte sich Langwerth von Simmern, durch Stuart von der Entscheidung der Konsistorialkongregation in Kenntnis gesetzt, an den bayerischen Kurfürsten mit der Bitte, man möge die Regensburger Hofkammer zur alsbaldigen Auszahlung der ihm zustehenden Besoldung veranlassen[90]. Der Grund, weshalb der Administrator nun so sehr auf seine Besoldung pochte, lag auf der Hand: Die Kosten des Informativprozesses anläßlich seiner in Aussicht genommenen Bestellung zum Weihbischof hatten ihn, der jeden übrigen Heller und Pfennig für Almosen und milde Stiftungen gab, in schwere Schulden gestürzt[91]. Doch hatte ihm Neuhaus als Hof- und Kammerratspräsident bislang hartnäckig jegliche Zahlung verweigert. Am 15. April 1717 erging endlich ein kurfürstliches Reskript, das dem Domdechanten die unverzügliche Verabfolgung der Besoldung des Bistumsadministrators aus den „cameralintraden" anbefahl[92]. Am selben Tag schreibt Max Emanuel an Langwerth von Simmern: „Eur in administratione spiritualium bishero erzaigter eiffer und rhuembwirdige vigilanz correspondiret mit dem in seine persohn gesezten verthrauen. Wür halten dahero selbsten vor recht und billich, daß . . . euch die jahrliche 1 000 fl, welche der Baron von Wämpel intuitu diser müehsamben und sorgvollen incumbenz genossen, . . . verabreicht werden."[93] Aber auch jetzt sträubte sich Neuhaus ungeachtet der Weisung des Kurfürsten gegen die finanziellen Forderungen des ihm so verhaßten Bistumsadministrators. Erst als am 8. Mai 1717 ein verschärfter kurfürstlicher Befehl zur ungesäumten Auszahlung der Besoldung eintraf, lenkte der Domdechant gezwungenermaßen ein[94].

Dieses Nachgebenmüssen war freilich nur dazu angetan, seine Verachtung und Abneigung gegen den neuen Bistumsadministrator zu steigern. Seit Monaten war Neuhaus ja unentwegt bemüht, den mißliebigen Kollegen, der ein

hatten ihren Grund in den gemeinsamen Bemühungen um die Förderung der Schottenmission (Näheres siehe unten Kap. V). Sacripante war nämlich vom 9. Dezember 1704 bis 4. Januar 1727 Präfekt der Kongregation „de Propaganda Fide", außerdem seit 1706 Protektor der schottischen Nation. Eubel V 19. — Kowalsky, Nicola, Serie dei Cardinali Prefetti e dei Segretari della Sacra Congregazione „de Propaganda Fide", in: Euntes Docete 15 (1962) 161—197; hier: 166 f.

[89] Auszug aus dem Protokoll der Konsistorialkongregation, Rom, 19. Februar 1717. OAR Wb. Langwerth Nr. 37. — Am 10. März 1717 wurde dem Bistumsadministrator die Entscheidung der Kongregation in einem eigenen Breve mitgeteilt. OAR Wb. Langwerth Nr. 16. — Dankschreiben Langwerths von Simmern an Clemens XI. und Sacripante, Regensburg, 12. März 1717 (Kz). OAR Wb. Langwerth Nr. 10.

[90] Langwerth von Simmern an Max Emanuel, Regensburg, 4. März 1717 (Or). GStAM Kschw. 2518.

[91] Fleming an Stuart, Regensburg, 4. März 1717. SCAE Blairs Papers (MH).

[92] Max Emanuel an Neuhaus, München, 15. April 1717 (Kz). GStAM Kschw. 2518.

[93] Max Emanuel an Langwerth von Simmern, München, 15. April 1717 (Or). Wb. Langwerth Nr. 15. — Konzept im GStAM Kschw. 2518.

[94] Max Emanuel an Neuhaus, München, 8. Mai 1717 (Or). OAR Wb. Langwerth Nr. 15. — Langwerth von Simmern an Max Emanuel, Regensburg, 3. Mai 1717 (Or). GStAM Kschw. 2518.

gut Teil des gegen ihn gehegten Mißtrauens am Münchener Hof abbauen konnte, bei Max Emanuel anzuschwärzen. Immer wieder klagt er, daß er nichts als „grosse mortificationen" ausstehen müsse, „absonderlich, wo das temporal mit dem spiritual mit underlauft". Er wolle vorerst nichts Näheres melden, schreibt er an den Geheimen Rat Franz Joseph von Unertl, aber man werde in München bald selber „mehr als lieb sein wirdt" von den großen Quälereien hören, und sehen „das die gegebene worth niht in werckh ybereins threfen" [95]. Zweifellos hatte sich mit der Bestellung Langwerths von Simmern zum Bistumsadministrator im Regensburger Kapitel eine wesentliche Wandlung vollzogen. Bislang ließ sich die schon lange schwelende Unzufriedenheit einiger Domherren über das herrschsüchtige Vorgehen des Domdechanten immer wieder unterdrücken. Nun aber, da mit dem talentierten, noch verhältnismäßig jungen Offizial eine Persönlichkeit voller Energie und Tatkraft zur obersten Leitung des Bistums berufen worden war, sah der Domdechant seine selbstherrliche Stellung gefährdet. Und Johann Wolfgang Ignaz Egon Freiherr von Neuhaus war nun freilich ein Mann, der die Blitze anziehen mußte. Gewiß geschäftstüchtig, gewandt und klug, erscheint seine Person doch geprägt von übermäßigem Ehrgeiz, kompromißloser Rechthaberei und frappierender Maßlosigkeit in der persönlichen Auseinandersetzung. Zum Domdechanten wie zum Administrator fehlte Neuhaus die Gabe, Gegensätze auszugleichen, Meinungsverschiedenheiten zu schlichten und in Kompromisse einzuwilligen. Das Wohlwollen Münchens, die Gunst des Prinzen allein konnte hier nicht genügen, zumal dem Bistumsadministrator seinerseits mächtige Fürsprecher in Rom und Wien zur Seite standen. Begreiflich, daß Neuhaus nun alles auf eine Karte setzte, um den weiteren Aufstieg Langwerths von Simmern zu verhindern. Hatte er die Bestellung des Offizials zum Bistumsadministrator nicht aufhalten können, so mußte wenigstens dessen aussichtsreiche Kandidatur für das Weihbischofsamt und die damit gewohnheitsrechtlich verknüpfte Präsidentschaft im bischöflichen Konsistorium vereitelt werden. Für diese Machtprobe einige Bundesgenossen unter den Regensburger Kapitularen zu finden, fiel dem Domdechanten nicht schwer. Naturgemäß boten sich all jene an, die selbst nach Amt und Würden strebten und sich bei der Ämtervergabe übergangen fühlten. Der hierfür zu zahlende Preis freilich war hoch: Über dem Regensburger Domkapitel stand fortan der Unstern der Parteiungen, der die führenden Männer unentwegt scharf aufeinanderprallen ließ und jegliche Zusammenarbeit zum Wohl der Regensburger Kirche über Jahre hinweg unmöglich machte.

2. *Die Bestellung Gottfried Langwerths von Simmern zum Weihbischof*

Am 9. Oktober 1715 nachmittags „umb halbe drei uhr" war der Regensburger Weihbischof, Titularbischof von Laodicaea, Präsident des bischöflichen Konsistoriums und Senior des Kapitels Albert Ernst Graf von Wartenberg im Alter von neunundsiebzig Jahren gestorben [96]. Als Nachfolger im Suffraganeat schlug Joseph Clemens dem Heiligen Stuhl den keineswegs sonderlich profilierten, aber gut bayerisch gesinnten Domherrn Albert Adam Anton Freiherrn

[95] Neuhaus an Unertl, Regensburg, 7. Januar 1717 (Or). GStAM Kschw. 2518.
[96] ADR Prot. Domkap. 10. Oktober 1715.

von Freiberg vor. Das Denominationsinstrument vom 18. November 1715 — bezeichnenderweise ausgestellt in der kurfürstlichen Residenz zu München — rühmt die beispielhafte Lebensführung, die solide Bildung, die Rechtschaffenheit und reichen Verdienste des Kandidaten, Charakteristika, die ihn zur Übernahme des Weihbischofsamtes befähigt erscheinen ließen[97]. Die Stellungnahme Roms blieb lange aus. Durch die strittige und schließlich annullierte Koadjutorpostulation vom Dezember 1715, die Neubesetzung des Regensburger Stuhles im März 1716 und endlich durch die zufolge der Wahl eines Minderjährigen vordringlich gewordene Bestellung der Bistums- und Hochstiftsadministration wurde die Behandlung der Weihbischofsfrage immer wieder hinausgezögert.

Daß sich der Prozeß der Wiederbesetzung des vakanten Regensburger Suffraganeates über eineinhalb Jahre hinschleppte, lag freilich auch darin begründet, daß der von Joseph Clemens vorgeschlagene Kandidat in zunehmendem Maße auf Ablehnung stieß. Der mit der Vorbereitung des Informativprozesses beauftragte Wiener Nuntius Giorgio Spinola hatte Ende Dezember 1715 in Erfahrung gebracht, Freiherr von Freiberg sei abgesehen von seiner mangelhaften Bildung schon auf Grund seines schweren Sprachfehlers für das Weihbischofsamt völlig ungeeignet: Freiberg habe derartige Schwierigkeiten mit der Aussprache, daß bei der Vornahme von Weihehandlungen deren Gültigkeit in Gefahr stehen könnte. Der Nuntius war freilich noch im Ungewissen, ob diese höchstwahrscheinlich aus der Feder Langwerths von Simmern stammende Information auf Wahrheitsgrund beruhte, und wollte sich für den Fall, daß Freiberg auf der Durchführung des Informativprozesses bestünde, durch dessen Vorladung persönlich von den angegebenen Defekten überzeugen[98]. Tatsächlich wurde der Regensburger Domherr alsbald ungeduldig, und Spinola hatte alle Mühe, ihn in „termini generali" wie etwa, daß man noch eine nähere Beschreibung der für den Prozeß erforderlichen Unterlagen aus Rom abwarten müsse, hinzuhalten[99]. Nach langem Hin und Her wurde Freiberg schließlich Ende März 1716 definitiv von der Kurie als Anwärter für das Regensburger Suffraganeat abgewiesen, „nit seines geführten wandels, sondern anderer ursachen halber"[100]. In einem Bericht an seinen geistlichen Bruder in Bonn spricht Max Emanuel die Gründe der Ablehnung unverblümt aus: Freiberg habe „ob defectum testi-

[97] Instrumentum denominationis, München, 18. November 1715 (Kp). OAR Wb. Langwerth Nr. 2.

[98] „M'e stato supposto, ch'il S. Elettor di Colonia come vescovo di Ratisbona abbia prescielto il barone di Freiberg per suo suffraganeo in quella diocesi, e che perciò fara istanza a Nostro Signore ad effetto si degni di confermarlo e di concedergli un titolo in partibus; mà m'è stato ancora nello stesso tempo rappresentato, ch'il barone medesimo sia senza alcuna letteratura, e ch'abbia un gran difetto natural nella lingua, dimodo che difficilmente possa leggere e pronunziar le parole, onde nelle consegrazioni si potrebbe correr rischio della validità del sagramento ..." Spinola an Paolucci, Wien, 4. Januar 1716 (Or). ASV Nunz. Germ. 255 f. 8. — Die Vermutung, daß die Informationen des Nuntius über Freiberg von Langwerth von Simmern stammen, drängt sich deshalb auf, weil der Weihbischof später sehr hart über die „Dummheit" und den wankelmütigen Charakter Freibergs urteilt. OAR. Wb. Langwerth Nr. 30.

[99] Spinola an Paolucci, Wien, 8. Februar 1716 (Or). ASV Nunz. Germ. 255 f. 110.

[100] Neuhaus an Max Emanuel, Regensburg, 7. April 1716 (Kz). AADR Lft. 21 Nr. 11 C.

moniorum de studiis, dan auch seiner an der red habendten anstoss nit auslangen" können[101].

Der Regensburger Domdechant war nun in großer Sorge, nicht in erster Linie wegen der Ablehnung des von ihm protegierten „geliebten chorbrueders"; er befürchtete vielmehr, Rom werde sich nun bei der Bestellung des Weihbischofs über die bisherige, in der Wahlkapitulation jüngst erneut verankerte Praxis der Ernennung eines Kandidaten „e gremio capituli" hinwegsetzen. Neuhaus versicherte, glaubwürdig in Erfahrung gebracht zu haben, daß sich der in Rom weilende kurpfälzische Geistliche Rat Johann Karl Stadl eifrigst um das Regensburger Suffraganeat bemühe. Seine Abneigung gegen diesen „gänzlichen extraneus" kannte keine Grenzen, da Stadl ihm vor Jahren sein Augsburger Kanonikat streitig zu machen versucht hatte. Verständlich, daß Neuhaus nun lautstark die Hilfe des bayerischen Kurfürsten anrief und alles in die Waagschale warf, damit der „zur aufwicklung allerhandt stritt- und verdrissligkheiten angethane Stadler mit seinem gesuech abgewiesen und mit dem suffraganeat auf einem hiiegen capitularn der antrag gemacht werden möchte"[102]. Im übrigen erweckt sowohl das vom Domdechanten im Namen des Kapitels abgefaßte Schreiben an Max Emanuel als auch dessen Antwort, in der dem Kapitel kräftige Unterstützung zugesichert wurde[103], den Eindruck, als verzichte man auf jedes weitere Vorschlagsrecht gegenüber Rom, wenn nur die Kapitulationsklausel „e gremio" gewahrt bleibe. In Wirklichkeit aber hatte Neuhaus mit den kurfürstlichen Vertretern längst abgesprochen, wer anstelle des zurückgewiesenen Chorbruders Freiberg zum Weihbischof avancieren sollte: Ferdinand Emanuel Joseph von Joner, Doktor der Theologie und Chorherr bei St. Martin in Landshut. Der einundvierzigjährige Priester und Domizellar aus Landshut, dessen Aufnahme ins Kapitel unmittelbar bevorstand, brachte als ehemaliger Zögling des Germanicums und Inhaber eines akademischen Grades zweifellos gute, „tridentinische" Voraussetzungen für das Amt des Weihbischofs mit. Zudem konnte er als Neffe des altverdienten Dompropstes Wämpel auch der Unterstützung eines gut Teils der Domherren versichert sein. Am kurfürstlichen Hof in München genoß Joner volles Vertrauen, da sich sein Vater als Erzieher Max Emanuels, als Pfleger in Neuötting und Winzer um das Haus Wittelsbach sehr verdient gemacht hatte[104]. Unverzüglich beauftragte denn auch Max Emanuel seinen Minister in Rom, die Kandidatur Joners für das Weihbischofsamt in sichere Bahnen zu leiten. Die Antwort Scarlattis vom 25. April 1716 war recht zufriedenstellend: Das Gerücht um die Bewerbung des streitlustigen Geistlichen Rates aus der Kurpfalz habe sich zur Beruhigung der erhitzten Gemüter in Regensburg als Strohfeuer herausgestellt. Dem Domizellaren Joner das Weihbischofsamt zu sichern, könne nicht schwer fallen, da dieser hierzu über Gebühr befähigt und geeignet erscheine. Prinz Clemens Au-

[101] Max Emanuel an Joseph Clemens, München, 10. Juni 1716 (Kz). GStAM Kschw. 2498.

[102] Neuhaus an Max Emanuel, Regensburg, 7. April 1716 (Kz). AADR Lft. 21 Nr. 11 C. — Zu Johann Karl Stadl, auch Stadler und „Baron von Stadelhofen", siehe Haemmerle 160 Nr. 796 c.

[103] Max Emanuel an das Domkapitel, München, 10. April 1716 (Or). AADR Lft. 6 H Nr. 176 K.

[104] Zu Joners Eltern siehe Krick 157.

gust müsse nur den Papst um Approbation Joners bitten, und der Kurfürst durch seine Wiener Gesandtschaft den Nuntius zur Eröffnung des Informativprozesses bestimmen. Alles andere werde er, Scarlatti, schon zu einem favorablen Ausgang zu führen wissen[105].

Daß sich um das Regensburger Suffraganeat noch ein weiterer Kandidat „e gremio" bewarb, der dem Kanonikus Joner an Qualitäten ebenbürtig, an Erfahrung in Bistumsgeschäften weitaus überlegen und lediglich durch seine nichtbayerische Herkunft benachteiligt war, dies wußten weder der Domdechant noch Max Emanuel noch der Minister Scarlatti. In aller Stille hatte der siebenundvierzigjährige Offizial Langwerth von Simmern, als sich die sicher nicht ohne sein Zutun erfolgte Ablehnung Freibergs abzeichnete und noch die Auseinandersetzungen um die Bischofswahl im Gange waren, um das Amt des Weihbischofs in Rom und Wien angehalten. Wohlmeinende Ratgeber auf dem Regensburger Reichstag und gewiß auch die Sorge um das Bistum, dem es seit Jahrzehnten an der eigentlich geistlichen bischöflichen Regierung gebrach, mögen Gottfried zu diesem Entschluß bestimmt haben. Der eigentliche Motor der Bewerbung aber war von Anfang an der tatkräftige, über mannigfaltige Beziehungen verfügende Schottenabt Placidus Fleming. Ihm lag alles daran, daß der Offizial, der ihm mit Rat und Tat bei der Planung des schottischen Missionsseminars zur Seite stand, das Weihbischofsamt erhielt. Hatte doch Langwerth von Simmern „in eventum" bereits das volle Suffranganeatsgehalt zeitlebens dem Seminar und der schottischen Mission zugesprochen. Am 14. April 1716 beauftragte Fleming seinen römischen Agenten Wilhelm Stuart, über Kardinal Giuseppe Sacripante, den Protektor der schottischen Nation, alle Hebel für die Bestellung Langwerths von Simmern zum Weihbischof in Bewegung zu setzen. Sein prägnantes Urteil über den Offizial hebt sich wohltuend von den polemischen Äußerungen des Domdechanten ab: „Eine äußerst verdienstvolle Person — ich kenne niemand hier, weder unter den Domherren noch im ganzen Bistum, der ihr ebenbürtig ist in Frömmigkeit, Nächstenliebe und all den anderen Tugenden."[106] Im gleichen Schreiben weist Fleming mit Nachdruck auf den Rivalen Joner hin, dessen Bewerbung unter allen Umständen zum Scheitern gebracht werden müsse, wolle man das Bistum Regensburg vor der totalen Abhängigkeit von Kurbayern bewahren. Der Schottenabt gab sich freilich keiner Täuschung hin. Ungeachtet der hervorragend geleisteten Arbeit Langwerths von Simmern im Domkapitel und Konsistorium konnte ein Einspruch des Münchener Hofes gegen den mißliebigen Ausländer die erfolgversprechenden Aussichten zunichte machen. Darum galt es mit äußerster Behutsamkeit und Diskretion zu Wege zu gehen. Weder der kurbayerische Minister Scarlatti noch der Hochstiftsagent Melchiori durften von der Kandidatur erfahren[107]. An stichhaltigen Argumenten für die Person Langwerths von Simmern fehlte es dem Schottenabt nicht: Der Offizial habe kürzlich als einziger

[105] Scarlatti an Max Emanuel, Rom, 25. April 1716 (Or). GStAM Kschw. 2498.

[106] „A most worthy deserving person in so far, that I know none that is his equal in pietie, charitie and in all other vertues hier not only among the chanons, but even in the wholl diocese ..." Fleming an Stuart, Regensburg, 14. April 1716. SCAE Blairs Papers (MH). — Näheres über des Offizials Bemühungen um das Schottenseminar siehe S. 271—284.

[107] Fleming an Stuart, Regensburg, 30. April 1716. SCAE Blairs Papers (MH).

der Domherren gegen das kurfürstliche Ansinnen, von der Geistlichkeit des Bistums eine neue Steuer einzuheben, protestiert. Seit fünfzig Jahren residiere in Regensburg kein Bischof mehr, die Freiheiten der Kirche zu verteidigen und zu schützen, und auch unter dem jüngst erwählten Prinzen Clemens August werde sich in dieser Hinsicht nichts ändern. Allein von einem Weihbischof Langwerth von Simmern, der als einziger Domherr dem minderjährigen Prinzen seine Stimme verweigert habe, dürfe man sich eine Besserung der unwürdigen Zustände erwarten[108].

Das unermüdliche Vorstelligwerden Stuarts bei Kardinal Sacripante war offensichtlich von Erfolg begleitet. Jedenfalls hatte Fleming schon Mitte Mai guten Grund, seinem Agenten für die bisher geleistete Hilfe in der Weihbischofsfrage zu danken[109]. Aber auch die Partei des Domizellaren Joner war nicht untätig geblieben. Vor allem versuchte die bayerische Diplomatie, auf den Nuntius am Kaiserhof Einfluß zu gewinnen. Am 2. Juni 1716 traf Graf Seinsheim im Auftrag des Kurfürsten mit dem Nuntius zu einer längeren Aussprache über die Regensburger Administrations- und Suffraganeatsfrage zusammen. Spinola, seit einiger Zeit über die Kandidatur Langwerths von Simmern unterrichtet, war aber geschickt genug, sich nicht auf personelle Erörterungen einzulassen, beteuerte lediglich seine Bereitschaft, die weiteren Intentionen des Kurfürsten in der Administrationsfrage abwarten zu wollen, und betonte mit Nachdruck, „daß I. Päbstl. Heyl. umb sovill mehrers wüntschen, daß daselbst (Regensburg) eine solche persohnn zu einem weichbischoff, bey welcher sowohl an capacitet als tugent kein abgang sich bezeige, aufgestöllet werde, weilen selber alda in facie der acatholischen und des reichstags sich befinde“[110]. Es ist augenfällig, wie langsam das Agieren der bayerischen Diplomatie in der Regensburger Suffraganeatsfrage seit der beruhigenden Nachricht Scarlattis vom 25. April 1716 vonstatten ging. Offensichtlich wähnte man die Bestellung Joners zum Weihbischof als gesichert. Doch da stürzte plötzlich ein „höchst geheimes“ Schreiben des Grafen Königsfeld unterm 7. Juni 1716 die Ratgeber Max Emanuels in erneute Besorgnis. Der Gesandte am Reichstag hatte von einem Freund Langwerths von Simmern zuverlässig erfahren, daß der Offizial „dess suffraganeat halber sich zu Rom immer ingeheimb vigiliert“ und „nicht ausser aller hoffnung“ stehe, dieses zu erlangen. Von Königsfeld hören wir auch, daß der Domdechant die Suffraganeatsfrage dem Kapitel nie zur Beratung vorgelegt hatte, „wohl wissent, daß herr Langwart von Simmern nemine contradicente hierzue würde erkhiset werden, dem er es aber auf kheine weis gönen will“. Überraschenderweise ergreift der Gesandte eindeutig für Langwerth von Simmern

[108] Fleming an Stuart, Regensburg, 14. Mai / 23. Juni 1716. SCAE Blairs Papers (MH). — Für die kurfürstliche Steuerforderung an die Geistlichkeit gibt Fleming folgenden Grund an: „They being now at Munic at great expenses in making rare buildings and gardens after the french fashion according to the modell of Versailles.“ Hier ist offensichtlich angespielt auf die nach der Rückkehr Max Emanuels energisch betriebene Weiterarbeit an den Schlössern Nymphenburg und Schleißheim und deren nach französischer Manier gestalteten Garten- und Parkanlagen. Näheres bei Riezler VIII 669—676. — Vgl. auch Straub, Eberhard, Repraesentatio Maiestatis oder churbayerische Freudenfeste. Die höfischen Feste in der Münchener Residenz vom 16. bis zum Ende des 18. Jahrhunderts (= Miscellanea Bavarica Monacensia, Heft 14), München 1969, 297.

[109] Fleming an Stuart, Regensburg, 12. Mai 1716. SCAE Blairs Papers (MH).

[110] Mörmann an Max Emanuel, Wien, 3. Juni 1716 (Or). GStAM Kschw. 2498.

Partei: Will man gerecht sein, so gebühre diesem die Stelle des Weihbischofs vor allen anderen, „da er doch quoad studia et mores villeicht in ganz teutschland seinesgleichen nicht hat". Königsfeld rät darum dringend, die Bewerbung des Offizials um das Weihbischofsamt bayerischerseits zu unterstützen, denn nur auf diese Weise könnte er in die „behörige devotion" gebracht werden. Gelange der Offizial aber ohne kurfürstliche Unterstützung ans Ziel, werde er sich in Zukunft noch weniger den wittelsbachischen Interessen verpflichtet fühlen als bislang: „Und anseithen Bayrn hat man doch immer mit dem weichbischoff zu thun." [111]

In München fanden Königsfelds Ratschläge kein Gehör. Um sich die Devotion eines bis dato wenig einflußreichen Domherrn zu erhandeln — mit der Ernennung Langwerths von Simmern zum Bistumsadministrator hatte zum damaligen Zeitpunkt keiner der kurfürstlichen Ratgeber gerechnet —, hätte man die Verstimmung des gewiß schwierigen, aber weit mächtigeren Domdechanten und der hinter seinen Plänen stehenden Familien Neuhaus, Wämpel und Joner in Kauf nehmen müssen. Der zu zahlende Preis schien zu hoch. Man hielt es darum für wesentlich klüger, den Offizial erst gar nicht hochkommen zu lassen und seine Bewerbung — dies war fortan das entschieden verfochtene Ziel der kurbayerischen Diplomatie — zu hintertreiben. Am 12. Juni 1716 wandte sich Max Emanuel persönlich an Nuntius Spinola und legte sich leidenschaftlich für Ferdinand Emanuel Joseph von Joner ins Werk. Er vergaß nicht, hinzuweisen auf Joners Studienaufenthalt im Collegium Germanicum, auf dessen Glaubenseifer und Rechtschaffenheit und auf die nachhaltigen Verdienste, die sich der Vater des Domherrn, Dr. Matthäus von Joner, als Prinzenerzieher um ihn, den Kurfürsten, erworben hatte [112]. Gleichzeitig erhielten die Gesandten am Kaiserhof genaue Anweisung, wie sie auf den Nuntius einzuwirken hätten [113]. Für den Fall, daß Joner ähnlich wie Freiberg wider alles Erwarten zurückgewiesen werden sollte, wollte man nach Absprache mit den Regensburger Kapitelsvertretern Neuhaus und Ow den Domizellaren Leopold Grafen von Fränking für das Suffraganeat vorschlagen, um einen Weihbischof Langwerth von Simmern, „weillen Simmern dem durchleuchtigsten haus conträr", unter allen Umständen zu verhindern [114].

Während der Nuntius dem Kurfürsten in nicht sehr überzeugendem Tone versicherte, dessen Empfehlungen in der Regensburger Suffraganeatsfrage in Erwägung zu ziehen [115], hatte die Gegenpartei den Ausgang des diplomatischen Ringens eigentlich schon für sich entschieden. Immer wieder gelang es Fleming, einflußreiche Fürsprecher für Langwerth von Simmern zu finden. Da war der Eichstätter Bischof Johann Anton Knebel von Katzenellenbogen, der seine Beziehungen in Rom spielen ließ und beim Nuntius für den Vetter ein gutes

[111] Königsfeld an Unertl, Regensburg, 7. Juni 1716 (Or). GStAM Kschw. 2498.

[112] Max Emanuel an Spinola, München, 12. Juni 1716 (Kz). GStAM Kschw. 2498.

[113] Max Emanuel an Seinsheim/Mörmann, München, 12. Juni 1716 (Or). GStAM Kschw. 2508. — Konzept im GStAM Kschw. 2498.

[114] Undatierter Auszug aus dem Konferenzprotokoll, München, Juni 1716. GStAM Kschw. 2498.

[115] „... Quod attinet ad memoratae ecclesiae suffraganeatum, ego commendationis vestrae eam peculiarem rationem habere non praetermittam quam et vestra in me authoritas et meum D.tis V.ae Seren.mae obtemperandi studium habere me hortatur ..." Spinola an Max Emanuel, Wien 24. Juni 1716 (Or). GStAM Kschw. 2498.

Wort einlegte, da war der eifernde Konvertit und Kardinalpriester der Römischen Kirche, Christian August von Sachsen-Zeitz, dessen Fürsprache als Protektor der deutschen Nation beim Heiligen Stuhl ein besonderes Gewicht zukam, da war ferner die Unterstützung des mit Fleming eng befreundeten Schotten Wilhelm von Leslie, des damaligen Bischofs von Waitzen in Ungarn, und da waren schließlich die Reichstagsgesandten von St. Gallen und Österreich, Beatus Antonius von Schnorff und Philipp Heinrich Elder von Jodoci sowie der ehemalige österreichische Direktorialgesandte und nunmehrige Reichshofratspräsident Ernst Friedrich Graf Windischgrätz, die sich ihres Freundes Langwerth von Simmern nach Vermögenheit annahmen[116]. Schließlich wandte sich auch der Schottenabt selbst an den Nuntius, und die Antwort Spinolas gab zuversichtliche Hoffnung auf Erfolg[117]. Bei all dem stellt man mit Erstaunen fest, wie umsichtig und weitläufig das Netz der Informationen Flemings gespannt war. So wußte er etwa genauestens Bescheid, daß Joner in dem ehemaligen Jesuiten und jetzigen Philippiner Christoph Permeitinger, einem Mann mit einflußreichen Beziehungen zu den Kardinälen Sacripante und Paolucci, kräftige Unterstützung erfahren hatte[118].

Hatte sich Langwerth von Simmern bislang weitgehend aus dem Ringen um das Regensburger Suffraganeat herausgehalten, waren es seine Freunde gewesen, die für ihn in Rom und Wien um das Weihbischofsamt anhielten, so schaltete er sich Anfang Juli persönlich in die Auseinandersetzungen ein. Sein in leidenschaftlichem Ton gehaltenes Schreiben an Wilhelm Stuart zeugt von der Ernsthaftigkeit seiner Bewerbung und seiner nüchternen Einschätzung der bayerischen Reichskirchenpolitik. Unmittelbarer Anlaß für sein Eingreifen war die Nachricht eines Freundes aus Wien, der Nuntius habe vor kurzem einen Sondierungsbericht über die Regensburger Suffraganeatsfrage nach Rom weitergeleitet. Jetzt müsse, so meint der Offizial, mit Nachdruck auf eine rasche Entscheidung des Papstes hingewirkt werden, da die Freunde Joners um seine Bewerbung wüßten und jeden Stein in Bewegung setzten, ihn auszuschalten. In

[116] Fleming an Stuart, Regensburg, 7./25. Juli 1716. SCAE Blairs Papers (MH). — Zu Kardinal Christian August von Sachsen-Zeitz siehe Klein. — Zu Bischof Wilhelm von Leslie siehe Eubel V 65, 233, 371, 402. — Zu den erwähnten Komitialgesandten siehe Repertorium I 138; II 57, 361, 596, 663. — Aus dem oben genannten Schreiben Flemings vom 7. Juli erfahren wir auch, daß Fürstbischof Johann Anton 1707 den Offizial Langwerth von Simmern zum Weihbischof von Eichstätt vorgeschlagen hatte. Da der Offizial aus nicht näher bezeichneten Gründen ablehnte, trat an seine Stelle Dr. Johann Adam Nieberlein. — Das Verhältnis Langwerths von Simmern zu Graf Windischgrätz muß ein besonders herzliches gewesen sein. Im Dezember 1723 schreibt Gottfried hierüber an seinen Bruder: „Mihr ist sehr leydt, daß herr Reichs-Hofrahts-Praesident Graff von Windisch-Graz fast ohne hoffnung der geneßung krank lieget, welcher vohr diesen dahier keißerl. gesante und mein großer guhte freunde geweßen." Gottfried an Philipp Reinhard, Regensburg, 20. Dezember 1723 (Or). ALvS Pers. 226. — Zu Windischgrätz siehe Gschliesser, Otto von, Der Reichshofrat, Bedeutung und Verfassung, Schicksal und Besetzung einer obersten Reichsbehörde von 1559 bis 1806 (= Veröffentlichungen der Kommission für Neuere Geschichte des ehemaligen Österreichs, Bd. 33), Wien 1942, 336 f.

[117] „We have not been wanting to employ all our credit with the Nuncio at Wien and we are not without hopes of great success ..." Fleming an Stuart, Regensburg, 4. August 1716. SCAE Blairs Papers (MH).

[118] Fleming an Stuart, Regensburg, 19. Juli 1716. SCAE Blairs Papers (MH).

Wahrheit freilich könne man ihm als einziges „Vergehen" vorwerfen, daß er kein Bayer sei. Da aber das Haus Wittelsbach seit über hundert Jahren die erzbischöflichen und bischöflichen Stühle in seiner rheinischen Heimat innehabe, werde man ihn doch hoffentlich um dieses weitaus geringere Benefizium nicht beneiden wollen, zumal Max Emanuels Söhne gar schlecht versorgt wären, müßten sie alle innerhalb Bayerns ihr Glück versuchen. Rom solle, um der Wahrheit auf die Spur zu kommen, ruhig eine strenge Untersuchung einleiten, streng aber nicht nur über ihn, sondern auch über andere zu Gericht sitzen. Er wisse gar wohl um den Plan seiner Gegner, dem Heiligen Stuhl das Privileg einer freien Wahl des Weihbischofs abzutrotzen. Doch wenn der Papst von den tatsächlichen Verhältnissen im Bistum Regensburg Kenntnis habe, woran kein Zweifel bestehe, werde er „dem in Wahlen nicht sonderlich glücklichen Kapitel" diese Vergünstigung verweigern. Schließlich macht der Offizial auch kein Hehl aus seinem Unmut über die unerträglichen Intrigen und Machenschaften des Domdechanten. Wenn immer Joner anläßlich seiner Bewerbung Zeugnisse und Empfehlungsschreiben des Domkapitels vorgelegt habe, seien diese niemals vom ganzen Kapitel gebilligt, sondern vom Propst und Dechanten ersonnen worden beziehungsweise vom Dechanten allein, der den altersschwachen Propst zu seinem Vorteil mißbrauche und nun auch einen ihm willfährigen Handlanger als Weihbischof und Präsidenten des Konsistoriums wünsche. Neuhaus wäre weitaus besser beraten, seinen eigentlich geistlichen Aufgaben im Kapitel nachzukommen, nach dreizehn Dekansjahren endlich seine erste heilige Messe zu feiern und den Chor eifriger zu frequentieren anstatt die Reichstagsgeschäfte für den Kölner Kurfürsten wahrzunehmen und unentwegt auf Machenschaften zu sinnen [119].

Zweifellos war das die tatsächlichen Verhältnisse im Regensburger Kapitel ungeschminkt offenlegende Schreiben des Offizials vom 6. Juli 1716 dazu angetan, die Aussichten Joners auf das Weihbischofsamt zu verringern. Dennoch zögerte sich, wohl auf Grund der noch ungeklärten Administrationsfrage, die endgültige Entscheidung Roms bis Anfang September hinaus. Mit der Bestellung Langwerths von Simmern zum Bistumsadministrator am 5. September 1716 fielen dann auch die Würfel über das Regensburger Suffraganeat. Als die Konsistorialkongregation am 3. September 1716 das von Scarlatti eingebrachte Dubium über die Vereinbarkeit der Administratio in spiritualibus mit der Administratio in pontificalibus positiv entschied, war der letzte Versuch des kurbayerischen Ministers, seinem Mandanten Joner das Weihbischofsamt zu verschaffen, gescheitert. Noch am gleichen Tag deputierte die Kongregation Gottfried Langwerth von Simmern zum Weihbischof und beauftragte Spinola mit der Durchführung des gewöhnlichen Informativprozesses „de vita et moribus promovendi". Das dem Nuntius übermittelte Gutachten der Konsistorialkongregation führte folgende Gründe für die beabsichtigte Promotion Langwerths von Simmern an: Der zu Promovierende besitze die notwendigen kanonischen Voraussetzungen für das Bischofsamt und sei durch seine langjährige Tätigkeit als bischöflicher Geistlicher Rat, Offizial und Generalvisitator bestens für die neue Aufgabe vorbereitet. Zudem erfreue er sich eines guten Leumunds bei allen Katholiken, ja werde selbst von den Häretikern hochgeschätzt, weil sie

[119] Langwerth von Simmern an Stuart, Regensburg, 6. Juli 1716 (Kz). StBR Rat. ep. 401.

an ihm nichts zu tadeln fänden, und verfüge nach Ausweis der Studienzeugnisse aus Mainz, Fulda und Rom über eine erstrangige philosophische, theologische und kanonistische Bildung. Schließlich sei gerade in Regensburg, der Stadt des Immerwährenden Reichstages, einer Stadt, in der Katholiken und Protestanten zusammenleben müßten, ein Weihbischof vonnöten, der weder ausschließlich Theologe noch ausschließlich Kanonist, sondern wie einzig der Domkapitular Langwerth von Simmern in beiden Disziplinen gleichermaßen erfahren sei[120]. Letzteres Argument beinhaltet eine deutliche Spitze gegen den mittlerweile zum Domkapitular aufgerückten Doktor der Theologie Ferdinand Emanuel Joseph von Joner.

Unterm 16. September 1716 benachrichtigte der Wiener Nuntius den Offizial von der Entscheidung der Konsistorialkongregation und übersandte ihm eine Liste der für den Informativprozeß erforderlichen Unterlagen. Das freundliche Begleitschreiben kann die Behauptung Scarlattis, der Nuntius habe durch eindeutige Parteinahme für Langwerth von Simmern seine Bemühungen in der Administrations- und Weihbischofsfrage zunichte gemacht, nur bestätigen. Nun habe der Offizial erreicht, triumphiert Spinola in spürbarer Begeisterung über seinen eigenen Erfolg, was alle Gutgesinnten ihm von Herzen wünschten[121]. Am gleichen Tag beauftragte der Nuntius den Schottenabt mit der stellvertretenden Entgegennahme der Professio fidei[122]. Trotz der großen Verärgerung, die Scarlattis Nachrichten am Münchener Hof auslösten, versuchte Max Emanuel, aus der mißlichen Situation das Beste zu machen. Da sich ein Weihbischof Langwerth von Simmern nicht mehr verhindern ließ, mußte man ihn im letzten Moment noch unterstützen und den Anschein hervorrufen, als hätte man auf seine Person schon immer ein besonderes Augenmerk gerichtet. Graf Königsfelds ursprünglicher Rat erfuhr nun eine späte Verwirklichung. Der Gesandte erhielt den Auftrag, Langwerth von Simmern der wärmsten kurfürstlichen Unterstützung „bey I. Päbst. Heyl." zu versichern. Daß der nunmehrige Bistumsadministrator trotz seiner Ergebenheitsadresse an Max Emanuel[123] die Bemäntelungstaktik des Kurfürsten durchschaute, kann angesichts der unerfreulichen Vorfälle in den vergangenen Monaten nicht bezweifelt werden.

Die eigentliche Entscheidung über die Bestellung Langwerths von Simmern zum Weihbischof fiel Anfang September in Rom. Die Durchführung des bi-

[120] Instrumentum deputationis, Rom, 3. September 1716 (Kp). OAR Wb. Langwerth Nr. 5.

[121] „In ultimis literis, quas ab Em. mo Cardinale Paulutio secretario status accepi, certior factus sum Sanctissimum Dominum Nostrum animum suum pietate, doctrina ac prudentia vestra impellente non solum D.tem V.am Rev.mam ad suffraganeatum ecclesiae et dioecesis Ratisbonensis, verum etiam ad illius administrationem spiritualem ... magna cum laude deputasse, quod mihi gratum ac vere iucundissimum accidit; video enim D.tem V.am Rev.mam illud esse assequutum, quod boni omnes ei evenire summopere optabant ..." Spinola an Langwerth von Simmern, Wien, 16. September 1716 (Or). OAR Wb. Langwerth Nr. 3. — Kopie im GStAM Kschw. 2498.

[122] Spinola an Fleming, Wien, 16. September 1716 (Or). OAR Wb. Langwerth Nr. 4. — „The Nunce sent to me the commission to take his juramentum professionis fidei, which I performed most willingly." Fleming an Stuart, Regensburg, 13. Oktober 1716. SCAE Blairs Papers (MH).

[123] Langwerth von Simmern an Max Emanuel, Regensburg, 21. September 1716 (Or). GStAM Kschw. 2498.

schöflichen Informativprozesses gemäß der „Instructio particularis circa conficiendos processus inquisitionis" Urbans VIII. von 1627 war nur mehr eine — wenn auch unerläßliche — Formalität. Zudem kam dem Informativprozeß der Titular- und Weihbischöfe verglichen mit dem der regierenden Bischöfe eine geringere Bedeutung zu, da hier die Erkundigung über die Rechtmäßigkeit der Wahl oder Postulation und die Beschreibung des Zustandes der betreffenden Bischofskirche von vorneherein entfielen. Im wesentlichen blieb bei den Weihbischöfen der Prozeß auf die schriftliche und mündliche Befragung einiger Zeugen über die Tauglichkeit und Würdigkeit des Promovenden beschränkt[124]. Am 20. Oktober 1716 wurde der Informativprozeß „de qualitatibus Godefridi Langwerth a Simmern" im Gebäude der Wiener Nuntiatur mit dem Zeugenverhör eröffnet[125]. Als erster Zeuge sagte nach den üblichen Formalitäten Franz Joachim von May, Kaiserlicher Rat und Sekretär der österreichischen Gesandtschaft auf dem Immerwährenden Reichstag zu Regensburg, über den neuernannten Weihbischof aus. Auf die ihm vorgelegten, den Lebenswandel und die für das bischöfliche Amt notwendigen Eigenschaften des Kandidaten betreffenden Fragen[126] gab May zur Antwort: Er kenne Langwerth von Simmern persönlich seit ungefähr achtzehn Jahren. Der Bistumsadministrator sei bestens vertraut mit allen kirchlichen Funktionen, empfange häufig und ehrfurchtsvoll die heiligen Sakramente und habe seit seiner Konversion treu am katholischen Glauben festgehalten. Seine edlen Charaktereigenschaften und seinen guten Ruf betreffend, könne sich in Regensburg nur schwerlich jemand mit ihm messen. Seine bisherige Tätigkeit als Geistlicher Rat, Offizial und Generalvisitator verdiene ob der ernsten Pflichterfüllung höchstes Lob. Zwar verfüge Langwerth von Simmern über keinen akademischen Grad in der Theologie oder im kanonischen Recht, doch habe er seine Wohlerfahrenheit in beiden Disziplinen seit Jahren unter Beweis gestellt. Mit besonderem Nachdruck verweist May auf die Visitationstätigkeit des Offizials: Mit großer Klugheit habe dieser im gesamten Bistum Mißstände korrigiert, Ordnung und Zucht in der Regensburger Kirche wiederhergestellt und darüberhinaus mehrere Häretiker, ja sogar Juden zum Übertritt in die katholische Kirche bewogen. Nachteiliges über Langwerth von Simmern könne er nicht berichten. — Am 23. Oktober 1716 gab Beatus Antonius von Schnorff für Langwerth von Simmern ein ehrenvolles Zeugnis ab. Es ist selbstverständlich, daß die Aussagen des Komitialgesandten der Fürstabtei St. Gallen, der schon vor Monaten um Gottfrieds Ernennung zum Weihbischof persönlich beim Nuntius angehalten hatte, in nichts hinter den wohlwollenden Angaben Mays zurückstanden. Schnorffs Antworten zeichnen Zug um Zug ein leuchtendes Bild von den vorzüglichen Charaktereigenschaften, der wahrhaft priesterlichen Lebensführung, der einzigartigen Bega-

[124] Zum Quellenwert des Informativprozesses siehe Raab, Heribert, Der Informativprozeß des Mainzer Kurfürst-Erzbischofs Philipp Karl von Eltz (1732), in: Mainzer Zeitschrift 62 (1967) 105—109; hier: 106. — Zur Geschichte des Informativprozesses siehe Sägmüller I 342 (Lit.). — Jedin, Hubert, Die Reform des bischöflichen Informativprozesses auf dem Konzil von Trient, in: AkathKR 116 (1936) 389—413.

[125] Die Prozeßakten, näherhin die Protokolle der vereidigten Zeugenaussagen und die vom Promovenden eingereichten Zeugnisse finden sich originaliter im ASV Arch. Nunz. Vienna Processi 336. — Eine Kopie des gesamten Materials im ASV C. Concist. Proc. Cons. 106 f. 155—179.

[126] Das 13 Punkte umfassende Frageschema ist abgedruckt bei Dürr 85 f.

bung und dem unbeirrbaren kirchlichen Eifer Langwerths von Simmern. An schriftlichen Dokumenten sind dem Informativprozeß beigefügt: Zeugnisse über den Empfang der Taufe sowie der niederen und höheren Weihen, Studienzeugnisse aus Mainz, Fulda und Rom, ein Beglaubigungsschreiben des Mainzer Jesuitenkollegs über den Übertritt zur katholischen Kirche, ein Testat des Regensburger Konsistoriums über Gottfrieds Tätigkeit als Geistlicher Rat, Offizial und Generalvisitator, eine Abschrift der Ernennungsurkunde zum Bistumsadministrator und schließlich das Notariatsinstrument über die Ablegung der Professio fidei in die Hände des Schottenabtes am 24. September 1716. Zeugenaussagen und schriftliche Dokumente ergeben zusammen ein aufschlußreiches Bild über alle Stationen von Gottfrieds vielbewegtem Leben, das von einer überzeugenden Einhelligkeit des Urteils über den neuernannten Weihbischof geprägt ist. Nirgendwo trübt ein Schatten das Bild. In keiner der schriftlich oder mündlich gegebenen Versicherungen klingt ein Makel an, der seine endgültige Bestellung zum Regensburger Suffragan hätte gefährden können. Das abschließende Urteil Spinolas, der die Prozeßakten am 26. Oktober 1716 an die Römische Kurie weiterleitete, läßt daran keinen Zweifel: „Nos . . . admodum Reverendum Dominum Godefridum valde dignum esse, qui ad Ratisbonensem Suffraganeatum promoveatur, arbitramur."

Die Bestellung eines Weihbischofs fand ihren Abschluß im Definitivprozeß an der Römischen Kurie, der die materiellen Voraussetzungen überprüfte: die Dringlichkeit einer Bestellung für das betreffende Bistum unter besonderer Berücksichtigung des Ortsbrauches und die Möglichkeit einer hinreichenden Sustentation[127]. Wieder dauerte es Monate, ehe in Rom die Entscheidung fiel. Vor allem scheint die bislang kaum berücksichtigte Tatsache, daß die Eltern Langwerths von Simmern der evangelischen Religionsgemeinschaft angehörten, von einigen Kardinälen gegen die Bestellung ins Spiel gebracht worden zu sein. Doch konnte Stuart diese Bedenken unter Verweis auf zwei prominente Beispiele aus dem Weg räumen: Der Kardinalprotektor Christian August Herzog von Sachsen-Zeitz war selber Konvertit; der Eichstätter Bischof Knebel von Katzenellenbogen entstammte einer konfessionell gemischten Ehe[128]. Zudem nahm sich nun der Protektor der schottischen Nation, Kardinal Sacripante, mächtig des Bistumsadministrators an und wirkte vor allem darauf hin, daß diesem als Weihbischof ein festes Gehalt zugesichert wurde[129]. Der Wunsch Gottfrieds, das Titularbistum Murnay in Schottland zu erhalten[130], um so auch äußerlich seine missionarische Begeisterung für dieses Volk und Land bekunden zu können, ging freilich nicht in Erfüllung.

Nach anderthalbjähriger Vakanz des Regensburger Suffraganeats kam das langwierige Verfahren der Wiederbesetzung im Mai 1717 endlich zum Abschluß. Im Geheimen Konsistorium vom 10. Mai 1717 wurde Gottfried Langwerth von Simmern auf Vorschlag des Komprotektors der deutschen Nation,

[127] Zum Definitivprozeß vgl. Sägmüller I 342 f. (Lit.!).

[128] Fleming an Stuart, Regensburg, 11. Dezember 1716. SCAE Blairs Papers (MH).

[129] „We are extremely obliged to our cardinal protector for embracing so warmly Mr. Langwerts interest in all this affair, which indeed is our own interest, for we are sure of every farthing he getts that way for our seminarie and mission." Fleming an Stuart, Regensburg, 3. Dezember 1716. SCAE Blairs Papers (MH).

[130] Fleming an Stuart, Regensburg, 24. Dezember 1716. SCAE Blairs Papers (MH).

Wolfgang Hannibal von Schrattenbachs, zum Titularbischof von Germanopolis in partibus infidelium präkonisiert und unter Dispensation von der Residenzpflicht in seinem unter türkischer Botmäßigkeit stehenden Bistum zum Vicarius in pontificalibus in Regensburg bestellt. Noch am gleichen Tag fertigte man über die Präkonisation eine Bulle aus, in der dem Weihbischof eine jährliche Besoldung von dreihundert Dukaten aus der Mensa episcopalis zugestanden wurde[131].

Das Titularbistum Germanopolis — die korrekte Benennung müßte entgegen dem Wortlaut der päpstlichen Verleihungsbulle „Germanicopolis" lauten[132] — gehörte ehedem dem Metropolitanbezirk Seleucia an. Die unbedeutende Stadt Ermenek auf dem der Insel Cypern gegenüberliegenden kleinasiatischen Küstenstreifen bezeichnet heute jenen Bischofssitz, den Gottfried Langwerth von Simmern nun fortan neben seinen Namen setzte: „Godefridus, Episcopus Germanopolitanus, Suffraganeus Ratisbonensis". Seltsamerweise tragen aber nur seine Korrespondenzen mit dem Heiligen Stuhl diese Unterschrift, während Gottfried in Regensburg von Anfang an als „Episcopus Teutraniae" auftrat. Er selbst erklärte hierzu, er habe deshalb die griechische Ortsbezeichnung „Germonopolis" in die lateinische Form „Teutrania" abgewandelt, weil Germanopolis übersetzt soviel wie „eine Stadt in Deutschland" heiße und „spötter, deren es in Regensburg gar viel" gebe, dies nur für einen „fingirten namen" halten könnten[133]. In einem Bericht an den Bruder unmittelbar nach seiner Bestellung zum Weihbischof erscheint die Namensänderung schon als selbstverständlich vollzogen: „Mir ist das bisthum Teutrania verliehen. Dises lieget in Asia dargegenüber, wo die Donau in das Schwartze Meer fallet, so gleichwohl bei meinem haus dahier vorüber fließet, und bis die christliche waffen selbige lande wieder erobern, soll ich unterdessen die dienste eines bischofs von Regenspurg thuen und aus dessen hofcammer ein pension haben . . ."[134]

Der langwierige Informativ- und Definitivprozeß war dem Bistumsadministrator sehr teuer zu stehen gekommen. Am 4. März 1717 klagte er dem bayerischen Kurfürsten seine finanzielle Not und bittet um die seit Oktober 1715 durch den Tod Wartenbergs eingesparte Suffraganeatsbesoldung. Die diesen Betrag übersteigenden „yberaus grosse uncosten zu Rom, Wien und Regenspurg sambt deme, was noch auf die consecration ergehet", wolle er gerne aus eigenen Mitteln bestreiten, um der Hofkammer des Prinzen Clemens August nicht allzu sehr zur Last zu fallen. Dem Schreiben war ein Verzeichnis der Unkosten anläßlich der Bestellung Johann Sigmund Zellers zum Weihbischof von

[131] Entschließung des päpstlichen Konsistoriums, Rom, 10. Mai 1717. ASV C. Concist. AC 27 f. 18 f. — Bulla provisionis ecclesiae Germanopolitanae, Rom, 10. Mai 1717 (Or). OAR Wb. Langwerth Nr. 1 a. — Kopie im ASV S. Br. 2540 f. 136 f.

[132] Zum Titularbistum Germanicopolis vgl. Mercati, Angelo, Index sedium titularium Archiepiscopalium et Episcopalium, Rom 1933, p. 40. — Annuario Pontificio per l'anno 1970, Vatikanstadt 1970, 629. — Die inkorrekte Wiedergabe der Bezeichnung des Titularbistums kann auf dem Hintergrund der Feststellung Dürrs aus dem Jahre 1782 nicht überraschen: „De caetero mirandum est, quod Romae, ubi tamen conferuntur Episcopatus et Archiepiscopatus in terris infidelium, nullus tamen eorum catalogus nec in Archivo de Propaganda fide, nec in Archivo Congregationis Consistorialis, ubi illum inquisiveram, prostet." Dürr 60.

[133] Undatierte Notiz des Weihbischofs. ALvS Pers. 120.

[134] Gottfried an Philipp Reinhard, Regensburg, Mai 1717 (Or). ALvS Pers. 226.

Freising (1692) beigelegt, die sich auf die stattliche Summe von 2 180 fl beliefen[135]. Am Münchener Hof, dem nun alles darauf ankam, das dem „churhaus zuetragendte guete gemüeth" des Weihbischofs zu erhalten, ging man nicht nur bereitwillig auf die Bitte ein, sondern erhöhte aus eigenen Stücken die erbetene Beihilfe von 1 500 fl auf 2 000 fl. Sollte dieser Betrag in der Regensburger Vikariatskasse nicht vorrätig sein, so wollte der Kurfürst hierfür sogar „bey denen ordinari bischöflichen gefählen die anschaffung thuen"[136]. Letzteres freilich wies Langwerth von Simmern in seinem Dankschreiben nachdrücklich zurück, nicht ohne seine persönliche Bescheidung zugunsten des Prinzen Clemens August hervorzukehren: Er wolle seines Bischofs Einkünfte nicht im geringsten „incomodiren", sondern gerne zuwarten, bis der angewiesene Betrag in der Vikariatskasse vorrätig sei[137].

Nach dem Eintreffen der Provisionsbulle begann Gottfried unverzüglich mit der Vorbereitung der Bischofsweihe. Unterm 1. Juni 1717 gab er den Domherren schriftliche Nachricht von seiner Bestellung zum Weihbischof und lud sie „sambt und sonders" zu der auf Sonntag, den 4. Juli 1717 angesetzten Bischofskonsekration ein[138]. Gleichzeitig beantragte er beim Heiligen Stuhl das Indult, von einem Bischof unter Assistenz zweier zum Gebrauch der Pontifikalien berechtigter Äbte konsekriert werden zu dürfen, welches ihm am 19. Juni gewährt wurde[139]. In der Befürchtung aber, die Erteilung des päpstlichen Gnadenerweises könnte sich zu lange hinauszögern, hatte er den ursprünglichen Weihetermin um eine Woche verschoben und sich schließlich auch um die für Bischofskonsekrationen erforderliche Anwesenheit dreier Bischöfe bemüht. Am Sonntag, dem 11. Juli, dem Geburtstag des Kurfürsten Max Emanuel, fand in der festlich geschmückten Benediktinerabteikirche St. Georg zu Prüfening die feierliche Bischofskonsekration Gottfried Langwerths von Simmern statt. Der kaiserliche Prinzipalkommissar Christian August Herzog von Sachsen-Zeitz, selber ein Konvertit und, wie wir wissen, ein Mann, der zeitlebens eine große Freude an der Vornahme pontifikaler Funktionen trug, ließ es sich nicht nehmen, persönlich die Weihehandlung vorzunehmen. Ihm war es auch zu verdanken, daß die Konsekration in der Prüfeninger Klosterkirche stattfand, da sich der Kardinal in den Sommermonaten mit Vorliebe in der vor den Toren

[135] Langwerth von Simmern an Max Emanuel, Regensburg, 4. März 1717 (Or). GStAM Kschw. 2518.

[136] Max Emanuel an Langwerth von Simmern, München, 15. April 1717 (Or). OAR Wb. Langwerth Nr. 7. — Kopie im GStAM Kschw. 2518.

[137] Langwerth von Simmern an Max Emanuel, Regensburg, 3. Mai 1717 (Or). GStAM Kschw. 2518.

[138] Langwerth von Simmern an das Domkapitel, Regensburg, 1. Juni 1717 (Or). AADR Lft. 21 Nr. 11 C. — Am 11. Juni dankten ihm die Domherren in einem „grundtherzlichen" Gratulationsschreiben für die Einladung. ADR Prot. Domkap. 11. Juni 1717. — Domkapitel an Langwerth von Simmern, Regensburg, 11. Juni 1717 (Kz). AADR Lft. 21 Nr. 11 C.

[139] Scarlatti an Langwerth von Simmern, Rom, 19. Juni 1717. StBR Rat. ep. 401. — Indultum recipiendi munus consecrationis ab uno episcopo cum assistentia duorum abbatum usum mithrae et baculi habentium, Rom, 19. Juni 1717 (Kp). ASV S. Br. 2437 f. 87. — Zu den kirchenrechtlichen Bestimmungen über die Bischofskonsekration vgl. Sägmüller I 343.

der Reichsstadt gelegenen Abtei aufhielt[140]. Die Weihbischöfe der Nachbarbistümer Freising und Eichstätt, Johann Sigismund Zeller Freiherr von Leibersdorf[141] und Johann Adam Nieberlein[142], leisteten Assistenz. Außerdem nahmen vier infulierte Prälaten am Festakt teil, unter ihnen der Propst der Augustinerchorherren zu Stadtamhof, der 1716 durch den Anschluß seines Stiftes an die Lateranensische Kongregation das Privileg der Inful erwirkt hatte und sich anläßlich dieser Festivität erstmals öffentlich in Pontificalibus zeigte[143]. Auch eine überaus große Menge Volkes ohne Unterschied des Standes und der Konfession hatte sich in Prüfening eingefunden.

Begeistert berichtet der Neugeweihte am 15. Juli 1717 dem Papst über die eindrucksvoll vollzogene Bischofsweihe. Er schließt seine Schilderung in der Zuversicht: „Nun kommt es einzig darauf an, mich mit allen Kräften des von Euerer Heiligkeit mir erwiesenen Wohlwollens würdig zu erweisen, was ich unter der Führung und dem Segen Gottes in treu ergebenster Gewissenhaftigkeit tun werde . . .“[144] Freude und Begeisterung sollten freilich nicht lange währen. Auf dem Hintergrund der Bestellung zum Bistumsadministrator und Weihbischof bahnte sich bald jene harte Auseinandersetzung mit dem Domdechanten an, in deren Gefolge es zu einem jahrelangen Jurisdiktionsstreit um die Bistumsadministration kam.

3. Auseinandersetzungen des Weihbischofs mit dem Domdechanten — Jurisdiktionsstreit um die Bistumsadministration

Mit der Bestellung zum Bistumsadministrator und Weihbischof war Langwerth von Simmern innerhalb weniger Monate zum einflußreichsten Mann in der Verwaltung des Bistums geworden. Doch wurde schon im Ringen um das Suffraganeat deutlich, welche Spannungen die am 3. September 1716 und 10. Mai 1717 getroffenen Entscheidungen mit sich brachten. Nicht nur, daß sich der Domdechant schwer gekränkt fühlen mußte, als man in Rom seine Kandidaten rundweg ablehnte; er wußte auch, daß mit Langwerth von Simmern nicht irgendein Domherr, nicht ein zweiter Freiberg oder Joner, sondern eine Persönlichkeit völlig anderen Zuschnitts die geistliche Leitung des Bistums übernommen hatte. Der vornehme, fein gebildete, geschäftstüchtige und fromme Priester, dem das restlose Vertrauen der Kurie und, wie es schien, neuerdings auch das Wohlwollen des Münchener Hofes gehörte, war nicht nur wie kein zweiter befähigt, die Verwaltung des Bistums mit reformerischem Elan in die Hände zu nehmen; ihm war es auch gegeben, der herrischen Amtsführung des Domdechanten entgegenzutreten. Rechthaberei, Ehrgeiz und Hochmut des Freiherrn von Neuhaus finden fortan einen energischen Widerpart in der ernsten,

[140] Näheres bei Klein 917—921. — Zeugnis über den Empfang der Bischofskonsekration, Regensburg, 11. Juli 1717 (Or). ASV C. Concist. Proc. Cons. 106 f. 168 f.

[141] Steinhuber II 78. — Hubensteiner, Eckher 48. — Eubel V 116.

[142] Steinhuber II 102 f. — Haemmerle 122 Nr. 604. — Eubel V 185.

[143] Zimmermann 133.

[144] Langwerth von Simmern an Clemens XI., Regensburg, 15. Juli 1717 (Kz). OAR Wb. Langwerth Nr. 11. — Langwerth von Simmern an Paolucci, Regensburg, 2. September 1717 (Or). ASV Lett. Part. 119 f. 153.

streng tridentinisch geprägten religiösen Haltung des Bistumsadministrators. Bedauerlicherweise wurden nicht nur die gefälligen Handlanger des Domdechanten im Kapitel, sondern auch ein gut Teil des Regensburger Bistumsklerus in die Auseinandersetzungen mit hineingezwungen.

Eine erste Machtprobe zwischen den beiden Administratoren bahnte sich schon bald nach der Konsekration Langwerths von Simmern an. Aus dem Munde des schottischen Agenten in Rom hören wir von einer Bittschrift, die der Bistumsadministrator am 6. August 1717 über Kardinal Sacripante an den Papst weiterleiten ließ, ohne über deren Inhalt Näheres zu erfahren. Soviel freilich wird deutlich, daß Papst Clemens XI. dem darin geschilderten Vorgehen des Bistumsadministrators gegen skandalöse Mißstände in Regensburg volle Unterstützung zusicherte und sich erbot, gegen den „morbus ille inveteratus", falls notwendig gemeinsam mit dem in Rom weilenden Prinzen Clemens August, einzuschreiten[145]. Der Schleier des Geheimnisses sollte sich aber alsbald lüften. Der Hilferuf Langwerths von Simmern an den Heiligen Stuhl betraf unzweideutig seine erbitterten Auseinandersetzungen mit dem Domdechanten.

Unmittelbar nach der Bischofsweihe hatte Langwerth von Simmern den Freiherrn von Neuhaus schriftlich aufgefordert, er solle nach fünfzehn Priesterjahren endlich seine erste heilige Messe feiern, an den „festa decanalia" künftighin seinen Amtspflichten gemäß zelebrieren und sich eifriger am Chorgebet beteiligen. Als verantwortlicher geistlicher Leiter des Bistums dürfe er, Langwerth von Simmern, das die geistlichen Pflichten grob verletzende Verhalten des Domdechanten nicht mehr länger dissimulieren. Neuhaus, über diese „betrohlichen termini" des Bistumsadministrators aufs äußerste erbost, wurde ohne Umschweife am kurfürstlichen Hof zu München klagbar. Damit war die Lawine ins Rollen gebracht, aus der schon länger schwelenden persönlichen Auseinandersetzung der beiden Administratoren ein Politikum höchst eigener Art geworden. Am 23. August 1717 erging an den recht ahnungslosen Bistumsadministrator ein geharnischtes kurfürstliches Schreiben, das sein Verhalten scharf tadelte, jeden weiteren Schritt in dieser Angelegenheit untersagte und ihm ein gutes Einvernehmen mit dem Domdechanten zur Pflicht machte. Widrigenfalls müsse der Administrator damit rechnen, „das uns derley unzeitige misshelligkheiten zu ungnedigsten missfallen kommen und wür dahin veranlasset sein würden, gedachten Baron von Neuhaus unserem schuz solchergestalten mitzusein, als er umb uns und unser churhaus sich verdient findtet"[146]. Der Geheime Rat von Unertl fügte den Drohungen Max Emanuels noch eine persönliche Erklärung bei, die keinen Zweifel aufkommen ließ, daß man am Münchener Hof das „praecipitant, ohne weithere reflexion" erfolgte Vorgehen des Bistumsadministrators mißbilligte und uneingeschränkt für den Domdechanten Partei ergriff[147].

In der Hoffnung, Langwerth von Simmern durch den scharfen Tadel einzuschüchtern und zum Einlenken zu bewegen, sah man sich freilich getäuscht. Aus der unerschrockenen Stellungnahme des Weihbischofs ließ sich keinerlei

[145] Stuart an Langwerth von Simmern, Rom, 28. August 1717 (Or). StBR Rat. ep. 401.

[146] Max Emanuel an Langwerth von Simmern, München, 23. August 1717 (Kz). GStAM Kschw. 2518.

[147] Unertl an Langwerth von Simmern, München, 23. August 1717 (Kz.) GStAM Kschw. 2518.

Entschuldigung oder Zurückweichen heraushören. Im Gegenteil, der Weihbischof zeigte sich eigenartig berührt, daß man bayerischerseits auf den eigentlichen Differenzpunkt, die Verletzung der geistlichen Amtspflichten durch den Domdechanten, mit keinem Wort eingegangen war. Er könne nicht sehen, schreibt er an Unertl, wie er sich „nach vergeblichem 15. jährigen zuewartten" überstürzt habe, da er einen Geistlichen an seine Gewissenspflicht erinnerte. Gewiß sei es unangenehm, daß der Domdechant in München und Regensburg gegen ihn Lärm schlage, doch könne er auf Grund der hohen geistlichen Verantwortung nicht von seinen Forderungen abstehen[148]. Eine abermalige ernste Aufforderung Max Emanuels zu „besserer verstandtnus" mit dem Domdechanten blieb gleichfalls erfolglos. Durch bloßes Dekretieren von oben ließen sich die Gegensätze nicht aus dem Weg räumen. Nicht nur, daß Langwerth von Simmern die hartnäckige Weigerung des Domdechanten und eigentlichen Vorstehers der Dompfarrei St. Ulrich, seine Primiz zu feiern, nicht länger hinnehmen wollte, mittlerweile war es wegen untragbarer Zustände im Priesterseminar zu einem weiteren heftigen Differenzpunkt zwischen den beiden Administratoren gekommen.

Über dem Regensburger Klerikalseminar St. Wolfgang, das seine eigentliche Begründung im Jahre 1654 den unverdrossenen Anstrengungen des Fürstbischofs Franz Wilhelm von Wartenberg verdankte, stand ein unglückseliger Stern. Seit dem Tode Wartenbergs ging es mit der jungen Gründung unaufhaltsam abwärts, da ihr die starke Hand eines sie schützenden Oberhirten fehlte. Zwar betrug das jährliche Einkommen nach einer Mitteilung aus dem Jahre 1675 nahezu 2 000 fl, allein, als die Jesuiten die Leitung des Seminars aufgaben und die Errichtung des sogenannten „Blauen Seminars" (1669—1681) immense Summen verschlungen hatte, war der seit langem spürbare Abstieg nicht mehr aufzuhalten. Fortan fristete die Anstalt mit durchschnittlich sechs bis acht Alumnen ein kümmerliches Dasein und blieb bis tief ins 18. Jahrhundert Provisorium. Erst der unermüdlichen Tatkraft des Fürstbischofs Anton Ignaz von Fugger (1769—1787) gelang es, eine neue Blütezeit einzuleiten[149]. An vereinzelten Versuchen, dem unbefriedigenden Zustand des Seminars abzuhelfen, hat es aber die ganze Zeit über nicht gefehlt. Es ist keineswegs verwunderlich, daß auch der reformeifrige Weihbischof Langwerth von Simmern dem Regensburger Klerikalseminar seine besondere Aufmerksamkeit schenkte. Doch traf sein Bemühen um eine innere Erneuerung der Anstalt von Anfang an auf den energischen Widerstand des Domdechanten, dem gemeinsam mit ihm die oberste Aufsicht über das Seminar oblag.

Anfang September 1717 beklagte sich der Weihbischof beim bayerischen Kurfürsten, daß der Domdechant seiner mehrmaligen Bitte um Abstellung verschiedener Mißstände im Klerikalseminar nicht Folge leisten wolle. Die Vor-

[148] Langwerth von Simmern an Unertl, Regensburg, August 1717 (Or). GStAM Kschw. 2518.

[149] Zur Errichtung des Seminars siehe Schwaiger, Wartenberg 151—171. — Zu den Anstrengungen Fürstbischofs Fugger siehe Meissner 243—245. — Im Jahre 1674 belief sich das Einkommen des Seminars auf Grund der von der Geistlichkeit geforderten Seminarsteuer auf 1 904 fl 57 kr. Weihbischof Franz Weinhart an Fürstbischof Albrecht Sigismund, Regensburg, 18. März 1675. OAR Sem. Wolfg. — Zum Ganzen vgl. auch Matrikel 1916 68.

würfe gegen Neuhaus betrafen im wesentlichen zwei Punkte: Der Domdechant lasse die Alumnen durch „ledige weibspersohnen" bedienen und dulde, daß im Refektorium des Seminars an die Öffentlichkeit Bier ausgeschenkt werde „mit denjenigen unfürmen, welche in denen bierhäusern yblich seindt". Gleichzeitig erhebt Langwerth von Simmern nochmals heftigen Einspruch gegen Neuhaus' Entschuldigung, er könne wegen seiner vielfältigen Aufgaben in der Hochstiftsverwaltung und als Reichstagsgesandter seinen religiösen Pflichten nicht genügend nachkommen: „Obwollen . . . herr thumbdechant sich umb so vill sachen annimbt, werdten dise dannach so vill nit ausmachen, als Ihre Durchleichtige Eminenz der Herr Cardinal von Sachsen Plenipotentiarius auf hiesigem reichstag verrichtungen hat und dennoch celebrieret, von I. Päbst. Heyl. selbsten nichts zu meldten." [150] Neuhaus setzte sich unverzüglich zur Wehr. Dem Kurfürsten übersandte er zu seiner Rechtfertigung ein von fünf Alumnen und vier jungen Priestern unterzeichnetes Testat, in dem der Vorwurf, daß „weibspersohnen in dem aldasigen refectorio getrunckhen oder gezechet" hätten, in Abrede gestellt wurde[151]; in Rom animierte der Domdechant den kurbayerischen Minister zu einer Beschwerdeführung gegen den Bistumsadministrator. Doch erhielt Scarlatti bei seinem Versuch, bei einigen Kardinälen gegen Langwerth von Simmern vorstellig zu werden, eine enttäuschende Abfuhr: Der Domdechant solle, ehe er über den Bistumsadministrator Klage führe, erst einmal seinen geistlichen Verpflichtungen nachkommen[152]. In Rom war man ja durch die ständigen Berichte des Bistumsadministrators an den schottischen Agenten weit besser über die Regensburger Streitigkeiten informiert als es dem Domdechanten lieb und recht sein konnte. Selbst der kaiserliche Prinzipalkommissar von Sachsen-Zeitz war von Kardinal Sacripante bereits um dienstfällige Unterstützung der Reformversuche des Bistumsadministrators angegangen worden[153].

Blieb Neuhaus die Hilfe Roms versagt, so wurde sie ihm von seiten Max Emanuels umso kräftiger zuteil. Am 8. Oktober 1717 entlud sich nochmals der ganze kurfürstliche Unmut über den „so gewaltigen offentlichen vorbruch" Langwerths von Simmern: Der Domdechant sei nun entschlossen, „nehstens motu proprio sein erste heylige mees gott dem allmechtigen aufzuopfern", und hätte dies schon längst getan, wenn der Administrator „in fraterna caritate" an ihn herangetreten wäre. Bezüglich der Zustände im Seminar beruft sich der Kurfürst auf das an den tatsächlichen Anschuldigungen völlig vorbeigehende Testat der Alumnen und Priester vom 7. September 1717, verweist auf sein landesherrliches Visitations- und Inspektionsrecht im Regensburger Klerikalseminar und betont schließlich, daß Neuhaus' Aufführung allseits „sonderlich guet geachtet" sei[154]. Doch auch diesmal zeigte sich der Bistumsadministrator

[150] Langwerth von Simmern an Max Emanuel, Regensburg, September 1717 (Or). GStAM Kschw. 2518.

[151] Testat, Regensburg, 7. September 1717 (Or). GStAM Kschw. 2518.

[152] Sacripante an Langwerth von Simmern, Rom, 18. September 1717 (Or). StBR Rat. ep. 401.

[153] Sacripante an Langwerth von Simmern, Rom, 25. September 1717 (Or). StBR Rat. ep. 401.

[154] Max Emanuel an Langwerth von Simmern, München, 8. Oktober 1717 (Kz). GStAM Kschw. 2518. — Max Emanuel an Neuhaus, München, 5. Oktober 1717 (Kz). GStAM Kschw. 2518.

von dem scharfen kurfürstlichen Tadel nicht sonderlich beeindruckt. Einen Auszug aus dem angesprochenen Rezeß vom 2. Oktober 1634 beilegend, schreibt er am 18. Oktober an Max Emanuel, er wisse gar wohl um die Gerechtsame des Landesherrn im hiesigen Seminar, doch seien diese nicht Anlaß seiner Auseinandersetzung mit dem Domdechanten. Er tadle vielmehr, daß der Domdechant als Mitinspektor seit sechzehn Jahren keine Seminarrechnung mehr habe erstellen lassen und das abscheuliche Zechen und Bierausschenken zum unverantwortlichen Nachteil des geistlichen Hauses gestatte. Allein von Januar bis Oktober 1717 sei im Klerikalseminar St. Wolfgang um 1 353 fl Sommer- und Winterbier verkauft worden. Daß der Domdechant nun endlich seine Primiz feiern wolle, freue ihn herzlich. Doch habe er ihm, damit sich das Versprechen nicht auf Lebenszeit hinauszögere, einen in geistlichen Rechten allgemein üblichen dreißigtägigen Termin setzen müssen, „und zwar schriftlich, weil wegen seines angewohnten modi imperativi gar beschwerlich mit ihm zu redten ist“ [155].

Der Tenor des Schreibens ließ keinen Zweifel aufkommen, daß Langwerth von Simmern vor Erfüllung seiner Forderungen keinen Schritt zurückzuweichen bereit war, zumal, da sein energisches Beharren auf den geistlichen Rechten an der Römischen Kurie volle Billigung erfuhr. Selbst der Papst war über die Vorgänge in Regensburg unterrichtet worden und hielt mit seiner Hochschätzung und Bewunderung für den Reformeifer des Bistumsadministrators nicht zurück [156]. Allseits unterstützt und bestätigt, wandte sich Langwerth von Simmern am 15. November 1717 nochmals beschwerdeführend an Max Emanuel. Diesmal klagt er über die vom Kurfürsten befürwortete Anstellung eines neuen Hausknechtes, der mit seiner Ehefrau und zwei erwachsenen Töchtern in das Seminar eingezogen sei, wo sich ohnedies schon drei weibliche Bedienstete befänden: „Es continuiren auch dise weiber das bierzapfen im seminario . . .; dieweillen aber das bier gemeinlich durch frauensleuth, welche grossen theils de tribu levi seindt, abgehollet wirdt, als gleichet diser orth mehr einer dafern alß seminario zu spoth der widerigen religionsverwandten, welche in gegen-

[155] Langwerth von Simmern an Max Emanuel, Regensburg, 18. Oktober 1717 (Or). GStAM Kschw. 2518. — Dem Schreiben liegt ein Rechnungsauszug bei, der die Einnahmen des fürstbischöflichen Brauamtes aus dem im Klerikalseminar verkauften Sommer- und Winterbier aufführt:
1708 — 631 fl;
1709 — 938 fl 22 kr;
1710 — 993 fl 52 kr;
1711 — 1332 fl 30 kr;
1712 — 1542 fl 41 kr;
1713 — 1482 fl 15 kr;
1714 — 1070 fl 56 kr;
1715 — 1376 fl 48 kr;
1716 — 1482 fl 52 kr;
1717 (bis Oktober) — 1353 fl 7 kr.
— Das einträgliche „Bierzapfen“ im Klerikalseminar hat eine Parallele in dem von den bürgerlichen Brauereien immer wieder beanstandeten Bierausschank in den Zechstuben der Regensburger Klöster. 1717 kam es hierüber sogar zu einer Beschwerde der bürgerlichen Konkurrenz beim kaiserlichen Prinzipalkommissar. Reiser 54. — Vgl. auch Gumpelzhaimer III 1549, 1551—1555.

[156] Sacripante an Langwerth von Simmern, Rom, 6. November 1717 (Or). StBR Rat. ep. 401.

warth hiesigen reichsconvent sehen und sagen, daß von chatolischer seithen die junge geistliche erzogen und zu ihrem beruf qualificiret werden in einem bierhaus, wo drey thor seindt, und jeglichen haylosen weib der eingang frey stehet, wann sie nur vor 1 oder 2 kr bier begehret, auch unmöglich bey den geistlichen die nothwendige disciplin erhalten werden kan." Als verantwortlicher geistlicher Regent des Bistums werde er die nie dagewesenen Unanständigkeiten und üblen Zustände im Seminar auch dem Heiligen Stuhl gegenüber nicht mehr länger dissimulieren, wenn der Kurfürst nicht für eine alsbaldige Abstellung sorge[157].

Daraufhin forderte der Kurfürst vom Domdechanten erneut Rechenschaft. In einem umfänglichen Verantwortungsbericht suchte Neuhaus alle wider den üblen Zustand des Seminars vorgebrachten Anschuldigungen zu entkräften. Er bestand mit Nachdruck auf der „Verleithgebung" des Biers, da diese bereits praktiziert worden sei, als noch die Jesuiten die Leitung des Seminars innehatten. Niemals habe dies den Spott der evangelischen Bürgerschaft nach sich gezogen. „Woher ansonsten dem von Langwerth bekanndt, und diser die experienz habe, daß der groste thaill derjenigen weibspersohnen, so das pier hollen, de tribu levi seye, ist . . . nit wissent, und ist es auch denenselben nit an der stiern geschriben." Der Rechenschaftsbericht schließt mit dem deutlichen Hinweis auf zu erwartende schwere finanzielle Einbußen der Regensburger Fürstbischöfe, falls der Bierausschank im Klerikalseminar auf kurfürstlichen Befehl in Zukunft unterbleiben müßte[158]. Ein derartiger Wink aus dem Munde eines erfahrenen Hochstiftsverwalters konnte bei Max Emanuel im Blick auf seine nachgeborenen Söhne noch am ehesten verfangen. Mittlerweile aber sah sich der Kurfürst aus anderen Gründen zum Einlenken gegenüber dem Bistumsadministrator gezwungen. Die Kunde vom Bierausschank im Regensburger Klerikalseminar war längst dem Papst zu Ohren gedrungen, und Clemens XI. schaltete sich nun persönlich in den Seminarstreit ein. Er sandte Domenico Riviera, den Sekretär der Konsistorialkongregation, zum Prinzen Clemens August, der damals studienhalber in Rom weilte, und verlangte die unverzügliche Abstellung der mißfälligen Zustände. Dem Prinzen blieb kein anderer Ausweg, als dem Sekretär zu versprechen, man werde den Willen seiner Heiligkeit nach Kräften erfüllen[159]. Am 11. Dezember 1717 ersuchte dann Oberhofmeister Baron von Santini den Geheimen Rat von Unertl eindringlich um die Beilegung des Regensburger Seminarstreites, „weyl dergleichen dinge bey dem päbstlichen stuel keine gute impressiones machen"[160]. Der Druck, den die Kurie auf den bayerischen Prinzen ausübte, bewerkstelligte alsbald das Einlenken des Münchener Hofes zugunsten des Bistumsadministrators. Um das Wohlwollen des Heiligen Stuhles, dessen man in den folgenden Jahren noch mehr

[157] Langwerth von Simmern an Max Emanuel, Regensburg, 15. November 1717 (Or). GStAM Kschw. 2518. — Langwerth von Simmern an Unertl, Regensburg, 15. November 1717 (Or). GStAM Kschw. 2518.

[158] Max Emanuel an Neuhaus, München, 16. November 1717 (Kz). GStAM Kschw. 2518. — Neuhaus an Max Emanuel, Regensburg, 15. Dezember 1717 (Or). GStAM Kschw. 2518.

[159] Sacripante an Langwerth von Simmern, Rom, 25. Dezember 1717 (Or). StBR Rat. ep. 401.

[160] Santini an Unertl, Rom, 11. Dezember 1717 (Or). GStAM Kschw. 2518.

als bislang bedurfte, ungetrübt zu erhalten, ließ Max Emanuel seine Parteinahme für den Regensburger Domdechanten fallen und schenkte den Forderungen Langwerths von Simmern Gehör. Bereits zu Beginn des Jahres 1718 zeichnete sich jener Umschwung ab. Der kurbayerische Minister Scarlatti wird nicht müde, dem unablässig beschwerdeführenden Domdechanten zu beteuern, wie sehr ihm an der Wiederherstellung der völligen Eintracht mit dem Bistumsadministrator gelegen sei[161]. Mitte März konnte derselbe Minister den Bistumsadministrator zur „buona armonia" mit dem Domdechanten beglückwünschen. Er freue sich, daß die fortwährenden Verdächtigungen nun ein Ende gefunden hätten und werde nichts unversucht lassen, dem Administrator künftighin derartige Sorgen und Schwierigkeiten zu ersparen[162]. Auch Sacripante und Stuart zeigten sich voll des Triumphes, da es dem Weihbischof nunmehr gelungen sei, durch sein wohlüberlegtes Vorgehen Ordnung und Disziplin im Klerikalseminar herzustellen, beim Heiligen Stuhl hohes Ansehen zu erwerben und das Wohlwollen des bayerischen Kurfürsten uneingeschränkt wiederzuerlangen[163].

Die Auseinandersetzungen um das Regensburger Klerikalseminar haben dem Münchener Hof mit aller Deutlichkeit zu Bewußtsein gebracht, daß sich Langwerth von Simmern in seiner Amtsführung nicht als bloße Marionette der kurbayerischen Politik gebrauchen ließ, daß er nicht bereit war, den Forderungen des Kurfürsten mit unterwürfiger Willfährigkeit zu begegnen, daß schließlich gegen seine hohe Protektion an der Römischen Kurie selbst ein so gewitzter Agent wie Scarlatti vergeblich ankämpfte. Freilich, so unangenehm der Bistumsadministrator als Gegner war, so nützlich und wertvoll konnte er gerade auf Grund seiner einflußreichen Beziehungen in Rom werden, wenn es gelang, ihn für die Ziele der eigenen Politik zu gewinnen. Max Emanuel zog aus den Auseinandersetzungen um das Regensburger Klerikalseminar klare Konsequenzen. Stand bei den Bemühungen um Bistumsadministration und Suffraganeat das Werben Langwerths von Simmern um die Anerkennung des Münchener Hofes im Vordergrund, so erscheint nach den Ereignissen von 1717, aus denen der Bistumsadministrator als der eigentliche Sieger hervorging, das Verhältnis eher umgekehrt. Einstweilen ist man unablässig um ein gutes Einvernehmen mit Langwerth von Simmern bemüht; jeder Anlaß zu seiner Verstimmung wird vermieden, freilich nicht aus purer Uneigennützigkeit. Wie dienlich eine Zusammenarbeit mit dem Regensburger Suffragan der eigenen Sache sein konnte, sollten die Vorgänge um die Bischofswahl von 1719 erweisen.

Am 25. Dezember 1718 war Franz Arnold von Metternich, Fürstbischof von Münster und Paderborn[164], gestorben. Unverzüglich führte Kurfürst Max Emanuel unter erheblichem Kostenaufwand zu Rom, Wien und an den genannten westfälischen Bischofssitzen Wahlverhandlungen für seinen gegenwärtig in Rom studierenden Sohn Philipp Moritz. Sie waren durchaus von Erfolg begleitet: Am 14. März 1719 wurde der bayerische Prinz in Paderborn, zwei Tage spä-

[161] Scarlatti an Neuhaus, Rom, 29. Januar 1718 (Or). StBR Rat. ep. 401.

[162] Scarlatti an Langwerth von Simmern, Rom, 12. März 1718 (Or). StBR Rat. ep. 401.

[163] Sacripante an Langwerth von Simmern, Rom, 26. März 1718 (Or). StBR Rat. ep. 401. — Stuart an Langwerth von Simmern, Rom, 26. März 1718 (Or). StBR Rat. ep. 401.

[164] Vgl. Schwarz 25. — Eubel V 272, 303.

ter in Münster einstimmig zum Bischof gewählt. Doch die westfälischen Domherren ahnten nicht, daß sie einem Toten ihre Stimme gegeben hatten. Wie einst Max Emanuels erster Sohn Joseph Ferdinand war nun auch Prinz Philipp Moritz nach kurzer Krankheit am 12. März 1719 vom Tod hinweggerafft worden, erst zwanzig Jahre alt. Unter dem Eindruck dieses jäh auf das Kurhaus hereingebrochenen Ereignisses fand sich der Papst bereit, zugunsten Clemens Augusts Wählbarkeitsindulte für Münster und Paderborn auszustellen. Gegen neue finanzielle Zugeständnisse des bayerischen Kurfürsten wählte das Domkapitel von Münster am 26., jenes von Paderborn am 27. März 1719 den neunzehnjährigen Prinzen, seit 1716 Fürstbischof von Regensburg, seit 1718 auch Propst in Altötting, zum Bischof[165]. Das Regensburger Domkapitel, durch eine eigene Stafette vom Freiherrn von Unertl über den glücklichen Wahlausgang benachrichtigt, verfaßte auf seiner Sitzung vom 1. April ein herzliches Gratulationsschreiben an seinen Fürstbischof[166]. Man ahnte noch nicht, daß mit der Anwartschaft Clemens Augusts auf die beiden westfälischen Bistümer das alte Spiel von 1715/16 von neuem anhob, daß der Stuhl des heiligen Wolfgang ähnlich wie für Joseph Clemens so auch für seinen Neffen Clemens August nur ein Sprungbrett für die wesentlich bedeutendere geistliche Sekundogenitur der Wittelsbacher im Nordwesten des Reiches war und daß der kalt berechnende Kurfürst Max Emanuel bereits eine neue geistliche Ehe zwischen seinem jüngsten Sohn Johann Theodor und der Regensburger Kirche in Aussicht genommen hatte. Schon in dem nach Philipp Moritz' Tod auf Clemens August umgeschriebenen Wählbarkeitsbreve für Münster und Paderborn hatte der Papst vermerken lassen, daß die Erlangung der westfälischen Bistümer die Vakanz Regensburgs nach sich ziehe. Folgerichtig erklärte Clemens XI. in der Konfirmationsbulle über die Paderborner Wahl vom 30. April 1719 das Bistum Regensburg für verwaist. Doch dachte Max Emanuel nicht daran, das Regensburger Domkapitel von der päpstlichen Vakanzerklärung in Kenntnis zu setzen. Er bat vielmehr den Papst, Regensburg in den Händen seines Sohnes zu belassen[167], wobei er mit seinem ziemlich aussichtslosen Retentionsgesuch wie schon 1715 in erster Linie eine Verzögerungstaktik verfolgte, um das Bistum Regensburg seinem jüngsten Sohn Johann Theodor sichern zu können[168].

Nur ein einziger Herr im Regensburger Domkapitel wurde unter strenger Schweigepflicht in die Verhandlungen zwischen dem Münchener Hof und dem Heiligen Stuhl eingeweiht: der Bistumsadministrator und Weihbischof Gottfried Langwerth von Simmern. Auf dem Hintergrund der Ereignisse von 1716 mag dies überraschen, vom Ausgang des eben geschilderten Seminarstreites her aber wird dieser Umschwung verständlich. Die Unterstützung der eigenen Politik durch den in Rom allseits geachteten und angesehenen Bistumsadministrator konnte Max Emanuel nur zum Vorteil gereichen. Am Spätnachmittag

[165] Vgl. Braubach, Kurfürsten 46. — Eubel V 272, 303. — Weitlauff 84.

[166] ADR Prot. Domkap. 1. April 1719.

[167] Max Emanuel an Clemens XI., München, Mai 1719 (Or). ASV Lett. Princ. 219 f. 280 f.

[168] Eine ausführliche Darstellung der Postulation von 1719/21, die hier nur im Hinblick auf die Administrationsstreitigkeiten im Regensburger Kapitel angesprochen werden kann, bei Weitlauff 84—109.

des 28. Mai 1719 unmittelbar nach der Sonntagsvesper erhielt Langwerth von Simmern ein höchst geheimes Schreiben aus München, das ihn zu einer wichtigen Besprechung mit dem Geheimen Rat von Unertl auf dessen Landsitz in Schönbrunn bei Dachau rief. Noch am selben Abend verließ der Weihbischof Regensburg und begab sich mit der Postkutsche über Hohenkammer nach Schönbrunn. Um das Ziel seiner Reise „anbefohlner maßen" zu verheimlichen, machte er seine Diener glauben, er reise nach Eichstätt, „wo S. F. Gdn. gefehrlich krank liegen". Zwar wollte er bis zum 3. Juni wegen des angesetzten Weihetermins wieder zurückkehren, doch sollten die geistlichen Pflichten nicht im Wege stehen, wenn es galt, dem Kurfürsten einen Gefallen zu erweisen. Könne er am kommenden Samstag nicht in Regensburg sein, schrieb er an Unertl, „so müssen ordinandi auff mich warten" [169]. Über den Inhalt der streng geheimen Besprechung mit Unertl gibt das am 30. Mai 1719 in Schönbrunn abgefaßte Schreiben des Weihbischofs an Papst Clemens XI. unmißverständlichen Aufschluß. Mit beschwörenden Worten, den höchsten Richter zum Zeugen anrufend, bittet der Bistumsadministrator, dem Prinzen Clemens August den Regensburger Stuhl zum Wohl und Vorteil des ganzen Bistums für immer oder wenigstens für einen Zeitraum von drei Jahren zu belassen. Natürlich durfte zur Begründung des Retentionsgesuches der Hinweis auf die Verdienste des wittelsbachischen Hauses um den Bestand der katholischen Religion und die Abwehr der Andersgläubigen, der im Munde des Konvertiten besonderes Gewicht erhielt, nicht fehlen [170]. Mit gleicher Post gingen Empfehlungsschreiben an Kardinal Sacripante und den einflußreichen Papstneffen Annibale Albani [171].

[169] Langwerth von Simmern an Unertl, Regensburg, 28. Mai 1719 (Or). GStAM Kschw. 2499. — Zum Hofmarksitz des Freiherrn von Unertl in Schönbrunn bei Dachau siehe Gruber, Max, Die Hofmarkkirche von Schönbrunn, in: Amperland 2 (1966) 51—53.

[170] „Beatissime Pater. Ad Sanctitatis Vestrae provolutus pedes veniam supplex rogo, quod ante clementissima iussa et solo muneris in animam meam commisi stimulo ac vacaturi episcopatus Ratisbonensis periculo profundissima veneratione, ac fidelitate, quae iuratam decet, audeam exponere, quod /: testor omniscii tribunal iudicis:/ divino cultui, diocesanorumque saluti melius videatur consultum, si in persona Serenissimi Principis Clementis Bavariae Ducis sub dispositione, quam Sanctitas Vestra ipsamet facere clementissime dignata est, episcopatus hic continuaretur, aut saltem prorogaretur, quam si ad novam procederetur electionem, cum memorata clementissima Sanctitatis Vestrae dispositio per Serenissimum Electorem Bavariae non tantum non impediatur, sed protegatur, et contra hanc nulla adhuc delata sit querimonia, quod de futura constare nequit. Serenissimi autem Nostri absentia tam parum ecclesiae Ratisbonensi sit dispendiosa quam parum nova electio proficua, et mutatio in melius sit futura in loco et confinibus, ubi serenissimae domus bavaricae protectio orthodoxae fidei tutandae, ampliandaeque, et heterodoxorum conatibus arcendis summopere conducat. An itaque Sanctitati Vestrae placeat clementissime cum praefato Serenissimo Nostro dispensare, aut saltem ad triennium possessionem episcopatus prorogare, non tum ex allatis, sed pluribus insuper rationibus Sanctitas Vestra clementissime iudicabit, ad cuius sacratissimam discussionem memorata devotissimo obsequio deferenda putavi cum humillimo sacrorum pedum osculo Sanctitati Vestrae longaevum incolumitatem auspicatissimum regimen, et fausta omnia profundissime venerabundus apprecor. Sanctitatis Vestrae humillimus devotissimus Suffraganeus Ratisbonensis." Langwerth von Simmern an Clemens XI., Schönbrunn, 30. Mai 1719 (Kp). GStAM Kschw. 2499.

[171] Langwerth von Simmern an Sacripante, Schönbrunn, 30. Mai 1719 (Kp). GStAM Kschw. 2499. — Langwerth von Simmern an Albani, Schönbrunn, 30. Mai 1719 (Kp). GStAM Kschw. 2499. — Zu Kardinal Annibale Albani siehe Eubel V 26.

Erst Anfang Juli erhielt der Weihbischof von Sacripante eine Antwort, die aber in ihrer Allgemeinheit weder auf einen Erfolg noch auf einen Mißerfolg seines Gesuches schließen ließ[172]. Zwar hoffte Langwerth von Simmern, da Rom keine eindeutige Absage erteilt hatte, daß alsbald „ein zum 2.ten und 3.ten mahl prolongabler termin" für die Resignation Clemens Augusts gesetzt werde[173], doch hatte Max Emanuel zum damaligen Zeitpunkt bereits endgültigen Bescheid, daß der Papst den Retentionsgesuchen unter keinen Umständen stattzugeben gewillt war. Während der Kurfürst sich bemühte, nun seinem jüngsten Sohn Johann Theodor die schriftliche Erklärung zur Annahme der in Aussicht genommenen Regensburger Postulation und damit zum Eintritt in den geistlichen Stand abzupressen, berief Unertl den Regensburger Bistumsadministrator erneut auf seinen Landsitz nach Schönbrunn und versuchte, ihm die geplante Postulation des sechzehnjährigen Prinzen schmackhaft zu machen. Die Argumentation der Münchener Theologen, daß der Vakanzbeginn „a die dati", nicht erst „a die notitiae" anzusetzen sei und somit das Recht der Bistumsbesetzung nach der am 30. Juli 1719 endenden Wahlfrist auf den Papst devolviere, mag die Verhandlungen mit dem Weihbischof wesentlich erleichtert und beschleunigt haben. Am 19. Juli, wenige Tage vor Verstreichen der Wahlfrist, gab Max Emanuel dem Regensburger Domkapitel mit der Empfehlung der Postulation seines jüngsten Sohnes die Vakanz des Bistums bekannt[174]. Am gleichen Tag schreibt Langwerth von Simmern von Schönbrunn aus an seine Mitbrüder im Kapitel: „Waß der Allerhöchste wie auch S. Päbstl. Heyl. bey dem bistumb Regenspurg für veränderung zu machen allergnädigst beliebet hat, werden euer hochwürden und meine gnädige herren aus dem von I. Ch. Drt. gnädigst erlassenen mit mehrern ersehen. Zumahl aber ein solches niemant führsehen können, und ich underdessen an verschidnen orthen zum weyen und firmen verkündet bin, das vor künfftigen mittwoch abents unmöglich in Regenspurg seyn kann, daneben ad praecavendum devolutionem unumbgänglich vonnöthen seyn will, für ausgang dises monaths zu einer andern wahl oder postulation zu schreitten, alß thue hiemit schrifftlich mich declariren, daß alles, was euer hochwürden meine gnädige herren hierinfahls fürnehmen werden, ich für genehmb halten will . . ." Gleichzeitig weist der Weihbischof das Domkapitel darauf hin, daß durch die päpstliche Vakanzerklärung nun auch seine Bistumsadministration beendet sei und ein Kapitularvikar bestellt werden müsse[175]. Daraufhin wurde ihm auf der Sitzung vom 21. Juli durch einstimmigen Beschluß das Vikariat für die Dauer der Sedisvakanz übertragen[176].

Am 29. Juli 1719 postulierte das Regensburger Domkapitel nach völlig reibungslos verlaufenen Verhandlungen mit dreizehn von vierzehn Stimmen Johann Theodor zum neuen Fürstbischof und Nachfolger seines Bruders Cle-

[172] Sacripante an Langwerth von Simmern, Rom, 24. Juni 1719 (Or). GStAM Kschw. 2499.

[173] Langwerth von Simmern an Unertl, Regensburg, 11. Juli 1719 (Or). GStAM Kschw. 2499.

[174] Weitlauff 86 f.

[175] Langwerth von Simmern an das Domkapitel, Schönbrunn, 19. Juli 1719 (Kp). GStAM Kschw. 2514.

[176] ADR Prot. Domkap. 21. Juli 1719.

mens August[177]. Selbstverständlich hat auch Langwerth von Simmern diesmal für den bayerischen Prinzen gestimmt. Überhaupt ward damals eine nie dagewesene Eintracht zwischen dem Domdechanten und dem Weihbischof hergestellt. „Noster Suffraganeus", schreibt Neuhaus zwei Tage vor der Postulation an Unertl, „ist so guedt, daß man nicht besser haben khan; ich hab gethreulich geholfen, umb ihme in guedten standt zu erhalten, daß er und kheiner anderer a reverendissimo capitulo pro vicario generali ist declarirt wordten."[178] Noch am Tag der Postulation sandte der Weihbischof ein unterwürfiges Gratulationsschreiben an Johann Theodor und Max Emanuel mit dem Versprechen, er werde unverzüglich bei den Kardinälen Albani und Sacripante der alsbaldigen Konfirmation halber vorstellig werden. Nur die eine Gnade erbitte er vom Kurfürsten, daß der bisherige Prinzenerzieher Freiherr Scipio von Valaise weiterhin Gouverneur Johann Theodors bleiben dürfe[179]. Die uneingeschränkte Parteinahme Langwerths von Simmern für Johann Theodor mag in Anbetracht seiner früher immer wieder hervorgekehrten Abneigung gegen einen minderjährigen Fürstbischof aus dem Hause Wittelsbach überraschen. Sein Verhalten in der Vorbereitung des überstürzten Postulationsaktes, bei dem Max Emanuel „die Legalität umging und dennoch den Anschein der Legalität für sich hatte"[180], wird man nicht ohne weiteres billigen können. Freilich ist aus den Quellen schwer festzustellen, inwieweit sich der Weihbischof bei diesem undurchsichtigen Spiel am Rande der Legalität über die Tragweite seines Tuns klarwerden konnte, ob seine Informationen durch den Geheimen Rat von Unertl auch nur annähernd ausreichten, die wahren Absichten und Ziele des Kurfürsten zu durchschauen. Die Tatsache indes, daß Langwerth von Simmern Wochen hindurch hinter dem Rücken des Domkapitels als eifriger Mitspieler Max Emanuels agierte und in der Vorbereitung der Postulation eine nicht in allen Einzelheiten faßbare Schlüsselrolle unter den Regensburger Kapitularen einnahm, läßt sich nicht bestreiten. Sie findet eine Bestätigung auch in dem bereitwilligen Angebot des Kurfürsten, dem Weihbischof und seinen Angehörigen als Dank für die geleistete Hilfe künftighin viel Angenehmes zu erweisen[181].

Auch nach der Postulation dauerte die gute Harmonie im Regensburger Domkapitel zunächst an. Langwerth von Simmern stimmte sogar für Neuhaus, als es darum ging, wer die Präsidentschaft im fürstbischöflich-regensburgischen Hof- und Kammerrat und die Vertretung beim Immerwährenden Reichstag während der Sedisvakanz wahrnehmen sollte[182]. Doch je länger sich durch den hartnäckigen Widerstand des Kaiserhofs die Erteilung der päpstlichen Konfirmation für Johann Theodor hinauszögerte, je länger demzufolge die Regierung des Kapitels währte, desto spürbarer wurden wieder die nur oberflächlich

[177] ADR Prot. Domkap. 29. Juli 1719.

[178] Neuhaus an Unertl, Regensburg, 27. Juli 1719 (Or). GStAM Kschw. 2499.

[179] Langwerth von Simmern an Johann Theodor, Regensburg, 29. Juli 1719 (Or). GStAM Kschw. 2499. — Langwerth von Simmern an Max Emanuel, Regensburg, 29. Juli 1719 (Or). GStAM Kschw. 2499. — Zu Valaise, dem tüchtigen Erzieher Johann Theodors, der auch nach 1719 im Amt des Gouverneurs verblieb, siehe Weitlauff 119—121.

[180] Ebenda 85.

[181] Gottfried an Philipp Reinhard, Regensburg, 31. Juli 1719 (Or). ALvS Pers. 226.

[182] ADR Prot. Domkap. 8. August 1719.

zugedeckten Gegensätze, desto unversöhnlicher und heftiger die Auseinandersetzungen und Parteiungen. Gerade während einer langen Sedisvakanz konnte sich das dem Domdechanten eigentümliche selbstherrliche Schalten und Walten besonders nachteilig entfalten. „Regnante capitulo" — dies war unter Neuhaus' Amtsführung gleichzusetzen mit „regnante decano", zumal ohnedies nur ein Rumpfkapitel von sechs oder sieben Domherren in Regensburg residierte, während die mehrfach bepfründeten Kapitulare sich zumeist an den wesentlich einträglicheren auswärtigen Domstiften aufhielten. Deutlich wurde dies bereits auf der Sitzung vom 19. August 1719, an der Langwerth von Simmern in Erledigung dringender Bistumsgeschäfte nicht teilnehmen konnte. Die Rechte des Kapitularvikars völlig außerachtlassend, gab man dem Antrag des Hof- und Kammerrats Johann Baptist Hildeprandt auf eine vakante Stelle im bischöflichen Geistlichen Rat statt[183]. Nicht nur, weil ihm als Kapitular und Präsidenten des Konsitoriums bei jeder Personalveränderung ein gewichtiges Mitspracherecht gebührt hätte, vor allem, weil mit Hildeprandt ein „pure homo laicus" in den Geistlichen Rat einziehen sollte, erhob Langwerth von Simmern gegen den Kapitelsbeschluß scharfen Protest. In großer Erregung schrieb er nach seiner Rückkehr an die für die Entscheidung verantwortlichen Domherren, er könne es nicht hinnehmen, daß sie ihm einen Laien als Berater zur Seite stellten, und werde Hildeprandt das Stimmrecht in dem ausschließlich mit geistlichen Materien befaßten Ratskollegium verweigern. Sollte dieser dennoch darauf bestehen, müsse er die Landdechanten und die vier benachbarten Konsistorien benachrichtigen, nötigenfalls auch beim Heiligen Stuhl vorstellig werden[184]. Zwar bewirkten die Drohungen des Kapitularvikars, daß Hildeprandt am 31. August 1719 „zu abschneidtung aller ansonst villeicht entstehenten misshelligkheiten" freiwillig auf die Konsistorialratsstelle verzichtete[185], zur Befestigung der „buona armonia" im Domkapitel aber hatte dieser durchaus vermeidbare Zwischenfall nicht beigetragen. Zudem sah sich Gottfried Langwerth von Simmern durch solche und ähnliche Kontroversen in der Folgezeit stets aufs neue behelligt. Gewiß ging nach tridentinischer Vorschrift mit der Bestellung eines Kapitularvikars die dem Kapitel vom Eintritt der Sedisvakanz an zustehende volle Jurisdiktionsgewalt auf diesen über, doch suchte der Domdechant einerseits diese gesetzliche Regelung fortwährend zu umgehen, zum anderen war die Befugnis zur Pfründen- und Benefizienverleihung grundsätzlich von der Jurisdiktionsgewalt des Kapitels „sede vacante" ausgenommen[186]. Gerade diese Befugnis aber wurde zur Aufrechterhaltung einer geordneten Seelsorgetätigkeit im Bistum immer notwendiger, da sich die Konfirmation des neuen Fürstbischofs und damit auch die Sedisvakanzregierung des Kapitels lange hinauszuzögern schien. Diese Bedrängnis mag den Weihbischof zu jenem verhängnisvollen Schritt veranlaßt haben, in dessen Gefolge ein ungewöhnlich heftiger Jurisdiktionsstreit um die Bistumsverwaltung heraufbeschworen wurde.

Am 27. November 1719 fragte Langwerth von Simmern bei Kardinal Sacri-

[183] ADR Prot. Domkap. 19. August 1719.

[184] Langwerth von Simmern an das Domkapitel, Regensburg, August 1719 (Kz). OAR Wb. Langwerth Nr. 41.

[185] ADR Prot. Domkap. 31. August 1719.

[186] Vgl. Boden, Wilhelm, Begriff und Wirkung der Sedisvakanz und Sedes impedita, Trier 1912, 37—40.

pante an, ob er nicht die ihm 1716 anvertraute Administratio in spiritualibus „usque ad aliam . . . dispositionem" fortführen dürfe, da kein Ende der Vakanz des Regensburger Stuhles abzusehen sei, und er als Bistumsadministrator der Kirche wesentlich besser dienen könne denn als Kapitularvikar[187]. In Rom kam man dem Wunsche des Weihbischofs nach. Ohne nähere juristische Begründung erklärte Papst Clemens XI., vom Kardinalprotektor der schottischen Nation um eine Antwort angegangen, der Kapitularvikar könne die ihm einst vom Heiligen Stuhl übertragene Bistumsadministration wahrnehmen, solange der Regensburger Bischofsstuhl als verwaist gelte[188]. Die Entscheidung des Papstes hatte freilich keinen offiziellen, rechtsverbindlichen Charakter. Sie war dem Weihbischof in der Form eines Privatschreibens durch Kardinal Sacripante mitgeteilt worden, ohne daß das Regensburger Domkapitel, dessen Rechte und Freiheiten ja in erster Linie betroffen waren, hiervon Kenntnis erhielt. Zum eigentlichen Streitobjekt konnte darum die Antwort Sacripantes erst werden, als der Weihbischof die ihm nicht als Kapitularvikar, sondern nur als Bistumsadministrator zustehende Befugnis der Verleihung bischöflicher Pfründen wahrnahm und sich ab 1721 auch offiziell den Titel „Administrator in spiritualibus" beilegte. Hatte er bislang die Generalmandate an die Landdechanten mit „Godefridus Episcopus Teutraniae Suffraganeus Ratisbonensis" ausfertigen lassen, so trägt das Fastenpatent vom 5. Februar 1721 erstmals wieder den Zusatz „. . . et in spiritualibus Administrator"[189]. Die Stimmung der in Regensburg weilenden Domherren ist unschwer nachzufühlen. Sie werteten die Neuerung des Kapitularvikars als ungeheuerliche Amtsanmaßung und nie dagewesene Mißachtung ihrer Rechte während der Sedisvakanz, stellten aber vorläufig ihren Protest zurück bis zum nächsten Peremtorialkapitel.

Am 30. Juni 1721 brach dann der heftig geführte und in intrigante Machenschaften ausmündende Jurisdiktionsstreit an. Zunächst legten die Domherren durch den Syndikus gegen das widerrechtliche Verhalten Langwerths von Simmern Protest ein: Es sei ihnen gänzlich unerfindlich, warum sich der Weihbischof aufs neue die Bistumsadministration zugelegt wissen wolle, da er doch im Juli 1719 das Kapitularvikariat „ganz willig" auf sich genommen und die Landdechanten in einem eigenen Generalmandat angewiesen habe, ihre Korrespondenzen künftighin an das „capitulum regnans" zu adressieren. Als der Weihbischof in seiner Antwort durchblicken ließ, daß er, so wenigstens nach dem Bericht des Domdechanten, in dieser Angelegenheit „bey dem Päbst. Hoff anzubindten" gedenke, wandten sich die Domherren am 7. Juli 1721 beschwerdeführend an Max Emanuel, baten um kurfürstlichen Beistand für ihre ge-

[187] Langwerth von Simmern an Sacripante, Regensburg, 27. November 1719 (Kz). OAR Wb. Langwerth Nr. 32.

[188] „Humanissimam D.tis V.ae Ill.mae epistolam oculis sanctissimi domini notri subieci, . . . et Sanctitas Sua dignata est super his animum suum aperire, quod scilicet, cum D. V. Ill.ma ab eadem Sanctitate Sua administrator spiritualis istius ecclesiae et diocesis constituta fuerit, et subinde a capitulo sede episcopali vacante in vicarium capitularem electa fuerit, poterit eandem administrationem spiritualem tibi a Sanctitate Sua attributam prosequi, donec praedicta sedes vacaverit. Haec respondenda D.ti V.ae Ill.mae putavi, et dum meam ei inserviendi voluntatem polliceor, quam plurimas felicitates auspicor." Sacripante an Langwerth von Simmern, Rom, 9. Dezember 1719 (Or). StBR Rat. ep. 401. — Beglaubigte Kopie im GStAM Kschw. 2514 und OAR Wb. Langwerth Nr. 33.

[189] Vgl. die oberhirtlichen Verordnungen aus den Jahren 1720/21. OAR General.

plante Klage in Rom und gaben zu verstehen, daß sie sich im Falle ihres Scheiterns an der Kurie gezwungen sähen, mit anderen Domkapiteln des Reiches „causam communem zu machen“ [190]. Gleichzeitig wurde der Domkapitular Franz Joseph Conrad Ignaz Freiherr von Rosenbusch als Vertreter des Domkapitels nach München abgeordnet, um die Einzelheiten des Vorgehens gegen Langwerth von Simmern zu erörtern. Es besteht freilich kein Zweifel, daß die eigentliche Triebfeder all dessen nicht, wie es nach außen hin den Anschein trug, das Domkapitel, sondern der Domdechant war. Verbittert durch die nie völlig verschmerzten Niederlagen der vergangenen Jahre, sah Neuhaus nun eine günstige Gelegenheit zur Rache an seinem mißliebigen Widerpart Langwerth von Simmern gekommen. Ein grelles Licht hierauf wirft das Protokoll des Domkapitels aus dem Jahre 1721/22, beginnend mit dem Peremtorium am 30. Juni 1721 und endend am 28. Juni des darauffolgenden Jahres. Die Tatsache, daß in dem genannten Zeitraum insgesamt nur achtzehn Sitzungen abgehalten wurden, daß ferner die Jurisdiktionsstreitigkeiten mit dem Weihbischof nicht auf einer einzigen Seite des nur unwesentliche Materien behandelnden Protokolls erwähnt sind, zeigt deutlich, auf welche Weise die angeblich „per unanimia“ gefaßten Kapitelsbeschlüsse gegen Langwerth von Simmern zustandekamen und von wem sie verantwortet wurden [191]. In diese Zeit fällt auch das schon angeführte Urteil Königsfelds, der Regensburger Domdechant beherrsche seine Kapitulare mit weit mehr Souveränität als der König von Polen sein Territorium. Derselbe Gesandte weiß ferner zu berichten, daß sich verschiedene Domherren aus Regensburg entfernt hätten, um der peinlichen Affäre zwischen Langwerth von Simmern und dem Domdechanten aus dem Weg zu gehen, daß schließlich auch der nach München abgeordnete Freiherr von Rosenbusch eine „Kreatur“ des Domdechanten sei. Neuhaus habe Rosenbusch versprochen, ihm das Generalvikariat „zuezuspihlen“, wenn es gelänge, Langwerth von Simmern aus dem Sattel zu heben. Königsfeld weiß dem Kurfürsten keinen besseren Rat, als beide Administratoren „zu mehr fridlicherer betragnus“ anzuweisen; käme nämlich die Angelegenheit nach Rom, „dörffte vill wideriges daraus entstehen“ [192].

Dem Bericht Königsfelds an Unertl war ein dreizehn Punkte umfassendes lateinisches Schriftstück beigelegt, in dem Langwerth von Simmern seinen Anspruch auf die Fortführung der Bistumsadministration verteidigte und den Münchener Hof in unmißverständlichem Ton von jeglicher Einmischung in den Jurisdiktionsstreit abzuhalten versuchte. Eine Parteinahme des Kurfürsten für das Regensburger Domkapitel könne die langerwartete Konfirmation Johann Theodors erheblich erschweren, da sich Rom das Verfügungsrecht über die geistlichen Angelegenheiten nicht streitig machen lasse. Zudem werde der Lärm um die Bistumsadministration inskünftig andere Domkapitel davon abschrekken, einen zur Leitung des Bistums noch nicht befähigten Prinzen zu postulieren. Sollte der Kurfürst dessen ungeachtet dennoch dem Domkapitel Pro-

[190] Domkapitel an Max Emanuel, Regensburg, 7. Juli 1721 (Or). GStAM Kschw. 2500.

[191] ADR Prot. Domkap. 30. Juni 1721 / 28. Juni 1722. — Langwerth von Simmern nahm in diesem Zeitraum nur an zwei Sitzungen (30. Juni 1721 und 19. Juni 1722) teil. Der Grund für seine ungewöhnlich häufige Abwesenheit ist zweifellos im Jurisdiktionsstreit um die Bistumsadministration zu suchen.

[192] Königsfeld an Unertl, Regensburg, 10. Juli 1721 (Or). GStAM Kschw. 2500.

tektion und Schutz gewähren, so möge er doch auch einmal die Meinung des Weihbischofs, die in Rom sicherlich Berücksichtigung finden werde, anhören und bedenken, wie leicht durch derlei Mißhelligkeiten die Postulation annulliert werden und das Besetzungsrecht des Regensburger Stuhles auf die Kurie devolvieren könne. Die Regensburger Bistumsgeschichte habe hierfür wenigstens zwei Beispiele aufzuweisen[193].

Vom bayerischen Kurfürsten durfte sich Langwerth von Simmern trotz seiner eifrigen Mithilfe bei der Postulation Johann Theodors keine Unterstützung erwarten. Max Emanuel hatte zwar die heiklen Jurisdiktionsstreitigkeiten in Regensburg „wohl ungern" vernommen, gleichzeitig aber das Domkapitel durch den Freiherrn von Rosenbusch der kurfürstlichen Protektion versichern lassen[194]. So blieb dem Weihbischof zu seiner Rechtfertigung und Verteidigung wieder nur der alterprobte Weg über seine schottischen Freunde und den Nuntius in Wien. Während Ubaldo Petrucci als Nachfolger des mittlerweile zum Kardinalstaatssekretär avancierten Nuntius Spinola dem hart Bedrängten wärmste Unterstützung zusicherte, mühte sich der nunmehrige Regensburger Schottenabt Bernard Baillie, Kardinal Sacripante zum Eingreifen in den Jurisdiktionsstreit zu bewegen[195]. Zwar glaubte Baillie zu wissen, daß die Gegner des Weihbischofs bei Max Emanuel nur geringen Rückhalt gefunden hätten, weil sich der Kurfürst zum gegenwärtigen Zeitpunkt unter keinen Umständen mit Rom anlegen wolle[196], doch ließ eine Nachricht Scarlattis vom 2. August 1721 den Erfolg Langwerths von Simmern recht ungewiß erscheinen: Nach dem übereinstimmenden Urteil römischer Juristen bestehe für die Weiterführung der Bistumsadministration keinerlei Rechtstitel, da einmal die Weisung des Papstes vom 9. Dezember 1719 in der völlig unverbindlichen Form eines Privatbriefes mitgeteilt worden sei, zum anderen das Domkapitel vor der seine verbrieften Rechte und Freiheiten belangenden Entscheidung hätte gehört werden müssen. Scarlatti rät daher dem Weihbischof, von der Bistumsadministration „amicabiliter et sine lite" abzulassen[197]. Gleichzeitig wiegt sich der kurbayerische Minister dem Regensburger Domkapitel gegenüber in der Hoffnung, Langwerth von Simmern werde nun in Kenntnis seiner geringen Aussichten auf Erfolg den Streit alsbald beilegen[198]. Doch Scarlatti war sich seiner Sache keineswegs so sicher, wie es die beiden Schreiben an den Weihbischof und das Domkapitel zum Ausdruck bringen mochten. In einem Postskriptum an den Kurfürsten vom 9. August spricht derselbe Minister eine recht sorgenvolle Sprache: Die

[193] Anmerkungen Langwerths von Simmern zum Jurisdiktionsstreit, Regensburg, Juli 1721. GStAM Kschw. 2514. — Bezüglich der Beispiele aus der Regensburger Bistumsgeschichte ist verwiesen auf die Bischofswahlen von 1457 und 1598. Näheres bei Staber 88, 128.

[194] Max Emanuel an das Domkapitel, München, 28. Juli 1721 (Kz). GStAM Kschw. 2500.

[195] Petrucci an Langwerth von Simmern, Wien, 31. Juli 1721 (Or). OAR Wb. Langwerth Nr. 40. — Baillie an Stuart, Regensburg, 17. Juli 1721. SCAE Blairs Papers (MH). — Zu Ubaldo Petrucci, Internuntius am Kaiserhof von August 1720 bis Oktober 1721, siehe Repertorium II 261. — Zu Bernard Ballie siehe S. 273.

[196] Baillie an Stuart, Regensburg, 31. Juli 1721. SCAE Blairs Papers (MH).

[197] Scarlatti an Langwerth von Simmern, Rom, 2. August 1721 (Kp). GStAM Kschw. 2499.

[198] Scarlatti an das Domkapitel, Rom, 2. August 1721 (Kp). GStAM Kschw. 2499.

Beschwerden des Weihbischofs seien bereits dem neuen Papst zu Ohren gekommen, und Innocenz XIII. (1721—1724) habe sich in Unkenntnis der tatsächlichen Vorgänge eindeutig für Langwerth von Simmern ausgesprochen. Daß der Weihbischof nach der Konfirmation Johann Theodors wieder die Bistumsadministration zugewiesen bekomme, stehe auf Grund seiner hohen Protektion an der Kurie außer Zweifel, zumal man in Rom um die fortwährenden Machenschaften des Domdechanten wisse. Solle das Ansehen des Kurfürsten in Rom keine Einbuße erleiden, so müsse man den Domdechanten zur baldigen Aussöhnung mit Langwerth von Simmern veranlassen[199]. In der Tat befand sich Scarlatti bezüglich des Regensburger Weihbischofs in einer recht prekären Lage. Hatte er noch vor Monaten die Einwände der Kurie gegen die Konfirmation des minderjährigen Prinzen Johann Theodor mit dem Argument zu beschwichtigen versucht, daß Regensburg „schon so lange unter der ganz vorzüglichen Verwaltung des Baron Simmern stehe, so daß keine andere deutsche Diözese behaupten kann, sie sei besser regiert wie die Regensburger“[200], so sollte er jetzt im Auftrag des Domkapitels und wohl auch Max Emanuels, seine eigene Argumentation Lügen strafen und gegen denselben Langwerth von Simmern vorstellig werden. Begreiflich, daß der Minister nicht zuletzt mit Rücksicht auf die schon über zwei Jahre ausstehende Konfirmation der Regensburger Postulation zum Einlenken riet.

Mittlerweile aber nahmen die Zerwürfnisse im Regensburger Kapitel einen unaufhaltsamen, mit bloßen Worten nicht mehr zu beschwichtigenden Fortgang. Ende August hatte der Domdechant den Weihbischof nochmals auffordern lassen, unverzüglich von der Bistumsadministration abzustehen. Man wäre sodann seitens des Kapitels „erbiedtig“, auf Wege und Mittel zu sinnen, die ihn nicht vor dem ganzen Bistum bloßstellten. Langwerth von Simmern erbat sich eine Bedenkzeit. Nach zweitägigem Zuwarten drängte Neuhaus auf endgültige Entscheidung, der sich der Weihbischof wiederum versagte. Doch ließ er dem Domdechanten durch den Syndikus wissen: „Es seie vor eine grosse wichtigkheit und brauche wohl zu yberlegen, damit er zu Rom nicht angesehen wirdt. Er verstündte die iura curiae romanae niht zu defendiren, wolte doch das medium vorschlagen, ein thumbcapitl solle per notarium publicum gegen ihme derentwegen protestiren lassen und derbey ihre gerechtsambe reserviren. Das Instrumentum woll er in archiv legen.“ Die in der Domdechantei versammelten Kapitulare lehnten diesen Vorschlag ab, da die Protestation durch den Syndikus bereits erfolgt war, und unternahmen nach Neuhaus' Bericht einen letzten Vermittlungsversuch, indem sie Langwerth von Simmern vorschlugen, die öffentlichen Mandate und Dekrete künftighin anstatt mit „Vicarius Capituli“ mit „Suffraganeus Ratisbonensis“ zu unterfertigen. Als der Weihbischof auch hierauf nicht einging, bedauerte man allseits die „so grosse halßsterigkheit“ des Herrn, der alles besser verstehen wolle „als die vornembste rechtsgelehrte in Rom“, und richtete erneut eine Beschwerdeschrift an den Heiligen Stuhl[201].

[199] Scarlatti an Max Emanuel, Rom, 9. August 1721 (Or). GStAM Kschw. 2499.

[200] Scarlatti an Mörmann, Rom, 16. März 1720. Zitiert nach Ow, Anton Freiherr von, Beiträge zur Geschichte Max Emanuels. Aus den Mörmann'schen Papieren mitgeteilt, in: ABMS 4 (1903/04) 134.

[201] Neuhaus an Unertl, Regensburg, 25. August 1721 (Or). GStAM Kschw. 2500.

Es ließ sich nicht vermeiden, daß auch der Bistumsklerus, je länger die Streitigkeiten währten, je schärfere Formen sie annahmen, auf die unerfreulichen Vorgänge an der bischöflichen Kurie aufmerksam wurde, zumal es in einer auf Protokoll und Etikette leidenschaftlich eingeschworenen Zeit selbst einem Landpfarrer nicht gleichgültig sein durfte, ob er seine Sorgen und Nöte dem „Vicarius capituli", dem „Suffraganeus Ratisbonensis" oder dem „Administrator in spiritualibus" anvertraute. So zwang sich der Jurisdiktionsstreit um die Bistumsadministration dem Regensburger Klerus eigentlich ganz von selbst auf. Bereits im September 1721 spricht der Schottenabt Bernard Baillie, in der Wahl des Ausdrucks freilich zu hoch greifend, von der drohenden Gefahr einer „general rebellion in the whole dioecese amongst the clergy"[202]. Zur eigentlichen Einbeziehung des Bistumsklerus in den Jurisdiktionsstreit kam es aber erst, als das „Capitulum regnans" am 10. Oktober 1721 allen Seelsorgegeistlichen anbefahl, den Weihbischof ab sofort nicht mehr als Bistumsadministrator, sondern als Kapitularvikar zu betrachten, mit der ausdrücklichen Weisung, die Annahme jeder mit „Administrator in spiritualibus" ausgefertigten Verordnung des bischöflichen Konsistoriums hartnäckig zu verweigern[203]. Damit sich kein Priester mit Nichtkenntnis dieses Mandats entschuldigen konnte, mußten die einzelnen Landdechanten das Patent von jedem ihrer untergebenen Seelsorger eigenhändig unterschreiben lassen und wieder an das Domkapitel zurückschicken.

Der scharfe domkapitelsche Befehl stürzte einen Großteil des Bistumsklerus in Aufregung und Ratlosigkeit. Untereinander beratschlagten die Landdechanten, ob und wie sie dem Mandat Folge leisten sollten. So fragte beispielsweise der Dechant zu See, Johann Christoph Arnhaid, am 13. Oktober beim Nachbardechanten Philipp Wilhelm Thanner von Regenstauf des gemeinsamen Verhaltens wegen an. Dieser wiederum wandte sich tags darauf persönlich an Langwerth von Simmern, da er dem Weihbischof allzeit eine „liebevolle hochachtung" entgegengebracht habe „undt in solcher auch zu leben undt sterben verlange". Mittlerweile war auch der Dechant zu See in aller Stille seinem Suffragan „et in spiritualibus Administratori" mit der Bitte gekommen, ihn nicht verraten zu wollen, und hatte ihm seine Ratlosigkeit geklagt: „Ich bin zwar vorgewiss, das kheine meiner herrn capitulares Eur Hochw. und Hochbischöf. Gnaden, wohin sie ihr grösste underthänige confidenz sezen, contrair underschreiben, sondern durchgehents mit dem wort ‚accepit' abfertigen werden; gleichwohl erwarthe dero gnädigen befelch."[204] Ein ähnliches Schreiben „in höchster eyll, und zwar umb mitternacht" ließ der Dechant von Nabburg dem Weihbischof durch seinen geheim abgeordneten Kapitelsboten überbringen. Auch er fragte um Rat, wie er sich dem Patent des Domkapitels gegenüber, „welches . . . ausser zweiffel toti clero zünblich hart zu herzen tringen will", verhalten solle[205]. Man wird in der Bemerkung des Nabburger Dechanten über die Auf-

[202] Baillie an Stuart, Regensburg, 11. September 1721. SCAE Blairs Papers (MH).

[203] Patent des Domkapitels, Regensburg, 10. Oktober 1721. StBR Rat. ep. 401. — Das Patent ist von allen Geistlichen des Dekanats Wondreb eigenhändig unterschrieben.

[204] Arnhaid an Thanner, See, 13. Oktober 1721 (Or). Thanner an Langwerth von Simmern, Regenstauf, 14. Oktober 1721 (Or). Arnhaid an Langwerth von Simmern, See, 14. Oktober 1721 (Or). StBR Rat. ep. 401.

[205] Georg Thomas Lenz, Dechant zu Nabburg, an Langwerth von Simmern, Nabburg, 14. Oktober 1721 (Or). StBR Rat. ep. 401.

nahme des Patents vom 10. Oktober nicht nur eine beschönigende Floskel sehen dürfen; ohne Zweifel spiegelt sich darin die Stimmung im Regensburger Klerus wieder. Ein gut Teil der Geistlichkeit stand in diesen schweren Stunden unzweideutig auf seiten des Weihbischofs. Langwerth von Simmern tat seinerseits alles, die Aufregung im Bistum zu beschwichtigen. „Habe nicht ursach mich zu alteriren yber dermahlige umbständt", schrieb er an einen Landdechanten, „weillen ich so unschuldig nit bin, so vil guetes nit gethan und so vil böses nit empfang als unser erlöser selbsten." Im übrigen kenne die „kürchen- und profan-histori" unzählige solcher Ereignisse, wie sie ihm gegenwärtig widerführen[206].

Das Domkapitel hatte nicht nur an den Bistumsklerus strenge Anweisungen gegen Langwerth von Simmern erlassen, sondern auch den Angestellten in der Konsistorialkanzlei unter Strafe der Suspension verboten, Briefschaften, in denen sich der Weihbischof als Bistumsadministrator ausgebe, zu expedieren. Doch blieb dieser Befehl unwirksam, da Langwerth von Simmern am 10. Oktober 1721 die Räume des Konsistoriums einschließlich Kanzlei und Archiv kurzerhand absperren ließ und alle vorhandenen Schlüssel an sich nahm. Daraufhin wandten sich die Domherren unter ausführlicher Schilderung der Vorfälle erneut an den Kurfürsten Max Emanuel und gaben ihrer Befürchtung Ausdruck, der Weihbischof werde „die nunmehro alle stund und augenblickh hoffente confirmation" Johann Theodors hintertreiben[207]. In Wahrheit zielte freilich diese völlig aus der Luft gegriffene Behauptung einzig darauf ab, den zögernden Kurfürsten zu einem energischen Eingreifen in den Jurisdiktionsstreit zu bestimmen und für den Plan der „Depossessionierung" Langwerths von Simmern geneigter zu machen. Je näher die Konfirmation Johann Theodors rückte — sie erfolgt am 14. Oktober 1721 —, desto deutlicher wurde das Ziel, das der Domdechant mit seinem Gebaren verfolgte: die Amtsenthebung des mißliebigen Rivalen. Am 7. Oktober 1721 stellte Neuhaus über Scarlatti beim Heiligen Stuhl den Antrag auf freie Wahl des Bistumsadministrators „e gremio capituli". Er forderte den kurbayerischen Minister zu raschem Handeln auf, damit der „Dominus de Simern" dem Kapitel nicht zuvorkomme[208]. Ein ähnlicher Auftrag war Scarlatti bereits Mitte September zuteil geworden, doch schien dessen Bemühen nicht von Erfolg begleitet. Zwar beteuerte der Minister dem Kurfürsten, er werde nichts unversucht lassen, dem Wunsche des Regensburger Domkapitels gemäß die Absetzung Langwerths von Simmern zu bewerkstelligen, doch trage er nicht unbillig Bedenken, ob das Kapitel gut daran tue, „diesen Menschen" zu verfolgen. Verliere nämlich Langwerth von Simmern die Bistumsadministration, so hätten ihn die Domherren zum „nemico giurato", zum geschworenen Feind all ihres Tuns, der unablässig beim Heiligen Stuhl, wo ihm im Kardinalstaatssekretär Spinola ein neuer einflußreicher Protektor erwachsen sei, Klage führen werde[209].

[206] Langwerth von Simmern an einen Landdechanten, Regensburg, 4. November 1721 (Kz). StBR Rat. ep. 401.

[207] Domkapitel an Max Emanuel, Regensburg, 10. Oktober 1721 (Or). GStAM Kschw. 2500.

[208] Domkapitel an Scarlatti, Regensburg, 7. Oktober 1721 (Kp). GStAM Kschw. 2500.

[209] Scarlatti an Max Emanuel, Rom, 4. Oktober 1721 (Or). GStAM Kschw. 2500. — Unmittelbar nach der Ernennung Spinolas zum Kardinalstaatssekretär sandte Langwerth

Gewiß waren Scarlattis Bedenken zu beherzigen, doch in der Flut der Beschwörungen und Drohungen, mit denen der Domdechant fast täglich den Münchener Hof bestürmte, mußten sie untergehen. Er, Neuhaus, könne nun nicht mehr verhindern, daß zum unverantwortlichen Nachteil Johann Theodors „an alle hochstiffter in theutschlandt geschriben wirdt, causam communem zu machen". Einzig durch die Absetzung Langwerths von Simmern und die Bestellung des Freiherrn von Rosenbusch zum Bistumsadministrator, werde das Domkapitel und auch der Bistumsklerus wieder „in merer einigkheit und vergniegenheit" leben können. Rosenbusch sei gewiß „ein gelehrter Herr" und habe durch seine mehrjährige Tätigkeit im Geistlichen Rat hinreichende Erfahrung für die ihm zugedachte Aufgabe[210]. Den tatkräftigen Einsatz Langwerths von Simmern für die Postulation Johann Theodors völlig außer acht lassend, unterstützte Max Emanuel nun mit allen Kräften den von Königsfeld treffend als „Kreatur" des Domdechanten charakterisierten Freiherrn von Rosenbusch. Scarlatti erhielt den Auftrag, für Langwerth von Simmern als künftigen Bistumsadministrator „die exclusionem zubegehren"[211]; dem Gesandten Törring in Wien, einem Verwandten Rosenbuschs, fiel die Aufgabe zu, des Nuntius Aufmerksamkeit bei der bevorstehenden Administrationsbestellung auf den jungen Regensburger Domherrn zu lenken, „weillen mit dem ietzigen suffraganeo ... seines widrigen und allzu delicaten humors nit vortzukommen"[212]. Max Emanuels Antrag beim Nuntius ging dahin, entweder auf die Bestellung des Freiherrn von Rosenbusch zum Bistumsadministrator hinzuwirken oder aber dem Kapitel das Recht der freien Wahl eines Administrators zu sichern. Doch muß Girolamo Grimaldi, seit Oktober 1721 Nachfolger Petruccis als Nuntius am Kaiserhof, die Intention Max Emanuels gründlich mißverstanden haben, denn in seiner Antwort versicherte er dem Kurfürsten, er werde sich bemühen, daß entweder der Weihbischof von Eichstätt oder der Baron von Rosenbusch die Bistumsadministration erhalte. Daraufhin erließ Max Emanuel, recht ungehalten über das ungeschickte Benehmen Grimaldis, am 21. November 1721 nochmals eine Instruktion an den Grafen Törring[213].

Doch das diplomatische Intermezzo mit dem Wiener Nuntius erwies sich als verfehlt, hatte nur Zeit gekostet, ohne Erfolg zu bringen. In Rom dachte man nie daran, Grimaldi in den Regensburger Jurisdiktionsstreit einzuschalten, wußte doch Kardinalstaatssekretär Spinola genauestens über die Vorgänge im Regensburger Domkapitel, vor allem über die Persönlichkeit des bisherigen Bistumsadministrators Bescheid. Während Graf Törring auf Geheiß Max Emanuels ein ums andere Mal beim Nuntius für Rosenbusch vorstellig wurde, war an der Römischen Kurie die Entscheidung schon gefallen. Dort hatte Scarlatti in den letzten Wochen in nüchterner Einschätzung der Realitäten darauf hingearbeitet,

von Simmern seine Glückwünsche nach Rom, die das freundschaftlich-herzliche Verhältnis zwischen den beiden Kirchenmännern deutlich zum Ausdruck bringen. Langwerth von Simmern an Spinola, Regensburg, 29. Juni 1721 (Kz). StBR Rat. ep. 401.

[210] Neuhaus an Unertl, Regensburg, 14./18. Oktober 1721 (Or). GStAM Kschw. 2500.

[211] Neuhaus an Unertl, Regensburg, 20. Oktober 1721 (Or). GStAM Kschw. 2500.

[212] Max Emanuel an Törring, München, 31. Oktober 1721 (Kz). GStAM Kschw. 2500. — Max Emanuel an Petrucci, München, 26. Oktober 1721 (Kz). GStAM Kschw. 2500.

[213] Törring an Max Emanuel, Wien, 12. November 1721 (Or). GStAM Kschw. 2500. — Max Emanuel an Törring, München, 21. November 1721 (Kz). GStAM Kschw. 2500. — Zu Nuntius Grimaldi siehe Eubel VI 5.

daß der Papst die Entscheidung über die Regensburger Administrationsfrage einer Partikularkongregation übertrage, um so das Votum des ganz auf die Person Langwerths von Simmern eingeschworenen Kardinalstaatssekretärs abzuschwächen[214]. In der Tat war seinem diplomatischen Geschick zunächst Erfolg beschieden. Am 8. November 1721 konnte er dem Domkapitel freudig mitteilen, Innocenz XIII. habe nun die Konsistorialkongregation mit der Klärung der Regensburger Administrationsfrage betraut. Zwar seien damit noch nicht alle Schwierigkeiten aus dem Wege geräumt, da Spinola „Himmel und Erde" für Langwerth von Simmern in Bewegung setze, doch werde er, Scarlatti, die übrigen stimmberechtigten Mitglieder der Kongregation schon auf seine Seite zu ziehen wissen[215]. „Per far maggior opposizione al Simmern", stellte der Minister die Beschwerden des Domkapitels wider den bisherigen Bistumsadministrator in einem umfänglichen Memorial zusammen. Er ließ sie wenige Tage vor der entscheidenden Sitzung allen Mitgliedern des päpstlichen Konsistoriums persönlich aushändigen. Die Stimmung unter den Kardinälen, von denen er die meisten persönlich aufsuchte, schien ihm recht erfolgversprechend.

Aber die Zuversicht, in der der kurbayerische Minister die Bestellung des Domherrn Rosenbusch zum Bistumsadministrator durchsetzen zu können glaubte, wurde alsbald getrübt. Im Konsistorium vom 10. November 1721 siegte schließlich doch der Kardinalstaatssekretär. Spinolas Argumentation, daß alle gegen Langwerth von Simmern vorgebrachten Anschuldigungen des Domkapitels schon deshalb nicht auf Wahrheitsgrund beruhten, weil die Domherren ansonsten den Weihbischof vor zwei Jahren nicht einstimmig zum Kapitularvikar bestellt hätten, brachte nach Scarlattis Bericht alle übrigen Votanten zum Schweigen[216]. Daraufhin wurde beschlossen, Langwerth von Simmern „per modum provisionis" erneut zum Bistumsadministrator zu bestellen, bis der Heilige Stuhl eine andere Verfügung treffe[217]. So betrüblich der Ausgang für das Regensburger Domkapitel sein mochte, es bestand nach Scarlattis Ansicht dennoch Grund zur Freude. Einmal wurde in der Konsistorialentscheidung von einer „provisio", nicht von einer bloßen „confirmatio" gesprochen; daraus schien zumindest indirekt hervorzugehen, daß die von Langwerth von Simmern während der Sedisvakanz beanspruchte Bistumsadministration auch in den Augen des Heiligen Stuhles nicht als rechtmäßig anerkannt wurde. Zum anderen ließ nach Scarlattis Auslegung die Klausel „donec aliter . . . disponatur" auf die baldige Bestellung eines neuen Bistumsadministrators hoffen, wenn man nur von seiten des Domkapitels in Wien und Rom kräftig gegen Lang-

[214] Scarlatti an Max Emanuel, Rom, 18. Oktober 1721 (Or). GStAM Kschw. 2500.

[215] Scarlatti an das Domkapitel, Rom, 8. November 1721 (Or). StBR Rat. ep. 401.

[216] Scarlatti an das Domkapitel, Rom, November 1721 (Kp). GStAM Kschw. 2500.

[217] Deputatio in administratorem spiritualium, Rom, 10. November 1721. ASV S. Br. 2564 f. 121—124. — Auf der gleichen Sitzung wurde dem Freiherrn von Neuhaus die Coadministratio temporalium übertragen. ASV S. Br. 2564 f. 125—128. — Breve deputationis in coadministratorem temporalem, Rom, 13. November 1721 (Or). AStAM Hochst. Rgsbg. Urk. Fasz. 136 Nr. XI/13. — Die Koadministration des Domdechanten erlosch am 4. September 1727, da Johann Theodor das 24. Lebensjahr vollendete und nun die weltliche Regierung allein führte. Apostolisches Breve, Rom, 4. September 1727 (Kp). OAR J. Theodor.

werth von Simmern protestiere[218]. Inwieweit dem Minister mit seinem Aufruf zum Protest wirklich ernst war, ob er nicht bloß das Domkapitel über den augenscheinlichen Mißerfolg hinwegtrösten wollte, muß dahingestellt bleiben. Neuhaus jedenfalls verstand die Aufforderung eindeutig dahin, den Kampf gegen den mißliebigen Weihbischof noch über längere Zeit fortzusetzen, freilich ohne rechten Erfolg.

Am 15. November 1721 wurde über die erneute Bestellung Langwerths von Simmern zum Bistumsadministrator ein Breve ausgestellt[219]. Doch dauerte es Monate, ehe der Weihbischof ein Transsumpt der päpstlichen Verordnung in die Hände bekam, da Scarlatti zum großen Ärger Stuarts das Original unverzüglich an sich gerissen und nach München überschickt hatte. Über den glücklichen Ausgang der entscheidenden Sitzung der Konsistorialkongregation aber war Langwerth von Simmern noch im Verlauf des Monats November sowohl von Stuart als auch von Kardinal Sacripante ausführlich unterrichtet worden[220]. Den langen, aufreibenden Streitigkeiten schien nun der Boden entzogen. Die endliche Wiederherstellung von Frieden und Eintracht im Domkapitel wie im Bistumsklerus war in greifbare Nähe gerückt. Von überallher liefen Glückwunschschreiben im bescheidenen Kanonikalhof in der Freiung ein. Unter den Gratulanten aus Rom standen neben Sacripante und Stuart die Kardinäle Giovanni Battista Tolomei, Fabricio Paolucci, Pietro Marcellino Corradini, Annibale Albani und Bernardo Maria di Conti, ein Bruder Innocenz' XIII.[221]. Aber auch am Hofe des bayerischen Kurfürsten hatte sich der Weihbischof über all die harten Monate der Verleumdung, Auseinandersetzung und Verbitterung einige treue Freunde bewahrt. Der Gouverneur Johann Theodors, Freiherr Scipio von Valaise, konnte sich nach seinen eigenen Worten nichts Glücklicheres für den Prinzen und das Bistum wünschen als einen Administrator, „dessen Eifer, Wissen und Tugend das wahre Vorbild eines würdigen Prälaten abgeben" [222]. In barocker Panegyrik sprach Karl Leopold Winkler, Sekretär des kur-

[218] Scarlatti an das Domkapitel, Rom, November 1721 (Kp). GStAM Kschw. 2500. — Scarlatti an Max Emanuel, Rom, 14. November 1721 (Or). GStAM Kschw. 2500.

[219] „... Nunc autem nos eidem ecclesiae Ratisbonensi de persona idonea, quae illam in spiritualibus recte et fideliter administrare valeat, providere cupientes, ac de tua fide, prudentia, doctrina, pietate, integritate, vigilantia et catholicae religionis zelo plurimum in domino confisi, teque ... motu, scientia et deliberatione, ac potestatis plenitudine paribus de eiusdem ecclesiae Ratisbonensis in iisdem spiritualibus et ab eis dependentibus tantum administratorem cum facultatibus necessariis et opportunis per modum provisionis, et donec aliter a nobis disponatur tenore praesentium constituimus et deputamus, curam, regimen et administrationem ipsius ecclesiae tibi in spiritualibus huiusmodi plenarie committendo ..." Breve provisionis, Rom, 15. November 1721 (Or/Kp). StBR Rat. ep. 401.

[220] Stuart an Langwerth von Simmern, Rom, 15./22./29. November 1721 (Or). StBR Rat. ep. 401. — Sacripante an Langwerth von Simmern, Rom, 25. November 1721 (Or). StBR Rat. ep. 401. — Die Kosten in Rom beliefen sich auf 408 Skudi. Stuart an Langwerth von Simmern, Rom, 6. Dezember 1721 (Or). StBR Rat. ep. 401.

[221] Originalschreiben der genannten Kardinäle an Langwerth von Simmern, Rom, Dezember/Januar 1721/22. StBR Rat. ep. 401. — Zu den einzelnen Kardinälen siehe Eubel V 21, 26, 28, 33.

[222] „... Du reste je ne puis assez temoigner a Vostre Excellence combien jai êté conssole, rejoui et senssible a La confirmation que le Pape vient de lui donner, car je ne vois rien de plus heureux pour mon Prince et pour le Diocese, que d'avour un tel

fürstlichen Geistlichen Rates, dem Weihbischof unverzüglich seine „ganz herzliche freide" aus, als auf der Ratssitzung vom 17. Dezember 1721 der Inhalt des päpstlichen Provisionsbreves bekannt gegeben wurde: „So ist es recht, und so solle nunmehro dem päbstlichen hof der unsterbliche nachrhumb verbleiben, daß derselbe mit Ew. Hochw. und Gdn. eine recht eclatante probe der heyl. justiz der ganzen nachwelt gezeiget, wirdt auch dieses exempel den heyligsten vatter zu allen zeiten unfehlbar glükhseelig machen."[223] Noch ein weiteres Glückwunschschreiben aus der engeren kurfürstlichen Umgebung, jenes des Geistlichen Rates Franz Schwegerle, mag hier Erwähnung finden. Schwegerle versicherte dem Weihbischof, daß der Kurfürst nie „sondern zohrn und unwillen" gegen seine Person gehegt, daß sich aber der Freiherr von Unertl bekanntermaßen als sein „sterkister widersacher" aufgespielt habe: „Es ist aber wahr wordten, tandem bona causa triumphat."[224] Auch Herzog Theodor, der regierende Fürst in Sulzbach, reihte sich unter die Schar der Gratulanten, ebenso der tüchtige Präses der bayerischen Bartholomäer und freisingische Geistliche Rat Dr. Bernhard Krebs[225], ganz zu schweigen von den zahlreichen Glückwünschen, die aus allen Teilen des Bistums einliefen. Seien es die Schreiben der Benediktineräbte Joscio Hamberger von Niederaltaich und Maurus Bächl von Weltenburg, des Straubinger Stiftspropstes Baron von Siegenhofen und der Äbtissin Maria Constantia von Geisenfeld oder seien es die Glückwünsche des Landdechanten Johann Christoph Arnhaid von See und des Pfarrers Franz Xaver Michael Helmsaur von Runding — aus ihnen allen spricht ehrliche Anteilnahme wegen der Schmähungen, die der Weihbischof Monate hindurch über sich hatte ergehen lassen müssen, und aufrichtige Freude über die in Rom ergangene Entscheidung. Sie sind ein deutlicher Beweis für die Beliebtheit und Wertschätzung, deren sich der Weihbischof beim Welt- und Ordensklerus, bei Hoch und Nieder gleichermaßen erfreute[226]. Freilich gab es vereinzelt auch unter den Geistlichen Leute, die während der bitteren Auseinandersetzungen gegen den Weihbischof Partei ergriffen hatten. „Die grosse auffiehrung des herrn pfarrers zu Abensperg, Theuerting und Hienheimb", so berichtet ein Priester aus dem Ruralkapitel Pförring, „hetten bald verursacht zu glauben, daß der erste pro suffraganeo Ratisbonensi, der zweyte pro administratore in spirituali-

administrateur dont le zele, le savoir et la vertú, rende le vrai modelle d'un digne Prelat. Je ne dis pas davantage, je connais la modestie, et je veux l'epargner et cet dans cette pensée que me dis avec toutte La Veneration possible, de Vostre Excellence Vostre tres humble et tres obeissant serviteur Valaise." Valaise an Langwerth von Simmern, München, Januar 1722 (Or). StBR Rat. ep. 401.

[223] Winkler an Langwerth von Simmern, 17. Dezember 1721 (Or). StBR Rat. ep. 401.

[224] Schwegerle an Langwerth von Simmern, 13. Dezember 1721 (Or). StBR Rat. ep. 401.

[225] Herzog Theodor an Langwerth von Simmern, Sulzbach, 24. Dezember 1721 (Or). Krebs an Langwerth von Simmern, Freising, 19. Dezember 1721 (Or). StBR Rat. ep. 401. — Zu Herzog Theodor siehe S. 259 f.; zu Dr. Krebs siehe Kißlinger, Johann Nepomuk, Das Institut der Bartholomäer in der Erzdiözese München und Freising, in: Wissenschaftliche Festgabe zum zwölfhundertjährigen Jubiläum des heiligen Korbinian, herausgegeben von Joseph Schlecht, München 1924, 430—456; hier: 440.— Vgl. auch Hubensteiner, Eckher 195, 209.

[226] Gratulationsschreiben der genannten Personen an Langwerth von Simmern, Dezember 1721 (Or). StBR Rat. ep. 401.

bus, der dritte pro visitatore generali werden declariert werden; nunmehro aber, Gott seye ewiger danckh gesagt, fangen selbe bereiths an, die unzeitige gewachsene pfauenfördern in etwas falhen zu lassen." Derselbe Geistliche kann aber auch versichern, daß die Jesuiten und Karmeliten „guett langwartisch" seien[227]. Nicht zuletzt mag auch die Tatsache, daß Langwerth von Simmern ein eigenes Dankschreiben drucken ließ, um bei der Fülle seiner Aufgaben und Verpflichtungen alle Glückwünsche beantworten zu können[228], ein sprechendes Zeugnis für seine Beliebtheit sein.

Die langersehnte Eintracht im Regensburger Domkapitel, wie sie in den Gratulationsschreiben immer wieder freudig begrüßt wird, war freilich mit der erneuten Bestellung Langwerths von Simmern nicht wiedergekehrt. Der Domdechant hatte sich Scarlattis Rat, gegen den auf „Widerruf" ernannten Bistumsadministrator in Rom und Wien energisch zu protestieren, willig zu eigen gemacht. Über den Geheimen Rat Franz Joseph von Unertl suchte er den Kurfürsten für sein Vorhaben einzunehmen[229]. Am 24. November 1721 verfaßte das Domkapitel die zur Vorlage beim Nuntius bestimmten „billige Gravamina" über Langwerth von Simmern. Die zahlreichen Beschwerdepunkte fallen im Grunde auf einen einzigen zusammen: Der Bistumsadministrator besorge in Beeinträchtigung der Rechte des Domkapitels alle Angelegenheiten mit nie dagewesener Leidenschaftlichkeit zum unverantwortlichen Schaden des ganzen Bistums[230]. Der domkapitelsche Antrag auf Absetzung des Bistumsadministrators fand schließlich die Unterstützung des Kurfürsten. Am 28. November 1721 beauftragte Max Emanuel den Grafen Törring, beim Wiener Nuntius nachhaltig auf die Ernennung des Freiherrn von Rosenbusch zum neuen Bistumsadministrator hinzuwirken[231]. Damit schien die Position Langwerths von Simmern erneut gefährdet, zumal Grimaldi den bayerischen Gesandten der bereit-

[227] Johann Caspar Pichelmayr an Langwerth von Simmern, Harlanden, 21. Dezember 1721 (Or). StBR Rat. ep. 401.

[228] „Wohl-Ehrwürdig / Hochgelehrter Insonders geehrter Herr. Mit sonderbarem Danck erkenne die Gutheit / welche derselbe mir bezeigen wollen vermittels Glückwünschung zu fernerer Administrirung deß geistlichen Weesens in hiesigem Bistumb wie Sr. Päbst. Heiligkeit allergnädigst beliebet hat / mir dise anzuvertrauen. Dieweilen aber einem jeglich wohlmeynenden Geistlichen seine Glückwünschungs-Höflichkeit unmöglich schriftlich beantworten kan / danebens keinem ohne Antwort disconsolirt lassen will / muß zu obverstandenem Ende den Druck zu Hülff nehmen. In solchem nun gnädigst mir anvertrautem Ambt- und auferlegten Bürde trage ich mein vollständig- und eintziges Vertrauen zu der Unermessenen Güte Gottes / daß diser seinen Himmlischen hierzu höchst nötigen Seegen grundmildest ertheilen werde / nachdem dessen Allmachts Hand mich bis anhero kräfftigist erhalten. Werde dahero mich beständig befleissen meine annoch übrige Kräfften- und Lebens-Frist zu allschuldigem Dienste Gottes getreulich aufzuopfferen / auch nach Proportion, wie jeglicher meiner Obsorg anvertraute Geistliche / vermittels unermüdetem Fleiß in werther Seelsorg und auferbäulich fürleuchtetem Lebens-Wandel den Dienste Gottes zu beförderen sich angelegen seyn lasset / selbigem Liebes- und Gutes zu erweisen / in welcher Zuversicht nebst Göttlicher Protection Empfehlung verharre. Regenspurg, den ... Januarii 1722." Mehrere Druckexemplare im OAR Wb. Langwerth Nr. 18.

[229] Neuhaus an Unertl, Regensburg, 24. November 1721 (Or). GStAM Kschw. 2500.

[230] Domkapitel an Grimaldi, Regensburg, 24. November 1721 (Kp). GStAM Kschw. 2500.

[231] Max Emanuel an Törring, München, 28. November 1721 (Kz). GStAM Kschw. 2500.

willigen Vertretung des kurfürstlichen Interesses beim Heiligen Stuhl versicherte[232]. Resigniert und vergrämt berichtet der Schottenabt Bernard Baillie Anfang Dezember nach Rom: „Das Bistum befindet sich zu jedermanns Enttäuschung, zum Skandal und Ruin des Klerus und der Laien in demselben Zustand wie ehedem. Wer es nicht gesehen hat, kann es nicht glauben." [233] Als im Januar 1722 eine Deputation des Domkapitels zu den Wahlkapitulationsverhandlungen nach München abgeordnet wurde, kam die Frage der Bistumsadministration erneut auf den Tisch. Das Domkapitel getröste sich „in der bekhandt geistlichen administrationssach wider den h. weybischoff Languert von Simmern" der weiteren Assistenz zu Rom und Wien, hieß es in einem von Neuhaus vorgelegten Pro-Memoria[234]. Doch machte der Domdechant bei der Forderung nach Amtsenthebung des Bistumsadministrators nicht halt. Mit der Begründung, daß ein neuer Fürstbischof auch das Recht der freien Wahl des Suffragans habe, wollte er Langwerth von Simmern nunmehr auch aus dem Weihbischofsamt verdrängt wissen und dieses einem seiner Günstlinge im Domkapitel zuspielen. Am Münchener Hof zeigte man sich zunächst nicht ungeneigt, auf den Plan des Domdechanten einzugehen. Im kurbayerischen Minister beim Heiligen Stuhl fand Neuhaus einen willfährigen Vertreter seines Interesses. Scarlatti traf noch im Dezember 1721 erste Vorkehrungen, an der Kurie das „Indultum eligendi suffraganei" für den neuen Regensburger Fürstbischof zu beantragen.

Langwerth von Simmern hatte über Kardinal Sacripante unter gleichzeitiger Zusicherung tatkräftiger Unterstützung von dem neuerdings gegen ihn geplanten Schlag erfahren[235]. Mit bitteren Worten wandte er sich am 12. Januar 1722 an den Gesandten Königsfeld, man solle dem Münchener Hof die Nachteile eines derartigen Unterfangens vor Augen führen. Dem Prinzen Johann Theodor werde der Antrag auf einen neuen Weihbischof keineswegs zum Ruhme gereichen, der fürstbischöflichen Hofkammer aber nur Schaden verursachen, da er, „ad mensam episcopi Ratisbonensis ordiniret", einen lebenslangen Pensionsanspruch geltend machen könne: „Mithin hiesige hoffcammer mit doppelter pension und newen consecrationskosten oneriret werden müste, ohne daß ratione suffraganeatus iemand gegen beschwehret seye, episcopi titulares auch ohne recht nit pflegen multipliciret zu werden, auch in benachbarten bistümer zu Freising und Aichstet suffraganeatus cum vicariatu generali coniungiret ist wie solche in person perultimi antecessoris mei herren Weinhart sehl. coniungiret geweßen, als verhoffe, nachdeme meine krefften und gesundheit in gottes und herren diensten fast consumiret, nit unglücklicher zu sein als ein gemeiner ehehalten, welchen man ohne ursach nit pfleget abzuschaffen . . ." [236]

[232] Törring an Max Emanuel, Wien, 3. Dezember 1721 (Or). GStAM Kschw. 2500.

[233] „Things of the diocese remains in the same confusion as before, to enybody's griefe and the scandal of clergie and layman; none can believe it unless he saw it." Baillie an Stuart, Regensburg, 4. Dezember 1721. SCAE Blairs Papers (MH).

[234] Pro-Memoria der Regensburger Deputierten, Januar 1722. GStAM Kschw. 2500.

[235] Sacripante an Langwerth von Simmern, Rom, 20. Dezember 1721 (Or). StBR Rat. ep. 401.

[236] Langwerth von Simmern an Königsfeld, Regensburg, 12. Januar 1722 (Or). GStAM Kschw. 2500.

Offensichtlich bewerkstelligte Königsfelds Eintreten für Langwerth von Simmern eine alsbaldige Gesinnungsänderung am Münchener Hofe, zumal dem Antrag Scarlattis angesichts der hohen Protektion Langwerths von Simmern an der Römischen Kurie ohnedies nur sehr geringe Erfolgsaussichten beschieden waren. Als man bayerischerseits die Opposition gegen Langwerth von Simmern einstellte, verliefen auch die Bemühungen des Domdechanten, den Bistumsadministrator und Weihbischof aus dem Sattel zu heben, im Sande. Ein Schreiben des schottischen Agenten vom 17. April 1722 enthält deutliche Hinweise auf die endgültige Beilegung der Regensburger Streitigkeiten[237]. Freilich, der schrille Mißton der persönlichen Auseinandersetzungen zwischen Neuhaus und Langwerth von Simmern hallte im Regensburger Domkapitel noch lange nach, und Parteiungen, die sich im Lauf vieler Jahre eingefressen hatten, waren nicht so leicht aufzuheben. Erst gegen Ende der zwanziger Jahre, bedingt durch personelle Veränderungen, bedingt vor allem durch den Führungswechsel in der Domdechantei, zog ein neuer Geist, kehrten Eintracht und Frieden im Regensburger Domkapitel wieder ein. Die Zeit hatte manche Wunden geheilt.

Überblickt man die Vorgänge des Jahres 1721, den massiven Aufruhr, die scharfen Auseinandersetzungen, die jede fruchtbare Zusammenarbeit in den Regensburger Bistums- und Hochstiftsbehörden hindernden Parteiungen, heraufbeschworen durch den vom Buchstaben des Gesetzes her sicher nicht gerechtfertigten Anspruch des Weihbischofs auf die Weiterführung der Bistumsadministration während der Sedisvakanz, so mag ein hartes Urteil über die Person Langwerths von Simmern durchaus angebracht und der Vorwurf der „so großen halßsterigkheit" dieses Mannes nicht unberechtigt erscheinen. Doch wäre ein solches Urteil zu vordergründig, berücksichtigte nur den Verlauf und die Auswirkungen des alles andere als vornehm geführten Jurisdiktionsstreites, nicht aber die tiefer liegenden Ursachen und Motive. Sie entziehen sich freilich weitestgehend der Darstellung, da der Domdechant offensichtlich alles daran gesetzt hat, das ihn und seine Partei im Domkapitel belastende Quellenmaterial aus dem Wege zu schaffen. Man wird indes in der Annahme kaum fehlgehen, daß Neuhaus in seiner tiefen Abneigung gegen den „Ausländer", dessen von ihm unterstützte Wahl zum Kapitularvikar ja nur als politischer Schachzug auf dem Hintergrund der Postulation Johann Theodors zu verstehen ist, nichts unversucht ließ, die Machtbefugnisse des Weihbischofs während der ungewöhnlich langen Sedisvakanz zu beschneiden, dessen Arbeit durch intrigante

[237] „Ill.me et Rev.me Domine ... Suas gratissimas ad me datas 4. et 18. Martii laetanter accepi, utramque praelegi nostro Em.mo qui summopere gavisus fuit de tranquillo rerum statu istius ecclesiae quem optat, speratque diuturnum fore mediante divina gratia, pacifico genio, eximia prudentia, et nunquam satis laudabili patientia, ac animi mansuetudine Ill.mae D.tis V.ae quae maxime elucerit in tollerandis et condonandis iniuriis, exemplo Christi Magistri et Ss. Apostolorum quorum haeredes et successores sunt episcopi qui pie volunt vivere in Christo Jesu persecutionem patientur. Quoad nostrum indultum nec amplius inquiro ut penitus pereat ex mundo memoria tantae iniquitatis, quam vix unquam credidissem eo usque crevisse nisi prius vidissem nostrum Em.mum et etiam V.am Ill.mam et Rev.mam D.tem persuasos de iniqua machinatione adversariorum, sed benedictus Deus qui tam iniqua consilia dissipavit, reddiditque inania; profecto gaudium quod inde percipio ita plenum est quod omnes expensas et labores meos exuperet et abundantissime recompenset ... Romae, 18. Aprilis 1722." Stuart an Langwerth von Simmern (Or). StBR Rat. ep. 401.

Machenschaften zu stören und die wenigen in Regensburg verbliebenen Chorbrüder zum Komplott gegen den Kapitularvikar zusammenzuschmieden. Die Stimmung im Regensburger Bistumsklerus und die eindeutig für Langwerth von Simmern parteinehmenden Berichte des bayerischen Gesandten Königsfeld legen dies ebenso nahe wie die handschriftlichen Notizen, mit denen der Weihbischof vergrämt und verbittert das domkapitelsche Patent vom 10. Oktober 1721 und das päpstliche Provisionsbreve vom 15. November 1721 glossierte: „Warumb aber ahn den päbstlichen stuhl ich mich fest gehalten und behauptet, quod administratio non exspiraverit, sein gewißlich begebenheiten ursach, die führ gottes gericht werden offenbahr werden, in specie, daß dieser handl ein führwand, und ein anderes abgesehen gewesen." Nicht weniger als vierzig Kapitelsbeschlüsse seien in seiner Abwesenheit gegen ihn gefaßt worden, freilich nur von sechs ihm feindlich gesinnten Mitbrüdern, während sich die übrigen mit Bedacht dem Streit ferngehalten hätten. Um künftighin solche Ungelegenheiten zu vermeiden, gebe es nur ein Mittel: Das Domkapitel solle den rechtmäßig bestellten Kapitularvikar in seinen Funktionen und Gerechtsamen nicht behelligen, „so braucht er nit umb hülff nach Rohm sich wenden". Er verzeihe all seinen Gegnern und habe niemandem Böses mit Bösem vergolten; alles übrige werde offenbar werden vor dem höchsten Richter, „quando Jerusalem scrutabitur in lucernis" [238]. — Gewiß, Worte, geschrieben zu seiner Rechtfertigung, damit die Nachwelt ihn nach seiner eigenen Aussage nicht für „ambitiosum aut turbulentum" halte, aber doch bedenkenswert, will man dem in seinem persönlichen Leben wie in seiner Amtsführung untadeligen Weihbischof Gerechtigkeit widerfahren lassen, bedenkenswert auch im Hinblick darauf, daß seine Widersacher ungeachtet der in Rom getroffenen Entscheidung vom 10.November 1721 nicht ruhten, den Kampf um seine Amtsenthebung fortzusetzen, bis ihnen schließlich die völlige Aussichtslosigkeit ihres Unternehmens einsichtig wurde. Vielleicht vermag eine Notiz des Schottenabtes Placidus Fleming, die am Beginn der Auseinandersetzungen zwischen Langwerth von Simmern und Neuhaus steht, den besten Schlüssel zum Verständnis des Regensburger Jurisdiktionsstreites geben, zum Verständnis auch aller nun näher zu erörternden Reformmaßnahmen des Administrators und Weihbischofs im Regensburger Bistum: „Niemand kann etwas gegen seinen Lebenswandel sagen, denn er [Langwerth von Simmern] ist höchst vorbildlich, wird hochgeschätzt und gerühmt von allen, sogar von den Lutheranern. Lediglich jene, die ihre Freiheiten genießen wollen, halten ihn für zu eifernd, zu glühend und zu genau; doch dies ist sehr notwendig an diesem Ort." [239]

[238] Aufzeichnungen des Weihbischofs, Dezember 1721. StBR Rat. ep. 401.

[239] „No man can say anything against his lyfe and conversazione for he is most exemplare, esteemed and praised by everyone even by the Lutherans themselves; only those, who love to enjoy there liberties think him too zeallons, too fervent and too exact, but that is very requisit at this place." Fleming an Stuart, Regensburg, 18. November 1717. SCAE Blairs Papers (MH).

Viertes Kapitel

Die Reformtätigkeit Langwerths von Simmern im Bistum Regensburg

Die süddeutschen Lande, die nach dem Dreißigjährigen Krieg weithin den Anblick eines öden Trümmerfeldes boten, erlebten in der zweiten Hälfte des 17. Jahrhunderts und im 18. Jahrhundert eine glanzvolle Epoche. Das Barockzeitalter schuf sich nach dem Ende der konfessionellen Kriege, vollends nach der erfolgreichen Abwehr der Türken von Mittel- und Osteuropa, im gesellschaftlichen, politischen, vor allem aber im kulturellen Bereich bedeutsamen Ausdruck. Ein harmonischer Zusammenklang von Religion und Politik, von gesellschaftlichen und kulturellen Werten, von Glaube und Wissen prägte das farbenfrohe Antlitz jenes barocken Bayern zwischen Dreißigjährigem Krieg und Französischer Revolution[1]. Der gemeinsame Ursprung und das einigende Band dieses kraftvollen Aufbruchs ist in erster Linie im wiedererstarkten katholischen Glaubensbewußtsein zu suchen. Auf dem Konzil von Trient hatten führende Männer der katholischen Kirche die Schäden aufgedeckt, welche sich im Lauf der Zeiten in den verschiedensten Bereichen des kirchlichen Lebens eingefressen hatten. An den Bischöfen lag es dann, den Reformplan des Konzils in die Tat umzusetzen. Freilich, die Ungunst der Zeit, der verheerende Religionskrieg, ein weithin unbrauchbarer Klerus — all dies trug dazu bei, daß sich die in Trient eingeleitete Reformbewegung im Reich endgültig erst nach dem Westfälischen Frieden durchsetzen konnte[2].

Im Bistum Regensburg setzte Fürstbischof Franz Wilhelm von Wartenberg nach Jahrzehnten kriegerischer Wirren einen tatkräftigen Anfang kirchlicher Erneuerung. Umfassende religiös-sittliche Reform bei Klerus und Volk war Leitgedanke und entschlossen angesteuertes Ziel seines zwölfjährigen bischöflichen Wirkens. In zwei Bistumssynoden (1650 und 1660), durch eine umfassende Visitation des darniederliegenden Sprengels, durch die Errichtung eines Klerikalseminars, in eindringlichen Mandaten und Weisungen an die verantwortlichen Seelsorger, nicht zuletzt auch durch das persönliche Beispiel seiner auf nüchterner Frömmigkeit und unerschütterlicher Treue zur alten Kirche gegründeten Tatkraft suchte er diesem Ziel nahezukommen. Freilich, Bischof Wartenberg konnte in den zwölf Jahren seiner Regensburger Regierung, stark belastet durch die Hirtensorge um sein zweites Bistum, Osnabrück, ständig beansprucht durch Reichstagsgeschäfte und diplomatische Missionen, da und dort in seinem Vorgehen auch behindert durch landesherrliche Beschwernisse, keinen Idealzustand schaffen. Die anstehenden Probleme waren zu überwältigend. Man denke nur an das weite Gebiet der Oberpfalz, welche nahezu das halbe vor-

[1] Schwaiger, Kirche und Kultur 9 f.
[2] Vgl. oben S. 76 f.

reformatorische Bistum umfaßte. Binnen siebzig Jahren hatte man dem Land fünfmal ein anderes Bekenntnis vorgeschrieben. Durch die plötzliche Rekatholisierung des Landes sahen sich die verantwortlichen Männer an der Regensburger Kurie in Anbetracht des erschreckenden Priestermangels vor eine unlösbare Aufgabe gestellt. Wenn es dennoch gelang, die Oberpfalz nach der staatlicherseits erzwungenen Rückkehr zum katholischen Glauben auch innerlich zu rekatholisieren und allenthalben wieder religiös-kirchlichen Sinn zu wecken, so war dies in erster Linie das Verdienst Wartenbergs und seiner treuen Mitarbeiter, die sich auch nach dem Tode des Kardinals nachhaltig um die Entfaltung des begonnenen Reformwerkes mühten[3].

Aufs Ganze gesehen befand sich das Bistum Regensburg zu Beginn des 18. Jahrhunderts in einem guten Zustand. Hierfür legen die Bistumsbeschreibung von 1723/24 und der Statusbericht von 1725 Zeugnis ab[4]. Für die innerkirchlichen Verhältnisse waren im wesentlichen die Bestimmungen der großen wartenbergischen Bistumssynoden maßgebend. Durch sie war die Aufnahme der tridentinischen Reformbestrebungen in die Regensburger Diözesangesetzgebung geleistet worden[5]. Der nachfolgenden Generation oblag es, die von Wartenberg grundgelegten Reformansätze zur Entfaltung zu bringen. Da dem Bistum eine starke oberhirtliche Hand fehlte, war dies gewiß keine leichte Aufgabe. Auch die Zeitläufte sorgten dafür, daß den Bistumsbehörden die Sorgen und Nöte nicht ausgingen. Die Kriegswirren um das Erbe der spanischen Habsburger schufen neue Beunruhigung, stellten sich einer geordneten Seelsorge hinderlich in den Weg und trugen das Ihrige zur Verrohung und Verwilderung im Volk bei.

1. Bemühungen um den Seelsorgeklerus

Ein Hauptaugenmerk richtete Langwerth von Simmern zeit seines Wirkens auf die Heranbildung guter Priester, die ihr Amt gewissenhaft verwalteten. Nur durch die Kleinarbeit eifriger Seelsorger als nächster Mittler zum Volk hin war der Bestand des Glaubens und des religiös-sittlichen Lebens im Bistum gewährleistet.

Das Bistum Regensburg zählte nach dem Statusbericht von 1725 vierhundertzweiundsechzig Pfarreien. Mit seinen rund 250 000 Seelen umfaßte es den Hauptteil des alten Niederbayern, den größten Teil der Oberpfalz, die pfalzneuburgischen Gebiete an der Schwarzen Laaber, am Unterlauf der Naab und des Regens, Teile des Herzogtums Sulzbach mit Parkstein-Weiden, die bambergische Exklave Vilseck, die gefürstete Grafschaft Störnstein und das Egerland, das zum Königreich Böhmen gehörte. Der gesamte Bistumsbereich, dessen Aus-

[3] Zum Ganzen vgl. Schwaiger, Wartenberg. — Zur Erneuerung des kirchlichen Lebens in der Oberpfalz siehe Schosser. — Unter den Mitarbeitern Wartenbergs nahm der Erzdechant von Pondorf, Gedeon Forster (gest. 1675), eine hervorragende Stellung ein. Über Forsters Bedeutung für das Bistum Regensburg unterrichten Schosser 36—38, Schrems 166—177 mit Anhang 27—39 (Verzeichnis seiner katechetischen und aszetischen Schriften) und Schwaiger, Wartenberg 252 f.

[4] Näheres siehe unten S. 219.

[5] Über Verlauf und Bestimmungen der beiden Bistumssynoden unterrichtet Schwaiger, Wartenberg 95—115.

dehnung sich seit der Abtrennung des böhmischen Missionsgebietes im 10. Jahrhundert nur geringfügig verändert hatte, war auf der Synode von 1650 in Anlehnung an die mittelalterliche Archidiakonalverfassung wieder neu geordnet worden. Demnach gliederte sich das Bistum in siebenundzwanzig Sprengel, nämlich in vier Erzdekanate (Regensburg, Pondorf, Donaustauf und Cham) und dreiundzwanzig Ruraldekanate[6].

Dem niederen Klerus war die Pastorierung der vielen Gläubigen in den Städten, Marktflecken und Dörfern des Bistums anvertraut. Nur mühsam hatte sich in den ersten Jahrzehnten nach dem Dreißigjährigen Krieg der Priestermangel beheben lassen[7]. Doch schon gegen Ende des Jahrhunderts ergeben die Quellen ein anderes Bild. Der oberpfälzische Klerus war, vor allem dank der Reformbemühungen des Pondorfer Erzdechanten Gedeon Forster, sowohl hinsichtlich der Zahl als auch der Lebensführung auf einen einigermaßen befriedigenden Stand gebracht[8]. Der Statusbericht von 1685 konnte unter Bezugnahme auf den gesamten Bistumsklerus von einer „bona et non improba clericorum et ecclesiasticorum virorum conversatio et disciplina" sprechen[9]. Im frühen 18. Jahrhundert schließlich waren die Pfarreien, Benefizien und sonstigen Seelsorgestellen im Bistum überreich mit Priestern versorgt. Das Problem des Priestermangels hatte sich im Verlauf eines halben Jahrhunderts zu einem Problem des Priesterüberflusses gewandelt. Nun gab es wieder ähnlich wie im Spätmittelalter zahlreiche Hilfsgeistliche, sogenannte Supernumerarier, die im Unterschied zu den Kooperatoren keine gestiftete Stelle innehatten, sondern je nach Bedarf und finanzieller Kraft von den Pfarrern angestellt und wieder entlassen wurden. Die wirtschaftliche Lage dieser „überzähligen" Priester

[6] Im Statusbericht von 1725 wird die Bistumseinteilung folgendermaßen geschildert: „Diocesis Ratisbonensis in longitudinem a suburbio Landishutano usque 3 horas trans civitatem Egranam per 29 et latitudinem ab oppido Kösching usque civitatem Deckendorff per 20 leucas germanicas extenditur, quarum leucarum una 5 millaria italica conficit. Maiori ex parte in territorio serenissimi electoris bavaricae inserta est, praeter hoc civitatem Egranam cum suo districtu ad regnum Bohemiae pertinentem habet, insuper civitatem Solisbacensem cum maiori parte ducatus huius nominis nec non comitatum Sternstein ad serenissimum principem de Lobcowiz pertinentem, etiam partem Norici in ducatu Neoburgio, civitatem et satrapiam Vilsek in dominio temporali episcopi Bambergensis, et denique quidquid dominii temporalis ipsemet episcopus Ratisbonensis extra Austriam possidet, complectitur. Civitas ipsamet Ratisbonensis urbs est imperii sub dominio imperatoris ... Parochiae huius diocesis sunt 462, quarum 2 in Wernersreit et Nebaniz ante paucos annos fuere erectae, altera propter multitudinem populi excisas silvas et saltus incolentis, altera, quod extra civitatem Egranam sita parochiani difficulter ob loci distantiam et portas civitatis noctu clausas parochum potuissent convenire, non sine discrimine morituroruм ... Personae saeculares per diocesin numerantur bis centies et quinquagies mille ... Existunt praeterea per diocesin 27 decani rurales totidem capitulorum, in quae dispertiuntur 462 parochi." ASV C. Concil. Rel. Ratisb. 1725. — Vgl. auch Matrikel 1916 46. — Schwaiger, Wartenberg 8 f.

[7] 1654 wurden im ganzen Bistum nur 289 Weltpriester gezählt; über 300 Seelsorgestellen waren unbesetzt. Bis 1671 stieg die Zahl der Priester auf 600 an. Doch erst der Statusbericht von 1679 meldet eine einigermaßen befriedigende Besetzung der Pfarreien. Schosser 32 f. — Schwaiger, Wartenberg 11, 128.

[8] Vgl. Schosser, Adolf, Der oberpfälzische Diözesanklerus im Jahrhundert der Rekatholisierung, in: REDIGE 14 (1940) 28—40.

[9] OAR Rel. lim. 1685.

war, zumal in Kriegs- und Notzeiten, eine prekäre, da mancher Pfarrer eine gelegentliche Klosteraushilfe der Anstellung eines eigenen Supernumerariers vorzog.

Ein Bericht Langwerths von Simmern an Fürstbischof Clemens August aus dem Jahre 1716 gewährt näheren Einblick in das Problem des Priesterüberflusses. Weit über dreißig „wohlmeritirte, daugsambe diocesanpriester" waren damals ohne Anstellung und mußten ihre Zeit mangels einer seelsorgerlichen Beschäftigung „mit miessiggang verzehren und verligen". Von den vierzehn jungen Geistlichen, die sich beim Ausbruch der Pest im Herbst 1713 freiwillig zur Übernahme der Seelsorge in infizierten Ortschaften gemeldet hatten, konnten bislang nur zwei auf Pfarreien promoviert werden, obschon man den Pestseelsorgern als Lohn für ihre opferbereite Hingabe eine Anstellung vor allen anderen versprochen hatte. Die Ursache für diesen Übelstand sah der Bistumsadministrator vor allem darin, daß der Regensburger Ordinarius nur wenige Benefizien frei zu vergeben hatte, die meisten Patronatsherren aber sich in ihren Präsentationen nichts einreden ließen und „gar offt auf extradiocesanos" reflektierten[10]. Im Blick auf die stetig anwachsende Überzahl von Geistlichen, die zur Folge hatte, daß bei Vakanz eines Beneficiums oder einer Pfarrpfründe nicht selten ein wahres Wettrennen unter den Bewerbern stattfand, ja, daß man sich bisweilen um eine Pfründe bemühte, deren Inhaber „nit allein noch bey leben, sondern guetten leibskräfften" war[11], mußte alles darangesetzt werden, der Gefahr einer zunehmenden Proletarisierung des Klerikerstandes zu steuern.

Zuvorderst war ein sorgfältiger Überblick über den gesamten Bistumsklerus und eine gründliche Kenntnis der seelsorgerlichen Verhältnisse in den einzelnen Pfarrsprengeln notwendig. Diesem Erfordernis sollte die „Designatio parochiarum", eine genaue Beschreibung jeder einzelnen Pfarrei des Bistums, Genüge leisten. Am 15. November 1723 beauftragte Langwerth von Simmern alle Pfarrer, Vikare, Provisoren und Benefiziaten nach einem vorgegebenen Frageschema über die Verhältnisse in ihren Pfarreien und Benefizien Bericht zu erstatten. Das lateinische Generalmandat, bezeichnenderweise erlassen am Fest des als selig verehrten Regensburger Bischofs Albertus Magnus, gab genaue Anweisungen über die Art und Weise der Berichterstattung. Jedes Blatt durfte nur halbseitig beschrieben werden, damit genügend Raum für spätere Anmerkungen und Ergänzungen zur Verfügung stand. Wer eine schlecht leserliche Handschrift hatte, mußte sich eines eigenen Schönschreibers bedienen. Binnen zwei Monaten waren die auf sauberem, unbeschädigtem Papier zu erstellenden Berichte beim zuständigen Landdechanten abzuliefern, der sie zu überprüfen, gegebenenfalls zu berichtigen und dann gesammelt an das Ordi-

[10] Langwerth von Simmern an Clemens August, Regensburg, 2. Dezember 1716 (Or). GStAM Kschw. 2518. — Über die Patronate der Pfarreien und das hiermit verbundene Präsentationsrecht gibt die Matrikel von 1666 nähere Auskunft. Unter den damals 449 Pfarreien des Bistums, das Egerland nicht eingerechnet, hatte der Bischof nur für 46 das Recht der freien Vergabe (ius liberae collationis). Auf 43 Pfarreien präsentierte das Domkapitel, auf 63 die Kollegiatstifte (auswärtige Stifte und Universitäten eingerechnet), auf 147 die Klöster, auf 73 weltliche Landesherren, auf 58 Gutsherren und Städte; in 3 Pfarreien wechselte das Patronat. OAR Matrikel 1666.

[11] Langwerth von Simmern an Clemens August, Regensburg, 2. Dezember 1716 (Or). GStAM Kschw. 2518.

nariat weiterzuleiten hatte. Unter Androhung unnachsichtiger Bestrafung warnt der Bistumsadministrator vor einer wissentlichen Verfälschung der Angaben, die mit der „alten Matrikel", wohl jener Gedeon Forsters von 1666, sorgfältig verglichen würden[12].

Die „Designatio parochiarum" Langwerths von Simmern, nach Dekanaten geordnet und fünf stattliche Foliobände umfassend, übertrifft hinsichtlich der Reichhaltigkeit des darin zusammengetragenen Materials alle Regensburger Bistumsmatrikeln. Das vom Bistumsadministrator entworfene Frageschema nahm nicht nur Bezug auf die geschichtlichen und damals bestehenden rechtlichen wie wirtschaftlichen Verhältnisse in den einzelnen Seelsorgesprengeln, auf Haupt- und Filialkirchen und deren Vermögen, auf Friedhöfe, Kapellen und Altäre, auf Patrozinien, Kirchweihen und Patronatsrechte; es verlangte auch Aufschluß über die Verrichtung der seelsorgerlichen Pflichten, die Abhaltung der Gottesdienste, Predigten, Katechesen und Prozessionen, über die jeweiligen Schulverhältnisse, über Zahl, Studium, Alter und Priesterjahre der in den Pfarreien tätigen Seelsorger. Den Abschluß jedes Berichtes bildet eine ausführliche Seelenbeschreibung[13]. Im Frühjahr 1724 lag die „Designatio parochiarum" vollendet vor — eine große Bestandsaufnahme des Regensburger Bistums im Zeitalter des Barocks. Aus den weithin mit peinlicher Gewissenhaftigkeit erstellten Berichten spricht nicht nur der Pflichteifer vieler Seelsorger; die Bistumsbeschreibung von 1723/24 ist auch ein sprechendes Zeugnis für die Umsicht und Sorgfalt, von der sich Langwerth von Simmern bei der Verwaltung des Regensburger Sprengels leiten ließ. Über ihre zeitgenössische Bedeutung hinaus stellt die „Designatio parochiarum" eine reiche, bislang noch keineswegs ausgeschöpfte Quelle zur Erforschung der Regensburger Bistumsgeschichte dar.

[12] Die „Designatio parochiarum" ist in fünf Foliobänden im OAR aufbewahrt. Jedem Band ist das gedruckte Generalmandat vom 15. November 1723 mitsamt dem Frageschema beigegeben. OAR Designatio Par. — Mandat und Interrogatoria auch bei Lipf 95 Nr. 354.

[13] Den Pfarrern, Vikaren und Provisoren wurden folgende Fragen vorgelegt: „In quanam praefectura, dinastia, civitate vel oppido sita sit parochia? Quale habeat patrocinium, et quando dedicationem? Quot altaria, et cuius patroncinii? An, et quae in his fundata beneficia? An constet, quando parochia erecta? Vel a quo beneficium fuerit fundatum? Quot ecclesias habeat filiales? Et in quo dominio temporali? Cum vel sine sepultura? Quod et quae in his altaria? Quod capellas per districtum parochialem? Quis collator aut patronus parochiae? Quae onera annexa? Parochus, quomodo vocetur? Quae studia absolverit? Cuius aetatis? Quot annorum parochus, vicarius aut provisor? Quomodo, quibus diebus aut locis divinum officium, conciones aut cathecheses habeat? Quot, et quales per annum processiones? Quot cooperatores? Expositos? Ordinarios? Supernumerarium? Si expositi sint, in quibus locis? Cooperatores, quomodo vocentur? Cuius aetatis? Quot anni sacerdotes? An habeat ludimagistrum? Quomodo, et quamdiu hic doceat in scholis? Quot numeret animas universim? Quot communicantes? Quot anno praeterito copulaverit? Quot baptizaverit? Quot sepeliverit defunctos? Ecclesia, quos habeat census? Addatur, si quod memoria dignum in districtu parochiali habeat, aut aliquando contigerit, quod annotari meretur, omittentur tamen inutilia." Die Benefiziaten mußten folgende Interrogatorien beantworten: „In quo dominio temporali, praefectura, dinastia, civitate, vel oppido situm sit beneficium? Cuius parochiae? Quomodo vocetur beneficiatus? An beneficium sit curatum? Quales habeat obligationes? Quando et a quo fundatum? Quis collator aut patronus? Quid insuper habet notatu aut memoria dignum omissis inutilibus?"

Die Bistumsbeschreibung von 1723/24 läßt nun auch einige Rückschlüsse auf den Regensburger Seelsorgeklerus im frühen 18. Jahrhundert zu. An Hand der Berichte aus zwei niederbayerischen Sprengeln, den Ruralkapiteln Dingolfing und Rottenburg an der Laaber, soll dies verdeutlicht werden.

Von den achtzehn Pfarreien mit insgesamt siebenundfünfzig Filialen des Landkapitels Dingolfing befanden sich damals zwei in Händen von Ordensgeistlichen; die übrigen wurden von Weltpriestern geführt. Den Pfarrern standen bei der Bestellung der Seelsorge siebzehn Kooperatoren, darunter zwölf aus dem Säkularklerus, zur Seite. Die Pfarrer von Kirchberg, Loitzenkirchen und Oberviehbach hatten einen Supernumerarier aufgenommen. Außerdem gab es im Dekanat Dingolfing, das damals rund 16 000 Seelen zählte, elf Benefiziaten; diese hatten freilich in der Regel mit der ordentlichen Pfarrseelsorge nichts zu tun. Ein ähnliches Bild ergeben die Berichte des Landkapitels Rottenburg an der Laaber. Dort belief sich die Gesamtseelenzahl in den achtzehn Pfarreien mit neunundvierzig Filialen auf 12 500. Für den ganzen Bezirk standen sechsundzwanzig Seelsorger zur Verfügung, darunter sechs Kooperatoren und zwei Supernumerarier, die übrigen als Inhaber von Pfarrpfründen. In Rottenburg hatte demnach ein Priester durchschnittlich vierhundertachtzig Gläubige zu betreuen, während im Dekanat Dingolfing die Durchschnittszahl noch um einiges tiefer, bei ungefähr vierhundertfünfzig Seelen lag — aufs Ganze gesehen eine gute Bestellung der Seelsorge, wenn sich auch bei den schlechten Wegverhältnissen der damaligen Zeit die Pastorierung der Gläubigen in den weitschichtigen Filialen, Weilern und Einöden oft schwierig gestaltete.

Hinsichtlich der Ausbildung der Geistlichen läßt sich aus der Bistumsbeschreibung nur schwer ein abschließendes Urteil gewinnen, da ein erheblicher Teil der Priester die Frage „Quae studia absolverit?" entweder gar nicht oder nur mangelhaft beantwortete. Auch hier mögen zunächst einige Zahlen sprechen. Von den vierzehn Weltpriestern, die im Dekanat Dingolfing Auskunft über ihre Studien gaben, hatten acht einen mehrjährigen Cursus der Moraltheologie absolviert, davon drei in Verbindung mit dem kanonischen Recht, einer in Verbindung mit der Kontroverstheologie. Vier Geistliche besaßen den Grad eines Lizentiaten der Theologie und hatten zudem ein Studium des Kirchenrechtes (zwei) beziehungsweise beider Rechte (zwei) aufzuweisen. Der Pfarrer von Dingolfing bezeichnete sich als Lizentiaten beider Rechte, der Pfarrer von Kirchberg als „Candidatus theologiae et iuris canonici". Im Dekanat Rottenburg berichteten fünfundzwanzig Geistliche über ihre Studien. Auch hier gaben über die Hälfte, nämlich vierzehn Priester, die „theologia moralis" als Studienfach an, einige in Verbindung mit einem Studium beider Rechte (vier), des kanonischen Rechtes (drei) oder der Kontroverstheologie (zwei). Fünf Priester sprechen von einem Studium der Theologie und des kanonischen Rechtes, drei von einem Studium der beiden Rechte. Der Pfarrer von Andermannsdorf besaß den Grad eines Doktors der Theologie; der erst vierunddreißig Jahre zählende Pfarrer von Rottenburg, Johann Marquard Freiherr von Nothafft, war Zögling des Collegium Germanicum zu Rom und hatte sich vier Jahre hindurch dem Studium der Theologie, des kanonischen Rechtes und der Polemik gewidmet.

Betrachtet man die Ausbildung der Priester in den beiden näher ins Auge gefaßten Dekanaten, so läßt sich bei allen Unterschieden doch einiges Grundsätzliche sagen. Auffallend ist zunächst, daß weit über die Hälfte der Priester,

ganz abgesehen von jenen, die keinerlei Angaben zu ihren Studien machten und deren Ausbildung sicher nicht zu hoch angesetzt werden darf, die „theologia moralis" als eigentliches Studienfach nannten. Hierbei handelte es sich im Sinne der Schultheologie der Zeit weithin nur um eine Kasuslehre, die in erster Linie Hilfe für den Beichtstuhl bieten sollte. Auffallend ist ferner, daß das Studium der juristischen Disziplinen, des geistlichen wie weltlichen Rechtes, einen ziemlich breiten Raum einnahm. Die Angaben zeigen deutlich, daß einige Geistliche nur die Jurisprudenz, aber keine theologische Disziplin absolviert hatten. Daneben stehen freilich theologisch hochgebildete Leute, Doktoren und Lizentiaten der Theologie. In der Regel finden wir sie in einer besonderen Schlüsselposition, sei es als Vorsteher größerer Pfarreien, sei es als Dechanten oder Kammerer. Aufs Ganze gesehen blieb die Ausbildung der Priesteramtskandidaten weit hinter dem zurück, was uns heute selbstverständlich erscheint. Eine hinreichende Kenntnis aller wichtigen theologischen Disziplinen wurde nicht gefordert. Der seelsorgerlichen Praxis ist im Studiengang kaum Rechnung getragen. Fächer wie Exegese, Homiletik, Katechetik und Kirchengeschichte werden nirgendwo bezeugt. Andererseits war die Bildung der Geistlichen nicht so geringwertig, wie es auf den ersten Blick scheinen möchte, zieht man bei dem noch sehr im argen liegenden Volksschulwesen der Zeit den Stand der Allgemeinbildung des Volkes in Betracht. Erst die Aufklärung hat hier allmählich einen Wandel zu schaffen vermocht.

Gelegentlich werden in der Bistumsbeschreibung neben den Angaben über die absolvierten theologischen und juristischen Disziplinen auch die Studienorte genannt. Von den neunzehn Geistlichen, die im Dekanat Dingolfing hierüber nähere Auskunft gaben, studierten fünf in Regensburg, fünf in Ingolstadt, vier in Salzburg, zwei in Dillingen, zwei in Straubing und einer in Landshut[14]. Daraus erhellt, daß auch noch zu Beginn des 18. Jahrhunderts ein groß Teil der Regensburger Priesteramtskandidaten außerhalb des eigenen Bistums den Studien oblag. An erster Stelle unter den auswärtigen Studienorten stand der Besuch der Universität Ingolstadt[15]. Dort war den Jesuiten die philosophische Fakultät ganz und die theologische größtenteils übergeben. Im Bistum Regensburg selbst befand sich das höhere Schulwesen ausschließlich in den Händen der Gesellschaft Jesu. Sie unterhielt Kollegien zu Regensburg, Amberg, Straubing und Eger. Im Kolleg St. Paul zu Regensburg wurden Humaniora (Fächer des Gymnasiums), Logik, Casus conscientiae (Moralkasuistik) und Kontroverse gelehrt. 1716 trat eine Professur für Kirchenrecht, 1726 eine zweite

[14] Alle Angaben sind der Bistumsbeschreibung von 1723/24 entnommen. OAR Designatio Par. III: Dek. Dingolfing/Rottenburg an der Laaber. — Das Durchschnittsalter der Pfarrer lag in den Dekanaten Dingolfing und Rottenburg bei 47, jenes der Kooperatoren bei 37 Jahren. Die Benefiziaten waren in der Regel betagte Leute, meist schon im guten Sechziger. Bei den Supernumerariern fehlen zwar durchwegs die Altersangaben, doch erfahren wir, daß der Supernumerarier von Kirchberg schon vor 10 Jahren zum Priester geweiht worden war und sich bislang vergeblich um eine feste Anstellung bemüht hatte. Die Supernumerarier von Oberviehbach und Loitzenkirchen standen im fünften Jahr ihres Priesterlebens.

[15] Eine Stiftung des Regensburger Weihbischofs Sebastian Denich (1650—1661) zugunsten armer Studierender — Denich hatte sein ganzes Vermögen den Jesuiten in Ingolstadt vermacht — dürfte hierfür ausschlaggebend gewesen sein. Vgl. Schwaiger, Wartenberg 55.

Professur für Philosophie hinzu. Hier erhielt auch die kleine Schar der Seminaristen von St. Wolfgang ihre Ausbildung[16]. Im Jesuitenkolleg zu Amberg war noch während des Dreißigjährigen Krieges ein Studentat der Theologie entstanden, das vorwiegend für die Ausbildung des oberpfälzischen Klerus Bedeutung gewann. Neben den theologischen Disziplinen der Moraltheologie und Polemik war in Amberg seit 1722 auch das kanonische Recht durch eine Professur vertreten. Allein im Jahre 1738 wurden zwölf Kandidaten aus dem Amberger Kolleg zur Priesterweihe zugelassen[17]. Zu Straubing lehrten die Jesuiten Humaniora, Logik und Casus conscientiae[18]. In Eger wurde zwischen 1696 und 1705 ein neues Kolleg errichtet; doch scheint dieses von geringerer Bedeutung für das Bistum gewesen zu sein[19]. Daß trotz dieser vier von den Jesuiten geleiteten Kollegien ein großer Teil des Regensburger Klerus seine Ausbildung außerhalb des Bistums erhielt, hing auch mit dem betrüblichen Zustand des Regensburger Klerikalseminars zusammen, welches bis zu seiner Neuorganisation unter Fürstbischof Anton Ignaz Fugger (1769—1787) ein kümmerliches Dasein fristete[20]. In den ersten Jahrzehnten des 18. Jahrhunderts befanden sich im Seminar regelmäßig nur acht Alumnen. Sie standen unter der Leitung eines Präfekten aus dem Säkularklerus, über dessen Aufnahme das Domkapitel entschied[21].

Konnte Langwerth von Simmern auf die Ausbildung der späteren Seelsorger kaum Einfluß nehmen, so richtete er bei der Spendung der heiligen Weihen und bei der Erteilung der Admission stets ein strenges Augenmerk auf Eignung und Verdienst. Wer sich nicht durch Fleiß, Talent und sittliche Haltung auszeichnete, hatte mit einer Zurückstellung zu rechnen. Die heiligen Weihen wurden in der Regel viermal im Jahr, und zwar jeweils an den Quatembertagen gespendet. Die Weihekandidaten mußten ihre Studien- und Sittenzeugnisse vorweisen und sich, wenn diese nicht hinlängliche Glaubwürdigkeit besaßen, einer mehrtägigen Prüfung unterziehen. Sie wurde im Beisein des Bistumsadministrators, einiger Herren des Konsistoriums, des Professors der Moraltheologie im Regensburger Jesuitenkolleg und des Guardians der Regensburger Franziskaner abgehalten. Zur Subdiakonatsweihe wurde nur schwerlich jemand zugelassen, der nicht die nötige Befähigung zur Ausübung der Seelsorge hatte[22]. Meist wurde schon unter den Bewerbern für die niederen

[16] Duhr II 139 f; IV/1 278.

[17] Duhr III 134; IV/1 270 f. — Schosser 14.

[18] Duhr III 140—142; IV/1 280 f.

[19] Koch, Ludwig, Jesuiten-Lexicon. Die Gesellschaft Jesu einst und jetzt, Paderborn 1934, 470 f.

[20] Zur Neuorganisation des Klerikalseminars unter Fürstbischof Fugger siehe Meissner 243—247. — Vgl. auch oben S. 179.

[21] Näheres in den Berichten des Präfekten „über den stand des Seminarii St. Wolfgangi" aus den Jahren 1729 und 1741. OAR Sem. Wolfg. — Auf Vorschlag des Domdechanten Freiherrn von Rosenbusch fanden seit 1739 stets auch einige „sonst in denen würthshäusern logierent vacierrente priester" im Klerikalseminar Unterkunft. ADR Prot. Domkap. 3. Februar 1739.

[22] „Sacri ordines singulis fere angariis conferuntur. Candidati testimonia morum et studiorum debent ferre clausa, patentibus non sufficiens habetur fides, tanquam emendicatis ante sacram ordinationem per 3 dies continuos examinantur in praesentia administratoris per consiliarios ecclesiasticos adhibito etiam professore theologiae moralis e

Weihen eine sorgsame Auswahl getroffen. So gelangten im Jahre 1721 unter achtundsiebzig Kandidaten nur zweiundfünfzig zum Empfang der Minores. Die „Rejecti" konnten sich unter der Voraussetzung ihrer besseren Qualifikation zu einem späteren Termin nochmals dem Weiheexamen unterziehen. Im gleichen Jahr 1721 wurden von den dreiundvierzig Kandidaten für die Subdiakonatsweihe drei, von den fünfunddreißig Kandidaten für die Diakonatsweihe zwei und von den fünfunddreißig Kandidaten für die Priesterweihe vier zurückgestellt[23]. Ähnliche Zahlen ergeben sich aus den Weiheprotokollen der nachfolgenden Jahre. Zum Weihetermin in der Pfingstoktav wurden in den Jahren 1723 und 1724 unter sechzehn Bewerbern jeweils gar nur fünf zum Subdiakonat zugelassen[24]. Zwar sind in den meisten Fällen keine näheren Gründe für die Zurückstellung angegeben, doch läßt sich aus der stereotyp wiederkehrenden Formel „rejectus ad aliud examen" vermuten, daß in der Regel die mangelnde Qualifikation der so bezeichneten Kandidaten den Ausschlag gab. Gelegentlich ließ man auch einen der vier Weihetermine des Jahres gänzlich entfallen. So wurden beispielsweise im Advent 1723 „propter abundantiam cleri" keine Minores und Subdiakonatsweihen gespendet[25]. Schon als Offizial und Generalvisitator nahm Langwerth von Simmern regelmäßig an den Weiheexamina teil; als Bistumsadministrator führte er den Vorsitz im Prüfungskollegium[26]. Die beträchtlichen Zahlen der Zurückstellung von Weihewerbern zeigen, wie ernst er seine Verantwortung für die Heranbildung eines tüchtigen Seelsorgeklerus nahm. Streng verfuhr er auch mit Theologiestudenten des Regensburger Bistums, die sich anderswo weihen lassen wollten und aus diesem Grund beim Konsistorium um die Dimissorien einkamen. Kandidaten, die nicht erstklassige Zeugnisse oder einen Tischtitel vorzuweisen hatten, wurden regelmäßig abgewiesen mit dem Bemerken, „man lasse niemandt ad ss. ordines gelangen, welcher nit mit dem titulo patrimonii vel beneficii versehen oder sonsten von sonderbahren doctrin und absolute inter primos seye"[27].

Wie bei der Zulassung zur Weihe war Langwerth von Simmern auch bei der Anstellung der Seelsorger bestrebt, seinen Einfluß geltend zu machen. Freilich waren die diesbezüglichen Möglichkeiten infolge der gestreuten Patronats- und Kollationsrechte gering. Doch scheute sich der Bistumsadministrator nicht, gelegentlich auch auf die Patronatsherren, zumal wenn sie auswärtige Priester präsentierten, einzuwirken und ihnen „bey so numerosen clero diser dioeces" die Präsentation einheimischer Seelsorger eindringlich ans Herz zu legen[28]. Die Kapläne wurden in der Regel von den Pfarrern angestellt. Sie mußten

societate Jesu et patre quardiano franciscanorum, et ad subdiaconatum difficulter aliquis admittitur nisi actu sit habilis pro cura animarum ..." Statusbericht von 1725. ASV C. Concil. Rel. Ratisb.

[23] OAR Prot. ord. 1721.

[24] OAR Prot. ord. 19. Mai 1723, 7. Juni 1724.

[25] OAR Prot. ord. 16. Dezember 1723. — Ähnlich bestimmte das Konsistorium im November 1736, daß „pro angaria S. Thomae propter sufficientiam cleri kein ordination seyn werde". OAR Prot. cons. 26. November 1736.

[26] OAR Prot. ord. 1707—1730. Nach 1730 nahm Langwerth von Simmern nicht mehr an den Prüfungen teil. Den Vorsitz führte fortan Generalvikar Schmid.

[27] OAR Prot. cons. 18. August 1708, 12. September 1708, 24. Juli 1720.

[28] OAR Prot. cons. 24. Januar 1718, 26. April 1719, 11. März 1720 und zahlreiche andere Stellen.

aber die nötigen Testimonia vorweisen und sich vor dem bischöflichen Konsistorium zum Pastoralexamen stellen. Erst dann wurde die „approbatio pro cura animarum" erteilt. Meist nahm Langwerth von Simmern selbst an den Prüfungen teil. Das Ergebnis des Curaexamens fiel bei der Stellenbesetzung ins Gewicht. Ein unterm 26. November 1708 erlassenes Generalmandat untersagte den Pfarrern bei Strafe der Exkommunikation, einen Priester ohne Vorwissen und „Specialapprobation" des Konsistoriums zu seelsorgerlichen Verrichtungen heranzuziehen[29].

Manchen Ärger gab es bei der Besetzung der den Klöstern inkorporierten Pfarreien. Im Jahre 1704 kam es zu einem langwierigen Streit des Konsistoriums mit dem Reichsabt von St. Emmeram über die Pfarrei Oberlauterbach. Der Prälat hatte auf die Pfarrei einen seiner Religiosen präsentiert, das Konsistorium aber dessen Konfirmation verweigert, da es die Seelsorge in Oberlauterbach von einem Weltgeistlichen bestellt wissen wollte. Der vier Jahre sich hinziehende Prozeß endete zu Ungunsten der Abtei[30]. Zu ähnlichen Differenzen kam es 1707 mit dem Kloster Prüfening über die Pfarrei Gebenbach[31] und 1730 mit dem Kloster Frauenzell über die Pfarrei Arrach[32]. In beiden Fällen lehnte das Konsistorium die Präsentation eines Regularklerikers hartnäckig ab, da „die religiosi in ihre clöster gehörig" und zur Seelsorge „weder beruefften noch erzogen seint"[33]. Versahen auch viele Religiosen ihr Amt mit großer Gewissenhaftigkeit, so hatte zweifellos ein erheblicher Teil hierfür nicht die nötige Ausbildung und Eignung. Hinter dem Widerstand des Bistumsadministrators gegen die Seelsorge der Klostergeistlichen stand freilich auch das Bemühen, den zahlreichen Weltpriestern eine Anstellung zu verschaffen. Die Klage darüber, daß „vill bestens qualificierte diocesanpriester in armuth und noth sich verlegen muessen"[34], kehrt in seinen Berichten immer wieder und ist ebenso verständlich wie der Unwille des jungen Priesters Franz Piller aus Straubing, der seinen Vorgesetzten nach vergeblichem Mühen um eine Anstellung erklärte, er werde „sein leben anderst anzustehlen wissen", wenn er nicht alsbald mit seelsorgerlichen Aufgaben betraut werde[35].

Bei der stetig anwachsenden Zahl der Geistlichen mit all den Gefahren der Verflachung und Proletarisierung des Priesterstandes galt es sorgsam über Amts-

[29] OAR Prot. cons. 26. November 1708. — Lipf 86 Nr. 304.

[30] OAR Prot. cons. 8. August 1707, 8. August 1735.

[31] OAR Prot. cons. 17. August 1707.

[32] Abt Benedikt Eberschwang von Frauenzell (1721—1737) schaltete sogar den Kanonisten Vitus Pichler SJ zu Ingolstadt in die Auseinandersetzungen mit dem Konsistorium ein, welcher sich in einem weitläufigen Gutachten zugunsten der Abtei aussprach. Dennoch setzte sich das Konsistorium nach längerem Hin und Her durch. Vgl. Sächerl, Joseph, Chronik des Benediktiner-Klosters Frauenzell, in: VHVO 15 (1853) 257—465; hier: 444—447.

[33] OAR Prot. cons. 8. August 1735.

[34] Langwerth von Simmern an den kurfürstlichen Geistlichen Rat, Regensburg, 11. Januar 1719 (Or). AStAM Hochst. Rgsbg. Lit. 81.

[35] Piller erhielt daraufhin einen scharfen Verweis: „Er solle sich hernechstens, was selber durch solche anstehlung verstehe, schrifftlich erclären. Entzwischen seye kein vacatur verhandten, und man von einem undergebenen priester derley bethroung, so ihme gescherpften ernstes verwisen werde, nicht gewöhnt." OAR Prot. cons. 16. September 1709.

führung und persönliche Lebenshaltung des Klerus zu wachen. Den regelmäßigen Pfarrvisitationen im Sinne des Konzils von Trient[36] kam daher besondere Bedeutung zu. Sie wurden zum wichtigsten Mittel für die innere, geistliche Durchdringung und Formung des Bistums. Seit 1704 versah Langwerth von Simmern das Amt eines Generalvisitators. Im Herbst jeden Jahres ging es in Begleitung eines Protokollführers hinaus aufs Land. In einem Zeitraum von vier Jahren wurden alle vierhundertzweiundsechzig Pfarreien des Bistums visitiert. Als Bistumsadministrator und Weihbischof beauftragte Langwerth von Simmern jeweils einen der Geistlichen Räte mit der Durchführung der Visitation. Doch auch er selbst bereiste wenigstens zweimal im Jahr einzelne Sprengel des Bistums, um anläßlich der Vorbereitung und Spendung des Firmsakramentes in den Pfarreien nach dem Rechten zu sehen[37]. Jede Visitation wurde in einem ausführlichen Protokoll festgehalten, welches über den Zustand der Kirchen und Paramente, über die Abhaltung der Gottesdienste und Führung der Kirchenbücher, über die Lebensführung der Geistlichen und die ökonomischen Verhältnisse in den Pfarreien wertvolle Aufschlüsse gab und so eine gute Grundlage für die Reformgeneralien des Bistumsadministrators bildete[38].

Die Visitationsprotokolle aus dieser Zeit haben sich nur in spärlichen Resten erhalten. Im Herbst 1717 führte der Domkapitular und Geistliche Rat Freiherr von Joner eine Generalvisitation im südwestlichen Teil des Bistums durch. Aufs Ganze gesehen ergab sich kein ungünstiges Bild. Die Kirchen waren in der Regel reich ausgestattet, an einigen Orten wurde eben eifrig renoviert. Gelegentlich ließ die Sauberkeit der Gotteshäuser zu wünschen übrig, so in Abbach und Geisenfeld, wo der Mesner „zu mehrern und öfteren sauberung" angehalten werden mußte. Da und dort war der Pfarrhof dringend reparaturbedürftig. An etlichen Orten mußte die Führung der Kirchenbücher beanstandet werden. Der Pfarrer von Altheim bei Landshut beispielsweise hatte seit vierzehn Jahren keine Kirchenrechnung mehr aufgenommen, jener von Neuhausen seit einigen Jahren die Matrikeleinträge verabsäumt. In Hebrontshausen bei Mainburg war die Haushälterin, „so erst 22 jahr alt", unstatthafterweise im Besitz des Tabernakelschlüssels. Häufig kam es zu Klagen über die Verwahrlosung der Friedhöfe, vor allem des Begräbnisortes der Kinder. In Irsching war dieser von „prennösslen" und in Wolnzach von „hollerstauden" völlig überwuchert. Scharfen Tadel mußte sich der Pfarrer von Weihmichl bei Landshut gefallen lassen. Der Taufbrunnen war dort recht unsauber gehalten und weder auf dem Friedhof noch in der Sakristei ein Kruzifix angebracht. Die Einträge in das

[36] Trid. Sess. 24 cap. 3 de ref.

[37] „Ut autem constet qualiter decani rurales suo munere fungantur, mittitur singulis annis consiliarius ecclesiasticus cum notario ad unam partem diocesis ad hanc visitandam. Administrator autem spiritualium singulis annis bis pergit ad aliam partem, tam in hunc pariter finem, quam ut in locis etiam dissitis sacramentum confirmationis ministraturus per parochos in concionibus et cathechesi prius curat edoceri populum illius districtus, quid sit confirmatio, et quid ad illam suscipiendam requiratur." Statusbericht 1725. ASV C. Concil. Rel. Ratisb.

[38] So wurden beispielsweise in der Sitzung des Konsistoriums vom 13. Oktober 1706 nach dem Bericht Langwerths von Simmern über die in der Oberpfalz und im Simultaneum durchgeführte Visitation „die puncta emendanda und anders mit allen umbständten ... gannz weitläuffig hinausgegeben". OAR Prot. cons. 13. Oktober 1706. — Eine ähnliche Nachricht begegnet im Protokoll vom 14. November 1711.

Kopulationsbuch hatte der Pfarrer seit geraumer Zeit unterlassen, während die Haushälterin in der Friedhofskapelle regelmäßig ihre Wäsche zum Trocknen aufhing. Solch gehäufte Beanstandungen waren freilich recht selten. Über zahlreiche Pfarreien konnte der Visitator im Protokoll vermerken: „Omnia in laudabili statu constituta" oder „in allen ganz recht und wohl bestellt" [39].

Ohne Zweifel gingen von den regelmäßigen Pfarrvisitationen starke Impulse für die Verbesserung der Seelsorge und die Förderung des kirchlichen Lebens in den Gemeinden aus. Daneben ließ der Bistumsadministrator durch die Erzdechanten und Dechanten, denen die Aufsicht über die Geistlichen ihres Sprengels oblag, öfters Nachschau halten. Sie waren die bevorzugten Helfer in der Bistumsverwaltung. Die Dechanten führten auch den Vorsitz bei den Kapitelstagen, quasisynodalen Zusammenkünften sämtlicher Seelsorger eines Dekanates, die im Wechsel mit den Dekanatsvisitationen jedes zweite Jahr abzuhalten waren und hauptsächlich der Bekanntgabe und Erläuterung der bischöflichen Verordnungen dienten [40]. Die Visitation seines Sprengels mußte der Dechant nach einem vom bischöflichen Konsistorium genau festgelegten Frageschema durchführen. Ihr Ergebnis war in einem Protokoll festzuhalten und an das Konsistorium weiterzuleiten. Eine aus dem Jahr 1733 erhaltene „Instructio pro decanis visitantibus ecclesias in dioecesi Ratisbonensi" [41] zeigt, mit welcher Sorgfalt und Gründlichkeit bei den Kapitelsvisitationen verfahren wurde. Nicht nur auf den Zustand von Kirche, Sakristei, Friedhof und Pfarrhaus, auch auf die gewissenhafte Erfüllung der Amtspflichten und die persönliche Lebensführung der Pfarrer hatte der Visitator ein sorgsames Augenmerk zu richten, kleinere Übelstände an Ort und Stelle abzuschaffen, schwerwiegende Angelegenheiten aber unverzüglich an das Konsistorium zu überschreiben.

Die regelmäßige Visitation der Pfarrsprengel durch den Generalvisitator und die Landdechanten verfolgten nur das eine Ziel, den Seelsorgeklerus zu priesterlicher Lebensführung anzuhalten. Dasselbe Anliegen sprach eine Reihe von oberhirtlichen Verordnungen aus. Schon im ersten Mandat, mit dem sich Langwerth von Simmern unmittelbar nach seiner Bestellung zum Bistumsadministrator an die Seelsorger wandte, klingt die ernste Ermahnung zu priesterlicher Lebensführung und zur gewissenhaften Ausübung der Seelsorge an. Die Geist-

[39] OAR Prot. vis. Kelh. 1717.

[40] „Decani attendunt capitularibus suis, minora emendant per se, et si quid maioris momenti occurat ad spiritualium administratorem deferunt, quibus etiam tanquam vicariis foraneis nonnulla pro exigentia quandoque committuntur. Alternis annis capitulum vel quasisynodum sui districtus celebrant, altero anno visitationem peragunt, exactam informationem ad administratorem mittunt cum statu animarum et testimoniis peractarum confessionum sacramentalium cuiuscunque parochi et sacellani." Statusbericht 1725. ASV C. Concil. Rel. Ratisb. — 1738 wurde den Dechanten ihre Pflicht, „alternis vicibus" die Autumnalvisitation fleißig abzuhalten, erneut eingeschärft. OAR Prot. cons. 30. Juli 1738.

[41] Die Instruktion, welche sich in neun Fragenkomplexe gliedert (circa sanctissimam eucharistiam, circa baptisterium, circa sacra olea, circa reliquias, circa altaria, circa ecclesiam, circa sacristiam, circa coemeterium, circa personas), wurde gedruckt beim fürstbischöflich-regensburgischen Hofbuchdrucker Johann Baptist Lang. Sie ist vollständig wiedergegeben bei Lipf 89 f. Nr. 318. — Vgl. auch die „puncta super quibus a decanis in annuis visitationibus eorundem capitulares interrogandi et examinandi" (Ms. um 1710). StBR Rat. ep. 70.

lichen, so heißt es darin, sollen sich „die werthe seelsorg in lehren und prödigen zu nuezen und sellenheyl ihrer zueherer und anverthrauten pfarrkinder möglichist angelegen seyn lassen und nit allein mit wortten auf der canzl, sondern auch mit den werkh und gueten exempel mitles auferbäulichen lebenswandtel ihrer pfarrgemaindte vorleichten“ [42]. In immer neuen Wendungen wurde dieses Anliegen in der Folgezeit ausgesprochen und entfaltet. Die einzelnen Verordnungen schärften eine geziemende Haltung in allen Lebensbereichen des Priesters ein. Streng sah der Bistumsadministrator vor allem auf die priesterliche Kleidung. Noch während seiner Visitationstätigkeit erging ein Mandat, das sich eingehend mit den Kleidungssitten der damaligen Geistlichkeit beschäftigte. Viele Kleriker könne man kaum mehr von den Laien unterscheiden. Das Tragen von „cravattentaschen, manichen und allerlei unförmlichen alamodischen vanitäten wie halsbinden“ wurde streng untersagt: „Wir verstatten auch nit die alamodischen taschen, item die weiten ungeschickten aermel, womit man kaum in die albe schliefen und dem gebührenden gottesdienste abwarten kann, nit weniger die grobheit der so kurzen kleider, wobei die ledernen hosen hervorscheinen, und folgends der chorrock nit ohne despect und verringerung des status clericalis den habit übersteigt, mit einem worte, solche unzulässige, weltliche, ja liederliche kleidung, wobei sie sich selbst in das herz hinein schämen sollen.“ Die Dechanten erhielten den Auftrag, in ihren Sprengeln streng auf geziemende priesterliche Kleidung zu achten, jedem ungebührlich Bekleideten die Feier des heiligen Meßopfers zu untersagen und die „Transgressores“ dem Konsistorium zu überschreiben [43]. Gleichzeitig wurde das Tragen von Perücken während der Meßfeier verboten, es sei denn, es hätte ein Geistlicher hierzu eine ausdrückliche Genehmigung [44]. Wo das Verbot trotz mehrmaligen Anmahnens nicht verfing, erfolgte Bestrafung. Der Pfarrer von Plattling und sein Kooperator mußten im Oktober 1713 sechs Taler Bußgeld an das Konsistorium zahlen für ihre „gar zu üppig gegreisleten und eingebuterten paroquen“ [45]. Ernste Ermahnungen zum Tragen der dem geistlichen Stande geziemenden „schwarzen Kleidung“ kehren in der Folgezeit immer wieder [46].

Wie so manche Ungebührlichkeit in der priesterlichen Kleidung erregten auch die oft mit großem Pomp begangenen Primizfeiern den Unmut des Bistumsadministrators. Am 24. Mai 1723 nahm Langwerth von Simmern scharf gegen die ausgelassenen Gelage bei Primizen und die allerorten einschleichende Sitte, für den Neupriester nach Art einer Hochzeit eine geistliche Braut zu erwählen, Stellung. Einem „frugale convivium“ mit Freunden und Verwandten wolle man keineswegs im Wege stehen, wohl aber sollen Primizbräute, Tanz-

[42] Generalmandat, Regensburg, 15. Oktober 1716 (Kp). GStAM Kschw. 2518.

[43] Generalmandat, Regensburg, 4. Juni 1707. OAR Coll. general. p. 189—192. — Lipf 85 Nr. 300.

[44] Generalmandat, Regensburg, 6. Juni 1707. OAR Coll. general. p. 193 f. — OAR Prot. cons. 6. Juni 1707. — Lipf 86 Nr. 300.

[45] OAR Prot. cons. 4. Oktober 1713.

[46] In dem von Langwerth von Simmern konzipierten Generalvisitationsbescheid vom 7. September 1711 wurden die früheren Dekrete über eine geziemende geistliche Kleidung nochmals eingeschärft. OAR Coll. general. p. 261—264. — Lipf 89 Nr. 315. — Ein oberhirtlicher Befehl vom 19. Mai 1734 verbot dem Klerus das Tragen von „gefärbten kleidern und unterfutter, besonders silbener und goldener, grosser und kleiner brämen“ unter Strafe der Konfiskation. OAR Coll. general. p. 429 f. — Lipf 99 Nr. 380.

veranstaltungen im Anschluß an die Feierlichkeiten und übermäßiges Zechen „sub poena carceris cum pane et aqua" ein für allemal untersagt sein. Um dem Mandat größeren Nachdruck zu verleihen, mußte künftighin jeder Neupriester vor seiner Anstellung ein Zeugnis des Heimatpfarrers vorweisen, welches über die Art und Weise der Primizfeier Auskunft gab[47].

Als ein schier unausrottbares Laster im Klerus der damaligen Zeit erscheint die Spiel- und Trunksucht, der nicht nur insgeheim, sondern allzu oft auch in Wirtshäusern, bei öffentlichen Gastmählern und Lustbarkeiten gefrönt wurde. Nicht selten kam es dabei zu üblen Streitereien oder Raufhändeln zum Ärgernis des Volkes. Zumal die jungen Geistlichen, Supernumerarier und Kooperatoren, gaben diesbezüglich oft zu Klagen Anlaß. Um sie vom häufigen Wirtshausbesuch abzuhalten, wies der Bistumsadministrator die Pfarrer an, ihren Hilfsgeistlichen auf Begehren im Pfarrhause einen „Nachmittagstrunk" zu reichen[48]. In ungezählten Ermahnungen und häufig auch unter Androhung unnachsichtiger Bestrafung suchte Langwerth von Simmern die Geistlichen von den Wirtsstuben, deren Besuch sich viele schon zur selbstverständlichen Gewohnheit gemacht hätten, fernzuhalten[49]. Der Erfolg war freilich recht zweifelhaft. Die Klagen über das ausgelassene Zechen mancher Geistlicher „bis in die spathe nacht hinein" reißen in den Protokollen nicht ab. Reihenweise werden die leichtlebigen Herren zur persönlichen Verantwortung vor das Konsistorium zitiert. Vieles bringen die vom Bistumsadministrator eingeforderten Berichte der Dechanten an den Tag[50]; manches nimmt das scharfe Auge der Visitatoren wahr. Gelegentlich erfolgt auch Anzeige über aufgebrachte Pfarrgemeinden oder Patronatsherren.

Einige Beispiele mögen das Gesagte verdeutlichen. Der Domvikar Philipp Märkl mußte sich wegen häufigen Wirtshausbesuches und, weil er „sich nachtszeith gar zue spatt haimb begebe", persönlich verantworten. Da er nach wiederholten Ermahnungen bislang jegliche Besserung hatte vermissen lassen, wurde er zu zwei Tagen Kerker bei Wasser und Brot im fürstbischöflichen Schlosse Wörth verurteilt[51]. Doch kaum eine Woche später sah man sich gezwungen, Märkl erneut zu belangen. Diesmal hatte er in einer Regensburger Weinstube verschiedene Gäste, darunter einen Domgeistlichen, öffentlich beleidigt. Nachdem die erste Bestrafung ohne Wirkung geblieben war, schickte man ihn wieder „auf ainige täg" in den Kerker[52]. Nochmals rückfällig geworden, wurde

[47] Generalmandat, Regensburg, 24. Mai 1723. OAR Coll. general. 345 f. — Das lateinische „Generale neomystas concernens" ist vollständig wiedergegeben bei Lipf 94 Nr. 351.

[48] Generalmandat, Regensburg, 14. März 1736. OAR Coll. general. p. 453 f. — Lipf 100 Nr. 386.

[49] Generalmandat, Regensburg, 8. März 1708, 7. September 1711, 25. August 1724. OAR Coll. general p. 213 f., 262 f., 362. — Lipf 86 Nr. 301, 89 Nr. 315, 96 Nr. 358.

[50] So berichtet beispielsweise der Dechant und Pfarrer von Poikam über den Kooperator zu Abbach: „Quaerelae adversus cooperatorem oppidanum, ob frequentes e domo excursiones, dum quotidie per cauponas vel alias civium aedes vagatur, ibique potissimum lusui indulget, ex consilio medicorum id fieri causatus ad evitandum hypocondriae morbum, quo tamen non raro contingit eum e caupona ad aegrotum vocari." OAR Prot. vis. Kelh. 1726.

[51] OAR Prot. cons. 18. Juni 1708.

[52] ADR Prot. Domkap. 26. Juni 1708.

Märkl schließlich seiner Domvikariatsstelle enthoben. Damit hatte er sich auch die seelsorgerliche Laufbahn verscherzt. Als er zehn Jahre später um eine Kooperatorenstelle beziehungsweise um die Präsentation auf die Pfarrei Irlbach beim Domkapitel nachsuchte, wurde ihm bedeutet, er könne sich in Anbetracht seiner früheren üblen Aufführung höchstens um eine Schloßkaplanei bewerben[53].

Für den 1. Februar 1719 waren die beiden Kooperatoren zu Plattling vorgeladen. Unter Drohung der Amtsenthebung wurde ihnen im Beisein des Bistumsadministrators der häufige Wirtshausbesuch ernstlich verwiesen, eine manierlichere Aufführung gegenüber dem Pfarrer anbefohlen und das „geschwinde messlesen und brevierbetten" untersagt[54].

Der Kooperator von Pförring, Johann Georg Gar, der wegen seines „öffteren mit denen paurenknechten gethanen spihlens" und verdächtigen Umgangs mit Frauenspersonen zitiert worden war, wurde fristlos aus dem seelsorgerlichen Dienst entlassen und in sein Heimatbistum Eichstätt zurückgeschickt[55]. Der Pfarrer von Eschlkam mußte seinem Kooperator, da dieser sich übermäßig aufs Trinken verlegt hatte, auf Befehl des Konsistoriums wöchentlich 45 kr, insgesamt aber 20 fl von seinem Salär abziehen[56]. Der Pfarrer von Teunz galt als wüster Trinker. Nachdem er im berauschten Zustand schon mehrmals eine Schlägerei angezettelt und sich durch sein zänkisches Gemüt bei den Pfarrkindern recht unbeliebt gemacht hatte, erhielt er den Befehl, sich baldmöglichst um eine andere Pfarrei umzusehen[57].

Auch die weltliche Obrigkeit mischte sich gelegentlich ein. So führte der Pfleger zu Abbach Klage über die dortigen Kapläne Johann Baptist Bachmann und Matthias Schreder. Beide Herren gaben sich übermäßig dem Trunk hin und pflegten, was öfter mit der Trunksucht Hand in Hand ging, anstößigen Umgang mit dem weiblichen Geschlecht. Bachmann ließ es zudem am schuldigen Respekt gegenüber seinem Pfarrer fehlen, während sein Mitkaplan in den Predigten mit Vorliebe persönliche Angelegenheiten der Pfarrkinder auftischte[58].

Der Pfarrer von Altenbuch lebte dem Wirtshausverbot des Konsistoriums auf seine Weise nach. Er lud die Leute zu sich in den Pfarrhof und schenkte dort Bier aus, „wobey verschidene unförmb öffters zu geschehen pflegten". Als das Konsistorium hiervon durch den zuständigen Dechanten Kenntnis erhielt, ward dem seltsamen „Würthshauß" unverzüglich ein Ende bereitet. Der Pfarrer kam mit einem scharfen Verweis davon[59].

[53] ADR Prot. Domkap. 15. Mai 1718.
[54] OAR Prot. cons. 1. Februar 1719.
[55] OAR Prot. cons. 18. August 1717.
[56] OAR Prot. cons. 7. Dezember 1717.
[57] OAR Prot. cons. 28. Juni 1726.
[58] OAR Prot. cons. 9. Juli 1722.
[59] OAR Prot. cons. 10. Juli 1724. — Auch unter den Einsiedlern gab es manchen Trinker, gegen den das Konsistorium einschreiten mußte. So etwa beschwerte sich im September 1713 Bruder Matthias, Eremit zu Bogen, „yber die ybele auffihrung des brueder Johannes, Eremit am Weißenberg, und wie er schon lengsten verschuldet, daß man ihm den habit abziehe. Auf mündliches befragen, worin des brueder Johannes ybel auffihrung bestehe, war die antwort: Unter anderm sey er dem trunckh dergestalt ergeben, daß man ihn nit mehr einsidl, sondern piersidl heiße; auch habe er dem löbl. einsidlerstandt zum spott zu straubing auf offentlicher comoedi ein narren gespilt." OAR Prot. cons. 25. September 1713.

Gelegentlich gingen die Geistlichen auch ungebührlichen Nebenbeschäftigungen nach. Der Pfarrer von Abbach beispielsweise verbrachte seine Zeit vorwiegend mit „gold- und silberarbeith" und hatte zu diesem Zwecke „mehrere Laboranten" in seinem Pfarrhof beschäftigt. Als ein wiederholter scharfer Verweis nichts auszurichten vermochte, ließ das Konsistorium das in der Kaplanstube eingerichtete Labor durch den Kammerer zu Poikam kurzerhand versiegeln und die verschiedenen Instrumente in Gegenwart des Pfarrers zerstören[60]. Dem Pfarrer zu Rainertshausen mußte man „das unanständige rosrennen" untersagen[61], während sich ein Geistlicher aus der Sulzbacher Gegend so sehr aufs „Medizinieren" verlegt hatte, daß er nach Aussage seiner Pfarrkinder kaum noch Zeit fand, seinen Seelsorgepflichten nachzukommen[62].

Doch waren diesbezügliche Klagen selten. Weit häufiger berichten die Protokolle hinsichtlich der Lebensführung der Geistlichen von einer Verletzung der Zölibatspflicht. Neben dem Trunk stand sie obenan. In der Regel waren es auch hier die bischöflichen Visitatoren und Dechanten, die die Verfehlungen an den Tag brachten. Gelegentlich erfolgte auch Anzeige durch die Pfarrgemeinde oder aufgebrachte Eltern. Freilich kam es gerade in puncto Zölibatsverletzungen häufig zu falschen Anschuldigungen, und vieles von dem, was das Konsistorium unter dem Gesichtspunkt des familiären Umgangs der Geistlichen mit den Haushälterinnen oder Dienstboten abzuhandeln hatte, stellte sich als böswillige Verleumdung heraus. Hat das Konsistorium von ernsten Verfehlungen geistlicher Personen Kunde erhalten, wird ein strenges Verhör der betreffenden Priester eingeleitet. Ist die Schuld durch Zeugenaussagen oder Geständnis einwandfrei bewiesen, so erfolgt ein scharfer Verweis, Mahnung zur inneren Buße, in schlimmen Fällen unnachsichtige Bestrafung, die bis zur Amtsenthebung gehen kann. Auch hierfür seien einige Beispiele angefügt.

Der Pfarrer von Laaber, Wolf Christoph Grammer, stand unter dem ernsthaften Verdacht, zwei seiner Dienstmägde geschwängert zu haben. Beim Verhör gestand Grammer zwar den öfteren „sindhaften umbgang" mit den Mägden, verneinte aber hartnäckig die Schwängerung. Daraufhin wurde er für drei Tage in den fürstbischöflichen Kerker geschickt und angewiesen, sich binnen vier Monaten um eine andere Pfarrei umzusehen[63]. Johann Michael Loidl, Provisor zu Ettling und vormals Kooperator zu Vohburg, wurde wegen schwerer sittlicher Verfehlungen während seiner Kooperatorenzeit der Provisur enthoben[64]. Ferdinand Keck verlor seine Kooperatorenstelle zu Gögging und mußte vierundzwanzig Stunden bei Wasser und Brot im Kerker zubringen, weil er sich nach eigenem Geständnis mit der Pfarrhaushälterin „10 bis 12 mal fleischlich versindiget" hatte[65]. Gegen den schon erwähnten ehemaligen Domvikar Philipp Märkl lief eine aufgebrachte Beschwerde des Stadtkämmerers von Cham ein. Märkl hatte die Tochter des Kämmerers „cum damno irreparabili" geschändet. Er wurde unverzüglich des Amtes enthoben[66]. Auch das Verhalten der

[60] OAR Prot. cons. 9. Februar 1724.
[61] OAR Prot. cons. 8. März 1720.
[62] OAR Prot. cons. 7. Dezember 1717.
[63] OAR Prot. cons. 12. Oktober 1707.
[64] OAR Prot. cons. 29. April, 11. Mai, 5. Dezember 1707.
[65] OAR Prot. cons. 8. März 1708.
[66] ADR Prot. Domkap. 6. September 1715.

Hohen Geistlichkeit gab bisweilen zu Beschwerden Anlaß. Viel Ärger hatte das Konsistorium mit dem Propst des Kollegiatstiftes St. Jakob und Tiburtius in Straubing, der in seiner Propstei festliche Bälle abhielt und trotz häufiger Anmahnung vom allzu familiären Umgang mit seiner Haushälterin nicht abließ[67].

Diese wenigen Beispiele vom sittlichen Versagen einzelner Priester machen es verständlich, daß Langwerth von Simmern in seinen Weisungen an den Klerus immer wieder streng auf eine geziemende Haltung in allen Lebensbereichen drang. Doch wäre es verfehlt, das Urteil über die Gesittung des Klerus der damaligen Zeit allein auf jene Verordnungen zu stützen, welche in grellen Farben das „abscheuliche laster der unlautterkeit" und das „so yble exempel" der Geistlichkeit geißeln[68]. Lob wird, wenn überhaupt, meist nur gedämpft ausgesprochen, und hinter den ernsten oberhirtlichen Verordnungen steht die Wohlerfahrenheit der Verfasser in der psychologischen Behandlung des Volkes, die dem alten kanonistischen Grundsatz folgte: Deine ständige Ermahnung und strenge Beaufsichtigung ist meine Besserung. Die knappen Sätze, mit welchen Langwerth von Simmern in seinem Statusbericht von 1725 den Regensburger Seelsorgeklerus charakterisiert, dürfen über den vorausliegenden Seiten nicht vergessen werden: „Quoad clerum diocesanum in vita et moribus de scandalo non constat, et maior pars pietate et zelo conspicua est, et cum litterarum studia multo plus frequententur quam olim sunt satis docti, maiori etiam ex parte doctrina excellunt . . ."[69]

Drang Weihbischof Langwerth von Simmern mit allen ihm zu Gebote stehenden Mitteln energisch auf priesterliches Leben und treue Pflichterfüllung, so suchte er doch stets jedem Geistlichen sein Recht zu wahren. Den Pfarrern legte er des öfteren ans Herz, sie sollen ihren Hilfsgeistlichen nicht gar zuviel Lasten aufbürden und bedenken, daß diese „nit ihre operatores, sondern *cooperatores* seindt"[70]. Der Pfarrer von Roding erhielt einen scharfen Verweis, weil er alle Seelsorgepflichten seinen Kaplänen zuschob[71]; den Pfarrer von Mariaposching verpflichtete der Bistumsadministrator, seinen Kooperatoren zur Betreuung der weitschichtigen Filialen ein Pferd zur Verfügung zu stellen, damit sie „wegen länge und miehsambkheit des weegs . . . so bald nit geschwechet und ruinirt werden"[72].

Seine besondere Sorge wandte Langwerth von Simmern jenen Priestern zu, die durch Krankheit, Gebrechlichkeit und Alter aus dem seelsorgerlichen Dienst ausscheiden mußten. Im Jahre 1720 erwarb er aus eigenen Mitteln um 2 050 fl ein Gebäude in Kelheim, welches er nach dem Vorbild des Priesterhauses zu Dorfen (Bistum Freising) in ein „Domus emeritorum" umgestalten ließ. Dem Priesterhaus St. Peter in Kelheim war aber keine lange Zukunft beschieden. Schon wenige Jahre nach dem Tode des Weihbischofs mußte es, wohl mangels genügender Fundationskapitalien, wieder veräußert werden[73].

[67] OAR Prot. cons. 12. Juli, 20. September, 30. Oktober 1734; 9. Mai, 26. September 1735.

[68] Generalmandat, Regensburg, 11. Dezember 1706. OAR General. 1706.

[69] ASV C. Concil. Rel. Ratisb. 1725.

[70] Generalmandat, Regensburg, 27. Juli 1715, 17. August 1722. OAR Coll. general. p. 289, 338. — Lipf 91 Nr. 327, 93 Nr. 349.

[71] OAR Prot. cons. 13. März 1723.

[72] OAR Prot. cons. 2. Oktober 1719.

[73] Der Stiftsbrief über das Kelheimer Emeritenhaus ließ sich nicht auffinden. Eine

All die genannten Bemühungen Langwerths von Simmern um den Seelsorgeklerus entsprangen einem wachen Verantwortungsbewußtsein. Deutlich kommt dies zum Ausdruck im Abschiedsschreiben des Weihbischofs an den gesamten Bistumsklerus, datiert „aus der ewigkeit, wo kein jahrzahl": „Wohlehrwürdig, hochgelehrter! Vermittels gegenwärtigen vernachrichte, daß es dem Allerhöchsten gefallen, mich aus diesem leben abzufordern, wie dan mein abgeschiedene sehl aber führ Gottes gericht, welches kein feder beschreiben kan, ihr urtheil empfangen. Gleich wie ich nun verhoffe, es werde die ungewohnliche erinnerung eines dohten bey den lebendigen plaz finden, als thue aus befehl Gottes, meines lieben herren, den herrn dechant, sambtliche capitulares und deren cooperatores auff das allerbeweglichiste ermahnen, sie wollen sich der wehrten sehlsorg, absonderlich was anlanget die fleißig unterrichtung in scitu necessariis ad salutem, so dan unermüte heimsuechen der krancken und getreuen beystand der sterbenden in vohrleuchtendem aufferbeulichen lebenswandel bestens laßen angelegen sein. Kan ich durch dieß mein bestmeinende erinnerung soviel außrichten, daß auch ein einzige durch Christi bluht und marter so theuer erlöste sehl erhalten oder gewonnen werde, wird mein und aller Gott lobender geister freude umb soviel mehr vergrößeret werden als unseres gemeinschafftlichen schöpfers dienst dadurch vergrößeret wird. Solte aber, daß Gott verhühte, dieses bey iemant nichts helffen, so laß ich unverhalten, daß ein solcher sein ohnedem groß tragende verantwortung führ Gottes gericht umb soviel mehr vergrößern werde als so treu meinende ermahnung von doten und lebendigen fruchtlos gewesen. Da auch unbeschreiblich und nit weniger entsetzlich ist, wie viel und leicht ein sehlsorger verabseumen kan, deßwegen mich die herrn geistliche oft umb raht gefraget, als schike ihnen einen auß der ewigkeit in allen anliegen unbetrüglichen: Fac ea, quae moriens facta fuisse voles. Will übrigens führ die ruhe meiner sehlen jemant in seiner andacht meiner gedenken, so versichere, daß führ Gottes gnadenthron ich seiner nit vergessen werde, der ich in lebenszeit wahr deß herren dechant und sambtl. herren capitulares ergebenester Godfried Langwert von Simmern." [74]

erste Nachricht über das Collegium S. Petri begegnet in einem Schreiben Langwerths von Simmern an den kurfürstlichen Geheimen Rat Freiherrn von Unertl: „... bedanck mich auch unterthänigst, daß Iro Ch. Drt. das im werck begriffene domum emeritorum dem zu Dorffen in Freisinger bistum gleich zu halten gnedigst belieben; unter andern guht und notwendigen würkungen werden auch Iro Ch. Drt. verschidener titulanten, so ansonsten sich um den genuß tituli mensae sich werden anmelden, entlastet." Langwerth von Simmern an Unertl, Regensburg, 8. Januar 1720 (Or). GStAM Kschw. 2499. — Über das fernere Geschick des Kelheimer Emeritenhauses berichtet Andreas Mayer: „Anno 1720 suadente et promovente Godefrido de Simmern pro 2 050 florenis domus empta fuit, quam sub nomine collegii S. Petri pro emeritis in diocesi sacerdotibus ... designavit, illudque dotare coepit, sed hoc pium institutum a viro pietissimo incoeptum, quorundam malevolentia impedivit, et domus hoc anno 1750 iterum vendi debuit. Extiterat domus haec Kellheimii." Mayer III 175.

[74] Langwerth von Simmern an alle Seelsorger des Bistums, „ewigkeit, wo kein jahrzahl" (Kz/Kp). AStADR Wh. Rgsbg. — StBR Rat. ep. 401.

2. *Erneuerung des religiös-sittlichen Lebens*

Die Bemühungen Langwerths von Simmern um den Seelsorgeklerus verfolgten nur das eine Ziel: stetige Neubelebung und Festigung des gesamten religiös-sittlichen Lebens im Bistum. Zwar waren gegen Ende des 17. Jahrhunderts für die religiöse Unterweisung des Volkes, vor allem der Jugend, durchwegs günstige Voraussetzungen geschaffen[75], doch machten die Kriegswirren der nachfolgenden Jahre manch wohlgemeinte Anstrengungen wieder zunichte[76]. War es schon in friedlichen Zeiten unerläßlich, Seelsorger und Volk immer wieder zu neuem Eifer anzuspornen, so galt es gerade nach dem Abklingen der kriegerischen Unruhen, bessere Sitten zu schaffen und religiöses Leben neu zu wecken.

a) Förderung des sakramentalen Lebens

In zahlreichen Verordnungen suchte Langwerth von Simmern den Klerus zur gewissenhaften Verwaltung der Sakramente und das gläubige Volk zur freudigen Teilnahme am kirchlich-sakramentalen Leben als der wichtigsten Quelle zur Verinnerlichung und Vertiefung des Glaubens anzueifern.

Bezüglich der Spendung des *Taufsakramentes* galt es manche Mißstände abzustellen. Im Verlauf des Spanischen Erbfolgekrieges war es da und dort Sitte geworden, für die „Neutaufe" nach Ostern und Pfingsten, das heißt für die erste Taufe mit dem neugeweihten Wasser, höhere Stolgebühren einzufordern. Dieser „Unfueg" wurde mit schweren Geldstrafen bedroht[77]. Auch die Haustaufen, gegen die man schon im vergangenen Jahrhundert einen zähen Kampf geführt hatte[78], waren mancherorts, „vermuethlich eines schlechten und mehrern gewüns halber", wieder in Übung gekommen und mußten ebenso wie die Haustrauungen erneut verboten werden[79]. Für die Hebammen forderte der

[75] Vgl. Schrems 196.

[76] Im September 1705 sah sich die kaiserliche Administrationsregierung zu München genötigt, an verschiedene Land- und Pfleggerichte ein Mandat „wegen immerhin sich mehrendten lasters der unlautterkeit" zu erlassen und die kirchlichen Behörden zu ersuchen, „daß solches von denen pfarrherren von offner canzl möchte abgelesen und das volckh hiervon abzustehen eifrig adhortiert werden". Das Ordinariat Regensburg kam dem Ansuchen der Regierung durch entsprechende Weisung an die Landdechanten unverzüglich nach. OAR Prot. cons. 30. September 1705. — In einer Verordnung Langwerths von Simmern aus dem Jahr 1726 heißt es, „daß absonderlich nach fürgewesnen krieg das abscheulich laster der unzucht mehr als iemahl bey dem gemeinen volckh einreisset und aberhandt nihmet". OAR General. 30. Juli 1726. — In einem Generalmandat von 1715 wird geklagt, „wasgestalten leyder der tägl. erfahrnus gemess aus veranlassung des vorgewesenen kriegs nit allein die ansonsten in schonung gehente sünden grossentheils vermehrt werden, sondern auch durch böses von frembden und widriger religion beygethanen soldaten gegebenes exempel neue und sonst ungewohnl. gottlosigkeiten fast durchgehents eingeschlichen seyen, welche den gerechten zorn Gottes erweckt, und noch über den krieg zu ferneren landstraffen als pestilenz und theurung zu verhängen beweget ..." Generalmandat, Regensburg, 27. Juli 1715. OAR Coll. general. p. 285. — Lipf 91 Nr. 327.

[77] Generalmandat, Regensburg, 27. Juli 1715. OAR Coll. general. p. 289. — Lipf 91 Nr. 327.

[78] Schosser 56. — Schwaiger, Wartenberg 226.

[79] Generalmandat, Regensburg, 14. Dezember 1739. OAR Coll. general. p. 503. — Lipf 103 Nr. 402.

Weihbischof gründliche Belehrung über die Spendung der Nottaufe. Doch sollten die von den Hebammen notgetauften Kinder später „sub condicione" nochmals getauft werden[80].

Ein Sakrament, das sich damals größter Beliebtheit beim gläubigen Volk erfreute, war die *Firmung*. Von weit und breit strömten die Leute zusammen, wenn sie erfuhren, daß sich der Weihbischof anläßlich einer Kirchenkonsekration oder Prälatenbenediktion in der Gegend aufhalte. In den ersten acht Jahren seines bischöflichen Wirkens hat Langwerth von Simmern an dreiundfünfzig Orten außerhalb der Bischofsstadt über 100 000 Gläubige gefirmt, darunter, wie er selbst bezeugt, zahlreiche Achtzigjährige. Während auf dem Lande die Firmung in unregelmäßigen Abständen, meist in Verbindung mit anderen Pontifikalverrichtungen, gespendet wurde, war in der Bischofsstadt selbst zweimal im Jahr Gelegenheit zum Empfang des Firmsakramentes geboten, am zweiten Pfingstfeiertag und am Dreifaltigkeitsfest[81]. Wir besitzen nur zufällige Nachrichten und Notizen, daß Weihbischof Langwerth von Simmern da und dort die Firmung gespendet habe; doch sie verraten uns, daß Gottfried zeitlebens und unter Verzicht auf ein bequemes Leben dieses Sakrament der Gotteskraft treulich verwaltet hat[82]. Gelegentlich wurden freilich auch Klagen laut über die geringe Andacht und ungenügende Disposition, welche mancher beim Empfang des Sakramentes an den Tag lege. Einige würden dieses Sakrament auch mehrmals empfangen. Darum wurden Seelsorger und Schulmeister immer wieder angewiesen, die jungen Leute gründlich über das Wesen der Firmung zu belehren und auf einen würdigen Empfang vorzubereiten[83].

Großes Gewicht legte Langwerth von Simmern auf eine ehrerbietige Haltung gegenüber dem *Buß-* und *Altarssakrament*, den lebenswichtigsten Sakramenten im Pilgerstand der Getauften. Die von den Pfarrern alljährlich eingesandten Berichte über die Zahl der Pönitenten und Kommunikanten ließen nichts zu wünschen übrig, doch fehlte es vielfach an der nötigen inneren Bereitung zum fruchtbaren Empfang dieser Gnadenmittel. Die vorangegangene Kirchenvisitation, klagt Langwerth von Simmern in seinem Visitationsbescheid vom September 1712, habe gezeigt, „daß vill, zumahl von gemainen volckh, zu den heil. sacrament der bueß ohne nothwendige vorbereithung sich

[80] Generalmandat, Regensburg, 13. August 1708, 17. März 1710. OAR Coll. general. p. 234, 254 f. — Lipf 86 Nr. 302. — Auch die Instruktion für die Dekanatsvisitationen von 1733 nahm auf die Taufspendung Bezug: „An parvulos in necessitate obstetricibus baptizatos, si postea ad ecclesiam deferantur sub conditione baptizet? — Et licet, teste experientia, his personis quoad baptismum rite collatum non sit fidendum; quia tamen multi moriuntur, antequam ad ecclesiam deferri possint, curent parochi, ut obstetrices quoad baptismum in necessitate conferendum diligenter instruant." OAR General. 1733.

[81] Statusbericht von 1725. ASV C. Concil. Rel. Ratisb.

[82] Im Mai 1723 wurde die gründlich renovierte Studienkirche der Jesuiten in Amberg (St. Georg) konsekriert. Bei dieser Gelegenheit empfing eine „große Anzahl von Studierenden" das Sakrament der heiligen Firmung. Blößner, Georg, Geschichte der Georgskirche in Amberg, in: VHVO 50 (1898) 257—319; hier: 305. — Anläßlich der Benediktion des Abtes Benedikt Eberschwang (1721—1737) von Frauenzell firmte Langwerth von Simmern am 10. August 1721 in der Frauenzeller Abteikirche 516 Personen. Sächerl, Joseph, Chronik des Benediktiner-Klosters Frauenzell, in: VHVO 15 (1853) 257—465; hier: 346.

[83] Instruktion für die Dekanatsvisitation von 1733. OAR General.

begeben, sodann ohne vorhergehende reu und leyd, auch vorsaz der besserung ihre sünd in dem beichtstuell nur wie ein andere geschicht erzählen, folgsam zur heil. communion mit ebenso weniger zubereittung, mithin unwürdig kommen". Hierin liege der eigentliche Grund, warum bei den Gläubigen trotz des häufigen Sakramentenempfanges keine Besserung des Lebenswandels zu spüren sei. Die Pfarrer wurden aufgefordert, in Predigten und Christenlehren nachdrücklich auf die Voraussetzungen zum würdigen Empfang des Bußsakramentes hinzuweisen, im Beichtstuhl aber jeden Pönitenten über Reue, Leid und Vorsatz zu befragen, wenn ein Zweifel bezüglich der rechten Bußgesinnung bestehe. Die mancherorts eingerissene Unsitte, den Pfarrkindern auch außerhalb der österlichen Zeit den sogenannten Beichtkreuzer abzuverlangen, wurde streng verboten[84]. In der Regel sollten die Gläubigen ihre österliche Beicht innerhalb des Pfarrsprengels ablegen. Doch durfte niemand daran gehindert werden, wie es manch übereifriger Pfarrer versuchte, anderswo zu beichten[85]. Gerade während der Osterbeichtzeit, vor Bruderschaftsfesten und feierlichen Wallfahrtsgottesdiensten kam es an den Beichtstühlen und Kommunionbänken oft zu recht turbulenten Szenen. Das Generalmandat vom 15. Februar 1724 beschäftigte sich ausschließlich mit dem „unanständigen trukkhen und trengen" der Pönitenten und Kommunikanten. Die Pfarrer sollten die Gläubigen anweisen, knieend ihre Vorbereitungsgebete zu verrichten, und streng darauf achten, daß nicht „zwey oder drey zugleich in den beichtstuell hinein sich zwingen". Während des Beichthörens und Kommunionausteilens habe der Mesner für die rechte Ordnung in der Kirche zu sorgen. Wenn dies alles nicht verfange, müsse man gegen die Unruhestifter die weltliche Obrigkeit anrufen[86]. Nur ganz selten kam es vor, daß sich ein Pfarrkind der österlichen Beichtpflicht widersetzte. Inobödienten wurden unverzüglich dem Konsistorium überschrieben. Dieses wiederum setzte sich regelmäßig mit der weltlichen Obrigkeit in Verbindung und ersuchte um „verfängliche correction"[87].

Die Krankenseelsorge fand in Langwerth von Simmern einen warmen Förderer. Immer wieder wies er die Seelsorger an, die Kranken ihres Sprengels fleißig zu besuchen und ihnen geistlichen Trost zuzusprechen, den Todgeweihten aber rechtzeitig die *Sterbesakramente* zu bringen[88]. Die Versehgänge wurden hochfeierlich gestaltet. Der Priester trug die heilige Hostie, von zwei ehrenwerten Männern und, wenn es möglich war, von etlichen Schulkindern begleitet, in feierlicher Prozession zu den Kranken. Auf dem Weg wurde laut gebetet und gesungen. Diese Form des Versehganges hatte die kurfürstliche Regierung in Amberg für die ganze Oberpfalz vorgeschrieben[89]. Scharf geißelte der Weihbischof das Übermaß der Seelsorger in der Eintreibung der Stolgebühren, zumal bei Versehgängen. In der Notzeit des Spanischen Erbfolgekrieges

[84] Visitationsbescheid, Regensburg, 26. September 1712. OAR Coll. general. p. 274—276. — Lipf 90 Nr. 319.

[85] Generalmandat, Regensburg, 25. August 1724. OAR Coll. general. p. 361—364. — Lipf 96 Nr. 358.

[86] Generalmandat, Regensburg, 15. Februar 1724. OAR Coll. general. p. 357 f. — Lipf 96 Nr. 357.

[87] OAR Prot. cons. 9. Juni 1721.

[88] Instruktion für die Dekanatsvisitation von 1733. OAR General.

[89] OAR Prot. cons. 23. Juli 1722.

hatten hierin manche Geistliche den Bogen überspannt[90]. Daraufhin wurde grundsätzlich verboten, von armen Leuten, Häuslern, Tagwerkern oder Dienstboten ein Provisurgeld anzunehmen oder gar zu verlangen, damit diese Leute ihrer Armut wegen nicht vor der rechtzeitigen Berufung des Seelsorgers zurückschreckten und ohne den Segen der Kirche dahinstürben, „wie leyder schon öfters geschehen". Diese Verordnung mußte in jeder Pfarrei von der Kanzel verlesen werden[91].

Die meisten Irrungen gab es auf dem Gebiet des Eherechtes. Über die *Eheschließung* kam es damals zu ernsten Spannungen zwischen dem bischöflichen Konsistorium und den staatlichen Behörden. Seit Beginn des 18. Jahrhunderts war nämlich die bayerische Regierung bestrebt, ein striktes Eheverbot für alle unvermögenden, nicht seßhaften Leute, insbesondere die Soldaten, einzuführen. Der Regierung lag viel daran, die einzelnen Ordinariate für die eigene Armenpolitik zu gewinnen, um so den Regierungsmandaten größeren Nachdruck zu verleihen[92]. 1713 bat die bischöfliche Behörde in Freising das Regensburger Konsistorium um eine Stellungnahme zum kurfürstlichen Trauungsverbot armer, nicht seßhafter Leute. Die Antwort der Regensburger Geistlichen Räte war eindeutig: Die Regierungsforderung stehe in klarem Widerspruch zu den Bestimmungen des Konzils von Trient und den kirchlichen Eheschließungsgesetzen, da „paupertas" nirgendwo als „impedimentum canonicum" bezeugt sei; darum könne und dürfe man kirchlicherseits den staatlichen Maßnahmen keine Folge leisten[93]. Als dann 1717 die Straubinger Regierung „wegen deren sich tägl. mehrendten blinderungen und räubereyen" das Konsistorium erneut auf das kurfürstliche Eheschließungsverbot für die Armen hinwies[94], gab der Bistumsadministrator zu verstehen, daß man schon vor geraumer Zeit alle Seelsorger angewiesen habe, herumziehende, fremde Leute nicht einzusegnen. „Sovil aber dieienige arme, die in disen bistumb gebiertig seint, anlanget, absonderlich, wann sye sich mit ihrer handtarbeith ernehren wollen, khönnen wir bei Gott nit verantwortten, das wür ihnen die verehelichung verbeten und nach ein und mehr erzeigten unehelichen künder in den abscheulichen laster der unzucht forthfahren lassen."[95] Infolge der strengen Überwachung der kurfürstlichen Eheschließungsverbote durch die Gerichtsbeamten wurden freilich manche Pfarrer in ihrem Verhalten unsicher. Die Gesuche an das Konsi-

[90] 1707 benachrichtigte die kaiserliche Administrationsregierung in Amberg das Konsistorium, „wasgestalten von der auch oberpfälz. ruralgeistlichkeit in einforderung iurium stolae und maistens in providierung der kranckhen also excediret, daß einige wegen geltmangels ohne administrierung deren heyl. sacramenten verschieden". OAR Prot. cons. 19. Februar 1707.

[91] Generalmandat, Regensburg, 26. September 1712, 27. Juli 1715, 22. Dezember 1732. OAR Coll. general. p. 276, 289, 421 f. — Lipf 90 Nr. 319, 91 Nr. 327, 99 Nr. 379. — Zu den erst später einsetzenden Bemühungen des Staates und der Kirche um eine neue einheitliche Stolgebührenordnung in Bayern siehe Schwaiger, Georg, Stolgebühren und religiöses Brauchtum Bayerns im Zeitalter der Aufklärung, in: Historisches Jahrbuch 86 (1966) 311—338.

[92] Vgl. Hubensteiner, Eckher 110.

[93] OAR Prot. cons. 5. November 1713, 11. Januar 1717, 22. Februar 1717.

[94] OAR Prot. cons. 17. März 1717.

[95] Konsistorium an die Straubinger Regierung, Regensburg, 28. Juni 1717 (Kp). AStAM Hochst. Rgsbg. Lit. 81.

storium, arme Pfarrkinder kopulieren zu dürfen, häuften sich zusehends. Dies veranlaßte den Bistumsadministrator nochmals zu einer unmißverständlichen Stellungnahme. Das Generalmandat vom 10. Mai 1718 bestätigte ausdrücklich die früheren Verordnungen: Den Armen dürfe die Eheschließung ebensowenig verweigert werden wie den Reichen; eine Ausnahme bildeten lediglich die herumziehenden, im Regensburger Bistum nicht gebürtigen Personen[96]. Von dieser Einstellung ging Langwerth von Simmern nicht ab, ungeachtet des fortwährenden Einspruchs der Regierungen in München und Neuburg[97], ungeachtet auch der Tatsache, daß in den Nachbarbistümern die kirchliche Praxis weitestgehend den staatlichen Wünschen entsprach[98]. Zwar wies er die Seelsorger, als in der Folgezeit die kurbayerischen Eheverbote immer rigoroser wurden, an, den betroffenen Personen nachdrücklich von einer Heirat abzuraten, doch sollten die Pfarrer unter Wahrung der tridentinischen Vorschriften niemandem das Sakrament der Ehe verweigern, ein Sakrament, „welches Christus der Herr sowohl für die arme als reiche instituirt hat“[99].

b) Religiöse Unterweisung durch Predigt, Katechese, Schule und Volksmission

Stetige Neubelebung und Festigung des religiös-sittlichen Lebens — dieses Ziel allen seelsorgerlichen Bemühens konnte nur erreicht werden auf der Grund-

[96] „Demnach wür nit ermessen können, warumb sovilmahl hiesigen bistumbs pfarrherrn erlaubnus begehren, arme, ob sie schon bey ihnen eingepfart seind, copulieren zu dörffen, dahero muethmassen, das unser verbott, crafft dessen wür nach anweisung concilii Tridentini billich verbotten haben, frembd vagierrende persohnen, welche offtmahls geheime wie undispensierliche impedimenta canonica haben, oder gar anderstwo würckhlich verehelichet seint, ohne unser besondere erlaubnus einzusegnen, auch auf die arme dioecesanos extendiert werden wolle, alß haben wür für nothwendig erachtet, unsere declaration dahin abzugeben, daß dises unser gnädigste intention niemahls gewesen, allermassen denen armen ebenso wenig als denen reichen administratio sacramentorum verwährt werden kan, die leydige erfahrnus auch gibet, wie vill nit allein viechischen unzucht, kindermord, abfahl vom glauben, die verwährung der verehelichung bey denen armen, welche sich nit weniger aus als in der ehe vermehren, mit höchster beleidigung Gottes nach sich ziehe, als wollen wür obigen befelch, sovil frembde vaganten anlanget, hiermit widerhollet, den herren aber und seinen capitularen anbefolchen haben, daß, wan seine arme parochiani von ihm eingesegnet zu werden verlangen, der herr ihnen zwar vorstellen solle, die müehseeligkeiten, welche sie durch derley verehelichung auf sich laden, da aber diese erinderung bey ihnen nit verfanget und derselbe obangeregtermassen die beleidigung Gottes besorget, hat der herr die armen wie die reichen servatis servandis Tridentini einzusegnen, wodurch weltlicher obrigkeit de jure unbenommen bleibet, mit den armen sowohl verehelichet als im ledigen stand iuxta competentiam fori zu disponiren ...“ Generalmandat, Regensburg, 18. Mai 1718. OAR Coll. general. p. 309 f. — Lipf 92 Nr. 335.

[97] OAR Prot. cons. 15. Januar 1725, 24. Oktober 1735.

[98] Zu den Eheschließungsmandaten der bayerischen Regierung und zur Reaktion der Ordinariate Augsburg, Passau und Bamberg siehe Pfeilschifter — Baumeister, Georg, Der Salzburger Kongreß und seine Auswirkungen 1770—1777, Paderborn 1929, 80—82. — Im Bistum Würzburg erließ Fürstbischof Friedrich Karl von Schönborn am 21. Januar 1732 eine Verordnung, wonach Ehen nur mehr eingesegnet werden durften, wenn die Brautleute ein „ehrliches handwerk“ ausübten oder wenigstens 200 fl Vermögen nachweisen konnten. Vgl. Domarus, Würzburger Kirchenfürsten aus dem Hause Schönborn, Gerolzhofen 1951, 222.

[99] Generalmandat, Regensburg, 9. Dezember 1737. OAR Coll. general. p. 485 f. — Lipf 103 Nr. 393.

lage einer sorgfältigen Unterweisung des Volkes. Predigt, Katechese, Schulunterricht und Volksmission kam daher eine besondere Bedeutung zu. In Langwerth von Simmern fanden sie einen aufrichtigen Freund und Förderer.

Gleich zu Beginn seiner Visitationstätigkeit erließ das Konsistorium ein Generalmandat, welches den Pfarrern die Pflicht zur regelmäßigen Abhaltung der Katechesen eindringlich ans Herz legte. Gleichzeitig wurden die staatlichen Behörden ersucht, nach Kräften dafür zu sorgen, daß Predigten und Christenlehren vom Volk, besonders von der Jugend und den Dienstboten, eifrig besucht würden[100]. Ein eigenes Christenlehrmandat vom 2. September 1709 gab dann im Anschluß an die Einführung eines neuen Katechismus grundsätzliche Weisungen: Jeden zweiten Sonntag sollte künftighin anstatt der Predigt eine Christen- oder Kinderlehre gehalten werden, und zwar stets während des Gottesdienstes unmittelbar nach der Verkündigung des Evangeliums. In Städten und Märkten, in welchen schon seit geraumer Zeit die Christenlehre regelmäßig am Sonntagnachmittag erteilt wurde, ließ man es vorerst beim alten Herkommen verbleiben. Die Pfarrer wurden ferner angewiesen, die Eltern „ex officio pastorali" des öfteren an die Christenlehrpflicht ihrer Kinder zu erinnern. Falls man durch gütiges Anmahnen nichts erreiche, müsse die weltliche Obrigkeit zum Einschreiten veranlaßt werden. Nachlässigen Seelsorgern drohte das Konsistorium schwere Strafen an. Jede unterlassene Katechese sollte künftighin mit einer Geldbuße von 1 fl 30 kr geahndet werden, häufigere Saumseligkeit aber unfehlbar die Amtsenthebung nach sich ziehen[101].

Wiederholt wurden in der Folgezeit die Dechanten beauftragt, den Seelsorgern ihrer Sprengel anläßlich der im jährlichen Wechsel stattfindenden Visitationen und Kapiteljahrtage die Katechetenpflicht eindringlich ans Herz zu legen. Das von Langwerth von Simmern 1710 konzipierte Frageschema, nach welchem die Dechanten bei der bevorstehenden Visitation zu verfahren hatten, beschäftigte sich unter anderem auch mit der Verkündigung des Gotteswortes, mit Predigt und Katechese: „An singulis Dominicis et festivis diebus Verbum Dei et quo fructu praedicetur, utrum etiam singulis saltem Dominicis diebus habeatur Cathechesis, an illa semper in Ecclesia parochiali vel subinde etiam in Ecclesiis filialibus fiat?"[102] In ähnlicher Weise wurde in der Instruktion für die Dekanatsvisitation aus dem Jahre 1712 nach der Methode geforscht, von welcher sich die Pfarrer in der Seelsorge, in der Abhaltung der Gottesdienste, bei der Predigt, vor allem aber bei der katechetischen Unterweisung leiten ließen[103]. Unter ausdrücklicher Bezugnahme auf die vorangegangene Kirchenvisitation — ob es sich um eine Kapitelsvisitation durch die Dekane oder um eine Generalvisita-

[100] Generalmandat, Regensburg, 27. September 1705. OAR Coll. general. 181. — Lipf 84 Nr. 294.

[101] Generalmandat, Regensburg, 2. September 1709. OAR Coll. general. 245—248. — Lipf 87 Nr. 308 (irrtümlicherweise unter dem Datum des 24. September verzeichnet!). — Über die Durchführung der Verordnung liegen Berichte mehrerer Dechanten vor, die durchgängig dahin lauten, daß den Seelsorgern vom Generale Kenntnis gegeben wurde und diese die sorgfältige Befolgung versichert hätten. Näheres bei Schrems 197 f.

[102] „Puncta super quibus a Decanis in annuis visitationibus eorundem capitulares interrogandi et examinandi" (Ms. um 1710). StBR Rat. ep. 70.

[103] „Qualem ipse (parochus) observet methodum in cura animarum, divinorum peractione, verbi divini praedicatione et prae omnibus necessaria catechetica instructione?" Instructio pro Decanis, § 2. Lipf 90 Nr. 318.

tion durch den bischöflichen Visitator handelte, läßt sich nicht mit Sicherheit feststellen — erging im gleichen Jahr 1712 ein Predigt- und Christenlehrmandat an alle Seelsorger. Darin wird zunächst festgestellt, daß in den meisten Pfarreien die Predigten und Christenlehren während des sonntäglichen Gottesdienstes gehalten würden. Diese Praxis wurde nicht nur gebilligt, sondern sogar ausdrücklich empfohlen, da es von großem Seelennutzen sei, auch den im Gottesdienst anwesenden Erwachsenen regelmäßig die wichtigsten Wahrheiten des Glaubens und der Sitte vor Augen zu führen. Seelsorger, die bislang nach dieser Praxis verfahren sind, sollen sie daher unter allen Umständen beibehalten, die übrigen aber danach streben, sie einzuführen. Sofern dies aus irgendwelchen Gründen nicht möglich sei, müßten die Pfarrer ihre Predigten „wechselweis cathechetice also einrichten, daß obverstandener frucht daraus zu hoffen“ [104]. In einem Mandat vom 27. Juli 1715 wird diese Weisung nochmals in Erinnerung gerufen und den Dechanten aufgetragen, bei Visitationen und Kapiteljahrtagen sorgfältig über die Befolgung der Vorschriften zu wachen [105].

Langwerth von Simmern wird nicht müde, den Seelsorgeklerus immer wieder auf die treuliche Erfüllung der Verkündigungspflicht in Predigt und Katechese hinzuweisen, auf die Pflicht, dem Volk die „scitu necessaria ad salutem“ nahezubringen. Ein Erfolg sei freilich nur zu erhoffen, wenn sich die Pfarrer und Kapläne durch eifriges Studium und an Hand geeigneter Hilfsmittel stets sorgfältig auf die Verkündigung des Gotteswortes vorbereiteten. Für die Ausarbeitung der Predigten empfiehlt der Bistumsadministrator den Geistlichen neben der Heiligen Schrift den „Seelenwecker“ von Joseph Barzia; bei der religiösen Unterweisung der Jugend sollte nach dem Catechismus Romanus vorgegangen werden [106].

In den Jahren 1722 bis 1724 wurde jeweils zu Beginn der Fastenzeit die Abhaltung eigener Fastenchristenlehren angeregt. Die Quadragesima sei die Zeit der Buße und Andacht, der Lebensbesserung und Vorbereitung auf die österliche Beicht, und darum besonders dazu angetan, das Volk neben den sonst üblichen Christenlehren durch außergewöhnliche Unterrichtung zu den grundlegenden christlichen Wahrheiten hinzuführen, vor allem aber über die Bedeutung des Bußsakramentes aufzuklären. Da die Jugend in diesen Wochen vor Ostern weder durch das Viehhüten noch durch strenge winterliche Kälte vom Kirchenbesuch abgehalten werde, könne durch die Fastenchristenlehren vieles von dem wettgemacht werden, was das Jahr über „wegen saumseeliger ausbleibung der jugent“ an Unterricht und religiöser Belehrung verabsäumt werde [107].

Die meisten Seelsorger haben ihre Katechetenpflicht wohl treu erfüllt; wenigstens begegnen in dieser Hinsicht keine besonderen Beanstandungen. Die mangelnde Teilnahme der Kinder und Jugendlichen an den Christenlehren gab

[104] Generalmandat, Regensburg, 26. September 1712. OAR Coll. general. p. 274—281. — Lipf 90 Nr. 319.

[105] Generalmandat, Regensburg, 27. Juli 1715. OAR Coll. general. p. 285—291. — Lipf 91 Nr. 327.

[106] Generalmandat, Regensburg, 1. September 1717. OAR Coll. general. p. 301. — Lipf 92 Nr. 334. — Joseph Barzia, Christ-eyfriger Seelen-Wecker oder Lehrreiche Predigen über absonderliche Stellen der H. Schrift, I—VI, Augsburg-Dillingen 1715—1738. — Vgl. auch Schrems 201.

[107] Generalmandat, Regensburg, 5. Februar 1722, 23. Januar 1723, 15. Februar 1724. OAR Coll. general. p. 333, 341, 357. — Lipf 93 Nr. 348, 350; 96 Nr. 357.

hingegen häufig zu Beschwerden und Klagen Anlaß[108]. Im Winter blieben manche Kinder bei strenger Kälte zu Hause; in der Sommerzeit wurden sie vielfach anstatt in die Schule und zu den Christenlehren zum Viehhüten geschickt oder zu Erntearbeiten herangezogen. Ersteres konnte man noch verstehen und entschuldigen; das fortwährende Fehlen vieler Kinder in den Sommermonaten aber wollte das Konsistorium nicht unwidersprochen hinnehmen. Im Generalmandat vom 27. Juli 1715 wurde das Viehhüten während des Gottesdienstes streng untersagt und die weltliche Obrigkeit um Abhilfe gebeten[109].

Ein Rundschreiben Clemens' XII. vom 27. Juni 1735, welches allseits neues katechetisches Leben wecken wollte und reiche Christenlehrablässe bewilligte, bestimmte den Weihbischof, die Seelsorger des Bistums erneut auf ihre katechetischen Pflichten hinzuweisen. „Weillen . . . das gemeine volckh nit so leicht zu bewegen, guete werckh zu würckhen, wo nit abläß dabey seint", soll der Christenlehrablaß, vom Papst all denjenigen verliehen, die die christliche Lehre befördern, lehren oder lernen, dem Volk alljährlich am ersten Fastensonntag verkündet und ausgelegt werden[110]. In engem Zusammenhang mit dieser Verordnung stand die vom Konsistorium damals neuerdings erstrebte Errichtung von sogenannten Christenlehrbruderschaften[111].

Die sich anbahnenden Kriegsunruhen um das österreichische Erbe, deren Ursache in erster Linie in der gotteslästerlichen Lebensführung des Volkes und diese wiederum in der erschreckenden religiösen Unwissenheit gesehen wurde, gaben 1741 Anlaß zu einem neuen Christenlehrmandat. Damit die religiöse Unterweisung mehr Frucht trage als bislang, heißt es in den einleitenden Worten, müsse künftighin jeder Pfarrer bei Vermeidung schwerer Strafe folgende „weiß und manier" einhalten:

1. An Hand der Taufmatrikel sind alle Kinder und Jugendlichen zu erfassen, welche zwischen 1721 und 1734 geboren wurden, „mithin das 7. jahr erreichet und das 20. noch nit erfüllet haben, und dahero zu denen christenlehren tauglich und verbundten seynd". Eine Abschrift des so zustandekommenden und jedes Jahr sorgfältig zu ergänzenden Verzeichnisses der Christenlehrpflichtigen muß über den zuständigen Dechanten an das Konsistorium eingesandt werden.

[108] OAR Prot. cons. 29. Januar 1720. — Klagen über den Schul- und Christenlehrbesuch, November 1714. OAR Schule.

[109] Generalmandat, Regensburg, 27. Juli 1715. OAR Coll. general. p. 285—291. — Lipf 91 Nr. 327. — Über Katechese und Schulunterricht im ganzen Kurfürstentum Bayern wachte das Geistliche Ratskollegium zu München. Auch den Staatsbeamten, besonders den Rentmeistern auf ihren Umritten, war Aufsicht hierüber und Berichterstattung anbefohlen. Zu den einzelnen Regierungsverordnungen über den Schul- und Christenlehrbesuch in der ersten Hälfte des 18. Jahrhunderts siehe Schrems 204—207. — Hollweck 71—75.

[110] Generalmandat, Regensburg, 7. Januar 1737. OAR Coll. general. p. 461—463. — Lipf 100 Nr. 388 (mit wörtlicher Wiedergabe der „Litterae encyclicae" Papst Clemens' XII. vom 27. Juni 1735). — Ein gedrucktes Exemplar des päpstlichen Rundschreibens mußte in jeder Pfarrsakristei gut sichtbar angeheftet werden.

[111] Generalmandat, Regensburg, 27. Januar 1740. OAR Coll. general. p. 515. — Lipf 103 Nr. 403. — Zur Entstehung der Christenlehrbruderschaft und zum mehrmaligen, nicht recht erfolgreichen Versuch, ihr im Bistum Regensburg Eingang zu verschaffen, siehe Schrems 150, 210.

2. Jugendliche, die das zwanzigste Lebensjahr vollendet haben und als genügend unterrichtet befunden werden, sind vom Besuch der Christenlehre befreit.
3. In größeren Pfarreien müssen die Christenlehrpflichtigen in mehrere Gruppen aufgegliedert werden, damit der regelmäßige Besuch der Christenlehren und der Lerneifer der Jugendlichen genau überwacht werden können. Eine Gruppe soll in der Regel nicht mehr als zwanzig bis dreißig Jugendliche beiderlei Geschlechts umfassen.
4. Die Christenlehren sind jeweils eine Woche zuvor von der Kanzel in folgender Weise anzukündigen: „Nächst künfftigen sonntag haben die junge leuth und kind männlich- und weiblichen geschlechts, welche das 7. jahr erreicht und das 20. noch nit erfüllet haben aus denen dorfschafften A und B bey der christenlehr, welche unter dem gottesdienst wird gehalten werden, zu erscheinen."
5. Damit sich keiner der Christenlehre entziehen kann, müssen Eltern und Dienstherren vorher aufgefordert werden, alle Christenlehrpflichtigen in ihren Haushalten an den entsprechenden Sonntagen zum Gottesdienst zu schicken; den Jugendlichen aber soll bedeutet werden, daß die Pflichtigen genau verzeichnet sind und damit jedes Versäumnis sogleich aufgedeckt wird.
6. Die Katecheten ihrerseits sollen in den Christenlehren „ohne besondere und unnüzliche weitschichtigkeit" nur diejenigen Lehren des Glaubens und der Sitte behandeln, „welche die anwesendte ihrem stand gemäss wissen sollen und müssen". Zu Beginn der Katechese sind die Fragen so zu stellen, daß sie von den Jugendlichen „mehristentheils nur mit ja oder nein" beantwortet werden können. Im Verlauf der Unterweisung können dann die Fragen abgeändert und erschwert werden, doch sollten sie, um niemanden zu beschämen, von den Anwesenden stets mit dem Wissen beantwortet werden können, das ihnen „durch die vorgehendte fragen gesagt und gleichsam auf die zungen gelegt wordten". Um die katechetische Arbeit während des sonntäglichen Gottesdienstes zu erleichtern, empfiehlt es sich, daß Pfarrer und Kooperatoren bereits während der Woche, wie es ohnedies ihre Pflicht ist, die Schule besuchen und den am kommenden Sonntag zu behandelnden katechetischen Stoff den Kindern kurz erklären. Auf diese Weise werden die Kinder in der Kirche beherzter antworten und auch die älteren Jugendlichen zur ernsten Mitarbeit anspornen[112].

Im Interesse einer gründlichen religiösen Unterweisung der Jugend suchte Langwerth von Simmern auch die Volksschulverhältnisse nach Kräften zu verbessern. In den meisten Pfarreien, auch in manchen Filialen waren schon im Verlauf des 17. Jahrhunderts durch gemeinsame Anstrengungen der kirchlichen und staatlichen Behörden deutsche Schulen als Volksschulen eingerichtet worden[113]. Doch ließ die Qualität der Lehrer, welche meist weder eine entsprechende Ausbildung hatten noch soviel verdienten, daß sie auf eine Nebenbeschäftigung verzichten konnten, vielerorts sehr zu wünschen übrig. In zahlrei-

[112] Generalmandat, Regensburg, 1741. OAR Coll. general. p. 47—52. — Lipf 106 Nr. 414. — Zu den verschiedenen Katechismen, welche damals der religiösen Unterweisung zugrunde gelegt wurden, siehe Schrems 214—217.

[113] Hollweck 69 f., 73. — Schwaiger, Wartenberg 236—238.

chen Fällen versah der jeweilige Mesner des Ortes den Schuldienst. Es versteht sich von selbst, daß es hier trotz besten Willens oft an der notwendigen Befähigung zum Unterrichten fehlte. Da manche Familien sogar eine Art Erbrecht auf das Mesneramt und den damit verbundenen Schuldienst hatten, war es geradezu unmöglich, untaugliche Lehrpersonen zu entfernen[114].

Das oberhirtliche Mandat vom 3. August 1715 beschäftigte sich eingehend mit der Anstellung der Lehrer und regte unter anderem auch die Errichtung neuer Schulen an. Den Pfarrern wird darin zur Pflicht gemacht, für „gute und taugsame" Schulmeister zu sorgen, weil die Predigten und Christenlehren nur wenig fruchteten, wenn nicht auch in den Schulen für sorgfältige religiöse Unterweisung der Kinder gesorgt werde. Ihres Amtes unfähige Lehrer müssen dem Konsistorium „mit hindansetzung aller unterlauffenden passion" angezeigt werden. Die Schulen sind öfters zu visitieren und die Schulmeister an ihre Pflicht und Schuldigkeit zu erinnern, „damit sie diser fleissig nachleben und die jugent nit allein im schreiben und lesen, sondern hauptsächlich im betten, schuldiger vorbereitung zu empfangung deren heil. sacramenten und deren würdigen gebrauch, auch führung eines tugendhafften lebenswandels genugsam unterrichten". In Pfarreien und weit entlegenen Filialen, in denen bislang noch keine Schule besteht, soll das nächste zum Verkauf anstehende Söldnerhaus „einem des schreiben und lesen kündigen handwercksmann" überlassen und diesem der Schuldienst übertragen werden[115].

Das Mandat vom 3. August 1715 gibt einen guten Einblick in den damaligen Volksschulunterricht. Erstes und eigentlich einziges Anliegen ist es, die Kinder in christlicher Zucht und Ehrbarkeit zu erziehen und sie zu den wichtigsten Wahrheiten des Glaubens und der Sitte hinzuführen. Die Unterrichtung in den Rudimenta des Lesens, Schreibens und Rechnens kann hinzutreten, steht aber noch keineswegs im Vordergrund. Wiederholt ließ Langwerth von Simmern die Seelsorger durch die Landdechanten zur regelmäßigen Schulvisitation aneifern. Den Pfarrern oblag ja in erster Linie die Aufsicht über die Schulen ihrer Sprengel, auch wenn die Lehrer in der Regel „cumulative" von geistlicher und weltlicher Obrigkeit angestellt wurden[116]. Auch die Eltern mußten von Zeit zu Zeit ermahnt werden, ihre Kinder ordentlich und regelmäßig in die Schule zu schicken[117]. Einen schönen Beweis, wie sehr Langwerth von Simmern die

[114] Schrems 218 f.

[115] Generalmandat, Regensburg, 3. August 1715. OAR General. — Lipf 91 Nr. 327. — Am 5. August 1724 befahl Langwerth von Simmern nochmals, daß zur besseren Unterrichtung der Jugend mehr Schulen eingerichtet werden sollen, „welches füeglich geschehen kann, wan bey den ienigen pfarrkürchen, wo keine schuellen seint oder zallreiche zumahl entlegne filialen, das erste söldengüetl, so verkaufft würd, einem verkhauffet würde, welcher deß schreibens und lesens kindig und eine stille handtierung, wie da seint schuster, schneider und weber, treibet und zu seiner besseren unterhaltung die schuell hielte". Generalmandat, Regensburg, 5. August 1724. OAR Coll. general. p. 362. — Vgl. auch Spirkner 112.

[116] Generalmandat, Regensburg, 26. November 1712, 26. November 1718, 5. Februar 1722, 23. Juli 1738. OAR Coll. general. p. 279, 313, 334, 493. — Lipf 90 Nr. 319, 92 Nr. 338, 93 Nr. 348, 103 Nr. 396. — Spirkner 112—115.

[117] Generalmandat, Regensburg, 26. November 1712, 23. Juli 1738. OAR Coll. general. p. 279, 493. — Lipf 90 Nr. 319, 103 Nr. 396. — Mandat an alle Seelsorger im Simultaneum, Regensburg, 7. Juni 1713. Lipf 91 Nr. 322.

Verbesserung des Schulwesens am Herzen lag, liefert der Konsistorialerlaß vom 23. Juli 1738. Alle Seelsorger werden darin mit beschwörenden Worten und unter Hinweis auf ihre hohe Verantwortung aufgerufen, durch finanzielle Unterstützung möglichst vielen armen Kindern ihres Sprengels, welche das Schulgeld nicht entrichten könnten, einen unentgeltlichen Schulbesuch zu ermöglichen[118].

All die genannten Verordnungen über Schule und Christenlehre kennzeichnen zunächst nur das Bemühen der kirchlichen Obrigkeit um eine Verbesserung und Intensivierung der religiösen Volks- und Jugendunterweisung; sie besagen noch nichts über die tatsächlichen Verhältnisse in den einzelnen Seelsorgesprengeln. Daß da und dort gerade hinsichtlich des Schulwesens noch vieles im argen lag und noch auf lange Sicht im argen blieb, ist nicht zu übersehen. Die resignierte Klage des Pfarrers Johann Sebastian Leichnamschneider von Oberpiebing, welcher gleichzeitig als Kammerer des Landkapitels Pilsting beim Konsistorium vorstellig wurde, mag hier für viele stehen: „Nun kan ich laider gott! nit mehr bergen, daß ob zwar in unsern rural capitel bey denen pfarrern, als vill mir wissendt, aller mögliche fleiß vorgekehret und in underweißung der jugendt nichts verabsaumt wirdt, so zweifle doch, ob der 20 bis 30igste theil under den kündern, will von denen erwachsnen gar nichts melden, die scitu necessaria werden erlehrnet haben; dan under 3 bis 400 kündern gehen kaum 10 bis 12 in die schuell, ob man zwar dises in prädigen und christenlehren als eine fahrlässigkeit der eltern anziehet und sie mit allen ernst darzu anmahnet, verfangt es doch nichts, weil die noth bey den mehristen zu gross und das schuelgelt nit haben zu bezahlen; dahero theils ihre künder in bettel und umbs brodt schickhen, theils aus ermanglung der klaider und andern leibsnothurften zu hauß behalten, worauß wohl abzunemmen, daß solche künder weder etwaß wissen noch erlehrnen können. Und were dises, so ich uf iezige kalte zeit will verstandten haben, noch alles zugetulden, wan sie nur im frueiahr und den sommern hindurch die schuelen und christenlehren fleissig frequentierten . . . Weilen man aber vom monath aprilis bis fast uf Martini under 400 kündern kaum 10 bis 12 in der kürchen, in den schulen aber gar keins mehr sichet, und sie an deren statt dem rdo. ochsen, pferdt und gäns hieten . . . abwarthen miessen, mithin 7 bis 8 monath kaum ein oder das andere mahl in die kürchen kommen, also können aniezo Euer Hochwürden und Gnaden von selbst hochvernünftig erachten, daß es eine unmöglichkeit scheinet, die künder auch nur in den nothwendigen lehrstückhen zu underweisen und zum gueten anzutreiben . . .“[119]

Ein ähnliches Anliegen wie Predigt, Katechese und Schulunterricht lag auch den Volksmissionen zugrunde, welche im zweiten Jahrzehnt des 18. Jahrhunderts einen ungeahnten Aufschwung nahmen. Auch sie wollten eine religiös-sittliche Erneuerung des christlichen Volkes in allen seinen Lebensbereichen, allerdings, und darin liegt ihr Charakteristikum, auf eine außergewöhnliche, prophetische, die gesamte Öffentlichkeit ansprechende Art.

[118] Generalmandat, Regensburg, 23. Juli 1738. OAR Coll. general. p. 493. — Lipf 103 Nr. 396. — Zu den Bemühungen Langwerths von Simmern um die Errichtung sogenannter Armenschulen siehe unten S. 320—324.

[119] Pfarrer von Oberpiebing an das Konsistorium, Oberpiebing, 26. November 1714. OAR Schule.

Die Wiege der volksmissionarischen Bewegung des 18. Jahrhunderts, in der Hauptsache getragen von den Vätern der Gesellschaft Jesu, lag in Italien. Als eigentlicher Begründer der jesuitischen Volksmissionen gilt Paolo Segneri der Ältere (1624—1694). Seit 1689 hielt Segneri mit seinen Ordensbrüdern Fontana und Pinamonti in zahlreichen Orten Italiens Missionen ab. Die Predigten Segneris waren am Exerzitienbuch des heiligen Ignatius orientiert, den eigentlich durchschlagenden Erfolg seiner Missionen aber verursachte das äußere Schauwerk. Schon zu Beginn einer Mission zogen die Missionare, den Pilgerkragen über und den Wanderstecken in der Hand, barfuß und Kreuze schleppend in den Ort ein. Öffentliche Schuldbekenntnisse, nächtliche Bittprozessionen und dramatisch gestaltete Bußübungen gaben ihrem Wirken einen Zug ins Theatralische. Die große Predigt des Barocks, ihre Überzeugungskraft, ihre Bewegtheit, ihr grelles Pathos, fand in den Segneri-Missionen ihre letzte Steigerung. Die Volksmissionen Segneris wollten Stimmungen auslösen, wollten erschüttern und bekehren. Sie entsprachen ganz und gar dem südländisch-romanischen Temperament[120].

Von entscheidender Bedeutung für die Einführung der Segneri-Missionen nach Deutschland wurden Kurfürst Johann Wilhelm von der Pfalz (1690—1716) und seine zweite Gemahlin Anna Maria Luise, Tochter des Großherzogs Cosimo III. von Toscana. Noch Segneri selber hatte die ganze Toscana durchzogen, und mit Anna Maria Luise, einer begeisterten Förderin der Volksmission, sprang der italienische Missionsgedanke auch auf Deutschland über. In der Fastenzeit des Jahres 1715 konnten P. Konrad Herdegen und P. Georg Loferer in Düsseldorf, der Residenzstadt des pfälzischen Kurfürsten, die erste große Volksmission eröffnen[121].

Zwei Jahre später fand die jesuitische Volksmission auch in das Bistum Regensburg Eingang. Hier war es Weihbischof und Bistumsadministrator Langwerth von Simmern, der den Missionaren trotz zahlreicher Hemmnisse und Schwierigkeiten großzügige Unterstützung gewährte. Am 27. März 1717 ersuchte Kardinalstaatssekretär Paolucci, der von der Missionsleitung um ein Empfehlungsschreiben an die für die pfalz-neuburgischen Gebiete zuständigen Oberhirten angegangen worden war, den Regensburger Bistumsadministrator um Schutz und Förderung der Volksmissionen[122]. Noch ehe das Schreiben aus Rom eingetroffen war, hatte der Provinzial der oberdeutschen Provinz das Konsistorium um Erteilung der notwendigen Fakultäten für die Missionare gebeten. Langwerth von Simmern brachte der Volksmission von Anfang an waches Interesse entgegen. Noch im April 1717 erteilte er die „licentia pro missionariis" mit den erbetenen Fakultäten und wies den Bistumsklerus in einem eigenen Patent an, den Missionaren nicht nur keine Hindernisse in den

[120] Zur Missionsmethode Segneris siehe Jockwig, Klemens, Die Volksmission der Redemptoristen in Bayern von 1843 bis 1873. Ein Beitrag zur Pastoralgeschichte des 19. Jahrhunderts, in: BGBR 1 (1967) 41—396; hier: 68 f.

[121] Zur Einführung und Geschichte der jesuitischen Volksmission in Deutschland siehe Duhr, Bernhard, Die kurpfälzischen und kurbayerischen Volksmissionen im 18. Jahrhundert, in: Historisch-politische Blätter für das katholische Deutschland 170 (1922) 510—526, 565—580, 637—655.

[122] Paolucci an Langwerth von Simmern, Rom, 27. März 1717 (Or). StBR Rat. ep. 401.

Weg zu legen, sondern ihr heilsames Unternehmen nach Kräften zu unterstützen[123].

Im August 1717 fand dann die erste Volksmission der Jesuiten im Bistum Regensburg statt, und zwar in der unter pfalzneuburgischer Landeshoheit stehenden Stadt Schwandorf. Über den Ablauf und Erfolg der Schwandorfer Mission gibt der ausführliche lateinische Bericht eines Missionars wertvollen Aufschluß. Am 14. August zog P. Konrad Herdegen, der Leiter der Mission, mit seinen drei Mitarbeitern Georg Loferer, Joseph Mayer und Johann Baptist Hofer in Schwandorf ein. In feierlichem Zug wurden die Missionare zu der auf dem Stadtplatz errichteten Bühne geleitet, wo P. Herdegen nach der Anrufung des Heiligen Geistes in einer kurzen Predigt Sinn und Ziel der Mission erläuterte. Schon zur Missionseröffnung hatte sich nicht nur die gesamte Bürgerschaft Schwandorfs, sondern auch eine große Menge Volkes aus den umliegenden Ortschaften eingefunden. Bei der ersten nächtlichen Bußprozession am zweiten Missionstag wurden über 3 000 Menschen gezählt, darunter dreiundvierzig Flagellanten, zweihundertsechzehn Kreuzträger und zweihundertdreizehn Frauen, die in langen weißen Kleidern, dornengekrönt und mit ausgespannten Armen die Trauerprozession begleiteten. Die Kunde von der Schwandorfer Mission hatte sich in wenigen Tagen weit über die engere Umgebung hinaus verbreitet. In hellen Scharen strömte das Volk herbei. Bürger aus Amberg, Nabburg, Hirschau, Waldmünchen und Cham, ja selbst aus dem niederbayerischen Landshut wurden gesichtet. Bei der zweiten nächtlichen Bußprozession beteiligten sich an die 10 000 Menschen; bei der dritten Bußprozession sollen es gar über 15 000 Teilnehmer gewesen sein, so daß der Berichterstatter unmöglich die

[123] „Nos in Spiritualibus Administrator, Caeterique ad Ecclesiastica Deputati ... omnibus hujus Ratisbonensis dioecesis decanis, camerariis, parochis, eorumque cooperatoribus salutem in Domino sempiternam. Muneris nostri ratio inter caeteras nobis incumbentes pastorales curas ac sollicitudines hoc vel maxime requirit, ut omni contentione ac studio allaboremus, quo omnes et singuli a via Domini et recta sive orthodoxa fidei, sive morum ac probitatis semita aberrantes Christi fideles opportunis modis et mediis ad eandem quanto citius reducantur ... Nos ... patribus missionariis plenam tenore praesentium authoritate ordinaria per totam dioecesin Ratisbonensem damus facultatem, ut ubicunque et quandocunque placuerit, dioecesanis nostris sacramenta poenitentiae et sanctissimae eucharistiae administrandi, eosque etiam a casibus nobis reservatis absolvendi, conciones et cathecheses publice et privatim habendi, omniaque et singula, quae ad laudabilissimum hoc munus apostolicum rite et debite obeundum quoquo modo pertinent, libere ac licite exercendi, curatis nostris ubicunque degentibus in virtute juramenti ante investituram praestiti districte mandantes, quatenus iisdem patribus missionaribus non tantum remotam nullam interponere audeant, sed pro viribus collaborent, ut oves, quae perierant, aut perirent, conjuncto indefesso eorum zelo et salutari ductu ad ovile Christi et virtutum semitam revertantur, totque animae praetioso Christi sanquine redemptae a lupis feralibus ... feliciter deinceps praeserventur, in quorum fides praesentes litteras consueto officii ecclesiastici sigillo munitas dedimus." Patent an alle Seelsorger des Bistums, Regensburg, 5. April 1717 (Kp). ASV Lett. Part. 118 f. 388. — Vgl. auch OAR Prot. cons. 7. April 1717. —Das Patent wurde zusammen mit einem wohlwollenden Begleitschreiben an den Kardinalstaatssekretär auch nach Rom geschickt. Langwerth von Simmern an Paolucci, Regensburg, 13. Mai 1717 (Or). ASV Lett. Part. 118 f. 387. — Auch der Eichstätter Bischof Johann Anton Knebel von Katzenellenbogen gewährte den Missionaren bereitwilligst Einlaß in seinen Sprengel. Knebel von Katzenellenbogen an Paolucci, Eichstätt, 17. Mai 1717 (Or). ASV Lett. Part. 118 f. 395.

genaue Zahl der schier unübersehbaren Schar von Flagellanten, Kreuzträgern und „Ausgespannten" feststellen konnte. Jedenfalls war es den Missionaren gelungen, im Volk einen „sacer rigor", eine heilige Strenge, zu entfachen, die in den verschiedensten Formen härtester Selbstbezichtigung ihren Ausdruck fand. Selbst nach den gemeinsamen Prozessionen setzten die Leute ihre Bußübungen auf den öffentlichen Plätzen der Stadt fort, schwere Kreuze herumschleifend und sich mit Ketten und Stricken schlagend. Bis in die frühen Morgenstunden tönte durch die Gassen Schwandorfs das Bußgeschrei der aufgepeitschten Menge. Die Erregung des Volkes, einmal entfacht, kannte keine Grenzen mehr. Da nicht genügend Marterwerkzeuge vorhanden waren, liefen einige Leute in den Friedhof, schaufelten Gräber auf, holten Schädel und Gebeine Verstorbener hervor und verweilten vor dem Totengebein, wie es im Bericht des Missionars heißt, stundenlang in „frommer Betrachtung". Die Beichtstühle waren tagaus tagein bis Mitternacht umlagert. Als die Schwandorfer Mission nach acht Tagen feierlich zu Ende ging, hatten an die 13 000 Leute das Sakrament der Buße empfangen, die meisten unter ihnen eine Lebensbeichte, die sogenannte Generalbeichte, abgelegt[124].

Von Schwandorf zogen die Missionare nach Burglengenfeld, wo am 23. August 1717 eine achttägige Volksmission eröffnet wurde. Auch hier fanden ihre Predigten und Prozessionen begeisterte Aufnahme. Selbst Herzog Theodor von Sulzbach beteiligte sich mit seiner Tochter regelmäßig an den Missionsveranstaltungen; bei den nächtlichen Prozessionen mischte er sich in Bußkleidung mitten unter die ergriffene Menschenmenge. Zur letzten Prozession waren nahezu 20 000 Leute herbeigeeilt, unter ihnen sehr viele Regensburger, ja sogar zwei lutherische Prädikanten aus der Reichsstadt, die sich, wie der berichterstattende Missionar stolz vermerkt, nicht scheuten, der Exhortation über die Buße zu lauschen und an der anschließenden Prozession teilzunehmen[125].

Die dritte und letzte Volksmission des Jahres 1717 im Regensburger Bistum fand in Hemau statt. Auch hier wie überall eine überschäumende Begeisterung des Volkes! Obschon es fast die ganze Woche in Strömen regnete, umstanden die Leute bei jeder Predigt dichtgedrängt die auf dem Marktplatz errichtete Bühne und nahmen lebhaft an den langen nächtlichen Bußprozessionen teil. Zum Beichthören hatten die Missionare verschiedene Pfarrer aus den umliegenden Ortschaften, die Franziskaner von Kelheim, die Kapuziner von Burglengenfeld, die Benediktiner von Prüfening und drei Patres aus dem Regensburger Jesuitenkolleg zu Hilfe gerufen. Trotzdem waren die Beichtväter Tag und Nacht beschäftigt, den zahlreichen Bußfertigen, die meist zitternd und „unter Tränen" ihr Sündenbekenntnis stammelten, die Lossprechung zu erteilen[126].

Am 15. Januar 1718 richtete Kardinalstaatssekretär Paolucci im Auftrag des Papstes erneut ein Empfehlungsschreiben für die Jesuitenmissionare an Langwerth von Simmern[127]. Durch Patent vom 9. März erteilte der Weihbischof

[124] Bericht über die Volksmissionen der Jesuiten in der Rheinpfalz und in Pfalz-Neuburg, 1717. AStAM Jes. 618 f. 60—64.

[125] AStAM Jes. 618 f. 64—68.

[126] AStAM Jes. 618 f. 68—70.

[127] Paolucci an Langwerth von Simmern, Rom, 15. Januar 1718 (Or). StBR Rat. ep. 401.

den Missionaren die erbetene Missionserlaubnis mit Einschluß der hierzu notwendigen Fakultäten[128]. Im April und Mai 1718 missionierte sodann P. Herdegen mit seinen Gefährten Mayer und Hofer an zwei Orten des Regensburger Bistums, in Regenstauf und Pleystein. Seine Berichte an den Provinzial Preiß rühmen die erstaunliche Zahl, die hohe Begeisterung und den überschäumenden Bußeifer der Teilnehmer[129].

Die Städte und Marktflecken des Bistums, an denen bislang Volksmissionen stattgefunden hatten, standen ausnahmslos unter pfalz-neuburgischer Landeshoheit. Von Anfang an aber war es das Bestreben der Missionare wie Langwerths von Simmern, die Volksmissionen auch auf den großen kurbayerischen Raum des Regensburger Bistums auszudehnen. Im Kurfürstentum Bayern freilich konnten die Missionare lange Zeit keine Missionserlaubnis erwirken. Als der Rektor des Münchener Jesuitenkollegs, P. Wilhelm Stingelheim, am 2. Juni 1718 den Kurfürsten bat, man möge auch in den bayerischen Landen die Abhaltung der Volksmissionen gestatten, nachdem diese bereits in Tirol, Schwaben, der Pfalz, Österreich und den hochstiftisch-freisingischen Territorien mit großem Erfolg eingeführt worden seien[130], erhielt er eine ebenso klare wie bestimmte Absage. Nach längeren Beratungen über das Bittgesuch im Hofrat, im Geheimen Rat und im Geistlichen Rat gab Max Emanuel dem Rektor am 10. Juli 1718 folgenden Bescheid: „Uns komet zu gnädigsten gefahlen, daß uns ihr die missionsverrichtung diemüthigist anerbotten; gleich euch aber selbsten wissend, daß, Gott zu danckh, in unseren landen die seligmachende catholische röm. religion ohne einmischung anderer alleinig introduciret seye, und uns nicht anderst wissend, als daß sowohl eure societät als andere clöster, nit weniger die pfahrliche seelsorger ihr ambt in geistlichen wohl verrichten, so fünden wir dieser ursach wegen die mission ebenso ohnnöth- als undienlich . . ."[131]

Es kann kein Zweifel bestehen, daß die in den Volksmissionen Herdegens und Loferers geübte italienische Methode nördlich der Alpen neben begeisterter Aufnahme von Anfang an auch auf harten Widerstand und herbe, gewiß nicht unberechtigte Kritik stieß. Das Selbstgeißeln des Predigers auf der Kanzel, das

[128] Am 9. März antwortet der Weihbischof, eine Kopie des Missionspatentes beilegend, auf das Schreiben des Kardinalstaatssekretärs: „Humillima, ut par est, veneratione excepi clementissima mandata Suae Sanctitatis per Eminentiam Vestram mihi exposita in favorem RR. PP. missionariorum societatis Jesu, qui sacram expeditionem restaurare intendunt ad loca haeresi vicina, et sicut *omnes Suae Sanctitatis nutus apud me legibus aequivalent et imperiis,* ita non tantum ad locum missioni destinatum, sed ad totam diocesin litteras in forma patenti expediri curavi prout acclusae copiae pluribus humillime exponent, insuper cum Rev. P. Rectore huiatis collegii conferam qualiter omni meliori modo sanctissima intentio Suae Beatudinis ad effectum redigi et alio possit propagari, tanto magis, quod optati successus et copiosi fructus ex antecedentibus missionibus testis esse gaudeam." Langwerth von Simmern an Paolucci, Regensburg. 9. März 1718 (Or). ASV Lett. Vesc. 131 f. 192 f.

[129] Berichte über die Volksmissionen in Pleystein und Regenstauf im April/Mai 1718. AStAM Jes. 563 f. 201 f. — AStAM Jes. 564 p. 1—6.

[130] Stingelheim an Max Emanuel, München, 2. Juni 1718 (Or). AStAM Jes. 556. — Vgl. auch Duhr IV/2 219. — Über die in den hochstiftischen Territorien Freisings 1718 abgehaltenen Volksmissionen, auf die Stingelheim in seinem Bittgesuch ausdrücklich Bezug nimmt, unterrichtet Hubensteiner, Eckher 200 f.

[131] Max Emanuel an Stingelheim, München, 10. Juli 1718 (Or). AStAM Jes. 562.

Vorzeigen von Totengerippen und Höllenbildern auf öffentlicher Bühne, das Abhalten nächtlicher Bußprozessionen unter schauerlichen Klagegesängen — all dieses nach südländischer Art gestaltete Beiwerk der Missionen konnte einer nüchternen Betrachtung nur schwerlich standhalten. Zwar ließen sich die Leute von den packenden Schilderungen der Höllenschrecknisse durchaus erschüttern, zwar hörte man den Worten des Predigers, dem kein Effekt zu grob war, kein Übergang vom Lachen zum Weinen zu kraß, kein maßloses Anschwellen der Stimme zu stark, stets betroffen und gerührt zu; die krampfhafte Ergriffenheit der Menge blieb aber vielfach an der Oberfläche, blieb stehen beim äußeren theatralischen Schauwerk ohne jene entscheidende Verinnerlichung der Religion und des Glaubens. Hierin lag wohl der eigentliche Grund, warum die kurfürstlichen Geistlichen Räte, warum auch die bischöflichen Konsistorien von Passau und Salzburg der jesuitischen Volksmission trotz päpstlicher Empfehlung anfänglich ihre Zustimmung versagten.

Eine Wende in der ablehnenden Stellungnahme erfolgte 1720. In diesem Jahr schenkte Georg Christoph Schwaiger, Stiftsdekan zu Vilshofen, dem Jesuitenkolleg in seiner Heimatstadt Straubing 8 000 fl „zu einer ewigen beständigen fundation einer bayerischen mission". Nach dem Willen des Stifters sollten sich die Missionare vor allem dem Bayerischen Wald widmen, ein Hauptaugenmerk auf die Verbesserung des Schulwesens richten und gegen den dort allenthalben spürbaren Aberglauben ankämpfen. Hinsichtlich der Missionsmethode lehnte Schwaiger „auswendige grosse bewegungen under dem gemeinen volckh, cörperliche offentliche bueßwerckh und zahlreiche processiones" ausdrücklich ab; die Missionare hätten „sine strepitu, suaviter und eben darumben auch mit mehrerem nachtruckh und nuzen" vorzugehen[132]. Am 21. März 1720 genehmigte Max Emanuel in einem Erlaß an die Regierung in Straubing auch seinerseits die Missionsstiftung unter der Voraussetzung, daß sich die Missionare streng an den Wortlaut der Stiftungsurkunde hielten und von jeglichem äußeren Schauwerk Abstand nähmen[133].

Damit war auch in Kurbayern der Widerstand gegen die jesuitischen Volksmissionen im wesentlichen gebrochen. 1723 erging ein ausdrücklicher Befehl an die bayerischen Gerichte des Oberlandes, den Missionaren nicht nur keine Hindernisse in den Weg zu legen, sondern sie nach Kräften zu unterstützen[134]. Eine gleichlautende Anweisung hatte die Amberger Regierung schon im Jahre 1721 erhalten[135]. Im Bistum Regensburg wurden in der Folgezeit an allen größeren Orten Volksmissionen abgehalten: 1720 in Schwarzach, Cham und Ruhmannsfelden[136]; 1721 in Pondorf, Mitterfels, Kötzting, Neukirchen bei Hl. Blut, Waldmünchen, Neunburg vorm Wald, Oberviechtach, Eslarn und Fichtelberg[137]; 1722 in den oberpfälzischen Orten Amberg, Hirschau, Eschenbach, Kemnath,

[132] Stiftungsurkunde, Straubing, 1720 (Kp). AStAM Jes. 556.

[133] Max Emanuel an die Straubinger Regierung, München, 21. März 1720 (Kz). AStAM Jes. 556.

[134] Hubensteiner, Eckher 201.

[135] Max Emanuel an die Amberger Regierung, München, 24. März 1721 (Kp). AStAM Jes. 556.

[136] Relatio missionum, quae in Bavaria obitae anno 1720. AStAM Jes. 564.

[137] Relatio missionum, quae per Palatinatum Superiorem obitae sunt anno 1721. AStAM Jes. 562.

Neumarkt, Schnaittenbach und Hohenburg[138]; 1725 in Kelheim, Pfeffenhausen, Rottenburg an der Laaber, Gerzen, Altheim und Frontenhausen[139]; 1726 in Geiselhöring, Pfaffenberg, Ergoldsbach, Plattling, Dingolfing und an zahlreichen kleineren Orten Niederbayerns[140]. Im Verlauf weniger Jahre wurde so das ganze Regensburger Bistum missioniert. Langwerth von Simmern gewährte den Missionaren Konrad Herdegen, Andreas Proesl und Joachim Ernst, welche seit 1720 für die kurbayerische Mission zuständig waren, großzügige Unterstützung. In den Missionsberichten wird der Regensburger Weihbischof nicht selten als „Vater" der kurbayerischen Mission bezeichnet, da von seinem Bistum die bayerische Mission ihren Ausgang genommen habe[141].

Die Erfolge der Mission waren im allgemeinen recht zufriedenstellend. Die im Konsistorium einlaufenden Nachrichten einzelner Seelsorger bestätigten dies ebenso wie die regelmäßigen Meldungen der Missionare an den Jesuitenprovinzial in München. In seinem Statusbericht von 1725 bemerkte Langwerth von Simmern, bezugnehmend auf die zahlreichen Volksmissionen im Regensburger Bistum: „Confluxus populi est magnus et fructus non modicus."[142] Der Bericht eines Missionars „über ursprung, aufnamb und jetzigem fortgang der apostolischen mission societatis Jesu in Churfürstenthumb Bayrn" aus der Mitte des 18. Jahrhunderts faßt die „Nuzbarkeiten" der Volksmissionen in wenigen Stichworten zusammen:

„1. sehr vile und grosse bekehrungen;
2. belehrung der unwissenden;
3. aufhebung viler aberglauben und laster;
4. bevestigung des wahren glaubens;
5. einpflanzung der tugend;
6. ersaz mancher hinlässigkeiten der seelsorger;
7. erhaltung und formierung christlicher und getreuer unterthanen;
8. manche sehr merckliche heimgebung fremden guts;
9. aufhebung der feindschaften"[143].

Die Volksmissionen der Gesellschaft Jesu hatten hinsichtlich ihrer Methode und Gestaltung in Kurbayern eine wesentliche Wandlung erfahren. Missionsveranstaltungen mit jenem aufpeitschenden südländischen Schauwerk, wie sie die pfalz-neuburgischen Orte des Regensburger Bistums erlebten, wurden im kurbayerischen Raum nach 1720 kaum mehr abgehalten. „Das offentliche geislen, die nächtliche buessprocessiones und andere dergleichen getöß und schrecken verursachende andachten" hatte die bayerische Regierung im Einklang mit den einzelnen Ordinariaten wohl nicht zu unrecht streng verboten. Aus diesem Grunde sahen sich die Missionare — so der zusammenfassende Bericht über die kurbayerische Mission — alsbald gezwungen, „die . . . aus Welschland hergebrachte strengheiten mit . . . teutscher freundlich- und leuthseelig-

[138] Relatio missionum, quae in Palatinatu Superiori habitae anno 1722. AStAM Jes. 562.
[139] Continuatio missionum boicarum anno 1725. AStAM Jes. 565.
[140] Missionar Konrad Herdegen an die Landshuter Regierung, Straubing, 25. April 1726. AStAM Jes. 621 f. 9.
[141] Fructus in missionibus per Bavariam collecti anno 1727. BStBM Clm 1991. — Eine Kopie hiervon im AStAM Jes. 565.
[142] Statusbericht von 1725. ASV C. Concil. Rel. Ratisb.
[143] Bericht über die Volksmissionen im Kurfürstentum Bayern. AStAM Jes. 556.

keit" zu vertauschen: „Und so hört endlich jener widerwärtige nachklang von der mission auf, welcher bey dero ersten schärpfe ist ausgebreitet worden, daß nämlich bey der mission die zuhörer närrisch worden und von sünnen kommen. Dan heut zu tag, Gott lob, gehet niemand mit verruckten hirn von der mission hinweckh, als nur welche mit demselben schon seynd hergekommen." [144]

c) Volksfrömmigkeit

Neben der unmittelbaren Ausspendung göttlicher Gnaden durch die Sakramente, neben Predigt, Katechese und Volksmission als Verkündigungsweisen der christlichen Botschaft hat sich die Kirche stets auch sinnenfälliger, handgreiflicher Mittel in- und außerhalb der Liturgie bedient, um den Menschen die vielgestaltigen Reichtümer christlichen Glaubens nahezubringen. Durch Bild und Spiel gewann das Glaubensgut lebendige Anschaulichkeit [145]. Gerade die katholische Erneuerungsbewegung, welche durch das Konzil von Trient eingeleitet worden war, blieb nicht auf den liturgischen Gottesdienst beschränkt. Sie schuf sich im Bereich des Volksreligiösen mächtigen Ausdruck. An schlichter Frömmigkeit fand man vielfach kein Genügen mehr. Bunte Sinnenfreude, ein Zug zum Repräsentativen, Augenfällig-Eindrucksvollen eignete all den vielfarbenen Formen neuer und neubelebter Andachten, wie sie nach langen Glaubenswirren und Jahrzehnten kriegerischer Zerrüttung vor allem im katholisch gebliebenen Süden des Reiches Gestalt annahmen. Heiligen- und Reliquienverehrung, Wallfahrten und Bruderschaftsfeste, Weihnachtskrippen und Heilige Gräber, Kreuzgänge und Passionsspiele — in solchem Umkreis hat sich nicht wenig von der Gestaltungskraft des bayerischen Volkes zu farbigem Schauwerk erhoben.

An Gelegenheiten, Feste zu feiern, hat es der Barockzeit nicht gefehlt, nicht nur am Fürstenhof; auch das gemeine Volk hatte seine berühmten Wallfahrtsgottesdienste und prunkvoll gestalteten Primizfeiern, seine Bruderschafts- und Patroziniumsfeste, seine Prozessions- und Kirchweihtage. Vor allem aber war das bürgerliche und bäuerliche Leben der damaligen Zeit bestimmt durch den Ablauf des reich gegliederten Kirchenjahres, von dem es seine feste Einteilung und bunte Ausgestaltung erhielt. Die Feste des Kirchenjahres waren auch die Hoch-Zeiten des bäuerlichen Jahres, und gerade vom Volkstümlichen her ließ sich der liturgische Kalender bereichern [146].

Die volkstümliche Ausgestaltung des gesamten Kirchenjahres gipfelte in der Feier des Leidens, Sterbens und der Auferstehung des Herrn, dem zentralen Mysterium christlichen Glaubens. Die österliche Zeit gab der Volksseele reichen Stoff zur Mitgestaltung. Der biblische Bericht bot vom Einzug Jesu in Jerusalem bis hin zur Kreuzigung, Grablegung und Auferstehung eine Fülle religiöser Szenen, die geradezu nach Dramatisierung und Schaustellung drängten. Die Nichtigkeit des Irdischen, die seelische Erschütterung durch die „passio" des Herrn und der Triumph der Kirche in der Auferstehung konnten gleich einer Biblia pauperum zur persönlichen Erbauung und Erschütterung des Volkes mit allen Mitteln barocker Theaterkunst ausgestaltet und vorgeführt werden [147].

[144] Bericht über die Volksmissionen im Kurfürstentum Bayern. AStAM Jes. 556.

[145] Veit-Lenhart 77.

[146] Brittinger 24.

[147] Näheres über die volksfromme Ausgestaltung der Leidenswoche bei Veit-Lenhart 79—98.

Die ergreifende Schau der Leidenswoche begann mit der dramatischen Nachgestaltung des feierlichen Einzugs Jesu in Jerusalem. Stellte der Palmsonntag das Königtum Christi in den Mittelpunkt der Liturgie, so ließen die nachfolgenden Kartage das Leiden des Herrn, die Passio, in den Vordergrund treten. Sie erreichten ihren Höhepunkt in der großen Leidensprozession am Nachmittag des Karfreitags, wie sie sich im süddeutschen Raum im Verlauf des 17. Jahrhunderts fast an allen größeren Orten, Marktflecken und Städten eingebürgert hatte, lebhaft gefördert von den rasch zu Popularität gelangten Kapuzinern und getragen von den allenthalben entstehenden Laienbruderschaften. Ursprünglich war die Karfreitagsprozession, deren Wurzeln bis tief ins Mittelalter zurückreichen, als reine Bußprozession gedacht; doch verschob sich ihr Hauptakzent in der Barockzeit alsbald auf die szenische Gestaltung des Leidens Christi, angefangen von der Gefangennahme bis hin zur Kreuzigung[148]. Im Passionsspiel, der „Karfreitagskomoedi", wie der technische Ausdruck lautete, erreichte das Streben nach sinnenhaft einprägsamer Wiedergabe auch des Heiligen, das barocke Verlangen, die religiösen Gefühle durch eine reizhafte Form der Darstellung sichtbar und deutlich zu machen, seine höchste Steigerung. Bald wurden die „drey Angst-Fälle", bald die „Urtl Christi" — die Szenen vor der Hohen Priesterschaft und vor Pilatus — vorgeführt. Und das Volk nahm an alledem lebhaften Anteil. Schon frühzeitig war das auf dem Marktplatz aufgerichtete „theatrum" mit Himmel und Hölle, dem Haus des Annas und Kaiphas, des Pilatus und Herodes von Hunderten von Schaulustigen umlagert, die oft eine halbe Tagreise zu Fuß und zu Wagen herbeigeeilt waren. Alles drängte beim Nahen der Prozession zur „Pihn", um dem nun anhebenden Mysterium zu lauschen. Das Volk ließ sich in naiv-gläubiger Ehrfurcht ergreifen von dem Geschauten, ließ sich in seinem Innern erschüttern, und nicht selten kam es vor, daß es laut aufschrie, wenn die rohen Kriegsknechte allzu unbarmherzig auf ihren Christus einschlugen. Aber neben dem Heiligen und Ernsten durfte das Heitere und Lustige, das „geistlich G'spaßl", nicht fehlen. Keine andere Szene war besser dazu angetan, die Zuschauer zu erheitern, als jene, in der Judas von einigen Teufeln „mit herausgehengtem gedärmb" auf der Bühne vorgeführt wurde. Erst bei Einbruch der Dunkelheit fand die Passionskomödie ihr spätes Ende. Zuschauer wie Agierende, des Schauens und Spielens müde, hungrig und durstig, strömten in die umliegenden Wirtshäuser[149].

[148] Zur Geschichte der barocken Karfreitagsprozession und der Passionsspiele in Bayern siehe neben den im Literaturverzeichnis angeführten Arbeiten von Mitterwieser, Moser und Wilz vor allem Hacker, Fritz, Karfreitagsprozessionen in Bayern vor der Aufklärung, in: Bayernland 24 (1912/13) 405—407, 424—427. — Usterling, L., Passionsspiel und Aufklärung in Niederbayern, in: Literarische Beilage zum Klerusblatt 6 (1930) 220—226. — Moser, Hans, Die letzten 150 Jahre altbayerischen Volksschauspiels, in: Bayerischer Heimatschutz 28 (1932) 7—18. — Ders., Zur Entwicklung der barocken Passionsspiele in Altbayern, in: Bayerische Literaturgeschichte in ausgewählten Beispielen, II, herausgegeben von Eberhard Dünninger und Dorothee Kiesselbach, München 1967, 139—152. — Maier-Krafft, Josef, Der Kampf um das Passionsspiel in Niederbayern im Zeitalter der Aufklärung, in: Der Zwiebelturm 23 (1968) 101—106.

[149] Vgl. Wilz 104 f. — Wie derb es bei den Passionsdarstellungen bisweilen herging, zeigt ein Bericht aus Deggendorf vom Jahre 1740, wonach sich der Christusdarsteller die Peinigung der „Juden" nicht mehr gefallen ließ und heftigst auf sie einschlug. Aus dem Handgemenge entwickelte sich alsbald die schönste Rauferei. In Landshut soll mehrmals

Auch im Bistum Regensburg erfreuten sich die Passionskomödien größter Beliebtheit. Im niederbayerischen Raum des Bistums spielte man in Abbach, Deggendorf, Dingolfing, Eggenfelden, Ergoldsbach, Frontenhausen, Furth im Wald, Gangkofen, Geiselhöring, Gerzen, Langquaid, Mainburg, Massing, Neukirchen bei Heilig Blut, Pfaffenberg, Plattling, Reisbach, Rottenburg an der Laaber, Ruhmannsfelden, Schwarzach, Straubing, Viechtach und Vilsbiburg; für die Oberpfalz sind uns Spiele in Cham, Erbendorf, Donaustauf, Neustadt an der Waldnaab, Oberviechtach, Pfreimd, Regenstauf, Riedenburg, Roding, Rötz, Schwandorf, Stadtkemnath und Weiden bezeugt[150]. So sehr diese Passionskomödien in ihrem Kontrast von Ernstem und derb Komischem dem Empfinden des Volkes entsprachen, es hatte sich doch im Laufe der Zeit viel Unfug eingeschlichen, der ihr ursprüngliches Anliegen, im Volk den Gedanken an das bittere Leiden und Sterben des Herrn wach zu halten, verdunkelte. Mancherorts blieb der Abstand vom Erhabenen zum Lächerlichen allzu gering, und nicht alles, was der Volksglaube übte, hatte sein Daseinsrecht.

Im Bistum Regensburg stießen die Passionsspiele schon frühzeitig auf Kritik. Weihbischof Langwerth von Simmern ging unmittelbar nach der Übernahme der Bistumsregierung daran, gegen die allenthalben „exhibirten charfreytagscomedien" einzuschreiten. Zunächst versuchte er die benachbarten Ordinariate zu einem gemeinsamen Vorgehen zu bestimmen. Am 3. August 1718 ließ er bei den bischöflichen Konsistorien Augsburg, Eichstätt, Freising, Passau und Salzburg anfragen, auf welche Weise die Passionsspiele „in ein anders, Gott mehrers gefähliges werckh kundten verändert werden"[151]. Die Antworten der verschiedenen kirchlichen Behörden sind uns nicht erhalten. Doch darf als sicher gelten, daß in den Nachbarbistümern zunächst nicht ernstlich gegen die Passionsspiele vorgegangen wurde, während es in Regensburg alsbald zu ihrem Verbot kam. Durch Generalmandat vom 3. August 1723 wurde die Aufführung von Passionsspielen im ganzen Bistumsbereich streng untersagt. Künftighin sollten am Karfreitag nur mehr die althergebrachten Leidensprozessionen gestattet sein. Die Gründe für das Verbot der Spiele sind im genannten Erlaß deutlich ausgesprochen: „Weillen an so villen orthen der missbrauch einschleichet, in der heil. karwochen ein sogenantes passionsspill zu halten, in disen unformbliche persohnen und fürstellungen einzumischen, wodurch, wan selbige auch zulässig und wohlvermeint wären, das volckh vom gebett und andacht zum vorwiz und gelächter in der allerheilligsten zeit veranlasset würd, zugeschweigen, was nach solchen spill die verkhleidtete persohnen in denen zöchhäusern bey und nach dem trunckh vor unfürm anfangen, als wollen wür derley passionsspill, worunter aber die gewöhnliche procession nit verstandten,

ein Christusdarsteller infolge der ihm von den „Kriegsknechten" (Wagner- und Zimmermannsgesellen) zugefügten Mißhandlungen kurz nach der Prozession gestorben sein. Brittinger 43. — Wilz 105.

[150] Lehner, Johann Baptist, Religiöses Brauchtum im Bistum Regensburg, in: Zwölfhundert Jahre Bistum Regensburg, herausgegeben von Michael Buchberger, Regensburg 1939, 208—215; hier: 210. — Der Text des Massinger Passionsspieles von 1757 „Tragede vom bittern Leiden und Sterben Jesu Christi, so zu Mässing am heil. Charfreitag exhibiert worden" ist wiedergegeben bei Spirkner, B., Die „Charfreitagstragödie" zu Massing. Eine Studie über das geistliche Schauspiel in Altbayern, in: VHVN 28 (1892) 276—306.

[151] OAR Prot. cons. 3. August 1718.

völlig und ohne dispensationshoffnung hiemit abgeschafft und verbotten, dabenebens anbefohlen haben, anstatt solchen passionsspill eine passionspredigt zu halten und in disen das schmerzhaffte leyden unseres erlösers dem volckh beweglich fürstellen; wo aber in der fasten ein ölberg und in disen agonia domini fürgestellet würd, ist unser intention gleichfahls, nit disen, wohl aber die dabey fürnehmende spil zu verbieten.“ [152]

Das Spielverbot rief in den betroffenen Gemeinden Aufruhr und helle Empörung hervor. In der Folgezeit entspann sich ein zäher Kampf um die geistlichen Spiele zwischen dem Regensburger Konsistorium und der weltlichen Obrigkeit in Stadt und Land. In vielen Fällen und oft mit staunenswerter Hartnäckigkeit stemmten sich auch die Seelsorger gegen den Erlaß des Bistumsadministrators. So etwa beklagte sich der Expositus von Riedenburg (Dekanat Pförring), Lorenz Weissacher, dem man schon im Februar 1723 die Aufführung seiner „fastentragedie“ am Karfreitag untersagt hatte, in zwei gesonderten Schreiben an das Konsistorium und den Bistumsadministrator bitter über das Spielverbot: Seit Jahren hätten die Riedenburger aus seinen Spielen viel „fried und seelenvergnüegenheit“ geschöpft; wenn man nur bedächte, wieviel Schweiß und harte Arbeit ihm das „componiren“ und „probiren sambt anderen verdriesslichkeitten“ den ganzen Winter hindurch verursacht habe, würde man seinen Spielen gewiß kein Hindernis in den Weg legen [153].

[152] Generalmandat, Regensburg, 3. August 1723. OAR Coll. general. p. 349 f. — Lipf 94 Nr. 385.

[153] Expositus von Riedenburg an Langwerth von Simmern/Konsistorium, Riedenburg, 12. März 1723 (Or). OAR Passionssp. Pförring. — Dem Schreiben des Expositus ist eine Skizze des von ihm für das Jahr 1723 verfaßten Passionsspiels beigefügt, welche einen lebendigen Einblick in den Charakter der geistlichen Spiele des Barocks vermittelt: „Syntheresis. Das Von der gottlosen Welt ins Ellent Verjagte, Von Frommen, Biessenten Menschen hingegen Gesuechte und Gefundene Guette Gewissen. Vorgestelt auf dem Theatro in dem Chftl. Marckht Riedenburg den 26. et 29. Martii anno 1723. — Prologus: Von der göttlichen vorsichtigkheit erhöchte unnd auf den ehrenthron gesezte guette gewissen trachtet das bösse durch beyhilf des deuffels unnd todt zu stürzen, werden aber durch Gottes gewalt, der allzeit die guette unnd gerechte sach schutzet, abgetriben. — Pars prima: Das von der sündtigen welt ins ellent verjagte guette gewissen. — Scena prima: Cosmophilo dem weltregent würdt von den 4 thaillen der welt glickhlicher regirung halb gratulirt, welcher desto freyer zu regiren resolvirt, das guette gewissen an all orthen aufzusuchen, und aus dem weg zu raumen. — Scena secunda: Das guette gewissen in begleitschafft deren tugendten beclagen sich yber der welt boskeit unnd glauben, daß niemahl gottloser gewest als jeziger zeit. — Scena tertia: Denen von Cosmophilo ausgeschickhten scherganten fallet das guett gwissen sambt denen tugendten in die handt, werden gefangen. — Scena quarta: Cosmophili hassgericht würdt das gwissen mit denen tugendten vorgestelt, wo ihnen allerhandt conditiones einzugehen vorgehalten werden, weil sye aber selben sich nit können accomodiren, würdt ihnen die welt verwisen unnd ins ellendt geschickht. Leges Cosmophili und dessen urtl contra syntheresin. — Chorus primus: Susanna von den 2 alten richtern des ehebruchs fälschlich angeclagt, würdt von Daniel ihren guetten gwissen halb unnd unschuldt dem volckh vorgestelt, die 2 alte hingegen wegen bössen gwissen zur gebiehrendter straff gezogen. — Pars secunda: Guett gwissen mit dennen tugendten sucht bey der welt ergebenen menschen in ihrer verlassenheit hilf, werden aber unbarmherzig abgewissen. — Scena prima: Obgedachtes gwissen mit den ihrigen eröffnen ihr ellendt dennen gelehrten mit flehentlicher bitt ihrer sich anzunehmen unnd durch ihre hoche geschicklichkeit landtshult zu erlangen, weillen sie aber arm, so werden von ihnen nit einmahl angehört. — Scena secunda:

In Regenstauf, wo man seit Jahren am Karfreitag ein „traurspihl de passione domini" aufführte, zeigte sich der Pfarrer durchaus gewillt, dem Spielverbot des Konsistoriums nachzukommen, doch die Bürger des Ortes wollten unter keinen Umständen auf ihre Karfreitagskomödie verzichten. Als sich der Pfarrer daraufhin hilfesuchend nach Regensburg wandte, teilte ihm Langwerth von Simmern mit, daß man das Passionsspiel in Regenstauf ein für allemal abgeschafft wissen wolle. Wohl aber könne man am Nachmittag des Karfreitags eine stumme Trauerprozession veranstalten, die mit einer kurzen Predigt über das Leiden Christi und die unermeßliche Liebe Gottes zum sündigen Menschen „in gut christlich und auferbäulicher stille" beendet werden solle[154].

Auf heftigen Widerstand stieß das Verbot der Passionsspiele im oberpfälzischen Stadtkemnath. Der dortige Pfarrer, vom Konsistorium mehrmals wegen seines nachlässigen Verhaltens gerügt, beteuerte stets aufs neue, daß die „Passionsaction" in Stadtkemnath bereits von seinem Vorgänger eingeführt worden sei, daß sich nur „beschaydene bürger" an der Aufführung beteiligten, daß das Spiel zur Vermeidung aller Unförmlichkeiten und zur höchsten Auferbauung der Zuschauer von einem Franziskaner vorher jeweils sorgfältig geprobt werde und daß schließlich nach dem Spiel die Leute stets still und ohne Tumult auseinandergehen. Trotz alledem ließ sich Langwerth von Simmern nicht umstimmen, auch nicht, als zwischen 1725 und 1731 der Rat der Stadt unentwegt um Spielerlaubnis nachsuchte und immer wieder betonte, daß in Kemnath „nit das mindeste, woraus ein gelächter oder andere inconvenientien ent-

Gwissen mit den tugendten suechen weiters bey ein und andern bürger an- unnd aufgenommen zu werden; auch von disen werdens ganz schimpflich abgewissen. — Scena tertia: Guett gwissen mit ihren comitat sucht bey soldaten quartir, würdt aber von selben verspott und auf guett soldatisch abgewisen. — Scena quarta: Guett gwissen mit den tugendten begegnet denen pauren, welche eben aus der statt in nach haus gehen sein, bitten selbe mitkommen zu lassen, werden auch lezlich von ihnen auf guett beurisch abgetriben. — Chorus secundus: Nathan der Prophet stelt under wehrenten applaudiren des volckhs dem König David sein durch begangenen ehebruch unnd unschuldig todt Uriae bösses gottloses gewissen vor, welcher sodan durch scharpfes biessen nach dem guetten zu trachten sich resolvirt. — Pars tertia: Das von frommen und biessenten menschen gesuechte unnd gefundene guette gwissen. — Scena prima: Der in persohn eines gefangenen armen sünder würdt durch die gefangenschafft Christi von den bandten seiner sündten frey, fündet durch die bueß das guette gwissen. — Aria: Christus captivus. — Scena secunda: Der unkeusche erkehnt die abscheulichkheit seiner sündt und will solang seinem leib kein rhue mit geisslstrichen geben, bis er widerumb gelange durch den unendtlichen werth Christi in der geisslung vergossnen bluets zu guetten gwissen unnd seiner seelen rhue. — Aria: Christus flagellatus. — Scena tertia: Der sünder ergibt sich allen creutz unnd widerwerttigkheit, selbe gedultig zu tragen, wan er nur letzlich durch Christi creutz aus der welt sein guett gwissen davon tragt. — Aria: Christus baiulans. — Scena quarta et ultima: Guett gwissen mit den tugendten erfreuen sich, daß sye nach ville ihrer verfolgungen noch in der welt fromme und der tugendt ergebene menschen angetroffen, die dem guetten gwissen nachtrachten, dan seelig zu werden. — Epilogus: Gottes vorsichtigkheit zeigt, daß sye iederzeit das guett gwissen sambt andern tugenden in ihrer gerechten sach beystehe, bess gwissen aber in ihren ungerechtigkheiten zu ihrer höchsten confusion verlasse." OAR Passionssp. Pförring.

[154] Pfarrer von Regenstauf an das Konsistorium, Regenstauf, 8. März 1724. Konsistorium an Pfarrer von Regenstauf, Regensburg, 13. März 1724 (Or/Kz). OAR Passionssp. Schwandorf.

stehen kunten, mit einlaufen thue". Das Leiden Christi gehört auf die Kanzel, nicht auf die Bühne! Mit diesen unmißverständlichen Worten wies der Bistumsadministrator jede noch so wohlgemeinte Bitte um Spielerlaubnis unterschiedslos zurück[155].

Das Volk freilich ließ sich seine beliebten Passionsspiele nicht so ohne weiteres nehmen. Hatte das Spielverbot vom 3. August 1723 zunächst bewirkt, daß an verschiedenen Orten des Bistums die Aufführung der Karfreitagskomödien unterblieb, so wurde gegen Ende der zwanziger Jahre wieder allenthalben begeistert „exhibiert": in Rötz, Pfreimd, Ergoldsbach, Pfaffenberg, Rottenburg an der Laaber, Geiselhöring und an zahlreichen anderen Orten. Die Gründe, mit denen Seelsorger und Volk die Mißachtung des Spielverbots zu rechtfertigen suchten, waren vielfältig. Die Bürgerschaft von Rötz pochte zuvorderst auf ihre lange, ununterbrochene Spieltradition. Die Darstellung des Leidens und Sterbens Christi am Karfreitag sei in Rötz ganz im Unterschied zu anderen Gemeinden „nit erst kürzlich und neuerlich ufgebracht, sondern schon vor unfürdenckhlichen jahren hero . . . je- und allmahlen geiebet worden". Außerdem werde der Rötzer Pfarrkirche durch die Einstellung der Spiele ein großer finanzieller Nachteil entstehen, ganz zu schweigen von den um teueres Geld angeschafften Kleidern und Requisiten, die nach und nach verfallen müßten[156]. Die Räte des kurfürstlichen Marktes Ergoldsbach gaben vor, daß sie auf die Passionskomödie schon wegen der umliegenden Bevölkerung nicht verzichten könnten, da diese dem Markt „unterschiedliche figurn, gaisl, kutt, creuz und andere materialia" geschenkt habe[157]. Der Pfarrer von Ergoldsbach, ein entschiedener Gegner der „ungereimbten passions-comoedi", wußte es freilich anders: „Die pierpreu, mezger, peckher und crammer", welche in den Spielen einzig und allein das „zeitliche interesse" suchen, drängen auf deren Beibehaltung[158].

Wie immer die Gesuche und Eingaben um Spielerlaubnis begründet wurden, beim Regensburger Konsistorium stießen die Bittsteller ausnahmslos auf Ablehnung. Besonders widerspenstigen Gemeinden wurde mit der Verhängung des Interdikts über ihre Pfarrkirchen gedroht[159]. Am 6. Juli 1735 folgte dann

[155] Vgl. die Korrespondenz des Pfarrers und Rates von Stadtkemnath mit dem Konsistorium in den Jahren 1725 bis 1731. OAR Passionssp. Stadtkemnath.

[156] Bürgermeister und Rat zu Rötz an das Konsistorium, Rötz, 23. März 1732 / 1. März 1733 (Or). OAR Passionssp. Nabburg.

[157] Kammerer und Räte zu Ergoldsbach an das Konsistorium, Ergoldsbach, 25. März 1733 (Or). OAR Passionssp. Rottenburg.

[158] Pfarrer zu Ergoldsbach an das Konsistorium, Ergoldsbach, 25. März 1733 (Or). OAR Passionssp. Rottenburg.

[159] Ende März 1733 erreichte die Marktgemeinde Ergoldsbach, die eben eifrig mit den Vorbereitungen der Passionsaufführung beschäftigt war, durch einen eigenen Eilboten folgendes geharnischte Schreiben des Weihbischofs: „Demnach wür aus dem an uns erlasenen des mehrern unerwahrt vernomben, wasmassen dieselbe wider unsern bereiths schon lengst ergangenen generalinhibitionsbefelch an dem charfreytag auf offentl. marckh comödien spillen, da doch die vorstöllung des leyden Christi auf die canzl, keinesweegs aber auf das theatrum, zu geschweige der dabey underlauffent unleidtlichen unfürmb und unanständtigkheiten, gehörig seye, als widerhollen wür hiemit das bereits derowillen aus seinen erhöblichen ursachen ergangene verbott und lassen denenselben hiemit unverhalten, daß, fahls diesem zugegen jedannoch ein derley charfreytags comoedi gespillet

ein neues, verschärftes Generalverbot der Passionskomödien, das die Dechanten anwies, innerhalb von drei Wochen alle Orte ihres Sprengels namhaft zu machen, an denen bislang verbotenermaßen gespielt wurde[160]. Dennoch war Langwerth von Simmern im Kampf gegen die Passionsspiele zunächst kein rechter Erfolg beschieden. Die Gemeinden wehrten sich heftig gegen die immer neuen Verbote und waren mit deren Mißachtung schnell zur Hand[161]. Das theater- und spielfreudige bayerische Volk mochte sich von seinen beliebten Komödien und Tragödien an den Kartagen nicht so leicht trennen. Zudem brachten die Spiele, zu denen das Volk von weit und breit herbeieilte, den Veranstaltern ansehnlichen Gewinn. Auch die weltliche Obrigkeit stand in der ersten Hälfte des 18. Jahrhunderts noch durchaus duldend und damit schützend auf der Seite des Volkes. Erst als in den Jahren 1762 und 1763 die benachbarten Konsistorien in Freising und Passau dem Regensburger Verbot der Passionsspiele beipflichteten, vollends, als am 31. März 1770, schon im Zeichen der Aufklärung, auch die kurfürstliche bayerische Regierung gegen die „unformblichkeiten" der Passionskomödien auftrat[162], führte der von Langwerth von

werden solle, wür gewiß mit würckhl. interdicirung des alldasigen gotteshaus und andern unbelibigen mitlen gegen selbe verfahren werden, mit dem beysaz, daß denen pöckhern und pierpreuern, so durch derley unanständiges gespill ihren profit schöpfen, der abgang desselben, wan sie fromb leben und gutte werckh yben, in anderweeg ... schon wirdt ersezt werden." Langwerth von Simmern an Kammerer und Räte zu Ergoldsbach, Regensburg, 28. März 1733 (Kz). OAR Passionssp. Rottenburg.

[160] „Sonders lieber Dechant! Wir müssen abermahlen müssfählig vernemmen, wie nemlichen das leyden Christi am heilligen charfreytag gegen alles anbefelchen, jedannoch hin und wider auf offentliche pläzen und theatris, wo die arzten zu spillen pflegen, exhibiert werde. Es ergehet dahero unser gnädiger befelch an euch hiemit, ihr sollet euch in euren capitul alsogleich gründtlich erkhundtigen, und die orth, wo es bis dato geschehen, in zeit von 3 wochen hiehero specifice nahmhafft machen, umb solchen unförmb endlichen und mit nachtruckh abhelffen zu können." Generalmandat, Regensburg, 6. Juli 1735. OAR Coll. general. p. 445. — Lipf 100 Nr. 385.

[161] Einzelheiten über das nun in verstärktem Maße einsetzende Bemühen verschiedener Gemeinden um Spielerlaubnis bietet Usterling 222—226. — Vielfach versuchten die Behörden auch, ihre Passionsspiele als Karfreitagsprozessionen zu tarnen, welche vom allgemeinen Verbot des Konsistoriums ausgenommen waren. Dies wird deutlich in einem Bericht des Pfarrers von Hohenfels: „Auf Euer Hochf. Drt. undern 22. May an mich gnädigst erlassenes ... berichte gehorsambist, daß alhir nach dem gnädigst generalverbott khein passionscomedi mehr gehalten worden, wohl aber ein volkhreiche procession von villen bues- und andern persohnen, alwo der leichtnam Christi auf einer todtenbin von 6 herrn des raths getragen ... Under werenth procession, weillen die leit abwegs und der procession beywohnen, wird in der eill an kirchenthurm ein creuz ufgericht und darauf ein schulbuab von 12 Jahren, jedoch ohne gefahr, gebundten. Wan nun die leith von der procession wider zuruckh kommen und einen lebendigen herrgott an creuz hangen sehen, bleibt jedermann davor stüll, Maria, Johans und Magdalena stöhln sich under das creuz, die 12 engel mit den passionsinstrumenten stehen an der seithen, alsdan spricht der herrgott an dem creuz die 7 wordten Christi, wan dise vorbey, tritt Longinus hervor und eröffnet dem herrgott an creuz die seithen, und laufft aus zweyen körben von der seithen bluth und wasser. Und dis macht bey villen herzen eine andächtige bewägung ..." Pfarrer von Hohenfels an das Konsistorium, Hohenfels, 23. Juni 1737 (Or). OAR Passionssp. Schwandorf. — Diese eigenartige „exhibition der creuzigung Christi" wurde vom Ordinariat unverzüglich verboten. OAR Prot. cons. 24. Juli 1737.

[162] Vgl. Wilz 81—84.

Simmern mit zäher und unnachgiebiger Geduld eingeleitete Kampf gegen die geistlichen Spiele in der Karwoche zum Ziel.

Große Bedeutung im religiösen Leben der Barockzeit gewannen die Prozessionen, welche als Bitt- und Kreuzgänge zu Ehren verschiedener Heiliger und deren Reliquien oft mit großem Prunk begangen wurden. In Wallfahrten, Feldumritten und Bittgängen hat der Barock mehr als andere Zeiten die seinem Wesen eigentümliche Religiosität sichtbar zu machen verstanden. Der Anlässe für das fromme Wallen gab es viele, freudige und bedrückende. Häufig hielt besonders die Landbevölkerung in verschiedenen bäuerlichen Anliegen Kreuz- oder Bittgänge ab, wußte man sich doch gegen Krankheiten, Seuchen und Naturkatastrophen nicht anders zu helfen[163]. Schon gegen Ende des 17. Jahrhunderts waren Bußprozessionen und Kreuzgänge in manchen Gegenden des Regensburger Bistums derart zahlreich geworden, daß liturgischer Gottesdienst und Predigt schwer darunter litten[164]. Erst recht gilt dies für die folgenden Jahrzehnte. Welch großer Beliebtheit sich die Bittprozessionen im Volke erfreuten, zeigen die diesbezüglichen Angaben der Bistumsbeschreibung von 1723/24. Pfarreien, in denen das Jahr über zwischen zehn und zwanzig Kreuzgänge durchgeführt wurden, sind keineswegs eine Seltenheit. In dem kleinen Pfarrdorf Hüttenkofen im Dekanat Dingolfing beispielsweise wurden im Verlauf des Frühjahrs und Sommers regelmäßig siebzehn Prozessionen angestellt, die Umgänge an den drei Bittagen vor dem Fest Christi Himmelfahrt (feriae rogationum) nicht miteingerechnet[165]. Der Pfarrer Friedrich Ignatius Unfried von Hebertsfelden berichtet in einem Schreiben an den Frontenhausener Dechanten von achtzehn Kreuzgängen und klagt gleichzeitig, daß ihm deren Verrichtung recht beschwerlich falle, weil die Zielorte vielfach weit entlegen und die meisten Kreuzgänge auf Sonn- und Feiertage angesetzt seien, so daß Pfarrgottesdienst, Predigt und Christenlehre den ganzen Sommer über nicht geringen Schaden leiden müßten[166].

Langwerth von Simmern war unablässig bemüht, das Prozessionswesen in rechte Bahnen zu lenken, die Zahl der Kreuzgänge zu verringern und ärgerliche Mißstände zu beseitigen. Schon im Generalvisitationsbescheid von 1712

[163] Veit-Lenhart 174—179.

[164] Schosser 51.

[165] Im einzelnen wurden das Jahr über in Hüttenkofen folgende Prozessionen abgehalten: „1. festo S. Georgii Mart. in Obernviehbach; 2. festo S. Marci in Kürchberg; 3. festo S. Floriani M. denuo in Kürchberg; 4. festo inventionis S. Crucis in Hüttenkoven pro frugibus terrae per campos; 5. festo Ss. Apostolorum Philippi et Jacobi in Wörth per campos; 6. feria sexta post Ascensionem Domini ad ecclesiam sanctimonialium in Niederviechbach; 7. Dominica Pentecostes peractis divinis in Pilsting, ubi sequenti feria 2 missa; 8. festo corporis Christi processio cum sanctissimo in Hüttenkoven; 9. Dominica infra octavam huius festi processio in filiali ecclesia Wörth cum Sacratissimo; 10. festo Ss. Joannis et Pauli Martyrum in Eschlbach; 11. festo Ss. Apost. Petri et Pauli in Obernaybach; 12. festo visitationis B. M. Virginis in Griessenbach; 13. festo S. Margarethae V. et M. in Reichenstorf; 14. festo S. Magdalenae in Unholzing; 15. festo S. Jacobi apostoli itur ex filiali ecclesia Wörth processionaliter in Hüttenkoven ad eundem S. Patronum; 16. festo S. Laurentii equaliter processio de Hüttenkoven in Wörth ad praefatum S. Patronum; 17. festo B. V. Mariae in caelos assumptae ad ecclesiam sanctimonialium in Niedernviechbach". OAR Designatio Par. III f. 33.

[166] Pfarrer von Hebertsfelden an Dechanten von Frontenhausen, Hebertsfelden, 22. Februar 1708 (Or). OAR Passionssp. Frontenh.

kommt dies deutlich zum Ausdruck. Die Pfarrer werden darin angewiesen, mit Rücksicht auf die regelmäßige Abhaltung der Gottesdienste, Predigten und Katechesen fortan keine neuen Kreuzgänge mehr aufkommen zu lassen; vielmehr sollen sie „bey antringenten gemeinen anligen als schädlichen regenwetter, dirre und dergleichen eintweder in ihren eigenen kürchen andere andachten anstellen oder, wan sie ja einen creuzgang fürzunehmen gedenckhen, disen womöglich an einem werchtag anstellen". Die bereits verlobten Kreuzgänge können beim Konsistorium „pro reductione" angemeldet werden. Gleichzeitig wendet sich der Offizial scharf gegen die ständige Häufung der sogenannten Devotionstage, welche vielfach nur aus rein zeitlichen Motiven, etwa um an solchen Tagen „die würthshäuser und tanzböden zu mehrer beleydigung Gottes" besuchen zu können, eingeführt würden[167]. Anläßlich der von Domkapitular Joner im Herbst 1717 abgehaltenen Kirchenvisitation im niederbayerischen Raum wurde allen Pfarreien, in denen nicht wenigstens zwei Geistliche angestellt waren, die Abhaltung von Kreuzgängen an „Sonn-, Frauen- und Aposteltagen" untersagt, wobei es freilich den Pfarrern freigestellt blieb, ihre bereits verlobten Kreuzgänge auf Werktage zu verlegen[168].

1720 mißbilligte der Bistumsadministrator erneut „die ungemeine anzahl der creuzgängen, welche absonderlich disseits der Donau, und zwar grossentheils vor nit gar langer zeit" ohne Vorwissen des Konsistoriums eingeführt worden seien. Man wisse gar wohl, daß die an den Prozessionen teilnehmenden jungen Leute auf dem Rückweg „vill unzimbliches anfangen und offtmahlen Gott mehr beleydigen als versöhnen", während die zu Hause bleibenden alten und gebrechlichen Leute in Ermangelung eines Gottesdienstes nicht einmal ihre Sonntagspflicht erfüllen könnten. Um diese Mißstände endlich zu beseitigen, ist künftighin Folgendes streng zu beobachten:

1) Die Geistlichen müssen die Gemeinde bei jedem Bittgang nach Verrichtung des Gottesdienstes wieder andächtig und ordentlich heimbegleiten;
2) Will das Volk in irgendwelchen Anliegen einen Bittgang abhalten, soll dieser an gewöhnlichen Werktagen oder an Devotionsfesten, keineswegs aber an Sonn- und gebotenen Feiertagen veranstaltet werden;
3) Stehen in einer Pfarrei zwei oder mehr Seelsorger zur Verfügung, so muß bei althergebrachten Kreuzgängen an Sonn- und gebotenen Feiertagen wenigstens einer zu Hause bleiben, um den Pfarrgottesdienst zu halten. Ist dies nicht der Fall, so hat der Pfarrer danach zu trachten, daß die Peregrinanten gegen Mittag wieder zu Hause sind, um der nachmittäglichen Vesper und Christenlehre beiwohnen zu können;

[167] Generalvisitationsbescheid, Regensburg, 26. September 1712. OAR Coll. general. p. 276—278. — Lipf 90 Nr. 319.

[168] OAR Prot. vis. Kelh. 1717. — An einigen Orten nahm der Visitator gleich an Ort und Stelle die Reduktion der Kreuzgänge vor, so in Oberlauterbach: „Weillen von widerholter pfarr aus sogar an sonn- und feiertägen vill creuzgang bishero angestelt gewest, hierdurch aber die predigen und christenlehren underlassen, ja sogar von villen parochianis die heilige mess verabsaumbt worden, als hat man solche sonsten in 14 peregrinationibus bestandtnen tag auf volgendte reduciert als auf den tag St. Sebastiani, Creuzerfindung, des sogenanten Schauerfreytag, St. Veit, St. Johann und Paul, Sonntag nach St. Anna und dritt Sonntag nach Ostern nach Geisenfeld, jedoch mit dem beysaz, daß an solchen beeden sonntägen vor diesen creuzgängen in Oberlautterbach ein heilige mess solle gelesen werden." OAR Prot. vis Kelh. 1717.

4) Die Pfarrer sollen sich alle Mühe geben, die auf Sonn- und Feiertage verlobten Kreuzgänge im Einvernehmen mit ihren Gemeinden auf Werktage oder Devotionsfeste zu verlegen, beziehungsweise die Umwandlung derartiger Verlöbnisse in „andere, Gott wohlgefällige werckh" beim Konsistorium beantragen[169].

Der Erfolg dieser Anordnungen blieb zweifelhaft. Das Volk mochte auf seine alten und neuen Bräuche nicht so leicht verzichten. Es feierte, ob erlaubt oder nicht, weiterhin seine hilfreichen Heiligen und ging auf Bittfahrten, wenn es sich von Not bedrückt fühlte. Vielfach scheiterten die Reformmaßnahmen auch am Widerstand der niederen Geistlichkeit.

Wie bei den Pfarrprozessionen, als Kreuz- oder Bittgänge veranstaltet, war Langwerth von Simmern auch bei den großen Wallfahrten auf Förderung echter Frömmigkeit und Beseitigung von Mißbräuchen bedacht. Das Wallfahrtswesen war im 18. Jahrhundert auf einem Höhepunkt angelangt[170]. Not und Elend, die das gläubige Volk drängten, an Stätten besonderer göttlicher Hilfe, vor Bildern und Reliquien der Heiligen Trost und Erhörung zu erflehen, waren genug vorhanden. Unter die beliebtesten und vielbesuchten Wallfahrtsorte des Bistums zählt der Statusbericht von 1725 die 1711 konsekrierte Wallfahrtskirche zur Heiligsten Dreifaltigkeit in Eichelberg, die von den Augustiner-Eremiten betreute Wallfahrt St. Salvator in Bettbrunn, die Wallfahrtskirche zum Heiligen Blut in Niederachdorf und die Marienheiligtümer in Aufhausen und Neukirchen bei Heilig Blut[171]. Die Anfänge dieser Heiligtümer greifen zumeist in ältere Zeiten zurück, doch im Barock wurden die Wallfahrten farbiger und glutvoller. Neben den alten und bedeutenden entstanden zahlreiche neue Stätten besonderer Andacht, zu denen jeweils das umliegende Volk seine Zuflucht nahm. Den Ausgangspunkt bildete vielfach, etwa wie in Vilsbiburg[172], ein Marienbild, an welches Legende und Sage wunderbare Er-

[169] Generalmandat, Regensburg, 27. Mai 1720. OAR Coll. general. p. 321—324. — Lipf 93 Nr. 342. — Gegen den ersten Punkt dieser Verordnung machten die Pfarrer geltend, daß sie bei Kreuzgängen vielfach „wegen grossen concurs und anzahl deren poenitenten mit beichthören dergestalt lang occupiret seint, daß sye weeder das creuz nacher haus begleiten weeder dises auf sie so lang warthen kan". Daraufhin erklärte der Bistumsadministrator, daß es nie seine Absicht gewesen sei, „den dienste Gottes, worunter das peichthören haubtsächlich gehört, zu vermindern, sondern die bey den creuzgängen villfältig unterlauffenten unfürmb abzuschaffen". Darum soll, wenn Geistliche bei Kreuzgängen mit dem Beichthören zu lange aufgehalten werden, der Zug ohne sie heimkehren, jedoch unter Vermeidung aller Ausschreitungen. Generalmandat, Regensburg, 1. August 1720. OAR Coll. general. p. 325. — Lipf 93 Nr. 342. — Zu den Anfragen verschiedener Dechanten und Pfarrer siehe OAR Prot. cons. 20. Juli, 21. Oktober 1720.

[170] Näheres bei Brittinger 69—74. — Schreiber, Georg, Wallfahrt und Volkstum in Geschichte und Leben, Düsseldorf 1934, passim.

[171] Nach der Aufzählung der „peregrinationes celebres" fährt Langwerth von Simmern in seinem Statusbericht fort: „Peregrinationes minus celebres sunt valde multae, praesertim in Bavaria, cuius inquilini peregrinationibus sunt valde addicti." ASV C. Concil. Rel. Ratisb. 1725.

[172] Zur Geschichte des Marienheiligtums bei Vilsbiburg, welches seine Entstehung gegen Ende des 17. Jahrhunderts einem vom Kaminkehrermeister Donatus Barnabas Orelli gestifteten Maria-Hilf-Bildnis verdankt, siehe Maria-Hilf, Wallfahrt bei Vilsbiburg, Niederbayern, in: Sulzbacher Kalender für katholische Christen 48 (1888) 53—58.

hörungen knüpfte. Auch wurden überall im Land Kapellen neu gebaut, Bildstöcke und Martersäulen an den Wegen aufgestellt, heilige Gräber, Kreuzwege und Kalvarienberge bei den Kirchen errichtet[173].

Gewiß spiegelt sich in alledem echte Religiosität wieder; aber auch die Gefahr des Aberglaubens und der Magie lag zuweilen nahe. In den Berichten der Volksmissionare wird immer wieder geklagt über die „tausent erzeinfältige aberglauben und possenwerck", welche unter dem Volk regierten: „Es gibt kaum eine kranckheit an menschen und vich, wider welche die leute nit mit allerley abergläubischen reimen und sprüchen, seegen, todtenbeinlein, armer sünder flecklein und dergleichen reichlich versehen seint."[174] Mag hierbei auch manches überzeichnet sein, so wird doch verständlich, daß die verantwortlichen Männer im Bistum die vielfältigen Formen religiösen Brauchtums mit kritischem Auge beobachteten und sich mühten, die Spreu vom Weizen, Aberglaube von echtem Glaubensleben, zu scheiden. Als sich 1717 bei einer in der Pfarrkirche zu Parsberg aufbewahrten Kreuzpartikel zahlreiche „beneficia" ereigneten, und der Dechant zu See bereits Anstalten traf, die betroffenen Personen zu vereidigen und die wunderbaren Geschehnisse von den Kanzeln seines Distrikts verkünden zu lassen, schritt das Konsistorium ein. Der Bistumsadministrator ermahnte den Dechanten zu größerer Behutsamkeit, „massen nit aus jedem beneficio ein miracul zu machen". Doch der Dechant ließ sich in seinem Eifer nicht bremsen, nahm nicht nur die verbotene Vereidigung der Zeugen vor, sondern setzte die Partikel, in eine Monstranz gefaßt, zur öffentlichen Verehrung aus. Daraufhin wurde ihm eine Strafe von vierundzwanzig Talern aufdiktiert und jedes weitere Vorgehen in der Parsberger Angelegenheit streng untersagt[175].

Wie schwierig es bisweilen war, der Leichtgläubigkeit und Mirakelsucht des Volkes Einhalt zu gebieten, zeigen die Geschehnisse um eine unweit von Ittling bei Straubing während des Spanischen Erbfolgekrieges entstandene „neue andacht". Nach den Beteuerungen des Ittlinger Schulmeisters hatten am 28. Oktober 1704 einige ketzerische Soldaten vier konsekrierte Hostien in der sogenannten kleinen Au, einer nahe bei Ittling gelegenen Wiese, weggeworfen. Die Hostien waren angeblich „siben täg und nächt in reif und ungewitter" liegen und unversehrt erhalten geblieben. Um den „heilligen vier hostien blaz" auf der kleinen Au rankten sich alsbald wundersame Geschichten. Gebetserhörungen und Krankenheilungen waren an der Tagesordnung. Die Ittlinger Bevölkerung richtete zunächst am Ort der Verehrung eine Martersäule auf. Als der Zulauf immer größer wurde, ersetzte man die Säule durch eine kleine Kapelle, sehr zum Unwillen des Regensburger Konsistoriums, welches an der Glaubwürdigkeit der „hostienmiraclen" große Bedenken trug und nun zu energischem Einschreiten entschlossen war. In der Folgezeit galt es einen Kampf gegen zwei Fronten zu führen: gegen die Ittlinger Bevölkerung, angeführt von

[173] Vgl. die zahlreichen Eingaben an das Konsistorium um Errichtung von Kapellen, Bildsäulen, heiligen Gräbern und Kreuzwegen, mit denen sich die Geistlichen Räte gerade in den Jahren nach dem Spanischen Erbfolgekrieg beinahe auf jeder Sitzung zu befassen hatten. OAR Prot. cons. 1715—1730.

[174] Bericht über die Entstehung und den Fortgang der kurbayerischen Volksmission aus der Mitte des 18. Jahrhunderts. AStAM Jes. 556.

[175] OAR Prot. cons. 17. Februar, 3. März, 26. Mai 1717.

Pfarrer und Schulmeister, die unter keinen Umständen auf ihre neue Wallfahrt verzichten wollte, und gegen die Regierung in Straubing, welche es sich nicht zu verantworten getraute, „die ehr Gottes zu mindern und die von dem himmel denen presthafften erzaigte guetthaten zu pergen und zu vertuschen". Auf den Straubinger Stadtpfarrer, dem vom Konsistorium die Abstellung der Ittlinger Wallfahrt aufgetragen worden war, wartete eine schwierige Aufgabe. Als er im November 1706 Anstalten traf, das in der kleinen Au aufgerichtete Kruzifix samt den Votivgaben in die Ittlinger Kirche zu transferieren, drohte die Bevölkerung mit Waffengewalt und ließ unverhohlen, daß, „wan man ihnen solche andacht nit gedultete, sie die rosenkränz hinweckhwerffen und dem satan dienen wolten". Erst als die kaiserliche Administration in München die Straubinger Regierung anwies, die Maßnahmen des Konsistoriums zu unterstützen, konnte im März 1708 die Wallfahrt bei Ittling stillgelegt werden. Doch hatte die Straubinger Regierung dem Vorgehen des Konsistoriums nur gezwungenermaßen Folge geleistet. Innerlich stand man nach wie vor auf seiten der Ittlinger Pfarrkinder. Dies zeigt schon die Tatsache, daß der Straubinger Vizedom Baron von Schmid seinem Bericht über die Stillegung der Wallfahrt einen Auszug aus dem Ittlinger Mirakelbuch beifügte und erklärte, es werden sich in Ittling ganz gewiß noch mehr Mirakel ereignen und „zu seiner zeit an den tag khommen" [176].

Verbot der Passionsspiele, Einschränkung der „festa devotionis", Kampf gegen das ungezügelte Anwachsen der Bittgänge, Einschreiten gegen Leichtgläubigkeit und Wundersucht im Wallfahrtswesen — gehören alle diese Maßnahmen Langwerths von Simmern nicht schon jener vielgeschmähten Epoche an, die als „katholische Aufklärung" in die Geschichte eingegangen ist? Diese Frage ist schwer zu beantworten. Die Quellen geben keinerlei Hinweis darauf, daß der Weihbischof mit irgendeinem Vertreter der sogenannten Frühaufklärung [177] in Verbindung stand. Dennoch bleibt Tatsache, daß viele seiner Reformmaßnahmen in den Hirtenbriefen des späten 18. Jahrhunderts wiederkehren. Die eigentliche Ursache hierfür ist wohl in der persönlichen, von einem starken Drang zur Innerlichkeit geprägten Frömmigkeitshaltung Langwerths von Simmern zu suchen. Es ging dem Weihbischof zuvorderst um eine Verinnerlichung der Religion, um eine Verlagerung des Schwergewichts vom Werk in die Gesinnung, um eine Verkündigung der christlichen Botschaft, die dem Wesentlichen in Frömmigkeit und Glauben Raum gab. Daß die vielfältigen Formen religiösen Lebens und Brauchtums der Barockzeit die Gefahr einer Veräußerlichung, Verflachung und Mechanisierung des Glaubens mit sich brachten, ist unverkennbar. Rings um die Sakramente blühten die Benediktionen, blühten Prozessionen und Wallfahrten. Die bunte Galerie der Heiligen bekam

[176] Der umfängliche Schriftwechsel über die Ittlinger Wallfahrt zwischen dem Regensburger Konsistorium und den Regierungen in München und Straubing aus den Jahren 1707 und 1708 befindet sich in StAL Rep. 97 e Fasz. 863 Nr. 481. Dieser Akt enthält auch ein Mirakelbuch aus dem Jahre 1708 mit einem Bericht über den „ursprung des heilligen vier-hostien blaz auf der clainen au genandt". — Zu den Maßnahmen des Konsistoriums vgl. OAR Prot. cons. 15./31. Mai 1706, 13. Oktober / 4. Dezember 1706, 1. Januar 1707, 23. Februar 1708.

[177] Zum Phänomen der Frühaufklärung siehe Winter, Eduard, Frühaufklärung, Berlin 1966.

mehr Farbe und Leben; die ständige Vermehrung der Heiligenfeste deckte aber gleichzeitig die Feier des Herrenjahres zu. Langwerth von Simmern zieht die Berechtigung all der vielgestaltigen Frömmigkeitsäußerungen seiner Zeit nicht in Zweifel; ihn ängstigt nur ihr ungezügeltes Anwachsen; er befürchtet, die Last vielfältiger Einzelheiten und allzu üppiger Schößlinge der Volksphantasie werde die wahre Mitte christlichen Glaubens und Lebens ersticken. Aus solchem Geist sind alle seine Maßnahmen getroffen. Gerade in seiner Stellung zur Volksfrömmigkeit mag Langwerth von Simmern als würdiger Vorläufer einer recht verstandenen katholischen Aufklärung gelten[178].

[178] Eine zusammenfassende Würdigung der katholischen Aufklärung bietet Schwaiger, Georg, Die Aufklärung in katholischer Sicht, in: Concilium 3 (1967) 559—566.

Fünftes Kapitel

Die Bemühungen Langwerths von Simmern um die Erhaltung und Ausbreitung des katholischen Glaubens

In engem Zusammenhang mit der Reformtätigkeit des Weihbischofs, aber doch davon abgehoben, stehen seine Bemühungen um die Erhaltung und Ausbreitung des katholischen Glaubens. Schon bei der Bestellung zum Bistumsadministrator und Weihbischof wurde immer wieder auf den „zelus catholicae religionis", auf das Eifern des Konvertiten Langwerth von Simmern für den katholischen Glauben rühmend verwiesen. Inwieweit diese Charakterisierung zutreffend ist, mag sich im Folgenden zeigen. Die Glaubenssorge Langwerths von Simmern trat in drei Bereichen besonders deutlich ans Licht. Einmal waren es die konfessionell gemischten Gebiete im Regensburger Bistum, insbesondere die „simultan" geordneten Religionsverhältnisse im Herzogtum Sulzbach, denen der Weihbischof stets seine Aufmerksamkeit schenkte. Zum anderen wurde er in der Begegnung mit den Regensburger Schottenmönchen zu einem begeisterten Förderer der schottischen Mission. Dies zeigte sich namentlich in seiner tatkräftigen Mitarbeit bei der Errichtung des Regensburger Missionsseminars. Schließlich müssen in diesem Zusammenhang auch des Weihbischofs Konversionsbemühungen in seiner Familie Berücksichtigung finden, bei denen sein ernster „Konvertiteneifer" besonders deutlich hervortrat.

1. Sorge für das katholische Religionswesen im Bistum Regensburg, insbesondere im Herzogtum Sulzbach

Mit der endgültigen Rückgewinnung der oberpfälzischen Lande durch den bayerischen Kurfürsten Maximilian I. im Jahre 1628 war das Bistum Regensburg der Hauptsache nach bayerisches und damit wieder katholisches Land geworden. Noch im Verlauf des Dreißigjährigen Krieges wurde die von den Glaubenswirren heimgesuchte Oberpfalz mit Einschluß der Grafschaft Cham rekatholisiert. Auch das zum Regensburger Bistum gehörige Egerland konnte nach dem Westfälischen Frieden wieder zum katholischen Glauben zurückgeführt werden. Anders verlief die Entwicklung in den vierzehn Pfarreien des ehedem regensburgischen Dekanates Wunsiedel, in denen erst zu Anfang des 19. Jahrhunderts wieder katholisches Glaubensleben erstand[1]. Eine eigene Kon-

[1] Schwaiger, Wartenberg 4 f. — Zur Situation des katholischen Glaubens in den 14 Pfarreien des ehemaligen Dekanates Wunsiedel schreibt Langwerth von Simmern in seinem Statusbericht von 1725: „In Ducatu principis de Boreit 14 amplae parochiae ad hanc diocesin pertinent, in quibus omne fidei lumen extinctum est. 250 circiter mercatores, opifices, operarii, famuli et famulae catholicam religionem colentes in confinibus

fessionsgeschichte erlebte das seit 1505 bestehende wittelsbachisch-pfälzische Fürstentum Pfalz-Neuburg, die sogenannte „Junge Pfalz", deren oberpfälzischer Territorialanteil in der Hauptsache der geistlichen Jurisdiktion des Regensburger Bischofs unterstand, so alles Land an der Schwarzen Laaber, am Unterlauf der Naab und des Regens.

1542 hatte Pfalzgraf Ottheinrich in der Jungen Pfalz nach längerem Zögern das Luthertum zur Geltung gebracht. Da er kinderlos geblieben war, vermachte er das Fürstentum seinem Zweibrückener Vetter Wolfgang. Dieser überließ bei seinem Tode die Junge Pfalz seinem ältesten sowie dem dritt- und viertgeborenen Sohn, während Zweibrücken an den zweiten, Birkenfeld an den jüngsten fiel. Zwar hatten die an den pfalz-neuburgischen Landen beteiligten jüngeren Brüder Sulzbach mit Hiltpoltstein, Allersberg und Heideck beziehungsweise Parkstein-Weiden mit Flossenbürg und Vohenstrauß zugewiesen bekommen, doch sollte die Territorialhoheit über die Teilfürstentümer beim ältesten Bruder Philipp Ludwig (1569—1614) verbleiben, um einer weiteren Zersplitterung der Lande und dem Machtverfall der regierenden Hauptlinie vorzubeugen. Diese Regelung, mit Bedacht zur Verhinderung einer Realteilung der Jungen Pfalz getroffen, konnte sich freilich nur solange bewähren, als die Einmütigkeit unter den regierenden Fürsten anhielt. Schon in der nachfolgenden Generation trat ein Zwiespalt in der fürstlichen Familie auf, der in den pfalz-neuburgischen Landen auf lange Sicht neue Verhältnisse schuf. Wolfgang Wilhelm (1614—1653), der älteste Sohn Philipp Ludwigs, übernahm das Herzogtum Neuburg; sein jüngerer Bruder August (1614—1632) erhielt das Herzogtum Sulzbach mit Flossenbürg, Vohenstrauß und Parkstein-Weiden, doch wiederum nur als „Apanage", als Grundlage standesgemäßer Lebenshaltung, während die Territorialhoheit beim älteren Bruder in Neuburg verblieb. Als nun Wolfgang Wilhelm 1613 zum katholischen Glauben übertrat, sein Bruder August in Sulzbach aber am Luthertum festhielt, waren die konfessionellen Auseinandersetzungen unvermeidlich. Wolfgang Wilhelm, dessen Rekatholisierungsbemühungen sich zunächst auf die ihm direkt unterstehenden Landesteile beschränkt hatten, versuchte im Verlauf des Dreißigjährigen Krieges auch in den Landen seines Bruders, 1626 im Gemeinschaftsamt Parkstein-Weiden, 1627 im Amt Sulzbach mit der Pflege Floß, den katholischen Glauben wiederherzustellen. Als oberstem Territorialherrn stand ihm zweifellos auch hier das im Augsburger Religionsfrieden garantierte „Jus reformandi" zu. Auf Grund der westfälischen Friedensbestimmungen und des Nürnberger Rezesses vom Februar 1649 mußten aber die Sulzbacher Lande trotz heftigen Aufbegehrens der Regierung in Neuburg wieder dem Protestantismus zurückgegeben werden. Erst die Söhne der beiden feindlichen Brüder, Christian August von Sulzbach und Philipp Wilhelm von Neuburg, fanden schließlich zu einem Ausgleich. Im Kölner Vergleich vom 22. Februar 1652 verpflichtete sich der Neuburger, in des

morantur et vicinas huiatis diocesis ecclesias frequentant; moribundis nostrates parochi quandoque sacramenta in seculari habitu ministrant occulte, defuncti autem sepeliuntur ritu haeretico, licet constet, quod catholice obierint." ASV C. Concil. Rel. Ratisb. 1725. — Zum Wiedererstarken katholischen Glaubens in den Fürstentümern Ansbach und Bayreuth siehe Brandmüller, Walter, Das Wiedererstehen katholischer Gemeinden in den Fürstentümern Ansbach und Bayreuth (= Theologische Studien I. Historische Abteilung 15), München 1963.

Sulzbachers „Oberherrlichkeiten" nicht einzugreifen; er setzte aber gleichzeitig für das gesamte Herzogtum Sulzbach die Einführung des „Simultaneum Religionis Exercitium" durch, das die gemeinsame Kirchenbenutzung und die Teilung der Kirchengüter zwischen den beiden Konfessionen beinhaltete. Trotz heftigen Protestes der protestantischen Geistlichkeit und des Adels wurden die in Köln vereinbarten Bestimmungen nach Christian Augusts Konversion (1656) durch den Neuburger Hauptvergleich zur grundsätzlichen Bedeutung erhoben[2]. Noch im Verlauf des Jahres 1653 war das Simultaneum in allen siebzehn Pfarreien des Herzogtums Sulzbach durchgeführt worden, nachdem man am 31. Juli, dem Fest des heiligen Ignatius von Loyola, in der Stadtpfarrkirche zu Unserer Lieben Frau in Sulzbach den Anfang gemacht hatte. Schwieriger gestalteten sich die Verhältnisse im Gemeinschaftsamt Parkstein-Weiden. Erst als Herzog Philipp Wilhelm von Neuburg im Jahre 1662 nach vielen Wirren und Streitigkeiten den kurpfälzischen Anteil einlöste und nunmehr neben Herzog Christian August von Sulzbach gleichberechtigter Gemeinschaftsherr in Parkstein-Weiden war, konnte auch dort, freilich nicht ohne erheblichen Widerstand, das Simultaneum eingeführt werden[3].

Im Herzogtum Sulzbach, das nun von 1656 bis 1791 ein selbständiges Territorium des Reiches bildete, unterteilt in die Landrichterämter Sulzbach, Floß, Parkstein-Weiden, Pleystein und Vohenstrauß, standen fortan katholische und evangelische Konfession gleichberechtigt gegenüber. Beiden Religionsgemeinschaften war die freie Ausübung ihres Kultes gewährleistet. Während sich überall im Reich die konfessionellen Fronten endgültig schlossen, nahm dieses kleine Territorium die ersten Kapuziner genauso auf wie die letzten Lutheraner aus der kurbayerischen Oberpfalz. Freilich, als eine ideale Lösung konnte die „simultane" Ordnung der Religionsverhältnisse im sulzbachischen Territorium nicht bezeichnet werden. Sie stiftete alles andere als konfessionellen Frieden, wurde zur Quelle ungezählter, oft recht kleinlicher Querelen und Streitigkeiten. Die Aufteilung des Kirchenvermögens, zudem mancherorts in ziemlich ungleicher Weise durchgeführt, brachte eine erhebliche Schmälerung des pfarrlichen Einkommens mit sich und trug dazu bei, daß der aufreibende Streit um die Parochialrechte kein Ende nahm. Private und offiziöse Reibereien, ausgelöst durch das oft zelotische Gebaren mancher Pfarrer und Prädikanten, waren an der Tagesordnung. Von einer christlichen Toleranz war man auf beiden Seiten, bei Katholiken wie Protestanten, noch weit entfernt.

[2] Zum Ganzen siehe Neckermann 7—103. — Sperl, August, Geschichte der Gegenreformation in den pfalz-sulzbachischen und hiltpoltsteinischen Landen (Separatdruck aus den Blättern für bayerische Kirchengeschichte), Rottenburg o. T. 1890. — Lauter, Theodor, Der Kölnische Vergleich. Ein Beitrag zur Geschichte des Simultaneum im Herzogtum Sulzbach, in: VHVO 46 (1894) 21—182. — Simon 234 f., 387—391, 398—400, 446—448. — Historischer Atlas von Bayern, herausgegeben von der Kommission für Bayerische Landesgeschichte, Teil Altbayern, Heft 10: Herzogtum Sulzbach Landrichteramt Sulzbach, München 1957, 8—16. — Pfeiffer, Gerhard — Wiedemann, Hans, Sulzbach in der deutschen Geschichte, Sulzbach-Rosenberg 1965, 9—16.

[3] Zur Einführung des Simultaneums im Kondominat Parkstein-Weiden siehe Neckermann 103—111. — Bauer 50—60. — Im Jahre 1714 ging die Gemeinschaftsregierung in Parkstein-Weiden zu Ende, da Herzog Theodor von Sulzbach nunmehr den neuburgischen Anteil um 260 000 fl ablöste. Seitdem ist das Amt Parkstein-Weiden mit Sulzbach vereinigt. Neckermann 111.

Abgesehen von den konfessionell gemischten Pfarreien des Herzogtums Sulzbach[4] und der freien Reichsstadt Regensburg, welche sich 1542/43 endgültig dem Luthertum zugewandt hatte, war der gesamte geistliche Sprengel des Regensburger Bischofs im ausgehenden 17. Jahrhundert wieder katholisches Gebiet. Doch auch in der Bischofsstadt selbst hatten sich dank der bayerischen Nachbarschaft die zahlreichen katholischen Stifte und Klöster erhalten. Auf diese Weise konnte im Laufe der Zeit wieder reiches katholisches Glaubensleben erstehen, wovon der Statusbericht von 1725 ausdrücklich Zeugnis ablegt[5]. Im übrigen scheint man sich im Regensburg dieser Tage, durch den Immerwährenden Gesandtenkongreß stets im Blickfeld des ganzen Reiches, schon weithin mit den konfessionellen Gegebenheiten abgefunden und von offener Feindseligkeit Abstand genommen zu haben, wenn man es auch an Konversionsversuchen auf beiden Seiten nicht fehlen ließ. So etwa hören wir vom kaiserlichen Prinzipalkommissar Christian August von Sachsen-Zeitz, dem strenggläubigen Konvertiten, daß er unablässig auf seine protestantischen Bediensteten einredete: „Ach! Widerstrebet nit länger der Wahrheit . . .!“[6]

[4] Im Bistum Regensburg wurden folgende Pfarreien von der Einführung des Simultaneums im Herzogtum Sulzbach betroffen: Erbendorf mit den Filialen Thumsenreuth, Krumennaab und Wildenreuth; Floß mit der Filiale Flossenbürg; Kaltenbrunn mit der Filiale Freihung; Kohlberg (erst 1739 wieder selbständige Pfarrei, vorher Filiale von Kaltenbrunn); Mantel (bis 1702 selbständige Pfarrei, dann Filiale von Neunkirchen bei Weiden); Neunkirchen bei Weiden mit den Filialen Etzenricht, Hütten und Mantel; Parkstein mit der Filiale Kirchendemenreuth; Püchersreuth (seit 1681 wieder selbständige Pfarrei) mit den Filialen Wilchenreuth und Plößberg; Rothenstadt (1685—1756 mit Neunkirchen bei Weiden vereinigt, ab 1756 wieder selbständige Pfarrei); Sulzbach mit den Filialen Rosenberg, Poppenricht und Siebeneichen; Weiden; Vohenstrauß. Matrikel 1916 30, 95, 333, 568—585.

[5] Zur religiösen Situation in der freien Reichsstadt Regensburg bemerkt Langwerth von Simmern in seinem Statusbericht: „Quod autem admiratione dignum est pro tot ecclesiis catholicis 2 solum cives catholici Ratisbonae supersunt, reliqui omnes cum suo magistratu haeretici, et licet 2 solum sint cives orthodoxi, omnes ecclesiae catholicorum praesertim diebus dominicis aut festivis plenae sunt fidelibus devotis quando peraguntur divina, cuius ratio est, quod omnes aedes catholicorum satis numerosas soli habitent inquilini catholici, insuper cum civitas Ratisbonensis cingatur territorio catholico, omnes fere famuli famulaeque cum opificum cooperatoribus et operariis oriundi ex locis catholicis catholicam fidem profitentur, cui accedit, quod in comitiis hic existentibus catholicorum principum legati cum famulitia sua sint plures numero heterodoxis, ita ut multo plures catholici quam haeretici civitatem incolant. Quoad haereticos, nullam apertam catholicis inferunt iniuriam, nec impediunt famulitium suum frequentare ecclesias catholicorum, si tamen aliquem possunt pervertere, non omittunt, quod nonnunquam contingit penes mulieres spe nuptiarum et impediri nequit, cum haeresis impune grassetur. Multo tamen plures convertuntur et pro instructione catholicorum nec non conversione haereticorum adhibetur diligentia, quantum humana fragilitas permittit. Quia vero haeresis nimis altas egit radices et dogma cum emolumentis temporalibus implicatum est, eradicari non potest, nisi Dominus Deus ex infinito providentiae thesauro alia depromat media. Ut interim totum, quod fieri queat in hoc constat, ut non solo verbo sed multo magis opere per catholicos, praesertim clericos doceatur veritas iuxta monitum sancti Augustini: Vivat Christianus sicuti debet, et non exit gentilis in mundo.“ ASV C. Concil. Rel. Ratisb. 1725.

[6] Reiser 106 f.

Entsprechend den konfessionellen Gegebenheiten im Regensburger Bistum wurde die Sorge Langwerths von Simmern um das katholische Religionswesen in zweierlei Hinsicht spürbar. Einmal zeigte sich der Weihbischof unentwegt bemüht, das weithin geschlossene katholische Bistumsgebiet von jeglichem Einströmen andersgläubiger Lehren abzuschirmen. Dies war vor allem dort gefordert, wo man sich in unmittelbarer Nachbarschaft zu den Protestanten befand. Zum anderen versuchte Langwerth von Simmern, in den konfessionell gemischten Gebieten, insbesondere in den Simultanpfarreien des Herzogtums Sulzbach, möglichst günstige Voraussetzungen für die Aufnahme und Ausbreitung der katholischen Religion zu schaffen.

War in der Oberpfalz nach der zwangsmäßigen Rekatholisierung im Verlauf des 17. Jahrhunderts ein neues Glaubensfundament gelegt worden, so galt es dennoch auch in der Folgezeit, dieses vor neuerlicher Gefährdung zu schützen. Gerade nach den Wirren des Spanischen Erbfolgekrieges erschien hierin besondere Sorgfalt geboten. „Wir müssen bedauerlich vernehmen, gibts auch die laydige erfahrnus im werck", berichtete das Regensburger Ordinariat im August 1715 an den kurfürstlichen Geistlichen Rat in München und an die Dechanten der Oberpfalz, „das an denen ohrten, wo im vorigen saeculo verschidene, catholischer religion zuwider lauffende glaubensirthum eingeführet worden, bis auf dise stund hin und wider verschidene dergleichen bücher auch bey catholischen zu finden seynd, welche dise entweder von ihren voreltern ererbt oder durch uncatholische soldaten im fürgewesenen krieg hinterlassen oder durch krämer auß den angrenzenden ohrten, absonderlich Nürnberg, eingeführt worden." Alle Seelsorger in der Oberpfalz wurden angewiesen, eine verschärfte Bücherzensur in ihren Sprengeln durchzuführen, verdächtiges Schrifttum einzuziehen und entweder zu verbrennen oder an das Konsistorium weiterzuleiten. Um den schädlichen Büchern umso leichter auf die Spur zu kommen, sollten die Pfarrer vor allem die Kinder in der Schule befragen, „ob ihre eltern zu haus auch fleissig lesen und was sie gutes lesen". Für den Fall einer irgendwie gearteten Widersetzlichkeit bei der Einziehung der verdächtigen Schriften wurde die Zuhilfenahme der weltlichen Obrigkeit empfohlen[7]. Auch staatlicherseits pflichtete man den Maßnahmen des Konsistoriums bei. Am 30. August 1715 erging Weisung des kurfürstlichen Geistlichen Rates an die Regierung in Amberg, allen Beamten die Unterstützung der Geistlichkeit im Vorgehen gegen das ketzerische Schrifttum gemessen anzubefehlen. Eine Amberger Regierungsverordnung vom 2. Oktober gab den Beamten diesbezüglich nähere Anweisungen[8].

Offensichtlich aber war dem gemeinsamen Vorgehen der staatlichen und kirchlichen Behörden nicht der gewünschte Erfolg beschieden, denn kaum eineinhalb Jahre später stellte die Amberger Regierung mit Befremden und Mißfallen fest, daß ungeachtet des Generalmandats vom 2. Oktober 1715 immer noch einige Untertanen, zumal in den Grenzgebieten, lutherische Bücher besäßen und eine gewisse „neigung zu diser sect" erkennen ließen. Die Ursachen

[7] Generalmandat, Regensburg, 21. August 1715. OAR Coll. general. 297. — Lipf 92 Nr. 328.

[8] Geistlicher Rat in München an die Regierung in Amberg, München, 30. August 1715 (Or). Regierung in Amberg an alle Beamten der Oberpfalz, Amberg, 2. Oktober 1715 (Kp). StAA Oberpf. Rel. 727.

für diesen Übelstand, den es unverzüglich abzustellen gelte, lägen vor allem in der unverantwortlich nachlässigen Verrichtung der Seelsorge, im zu geringen Eifer der Pfarrer und in der höchst sträflichen Saumsal der Beamten. Erneut ordnete die Regierung eine strenge Überprüfung des in den verdächtigen Haushalten vorhandenen religiösen Schrifttums an. Auch sollte künftighin kein Buchhändler ohne vorausgehende gründliche Visitation seines Schriftenstandes zu den Wochen- und Jahrmärkten zugelassen werden. Über den Vollzug dieser Verordnung, vor allem über die Arbeit der Seelsorger in den einzelnen Pflegämtern und Landgerichten, „ob sie in denen predigen und haltung der christenlehr ihren schuldigen eyfer bezeigen", mußte sorgfältig Meldung erstattet werden[9]. Die daraufhin von allerorten einlaufenden Berichte zeigten freilich, daß die von der Regierung gegeißelten Mißstände in Wirklichkeit so schlimm nicht waren und von einer „unverantwortlich schlechten seelsorg" weithin keine Rede sein konnte. Der Landrichter von Leuchtenberg stellte den Pfarrern seines Bezirks das beste Zeugnis aus; im ganzen Landgrafentum gebe es niemanden, der einer „sectischen religion" zugetan sei. Im Landgericht Weix hatte man trotz wiederholter sorgfältiger Visitation keinerlei gefährliches Schrifttum aufspüren können. Die dortigen Seelsorger ließen sich ihre Amtspflichten, insbesondere die Abhaltung der Predigten und Christenlehren durchwegs sehr angelegen sein. In der Pflege Hartenstein waren wohl im vergangenen Jahr einige ketzerische Bücher aufgestöbert worden, die neuerlichen Nachforschungen aber hatten sich als überflüssig erwiesen. Hinsichtlich der Pfarrer gab es in Hartenstein keinerlei Beanstandungen. Auch in den sechs Pfarreien des Schultheißenamtes Neumarkt war die Seelsorge bestens bestellt. Wegen des eventuell bei einigen Untertanen vorhandenen ketzerischen Schrifttums wollte man im Zusammenhang mit der bevorstehenden Beichtzettelsammlung besondere Vorkehrungen treffen. In jeder Hinsicht günstig lauteten auch die Berichte der Pfleger von Bruck, Freudenberg, Rötz und Schnaittenbach sowie die Angaben des Hofkastners zu Amberg. Allerdings wurden in Amberg anläßlich einer Pfarrvisitation wenige Monate später noch einige ketzerische Bücher aufgefunden, die der Pfarrer unverzüglich an die Regierung weiterleitete. In Pfreimd fanden sich bei der verwitweten Gattin des ehemaligen Stadtschreibers mehrere verdächtige Schriften, doch hatte die alte Frau nach Auskunft des zuständigen Gerichtsbeamten von diesen keinerlei Gebrauch gemacht[10].

Da das Ergebnis der in der ganzen Oberpfalz angestellten Nachforschungen durchwegs befriedigend war, nahm man in den folgenden Jahren staatlicherwie kirchlicherseits von weiteren Maßnahmen Abstand. Eine neue Welle des Aufstöberns ketzerischen und abergläubischen Schrifttums setzte erst wieder ein, als der Bistumsadministrator Langwerth von Simmern im Oktober 1727 die Regierungen in München, Landshut, Straubing, Amberg und Neuburg ersuchte, die Beamten unter Beiziehung der Pfarrer zu einer sorgfältigen Beauf-

[9] Regierung in Amberg an alle Beamten der Oberpfalz, Amberg, 16. Februar 1717 (Kz). StAA Oberpf. Rel. 727. — Dem Mandat der Amberger Regierung ging eine diesbezügliche Weisung des kurfürstlichen Geheimen Rates in München voraus: Befehl des Geheimen Rates an die Regierung in Amberg, München, 30. Januar 1717 (Or). StAA Oberpf. Rel. 727.

[10] Alle angeführten Berichte aus den Monaten März bis Juli 1717 liegen im StAA Oberpf. Rel. 727.

sichtigung der im Land herumziehenden Buchhändler anzuweisen, da neuerdings überall „die sogenannte diebseegen und andere sacri, so nit authentisch seyn", zum Schaden und Spott wahren christkatholischen Glaubens angepriesen würden[11]. Daraufhin folgte eine Flut von Verordnungen und Mandaten zur Bücherzensur. Ein Regensburger Konsistorialerlaß vom 6. August 1732 warnte die Seelsorger in der Oberpfalz und Pfalz-Neuburg vor „gewisse der widrigen religion zuegethanne und verckhlaidte commissarios, trägler, buchhandler und derley herumvagierende persohnen", welche ketzerisches Schrifttum ausstreuten[12]. Wenige Wochen später wurden die Pfarrer nochmals eingehend instruiert, wie sie gegen die Buchhändler vorzugehen hätten: Examinierung der fraglichen Personen, sorgfältige Überprüfung der mitgeführten Bücher, vor allem der Kirchenkalender, und sofortige Einziehung der verdächtigen Druckerzeugnisse, nötigenfalls unter Zuhilfenahme des weltlichen Arms. Sollte ein Buchhändler hartnäckig auf finanzielle Entschädigung pochen, so habe man ihn an das Konsistorium zu verweisen[13]. Im August 1733 wurden die Seelsorger angewiesen, auf alle nicht approbierten, der katholischen Religion und Sitte zuwiderlaufenden Schriften, Bilder, Zettel, Gebete, Litaneien und dergleichen ein besonderes Augenmerk zu richten, ferner zu beachten, daß zahlreiche Buchhändler als Bettler verkleidet aufträten und ihre Schriften vielfach in Kästen mit doppelten Böden mitführten[14]. Als man in Erfahrung brachte, daß verschiedenerorts ketzerisches Schrifttum durch katholische Ehehalten und Handwerksburschen, welche aus protestantischen Gegenden zurückgekehrt waren, Verbreitung gefunden hatte, erhielten die Seelsorger den Auftrag, den jungen Leuten eindringlich vom Eintritt in protestantische Dienste abzuraten, die aus „akatholischen" Gegenden Zurückkehrenden aber gründlich zu durchforschen[15]. Offensichtlich ließ man in den Grenzgebieten kein Mittel unversucht, andersgläubiges Gedankengut einzuschleusen, denn am 6. Juli 1735 sah sich das Ordinariat veranlaßt, vor allen Krämern und Kaufleuten zu warnen, da diese vielfach ihre Waren in ketzerische Schriften eingewickelt hätten[16]. Interessanterweise war man um der Reinerhaltung des katholischen Glaubens, wohl in An-

[11] OAR Prot. cons. 2. Oktober 1727. — Ein Mandat der oberpfälzischen Regierung vom 1. März 1728 an alle Beamten leistete dem Ansuchen Langwerths von Simmern Folge: „Liber Gethreuer. Die weilen dem vernehmen nach durch die bücherhändler ketzerische und andere verschidene büchlein und gebetter in unserem fürstenthumb der oberen pfalz herumb getragen und verkauffet werden, in welchen allerhand aberglauben, auch ungültige abläß enthalten, wordurch das gemeine volckh in unserem allein seligmachend catholischen glauben irr gemachet ..., als befehlen wir gnädigst, hierauff sonderbar zu reflectiren, auch derley sachen allemahl mit zuziehung des parochi loci zu visitiren und nach befinden solche gedruckhte büchlein und gebetter würckhlich zu confisciren." StAA Oberpf. Rel. 801.

[12] Generalmandat, Regensburg, 6. August 1732. OAR Coll. general. 415. — Lipf 98 Nr. 377.

[13] Generalmandat, Regensburg, 1. September 1732. OAR Coll. general. 417. — Lipf 99 Nr. 377 (Hier ist irrtümlicherweise 1. Dezember als Datum angegeben!).

[14] Generalmandat, Regensburg, 17. August 1733. OAR Coll. general. 425 f. — Lipf 99 Nr. 377.

[15] Generalmandat, Regensburg, 23. September 1734. OAR Coll. general. 433 f. — Lipf 99 Nr. 377.

[16] Generalmandat, Regensburg, 6. Juli 1735. OAR Coll. general. 449 f. — Lipf 99 Nr. 377.

lehnung an die Bulle „Unigenitus Dei Filius" vom 8. September 1713, auch sorgsam darauf bedacht, daß die Heilige Schrift nicht allzu sehr unter das Volk kam. So ordnete Weihbischof Langwerth von Simmern im Oktober 1734 infolge einer Beschwerde des Abensberger Pfarrers über die Lauigkeit seiner Gemeinde an, daß den dortigen Bürgern unverzüglich die deutsche Bibel abgenommen und anstatt dieser das Lesen des Evangelienbuches oder ähnlich andächtiger Bücher empfohlen werden solle, weil die Heilige Schrift „den begreif deren, die nit studieret haben", übersteige[17].

Die besondere Hirtensorge Langwerths von Simmern galt stets den Simultanpfarreien des Regensburger Bistums im Herzogtum Sulzbach. Die dort bestehenden Seelsorgeverhältnisse waren so verschieden von denen im übrigen Bistumsgebiet, daß die allgemeinen Konsistorialverordnungen und oberhirtlichen Erlasse auf sie weithin keine Anwendung finden konnten. Nach dem Statusbericht von 1725 war die Zahl der evangelischen Christen in den einzelnen Pfarreien immer noch um ein weniges höher als die der Katholiken, wiewohl man es katholischerseits an Konversionsversuchen nicht fehlen ließ und darin auch alljährlich beträchtliche Erfolge zu verzeichnen hatte[18]. Im allgemeinen erfreute sich die katholische Religion ungeachtet der beiden Bekenntnissen zugesicherten Religionsgleichheit einer bevorzugten Förderung durch die regierenden Sulzbacher Herzöge, eine Tatsache, die nicht selten zu Beschwerden der benachteiligten und auf den Gleichheitsgrundsatz pochenden evangelischen Seite Anlaß gab. Besonders deutlich wurde dies bei der heiß umstrittenen Frage der bekenntnisgemischten Ehen.

Während es in Sulzbach den eine bekenntnisgemischte Ehe eingehenden Partnern freigestellt blieb, die Kinder entweder nach der Konfession des Vaters zu erziehen oder die religiöse Erziehung der Kinder unter der Voraussetzung einer vorherigen vertraglichen Festlegung nach Belieben zu gestalten, war im Amt Parkstein-Weiden auf unablässiges Drängen des Weidener Pfarrvikars 1682 ein gemeinschaftlicher Befehl erlassen worden, wonach kein Evangelischer eine katholische Frau heiraten durfte, wenn er sich nicht durch die Unterzeichnung eines Revers verpflichtete, alle aus der Ehe hervorgehenden Kinder katholisch zu erziehen. Gegen die sogenannten Revers-Renitenten wurde in der Folgezeit mit äußerster Strenge verfahren[19]. Selbstverständlich war man auch auf seiten des Regensburger Ordinariates, in dessen Zuständigkeitsbereich

[17] OAR Prot. cons. 11. Oktober 1734.

[18] „In territorio Solisbacensi plures fere sunt haeretici quam catholici; in singulis parochiis parochus est catholicus et preco luteranus; moderni serenissimi principis domini parens Christianus Augustus e domo palatina ad fidem catholicam conversus indulsit liberum religionis exercitium, a quo tempore multi quotannis convertuntur, eradicari autem zizania haereseos non potuerunt; quidquid parochi catholici doceant et concionentur, preconum dogma depravato gustui accomodatius apud plebem praevalet, nisi Dominus Deus nunc huius nunc illius cor tangat et circumstantiae disponant. Amoveri autem precones nondum potuerunt propter pacificationem Monasteriensem." ASV C. Concil. Rel. Ratisb. 1725. — Die Konversionen anlangend, hatte man in den Jahren 1668 bis 1723 in Weiden 322, in Vohenstrauß 200 und in Parkstein 333 Übertritte zur katholischen Kirche zu verzeichnen. Die Seelsorge in diesen drei Pfarreien wurde bis zur Säkularisation von Kapuzinern versehen. Eberl 185.

[19] Kunstmann, Friedrich, Die gemischten Ehen unter den christlichen Konfessionen Teutschlands, Regensburg 1839, 88. — Vgl. auch Bauer 59. — Simon 448.

fast alle Ortschaften des Gemeinschaftsamtes lagen, an der strikten Einhaltung dieser für die katholische Sache sehr vorteilhaften Mischehenregelung nachhaltig interessiert. Im Sommer 1706 hatte sich Langwerth von Simmern als neuernannter Generalvisitator des Bistums erstmals mit den seelsorgerlichen Verhältnissen im Herzogtum Sulzbach vertraut gemacht. Das Ergebnis seiner Visitation schlug sich in einem von ihm entworfenen Mandat an alle katholischen Seelsorger im Simultaneum nieder, welches ausführlich auf die Mischehenregelung Bezug nahm. Den Pfarrern wurde eingeschärft, streng über die Einhaltung der Reverse zu wachen. In all jenen Ämtern aber, in denen sich die Kindererziehung nach der Religion des Vaters richte, solle man Heiraten zwischen katholischen Frauen und evangelischen Männern möglichst zu verhindern trachten. Wo dies aus irgendwelchen Gründen nicht möglich sei, müsse der katholische Ehepartner insgeheim instruiert werden, den Kindern „privatim" die zum Heil notwendigen Glaubenswahrheiten beizubringen, „damit erwendte kindter nach erraichung mehren alters und verstandts angezogene catholische religion desto bäldter von selbsten ergreiffen mögen"[20]. Auch die staatlichen Behörden wurden stets aufs neue um ernsthaftes Einschreiten gegen die „Revers-Renitenten" ersucht. Am 27. Februar 1710 führte das Regensburger Konsistorium Klage bei der Regierung in Neuburg über die nachlässige Befolgung der Mischehendekrete im Gemeinschaftsamt. Daraufhin wurde der Landrichter von Parkstein zur Zitation und Inhaftierung einiger evangelischer Ehemänner angewiesen, die sich der katholischen Erziehung ihrer Kinder widersetzt hatten[21]. Auf Veranlassung des Generalvisitators Langwerth von Simmern mußte in den Pfarreien des Gemeinschaftsamtes ein Verzeichnis sämtlicher Kinder aus bekenntnisgemischten Ehen mit Namens- und Altersangabe aufliegen, damit der regelmäßige Schul- und Christenlehrbesuch genau kontrolliert werden konnte. Die Pfarrer waren gehalten, im Falle einer Vernachlässigung der Schulpflicht bei Zeiten die weltliche Obrigkeit einzuschalten, da sich die religiöse Erziehung der Kinder mit zunehmendem Alter schwieriger gestalte[22].

Im Jahre 1714 löste Herzog Theodor die pfalz-neuburgische Halbscheid des Gemeinschaftsamtes ein. Fortan unterstand Parkstein-Weiden der alleinigen Regierung der Sulzbacher Herzöge. Die evangelische Geistlichkeit in Parkstein-Weiden erhoffte sich hierdurch eine Vereinheitlichung der Mischehenverordnung im ganzen Herzogtum. Doch sah man sich alsbald bitter enttäuscht. Herzog Theodor ließ nicht nur die bisherige Ordnung in Parkstein-Weiden bestehen,

[20] Mandat an alle Seelsorger im Simultaneum, Regensburg, 13. Oktober 1706 (Kz). OAR Simult. Sulzb. Mischehen.

[21] Bericht des Pfarrers von Erbendorf an die Regierung in Neuburg, Erbendorf, 16. April 1712. OAR Simult. Sulzb. Mischehen. — Der Pfarrer war mit dem bisherigen Vorgehen des Landrichters von Parkstein keineswegs zufrieden. Er ersuchte die Neuburger Regierung, „daß nachgehents ein gleiche procedur mit allen schon erwax- oder verheuratten reversirten renitenten ohne einige exception und längeren verschub vorgenommen werde ..., und daß endlich die kleinere reversirte jugend ..., die zur heil. beicht und communion capable kinder selbst ... citiret und mit vorgängiger instruction dasig h. patrum Capucinern nit von dannen gelassen werden, bis sie ihre heilige beicht und communion abgelegt haben".

[22] Mandat an alle Seelsorger im Gemeinschaftsamt Parkstein-Weiden, Regensburg, 7. Juni 1713 (Kz aus der Feder Langwerths von Simmern). OAR General. — Lipf 91 Nr. 322.

sondern drang unter Androhung härtester Strafen noch energischer als bisher auf ihre Durchführung; hatte er doch bei seinem Regierungsantritt im Jahre 1708 selbst in den Sulzbacher Landen für bekenntnisgemischte Ehen die alleinige katholische Kindererziehung durchzusetzen versucht[23]. Kein Wunder, daß die hart bedrängte und sich benachteiligt fühlende evangelische Bevölkerung fortan unablässig Beschwerde führte und schließlich ihre Gravamina beim Reichstag in Regensburg einbrachte, auf dem sich eben ein heftiger Religionsstreit zu entfachen begann, ausgelöst durch den Zwist um die sogenannte Rijswijker Klausel und die schroffen gegenreformatorischen Maßnahmen des Kurfürsten von der Pfalz[24]. Im Gefolge der lärmenden Regensburger Streitigkeiten zu Beginn der zwanziger Jahre sah sich Herzog Theodor zu einer nachgiebigeren Haltung gegenüber der evangelischen Bevölkerung in seinen Landen gezwungen. Ein am 6. April 1723 erlassenes Religionsmandat verordnete bezüglich der Mischehenregelung „zu desto besserer beybehaltung vollständiger einigkeit, fried und ruhe" eine völlige Gleichheit in allen Ämtern des Herzogtums. Künftighin sollten Kinder aus bekenntnisverschiedenen Ehen ausnahmslos nach der Religion des Vaters erzogen werden. Erst nach Erlangung der Volljährigkeit konnten sie über ihre Konfessionszugehörigkeit frei bestimmen[25]. Das Patent, dem die ausdrückliche Bestimmung „mit gänzlicher aufhebung aller sonst erlaubt gewesene pactorum" beigefügt war, das somit auch die Abschaffung der bislang üblichen Ehereverse intendierte, erlangte freilich für das Parkstein-Weidener Land keine Gültigkeit. Im letzten Augenblick noch hatte der Regensburger Bistumsadministrator durch seine „bewögliche vohrstellung" bei der Sulzbacher Regierung die Publikation der Verordnung im ehemaligen Gemeinschaftsamt verhindern können. Wieder sah sich die evangelische Bevölkerung dieses Landstrichs um die erstrebte Religionsgleichheit betrogen. Ein nach langem Hin und Her im November 1725 publizierter Erlaß erneuerte die „Reversverordnung" von 1682, schrieb für alle bekenntnisgemischten Ehen die katholische Kindererziehung vor und verbot den aus einer „reversierten Ehe" stammenden jungen Leuten unter Strafe der Landesverweisung, ihre Konfession jemals zu ändern. Die harte Maßnahme wurde begründet mit dem Hinweis, man habe nun die kaiserlichen Befehle „genauer und tiefer eingesehen" und erkannt, daß durch die Abschaffung der früheren Ord-

[23] Simon 505.

[24] Zum Religionsstreit in den zwanziger Jahren des 18. Jahrhunderts siehe Biederbick, Andreas, Der Deutsche Reichstag zu Regensburg im Jahrzehnt nach dem Spanischen Erbfolgekrieg 1714—1724. Der Verlauf der Religionsstreitigkeiten und ihre Bedeutung für den Reichstag, Düsseldorf 1937. — Borgmann, Karl, Der deutsche Religionsstreit der Jahre 1719/20 (= Abhandlungen zur mittleren und neueren Geschichte, Heft 80), Berlin 1937. — Hantsch, Hugo, Reichsvizekanzler Friedrich Karl von Schönborn (1674—1746), Augsburg 1929, 239—291. — Feine, Hans Erich, Zur Verfassungsentwicklung des Heiligen Römischen Reiches seit dem Westfälischen Frieden, in: Zeitschrift der Savigny-Stiftung für Rechtsgeschichte, Germ. Abtl. 52 (1932) 65—133; hier: 89 f. — Raab, Staat und Kirche 56—58. — Fürnrohr 28—30. — Die dem Reichstag vorgelegten Beschwerden der einzelnen protestantischen Stände sind zusammengestellt bei Oertel, Christian Gottfried, Vollständiges Corpus Gravaminum Evangelicorum I/II, Regensburg 1773—1775. Numerus XXXV des ersten Bandes behandelt „Der Evangelischen erduldender Gewissens-Zwang und Verfolgung im Pfalzgräflich-Sulzbachischen".

[25] Religionspatent, Sulzbach, 6. April 1723 (Kp). OAR Simult. Sulzb. Gravamina.

nung „schädliche folgerungen" entstünden[26]. Zum Frieden unter den Konfessionen trug die Haltung der Sulzbacher Regierung nicht bei; die konfessionellen Leidenschaften wurden erneut geschürt.

Hatte Langwerth von Simmern die Aufrechterhaltung der für das katholische Religionswesen recht vorteilhaften Mischehenregelung im Parkstein-Weidener Land durchgesetzt, so konnte er doch nicht verhindern, daß in den übrigen Ämtern des Herzogtums und damit auch in den zum Bistum Regensburg gehörigen Pfarreien Floß, Sulzbach und Vohenstrauß das Religionsmandat vom 6. April 1723 grundsätzliche Bedeutung erlangte. Wiederholte Male hatte der Weihbischof auch hierüber dem Herzog seine Bedenken vorgetragen. Vor allem hielt er die Anordnung, daß die Kinder aus Mischehen „sub poena emigrationis" erst nach Erlangung der Volljährigkeit ihr Bekenntnis ändern durften, mit den Grundsätzen katholischen Glaubens für unvereinbar. Kurz vor seinem Tode wandte er sich dessentwegen nochmals an den pfälzischen Kurfürsten Karl Philipp (1716—1742), der seit 1733 die Obervormundschaftsregierung für den minderjährigen Herzog Karl Theodor von Sulzbach führte: „Wan nun aber Ew. Ch. Drt. von selbsten gnädigst bewust, daß die eltern von natürl., göttl. und geistl. gesatz unter straff der ewigen verdamnus verbundten seyendt, ihre kinder in der von ihnen selbst erkhandt allein seligmachenden cath. religion aufzuziehen und zu dem endte alle mittel und möglichkeit anzuwenden, als folget undisputierlich und nothwendig hieraus, daß derley generalmandat, vermög dessen die eltern zu ybertrettung ihrer so theuren pflicht und schwerer gewissens schuldigkeit wider obbesagt natürl., gött. und geistliches recht angehalten, ja sogar befehlcht werden, ire kinder, die schon wirkhl. die catholische wahrheit erkhennet und amplectieret haben, auf den irrglauben zu reduciren, umb so mehr nit nur allein unerlaubt, sondern auch in sich selben ungültig und allerdings kraftlos seye, als deme zu folg die eltern dahin cooperiren müsten, daß ihre kinder der schon erkhant christl. wahrheit widerstreben und mithin ein offenbahr todtsündt in den heyl. geist begehen sollen." Das Schreiben, von dem auch der kurfürstliche Beichtvater eine Abschrift erhielt, schloß mit der nachdrücklichen Bitte, die „anni discretionis" mit dem zwölften oder vierzehnten Lebensjahr beginnen zu lassen, um so den Kindern frühzeitig die Möglichkeit zum Glaubenswechsel zu eröffnen[27]. Nach langwierigen Verhandlungen mit den Sulzbacher Obervormundschaftsräten und der Geistlichkeit beider Konfessionen wurde der Bitte des Weihbischofs entsprochen. Kinder aus Mischehen durften fortan schon mit Erlangung des vierzehnten Lebensjahres die Religion des Vaters aufgeben und zu einem anderen Bekenntnis übertreten[28]. Das Amt Parkstein-Weiden wurde von dieser Änderung nicht betroffen. Hier blieb es ungeachtet der im Jahr 1738 erneut mächtig aufflammenden Beschwerden der evangelischen Bevölkerung bei der

[26] Religionspatent, Sulzbach, 18. November 1725 (Kp). OAR Simult. Sulzb. Mischehen.

[27] Langwerth von Simmern an Kurfürst Karl Philipp, Regensburg, 7. November 1739 (Kz). OAR Simult. Sulzb. Mischehen.

[28] Vgl. den ausgedehnten Briefwechsel des Regensburger Konsistoriums mit dem Kurfürsten von der Pfalz, den Obervormundschaftsräten in Sulzbach und dem Sulzbacher Stadtpfarrer Matthias Johannes Bachmayer in den Jahren 1739/40. OAR Simult. Sulzb. Mischehen.

Mischehenregelung von 1682. Zwar ließ die Obervormundschaftsregierung durchaus die Bereitschaft zu einer Vereinheitlichung der Mischehenordnung im ganzen Herzogtum erkennen, doch wehrte sich das Ordinariat Regensburg mit Händen und Füßen gegen eine Aufhebung der Reverse im Parkstein-Weidener Land[29]. Es mag zunächst befremdlich erscheinen, daß Langwerth von Simmern einerseits, auf die im natürlichen und göttlichen Recht verankerte Freiheit der religiösen Entscheidung pochend, mit beredten Worten für eine Herabsetzung der „anni discretionis" eintrat, andererseits aber alles daransetzte, das Zugeständnis einer freien Religionsentscheidung im Amt Parkstein-Weiden zu verhindern. Doch darf dabei nicht übersehen werden, daß es für ihn aus der Sicht der „alleinseligmachenden Religion" grundsätzlich keine religiöse Toleranz gab, und Freiheit der religiösen Entscheidung immer nur Entscheidung zum katholischen Bekenntnis heißen konnte. Im übrigen erscheint der Weihbischof in seinen Stellungnahmen zur Mischehenregelung durchaus als Kind seiner Zeit, in der man weithin noch in allen konfessionellen Lagern im Glaubensgegner den Sohn der Hölle erblickte und nichts unterließ, dessen Positionen zu schwächen oder gar zu vernichten.

Im Zusammenhang mit der Sorge um die Aufrechterhaltung und Förderung des katholischen Glaubens im Simultaneum stehen auch die Bemühungen um eine Verbesserung der dortigen Seelsorgeverhältnisse. An erster Stelle darf hier die vom Weihbischof energisch betriebene Wiedererrichtung der Pfarrei Kohlberg genannt werden. Die südwestlich von Weiden gelegene Marktgemeinde Kohlberg hatte im Verlauf des 16. und 17. Jahrhunderts eine recht wechselvolle Konfessionsgeschichte erlebt. 1542 war sie dem Protestantismus anheimgefallen; 1627 hatte sie im Zuge der von Pfalz-Neuburg aus gelenkten Rekatholisierung wieder einen katholischen Pfarrer erhalten, der jedoch nur wenige Jahre bleiben konnte. Seit 1634 wurden die Katholiken in Kohlberg von den Jesuiten und später von den Kapuzinern in Weiden betreut. Nach der Einführung des Simultaneums kam Kohlberg mangels hinlänglicher Dotation und ausreichender Seelsorger zu der gut zwei Wegstunden entfernt gelegenen Pfarrei Kaltenbrunn[30]. Im Jahre 1702 war schließlich auch der Nachbarort Mantel als selbständige Pfarrei aufgelöst und dem Seelsorgesprengel des Pfarrers von Neunkirchen bei Weiden einverleibt worden[31]. Seitdem rissen die Klagen der Katholiken Kohlbergs und Mantels über die völlig unzureichende Bestellung der Seelsorge in ihren Gemeinden nicht mehr ab. Am 20. Januar 1703 richteten beide Ortschaften eine Bittschrift an das Ordinariat Regensburg, in welcher sie ihre Notlage schilderten und um die Aufstellung eines eigenen Seelsorgers nachsuchten. Die lutherische Landbevölkerung des Gemeinschaftsamtes sei mit drei Pfarrern zu Kohlberg, Kaltenbrunn und Neunkirchen weit besser versorgt als die Katholiken, die sich mit zwei Seelsorgern zu Neunkirchen und Kaltenbrunn begnügen müßten. Zu Neunkirchen gehörten zudem noch die weitschichtigen ehemaligen Pfarreien Mantel und Rothenstadt samt den Filialen Hütten und Etzenricht, zu Kaltenbrunn die beiden Märkte Freihung und

[29] Vgl. den Briefwechsel des Weihbischofs mit dem Kurfürsten von der Pfalz, den Obervormundschaftsräten in Sulzbach und dem Sulzbacher Stadtpfarrer aus den Jahren 1731—1738. OAR Simult. Sulzb. Mischehen.

[30] Matrikel 1916 573.

[31] Matrikel 1916 576.

Kohlberg: „Daraus aber sovill ervolgt, daß, weillen der marckht Kohlberg zimblich weit und zwar zwey stundt von Kaltenprun entlegen ist, wür Kolberger laider vill gottesdienst entraden miessen, wie dann erst verwichne weinachtferien im 9. feyertag unser h. pfarrer nur ein ambt bey uns gehalten, werchenteglich aber das ganze jahr kaumb 2 heyl. messen gelesen worden, darauß ja, wie gnedigist zuerachten, sovil ervolget, daß theils catholische aus abgang unsers lobwürdtiglich exercitii ganz verlassen und thails ohne empfangne heyl. sacramenta dahin sterben miessen, die lutherliche hingegen, die ihro pfarrer in beeden orthen aufgestelter haben, mehrers florirn und diejenige, so catholisch zu werden im sün fiehren, wie dan noch zwey dergleichen haushalten zu Kolberg mit zimblichen kündern seindt, die unser allein seeligmachente religion gern annemmen wolten, nur weegen der abgengigen gottsdiensten noch zurug gehalten werden und verhindert werden, allermassen auch andern unsern allein seelligmachend religion zugethannen persohnen schier das lutherische kürchengehen annemblich fallen wolte." In Anbetracht dieser vor Gottes Gericht unverantwortlichen seelsorgerlichen Nachteile sei man der zuversichtlichen Hoffnung, das Ordinariat werde den beiden Märkten Kohlberg und Mantel alsbald einen eigenen Priester bewilligen[32].

Der Bitte der beiden Gemeinden, in den nachfolgenden Jahren immer wieder vorgetragen, war kein Erfolg beschieden. Zwar war das Konsistorium nicht ungeneigt, dem Anliegen der Bittsteller nachzukommen, doch scheiterte dies stets am hartnäckigen Widerstand der katholischen Pfarrer von Neunkirchen und Kaltenbrunn. Während der Kaltenbrunner vorgab, er könne ohne die pfarrlichen Einkünfte aus dem Markt Kohlberg unmöglich auskommen, protestierte der Pfarrer von Neunkirchen ein ums andere Mal heftiger gegen die Beschwerden der Pfarrkinder in Mantel, da dort die Seelsorge in allen Punkten wohl bestellt sei. Die vom Konsistorium angeordnete Überprüfung der seelsorgerlichen Verhältnisse in den einzelnen Ortschaften des Gemeinschaftsamtes, mit der der Sulzbacher Stadtpfarrer Johann Georg Silberbauer betraut wurde, verlief infolge der hereinbrechenden kriegerischen Unruhen alsbald im Sande[33]. Da war es wiederum Weihbischof Langwerth von Simmern, der sich, von seinen Visitationsreisen her mit den schwierigen Verhältnissen im Simultaneum vertraut, des Anliegens der beiden Gemeinden annahm und energisch auf Abhilfe drängte. Da der alte Pfarrer Mürl von Kaltenbrunn 1723 aus freien Stücken in die Abtrennung der Marktgemeinde Kohlberg einwilligte, galt es nur mehr, den Pfarrer von Neunkirchen zum Verzicht auf die Ortschaften Mantel und Hütten zu bewegen[34]. Zwar leistete dieser erneut erheblichen Widerstand, mußte es sich aber gefallen lassen, daß ihn der Weihbischof fortan zur Unterhaltung eines Kooperators verpflichtete[35]. Damit war zumindest den Bitten der Gemeinde Mantel „um mehrer heyl. gottesdienst" Genüge geleistet. In Kohlberg wartete man freilich noch einige Jahre vergeblich auf einen

[32] Richter, Bürgermeister und Rat der Märkte Kohlberg und Mantel sambt der katholischen Gemeinde an das Konsistorium, Mantel, 20. Januar 1703 (Or). OAR Pf. Kohlb.

[33] Vgl. hierzu die zahlreichen Eingaben, Gutachten und Berichte an das Konsistorium aus den Jahren 1703/08. OAR Pf. Kohlb.

[34] Langwerth von Simmern an den Pfarrer von Kaltenbrunn, Regensburg, 3. Februar 1723 (Or). OAR Pf. Kohlb. — OAR Prot. cons. 22. Februar 1723.

[35] OAR Prot. cons. 12. Juli 1734.

eigenen Seelsorger. Erst kürzlich seien acht Personen vor Ankunft des Geistlichen „ohne beicht und geniessung übriger heyl. sacramenten" gestorben, klagten die dortigen Katholiken in einer Beschwerdeschrift vom 18. Januar 1736. Trotz ihrer Armut und Dürftigkeit wollten sie gerne einem künftigen Geistlichen freie Wohnung „und dazu etwan auch ein gärtlein" verschaffen in der Hoffnung, der Kurfürst von der Pfalz als derzeitiger Administrator des Herzogtums werde die spärlichen Einkünfte der Pfarrei insoweit verbessern, daß zu Kohlberg ein eigener Pfarrer aufgestellt werden könne[36]. Beeindruckt von soviel gutem Willen, wandte sich Weihbischof Langwerth von Simmern 1736 unmittelbar an den pfälzischen Kurfürsten[37]. Drei Jahre später, am 7. Januar 1739, erhielt die Marktgemeinde Kohlberg zur Errichtung einer selbständigen katholischen Pfarrei den landesherrlichen Konsens. Unterm gleichen Datum präsentierte Kurfürst Karl Philipp den Kooperator Franz Ludwig Steinmetz auf die neue Pfarrpfründe, die mit einem jährlichen Ertrag von etwa 290 fl nunmehr hinlänglich dotiert war[38]. Am 11. März 1739 erteilte das Konsistorium Pfarrer Steinmetz die Admission, nachdem sich die Gemeinde Kohlberg zuvor schriftlich verpflichtet hatte, aus eigenen Mitteln einen neuen Pfarrhof zu erbauen[39].

Die Wiedererrichtung der Pfarrei Kohlberg war wesentlich das Werk Langwerths von Simmern. In ungezählten schriftlichen und mündlichen Verhandlungen hatte er sich bei der Sulzbacher Obervormundschaftsregierung für eine ausreichende Dotation der Pfarrei eingesetzt. Als seinem jahrelangen Bemühen endlich Erfolg beschieden war, legte er zum sicheren Bestand der Seelsorge in Kohlberg noch eine Fundation an, aus deren Zinsen dem Kohlberger Pfarrer jährlich 20 fl zuflossen[40].

Erhebliche Schwierigkeiten für einen geordneten Ablauf der Seelsorge im Simultaneum bereitete die Tatsache, daß die zum Herzogtum Sulzbach gehöri-

[36] Katholische Pfarrgemeinde Kohlberg an das Konsistorium, Kohlberg, 18. Januar 1736 (Or). OAR Simult. Sulzb. Kohlb.

[37] Konsistorium an den Kurfürsten von der Pfalz, Regensburg, 16. Februar 1736 (Kz). OAR Simult. Sulzb. Kohlb.

[38] Dekret des Kurfürsten von der Pfalz, Mannheim, 7. Januar 1739 (Or). OAR Pf. Kohlb. — „Specification, was die Pfarr Kohlberg nach aufweis deren amts- und kirchenacten an zehent- und andern verschiedenen, jedoch sicheren beytrag jährlich auswerffet", Februar 1739. OAR Pf. Kohlb.

[39] Pfarrer von Sulzbach an das Konsistorium, Sulzbach, 8. März 1739 (Or). Konsistorium an die Marktgemeinde Kohlberg, Regensburg, 11. März 1739 (Kz). OAR Pf. Kohlb.

[40] Der hierüber aufgerichtete Stiftungsbrief lautet: „Gott dem allerhöchsten zu schuldigsten dienst, dann zu beförderung der werthen seelsorg schenk und übergeb ich, endsunterschriebner, diese fünfhundert gulden, welche ich dem Mathiae Hiebler, Weinzierl zu Schwäblweis, verzinslich habe fürgeliehen, zu aufstehlung und unterhalt eines eignen seelsorger in Kohlberg, sulzbachischen territorii, und sollen davon jährl. diesen seelsorger an zinsen 20 fl verreicht, 5 fl aber dem herrn notario consistoriali verbleiben für seine bemühung, daß er auf dieß kapital acht habe, die zinß einbringe und nach Kohlberg übermache. Wo aber diese aufstellung nit bewerkt oder über kurz oder lang wider abkäme, so sollen alsdann diese 500 fl dem armen waysenhaus bey St. Salvator in Regensburg verfallen seyn und angehören, zu dem ende ich diese original obligation lege zu anderen ersagten waysenhaus angehörigen documenten. Regensburg den heiligen Fronleichnamsabend 1739. Godefridus Episcopus Teutraniae." OAR Pf. Kohlb.

gen Pfarreien des Regensburger Bistums mehr oder weniger beziehungslos nebeneinander standen und auf drei verschiedene „ausländische" Dekanate aufgeteilt waren[41]. Die auswärtigen Dechanten waren mit den Rechtsverhältnissen und der völlig andersartigen seelsorgerlichen Situation im Simultaneum meist nur wenig vertraut. Darum wurde immer wieder versucht, ein selbständiges Landkapitel Sulzbach zu errichten. Im November 1735 schrieb der Sulzbacher Stadtpfarrer Johann Michael Bachmayer an den Weihbischof, er hielte es für äußerst dringlich, die Simultanpfarreien des Bistums endlich „in ein sonderliches einheimisches capitl zuversamlen, wo man gelegenheit hette, bey denen jährlichen zusammenkonfften nit allein denen besorglichen praedicanten attentatis durch gemeinsame berathschlagungen in tempore zu begegnen, sondern auch den ganzen statum simultanei jederzeit gründlich einzusehen und allen religionsgefahren mature zu steuren"[42]. Obwohl Langwerth von Simmern seit langem die Errichtung eines derartigen Ruralkapitels ins Auge gefaßt hatte, erschien ihm der gegenwärtige Zeitpunkt hierfür recht ungünstig. Da sich die evangelischen Stände eben anschickten, erneute Religionsbeschwerden beim Reichstag in Regensburg einzubringen, hielt er in nüchterner Einschätzung der Realitäten dafür, die Frage des Ruralkapitels vorläufig „in suspenso" zu lassen und einen gelegeneren Zeitpunkt abzuwarten[43].

Bei aller Entschiedenheit, mit der der Weihbischof für das katholische Religionswesen im Simultaneum eintrat, verabscheute er dennoch jedes plumpe und zelotische Vorgehen der Seelsorger gegen die Andersgläubigen. Wird dies schon deutlich an seiner immer wiederkehrenden Mahnung, die Pfarrer sollten sich des Schändens und Schmähens in Religionssachen enthalten und ihre Predigten so einrichten, daß Katholische wie Evangelische daraus Nutzen schöpfen könnten[44], so erst recht in seiner Einstellung zur seelsorgerlichen Tätigkeit der Kapuziner. Infolge des Priestermangels waren die Kapuziner nach dem Dreißigjährigen Krieg von Fürstbischof Franz Wilhelm von Wartenberg zur Ausübung der Pfarrseelsorge nach Parkstein, Vohenstrauß und Weiden berufen worden[45]. Da ihr Verhalten später immer wieder zu Klagen und Beschwerden der Andersgläubigen Anlaß gegeben hatte, zeigte sich Langwerth von Simmern fest entschlossen, sie durch qualifizierte Weltpriester zu ersetzen. Freilich fehlten dem Bistumsadministrator hierfür die rechtlichen Handhaben. Anläßlich des

[41] Die Regensburger Simultanpfarreien waren aufgegliedert in die Ruralkapitel Hirschau, Nabburg und Stadtkemnath. Die in der Literatur zu findende Behauptung, daß nach dem Westfälischen Frieden ein selbständiges Dekanat Sulzbach errichtet worden sei (Matrikel 1916 27), entspricht nicht den Tatsachen; wohl aber führte der katholische Stadtpfarrer von Sulzbach nach der Einführung des Simultaneums in der Regel den Titel eines Dechanten.

[42] Stadtpfarrer von Sulzbach an das Konsistorium, Sulzbach, 27. November 1735 / 3. Februar 1736 (Or). OAR Simult. Sulzb. Ruralkap.

[43] OAR Prot. cons. 5. Dezember 1735. — Am 7. Juli 1711 war der Sulzbacher Superintendent Johann Lorenz Jan (geb. zu Sulzbach 1668) auf Betreiben der Katholiken von Herzog Theodor abgesetzt worden, weil er in seinen Predigten zu heftig gegen die katholische Religion aufgetreten war. Seit dieser Zeit gab es im Herzogtum keinen Superintendenten mehr. Simon 504.

[44] OAR Prot. cons. 23. Februar 1718. — Zahlreiche Belege in den Akten des Simultaneums und den Geistlichen Rats-Protokollen.

[45] Schwaiger, Wartenberg 254.

Statusberichtes von 1725 suchte er schließlich den Heiligen Stuhl zu einem Einschreiten zu bewegen. In seinem Begleitschreiben an die Konzilskongregation bat er, man möge den Kapuzinern im Simultaneum die Rückkehr in ihre Klöster bedeuten. Dahinter stand freilich keine grundsätzliche Feindseligkeit gegenüber dem Orden, sondern die Sorge um eine möglichst gute Verrichtung der Seelsorge in den konfessionell gemischten Pfarreien, für die den Religiosen weithin die erforderliche Ausbildung fehlte[46]. Doch gab man in Rom der Bitte des Weihbischofs nicht statt. Im Antwortschreiben der Konzilskongregation erfuhr der vorgelegte Bericht über den Stand des Regensburger Bistums zwar hohes Lob, die Seelsorge der Kapuziner im Simultaneum aber wurde mit keinem einzigen Wort erwähnt[47]. Parkstein, Weiden und Vohenstrauß blieben bis zur Säkularisation in den Händen der Kapuziner.

Auch konnte Langwerth von Simmern nicht verhindern, daß sich der Orden wenige Jahre später in Sulzbach niederließ. Erste Versuche zur Errichtung eines Hospizes in der Stadt Sulzbach hatte der Provinzial der bayerischen Kapuziner schon in den Jahren 1717/18 angestrengt, war aber am Einspruch der Franziskanerreformaten und an der ablehnenden Haltung des Regensburger Konsistoriums gescheitert. Als schließlich auch Herzog Theodor und der Sulzbacher Stadtmagistrat für die Kapuziner Fürsprache einlegten, konnte das Konsistorium mit seiner oberhirtlichen Zustimmung nicht mehr länger zurückhalten. 1733 zogen die ersten fünf Patres in das neuerrichtete Kapuzinerhospiz Sulzbach ein[48]. Obwohl sie mit der dortigen Pfarrseelsorge im eigentlichen Sinn nichts zu tun hatten, verstanden sie es doch glänzend, alsbald den Ärger der evangelischen Bevölkerung auf sich zu ziehen. Im Juni 1735 ließ das Regensburger Konsistorium dem Provinzial bedeuten, man sehe sich genötigt, den

[46] Der Statusbericht führt zunächst sämtliche Niederlassungen der Kapuziner im Bistum auf und fährt dann unter Bezugnahme auf die „hospitia capucinorum" in Weiden, Parkstein und Vohenstrauß fort: „In quibus ultimis in territorio solisbacensi sitis sub titulo missionis parochias obtinent et curant parochialia, reditus percipiunt et administrant per oeconomum, quem constituunt; si per aliquot annos in tali hospitio exstiterunt, avocantur ad monasterium pro recolligendo spiritu et mittuntur alii, qui experientiam rerum gerendarum et officiorum parochialium habere non possunt, quam in monasteriis non discunt. Ut hinc parochianis, quorum in civitate Weiden 656, in civitate Vohenstraus 400 et in oppido Parckstein 615 numerantur, multo melius consultum foret, si iuxta sacros canones parochos haberent stabiles et expertos, quorum est copia, sicut olim fuit penuria, cum patres Capucini vocarentur in subsidium." ASV C. Concil. Rel. Ratisb. 1725. — In seinem Begleitschreiben nimmt Langwerth von Simmern auf diese Stelle des Berichtes nochmals ausführlichst Bezug und schließt mit der Bitte: „Si Eminentiis Vestris clementissime placeat, hanc amoliri eclipsin ab Ecclesia Dei, rogo humillime, ut dignentur memoratis patribus Capucinis per decretum iniungere, ut iuxta tenorem regulae suae revertantur ad monasteria et parochias parochis secundum sacros canones curandas permittunt. Si missiones velint instituere et haereticos convertere, tota ipsis patet provincia, quam praedicando possunt peragrare ... Si e Curia Romana ipsis reditus ad monasteria iniungentur, patronis parochiarum hoc insinuarem, ut idoneos praesentent parochos, et omne contra adictionis murmur silebit." Langwerth von Simmern an die Konzilskongregation, Regensburg, 16. Juni 1725 (Or). ASV C. Concil. Rel. Ratisb. 1725.

[47] Konzilskongregation an Langwerth von Simmern, Rom, 1. September 1725 (Or). OAR Rel. lim. 1725.

[48] Eberl 273 f.

oberhirtlichen Konsens zurückzuziehen, falls sich die Sulzbacher Patres nicht unverzüglich „ad tenorem concessionis quoad modum et numerum" hielten[49]. Ein halbes Jahr später reichte die evangelische Geistlichkeit eine umfängliche Beschwerdeschrift bei der Obervormundschaftsregierung ein, zu der unter anderem das Verhalten der Sulzbacher Kapuziner, vor allem ihre „wider alles güttliche abrathen" bei der evangelischen Bevölkerung veranstaltete Sammlung für den Kirchenbau, Anlaß gegeben hatte. Der katholische Stadtpfarrer von Sulzbach, Johann Michael Bachmayer, berichtete diesen Vorfall unverzüglich an den Weihbischof und hielt dafür, den Kapuzinern die Errichtung einer eigenen Kirche zu untersagen[50]. Bachmayers Schriftwechsel mit dem Konsistorium zeigt deutlich, daß er über die Niederlassung der Kapuziner in seinem Sprengel nie recht froh wurde. Ähnlich erging es Langwerth von Simmern. „Ich bin der meinung", schrieb er, verärgert über die fortwährenden Klagen, am 19. Mai 1738 an Bachmayer, „die patres Capucini werden nit ruhen, bis sie Cuhrpfalz per indirectum et circumflexum in die umstende treiben, daß er [Kurfürst von der Pfalz], umb daraus zu kommen, ihnen aufbieten muß, sie sollen in terminis concessionis bleiben, sonsten woll er ihr diese aufheben, und wan nur dies für balt geschehete, würde beyderseits viel mühe und gefahr ersparet."[51]

Den Schlüssel zum Verständnis der vielfältigen Bemühungen Langwerths von Simmern um das katholische Religionswesen im Simultaneum gibt jene Grundhaltung, die der Weihbischof selber im Umgang mit den Andersgläubigen einnahm und die er auch den verantwortlichen Seelsorgern immer wieder ans Herz legte. Im Zusammenhang mit den autobiographischen Aufzeichnungen über seine Konversion hat er sie in wenigen Sätzen formuliert: „Alle diejenige, welche mit uncatholischen umbgehen . . . sollen sich doch des disputierens enthalten, als wodurch wenig guhtes ausgerichtet, und die gemühter nur noch mehr verbittert werden, sondern sie sollen diesen leuthen folgenden rath geben, das sie primo sich ernstliche besserung ihres lebens fuhrnehmen und dem lieben Gott künftighin treulich zu dienen sodan den anfang machen durch erwägung des begangenen vermittels actus contritionis. Secundo sollen sie Gott den herrn oft und instendig bitten, wan sie nit auf dem rechten weg zu ihrer sehlen heyl wahren, möchte er sie doch genediglich darauf führen. Tertio sollen sie cristliche bücher lesen, sowohl welche von moralibus handelen als von controversiis fidei, unter diesen lezten aber ansuchen diejenige, welche nit auf zwecksüchtige weis, sondern mit cristlicher sanftmut geschrieben; und dies lezte ist haubtsächlich zu rahten denenjenigen, welche etwas studiret haben, dan diese leut wollen im reden allezeit recht und das lezte wort haben; bringt man sie aber zum lesen, so lesen sie wohl ein sach 2 bis 3 mahl, welche sie

[49] OAR Prot. cons. 6. Juni / 27. Juni 1735.

[50] Stadtpfarrer von Sulzbach an Langwerth von Simmern, Sulzbach, 17. Januar 1736 (Or). OAR Simult. Sulzb. Gravamina.

[51] Langwerth von Simmern an den Stadtpfarrer von Sulzbach, Regensburg, 19. Mai 1738 (Kz). OAR Simult. Sulzb. Gravamina. — Neben den Kapuzinern gaben gelegentlich auch die Jesuiten in Amberg zu Beschwerden der evangelischen Geistlichkeit Anlaß. So kam es in den Jahren 1739/40 zu heftigen Auseinandersetzungen wegen einer von Amberg aus in den Sulzbacher Landen durchgeführten Volksmission. Hierzu findet sich reichhaltiges Quellenmaterial im StAA Sulzb. Rel. 201.

zum anderen mahl zu fragen gegen ihre reputation hielten; fuhr allen dingen aber solten diejenige, welche mit uncatholischen conversiren, beobachten, was Sant. Augustinus saget: ‚Vivat christianus sicuti debet et non erit gentilis in mundo.'« [51a]

2. *Errichtung eines Seminars für die Schottenmission in der Abtei St. Jakob zu Regensburg*

Die Schottenabtei St. Jakob zu Regensburg, vom elften bis zum sechzehnten Jahrhundert Ausgangspunkt und Zentrum der irischen Benediktinerkongregation in Deutschland, hatte von der stolzen Vergangenheit und einstigen Größe nur noch spärliche Reste ins 17. Jahrhundert gerettet. Wohl gewährten die bayerischen Herzöge Albrecht V. (1550—1579) und Wilhelm V. (1579—1597) nach den Glaubenswirren der Abtei reichen Schutz und trugen viel zu einem glanzvollen Aufstieg unter Leitung des begabten Abtes Ninian Winzet (1577—1592) bei [52]. Doch die Ungunst der Zeitläufte, die schweren Wunden, die der Dreißigjährige Krieg geschlagen hatte, ließen St. Jakob bald von der mühsam erkämpften Höhe herabsinken. In der wechselhaften Geschichte der Regensburger Schottenabtei markiert das 17. Jahrhundert eine der schicksalsschwersten Perioden. Zu den äußeren mißlichen Umständen, verursacht durch Krieg, fortwährende Besatzung und Hungersnot, gesellten sich in zunehmendem Maße schwere innere Zwistigkeiten und schlechte Wirtschaftsführung. Das immer schwieriger sich gestaltende Problem des klösterlichen Nachwuchses — 1654 zählte St. Jakob nur mehr vier Mönche — schien die Abtei, die zwischen 1630 und 1640 bereits unter Erfurter Administration gestanden hatte, der völligen Auflösung entgegenzutreiben. Kaum war es um die Jahrhundertmitte dem energischen Abt Alexander Baillie (1646—1655) mit tatkräftiger Unterstützung des Kardinalprotektors in Rom und des Nuntius in Wien gelungen, Abtei und Konvent vor dem Äußersten zu bewahren, da wurde unter seinem schwächlichen Nachfolger Macarius Chalmers (1655—1672) neues Unglück heraufbeschworen. Chalmers' heimliche Flucht nach Wien trieb St. Jakob in den Jahren 1666 bis 1672 erneut in fremde Hände, diesmal unter die wenig glückliche Verwaltung des Würzburger Schottenabtes. Schier nicht zu bewältigende Aufgaben und Probleme galt es zu lösen, als Macarius durch seine Resignation im Jahre 1672 endlich den Weg zu einer neuen Abtwahl freigab.

In dieser entscheidungsvollen Stunde wurde der dreißigjährige Konventuale Placidus Fleming [53] an die Spitze der Schottenabtei berufen. Es war in der Tat

[51a] Aufzeichnungen des Weihbischofs. OAR Wb. Langwerth Nr. 45.

[52] Hammermayer, Schottenklöster 206. — Zum Folgenden vgl. ders., Geschichte der Schottenabtei 53—55. — Schwaiger, Wartenberg 14 f., 184 f.

[53] Geb. 5. Oktober 1642 in Edinburgh, Seeoffizier im Dienst des Herzogs von York 1664, Studien am schottischen Kolleg in Paris 1667/68, Konventuale zu St. Jakob in Regensburg 21. November 1669, Priester 28. März 1671, Abt 5. Dezember 1672 (päpstliche Konfirmation erst im August 1692), gest. 8. Januar 1720, beigesetzt im linken Seitenschiff der Schottenkirche St. Jakob in Regensburg. Dilworth 187. — Records of the Scots Colleges 263. — Eine ausführliche Darstellung der Geschichte des Regensburger Schottenklosters während der Regierungsperiode des Abtes Fleming wird gegenwärtig von Herrn Dr. Ludwig Hammermayer vorbereitet.

eine glückliche Wahl, welche die vier Mönche von St. Jakob getroffen hatten. Der begabte, noch jugendliche Pater Placidus aus dem schottischen Grafengeschlecht der Wigtons erwies sich als vortrefflicher Leiter der Abtei. Sein „hohes Maß an Klugheit, an Geschick, Härte und Anpassungsfähigkeit“ [54] ließ ihn für die Bewältigung der anstehenden Aufgaben geradezu prädestiniert erscheinen. In den langen Jahren seiner Amtsführung, die nahezu ein halbes Jahrhundert (1672—1720) umspannte, gelang es ihm nicht nur, die völlig darniederliegende Wirtschaft der Regensburger Abtei zu einer neuen Hochblüte zu führen; auch das verfallene Schottenkloster in Erfurt verdankte Fleming einen ungeahnten Aufschwung [55]. Als der Tod am 8. Januar 1720 seinem Lebenswerk ein Ende setzte, feierten ihn die Zeitgenossen nicht zu Unrecht als „secundus fundator“, als „des Closters würklichen Restaurator“ [56].

War es Fleming gelungen, die Abtei dem wirtschaftlichen Ruin zu entreißen, konnte er die gelichteten Reihen des Konvents wieder füllen und das monastische Leben zu neuer Blüte führen, so stellte die Errichtung eines schottischen Missionsseminars in Regensburg zweifellos die Krönung seines Wirkens dar [57]. Diese Erneuerung der alten Tradition der Schottenschule — sie hatte bereits dem Abt Ninian Winzet vorgeschwebt [58] — wäre freilich nicht Wirklichkeit geworden ohne die Unterstützung zahlreicher Wohltäter geistlichen wie weltlichen Standes. Ein erster Rang unter ihnen gebührt dem Bistumsadministrator und Weihbischof Gottfried Langwerth von Simmern. Die Errichtung des schottischen Missionsseminars krönte im Verein mit der sozial-karitativen Wirksamkeit [59] auch sein Lebenswerk, und es fällt schwer, die Anteile Flemings und Langwerths von Simmern an dieser aus missionarischer Begeisterung geborenen Institution gegeneinander abzuwägen.

Schon bald nach seiner Wahl zum Abt faßte Fleming die Errichtung eines schottischen Missionsseminars in Regensburg ins Auge. In Anbetracht der völligen Verarmung der Abtei galt es zunächst, hochherzige Gönner für dieses Vorhaben zu begeistern und sich ihrer finanziellen Unterstützung zu versichern. In dem weit gestreuten Netz von persönlichen Beziehungen, das Fleming über fast ganz Europa zu knüpfen wußte [60], fiel dem bayerischen Kurfürsten Max Emanuel als Landesherrn und Albrecht Sigismund als damaligem Fürstbischof von Freising und Regensburg eine besondere Bedeutung zu [61]. Mit

[54] Hammermayer, Brockie 71.

[55] Näheres über die unter Fleming erlangte bedeutsame Stellung der Schottenmönche an der protestantischen Universität Erfurt bei Hammermayer, Brockie 71 f.

[56] Paricius, Johann Carl 333.

[57] Vgl. die Inschrift der von Abt Bernard Baillie errichteten Grabplatte im linken Seitenschiff der Regensburger Schottenkirche: „... Seminarium, demum pro Iuventute Scotica institutum, Coronidem posuit Meritis et Vitae ...“

[58] Hammermayer, Schottenklöster 207.

[59] Siehe S. 293—332.

[60] Wertvollen Aufschluß hierüber gibt das über 150 Korrespondenten umfassende private Notizbuch Flemings. Siehe Hammermayer, Geschichte der Schottenabtei 56 Anm. 55.

[61] Auf die langwierigen und zum Teil recht schwierig sich gestaltenden ersten Versuche der Errichtung eines schottischen Missionsseminars in Regensburg kann hier nicht näher eingegangen werden. Es sei nur verwiesen auf das reichhaltige Material zu Flemings Bemühungen um finanzielle Unterstützung seitens des bayerischen Kurfürsten und des Regensburger Fürstbischofs im GStAM Kschw. 3292 und OAR Sem. Scot.

ihrer nachhaltigen Unterstützung glaubte der Abt in erster Linie rechnen zu dürfen. Aber gerade das Ordinariat Regensburg, dem Albrecht Sigismund die Bittschreiben Flemings regelmäßig zur Begutachtung und Stellungnahme vorlegte, nahm eine zögernde Haltung ein, stand dem geplanten Missionsseminar eher mißtrauisch gegenüber und hielt dafür, den Bittsteller so lange mit der erbetenen finanziellen Beihilfe zu vertrösten, bis die „zwar gar löbliche und guette intention" einen sichtlichen Anfang genommen habe[62]. Als dann im Verlauf des Jahres 1681 mehrere junge schottische Emigranten im Kloster St. Jakob um Aufnahme baten, und Fleming dem Regensburger Oberhirten die Unmöglichkeit ihrer Unterhaltung erneut vor Augen stellte, gewährte der Fürstbischof im Einvernehmen mit seinen Geistlichen Räten der Schottenabtei bis auf Widerruf eine jährliche Zahlung von 150 fl aus der Kasse des Regensburger Priesterseminars St. Wolfgang. Die Zahlung erfolgte freilich nicht vorbehaltslos. Um den Verdacht einer Zweckentfremdung der für die Ausbildung des Bistumsklerus bestimmten Seminargelder aus dem Weg zu räumen, legte das Konsistorium ausdrücklich fest, daß sich die jungen Schotten nach Empfang der Priesterweihe zur Seelsorge im Bistum Regensburg zur Verfügung stellen sollten, falls dies für notwendig und nützlich erachtet werde[63]. Bei dem überreichen Priesternachwuchs zu Beginn des 18. Jahrhunderts trat freilich dieser Vorbehalt nie in Kraft. Am 24. November 1681 stellte das Regensburger Konsistorium dem Schottenabt auch ein Empfehlungsschreiben für das geplante Missionsseminar aus. Ausgehend von den Verdiensten der schottischen Nation an der Missionierung Germaniens und der einstigen Bedeutung der Schottenklöster für den Kontinent, werden darin alle Christgläubigen eindringlich zu einer finanziellen Beisteuer aufgerufen[64].

Trotz dieses Entgegenkommens der Regensburger Bistumsbehörden und zahl-

[62] Korrespondenz zwischen Fürstbischof Albrecht Sigismund, Abt Fleming und dem Regensburger Konsistorium in den Jahren 1678/80 im OAR Sem. Scot.

[63] Fleming an Albrecht Sigismund, Regensburg, 11. September 1681; Albrecht Sigismund an das Konsistorium, Freising, 15. September 1681; Konsistorium an Albrecht Sigismund, Regensburg, 24. September 1681; Albrecht Sigismund an das Konsistorium, Freising, 13. Oktober 1681. OAR Sem. Scot. — Vgl. auch die „Kurze Geschichte von der Stiftung und dem Fortgange des Seminars für junge Schotten bey dem Kloster St. Jakob zu Regensburg, aus Archival-Urkunden verfaßt im Monath April 1810" (Ms). AStADR Wh. Rgsbg. — Die Zahlung von 150 fl jährlich aus der Kasse des Regensburger Klerikalseminars an das Schottenkloster wurde erstmals 1682 geleistet und bis 1749 ohne Unterbrechung fortgesetzt. Records of the Scots Colleges 286 f. — Max Emanuel gewährte Abt Fleming zum Unterhalt der in St. Jakob untergebrachten Flüchtlinge aus England und Schottland in den Jahren 1681, 1684, 1687 und 1702 insgesamt 1600 fl. Ebenda 271. — Die Aufforderung des Kurfürsten an die Administratoren der oberpfälzischen Klöster (an Fürstenfeld wegen Waldsassen, an Steingaden wegen Speinshart, an Oberaltaich wegen Michelfeld, an Prüfening wegen Weißenohe und Ensdorf, an St. Emmeram wegen Reichenbach, an Aldersbach wegen Walderbach, an den Provinzial der Augustiner-Eremiten wegen Schöntal) vom 14. Januar 1684, aus den ihnen zufließenden Einkünften dem Schottenabt in seiner bedrängten Lage ein ansehnliches „Subsidium" zu reichen, zeitigte nur sehr geringen Erfolg. Mss. über die hierüber geführten Verhandlungen mit den einzelnen Administratoren im GStAM Kschw. 3292.

[64] „Litterae Commendaticiae Alberti Sigismundi ... in favorem seminarii Monasterii S. Jacobi Scotorum", Regensburg, 24. November 1681. OAR Sem Scot. — Abgedruckt in den Records of the Scots Colleges 279—281.

reicher Gönner, die Fleming schon in den ersten Jahren seiner Regierung gewinnen konnte[65], sollten noch Jahrzehnte verstreichen, ehe die Idee eines schottischen Missionsseminars in Regensburg in die Tat umgesetzt wurde. Die zerrüttete wirtschaftliche Lage der Abtei stand neben zahllosen anderen Schwierigkeiten der Verwirklichung des Projektes immer wieder entgegen. Mittlerweile aber hatte sich im Gefolge der „Glorreichen Revolution" des Jahres 1688 und der Vertreibung der Stuarts die Situation der katholischen Bevölkerung in der schottischen Heimat wesentlich verschlechtert. Wachsendem politischen Druck ausgesetzt, suchten nach 1688 zahlreiche Katholiken Zuflucht auf dem Kontinent. Durch diese erneute Gefährdung der katholischen Kirche Schottlands war die Gründung eines Missionsseminars in Regensburg zwar wesentlich schwieriger, aber umso dringlicher geworden[66]. Daß sie nun endlich Wirklichkeit wurde, war neben dem Bemühen Flemings vor allem dem damaligen Regensburger Domkapitular und Offizial Langwerth von Simmern zu verdanken.

Wie die enge Verbindung Langwerths von Simmern mit den Regensburger Schotten zustande kam, läßt sich aus den Quellen nur schwer ermitteln. Möglicherweise wurden erste freundschaftliche Bande schon in der Zeit geknüpft, als Gottfried noch die Erfurter Marienpropstei innehatte. Zumindest dürfte die Freundschaft mit P. Maurus Stuart[67], der seit 1695 als Prior der Schottenabtei St. Jakob zu Erfurt vorstand, von hier ihren Ausgang genommen haben. In Regensburg waren es wohl der religiöse Eifer und die starke persönliche Ausstrahlungskraft Flemings, die den jungen Domherrn alsbald für die Belange der Schottenabtei und die schottische Mission begeisterten. Bereits 1708 schenkte er den Schotten ein ansehnliches Grundstück zu Pfatter mit allen damit verbundenen Rechten, das er wenige Wochen zuvor dem dortigen Bierbrauer Josef Wolfschedl abgekauft hatte[68]. Damals erörterte Gottfried mit dem „frommeyfrig und rechtschaffenen" Abt Placidus auch die Errichtung des geplanten Missionsseminars. Er versprach beständige großzügige Unterstützung. Da er, von Jugend auf „wegen catholischer religion verfolgt", sich „in der fremte kümmerlich und armsehlig" habe durchschlagen müssen, nun aber durch Gottes Hilfe zu finanziellen Mitteln gelangt sei, wolle er zu diesem löblichen Werk nach Vermögenheit beisteuern[69].

Der Offizial drängte nun auf rasche Verwirklichung des Projektes. Auf sei-

[65] „Syllabus Benefactorum Monasterii S. Jacobi Scotorum Ratisbonae sub Abbate Placido Flamminio feliciter ineptus anno 1678". Records of the Scots Colleges 271—279.

[66] Hammermayer, Geschichte der Schottenabtei 56.

[67] Geb. in Enzie (Bistum Aberdeen) in Schottland, Profeß in Regensburg St. Jakob 1. Mai 1691, Priester 1692, Studium der Theologie und des Kirchenrechts in Prag, Prior der Schottenabtei St. Jakob zu Erfurt 1695—1711, Dr. theol. 1697, wurde sodann der erste ordentliche katholische Professor für Philosophie seit der Reformation an der protestantischen Universität Erfurt, spielte eine führende Rolle bei der Gründung des Regensburger Missionsseminars (siehe unten), wurde zum Abt von St. Jakob in Regensburg gewählt am 23. Juli 1720, starb noch vor der Konfirmation am 13. Dezember 1720. Dilworth 187. — Records of the Scots Colleges 265.

[68] Übergabevertrag, Regensburg, 9. April 1708. OAR Wb. Langwerth Nr. 46.

[69] Aufzeichnungen Langwerths von Simmern über die „auffrichtung des Seminarii St. Jacobi nationis Scotorum zu Hilff ... derer in Schottland der Religion halber verfolgten Catholischen" (Kp aus dem Jahre 1902). OAR Wb. Langwerth Nr. 52.

nen Vorschlag hin, den Erfurter Prior Maurus Stuart zur Anwerbung junger, zum Priestertum geeigneter schottischer Katholiken in die Heimat abzuschicken, begab sich der Schottenabt im Herbst 1710 persönlich nach Erfurt, um mit Stuart das weitere Vorgehen zu erörtern. Am 18. November konnte Fleming dem Offizial mitteilen, daß Pater Maurus, wiewohl ihn das Priorat, die Professur, die Verwaltung der Pfarrei St. Laurentius und viele andere Verpflichtungen in Erfurt unabkömmlich machten, im Frühjahr 1711 „ad principale nostrum negotium" nach Schottland aufbrechen werde[70]. Zur Genugtung Gottfrieds hatte nun auch Fleming die Überzeugung gewonnen, daß die Stadt Erfurt keine günstige Ausbildungsstätte für die künftigen Missionare darstelle[71]. Die jungen Schotten sollten nach ihrer Ankunft auf dem Festland in Regensburg Unterkunft und Ausbildung erhalten.

Im Frühjahr 1711 brach P. Maurus Stuart mit hochgespannten Erwartungen in seine schottische Heimat auf, die er vor zweiunddreißig Jahren verlassen hatte. Zwei Jahre später traf er mit zehn jungen Schotten im Alter von zehn bis sechzehn Jahren — größtenteils Söhne aus adeligen Familien des Hochlandes — auf dem Kontinent ein[72]. Am 5. Juli 1713 gelangten die jungen Leute, abgekämpft und ermüdet durch die Strapazen der langen Reise, unter Stuarts Geleit nach Regensburg[73]. Was sie hier erwartete, war alles andere als erfreulich. Es fehlte am Notwendigsten. Die Mißernte des Jahres 1712 machte der ohnedies finanzschwachen Abtei St. Jakob den Unterhalt der Ankömmlinge fast unmöglich. Als dann im Verlauf des Sommers 1713 auch noch das furchtbare Wüten der Pest über Regensburg hereinbrach, war das fernere Verbleiben der jungen Leute in der Reichsstadt nicht mehr zu verantworten[74]. Mit der allgemeinen Fluchtwelle der Bevölkerung in den Augusttagen 1713 ging auch ihr vorübergehender Aufenthalt in Regensburg vorläufig zu Ende. Sie zogen hinaus nach Griesstetten, einer kleinen Ortschaft am rechten Ufer der Altmühl, wo die Schottenabtei St. Jakob von altersher ein stattliches Gut besaß[75]. Hier, an der Grenze der Bistümer Eichstätt und Regensburg, ließ Abt

[70] Fleming an Langwerth von Simmern, Erfurt, 18. November 1710 (Or). OAR Sem. Scot.

[71] M. Stuart an Langwerth von Simmern, Erfurt, 18. November 1710 (Or). OAR Sem. Scot.

[72] Über seine Erlebnisse in Schottland, die schwierige Lage der dortigen katholischen Bevölkerung und den großen Priestermangel informiert anschaulich ein Brief Stuarts an den Prager Staatsrat Baron Putz von Adlerhausen. Bemerkenswert erscheint vor allem die Mitteilung des Missionars, daß er bei seiner Anwerbung ohne Schwierigkeiten 100 Buben hätte bekommen können, „wan in dem gueth Teutschlandt brod zu finden wehre". M. Stuart an Putz, 3. Oktober 1712 (Kp). OAR Sem. Scot.

[73] Die Namen der Ankömmlinge mit Angabe ihrer späteren Tätigkeit sind abgedruckt in den Records of the Scots Colleges 249—259: „Catalogus eorum omnium adolescentium, qui ab anno 1713 advenerunt et suscepti fuere ad nostrum Seminarium". — Eine handschriftliche Zusammenstellung aller Zöglinge des Schottenseminars von 1713 bis 1735 im OAR Sem. Scot.

[74] Vgl. Janner, Ferdinand, Die Schotten in Regensburg, die Kirche zu St. Jakob und deren Nordportal, Regensburg 1885, 13. — Records of the Scots Colleges 249.

[75] Zur Ortsgeschichte von Griesstetten siehe Mayer, Franz Xaver, Monographien oder topographisch-historische Ortsbeschreibungen des Landgerichtsbezirkes Ritenburg in der Oberpfalz, in: VHVO 4 (1839) 163—392; hier: 257—259. — Auf die uralte Verbindung der Regensburger Schotten mit dem Ort Griesstetten weisen die in der Griesstettener

Fleming für die zehn jungen Schotten ein kleines Institut einrichten. Die Direktion übernahm vorläufig P. Maurus Stuart; im Jahre 1715 legte sie der Abt in die Hände des hochgelehrten P. Bernard Baillie[76]. Zwei Weltgeistliche, Matthias Wild und Franz Stier, wurden dem Direktor als Instruktoren zur Seite gestellt.

Die Einrichtung des Provisoriums in Griesstetten war nur möglich geworden durch die Hilfeleistung des Regensburger Ordinariates, vor allem des darin unablässig für die Sache der Schotten wirkenden Offizials Langwerth von Simmern. Daß der damalige Bistumsadministrator Freiherr von Wämpel der Bitte des Schottenabtes, eine öffentliche Sammlung im ganzen Bistum abhalten zu dürfen[77], unverzüglich entsprach, war in erster Linie der Fürsprache Langwerths von Simmern zu verdanken. Am 1. August 1713 erging Weisung an alle Seelsorger des Bistums, die Bevölkerung „durch eifrige hirauf eingerichte löbl. bewegendte predigen und oftermahlige ermahnungen" zu einer ergiebigen Beisteuer für die Belange der Schottenmission aufzurufen[78]. Freilich stand angesichts der krassen Mißernte des Jahres 1712 und der allenthalben spürbaren Not nur ein geringer Almosenertrag zu erwarten. Da war es wieder Gottfried Langwerth von Simmern, der dem Schottenabt zur Seite stand und tief in die eigene Tasche griff. Allein im Jahr 1713 schenkte der Offizial der Abtei St. Jakob 3 000 fl für den Unterhalt der zehn Zöglinge in Griesstetten[79]. Auf ihn war es auch zurückzuführen, daß nun der Eichstätter Fürstbischof Johann Anton Knebel von Katzenellenbogen, ein Vetter Langwerths von Simmern, dem Griesstettener Institut besondere Aufmerksamkeit zuwandte. Den unmittelbaren Anstoß hierzu gab ein höfliches Schreiben, welches die jungen Leute in Griesstetten zu Weihnachten 1713 an den Fürstbischof richteten. Mit den Glück-

Pfarrkirche ruhenden Gebeine der drei „elenden Heiligen" Zimius, Vimius und Marinus. Näheres hierzu bei Königer, A. M., Die drei elenden Heiligen (= Veröffentlichungen aus dem kirchenhistorischen Seminar München III 12), München 1911.

[76] Geb. in Castelcary bei Stirling 1673, kam 1687 in die Regensburger Schottenabtei, legte 1691 die Ordensgelübde ab, studierte in Erfurt und Prag, lehrte 1703/05 und 1711/15 Philosophie in Erfurt, weilte 1705/07 in der Mission in Schottland, war nach 1715 Novizenmeister und Cellerar zu St. Jakob in Regensburg und wirkte tatkräftig am Aufbau des Missionsseminars mit, wurde am 11. Februar 1721 zum Abt gewählt, gest. 26. April 1743. Records of the Scots Colleges 265. — Dilworth 188. — Hammermayer, Brockie 72.

[77] Fleming an das Konsistorium, Regensburg, 30. Juli 1713 (Kp). OAR Sem. Scot.

[78] Generalmandat, Regensburg, 1. August 1713 (Kz). OAR Sem. Scot. — Interessant ist die Argumentation, wie sie sowohl Flemings Bittschreiben als auch dem Mandat des Konsistoriums zu Grunde liegt: Man solle eine ergiebige Beisteuer für die Aufrechterhaltung der katholischen Religion in Schottland leisten „in sonderbahrer ansehung, daß in unserm teutschen vatterland das liecht wahren glaubens durch sehr eifrige geistliche und nunmahl heilige Gottes nach anschluß Litt. B. maistentheils angezindet worden, damehro die schuldige danckhbarkeit einigermassen erforder, eben dises wahre glaubensliecht, welches bey ihnen iezto vast ausgelöscht werden will, mitls gleichmessiger beyspringung erhalten zu helffen". Das zur Erhärtung dieser Aussage beigegebene „verzaichnus der heylligen aus Grossbritanien, welche in Teutschlandt den christlichen glauben geprediget", stellt bedenkenlos die Heiligen Bonifatius, Erhard, Willibald, Kilian, Rupert, Fridolin, Gallus, Columban, Magnus, Suitbert, Eberhard, Wendelin und viele andere in die eine Linie der vom Inselreich auf das Festland gekommenen Missionare.

[79] Records of the Scots Colleges 286.

wünschen zum bevorstehenden Geburtsfest des Herrn empfahlen sie ihre ganze Not und Armseligkeit der Sorge des Bischofs[80]. Daraufhin lud Johann Anton den Direktor mit seinen zehn Zöglingen „zur andechtigen walfahrt ad St. Willibaldum et St. Walburgam" in seine Bischofsstadt ein. Der Fürstbischof zahlte im voraus das Reisegeld (30 fl) und versprach, „disser lieben scotischen jugent . . . all vätterliche liebe" angedeihen zu lassen[81]. Als Nachfolger des heiligen Willibald fühlte sich Johann Anton, der zeitlebens ein offenes Herz für alle Not und Armut hatte, den jungen Leuten aus Schottland in besonderer Weise verpflichtet[82]. Noch im Verlauf des Winters kam Stuart mit seinen Schülern der Einladung des Fürstbischofs nach, und Johann Anton hieß seine Gäste mit größter Herzlichkeit willkommen. Ergreifend, wenn wir erfahren, daß der alte Herr gleich am Tag der Ankunft mit den jungen Leuten in der bischöflichen Hauskapelle laut den Rosenkranz betete, daß er sie persönlich in die Heiligtümer und Kirchen der Stadt begleitete, daß er an den Gräbern der Bistumspatrone Willibald, Wynnebald und Walburga von wundersamen Mirakeln zu berichten wußte und alles aufbot, den Aufenthalt der Gäste in seiner Residenzstadt möglichst eindrucksvoll und angenehm zu gestalten[83]. Zehn volle Tage verbrachten die Zöglinge mit ihrem Direktor in Eichstätt, meist in persönlicher Begleitung des Fürstbischofs. In diesen Tagen reifte in Johann Anton der Entschluß, in seiner Bischofsstadt ein schottisches Missionsseminar zu errichten und hinreichend zu dotieren. Indes, der energische Widerstand des Domkapitels, das seiner Finanzwirtschaft stets argwöhnisch gegenüberstand, vereitelte die Ausführung des Projektes. Daraufhin versprach der Fürstbischof dem Schottenabt

[80] In einem Bericht vor der S. Congregazione di Propaganda Fede heißt es: „E perchè il casino era nella diocesi et giurisdizione di Vescovo e Principe d'Eistett, auvicinandosi il natale di Nostro Signore, il sudetto P. Mauro fece scrivere da quei giovanetti à quell'ottimo prelato una lettera di buone feste, manifestando gli con tal'occasione le angustie, che provavono ..." ACP Atti 90 f. 240.

[81] Knebel an Fleming, Eichstätt, 29. Dezember 1713 (Kp). OAR Sem. Scot. — Fleming, hocherfreut über das Entgegenkommen des Eichstätter Bischofs berichtete hierüber unverzüglich dem „Rev.mo Domino Fratri tanquam primo motori et praecipuo promotori" Langwerth von Simmern, der sich damals infolge der Pest in Wörth an der Donau aufhielt. Fleming an Langwerth von Simmern, Regensburg, 9. Januar 1714 (Or). OAR Sem. Scot.

[82] Zeugnis hierfür ist Johann Antons Antwort auf die Glückwünsche der Zöglinge in Griesstetten: „Eja filioli chari, grates vobis vices rependam, audio misericordem deum dicentem, qui parvulum in nomine meo suscipit, me suscipit. Ad natalitia vagientis parvuli, pusilli et egentes vos ad me clamatis; amor Jesuli urget, monet charitas, suadet optima spei adolescentulorum vestrum expectatio et futurum animarum lucrum, dum quod charitas in me erga vos, id et eadem erga compatriotas vestros tandem operabitur in vobis, vineam Domini rite excolentibus. Restat quod forte amor innatus in regium Anglo-Scoticum sanquinem et pietas in S. Wilibaldum et S. Walburgam Angliae haeredes vobis jam pridem indidit, vel saltem nunc a me, indignissimo successore sancti Wilibaldi, hisce propositum, vos monumenta sacra inservire non tardetis, ad quod peragendum, vectura meis sumptibus praesto erit ..." Knebel an die schottischen Zöglinge in Griesstetten, Eichstätt, 1. Januar 1714 (Kp). OAR Sem. Scot. — Siehe auch Knebel an Stuart/Fleming, Eichstätt, 1./2. Januar 1714 (Kp). OAR Sem. Scot.

[83] Nach einem Bericht des Kardinalprotektors Sacripante über die Gründungsgeschichte des schottischen Missionsseminars in Regensburg, vorgetragen vor der S. Congregazione di Propaganda Fede am 22. April 1720. ACP Atti 90 f. 240.

jährlich 1 000 fl aus seinem Privatvermögen für den Unterhalt der Zöglinge[84]. Um die wirtschaftliche Lage des provisorischen Instituts zu verbessern, sicherte er den Schotten auch die spärlichen Einkünfte der Pfarrei Griesstetten zu[85].

Nachdem sich das Eichstätter Domkapitel dem Willen des Fürstbischofs hartnäckig widersetzt hatte, war Langwerth von Simmern fest entschlossen, die Errichtung des Missionsseminars selbst in die Hand zu nehmen. Noch während seines Aufenthaltes in Wörth stellte er dem Abt vor Augen, welch großen Nutzen ein Missionsseminar in Regensburg erbringen werde. Nicht nur den Katholiken in Schottland käme eine derartige Einrichtung zugute, auch die gelichteten Reihen der Religiosen in den Schottenklöstern zu Regensburg und Erfurt könnten auf diese Weise neu gefüllt werden. Gleichzeitig drängte der Offizial auf die Anwerbung neuer Jugendlicher in Schottland. Hier ergaben sich freilich erhebliche Schwierigkeiten. Der für diese Aufgabe als einziger geeignet erscheinende P. Maurus Stuart war in Griesstetten unabkömmlich. Fleming wagte zunächst nicht, eine Entscheidung zu treffen. Er hoffe, schrieb er am 20. Februar 1714 seinem Ratgeber und Freund nach Wörth, daß die Stadt Regensburg bald wieder geöffnet werde; dann könne man gemeinsam beratschlagen[86]. Nach der Rückkehr Langwerths von Simmern in die Reichsstadt einigte man sich, die erneute Entsendung eines Religiosen nach Schottland bis zur Fertigstellung des Regensburger Seminars aufzuschieben.

Mit dem Tod des Grafen Albert Ernst von Wartenberg im Oktober 1715 war das Regensburger Suffraganeat vakant geworden. Begreiflich, daß Abt Fleming bei den Verhandlungen um die Nachfolge Wartenbergs alle diplomatischen Hebel für Langwerth von Simmern in Bewegung setzte, hatte doch der Offizial sämtliche Einkünfte aus dem Weihbischofsamt im voraus dem geplan-

[84] „... e dopo aver trattati i mentovati giovanetti per dieci giorni, per lo piu in Sua compagnia, li licenariò, dando loro un chirografo per la fondazione di un seminario per dodici alumni scozzesi; e non essendosi potuta esequire la sua piissima intenzione per la contradizzione di quel suo capitulo, si obligò a pagare del proprio durante la sua vita mille fiorini annui, che attualmente somministra al Seminario di Ratisbona ..." Bericht Sacripantes vom 22. April 1720. ACP Atti 90 f. 240. — Zur Fundation Johann Antons vgl. auch Records of the Scots Colleges 285. — Sacripante, von Fleming über die Fundation des Eichstätter Bischofs in Kenntnis gesetzt, erwirkte beim Hl. Stuhl ein Breve für Johann Anton, in welchem dessen Bemühungen um die schottische Mission hohes Lob ausgesprochen wird. Breve apostolicum, Rom, 18. April 1714 (Kp). OAR Sem. Scot. — Abgedruckt in: Clement. XI., Epist. p. 1954 f.

[85] Geschichte des Schottenseminars. AStADR Wh. Rgsbg. — Die Pfarrei Griesstetten war seit alters dem Schottenkloster inkorporiert. Im Dreißigjährigen Krieg wurden Kirche und Pfarrhaus größtenteils ein Raub der Flammen; der Ordensgeistliche aus dem Regensburger Schottenkloster mußte fliehen. Von 1651 bis 1714 wurde Griesstetten von den umliegenden Pfarreien Mühlbach, Dietfurt und Zell aus versehen. Matrikel 1916 387. — Bavaria Franciscana Antiqua III 494. — Da Griesstetten der geistlichen Jurisdiktion des Regensburger Bischofs unterstand, bat Fleming das Regensburger Ordinariat unter Verweis auf die Großzügigkeit des Eichstätter Bischofs, die Pfarrei Griesstetten, die auf Grund ihrer geringen Einkünfte (60 fl jährlich) nie einen eigenen Pfarrer unterhalten konnte, durch den jeweiligen Direktor beziehungsweise Instruktor des Seminars versehen lassen zu dürfen. Seiner Bitte wurde stattgegeben. Fleming an das Konsistorium, Regensburg, 9. November 1714 (Kp). OAR Sem. Scot.

[86] Fleming an Langwerth von Simmern, Regensburg, 20. Februar 1714 (Or). OAR Sem. Scot.

ten Seminar und der schottischen Mission versprochen[87]. Ein unglaublich starker missionarischer Eifer hatte Langwerth von Simmern in der Begegnung mit den Regensburger Schotten erfaßt[88], und Kardinalprotektor Sacripante tat alles, diesen zu erhalten und anzufeuern[89]. Unmittelbar nach der Bestellung zum Weihbischof, zu der es ohne die maßgebliche Mithilfe der schottischen Freunde wohl schwerlich gekommen wäre[90], nahm Gottfried die versprochene Errichtung des Missionsseminars in Angriff. Im Klostergarten von St. Jakob wurde noch im Herbst 1717 mit dem Bauen begonnen. Im Frühjahr 1718 stand das neue Seminar nahezu vollendet da. Ein stattliches Gebäude mit drei geräumigen Stockwerken erwartete den Einzug der in Griesstetten notdürftig untergebrachten Alumnen. Die Baukosten in Höhe von 2 200 fl hatte Langwerth von Simmern aus eigener Tasche bezahlt; zudem schenkte er dem Abt 200 fl für den Ankauf des notwendigen Hausrats[91] und 500 fl für den Bauplatz[92], um der Abtei durch die Errichtung des Seminars keinerlei finanzielle Lasten aufzubürden.

Am 9. März 1718 erstattete der Weihbischof über den erfreulichen Fortgang seines Projektes Bericht nach Rom[93]. Wenige Monate später schickte er dem Kardinalprotektor eine Abbildung des nunmehr vollendeten Gebäudes, die Sacripante unverzüglich dem Papst vorlegte. Die Freude Clemens' XI., der der Ausbreitung des Glaubens und der Förderung der Missionskollegien stets waches Interesse schenkte[94], war nach Stuarts Bericht unbeschreiblich groß[95]. Dies zeigte unter anderem ein Breve vom 15. Juli 1718, in welchem der Papst dem für die Ehre Gottes und die Ausbreitung der wahren Religion eifernden Gründer des Missionsseminars hohe Anerkennung aussprach[96]. In seiner Dank-

[87] „We are extremely obliged to our cardinal protector for embracing so warmly Mr. Langwerts interest in all this affair, which indeed is our own interest, for we are sure of every farthing he getts that way for our semenarie and mission ..." Fleming an W. Stuart, 3. Dezember 1716. SCAE Blairs Papers (MH).

[88] „It's almost incredible how great his affection is towards us and our country and his zeall for its conversion ..." Fleming an W. Stuart, Regensburg, 24. Dezember 1716. SCAE Blairs Papers (MH).

[89] „Pergratum fuit Sanctissimo Domino Nostro audire sedulam curam ac sollicitudinem, quam D. V. Ill.ma impendit adulescentium scotorum seminario ..." Sacripante an Langwerth von Simmern, Rom, 18. September 1717 (Or). StBR Rat. ep. 401.

[90] Siehe oben S. 167—171.

[91] Records of the Scots Colleges 286.

[92] Bereits 1714 hatte Gottfried der Abtei St. Jakob 500 fl zur Heimzahlung einer Schuld geliehen. „Diese 500 fl sein dem Kloster St. Jacob nachgelaßen worden fuhr den plaz, worauf meinen lieben Gott zu diensten seminarium missionis scoticae ich auferbawet habe. Godefridus Episcopus Teutraniae Suffrag. Ratisb." Randvermerk des Schuldbriefes vom 11. Juli 1714 (Or). OAR Sem. Scot.

[93] W. Stuart an Langwerth von Simmern, Rom, 26. März 1718 (Or). OAR Sem. Scot.

[94] Vgl. Seppelt V 404.

[95] W. Stuart an Langwerth von Simmern, Rom, 23. Juli 1718 (Or). OAR Sem. Scot.

[96] „Clemens P. P. XI. Venerabilis Frater, salutem et apostolicam benedictionem. Ingenti cum paterni cordis nostri solatio ex literis a Fraternitate Tua ad Dilectum Filium Nostrum Josephum Tituli S. Mariae Transpontinae Presbyterum S. R. E. Cardinalem Sacripantem nuncupatum die 29. mox elapsi mensis Junii datis audivimus Te Divinae gloriae, ac Orthodoxae Religionis zelo incensum amplam Domum in usum Seminarii pro Alumnis Nationis Scotorum in ista Civitate Ratisbonensi tuis sumptibus non ita pridem

adresse an den Heiligen Stuhl konnte der Weihbischof mittlerweile vom Eintreffen acht weiterer junger Schotten berichten, deren Ausbildung er gleichfalls finanzieren wolle[97]. Sie waren am 26. Juli unter dem Geleit Georg Cruckshankes' in Regensburg angelangt[98]. Als der Papst das eigenhändige Dankschreiben Gottfrieds las, war er voll des väterlichen Lobes und ließ dem Weihbischof eine mit reichen Ablässen ausgestattete Goldmünze übersenden. Der Kardinalprotektor gesellte der Dankesbezeigung des Papstes einige Devotionalien bei[99]. Als schließlich auch noch Kardinalstaatssekretär Paolucci den Weihbischof in seinem „einzigartigen Eifer" und „beispielhaften Edelmut", wie sie in der Errichtung des Missionsseminars schönsten Ausdruck gefunden hätten, anfeuerte und bestärkte[100], stand Gottfrieds schon vor mehreren Jahren gefaßter Entschluß fest: Alle seine Einkünfte aus dem Regensburger Suffraganeat sollten zeitlebens dem Seminar und der schottischen Mission zufließen; das neuerrichtete Institut wollte er auch zu seinem Universalerben einsetzen[101].

exstruxisse, eiusdemque insuper AEdificii Ichnographiam sedulo exaratam, et huc a Te missam perlibenter inspeximus. Quamvis autem persuasum habeamus non aliud hac in re tuae virtuti fuisse propositum, nisi eam mercedem magnam nimis, quam reddet Tibi Dominus in illa die justus Judex; nihilominus facti celebritate commoti Nobis temperare non possumus, quin singularem pietatem Tuam meritis laudibus exornemus, ac praeter modum gratum, quam eo nomine erga Te gerimus, voluntatem luculento nostrarum praesentium Literarum testimonio Tibi declaremus. Ceterum uberioribus etiam Pontificiae charitatis documentis id ipsum Tibi confirmare cupimus, quoties occasio se dederit gratificandi Fraternitati Tuae, cui interim Apostolicam Benedictionem peramanter impertimur. Datum Romae apud Sanctam Mariam Majorem etc. die XV. Julii MDCCXVIII. Pontificatus Nostri Anno XVIII." ASV Ep. Princ. 93 f. 254. — OAR Sem. Scot. — Gedruckt in: Clement. XI., Epist. p. 2301.

[97] Langwerth von Simmern an Clemens XI., Regensburg, 11. August 1718 (Or). ASV Lett. Princ. 219 f. 102. — Konzept im OAR Sem. Scot. — Siehe auch Langwerth von Simmern an Sacripante, Regensburg, 1. August 1718 (Kz). OAR Sem. Scot.

[98] Records of the Scots Colleges 250.

[99] Sacripante an Langwerth von Simmern, Rom, 7. September 1718 (Or). StBR Rat. ep. 401. — Gottfried zeigte sich über das Geschenk des Heiligen Vaters, von dem er durch Sacripante Kunde erhalten hatte, hoch erfreut. Noch ehe es in Regensburg eintraf, schrieb er an Clemens XI.: „Cum equidem clementissimis Eminentissimi Domini Cardinalis Sacripantis ad me datis intellexerim gratiam numismatis sacro indulgentiae thesauro locupletis a Sanctitate Vestra clementissime mihi donati eius adventum praestolari non potui, sed per praesentes hasce humillimas anticipare et maximas quantum valeo dovotissima veneratione gratias rependere volui pro dono longe desideratissimo, utpote in terribilium terribilissimo mortis agone noxarum humana conversatione contractarum per Christi gratiam ex eius vicarii dispensatione abolitivo ..." Langwerth von Simmern an Clemens XI., Regensburg, September 1718 (Kz). OAR Sem. Scot.

[100] Paolucci an Langwerth von Simmern, Rom, 3. Dezember 1718 (Or). OAR Sem. Scot.

[101] Hierüber schreibt der Weihbischof an den Kardinalstaatssekretär: „... fructus omnes ex suffraganeatu provenientes, prout sancte vovi, huic causae piae fideliter impendam; adeo ut in habitatione, quam in usum seminaristarum ad missionem scotiae educandorum meis expensis construxi, mansiunculam pro me paraverim, ea intentione, ut, si lethali aliqua aegritudine me affectum animadvertero illuc me conferam moriturus et tumulardus, quos testamento haeredes scripsi ..." Langwerth von Simmern an Paolucci, Regensburg, 6. Januar 1719 (Or). ASV Lett. Vesc. 133 f. 38. — Vgl. auch den Bericht Sacripantes vor der Propaganda vom 15. November 1718. ACP Atti 88 f. 601 f. — Die „kleine Bleibe", die sich Gottfried im Seminar eingerichtet hatte, wurde nicht, wie

Das mit unermüdlichem Eifer, viel gutem Willen und großmütiger Förderung begonnene Werk nahm bald einen erfreulichen Aufschwung. Zu den zwanzig Zöglingen, die im Juli 1718 in das Regensburger Missionsseminar eingezogen waren, gesellten sich am 6. September 1719 weitere acht junge Schotten[102]. Wiederum war es P. Maurus Stuart, der sie in der Heimat angeworben und auf das Festland gebracht hatte[103]. 1720 stieg die Zahl der Seminarbewohner auf neunundzwanzig an[104]. Der bis zu seinem Tode um den Fortbestand der jungen Gründung sich mühende Abt Fleming durfte es auch noch erleben, daß dem Seminar eine hinreichende Dotation und materielle Sicherung zuteil wurde. Am 16. Januar 1717 gewährte der bayerische Kurfürst dem Schottenkloster St. Jakob aus der Verlassenschaft seines verstorbenen Onkels, des Herzogs Maximilian Philipp (1638—1705), einen stattlichen Betrag von 16 000 fl mit der Auflage, von den hieraus jährlich abfallenden Zinsen (800 fl) „aus dem königreich Schottland acht knaben . . . aufzuziehen und in dem seminario . . . mit kost, kleidung und all anderer nothdurft zu versehen, auch selbe, wie sie zu dem geistl. stand beruffen, als missionarios ad conversionem animarum in ihr vaterland zurückzuschicken“[105]. Neben dem Betrag von kurbayerischer Seite flossen dem Missionsseminar bis zum Jahre 1725 auch jährlich 1 000 fl aus dem Legat des Eichstätter Fürstbischofs Knebel von Katzenellenbogen zu[106]. Im

hier angesprochen, sein Sterbe- und Bestattungsort. Diese Absicht hat Gottfried schon wenige Jahre später aufgegeben.

[102] Records of the Scots Colleges 255 f.

[103] P. Maurus Stuart hatte bereits 1717 eine erneute Missionsreise nach Schottland ins Auge gefaßt und aus diesem Grunde eine Predigt- und Beichterlaubnis bei der S. Congregazione di Propaganda Fede beantragt, welche ihm auf der Sitzung vom 20. September 1717 erteilt wurde. ACP Atti 87 f. 330 f. — Im Frühjahr 1718 brach Stuart endgültig nach Schottland auf. Einzelheiten über seine dortigen Widerfahrnisse enthält ein Brief Langwerths von Simmern an Sacripante, Regensburg, 1. August 1718 (Kz). OAR Sem. Scot.

[104] Bericht vor der Propaganda am 22. April 1720. ACP Atti 90 f. 241.

[105] Fundationsbrief, München, 16. Januar 1717 (Kp). OAR Sem. Scot. — Bericht vor der Propaganda am 22. April 1720. ACP Atti 90 f. 241. — Dekret des Kurfürsten an die Hofkammer, München, 23. Juni 1717. AStAM St. Jakob Rgsbg. Lit. 2. — Vgl. auch Söltl, J. M., Die frommen und milden Stiftungen der Wittelsbacher, Landshut 1858, 110, 218. — Records of the Scots Colleges 285. — Die großmütige Haltung gegenüber den Regensburger Schotten trug Max Emanuel an der Römischen Kurie hohes Lob ein, wie das ihm am 4. September 1717 von Clemens XI. erteilte Breve zeigt. Kopie im ASV Ep. Princ. 93 f. 152. — Gedruckt in: Clement XI., Epist. p. 2254. — Am 1. März 1719 legte der Papst dem bayerischen Kurfürsten und dem Eichstätter Fürstbischof den Schutz und die Sorge für das Regensburger Missionsseminar nochmals eindringlich ans Herz. Clemens XI. an Max Emanuel/Knebel, Rom, 1. März 1719 (Kp). ASV Ep. Princ. 94 p. 83—85. — Rall hat neuerdings die in den bayerischen Akten des 19. Jahrhunderts immer wieder auftauchende Bemerkung, daß „Max Emanuel den Schottenmönchen eine bedeutende Summe aus der Verlassenschaft seines Onkels Maximilian Philipp zuwandte“, auf Grund verschiedener Unstimmigkeiten in der Angabe der Daten in Frage gestellt. Vgl. Rall, Hans, König Max II. von Bayern und das Schottenkloster in Regensburg, in: StMBO 79 (1968) 149—234; hier: 150. Die aufgeführten Primärquellen machen die Infragestellung der Dotation Max Emanuels gegenstandslos.

[106] Johann Anton hatte am 18. Januar 1714 20 000 fl für die Förderung der Schottenmission verzinslich angelegt. Der jährliche Zins in Höhe von 1 000 fl wurde bis zu seinem Tode an das Schottenseminar abgeführt. Nach 1725 verweigerte das Eichstätter Dom-

Jahre 1717 hatte Eva Elisabeth Freifrau von Löwenstöck 2 000 fl für den Unterhalt eines schottischen Alumnen testamentarisch hinterlegt. Die Schottenabtei in Wien zahlte für den gleichen Zweck ein jährliches Stipendium von 150 fl nach Regensburg. Der Dekan des Kollegiatkapitels Johann Baptist in Vilshofen, Georg Christoph Schwaiger, hinterließ ein Vermächtnis von 4 000 fl zur Unterstützung zweier zu Regensburg ausgebildeter Missionare in Schottland. Die Witwe Franziska Noyelle, ehedem Gouvernante bei den Grafen Thürheim, unterhielt mit einem Kapital von 2 300 fl gleichfalls einen schottischen Missionar. Darüberhinaus führt der „Syllabus Benefactorum Seminarii" noch zahlreiche Wohltäter auf, die dem Regensburger Missionswerk je nach Vermögensverhältnissen, je nach Stand und Herkunft eine mehr oder minder bedeutende Förderung angedeihen ließen[107]. Der großherzigste Gönner des Seminars war und blieb bis zu seinem Lebensende der Regensburger Bistumsadministrator und Weihbischof Langwerth von Simmern. Nicht nur, daß er 1718 das Seminargebäude auf eigene Kosten hatte errichten lassen, nicht nur, daß er sein volles Weihbischofsgehalt zeitlebens für die Ausbildung und Verpflegung der Alumnen zur Verfügung stellte und die Missionare drüben in Schottland mit ansehnlichen Geldbeträgen unterstützte. Über alle finanzielle Förderung hinaus arbeitete Langwerth von Simmern tatkräftig am inneren Aufbau des Seminars mit[108].

Der Weihbischof wußte nur zu gut um die Gefahren, die seinem Werk drohten, wenn ein anders gesinnter Abt an die Stelle Flemings trat und ein neuer Geist unter den Religiosen Platz griff. Darum suchte er von Anfang an nach einem Weg, den Fortbestand einer missionarischen Begeisterung in der Abtei zu sichern. Mit Nachdruck verfocht er in seinen Beratungen mit Fleming die Idee eines eigenen Versprechens, durch das sich jeder Konventuale zum Dienst an und in der Mission verpflichten sollte. Am 11. September 1719 wurde sein Plan Wirklichkeit. In den frühen Morgenstunden versammelte sich der ganze Konvent zu einem Pontifikalamt in der Abteikirche. Nach dem Schlußsegen legten alle Religiosen in die Hände des Weihbischofs ein feierliches Versprechen ab. Sie gelobten vor Gott, der Jungfrau Maria, vor ihrem Ordensstifter und alle Heiligen, an der Erhaltung und Aufnahme des Missionsseminars und an der Ausbreitung des katholischen Glaubens in der Heimat nach Kräften mit-

kapitel entgegen den Bestimmungen des Testaments hartnäckig sowohl die Abgabe der jährlichen Zinsen als auch die einmalige Auszahlung des Legates. Über das Testament des Fürstbischofs entflammte ein langwieriger Streit zwischen dem Eichstätter Domkapitel und dem Regensburger Schottenkloster. „Obschon die Äbte Himmel und Erde bewegten", obschon man sich zu Rom, Wien und München ernsthaft der Sache des Schottenklosters annahm, erbrachte der an der Kurie geführte Prozeß kein Ergebnis. Er verlief mit Beginn der Säkularisation im Sande. Mit der Begründung, daß Johann Anton der fürstbischöflichen Hofkammer hohe Schulden hinterlassen habe, hatte sich das Eichstätter Kapitel bis zuletzt jeder Zahlung widersetzt. StAA Kam. I. 4708 93. — Zur Fundation Johann Antons und zum Streit mit dem Eichstätter Domkapitel vgl. das Referat vor der Propaganda vom 23. Juli 1736. ACP Atti 106 f. 485—493. — Eine „Synopsis testamenti" Johann Antons im OAR Sem. Scot.

[107] Eine Liste der zahlreichen Wohltäter des Schottenseminars findet sich in den Records of the Scots Colleges 285—288.

[108] Sacripante an Langwerth von Simmern, Rom, 30. September 1719. SCAE Rat. C. 35 A 6 (MH).

zuarbeiten, die Satzungen des Seminars zu beobachten und dessen Einkünfte nicht zu entfremden[109]. Hierauf versprach der gesamte Konvent mit Ausnahme des Abtes seine ständige Bereitschaft zum missionarischen Dienst in Schottland. Dieses sogenannte vierte Gelübde wurde in Zukunft auch jedem Novizen bei der feierlichen Profeß abverlangt[110]. Mit dieser Zeremonie in den Morgenstunden des 11. Septembers 1719 hatten Fleming und Langwerth von Simmern ihr Ziel erreicht. Der hochbetagte Abt hatte es noch erleben dürfen, daß der Heilige Stuhl sein Lebenswerk ausdrücklich bestätigte[111], und der gesamte Konvent von St. Jakob sich feierlich dem missionarischen Dienst in der Heimat weihte. Wenige Monate später, am 8. Januar 1720, starb Fleming im Alter von achtundsiebzig Jahren — „vir in quo pietas et fortitudo, lenitas et magnitudo animi, rerum gerendarum prudentia cum agendi celeritate ex aequo certarunt“ [112].

Nach Flemings Tod rief die wiedererstarkte Abtei St. Jakob, mehr noch das junge Missionsseminar nach einem Nachfolger, der willens und geeignet war, das Erbe des tüchtigen Abtes zu erhalten und zu festigen. In der Wahl vom 23. Juli 1720 stimmte weit über die Hälfte der Konventualen für P. Maurus Stuart. Wie kein zweiter schien dieser befähigt, Flemings Werk fortzusetzen. Er hatte als Direktor in Griesstetten tatkräftig am Aufbau des Seminars mitgearbeitet und war durch seine ausgedehnten Missionsreisen mit der Situation der katholischen Bevölkerung Schottlands bestens vertraut. Zudem empfahl ihn seine hervorragende Pionierarbeit als Prior und Professor in Erfurt für die Regensburger Prälatur. Auch Gottfried Langwerth von Simmern, der dem Elektionsakt als Apostolischer Subdelegat beigewohnt hatte[113], war über den Ausgang der Wahl hocherfreut[114]. In den Händen P. Stuarts, mit dem ihn eine

[109] Das abgelegte Versprechen lautete: „Ego N. N. promitto, spondeo et voveo coram Deo, Beat.ma Deipara semper Virgine et Beate Patre nostro Benedicto et omnibus sanctis, me conservationi et augmento huius Seminarii juventutis Scoticae, Patriae meae conversioni et huic Monasterio adeo proficui secundum vires meas collaboraturum, eiusque constistutiones tam editas quam edendas pro posse meo observaturum; item reditus vel bona dicti seminarii in alios usus quam ipsius seminarii nunquam applicaturum; sic me Deus adjuvet.“ SCAE Rat. C. 35 A 6 (MH). — Records of the Scots Colleges 282 f.

[110] Das Missionsgelübde lautete: „Ego N. N. promitto, spondeo et voveo ... me, meaque studia et conatus eo impensurum ut idoneus ad opus Apostolicae Missionis pro capacitate indolis reddar, et semper paratum fore in Britanniam septentrionalem sive Scotiam fidei catholicae propagandae causa redire, atque ibi sub obedientia et directione Vicarii Apostolici quoad exercitia missionis permanere indeque reverti ad locum mihi destinatum, quando et quoties mihi praeceptum fuerit a R.mo meo Abbate vel missionis nostrae Superiore. Sic me Deus adjuvet.“ SCAE Rat. C. 35 A 6 (MH). — Records of the Scots Colleges 283. — Die Approbation des vierten Gelübdes erfolgte durch Dekret der Propaganda vom 22. April 1720. ACP Atti 90 f. 239—243. — ACP Decreti 4 f. 20 f.

[111] Clemens XI. an Fleming, Rom, 15. Juli 1718 (Or). SCAE Rat. C. 35 A 7.

[112] Grabinschrift im linken Seitenschiff der Regensburger Schottenkirche.

[113] Der Nuntius in Wien als Apostolischer Delegat hatte Langwerth von Simmern die Vollmacht, der Abtwahl zu präsidieren, subdelegiert. Petrucci an Prior Andreas Cook, Wien, 22. Juni 1720 (Or). SCAE Rat. C. 35 A 8.

[114] Von 11 Stimmen entfielen 9 auf P. Maurus Stuart, 2 auf P. Bernard Baillie. OAR Abtw. St. Jakob 1720. — Instrumentum electionis, Regensburg, 23. Juli 1720 (Kp). SCAE Rat. C. 35 A 9 (MH).

jahrzehntelange Freundschaft verband, wußte er die Zukunft des Missionsseminars gesichert. Doch die Freude war nur von kurzer Dauer. Am 13. Dezember 1720 wurde der sechsundfünfzigjährige Neoelectus, noch ehe die Bestätigung seiner Wahl aus Rom eingetroffen war, von einem plötzlichen Schlaganfall überrascht. Er starb noch am selben Tag[115].

Wieder schaltete sich der Weihbischof unverzüglich in die Vorbereitungen der Neuwahl ein. Sein Kandidat war nunmehr der gelehrte, feingebildete Seminardirektor P. Bernard Baillie. Schon wenige Tage nach Stuarts Tod teilte Gottfried dem Kardinalprotektor mit, daß er Baillie für den einzig geeigneten Nachfolger des verstorbenen Abtes halte[116]. Die zustimmende Antwort Sacripantes[117], der ihn wiederum für die Übernahme des Präsidiums bei der Neuwahl vorschlug[118], bestärkte Gottfried in dem Vorhaben, sein ganzes Gewicht für Baillie in die Waagschale zu werfen und den Widerstand einiger Religiosen gegen die Person des Seminardirektors nach Kräften abzubauen. Am Wahltag, dem 11. Februar 1721, richtete der Weihbischof an den versammelten Konvent die ernste Mahnung, dem Würdigsten die Stimme zu geben[119]. Trotz alledem gestaltete sich der eigentliche Wahlakt schwierig[120]. Das erste Scrutinium verlief ergebnislos. Die Stimmen der zehn Wahlberechtigten waren derart gestreut, daß kein Kandidat auch nur annähernd eine hinlängliche Mehrheit erhielt. Beim zweiten Wahlgang entfielen auf P. Bernard Baillie fünf, auf P. Gregor Crichton drei, auf Prior Andreas Cook und P. Augustin Morison je eine Stimme. Da die kanonischen Bestimmungen eine Selbstwahl ausschlossen, Baillie somit fünf von neun möglichen Stimmen auf sich vereinigen konnte, war eine absolute Mehrheit erreicht. Um aber jeder Anfechtung der Wahl den Boden zu entziehen, ließ der Weihbischof vor Veröffentlichung des Ergebnisses die Wähler einzeln und geheim befragen, ob sie sich jenem anschließen wollten, der die Stimmenmehrheit erlangt habe, oder einen dritten Wahlgang verlangten. Da einzig P. Gregor Crichton, der Hauptgegner Baillies, ein weiteres

[115] Vgl. Dilworth 187.

[116] „Superest unicus pro abbate idoneus, Fr. Bernardus Bayle, moribus, litteris, prudentia et rei oeconomicae peritia sufficienter instructus, pro tempore seminarii missionis director ..." Langwerth von Simmern an Sacripante, Regensburg, 17. Dezember 1720 (Kz). StBR Rat. ep. 401.

[117] „Summopere gauderem, si in nova electione successor evaderet P. Bernardus Bayle ob eximias virtutes, et optimas animi dotes D.tis V.ae Ill.mae testimonio probatus, tum etiam, quod de eodem seminario, cuius est director, plurimum benemeritum ..." Sacripante an Langwerth von Simmern, Rom, 4. Januar 1721 (Or). StBR Rat. ep. 401.

[118] Sacripante an Prior Cook, Rom, 4. Januar 1721 (Or). SCAE Rat. C. 35 A 6 (MH). — Am 11. Januar wurde Langwerth von Simmern zum Präses der Wahl bestellt. Petrucci an Prior Cook (Or). SCAE Rat. C. 35 A 10 (MH). — Der Wahltermin wurde auf den 11. Februar angesetzt. Langwerth von Simmern an Petrucci, Regensburg, 20. Januar 1721 (Or). ASV Processi Canonici 350 B.

[119] „Oratio habita in Electione abbatis Monasterii S. Jacobi Scotorum Ratisbonae 11. Februarii 1721". Ein Druckexemplar im OAR Sem. Scot. — Zum Wortlaut der Rede siehe Anhang, Beilage III.

[120] „Ill.mae et Rev.mae D.ti V.ae devotissime servio, quod hodie mane contigerit electio novi Abbatis sancti Jacobi Scotorum; et ... non tamen sine difficultate et periculo imminentium turbarum, quas declinavi arrepto in arena consilio ..." Langwerth von Simmern an Petrucci, Regensburg, 11. Februar 1721 (Or). ASV Processi Canonici 350 B.

Scrutinium forderte, proklamierte Gottfried den Direktor des Seminars als neuen Abt[121]. Dank dieses vom Weihbischof eingeschlagenen Weges, mochte er auch im kanonischen Recht streng genommen keine Verankerung haben[122], gelangte erneut eine Persönlichkeit an die Spitze der Schottenabtei, die über zwanzig Jahre hindurch die Geschicke des Klosters vorzüglich lenkte, Flemings Erbe fortführte und auch dem Missionsseminar großzügige Förderung angedeihen ließ[123]. Im übrigen waren sowohl der Weihbischof als auch die Konventualen darauf bedacht, die Zwistigkeiten anläßlich der Abtwahl möglichst nicht an die Öffentlichkeit dringen zu lassen und den inneren Frieden wieder herzustellen. Schon wenige Monate nach der Wahl konnte der neue Abt — sein ehrgeiziger Widersacher P. Crichton war mittlerweile zum Prior bestellt worden — an den schottischen Agenten in Rom berichten: „Wir leben nun in vollem Frieden . . .“[124]

Die Zusammenarbeit Langwerths von Simmern mit Abt Baillie ließ nichts zu wünschen übrig. Bis zu seinem Lebensende wirkte der Weihbischof am Aufbau des Seminars mit. 1737 erfuhren die von ihm gemeinsam mit dem Abt und dem Seminardirektor erarbeiteten Konstitutionen[125] eine Bestätigung durch den Heiligen Stuhl[126]. Einstimmig bestellte ihn der Konvent zu dem in den

[121] Wahlbericht Langwerths von Simmern an Petrucci, Regensburg, 17. Februar 1721 (Or). ASV Processi Canonici 350 B.

[122] Vgl. hierzu die Ausführungen Baillies in einem Schreiben an den schottischen Agenten in Rom: „Our election was not so fine and nett this time, as it was the last summer, and to tell the truth, the scrutatores being ex gremio was partly occasion of the confusion, which obliged Monsignor Langwerth to propose this way, which was readily accepted at the example of many nighbouring monasteries whom we know to have elected after the same manner. There he many usefull customes and observations pratised in the provinces ultra montes partly contrare, partly praeter strict law continued of meer necessity and for the better menadging affairs.“ Baillie an W. Stuart, Regensburg, 20. Februar 1721. SCAE Blairs Papers (MH).

[123] Dies beweist unter anderem ein Testat des Regensburger Konsistoriums, unterfertigt von Langwerth von Simmern, vom 9. Juli 1725: „... attestamur et fidem facimus ... abbatem in instituendo, augendo et conservando praedicto seminario suae curae et directioni subiecto esse zelosissimum et indefessum ...“ SCAE Rat. C. 35 B 2 (MH).

[124] Baillie an W. Stuart, Regensburg, 16. Mai 1721. SCAE Blairs Papers (MH).

[125] „Fundatio et constitutiones Seminarii Scoticae Nationis S. Jacobi Ratisbonae erecti“, Regensburg, 30. August 1736 (Kp). OAR Sem. Scot. — Die Konstitutionen gliedern sich in drei Kapitel. Nach einem Proömium über die Entstehungsgeschichte des Seminars behandelt das erste Kapitel „De ipso Seminario et rebus illius“ die Verwaltung des Seminars und seines Vermögens, welches von dem des Klosters stets sorgfältig getrennt werden müsse. Das zweite Kapitel „De Seminarii Alumnis“ beschäftigt sich mit den Aufgaben und Pflichten der Alumnen und gibt nähere Anweisung über deren Aufnahme, den Besuch des Regensburger Jesuitengymnasiums, den Eintritt in den Orden und die Entsendung in die Mission. Im dritten Kapitel „De Superioribus Seminarii“ wird dem Abt die unmittelbare Leitung des Seminars übertragen. Ihm obliegt es, einen Seminarinspektor zur ständigen Betreuung der Alumnen zu bestellen. Darüberhinaus soll vom gesamten Konvent ein pflichteifriger Seminarprotektor, nach Möglichkeit ein hierzu fähiger und bereiter Herr aus dem Regensburger Domkapitel, erwählt werden, „qui hanc piam causam consilio et opera promoveat et tuatur“.

[126] In der Audienz vom 14. Februar 1737 sprach sich Papst Clemens XII. gegenüber dem Vorsitzenden der Propagandakongregation für eine Bestätigung des Regensburger Missionsseminars aus. Er unterstellte dieses der Protektion des Hl. Stuhles und der S.

Statuten vorgesehenen Protektor des Seminars[127]. Wie kein zweiter ließ er sich diese Aufgabe angelegen sein. Nicht nur über das Regensburger Institut hielt er fortan seine schützende Hand; seine Sorge begleitete die jungen Missionare hinüber in ihre schottische Heimat, in die entlegensten Winkel des Missionsgebietes. Immer wieder laufen von dort Berichte ein, meist in Verbindung mit der Bitte um materielle Hilfe[128], und immer wieder finden die Missionare eine offene Hand[129]. Es sind immense Summen, die Langwerth von Simmern zeit seines Lebens dem Seminar und der Mission zugute kommen ließ. Allein die regelmäßige Zuwendung des Weihbischofsgehalts belief sich bis Dezember 1740 auf 22 061 fl[130]. Hierzu gesellen sich die Kosten für Bau und Einrichtung des Seminars in Höhe von 2 902 fl. In seinem Testament hatte der Weihbischof das Schottenseminar zum Universalerben eingesetzt[131]. Konnte auch seine Verlassenschaft in Anbetracht der zahlreichen milden Stiftungen und Legate zu Lebzeiten nicht mehr bedeutend sein, so waren es immerhin 5 274 fl, die der Testamentsexekutor dem Schottenabt am 21. August 1741 aushändigte[132]. Schon vier Jahre vor seinem Tod, am Fest des heiligen Laurentius 1737 schenkte Gottfried dem Missionsseminar seine Liegenschaften in Kumpfmühl im Werte von 4 000 fl, dazu 1 700 fl an barem und 2 000 fl an ausgeliehenem Geld[133]. Gesellt man den genannten Beträgen noch jene 4 217 fl bei, die Langwerth von Simmern seit 1713 teils an das provisorische Seminar in Griesstetten gezahlt, teils nach Ausweis der noch vorhandenen Originalquittungen direkt an bittstellende Missionare in Schottland überwiesen hatte, so belaufen sich seine finanziellen Leistungen für die schottische Mission auf eine Gesamtsumme von 42 154 fl — eine erstrangige Förderung in Berücksichtigung des bei allen Ämtern und Würden Langwerths von Simmern doch keineswegs fürstlichen Einkommens.

Aber die bloßen Zahlen, selbst wenn man sie mit den sozial-karitativen Leistungen des Weihbischofs in Verbindung setzt, können nicht das Eigentliche

Congregazione di Propaganda Fede „salvis iuribus, si quae adsint, ordinarii Ratisbonensis". ACP Udienze 4 f. 446. — Mitteilung der päpstlichen Konfirmation durch Schreiben vom 22. März 1737 (Kp). AStADR Wh. Rgsbg.

[127] Fundatio et constitutiones Seminarii, caput III. OAR Sem. Scot.

[128] Vgl. die Berichte und Bittschreiben der Missionare Robert Grant, Bonifatius Burnet und anderer an Langwerth von Simmern im OAR Sem. Scot.

[129] Originalquittungen über die unmittelbar an bittstellende Missionare überwiesenen Gelder aus den Jahren 1729 bis 1740 im OAR Sem. Scot.

[130] Errechnet aus den Originalquittungen über die in der Regel quartalweise erfolgte Aushändigung des Suffraganeatsgehaltes von 1722 bis 1740. OAR Sem. Scot.

[131] „Was nun nach abgezogenen funeralibus, legatis und wenigen currentschulden übrich bleibet, setz und verordne zu meinem erben seminarium missionis scoticae bey St. Jacob zu Regensburg mit dieser ausdruckhlichen bedingnuß, daß für allem dem herrn Thomae Brockie, sacerdoti seculari, welcher würckhlich auf der mission in Schottland ist, alljährlich sein pension mit 130 fl continuiret werde und richtig überschickhet alle iahr umb ostern, solang er lebt und auf der mission sich brauchen lasset." Testament, § 14, Regensburg, 27. Januar 1733 (Or). AADR Lft. 78 N Nr. 51.

[132] Revers des Schottenabtes über den Empfang der Erbschaft, Regensburg, 21. August 1741 (Or). AADR Lft. 78 N Nr. 51. — Ratifikation der Verlassenschaftsaushändigung durch das Domkapitel. ADR Prot. Domkap. 25. August 1741.

[133] Schenkungsurkunde, Regensburg, 10. August 1737 (Or). AADR Lft. 78 N Nr. 51. — Empfangsbestätigung durch Abt und Prior des Schottenklosters, Regensburg, 17. August 1737 (Or). AADR Lft. 78 N Nr. 51.

zum Ausdruck bringen. Hinter und über allem stehen die Sorge für die Aufrechterhaltung und Verbreitung der katholischen Religion, ein Mitgefühl mit der bedrängten katholischen Bevölkerung Schottlands und ein starkes missionarisches Sendungsbewußtsein. Zuinnerst mag der missionarische Eifer des Weihbischofs begründet liegen in den religiösen Erlebnissen seiner Jugendzeit: „Nachdeme von meiner jugent auf wegen catholischer religion verfolgt worden bin . . . und vom 12.ten jahr meines alters mich in der fremte kümerlich und armsehlig hab fortbringen müssen, als habe mich resolviret . . ., was mein nothwendigen unterhalt abziehen kan . . . umb Gottes willen meinem armen nothleidenden nebenmenschen anzuwenden, absonderlich die umb catholischer religion willen verfolgung leiden." [134]

Die missionarische Sorge des Weihbischofs galt nicht nur der katholischen Religion in Schottland. Als das Missionsseminar zu St. Jakob einen erfreulichen Aufschwung genommen hatte, war er fest entschlossen, im Franziskanerkloster zu Stadtamhof einen Stützpunkt der irischen Mission erstehen zu lassen. Er selber schreibt hierzu: „Nachdeme die mission in Schottland unter dem schutz Gottes glücklich ist eingerichtet worden, haben mich die Irländer sonderbahr erbarmet, welche länger als 100 iahr weder kirche noch schulen haben und dennoch viermal mehr catholischer als anderen religionen zugethan seyn." [135] Schon im Jahre 1696 hatte Gottfried auf seiner „Kavalierstour" durch die Niederlande das irische Franziskanerkloster zu Löwen und das dortige Missionsseminar kennengelernt. Seit dieser Zeit ließ ihn der Gedanke einer Hilfeleistung für die von der englischen Herrschaft unterdrückte katholische Bevölkerung Irlands nicht mehr los. Begeistert über das glückliche Zustandekommen des Regensburger Schottenseminars, wandte er sich schließlich im Jahre 1726 an den bayerischen Franziskanerprovinzial P. Sigismund Neudecker und bat ihn, „bestendig 6 junge Franciscaner aus Irland in seinen klöstern unterhalten und studiren" zu lassen, die geeignet und willens wären, nach Abschluß ihrer Studien als Missionare in die Heimat zurückzukehren [136]. Als Gegenleistung schenkte er der bayerischen Franziskanerprovinz seine ansehnliche Bibliothek mit der Auflage, daß diese beständig und ungeteilt im Franziskanerkloster zu Stadtamhof verbleiben solle, „weil man daselbst wegen der regensburger nachbarschafft gelehrte und belesene geistliche" brauche [137]. Tatsächlich trafen in den nachfolgenden Jahren sechs irische Studenten aus Löwen ein, die der Provinzial paarweise auf einige Studienhäuser der Provinz verteilte. Doch fühlten sich die jungen Iren in ihrer neuen Umgebung nicht recht wohl. Nach geraumer Zeit wanderten sie alle an das irische Missionskolleg in Rom ab.

Das wohlgemeinte Vorhaben Gottfrieds war vorläufig gescheitert. Nichtsdestoweniger überließ er den Franziskanern zu Stadtamhof seine Bibliothek in der Hoffnung, „daß mit der zeit geschehe, was dermahlen nit angehen wollen; dafern aber dieses nit wollte von denen Irländern auch kunfftig erkennet und angenommen werden, habe die H. H. Patres gebetten, sie sollten dies den Bulgariern und Bosniern, welche catholischer religion seyn und unter turkischer bottmeßigkeit wohnen, genießen lassen, absonderlich im königreich Bosnien,

[134] Aufzeichnungen Langwerths von Simmern (Kp). OAR Wb. Langwerth Nr. 52.
[135] Aufzeichnungen Langwerths von Simmern (Kp). OAR Wb. Langwerth Nr. 53.
[136] Ebenda.
[137] Schenkungsurkunde, Regensburg, 1. Mai 1726 (Kp). OAR Wb. Langwerth Nr. 53.

welche mehrertheils catholisch seyn und großentheils Franciscaner zu seelsorgern haben, quibus benedicat Deus“ [138]. Inwieweit die Vorstellungen des Weihbischofs erfüllt wurden, muß dahingestellt bleiben. Die Quellen geben diesbezüglich keine Auskunft. Die stattliche Bibliothek Langwerths von Simmern fiel bei der Aufhebung des Franziskanerklosters zu Stadtamhof zu Beginn des 19. Jahrhunderts der Säkularisation zum Opfer [139].

Angesichts des Scheiterns der irischen Missionsidee stellt sich die Frage, ob die missionarischen Bemühungen Langwerths von Simmern überhaupt von Erfolg begleitet waren, näherhin, ob das Regensburger Missionsseminar die ihm von seinem Stifter zugedachte primäre Aufgabe der Missionierung tatsächlich erfüllt hat und erfüllen konnte. Die bloßen Zahlen sprechen eher das Gegenteil. In den nahezu einhundertfünfzig Jahren seines Bestehens, von den ersten mühsamen Anfängen in Griesstetten bis hin zur Auflösung im Jahre 1862, hat das Regensburger Schottenseminar „nur“ einhundertzweiundvierzig Alumnen in seinen Mauern beherbergt. Etwa ein Drittel davon trat in den geistlichen Stand ein. Gute zwei Dutzend nahmen das Ordenskleid des heiligen Benedikt und wirkten in den Schottenklöstern zu Regensburg, Erfurt und Würzburg, teilweise auch — vornehmlich im 18. Jahrhundert — als Missionare in der Heimat. Auch ein gut Teil der aus dem Seminar hervorgegangenen Weltpriester widmete sich der Missionierung Schottlands [140]. Gerade die Äbte Bernard Baillie (1721—1743), Bernard Stuart (1743—1756) und Gallus Lieth (1756—1775) waren nach Kräften bemüht, das Erbe Flemings zu bewahren und der im vierten Gelübde übernommenen missionarischen Verpflichtung nachzukommen. Um die Mitte des 18. Jahrhunderts setzte ein merkliches Erlahmen der missionarischen Tätigkeit ein. Dies lag nicht zuletzt in der Tatsache begründet, daß sich nach dem Tode des Eichstätter Fürstbischofs und vollends nach dem Ableben Langwerths von Simmern die Einkünfte des Seminars und damit die Möglichkeiten einer Förderung der Mission erheblich verringerten. Dennoch

[138] Aufzeichnungen Langwerths von Simmern (Kp). OAR Wb. Langwerth Nr. 53. — Zum Ganzen vgl. auch § 4 des Testaments vom 27. Januar 1733: „Denen RR. PP. Franciscanis zu Statt am Hof hab ich meine bibliothec geschenkt donatione inter vivos reservato usu ad dies vitae mit dem beding, daß sye Irrländer oder, wan diese nit bleiben wollen, Bosnier in ihren heyl. orden nehmen, studiren lassen und in ihr vatterland ad missiones schickhen, weyl in Irrland und Bosnien die mehriste catholische geistliche Franciscaner seyn ..., mit dem beysatz, daß diese bücher nit zerthaillet oder in andere clöster geschickht werden, weyl man zu Regenspurg gelehrte und belesene geistliche brauchet.“ AADR Lft. 78 N Nr. 51.

[139] Zum Schicksal der Bibliothek des Franziskanerklosters siehe Ruf, Paul, Säkularisation und Bayerische Staatsbibliothek, Bd. I: Die Bibliotheken der Mendikanten und Theatiner (1799—1802), Wiesbaden 1962, 510—516. — Ein Bibliothekskatalog des Franziskanerklosters aus dem Jahre 1794 in der Handschriftenabteilung der Bayerischen Staatsbibliothek München (Cbm. 372/73) verzeichnet eine nicht unerhebliche Anzahl von Büchern, denen nach der Aufführung des Titels ein „S“ beigefügt ist. Ruf deutet dieses Sigill als Abkürzung für „specialiter“, womit die Aufstellung dieser Bücher an einem gesonderten Ort gekennzeichnet werden sollte. Es ist jedoch nicht unwahrscheinlich, daß die so gekennzeichneten Bücher der Bibliothek Langwerths von S(immern) entstammen. Die Tatsache, daß keines dieser Bücher nach 1741 erschienen ist, spricht jedenfalls für diese Vermutung.

[140] Zu den Zahlenangaben vgl. den Katalog der Regensburger Alumnen in den Records of the Scots Colleges 249—259.

wurden bis zum Jahre 1799 stets wenigstens zwei Missionare vom Regensburger Schottenkloster unterhalten[141].

Man hat auf Grund der angegebenen Daten gefolgert, daß der „Hauptzweck des Seminars", die Ausbildung und Unterstützung schottischer Missionare, in den langen Jahren seines Bestehens „nur äußerst kümmerlich erreicht" worden sei[142]. Doch wird der bloße Zahlenverweis der eigentlichen geistesgeschichtlichen und kirchenpolitischen Bedeutung des schottischen Missionsseminars in Regensburg nicht gerecht. Sie kann nur ermessen werden auf dem Hintergrund des weiten, wahrhaft europäischen Rahmens der Verbindungen und Kontakte zwischen dem katholischen Europa und dem angelsächsisch-keltischen Raum[143]. Zusammen mit den Missionskollegien in Douai, Valladolid, Paris und Rom wurde die Regensburger Schottenabtei St. Jakob mit der Errichtung des Seminars zu einem wichtigen Glied der gegenreformatorischen Exilkirche auf dem Kontinent. Als Kirche in der Emigration war sie für die entrechtete katholische Minderheit in Schottland während des ganzen 18. Jahrhunderts hindurch eine zum Überleben unerläßliche Ausgangszelle, war sie Stützpunkt und Refugium der Emigranten, war sie nicht zuletzt auch Ausbildungszentrum der Missionare. Die Aufgabe, den katholischen Glauben in der Heimat vor dem sicheren Untergang zu bewahren und in den katholischen Ländern des Kontinents unentwegt für die Lage der Heimatkirche um Verständnis zu werben, stand solange klar vorgezeichnet, als die politische und rechtliche Entmündigung der katholischen Minorität auf dem Inselreich anhielt. Mit der Emanzipation der Katholiken in Großbritannien zu Beginn des 19. Jahrhunderts war sie weitestgehend gegenstandlos geworden. Bis zu diesem Zeitpunkt aber hatte die Abtei St. Jakob zu Regensburg einen „tragenden Pfeiler des schottischen Katholizismus"[144] gebildet. Hierzu durch tatkräftige Förderung und Unterstützung einen wesentlichen Beitrag geleistet zu haben, ist das bleibende Verdienst des Weihbischofs Gottfried Langwerth von Simmern.

3. Konversionsbemühungen in der evangelischen Familie des Weihbischofs

Waren sorgfältige Pflege der Familienbeziehungen und rege Verbindung unter den Angehörigen stets Charakteristika der Langwerth von Simmern[145], so bildete der Regensburger Weihbischof hierin keine Ausnahme. Obwohl ihn sein persönlicher Entwicklungsgang schon frühzeitig aus dem unmittelbaren Kontakt mit den Seinen herausgeführt hatte, obschon er sich in Regensburg, die verschiedensten kirchlichen Ämter und Würden bekleidend, in zunehmendem Maße mit Aufgaben und Sorgen überhäuft sah, hielt Gottfried enge Verbindung mit seinen Angehörigen in Hattenheim. Von seiner lebhaften Anteil-

[141] Nach einem Bericht des Schottenpriors Deasson an die Kreisregierung in Regensburg, Regensburg, 8. August 1837. StAA Kam. I. 4708 93.

[142] Meier 29.

[143] In den verdienstvollen Forschungen Ludwig Hammermayers werden diese Zusammenhänge erstmals deutlich herausgestellt. Vgl. zum Folgenden Hammermayer, Europäische Mächte 291 f. — Ders., Katholikenemanzipation 395—397.

[144] Ders., Geschichte der Schottenabtei 57.

[145] Siehe Langwerth von Simmern, Familiengeschichte passim.

nahme am Wohl und Wehe der Familie zeugen zwei umfängliche Faszikel Briefe im Archiv der Freiherrn Langwerth von Simmern. Diese Anteilnahme stand aber mit fortschreitendem Alter unter dem Gesichtspunkt der konfessionellen Trennung von seinen Angehörigen. Das stetige Bemühen des Weihbischofs um die Ausbreitung des katholischen Glaubens machte vor seinen Anverwandten nicht Halt, ja es erfuhr gerade hier seine deutlichste Ausprägung und vermag ein bezeichnendes Licht auf seinen glühenden „Konvertiteneifer" zu werfen.

Solange die Mutter lebte, legte sich Gottfried in religiösen Fragen äußerste Zurückhaltung auf. Beim einzigen Besuch, den Gottfried nach 1700 der Mutter abstattete, wurde, soweit uns die Quellen durchblicken lassen, jedes Gespräch über Religion und Konfession tunlichst vermieden. Im Vordergrund des kurzen Hattenheimer Aufenthaltes im Jahre 1705 stand die Bereinigung der Erbschaftsangelegenheiten[146], da mittlerweile der Oheim Johann Adolf gestorben war[147] und der Bruder die Volljährigkeit erlangt hatte.

In den Januartagen 1715 neigte sich das Leben der Mutter seinem Ende zu. Am 5. Januar starb Maria Katharina nach kurzer Krankheit in der Burg zu Hattenheim[148]. Es war Gottfried nicht mehr vergönnt, ihr in den letzten

[146] Bereits im April 1701 hatte Gottfried mit seinem Bruder und den drei Schwestern einen Erbvertrag abgeschlossen, in welchem er vorläufig auf seinen Anteil an „all vätterlich und vatterbrüderlichen verlassenschaft" zugunsten seines Bruders verzichtete. Nur „die collatur über die pfarrkürch zu Hattenheimb und S. Margarethae Capell ... sambt einem stück wein marckobrunner gewächs alljährlich umb die franckforter ostermeß" behielt er sich vor. Jede der Schwestern erhielt eine jährliche Pension von 100 fl. Erbenvergleich, Hattenheim, 23. April 1701 (Or). ALvS Test. 166. — Bei Gottfrieds Aufenthalt in Hattenheim im Jahre 1705 wurden die vorläufigen Abmachungen von 1701 bestätigt, am 26. Oktober 1707 aber dahin abgeändert, daß sich Gottfried nun anstatt der jährlichen Weinlieferung ein für allemal mit 2 000 fl abfinden ließ. Vertrag zwischen den beiden Brüdern, Hattenheim, 26. Oktober 1707 (Or). ALvS Test. 166.

[147] Johann Adolf starb am 14. Juni 1700 auf seiner Ordenskommende in Oberflörsheim. „Lieget begraben zu Guntersheim nahe bei seiner ordenscommende ... Dem verstorbenen aber wolle der Allerhöchste und unß allen ein fröhlich auferstehung verleyhen. Dießes wünschet seinem lieben ohme und auferzieher zur Gedächtnus Godefr. Langwert von Simmern, Regensburger dohmstifts capitularis. O quam ridiculum est, quis sim fuerimque rogare, cum quis sis, tibi sit noscere cura levis: quod fueram, nunc es; quid sim post funera quaeris? Quid quid id est quod sum, tu quoque lector eris." Mit diesen Worten schließt die Lebensbeschreibung, die Gottfried seinem Onkel gewidmet hat. In der Hattenheimer Pfarrkirche ließ er dem „patruo ac educatori suo optime merito" einen Gedenkstein setzen. Vgl. Langwerth von Simmern, Krieg und Frieden 80 f.

[148] Die Beerdigung fand am 9. Januar im Friedhof der evangelischen Pfarrkirche zu Schierstein statt. Zum Totentext, über den auch die Grabansprache gehalten wurde, hatte sich die fromme Frau einen Vers aus Psalm 94 gewählt: „Ich hatt viel bekummernuß in meinem leben, aber deine tröstungen ergötzten meine seele." Auf ihren Grabstein ließ sie sich die Worte setzen: „Und ich sage mit Ruth in ihrem Biechlein am ersten Capitel ‚Dein Gott ist mein Gott; wo Du stirbst, da sterbe ich auch, da will ich auch begraben werden; der Tod muß mich und Dich scheiden.' — Hier lieget die wohlgeborene Frau Maria Catharina Langwerth von Simmern, welche nach ihrem Begehren ist hierher in ihres Ehherrn seligen, Herrn Jörg Christophs Langwert von Simmern, Grab gelegt worden; ist in Gott verschieden zu ihres Alters ... Jahrs ... Mond ... Wochen ... Tag ...; ihres Wittwenstands ... Gott verleihe, daß gleich wie sie hier mit herzlichem Trauern voneinander geschieden, also sie mit Freiden im ewigen Leben einander wiedersehn mögen um Jesu Willen. Amen." Testament Maria Katharinas, Hattenheim, 25. Juli 1711 (Or). ALvS Test. 166. — Langwerth von Simmern, Krieg und Frieden 164 f.

Stunden beizustehen. Doch reiste er unmittelbar nach ihrem Ableben zu den Geschwistern. Er hielt sich zur Ordnung der mütterlichen Verlassenschaft einige Monate in Hattenheim auf[149]. Aus späteren Briefen wissen wir, daß es bei diesem letzten Besuch in der rheingauischen Heimat zu ernsthaften Erörterungen über die Konfessionsfrage kam. Nunmehr setzte Gottfried alles daran, seine Geschwister dem „allein seligmachenden Glauben" zuzuführen. Mit besonderer Eindringlichkeit widmete er sich den drei noch unverheirateten Schwestern. Unter der Voraussetzung des Übertritts zur katholischen Kirche zeigte er sich sogar willfährig, sie in seine Regensburger Domherrenwohnung aufzunehmen und zeitlebens für ihren Unterhalt zu sorgen. Die Schwestern schlugen das wohlgemeinte Angebot zunächst aus. Gottfried hielt aber weiterhin leidenschaftlich an seinem Plane fest. Als ihn die Schwestern um eine Beisteuer zur Anschaffung eines zweiten Pferdes baten, kam er wieder auf sein Angebot zurück. Gerne wolle er ihnen zwei Pferde zur Verfügung stellen, wenn sie zu ihm nach Regensburg zögen. Unüberhörbar klingen in dieser Antwort vom 9. Dezember 1715 die Konversionsbemühungen an: „Liebste schwestern, uns scheidet nichts mehr alß die religion. Weil sie aber selbsten bekennen, man könne bey catholischer religion sehlig werden, so haben sie doch das vertrauen, mihr führzustellen, waß sie noch davon abhaltet. Ich hab das vertrauen zu Gott, daß, wan noch ein zweifl führhanden, dießen volstendig aufzulösen und zu zeigen, das nit allein bey catholischer religion man könne sehlig werden, sondern dieß die allein sehligmachende seye . . . Ich hoff, die lange winterabent werden anlaß geben, der sachen reiffer nachzusinnen. Ich will unterdessen Gott anrufen, daß er ihnen ein absonderlich liecht laß aufgehen, dan das ordinari will nit erkleken . . . Ich kan es mihr gar nit in den kopf bringen, warumb sie sich doch doctor Martin zu gefallen so mögen incommodiren, auf den sie doch selbsten nichts halten, und dessen credit so weit gefallen, daß ihre eigene glaubensgenossen nit gern mehr von ihm hören, wie sie dan wohl wissen, wehr mich gebetten, ich soll ihn doch nit mehr nennen. Deßwegen ich ihn, wan seiner meldung thuen mus, nur mit dem vohrnahmen nenne, wie die bauren den wolff ‚das thier' heißen . . ."[150]

Auch diesmal gingen die Schwestern auf Gottfrieds Anregungen und Ratschläge nicht ein. In der Korrespondenz der nachfolgenden Jahre — es ist dies jene Zeit, da der Offizial Langwerth von Simmern zum Regensburger Weihbischof und Bistumsadministrator bestellt wurde — wird die Konversionsfrage zunächst nicht wieder aufgegriffen. Doch zeigte sich Gottfried nach wie vor um das materielle Wohlergehen der Schwestern besorgt. Als zu Anfang des Jahres 1716 die Frau von Hunolstein, eine Schwester der Mutter, kinderlos starb, verzichtete er zugunsten der Geschwister auf das ihm zufallende Erbteil[151]. Im Herbst 1719 überließ er den Schwestern auch seine Einkünfte aus

[149] Am 1. März schlossen die fünf Geschwister einen Erbvergleich über die mütterliche Verlassenschaft. Gottfried erhielt die Hälfte des Gutes Saulheim und den sogenannten Stadecker Hof zu Bergen (heute Laurenziberg) nebst Keller, Kelter und den dazugehörigen, etwa neun Morgen umfassenden Weinbergen. Erbvergleich, Hattenheim, 1. März 1715 (Or). ALvS Test. 166.

[150] Gottfried an die Schwestern, Regensburg, 9. Dezember 1715 (Or). ALvS Pers. 226.

[151] Gottfried an die Schwestern, Regensburg, 14. Mai 1716 (Or). ALvS Pers. 226.

den Gütern zu Saulheim[152]. Hinter all dem stand freilich die Hoffnung, die Schwestern doch noch zum Übertritt in die katholische Kirche bestimmen zu können. Am 2. März 1721 starb dann die älteste der Schwestern, Maria Anna Dorothea; drei Jahre später folgte ihr die jüngste, Maria Sophia, in die Ewigkeit nach. Gottfrieds Kondolenzschreiben war beidemal auffallend kurz gehalten: Er bedauere das Hinscheiden der Schwester, „der der Allerhöchste ein fröhliche auferstehung verleyen wolle“[153]. Der Tod Maria Sophias hatte die einzige noch überlebende Schwester Maria Charlotte in tiefe Trauer gestürzt. Diese Stimmung nutzte Gottfried nun zu einem neuerlichen Versuch, den inneren Widerstand Maria Charlottes gegen einen Übertritt zur katholischen Kirche zu brechen. Wieder bot er der völlig vereinsamt dastehenden Schwester an, sie in Regensburg aufzunehmen. Unabdingbare Voraussetzung war freilich die Änderung der Konfession. Maria Charlotte bat in ihrer Antwort zunächst um Aufschub: Sie sei durchaus überzeugt, daß man als Katholik selig werden könne, doch müsse sie vor ihrem Übertritt die klare und deutliche Stimme Gottes vernehmen, eine Stimme gleich der Posaune von Jericho. Daraufhin empfahl ihr der Bruder, sie solle all das mit Bedacht lesen, was er ihr „so treuhertzig“ geschrieben habe, auch mit Herrn Kaupers, dem katholischen Pfarrer von Oestrich, ihre noch ungeklärten religiösen Fragen und Probleme des öfteren bereden; dann werde ihr Gott ganz gewiß seinen heiligen Willen eröffnen: „Auf ein engel aber mit posaunen müssen wir nit warten.“[154] Auch diesmal hatte der Weihbischof keinen Erfolg. Die Schwester stellte den Gedankenaustausch über die beabsichtigte Konversion alsbald ein. Resigniert und verbittert ließ ihr Gottfried am 12. Juli 1724 in gedrängter Kürze wissen, er wolle ihrem Glück künftighin nicht mehr im Wege stehen[155]. Die abermalige Zurückweisung seines Angebotes hatte der Weihbischof nie mehr völlig verschmerzt. Zwar blieb er mit der Schwester weiterhin in Verbindung, doch zeugen die Briefe aus den nachfolgenden Jahren von einer merklichen Abkühlung des Verhältnisses. Wie Verdruß und Unwillen sich seiner immer mehr bemächtigten, vermag die Antwort auf einen der letzten Briefe Maria Charlottes zu zeigen, in welchem sie über ihre üble finanzielle Lage geklagt hatte: Er habe ihre „Lamentation“ erhalten; „daß es ihr aber übel gehet, ist ihr will und eigensinnigkeit“[156].

Von ähnlicher Erfolglosigkeit waren Gottfrieds Bemühungen um die Familie des Bruders[157] gekennzeichnet. Als Kurfürst Max Emanuel dem Weihbischof

[152] Gottfried an Philipp Reinhard, Regensburg, 9. November 1719 (Or). ALvS Pers. 226.

[153] Gottfried an die Schwestern, Regensburg, 20. März 1721 (Or). ALvS Pers. 226.

[154] Gottfried an Maria Charlotte, Regensburg, 11. Mai 1724 (Or). ALvS Pers. 226.

[155] Gottfried an Maria Charlotte, Regensburg, 12. Juli 1724 (Or). ALvS Pers. 226.

[156] Gottfried an Maria Charlotte, Regensburg, 25. August 1727 (Or). ALvS Pers. 226.

[157] Philipp Reinhard hatte seine Kindheit in Hattenheim verlebt. Später stand er in verschiedenen herrschaftlichen Diensten, zuletzt als Oberforstmeister beim Fürsten von Nassau-Idstein und als Oberjägermeister am baden-durlach'schen Hofe. Am 5. Mai 1708 vermählte sich Philipp Reinhard mit seiner Cousine Maria Christine, der Tochter des baden-durlach'schen Hofmarschalls von Gemmingen. Er starb am 15. August 1729 im Alter von 57 Jahren in Eltville und wurde im Elterngrab zu Schierstein beigesetzt. Philipp Reinhard hinterließ bei seinem Tode neun noch unmündige Kinder: Karl Philipp (1709—1775), Johanna Christiane (1711—1782), Georg Reinhard (1713—1778), Ludwig

nach der Postulation Johann Theodors versprochen hatte, ihm und seiner Familie als Dank für die geleisteten Dienste manch Angenehmes zu erweisen, war es Gottfried ein Herzenswunsch, einige seiner rheingauischen Neffen in kurbayerische Dienste und damit zum katholischen Glauben zu bringen. Am 31. Juli 1719 trat er dessentwegen inständig an den Bruder heran: „Der bruder geliebe zu betrachten, wie ich mit leerer hand angefangen, von jedermann verlaßen, von niemand geholfen, in der fremte durch Gottes genade mein glückh gefunden und noch mehr finden würde, wenn ich viel suchen möchte. Wie leicht, da ich gern wollte, seinen kindern helfen könte, wan sie geholfen haben möchten . . . Soviel aber vorläufig, daß, so viel seiner söhne er mihr anvertrauen mag, ich tugendhaft erziehen und dazu verhelfen werde, wozu lusten und geschickhlichkeit haben. Der religion belangend ist er ja selbsten geständig, daß bei catholischer religion man selig werden könne." [158]

Gottfrieds Bitten stießen beim Bruder auf taube Ohren. Philipp Reinhard wies das Anerbieten sehr höflich, aber bestimmt zurück. Die angesprochene Konfessionsfrage wurde mit Stillschweigen übergangen[159]. Dennoch gab Gottfried seine Hoffnungen nicht auf. Im Verlauf des Jahres 1720 wandte er sich an Johann Edmund Geduld von Jungenfeld, den damaligen Weihbischof von Mainz[160], mit der Bitte, der Suffragan möge sich mit Philipp Reinhard in Verbindung setzen und der Konversion der Langwerth'schen Familie den Weg bereiten. Im Januar 1721 berichtete Geduld von Jungenfeld nach Regensburg, er habe zwar bislang noch keine Gelegenheit gehabt, mit dem Bruder zu sprechen, werde sich aber die Sache sehr angelegen sein lassen. Freilich bestehe nur wenig Hoffnung auf Erfolg, da „die frau gemahlin zu obstinat und keine vorstehlung annimbt". Zum wenigsten aber wolle er versuchen, einige Kinder Philipp Reinhards für die katholische Religion zu begeistern[161].

Die Bemühungen des Mainzer Weihbischofs führten zu keinem Ergebnis. Auch Gottfried hüllte sich in der Konversionsfrage dem Bruder gegenüber zunächst in Schweigen, um einen günstigeren Zeitpunkt abzuwarten. Im November 1726 schien dieser gekommen. Gottfried war am 12. November zu Gast beim kaiserlichen Prinzipalkommissar Frobenius Ferdinand Fürst von Fürstenberg. An der festlichen Mittagstafel brachte er das Gespräch auf die evangelische Familie seines Bruders. Fürstenberg zeigte sich erbietig, einen Neffen des Weihbischofs als Hofkavalier anzustellen. Unverzüglich gab Gottfried dem Bruder hiervon Nachricht. Er hoffe, der älteste Neffe Karl Philipp werde die

Christoph (1714—1761), Adolf Friedrich (1716—1782), Auguste Louise (1719—1798), Henriette Caroline (1721—1787), Maria Franziska (1723—1798), Maria Anna (1724—1801). Näheres bei Langwerth von Simmern, Familiengeschichte 191—267. — Von besonderer Bedeutung unter den Kindern Philipp Reinhards wurde Henriette Caroline. Sie war, in zweiter Ehe vermählt mit Karl Philipp vom und zum Stein, die Mutter des berühmten preußischen Ministers Heinrich Friedrich Karl Freiherrn vom und zum Stein. Ein ausführliches Lebensbild Henriette Carolines bei Langwerth von Simmern, Krieg und Frieden 255—370.

[158] Gottfried an Philipp Reinhard, Regensburg, 31. Juli 1719 (Or). ALvS Pers. 226.

[159] Philipp Reinhard an Gottfried, Eltville, August 1721 (Kz). ALvS Pers. 226.

[160] Geb. 1652 in Mainz, Dr. phil. et theol., Priesterweihe 9. Dezember 1675, Titularbischof von Mallus und Suffragan von Mainz 12. Februar 1703, gest. 31. August 1727. Eubel V 253.

[161] Geduld von Jungenfeld an Gottfried, Mainz, 26. Januar 1721 (Or). ALvS Pers. 299.

nur selten sich bietende Gelegenheit wahrnehmen und schon in den nächsten Wochen in Regensburg eintreffen: „Bei hof soll er die tafel haben, bei mir die wohnung, diener und, wenn es nöthig ist, die pferde . . .“ [162] Der Bruder wies das Anerbieten abermals zurück, während Gottfried, tief gekränkt, seine Bemühungen endgültig als gescheitert betrachtete.

Am 13. August 1729 starb Philipp Reinhard auf dem von ihm erworbenen Gutshof zu Eltville, eineinhalb Jahre später die Schwester Maria Charlotte. Damit waren alle Bande, die Gottfried an die Seinen gefesselt hatten, gelöst. Das Verhältnis zur Frau und zu den Kindern des Bruders wurde in zunehmendem Maße kälter. Als der zweitälteste Neffe 1733 den Wunsch äußerte, seinen Oheim besuchen zu dürfen, wehrte Gottfried ab[163]. Der Schwägerin, die ihm den Besuch der Neffen Karl Philipp und Ludwig ankündigte, antwortete er im Dezember 1739 in fühlbar hartem Ton: „Ich hab mein brudern oft genug ahngebotten, so viel seiner söhne er mir anvertrauen wolle, tugendhaft aufzuziehen und lernen zu lassen, wozu sie lusten und fähigkeit hätten. Nachdem aber dies nit hat seyn wollen, und ich mehr nit als spizfindige antwort erhalten, diese jungen herren aber unterdessen die hof-, kriegs- und universitätsmanieren angenommen, daugen wihr nit mehr zusammen. In meinem haus muß alles still und ordentlich hergehen auf klosterform . . . Bleibt also Rein und Donau unsere gränzen, bis wihr führ Gottes gericht zusammen kommen.“ [164] Rhein und Donau sollten auch nach dem Tode des Weihbischofs die Grenze zwischen ihm und seinen Angehörigen beiben. In einem an die Schwägerin adressierten Schreiben „aus der ewigkeit“ äußerte er den ausdrücklichen Wunsch, man solle sich nach seinem Ableben nicht nach Regensburg bemühen[165].

[162] Gottfried an Philipp Reinhard, Regensburg, 13. November 1726 (Or). ALvS Pers. 226.

[163] „Deß herren vetter vom 16.ten dieses ahn mich erlaßnes habe wohl erhalten und daraus ersehen, daß er nit ungeneigt, zu mihr zu kommen. Nun hab ich meinen ungluksehligen bruder offtmahl anerbotten, so viel seiner söhne er mihr anvertrauen wolte, zu mihr zu nehmen, dugenthafft zu erziehen, lernen laßen wozu sie lusten und fähigkeit hetten, auch helffen, daß sie sich in der heilloßen welt ehrlich ernehren könten. Nachdem nun aber er und sie nit gewollet, sehet der herr vetter selbsten wohl, das, da die obsorg uber catholische religion in hiesigem bistum mihr anvertrauet ist, ich ihn als luterisch, zumahl bey dermahl selzamen umbstenden, bey mihr nit haben könne und auf ein kurze zeit der weite weg der mühe nit wehrt seye. So wuste ich ihm auch nit zu herrendienste zu helffen, dan ahn keinem catholischen hof wird er aufgenommen, bey luterischen hab ich kein adress; so ist auch bey diesen alles übersezet, und trachten die herren ministri ihre söhne und anverwante anzubringen, das führ auslendische nit leicht plaz. Wird er also von selbsten erkennen wie bedauerlich er außer standt gesezet worden, das ich ihm helffen könne, und ist nichts mehr ubrig, als das er sein zuflucht zu Gott dem allerhöchsten nehme und bitte, er woll ihm sein heiligen willen bekant machen, sodan sich ernstlich führnehmen, diesen zu thun, so wird ihn Gott nit verlaßen, gleich wie er in derley umstend dem haubtman Cornelio zu Caesarea ein engel geschiket, der ihn zu Petro gewisen etc. Will nun der herr vetter mit mihr ferner correspondiren, stehet es ihm zu belieben, allein mus er es gegen andere dissimuliren, sonsten ist alles vergebens.“ Gottfried an Georg Reinhard, Regensburg, 23. April 1733 (Or). ALvS Pers. 226.

[164] Gottfried an Maria Christine, Regensburg, 27. Dezember 1739 (Or). ALvS Pers. 226.

[165] „Hochwohlgebohrne. Vermittels gegenwertigem vernachrichte, daß es dem Allerhöchsten beliebet, mich auß diesem leben abzufordern wie dan mein sehl führ diesem

Daß es ihm trotz redlicher Bemühungen nicht gelang, auch nur ein Glied seiner Familie dem katholischen Glauben zuzuführen, mußte den Weihbischof sehr schmerzen. Zwar vermied er bis zuletzt den offenen Bruch mit seinen Angehörigen im Rheingau, doch hatte er die Hoffnungen auf einen Konversionserfolg in seiner Familie mit dem Ableben der Geschwister endgültig begraben. Es mag nicht ohne Bedeutung sein, daß der Tod der letzten Schwester zeitlich zusammenfällt mit dem Beginn seiner karitativen Wirksamkeit. Am 2. Februar 1731 war Maria Charlotte gestorben; am 22. April 1731 legte der Weihbischof den ersten Stein zum Waisenhaus bei St. Salvator in Regensburg. Jetzt erst nach dem Tode aller seiner Geschwister machte er wirklich Ernst mit dem Gedanken, sein Vermögen und seine Ersparnisse restlos den Armen zuzuwenden. Hatte die eigene Familie seine oft angebotene Hilfe ausgeschlagen, so schuf er sich nun eine Familie ganz eigener Art: die Schar der Waisen und Armenschüler Regensburgs, der er fortan seine ganze Lebenskraft zuwandte. Was ihm im Bemühen um seine Angehörigen nicht vergönnt war, das sollte er hier finden — das Bewußtsein, viele Menschen in der Verantwortung vor Gott zu einem christkatholischen Leben angeleitet zu haben.

albereit erschienen, mein leib begraben. Wegen meiner wenigen verlaßenschaft ist nit rahtsam reißkosten zu machen; gleich wie Donau und Rein im leben grenzen geweßen also werden sie nach dem doht bleiben ... Ich hette ahn mein wehrteste baaßen noch viel zu schreiben, daß notwendiger wehre; weil ich aber versichert bin, daß es nichts helfen, überlaße es Gottes gericht, wo wihr uns zum erstenmahl wieder sehen werden, und wenn frau baasl sich dessen oft mit ernst und nachdruk erinnert und den lieben Gott bittet, er wolle ihr zeigen, waß sein heiliger will und befehl sey, auch ernstlich führnimmt, diesen zu thuen, ist dieß das einzige mittel, waß noch helffen kan, welches ich instendlich den allerhöchsten bitten werde ... Ewigkeit, wo weder jahr noch tag." Gottfried an Maria Christine (Or). AADR 78 N Nr. 51.

Sechstes Kapitel

„Vater der Armen und Waisen"

Ein vitaler Gestaltungswille hatte nach dem Ende der konfessionellen Kriege das Antlitz jenes barocken Bayern geformt, wie es sich noch heute dem Betrachter erschließt, wenn er offenen Auges durch das Land wandert, vorbei an den von fürstlicher Prunkfreude und wiedererwachtem Glauben kündenden Gotteshäusern, vorbei an den stattlichen Edelsitzen und Schlössern des Landadels, vorbei an den malerisch in die Landschaft eingebetteten Stiften und Klöstern des Landes. Doch wäre es wohl nicht statthaft, diese Zeit ausschließlich nach ihren kulturellen Leistungen bemessen zu wollen. Über den großen Leistungen, über allem Licht, das das Barockzeitalter umstrahlt, dürfen auch die tiefen Schatten nicht übersehen werden: die breite soziale Not des Volkes, das drückende Los all jener, die keinen Anteil hatten an der Wohlstands- und Prachtentfaltung der kirchlichen Hierarchie und der höfisch-adelig-patrizischen Oberschicht[1]. Es war ja keineswegs eine von Umwälzungen und Bewegungen verschonte Zeit, in der sich die süddeutsche Barockkultur ausprägte. Stand das späte 17. Jahrhundert in wirtschaftlicher und sozialer Hinsicht noch im Schatten des Dreißigjährigen Krieges, so waren die ersten Jahrzehnte des 18. Jahrhunderts selber angefüllt von nachhaltigen politischen und gesellschaftlichen Erschütterungen. Die Belastung durch die Türkenfeldzüge, das erbitterte militärische Ringen um das spanische und österreichische Erbe am Beginn und gegen Mitte des Jahrhunderts, bei dem beidemal bayerisch Land und Volk allen Schrecken des Krieges ausgeliefert war, Mißernten, Hunger und Pestjahre — all dies wurde Tausenden zum persönlichen Schicksal, machte sie heimat- und besitzlos, trieb sie auf die Landstraße und brachte sie an den Bettelstab. Es war eine gewaltige Aufgabe, die sich in der Form von Krankheit, Armut und Elend mit all den Folgen der Obrigkeit stellte, und weder Staat noch Kirche waren einer hinlänglichen Bewältigung der Probleme fähig. Gewiß gab es in den meisten Städten und größeren Orten des Landes Kranken-, Armen- und Siechenspitäler — fromme Stiftungen aus den Tagen des Mittelalters —, doch wurden sie vielfach vom Vandalismus der Schwedenzeit und des nachfolgenden Kriegstreibens schwer getroffen und konnten, kümmerlich wiedererstanden, den stetig wachsenden Anforderungen der neuen Zeit nicht mehr genügen. Ansonsten aber stand das Armenwesen mit dem Verabreichen eines Haus- und Brotalmosens, mit dem Abspeisen an der Armenpforte der Klöster, mit den Natural- und Geldlegaten anläßlich einer Jahrtagsstiftung noch ganz im Bereich des Spätmittelalterlich-Privaten. An christlicher Mildtätigkeit, an Samariterdien-

[1] Vgl. die zusammenfassende kritische Würdigung des Barockzeitalters bei Schwaiger, Kirche und Kultur.

sten des einzelnen hat es zu keiner Zeit und gerade auch in der Epoche nach dem Dreißigjährigen Krieg nicht gefehlt. Doch mußten in dem Augenblick, da die Armut durch mannigfaltige mißliche Umstände bedenkliche Ausmaße annahm und Bettelwesen und Vagabundage zu einer wahren Landplage wurden, neue Wege gefunden werden. Mit bloßen Polizeimaßnahmen, mit der Erneuerung der alten Bettelverbote unter Androhung härtester Strafen war hier ebensowenig weiterzukommen wie mit der von redlicher Gesinnung getragenen, aber doch mehr oder weniger von Zufällen abhängigen Almosenverteilung auf rein privater Ebene. Eine grundlegende Reform des Armenwesens unter Berücksichtigung der sozialen und gesellschaftlichen Bezüge, eine organisierte Caritas, die die Bedürftigkeit und Würdigkeit des Empfängers in Augenschein nahm, war das Gebot der Stunde.

Es wäre nun freilich verfehlt zu glauben, das Barockzeitalter in all seiner Freude an fürstlichem Prunk und triumphalem Gebaren hätte an diesen sozialen Problemen tatenlos vorbeigelebt. Schon das Konzil von Trient hatte sich in nachhaltiger Weise mit der Armenfürsorge beschäftigt und den kirchlichen Oberhirten die Unterstützung der Armen kraft ihres Amtes zur Pflicht gemacht. Ganz im Sinne des Konzils wirkte der große Mailänder Bischof Carlo Borromeo (gest. 1584). Als „pater pauperum" wurde er mit seinen sozialen und karitativen Maßnahmen beispielgebend für eine ganze Epoche. Mag auch in der Reichskirche infolge der langen Glaubenswirren zunächst eine Stagnation und ein Verfall der Armenpflege eingetreten sein, im späten 17. Jahrhundert gab es doch bemerkenswerte Ansätze für eine Neuorganisation des kirchengemeindlichen Armenwesens.

Da und dort wurden Armenunterstützungskassen, sogenannte mensae pauperum eingerichtet. Auf protestantischer wie katholischer Seite nahm man sich nun durch Gründung von Wohltätigkeitsanstalten der besonderen Pflege der Jugenderziehung und Waisenhausfürsorge an. Man denke an die sozial-karitativen Maßnahmen der Pietisten, an August Hermann Francke (1663—1727), den Stifter des großen Waisenhauses in Halle; man denke an den Freisinger Fürstbischof Johann Eckher von Kapfing und Liechteneck, der in seinem großangelegten Sozialprogramm das System von Verordnungen und Mandaten mit den Kräften christlicher Caritas zu durchdringen versuchte[2]. Und gewiß lassen sich für jedes Territorium Männer finden, deren Namen in einer Geschichte christlicher Mildtätigkeit nicht unerwähnt bleiben dürfen.

Was Eckher in seiner Zeit für Freising, Francke für Halle war, das wurde Langwerth von Simmern für die katholische Bevölkerung Regensburgs und Umgebung: ein „Vater der Armen und Waisen". Bei allen zeitbedingten Mängeln, die seinen sozial-karitativen Maßnahmen anhaften, bei aller konfessionellen Befangenheit, wie sie hinter seinem Programm der Errichtung von Waisenhäusern und Armenschulen spürbar wird, überzeugt doch der überaus starke persönliche Einsatz.

[2] Hubensteiner, Eckher 106—117. — Zum Ganzen vgl. die einschlägigen Abschnitte bei Ratzinger, Georg, Geschichte der kirchlichen Armenpflege, Freiburg ²1884. — Bärlehner 39—43, 100—103. — Prem, Michael, Das Wirken der Caritas in der Diözese Regensburg, in: Zwölfhundert Jahre Bistum Regensburg, herausgegeben von Michael Buchberger, Regensburg 1939, 177—187.

1. Gründung des Waisenhauses bei St. Salvator in Regensburg

Die katholische Bevölkerung der evangelischen Reichsstadt Regensburg war seit dem Ausgang des Dreißigjährigen Krieges überraschend stark angestiegen. Bildeten die Katholiken um 1650 nur eine Minderheit[3], so lassen die Berichte über die große Pest von 1713 bereits auf ein wesentlich verändertes zahlenmäßiges Verhältnis der Konfessionen schließen. Von der zu etwa einem Drittel hinweggerafften Gesamtbevölkerung, die sich zwischen 20 000 und 25 000 Einwohnern bewegte, starben auf evangelischer Seite 2 792, auf katholischer 5 063 Personen[4]. Die hierin sich widerspiegelnde Tendenz einer beträchtlichen Zunahme der katholischen Bevölkerung prägte sich im Verlauf des 18. Jahrhunderts immer deutlicher aus[5]. Neben zahlreichen Unwägbarkeiten, die eine derartige Entwicklung in sich birgt, war die Tatsache, daß Regensburg im Verlauf des Dreißigjährigen Krieges durch die Vernichtung der evangelischen Kirchen in Pfalz-Neuburg (1614/20) und in der Oberpfalz (1628) von jedem evangelischen Hinterland abgeschnitten wurde und infolgedessen eine Zuwanderung aus der Umgebung ausblieb, waren ferner die Konstituierung des Immerwährenden Reichstages in der Donaustadt und die durch die Anwesenheit der Gesandtschaften geweckten neuen Bedürfnisse für das starke Anwachsen der katholischen Bevölkerung von entscheidender Bedeutung[6].

Vergleicht man die soziale und wirtschaftliche Stellung der Regensburger Katholiken um 1730 mit jener nach dem Westfälischen Friedensschluß, so hatten hier die vergangenen Jahrzehnte keinen wesentlichen Wandel gebracht. Nach wie vor besaßen nur zwei Familien das reichsstädtische Bürgerrecht, ein gewisser Prozentsatz übte ein Handwerk aus, während sich der überwiegende Teil der katholischen Bevölkerung aus Taglöhnern, Ehehalten und Dienstboten der katholischen Stifte und Klöster, der evangelischen Bürgerschaft und der Reichstagsgesandten rekrutierte[7]. Viele unter ihnen waren aus den umliegenden Ortschaften zugewandert, mit Vorliebe junge Paare, denen die rigorosen Eheschließungsmandate eine Verheiratung unter kurfürstlich-bayerischer Landeshoheit aus wirtschaftlichen Gründen unmöglich gemacht hatten[8]. Drückende Armut, die dazu zwang, die Kinder anstatt in die Schule auf den Gassenbettel zu schicken, war für weite Kreise der katholischen Bevölkerung Regensburgs kennzeichnend. Androhung harter Strafen und Ausweisungsbefehle für die Scharen berufsmäßiger Bettler und arbeitsscheuen Gesindels, aber auch für

[3] Neben den geistlichen Personen der vier katholischen Reichsstände und der zahlreichen Klöster der Stadt lebten damals nur 1 710 katholische Laien in Regensburg, „in der Regel nur die Dienerschaft der Stifter oder Dienstboten der protestantischen Bürger aus dem umliegenden Land". Schwaiger, Wartenberg 255.

[4] Gumpelzhaimer III 1530 nach einem vom Magistrat 1714 veröffentlichten Verzeichnis. — Vgl. auch oben S. 142.

[5] Vgl. Schäffer, Jakob Christian Gottlieb, Versuch einer medicinischen Ortsbeschreibung der Stadt Regensburg, Regensburg 1787, 32 f.

[6] Sydow, Jürgen, Die Konfessionen in Regensburg zwischen Reformation und Westfälischem Frieden, in: ZBLG 23 (1960) 473—491. — Dazu die kritischen Anmerkungen von Simon, Matthias, Beiträge zum Verhältnis der Konfessionen in der Reichsstadt Regensburg, in: ZBKG 33 (1964) 1—33; hier: 30—33.

[7] ADR Wb. Langwerth f. 31.

[8] Siehe Schönfeld 110.

schuldlos Verarmte und durch die Unbilden der Zeit aufs härteste Getroffene mußten auf die Dauer erfolglos bleiben[9], wenn sie nicht mit positiven Maßnahmen Hand in Hand gingen.

Nun war freilich die Ausgangssituation für die Armenpflege in der Reichsstadt Regensburg keine besonders günstige. Hatten sich da und dort mehr oder weniger gut fundierte Spitäler und Siechenhäuser aus dem Mittelalter in die Neuzeit herübergerettet, so befanden sich in Regensburg die kirchlichen Verhältnisse seit den Glaubenswirren des 16. Jahrhunderts in Zerrüttung. Die Gerechtsame des auf eine bischöfliche Stiftung zurückgehenden alten Katharinenspitals jenseits der Steinernen Brücke boten unentwegt Anlaß zu Reibereien und Streitigkeiten zwischen Bischof und Domkapitel einerseits und dem reichsstädtischen Magistrat andererseits[10]. Zudem zeigte sich das Spital den mannigfaltigen Aufgaben der Krankenpflege, der Armen- und Waisenfürsorge seit langem nicht mehr gewachsen. Aus diesem Grunde beschloß der Magistrat der freien Reichsstadt am 3. August 1666, ein eigenes Waisenhaus für bürgerliche Kinder evangelischen Bekenntnisses zu errichten[11]. Im darauffolgenden Jahr ließ das Domkapitel in der Ostengasse ein Krankenhaus erbauen, in das stiftungsmäßig nur katholische Dienstboten, Gesellen und Lehrlinge aufgenommen werden sollten. Der damalige Domdechant Dr. Johannes Dausch, der ein beträchtliches Vermögen zur Errichtung und zum Unterhalt zur Verfügung stellte, war der eigentliche Begründer dieser Anstalt[12].

Der Spanische Erbfolgekrieg und das nachfolgende Wüten der Pest bekräftigten nicht nur die Notwendigkeit und Nützlichkeit dieser karitativen Einrichtungen, sie zeigten deutlich, daß auf dem eingeschlagenen Weg weitergegangen werden mußte. Zahlreiche Opfer jener harten Monate des Jahres 1713 hatten nach dem authentischen Bericht Langwerths von Simmern eine Stube voller Kinder in völliger Armut hinterlassen. Nur wenige dieser armen Geschöpfe konnten im evangelischen Waisenhaus untergebracht werden. Einige fanden aus Barmherzigkeit und Mitleid Aufnahme bei edel gesinnten Bürgern der Stadt, andere wurden in die Reichsstadt Nürnberg verbracht und dort „in irrglauben" erzogen, „die mehriste aber seint im bettel herumgeloffen wie das unvernünfftige viech und ohne all sittenlehr aufgewachsen zu bevorstehenden untergang an seel und leib"[13]. Das Mitleid mit den Waisenkindern und die Sorge um ihre katholische Erziehung, die gerade in der evangelischen Reichsstadt gefährdet schien, bestärkten den Weihbischof in der Absicht, „sein testamentsexecutor in lebszeiten zu sein und, waß er an seiner persohn ersparet oder von seinen eltern ererbet, zu aufrichtung eines waisenhauß zu verwenden"[14]. Nachdem er 1730 die vielfältigen Amtsgeschäfte der Bistumsadministration niedergelegt hatte, ging der nunmehr Sechzigjährige mit Feuereifer an die Verwirklichung seines schon lange gehegten Wunsches. Der Regensburger Jesuitenpater Martin Neubauer stand ihm mit Rat und Tat zur Seite. Gemeinsam mit

[9] Ebenda 128.
[10] Schwaiger, Wartenberg 257 f.
[11] Gumpelzhaimer III 1371—1374.
[12] Walderdorff 250. — Bärlehner 172. — Zu Domdechant Dausch siehe Schwaiger, Wartenberg 118.
[13] ADR Wb. Langwerth f. 31 f.
[14] ADR Wh. Rgsbg. f. 15.

ihm erstellte Langwerth von Simmern einen Finanzierungsplan. Der Fürstbischof sollte gebeten werden, einen Bauplatz innerhalb des Stadtbezirkes und das nötige Bauholz aus dem Donaustaufer Forst unentgeltlich zur Verfügung zu stellen. Die eigentlichen Baukosten wollte der Weihbischof selbst tragen. Durch freiwillige Beiträge der geistlichen Stände hoffte man, der Anstalt eine beständige Fundation sichern zu können. Von der fürstbischöflichen Hofkammer, dem Domkapitel, dem Reichsstift St. Emmeram und dem Kollegiatstift zur Alten Kapelle wurde quartaliter ein Beitrag von je 12 fl 30 kr, von der uralten St. Wolfgangs Bruderschaft, von der Marianischen Kongregation, vom Klerikalseminar und von den Reichsstiften Ober- und Niedermünster wurden je 10 fl erwartet. Das Kollegiatstift St. Johann sollte sich vierteljährlich mit 7 fl 30 kr, das Jesuitenkolleg, die Dominikanerinnen und Klarissen mit 5 fl anschließen. Des weiteren sah der Finanzierungsplan eine anläßlich der Neubesetzung von Seelsorgestellen zu erhebende Beisteuer vor, die, angefangen vom Pfarrer (30 kr) über den Benefiziaten (15 kr), Kooperator (10 kr) und Supernumerarier (7 ½ kr) bis hin zu den Weihekandidaten (5 kr), sorgsam gestuft war. Am Fest des heiligen Martin von Tours, zu Weihnachten, zu Ostern und an Kirchweih sollte jeder Pfarrer wenigstens 5 kr Almosen für die Regensburger Waisen geben. Am Fest der Unschuldigen Kinder war eine öffentliche Sammlung unter der gesamten Bistumsbevölkerung in Aussicht genommen[15].

Auf Grund dieses wohldurchdachten Planes hätte das Waisenhausprojekt finanziell hinreichend abgesichert werden können, ohne die einzelnen Stände überstark belasten zu müssen. „Aus all diesen puncten ist aber nit ein einziger zu practiziren gewesen", schreibt der nachmalige Begründer der Anstalt, „sondern der Allerhöchste hat sich die fundation des armen waysenhauses führbehalten, wie er dieses ahn ienen großen gerichtstag wahr der ganzen welt wird bekannt machen, cui gloria in excelsis"[16]. Die Ursachen des Scheiterns werden aus den Quellen nicht klar ersichtlich. Sie liegen wohl in erster Linie in der Uneinigkeit und Skepsis der einzelnen geistlichen Stände diesem Projekt gegenüber begründet. Als Erweis hierfür sei nur die auffallend zurückhaltende Antwort des Domkapitels angeführt, die P. Neubauer erhielt, als er im Januar 1731 um eine jährliche Beisteuer zum Unterhalt der Waisenkinder bat: „Wan diese führende intention annoch ad effectum gebracht werden solte, man hierzue einen proportionirten beytrag zuthuen nit ermanglen werde."[17]

Die zögernde Haltung auf allen Seiten bestimmte Langwerth von Simmern, die Errichtung und Fundation des Waisenhauses zur Gänze aus eigenen Mitteln zu bestreiten. Nicht unerhebliche Schwierigkeiten bereitete freilich gleich zu Anfang die Suche nach einem geeigneten Bauplatz in der evangelischen Reichsstadt. Schließlich fand sich in der Heiliggeistgasse nahe dem Minoritenkloster St. Salvator ein alter baufälliger Turm, der samt dem angrenzenden Gartengrundstück der Jurisdiktion des Regensburger Fürstbischofs unterstand. Hier sollte das neue Waisenhaus erstehen. In den letzten Januartagen des Jahres 1731 begab sich der Weihbischof persönlich nach Freising, um die oberhirtliche Genehmigung einzuholen. Doch stieß er zunächst auf erheblichen Wider-

[15] Entwurf Langwerths von Simmern über eine mögliche Finanzierung des Waisenhauses. AStADR Wh. Rgsbg.

[16] Ebenda.

[17] ADR Prot. Domkap. 19. Januar 1731.

stand. Die Ratgeber Johann Theodors befürchteten mit der Vergabe dieses Geländes eine Beeinträchtigung der fürstbischöflichen Jurisdiktion. Als Langwerth von Simmern entgegnete, der Fürstbischof werde durch die Errichtung des Waisenhauses wenigstens dreißig neue Untertanen bekommen, wodurch die bischöflichen Gerechtsame eher vermehrt als vermindert würden, erteilte Johann Theodor mündlich seinen Konsens zum geplanten Projekt[18]. Die schriftliche Bestätigung dessen blieb freilich aus, so daß sich Gottfried am 9. Februar 1731 nochmals „umb gnädigste vergünstigung sothanen platzes" nach Freising wandte und alle entgegenstehenden Bedenken aus dem Weg zu räumen versuchte[19]. Gleichzeitig erstattete die fürstbischöflich-regensburgische Hofkammer auf Antrag Langwerths von Simmern ein ausführliches Gutachten über die rechtliche Situation des in Aussicht genommenen Baugeländes. Zusammen mit einer vom Weihbischof gegebenen Sicherheitsleistung, in der er sich verpflichtete, die Baukosten zu übernehmen und zeitlebens für die Kleidung von fünfundzwanzig Waisenkindern aufzukommen[20], wurde das Gutachten am 10. Februar 1731 nach Freising weitergeleitet. Die Bruderschaft St. Wolfgang[21] hatte

[18] ADR Wb. Langwerth f. 33.

[19] „Ew. Hochf. Drt. habe im abgewichenen monath untherthänig aufgewarthet und fussfällig gebeten für die arme, von aller welt verlassenen, an seel und leib leydende christkathol. waisen in dero hiesigen residenzstadt Regenspurg zur aufrichtung eines höchst nothwendig waisenhauses und zu disem ende umb den platz sambt darauf stehenden zu bewohnen sowohl dermahlen als von ungedenklichen jahren her zu bewohnen untauglichen thurm wie anschluß mit mehrerm zeigt. Zumahlen aber ich eine gnädigste resolution nit erhalten, als lass ich mir einfallen, es möchten etwa einige beschwärung gemacht werden wollen. Dahero auch disen zu begegnen die erbarmnus solcher nothleydender seelen sambt einer profession mich anmahnet, abermahligen unterthänige fürworth zu machen und demüthigist zu bitten umb gnädigste vergünstigung sothanen platzes, welcher weder in der stadt Regenspurg weder in einiges andern landtsfürsten deritorio liget als Ew. Hochf. Drt., welche auf dero grund und boden selbsten landtfürst seynd. Dero hoche gerechtsame auch hierdurch nit verwundet, sondern gemehrt wird, da anstatt des schneiders, welcher sich darin aufhaltet, gleich das erste jahr das Haus mit 12 arme waisen zu besetzen, sambt waisen vatter und mutter sambt einem dienstknecht, welche alle unter Ew. Hochf. Drt. geist: und weltlicher jurisdiction leben, die mittel vorhanden seyn ... So ist auch nit die mündiste beschwerde, das nit hiesiges dero thumcapitl umb so vill lieber den consens zu solcher concession geben werde, als dardurch hiesigem hochstifft nichts absonderliches abgeht, obverstandner massen der platz aber von so schlechter ertragnus ist, das disen der hofraths secretario, dem selbiger anstatt einiger wohnung angewisen ist, höher nit als umb 14 fl jährlich nutzen und verstiften kann, welche 14 fl er allbereith umb Gotteswillen piae causae geschenket ... Das also auch Ew. Hochf. Drt. nicht umb ein heller an der utilitet abgehet, und weilen versichert bin, das wan disen winter Ew. Hochf. Drt. dise gnädigste concession ertheilen, künftigen sommer das hauß auferbauet zur wohnung eingericht seyn wird. Also widerhole meine unterthänigste bitt nahmens diser armen, in gefahr seelen und leibes versierenden waisen, welchen dermahl und baldt geholffen werden kann, ohne abzunehmen, wo, wie oder wann derley anständige gelegenheit erscheine ..." Langwerth von Simmern an Johann Theodor, Regensburg, 9. Februar 1731 (Kp). AStADR Wh. Rgsbg.

[20] Assecuration Langwerths von Simmern, Regensburg, 9. Februar 1731 (Kz). AStADR Wh. Rgsbg.

[21] Zur Bruderschaft St. Wolfgang, einer uralten, über ganz Regensburg verbreiteten geistlichen Verbindung, welche unter dem Namen der „octo fraternitates S. Wolfgangi" in acht hervorragenden Kirchen der Stadt (Dom, St. Ulrich, Alte Kapelle, St. Johann,

sich mittlerweile mündlich bereit erklärt, solange für den notwendigen Lebensunterhalt der Waisen zu sorgen, bis sich die Anstalt aus eigener Fundation erhalten könne[22].

Daraufhin erging endlich am 1. März 1731 eine Entschließung des Fürstbischofs, die das Bauvorhaben auf dem bezeichneten Gelände bei St. Salvator grundsätzlich genehmigte, jedoch mit der ausdrücklichen Auflage, daß die Verwaltung und Aufsicht über das Waisenhaus der fürstbischöflichen Hofkammer unterstellt werden und sich die St. Wolfgangs Bruderschaft jeglicher Einmischung in die Gerechtsame der Anstalt enthalten müsse. Für den Fall, daß der Bau infolge finanzieller Schwierigkeiten ins Stocken geriete, sollte das begonnene Werk ohne Rückerstattungsansprüche des Weihbischofs dem Hochstift zur freien Disposition anheimfallen[23]. Über letztere Forderung unterzeichnete der Weihbischof zwar wenige Tage später einen Revers[24], um es für seine Person an gutem Willen und Kompromißbereitschaft nicht fehlen zu lassen, im übrigen aber waren die Auflagen zu hart. Von den acht geistlichen Ständen der St. Wolfgangs Bruderschaft war unter dieser Voraussetzung keinerlei Unterstützung zu erwarten. Die Forderung, daß die Hofkammer die alleinige Aufsicht über das Waisenhaus erhalten müsse, brachte den Weihbischof vorübergehend sogar auf den Gedanken, das Waisenhausprojekt anstatt in Regensburg in Sulzbach durchzuführen, „wo eben soviel in seel und leibes noth unter den lutherischen befindlichen arme katholische waysen vorhanden, und wo S. Drt. zu Sulzbach nit allein den platz, sondern pau-materialia als stein und holz umb Gottes willen gnädigst geben würde. Nit zwar, daß Suffraganeus einiges mißthrauen auf die fürstliche hoffcammer hätte, sondern weilen, wann bekannt würde, das arme waysenhaus stehe unter fürstlicher hoffcammer, so würden die gutthätter, denen der eingewurzlete schröckhen vor allen hoffcammern nit zu benehmen ist, wenig oder gar nichts beytragen.“[25]

Auf Verwendung P. Neubauers beim fürstbischöflichen Beichtvater Nikolaus Simmerl SJ[26] kam es im April 1731 zu erneuten Gesprächen über das geplante Regensburger Waisenhaus. Eine Vierer-Kommission, der neben dem Domde-

St. Emmeram, Ober-, Mittel- und Niedermünster) ihren Sitz hatte, siehe Ebner, Adalbert, Die „acht Bruderschaften des heiligen Wolfgang“ in Regensburg, in: Der heilige Wolfgang, Bischof von Regensburg. Historische Festschrift zum neunhundertjährigen Gedächtnis seines Todes, herausgegeben von J. B. Mehler, Regensburg 1894, 182—187. — Mai, Paul, Die acht Regensburger Bruderschaften zum hl. Wolfgang, in: BGBR 6 (1972) 105—117.

[22] ADR Wb. Langwerth f. 34.

[23] Johann Theodor an die Regensburger Hofkammer, Freising, 1. März 1731 (Or). AStADR Wh. Rgsbg.

[24] Revers Langwerths von Simmern, Regensburg, 14. März 1731 (Kp). ADR Wb. Langwerth f. 38 f.

[25] Aufzeichnungen Langwerths von Simmern. ADR Wb. Langwerth f. 39. — Die Konsenserklärung Johann Theodors vom 1. März 1731 glossierte der Weihbischof mit folgenden aufschlußreichen Worten: „Wegen dieser harten und zum theil unpracticablen condicionen hat Suffraganeus den consens nit angenommen, sondern resolviert, waß er Regensburg zum guhten vermeinet, nach Sulzbach zu verwenden ... Es haben einige herren aus selzamen absichten das waysenhaus nit wollen laßen aufkommen und deßwegen mihr, Suffraganeo, den bau so sauer gemachet, umb mich dadurch abzuschrecken, sed non est consilium adversus Dominum.“ AStADR Wh. Rgsbg.

[26] Zu Simmerl siehe Duhr IV/2 417.

chanten Freiherrn von Ow und dem Hofratskanzler Dr. Franz Joseph Duss auch P. Neubauer und Langwerth von Simmern angehörten, sollte die noch strittigen Fragen klären. Nach längeren Beratungen wurde schließlich am 4. April der Vorschlag des Weihbischofs, daß der jeweilige Domdechant und Suffragan, ersterer in seiner Eigenschaft als Hofratspräsident, letzterer als Vorsitzender des Geistlichen Rates, im Namen des Fürstbischofs die Aufsicht und Direktion über das Waisenhaus ausüben sollten, angenommen. Wie bei anderen hochstiftischen Häusern sollte die Jurisdiktion in spiritualibus et temporalibus in vollem Umfang dem Fürstbischof reserviert bleiben[27]. Am 12. April 1731 verlieh Johann Theodor dem Ergebnis der Beratungen seine oberhirtliche Zustimmung. Als der Weihbischof hiervon durch die Hofkammer am 21. April Kenntnis erhielt[28], ließ er gleich am darauffolgenden Tage die Bauarbeiten in Gang bringen[29].

Ungeachtet der von allen Seiten ihm vorgetragenen Bedenken und vielfach aufscheinenden Schwierigkeiten[30] ging Gottfried an die Aufführung des Hau-

[27] Auszug aus dem Konferenzprotokoll vom 4. April 1731. ADR Wb. Langwerth f.41—43.

[28] Johann Theodor an die Regensburger Hofkammer, Freising, 12. April 1731 (Kp). Hofkammer an Langwerth von Simmern, Regensburg, 21. April 1731 (Kp). ADR Wb. Langwerth f. 43—45.

[29] Einen zusammenfassenden Bericht über die Anfänge und Fortentwicklung des Waisenhauses bis zum Jahre 1738 mit Einschluß der Hausordnung gibt eine auf 35 Seiten (Oktav-Format) angelegte Abhandlung mit dem Titel „Augenscheinliche Merckmahl göttlicher Fürsehung in Aufrichtung des armen Waysen-Hauß bey S. Salvator zu Regenspurg". Die 1738 beim fürstbischöflich-regensburgischen Hofbuchdrucker Johann Baptist Lang anonym erschienene Schrift hat ohne Zweifel Gottfried Langwerth von Simmern zum Verfasser. Das einzige, mir bekannt gewordene Exemplar findet sich in der StBR (Rat. ep. 349). Zit.: Langwerth von Simmern, Waisenhaus.

[30] Interessanten Aufschluß hierüber geben die Aufzeichnungen Langwerths von Simmern über die Entstehungsgeschichte des Waisenhauses: „Nit glaublich und schriftlich zu hinterlassen ist, was der böse feind durch seine werckhzeug gegen diese piam causam zu machen sich beflissen hat. Gute freunde selbsten, auch sogar gottesförchtige persohnen haben Suffraganeum abgemahnet, er soll von dem vorhaben des waysenhaus abstehen, es lasse sich nicht thun, man werde schand und spott darvon tragen, daß man solches werckh angefangen und nit ausführen können, welches am end den unkatholischen zum gelächter dienen werde. Ein solches werckh aufzurichten gehöre fürstliches vermögen und ein capital von zwanzigtausend gulden; Suffraganeus seye bey jahren, schwach von gesundheit und könne nit lang mehr leben, seyn leben werde eher aufhören als er seyn intention erreichet; die stadt werde es nit zugeben, als ein erneuerung ansehen, welche in anno decretorio 1624 nit gewesen, die sach an das sogenannte corpus evangelicum bringen, ein reichsgravamen daraus machen, und nach angewendten kosten zu spott der katholischen wieder unterlassen werden müssen. Denen leichtfertigen weibern werde anlaß gegeben werden, auf kosten des waysenhauß zu sindigen, und dieses mit exponirten pastarden bald angefüllt werden, deren unterhalt so lächerlich als unnöthig. Regenspurg seye lang gestanden ohne katholisches waysenhauß, könne ohne dieses noch länger stehen; Chur-Bayern habe einen religions-commissarium in der stadt, welcher die in periculo perversionis sich befindende besorgen könne. Endlich hatten einige die lachenswürdige sorg, es würden die säug-ammen und kindsmenscher gar zu viel kosten, andere erinnerten, daß man die geländer im garten abbreche, damit die puben nit darüber steigen und darvonlauffen, deren in 3 jahren noch keiner darvongeloffen, unangesehen sie alle morgen, und zwar wintterszeit vor tags, über die gassen in die kirch gehen zu

ses. Um den fortwährenden Beschwernissen den Boden zu entziehen und alle jene Lügen zu strafen, die seit Monaten das Scheitern des Projektes voraussagten, suchte er die Bauarbeiten nach Kräften zu beschleunigen. Zehn Maurer, zehn Zimmerleute und ebensoviel Handlanger waren seit dem 22. April von morgens früh bis zum späten Abend an der Arbeit. Auf Bitten des Weihbischofs hatten sich mehrere Bauern zum unentgeltlichen Transport der Baumaterialien, die aus fünf verschiedenen Ziegelhütten herbeigeschafft wurden, bereit erklärt, unter ihnen sogar ein „lutherischer Stadtbauer nahmens Holzer", wie der Weihbischof sich noch nach Jahren zu erinnern weiß. Auch die Schreiner-, Schlosser-, Glaser- und Hafnerarbeiten waren bereits Ende April in Auftrag gegeben worden. „Hierdurch wurde der am St. Georgii vorabend angefangene pau mit jedermanns verwunderung und augenscheinlichen segen Gottes sobald befördert, daß den 5. august, am fest Unser Lieben Frauen Schnee, die armen waysen einzogen, an der zahl 8, dann verwalter, seine frau, praeceptor und dienstmagdt, zusamen 12, fundirt auf das unerschöpfliche capital göttlicher providenz." [31] In der Kapuzinerkirche St. Matthias, wo die Waisenkinder von jetzt ab täglich um sieben Uhr früh der heiligen Messe beiwohnten und während dieser gemeinsam den Rosenkranz beteten, hielt der Weihbischof am Nachmittag des 5. August 1731 eine feierliche Dankandacht. Anschließend bezogen die acht Buben und Mädchen samt dem Hauspersonal ihr neues Heim. Damit hatte die lange, auch die Stürme der Säkularisation überdauernde Geschichte des katholischen Waisenhauses bei St. Salvator in Regensburg ihren Anfang genommen [32].

Die ersten Jahre des Bestehens der Anstalt waren freilich nicht leicht. Die Baukosten hatte der Weihbischof vollständig aus der eigenen Tasche bezahlt. Da die acht Stände der St. Wolfgangs Bruderschaft ihre mündliche Zusage bezüglich der Verpflegungskosten aus nicht näher bezeichneten Gründen zurückgezogen hatten, kam nun auch noch die Sorge um den Lebensunterhalt der Waisenkinder und die Entlohnung der Bediensteten auf ihn zu. Eine derartige finanzielle Belastung mußte für Langwerth von Simmern trotz seiner bescheidenen Lebenshaltung auf die Dauer untragbar sein, zumal, wenn man bedenkt, daß seine Suffraganeatsbesoldung in vollem Umfange dem schottischen Missionsseminar zufloß. Den Geist der Mildtätigkeit in allen Schichten der Bevölkerung wecken, an die christliche Haltung der Nächstenliebe appellieren, um

denen herrn Capucineren. Der paufällige thurm lasse sich unmöglich zu einem waysenhauß aplliciren, zumahlen seye kein platz pro locis secretis. Die haupteinwendung aber ware, wann Suffraganeus mit eheisten sterbe, werde die unterhaltungs-angelegenheit dieser bettelkinder auf S. Hochf. Drt. oder auf ein hochwürdigs thombcapitl fallen. Endlich wurde Rev. P. Martino Neupauer von seinen oberen aufgetragen, er soll sich nit zu viel umb aufrichtung dieses waysenhauß annehmen, damit nit schand und spott auch auf die Jesuiter falle, als hätten sie gegen so viel erinneren und ermahnen auch geholffen zu einer sach, woraus nichts worden seye. — Ein mehrers wird bekanndt werden vor Gottes gericht, dessen erbarmnus und allmacht alle wahre und ersonnene beschwehrnus augenscheinlich überwunden." ADR Wb. Langwerth f. 45—47.

[31] Ebenda. Vgl. auch Langwerth von Simmern, Waisenhaus 6 f.

[32] Zur Benennung der Anstalt schreibt der Weihbischof: „Den Nahmen Sancti Salvatoris traget das arme Waysen-Hauß, weil Salvator Mundi, Erlöser der Welt, vile in disem und durch dieses erlösen, und der allgemeinen Erlösung würcklich theilhafft machen wird." Langwerth von Simmern, Waisenhaus 7.

so der Anstalt Freunde und Wohltäter zu gewinnen, war das Gebot der Stunde. Noch im August 1731 wurde auf Veranlassung des Weihbischofs den Gläubigen von allen katholischen Kanzeln Regensburgs das Elend der Waisenkinder eindringlich vor Augen geführt. Hierauf gingen die acht Waisenkinder in Begleitung des Verwalters mit einer Almosenbüchse von Haus zu Haus. Die Sammlung unter der katholischen Bevölkerung Regensburgs erbrachte den stattlichen Betrag von 320 fl[33].

Die liebende Sorge um seine Waisenkinder, bei denen der alternde Weihbischof fortan seine wenigen Mußestunden verbrachte[34], ließ ihn immer wieder auf Mittel und Wege sinnen, wie der Not gesteuert, der Fortbestand des Begonnenen gesichert und einer möglichst großen Schar dieser armen Erdenbürger die Aufnahme in das Waisenhaus gewährt werden könnte. Im Frühjahr 1732 gab Langwerth von Simmern ein im Namen der Waisenkinder verfaßtes Bittschreiben in Druck, das an alle Seelsorger des Bistums verschickt wurde. Die „von aller Welt verlassene arme Catholische, in Gefahr Seelen und Leibs schwebende Waysen" richten darin einen ergreifenden Appell an die „Erbarmnuß der Gutthäteren"[35]. Daß er nicht ohne Antwort blieb, zeigen die ansteigenden

[33] Das gute Ergebnis der Sammlung veranlaßte den Weihbischof, sie alle vier Wochen durch zwei Buben in Begleitung des Präzeptors wiederholen zu lassen. Zwar war der Ertrag alsbald wesentlich niedriger, doch erbrachte die „umbtragung" noch im Jahre 1734 monatlich wenigstens 30 fl. ADR Wb. Langwerth f. 49. — Eine genaue Übersicht über das Ergebnis der Sammlung bis 1741 gibt das „Manuale yber alle Einnamben bey dem für die arme Catholische Waysen-Kinder neu erbauten, ad St.um Salvatorem benambsten haus". ADR Wh. Rgsbg.

[34] Gottfried hatte sich im Waisenhaus ein separates Zimmer, das sogenannte Eremitorium einrichten lassen, „für sich und seine herren successores als eine bequeme retirade zum beten und studiren". ADR Wb. Langwerth f. 50.

[35] Das Schreiben vermittelt einen guten Einblick in Gottfrieds Beweggründe für sein Engagement an den Waisenkindern: „Unsern Hochwürdigst- auch Hochwürdigen / Gnädigst- und Gnädigen Herren / Herren Gutthäteren und Patronen / welche von vielen / und offtermahl unmeritirten Armen belanget werden / unser Fußfällige Bitt in aller Unterthänigkeit zu überreichen / wurden wir uns nicht unterstehen / wann nit mehr Noth und Gefahr der Seelen / als unsers Leib- und Lebens dahin uns unumgänglich bezwingete. Es ist ohne weiteres Anführen von selbsten bekant / wie des Menschens nicht allein zeitlich- sondern auch ewiges Glück und Unglück von dessen Erziehung dependire / und wie übel und unglücklich erzogen werden die arme Waysen / denen / noch in zarter Jugend stehenden / ihre Eltern dahin sterben / und nichts hinterlassen / als die Erbarmnuß der Gutthäteren / welcher Hertz der Allerhöchste dahier zeitlich rühret / und dort ewiglich belohnet. Nun wäre Hunger und Kälte / deren wir gewohnen müssen / von denen Ubeln / die auf uns / von aller Welt Verlassene / gleichfalls regnen und schneyen / wann nit in Seelen-Gefahr wir aufwachsen müsten / und ohne alle Sitten-Lehr / wie das unvernünfftige Vieh / auferzogen wurden. Nachdem unsere Eltern / arme Handwercks-Leuth / Taglöhner und Dienstbotten / aus benachbarten Catholischen Landen sich zahlreich hieher nach Regenspurg begeben / und Lebens-lang ihr Stücklein Brod mühselig erworben / nach ihrem Todt aber uns mehr nit als das Leben hinterlassen; woraus entstehet / daß viele aus uns / deren auch verschiedene zum Betteln noch nit taugsam / entweder von uncatholischen Herrschafften aus Erbarmnuß angenommen / im Irrglauben aufwachsen / und elendiglich zu Grund gehen; angesehen in hiesig-Lutherischen Waysen-Hauß keine aufgenommen werden / als welche dieser Religion seyn / oder werden wollen: zu welchem Ende genugsame Mittel / und nit wenig Exempel vorhanden. Solchem / und noch mehr zeitlich- und ewigen Unglück zu entgehen / hat der grundgütige GOTT im verwichenen

Aufnahmezahlen der Folgezeit. Binnen drei Jahren hatte sich die Zahl der Kinder nahezu vervierfacht[36].

Je mehr das Haus an Festigkeit und Bestand gewann, desto rascher fielen die allenthalben gegen das Unternehmen vorgebrachten Bedenken. In zunehmendem Maße gelangte die Anstalt zu Ansehen und gutem Ruf. Neben verschiedenen fürstlichen Gesandtschaften am Regensburger Reichstag stattete selbst der damalige kaiserliche Prinzipalkommissar Frobenius Ferdinand Fürst von Fürstenberg-Mößkirch[37] in Begleitung seiner Gemahlin und zahlreichen höfischen Gefolges den Waisenkindern einen Besuch ab. Er zeigte „sonderbahres belieben . . . an guter aufführung der armen jugend" wie „an bequemer einrichtung, gesunder wohnung, sauberer unterhaltung" und hinterließ eine ansehnliche Summe zur sicheren Fundation des Hauses. Die Kette der Gönner riß nun bis zum Tode des Weihbischofs nicht mehr ab. Das Manuale über die Einnahmen des Waisenhauses, angefangen am 5. August 1731, wurde zu einer eindrucksvollen Geschichte der Wohltätigkeit. Zu den klingenden Namen fürstlicher und hochwohlgeborener Herrschaften gesellen sich jene schlichter Landpfarrer; neben dem mehr oder minder standesgemäßen Beitrag eines Domherrn wurde auch des mühsam ersparten Scherfleins einer armen Witwe nicht vergessen. So etwa lesen wir unterm Datum des 6. April 1732 von 10 fl, welche die im katholischen Krankenhaus verstorbene Dienstmagd Anna Elisabeth

1731. Jahr / allhier zu Regenspurg einige Gutthäter erwecket / worunter vorderist Se. Hochfürstl. Durchleucht / Herr Herr Johann Theodor, des Heil. Röm. Reichs Fürst und Bischoff zu Freysing und Regenspurg / sc. sc. unser gnädigster Herr den Platz aus hohen Gnaden verliehen; Ihro Hochwürden und Gnaden aber / der Regenspurgische Herr Suffraganeus das Hauß unter dem Nahmen S.ti SALVATORIS erbauen lassen / und allbereit so weit gebracht / daß vergangnen 5. Augusti / als an dem Fest Mariä zum Schnee / mit der Besetzung der Anfang gemachet worden: und unser 14. wie auch ein Verwalter / dessen Frau / ein Praeceptor wie Dienst-Mensch darinnen / ein grosse Meng aber unseres gleichen mit Zäher-flissenden Seuffzen zu uns verlangen / auch aufgenommen werden / so viel unterhalten werden können. Nun kommet es also um das liebe Brod und Nahrung an: als ein Werck geist- und leiblicher Barmhertzigkeit / und ist unser um Gottes Barmhertzigkeit willen demüthigst- und Wolcken-dringende Bitt / es geruhen Selbige / unter unfehlbarer zeitlich- und ewiger Vergeltung / uns zu begnadigen mit einem selbst beliebigen Heil. Allmosen / biß der grundgütige Gott / auf den wir ungezweifflet hoffen / uns mit einer Stifftung / oder anderen Mitteln begabet. Wir werden alltäglich durch besondere hierauf eingerichtete Gebett den allerhöchsten Vergelter mit aufgehobenen Händen eyferigst anruffen / und unfehlbar erbitten den Jenigen / welcher einen kalten Trunck Wassers zu vergelten allergnädigst versprochen Matth. 10 V. 42 und so offt augenscheinlich erwiesen hat / daß dieser unsere hohe Gutthäter nicht allein dahier zeitlich und reichlich seegne / sondern auch an jenem grossen Gerichts-Tag vor der gantzen Welt ihnen glorificirend fürstelle: Ich war hungerig / und ihr habt mich gespeiset sc. sc. Matth. 25 V. 35. Item: Was ihr einem aus disen mindesten gethan / das habt ihr mir gethan. Matth. 25 V. 40. Weitere nothdringende Motiva mit Thränen in denen Augen vorzustellen / hielten wir vor einen Mißbrauch Derer Gedult / und Mißtrauen auf Derer Erbarmnuß. Unterdessen wir uns / in aller Unterthänigkeit gnädiger Gewehr vertrösten. Unserer hohen Gutthäteren Demüthigste Vorbitter bey Gott, von aller Welt verlassene arme Catholische, in Gefahr Seelen und Leibs schwebende Waysen." AStADR Wh. Rgsbg.

[36] Nach dem Stand vom 1. August 1734 waren 31 Kinder im Waisenhaus untergebracht. ADR Wb. Langwerth f. 51.

[37] Fürstenberg war Prinzipalkommissar vom 2. November 1726 bis 1735; gest. 1744. Fürnrohr 24, 78.

Heller den armen Waisen hinterlassen hatte. Und es zeugt von der edlen, „evangelischen" Gesinnung Langwerths von Simmern, daß er gerade dieser Frau im Waisenhaus einen Gedenkstein setzen ließ[38].

Hand in Hand mit dem äußeren Auf- und Ausbau der Waisenanstalt ging das Mühen des Weihbischofs um die rechte Gestaltung der inneren Ordnung. Er war sich bewußt, daß er nur Wohltäter finden und die Zukunft des Hauses sichern konnte, wenn sorgfältige Obsicht über die „gottesförchtige und tugendhaffte" Erziehung der Kinder getragen wurde. Hierfür waren in erster Linie der Verwalter und Präzeptor des Hauses verantwortlich. Die Stelle des Letzteren vertrat zunächst ein armer Student, der sich für freie Kost und Wohnung einige Stunden des Tages der jungen Schar annahm. Später war der Präzeptor nach dem Willen des Weihbischofs stets ein Geistlicher[39]. Er hatte für die sorgsame Einhaltung der „Tag-Ordnung"[40], die Langwerth von Simmern selbst entworfen hatte, zu sorgen.

Die „Tag-Ordnung der Catholischen Waysen-Kinder bey St. Salvator", nach dem Vorbild ähnlicher karitativer Einrichtungen in Augsburg, Freising, München, Salzburg und Wien erstellt[41], aber doch da und dort erheblich von diesen

[38] Über Fürstenbergs Besuch im Waisenhaus berichtet der Weihbischof in seinen Aufzeichnungen. ADR Wb. Langwerth f. 49. — Eine Liste sämtlicher Wohltäter bis zum Jahre 1741 findet sich im ADR Wh. Rgsbg. f. 1—11. — Die im Waisenhaus angebrachte Gedenktafel für Anna Elisabeth Heller trug die Inschrift: „Annae Elisabethae Hellerin, armen dienstmagd von Deckhendorff gebürttig, welche in hiesigen armen kranckhenhaus gottseelig verstorben anno 1732 den 6.ten April und den armen waysen 10 fl vermachet, zu danchhbahrer gedächtnus ungewöhnlicher begebenheit ist dieses Denckmahl aufgerichtet, der Allerhöchste verleihe ihr und allen gutthäteren ein fröhlichere auferstehung." ADR Wb. Langwerth f. 50.

[39] ADR Wh. Rgsbg. f. 26. — ADR Wb. Langwerth f. 50 f.

[40] Die Hausordnung ist abgedruckt bei Langwerth von Simmern, Waisenhaus 23—35. — Ein handgeschriebener Entwurf mit geringfügigen Abweichungen, der im Anhang als Beilage IV wiedergegeben wird, findet sich im AStADR Wh. Rgsbg. — Über die Verpflegung der Kinder gibt der vom Stifter aufgestellte „Küchenzettl" näheren Aufschluß: „Sonntag — mittags: eine suppen, stückl fleisch p. 1 virting, zugemüß z. ex. weisse, gelbe bayrische ruben, kallerabe sc. und voressen von lungen, krös sc. und ein stückl brod; nachts: gerstensuppen und griesmues ein stückl brod allzeit. Montag — mittags: mit taig ein suppen und gnödl mit unterschidlicher gattung abgewechselt; nachts: suppen und visedum oder ritscher. Erchtag — mittags: fleischsuppen, ein stückl fleisch und zugemüß; nachts: ein suppen und wasserspatzen. Mittwoch — mittags: erbsensuppen und geschnittene nudl; nachts: suppen und brey. Donnerstag — mittags: ein suppen, stückl fleisch und zugemüß; nachts: suppen und gerstenmues. Freytag — mittags: linsensuppen, geschupffte oder dampff-nudl und zwetschgen; nachts: ein reissuppen oder reismues. Sambstag — mittags: suppen und goglhupff; nachts: wassersuppen und haabermues. Anmerckungen: Der tägliche trunck vor die kinder ist ein frisches brunnenwasser, kan ihnen doch allzeit ein schnittlein geböhdes brod darein geworffen werden. Nach 7. Uhr vormittags wird denselben täglich, ausgenommen an denen sonn- und feyrtägen gemeiniglich ein wassersuppen und nachmittag um 3. uhr ein stückl brod gegeben. Zu heil. zeiten als Weyhnachten, Ostern, Pfingsten, Martinsnacht, Faßnacht, Maria zum Schnee wird ihnen zu nachts ein braden, um einen halben kreutzer weißbrod und ein becher bier gegeben." ADR Wh. Stadtamh. p. 79.

[41] Zur Erstellung der Hausordnung hat Langwerth von Simmern folgende Dokumente konsultiert: 1. „Gebreuch und gewohnheiten, so in dem Catholischen Waisenhaus von alters her biß dato observieret worden" (Augsburg); 2. „Summarischer Renner der Liebs

abweichend, ist geradezu typisch für die strenge Lebensauffassung des Weihbischofs. Die peinlich genaue Planung jeder Minute des Tages, der von der Stunde des Aufstehens bis zum Schlafengehen vom Gebet begleitete Tagesablauf verleiht ihr einen durch und durch klösterlichen Zug. In der Tat ließ sich Gottfried bei der Ausarbeitung der Hausordnung maßgeblich vom benediktinischen Wahlspruch des „Bete und Arbeite" leiten: „Ora et labora — solang dieses im armen waysenhauß geschiehet, wird es ihme niemals an erbarmnus der gutthäter mangeln, mithin sie niemals ohne unterhalt noth leiden werden." [42] Gebet und Arbeit sollte den Kindern ihr gutes Unterkommen im Waisenhaus gewährleisten, „‚gut' freilich im Sinne eines fast puritanischen Barocks, der noch nichts spüren ließ vom Geist des ‚Saeculum paedagogicum'" [43].

Für die Aufnahme in das Waisenhaus hatte Langwerth von Simmern strenge Grundsätze geltend gemacht. Nur solche Waisenkinder aus Regensburg durften zugelassen werden, die ehelicher Geburt waren und von katholischen Eltern abstammten [44]. Findelkinder und Uneheliche wurden schon deshalb ausgeschlossen, „umb leichtfertigem Gesindl kein Anlaß zu geben". Eine bestimmte Zahl der Aufzunehmenden war nicht festgelegt, da der Not das Gesetz der Zahl fremd sei und der göttlichen Vorsehung nicht vorgegriffen werden dürfe. Vielmehr sollen stets so viele Kinder Aufnahme finden, als ernährt werden können. Die Aufnahme geschehe unabhängig von „Rekommendation und Protektion", allein „aus Befehl Gottes nach Ordnung der großen Noth, Armseeligkeit und Verlassenheit", wobei die Kinder, das Alter anlangend, schon eine gewisse Lernfähigkeit besitzen sollen. Lediglich in besonderen Notfällen wurde hiervon eine Ausnahme gemacht [45]. Ein gewichtiges Augenmerk richtete der Weihbischof auf die Frage der Religion. Kinder von Konvertiten und solche katholische Waisen, deren Lebensumstände eine Erziehung im evangelischen Glauben befürchten ließen, hatten nach dem Willen des Stifters den Vortritt vor allen anderen. In der Regel mußte bei der Aufnahme auch immer der Taufschein vorgewiesen werden [46].

Congregation zu Freysing für die Arme unter dem Schutz der Schmertzhafften Jungfräulichen Mutter Gottes Mariae ..."; 3. „Wie die arme Kinder in churfürstlichen Waisenhauß bey dem Sendlinger Thor durch die ganze Wochen hindurch verpfleget und ihnen von einer zur anderen Mahlzeit gegeben wirdt"; 4. „Wie und waß gestalten bey dem Neuen Convict in dem Hochf. Virgilianis Collegio zu Salzburg, so wohlen wegen der aufnehmenten persohnen und ergehenten Unkosten alß sonsten gehalten werden solle"; 5. „Verfassung des neu-errichteten Krancken-Spitals auf dem Renn-Weg" (Wien). Sie befinden sich teils handgeschrieben, teils gedruckt im AStADR Wh. Rgsbg.

[42] Aufzeichnungen Langwerths von Simmern. OAR Wb. Langwerth Nr. 48.

[43] Hubensteiner, Eckher 113.

[44] ADR Wh. Rgsbg. f. 17.

[45] Langwerth von Simmern, Waisenhaus 15 f.

[46] Hierzu werden in den Aufzeichnungen des Weihbischofs einige interessante Fälle geschildert, die gleichzeitig das ganze Elend der damaligen Zeit anschaulich vor Augen stellen: „Im iahr 1733 ist gestorben alhier in Regenspurg ein tagwercker nahmens Schuster mit hinterlassung eines mägdl von 13 iahr mit nahmen Anna Elisabeth. Dises hatt sein stiffmutter ibl traktiret, löcher in kopf geschlagen und in keller geworfen, daß es nit mehr gewachsen, sondern ganz klein geblieben, bis endlich darvon und nach Schierling geloffen zu seinen verstorbenen mutter schwester, einem armen weib. Wie dieß der scherg erfahren, hatt er es als ein fremd bettlkind hinweggejagt, darauf kam es wieder nach Regenspurg zu einer armen tagwerkerin, weil aber diese selbst nichts zum besten

Ähnlich wie die Aufnahme war auch die Entlassung aus der Waisenanstalt sorgfältig geregelt. Die Buben wurden weggeschickt, wenn sie alt genug waren, ein Handwerk zu erlernen. Die Kosten für das Aufdingen und Ledigsprechen trug die Anstalt. Ebenso wurden Kleidung und „Weißzeug" während der Lehrjahre vom Waisenhaus gestellt. Wer sich nach der Ledigsprechung auf Wanderschaft begab, erhielt ein Viaticum. An Stelle eines Lehrgeldes sollten die Buben ein Jahr länger beim Lehrherrn verbleiben dürfen, „weil es den Lehr-Jungen nit gut, wann sie gar zu fruhe Gesellen werden und in die Frembd kommen". War man von seiten der Waisenhausvorsteher bemüht, für die entlassungsfähigen Buben eine geeignete Lehrstelle zu finden, so besorgte man für die Mädchen eine gesicherte Dienstbotenstelle bei anständigen, gottesfürch-

hatt, führet sie es zum herren stadtcammerer mit bitt, weil sein vater in der herren arbeit ein bein zerbrochen und gestorben, es möchten die herren dies hinterlassene waysen versorgen. Herr stadtcammerer antwortete, wann es evangelisch wehre, wollten sie es in das evangelische wayselhaus aufnehmen. Die tagwerkerin solle es nur in die evangelische schul schicken, wo es die unterrichtung umbsonsten und noch ein almosen zu hoffen etc. Die tagwerkerin fragte sich bey mihr ahn, ob sie es nit thun dörffe. Ich, Suffraganeus, verbot ihr es auf alle weis, zahlte ihr etwas führ kostgelt und begehrte den taufschein, aus welchen zu ersehen, daß dies ganz kleine mägdl, albereit im 14. iahr seines alters, in der dohm-pfarrkirchen getaufet, worauf es voll ungeziefer in das arme waysenhaus ad Stm. Salvatorem aufgenommen worden, wobey ferner zu wissen, daß, als die Anna Elisabeth aufgenommen gewesen, diese führgestellet, ihr vater habe zu Schierling aufzuheben geben dann ein bett, eine truhe und in dieser sein vermögen hinterlassen. Habe also ich deßwegen bey hiesigem vormundschaftsamt nachfrag thuen lassen, welches allsogleich die obsignation abnehmen, bett und truhe abfolgen lassen; in der truhe war des verstorben vaters huht, wamms und rock. Diese sein auf dem dantlmark verkauft worden, sodann dies geld sambt dem schierlingischen deposito in eben diese schachtel in beyliegendes paket geleget worden. Das bett aber ihr, Anna Elisabeth, zum gebrauch gegeben worden. Welches zu glorificirung göttlicher providenz und, damit diesem armen verbleibe, was ihm der liebe Gott außerordentlich verliehen, eigenhändig verzeichnet hinterlassen wollen. Godefridus Ep. Teutraniae S. R." OAR Wb. Langwerth Biogr. f. 75. — Am 27. September 1740 berichtet Langwerth von Simmern an einen Geistlichen: „Unser waysenhaus hatt unterdessen ein wohlanständigen wildtling bekommen. Ein chirurgus aus Jena in Sachsen ist fuhr 11 jahren hieher auf die wanderschaft kommen, hatt die katholische religion angenommen, christlich gelebet und fromm gestorben und ein söhnlein von etwa 10 jahren, so in Regenspurg geboren, hinterlassen; dessen ahnfrau hatt guhtes vermögen in Jena und einen anverwandten, welcher dahier prädicant ist; und verlanget ernstlich sein pusillen, umb ihn zum 5.ten evangelio zu erziehen. Die mutter hatt diesen in hiesig waysenhaus salviret, wo er aufgenommen, unangesehen albereit 49 persohnen darin gewesen. Der Jung ist wohlerzogen, will auf alle weis studiren, wozu er wohl dauglich ist, lasse ihn also die principia bei dem praeceptore lernen, umb künftig jahr zu denen herrn Jesuitern in die schul schicken. Werde mich unterdessen befleißen, sein väterliches erbtheil zu bekommen und dahier sicher anzulegen und etwas rechtschaffenes aus ihm zu ziehen, damit er zu seiner zeit seine verwandten und landsleut ahn sich und zu katholischer religion locke. — Ein andere hiesige burgersdochter, deren vater katholische religion angenommen, alle anverwandte aber lutherisch sein und vermögen hatten, sie aber so arm, daß sie weder brodt noch herberg gehabt und nach ableben ihres ehemann mit 3 kindern in einem stall liegen müssen, hunger und kält dennoch nit zwingen lassen, ihre waysen denen lutherischen anverwandten zu übergeben, hat ebenfalls eines davon in das waysenhaus geflüchtet, das andere ist aus armsehligkeit gestorben, dem 3.ten hab auch das waysenhaus versprochen, wenn es ein wenig größer wird." OAR Wb. Langwerth Biogr. f. 76.

tigen Leuten. Zur Ausfertigung erhielten die Mädchen ein neues Kleid und „Weißzeug" zusammen mit dem Inhalt der Sparbüchse, welche jedem Kind bei der Aufnahme gegeben wurde[47].

Werfen wir noch einen kurzen Blick auf die Geschichte des Waisenhauses bei St. Salvator. Am 5. August 1731 hatte Langwerth von Simmern das Haus mit acht Kindern eröffnet. Schon im November konnte er überglücklich nach Freising berichten: „Das waysenhaus betreffent schickhet der grundtgühtige Gott soviel gutthäter, daß kein gefahr von ferne aufscheinet, das die freye companie von St. Salvator, welche dermahl in 16 köpf bestehet, werde reduciert werden." [48]

Um gemäß der straff organisierten Hausordnung die jungen Leute neben ihrer geistigen und geistlichen Beschäftigung auch „mit anständiger und nuzlicher arbeit zu occupieren" und der Anstalt eine gesicherte Einnahmequelle zu eröffnen, ließ Langwerth von Simmern im Waisenhaus eine eigene Tuchmacherei einrichten. Er gab den Auftrag zur Errichtung einer Werkstätte, kaufte Schafwolle an, anfangs in Passau, später in Böhmen und Sachsen, und ließ sie von den Kindern zupfen, kartätschen und spinnen. Ein eigens zu diesem Zwecke angestellter „Zeugmacher" hielt die Kinder zur sachgerechten Bearbeitung des Materials an. Aus der eingekauften Schafwolle wurden Tuche von dreierlei Qualität hergestellt. Die feinere Sorte kam zum Verkauf, aus der gröberen Qualität wurden die Kleider der Kinder genäht. Immerhin war der Erlös der verkauften Tuche so hoch, daß hiervon nicht nur der Ankauf neuer Wolle, sondern auch der Lohn des Zeugmachers bestritten werden konnte. Die Kosten für die Kleidung der Kinder wurden auf diese Weise eingespart[49]. „Allerdings gab es dessentwegen anfänglich vill widerwärtiges ab, nit zwar mit der statt, sondern mit der zeugmacherzunfft im bairischen hoff, dan weil bemeldte zunfft diser neu aufgerichteten fabrique abhold ware und selbe gern zernichtet wissen wollte, verbiettete sie dem eingestellten zeugmachergesellen zu ar-

[47] Langwerth von Simmern, Waisenhaus 17.

[48] Langwerth von Simmern an Baron Zeller, fürstbischöflichen Geheimen Rat zu Freising, Regensburg, November 1731 (Kz). AStADR Wh. Rgsbg. — Dieses Schreiben gibt interessanten Aufschluß über die Lebenseinstellung des alternden Weihbischofs: „Mein salarium so lang ich lebe will ihnen (= den waisen) treulich theilen ... Bis ich aus straff Gottes, woführ der Allerhöchste mich in gnaden behüte, ein fastenköchin aufnehme, werden die mägdlein alle jahr meine canonicalportion flachs bekommen und damit nit fertig werden, führ sich zu spinnen. Hilf Gott, wie würde mihr gegrauset haben, wann man mihr führ einiger zeit führgesaget hätte, ich werde soviel spinnerin unterhalten. Allein wihr seyn guhte freunde von ferne wie mit allen frauenzifer. Ich hab ihnen einen alten habit geschenkt von violet seidenzeug. Dieß hat allen erkleket führ hauben. Jetzt gehen sie suffraganaliter gekleidet, ohne daß jemant darob ärgert. Ich erfahre augenscheinlich den segen Gottes. Nachdem diese armen mit mir gemeinschaftlich leben, haben wihr alle genug und was wollen wihr weiters von dieser heyllosen welt, wo wihr nichts mit uns nehmen, und man uns nichts nachschicket, als was wihr guhtes thuen und böses ertragen, beydes umb Gottes willen ..."

[49] Aufzeichnungen Langwerths von Simmern. OAR Wb. Langwerth Biogr. f. 78. — Das Vorgehen Langwerths von Simmern erfuhr auch Nachahmung auf seiten des Regensburger Stadtmagistrates, der mehrmals im Verlauf des 18. Jahrhunderts versuchte, im evangelischen Waisenhaus ein „Fabrique" anzulegen. Der Plan scheiterte indes am energischen Protest des Almosenamtes und am hartnäckigen Widerstand der zünftigen Handwerker. Schönfeld 93, 141.

beitten, nachmahls straffete sie ihn zweymal nacheinander, und endtlich wurde gedrohet, ihn allenthalben übel an- und auszuschreiben, und also die handtierung zu treiben untauglich machen. Hiermit wurde dan bemeldter zeugmachergesell gezwungen, die arbeit zu verlassen, umb also anderen ungelegenheiten ferners zu entgehen."[50] Doch ließ sich Langwerth von Simmern durch die von der Zeugmacherzunft angestrengten Widerwärtigkeiten nicht entmutigen. Nach dem Weggang des Gesellen entschloß er sich, fortan stets einen Tertiaren der Franziskanerreformaten als Lehrmeister der Waisenkinder anzustellen. Da dieser später in den Orden eintrat, waren von seiten der Zunft keinerlei Ungelegenheiten zu befürchten. Der Franziskanerprovinzial in München hatte dem Weihbischof zugesichert, ihm gegen entsprechende Entlohnung stets einen geeigneten Tertiaren zur Verfügung zu stellen[51].

Doch damit waren die Unternehmungsfreude und der Einfallsreichtum des Weihbischofs nicht erschöpft. Da die Schar der Waisenkinder immer zahlreicher wurde und sich mehr und mehr die gewinnbringende Nützlichkeit der Tuchmacherwerkstätte abzeichnete, faßte Langwerth von Simmern im Jahre 1734 den Entschluß, dem Waisenhaus auch eine „Seiden-Fabric" anzugliedern. Dem neuen Plan lag die nüchterne Überlegung zugrunde, durch die Pflanzung von Maulbeerbäumen und die Anschaffung einer hinreichenden Anzahl von Seidenraupen eine wesentlich billigere Rohstoffquelle zu erschließen, als dies beim Ankauf der Schafwolle der Fall war. Im Frühjahr 1734 bestellte er in Tirol dreihundertfünfzig Maulbeersprößlinge. Sie wurden in den Gärten des Waisenhauses, des St. Katharinenspitals, des Kapuzinerklosters und im Friedhof bei St. Sebald eingepflanzt. Die Seidenraupen, „viel tausend an der zahl", bezog der Weihbischof aus Italien. Da sich in Regensburg kein Handwerker finden ließ, der eine Seidenhaspel anfertigen konnte, wurde diese in Wien in Auftrag gegeben und auf dem Schiffsweg nach Regensburg verbracht. Die Waisenkinder waren fortan mit der Fütterung und Wartung der Seidenwürmer beschäftigt. Aus der gewonnenen Rohseide wurden unter Anleitung des Zeugmachers in erster Linie „Schnupftuecher" gewebt, welche man anfangs nicht verkaufte, sondern an Wohltäter des Hauses verschenkte[52]. Daß dadurch die Spenden und Geschenke an das Waisenhaus erheblich zunahmen, kann nicht verwundern. Immer wieder bot sich ja am Sitz des Immerwährenden Reichstages für den Weihbischof Gelegenheit, fürstliche Gesandtschaften zu einer Besichtigung seiner Stiftung einzuladen. Zum anderen lockten schon Schaulust und Neugierde, die einzigartige Verbindung von Waisenhaus, Tuchmacherei und Seidenfabrik samt den dazugehörigen Plantagen zu inspizieren, zahlreiche Besucher an. Und nur selten mögen die kleinen Bewohner, für deren Wohlergehen der Weihbischof dies alles geschaffen hatte, leer ausgegangen sein. Der kaiserliche Plenipotentiar Frobenius Fürst von Fürstenberg zum Beispiel überreichte dem Stifter bei seinem Besuch am 26. April 1734 234 fl für die Verpflegung des Waisenkindes Anna Elisabeth Schuster[53].

Pfarrer, die aus irgendeinem Grund beim Geistlichen Ratspräsidenten vor-

[50] ADR Wh. Rgsbg. f. 27.

[51] Langwerth von Simmern, Waisenhaus 14.

[52] Eine ausführliche „Beschreibung der seidenfabric, wie diese umb Gottes willen eingeführt worden zum unterhalt der armen waysen", im ADR Wb. Langwerth f. 420—452.

[53] Stiftungsurkunde, Regensburg, 26. April 1734. AStADR Wh. Rgsbg.

zusprechen hatten, wurden durch die Anstalt geführt. Auf Firmungsreisen, bei Visitationen und Konsekrationen bot sich mannigfaltige Gelegenheit, den Seelsorgern, die ihren Weihbischof in den langen Jahren seines Wirkens schätzen und lieben gelernt hatten, die junge Stiftung ans Herz zu legen. Die von allerorten einlaufenden Natural- und Geldspenden sind ein beredtes Zeugnis für den Wohltätigkeitssinn im Regensburger Bistumsklerus. Nur einige wenige Beispiele seien hier genannt. Ein Geistlicher aus dem Landkapitel Dingolfing schenkte dem Waisenhaus 300 fl[54], der damalige Domdechant Maximilian Freiherr von Ow die ansehnliche Summe von 1 850 fl[55]. Der Pfarrer Andreas Brandstengel von Hatzkofen, der 1734 gestorben war, hatte der milden Stiftung 1 000 fl aus seiner Verlassenschaft zugedacht. In ähnlicher Weise stellten die Pfarrherren von Pettenreuth und Mockersdorf „per donationem inter mortuos" einen gut Teil ihrer Hinterlassenschaft dem Waisenhaus zur Verfügung[56], während die Pfarrer von Aich und Pfatter die Anstalt sogar zu ihrem Universalerben eingesetzt hatten[57].

Zu den milden Gaben von seiten der Seelsorger gesellten sich ansehnliche Spenden aus allen Schichten und Rängen der Bevölkerung, der Gottfried immer wieder die Not der Waisen eindringlich vor Augen stellen ließ[58]. Selbst die kurfürstliche Regierung in München kam der Stiftung entgegen, als es darum ging, die auf dem Rentzahlamt Amberg aufliegenden Legate des Waisenhauses mit der „ordinari- und extraordinari-steuer" zu belegen. Auf inständiges Bitten des Weihbischofs, daß die Amberger Kapitalien „außer der steuer mögten geschrieben werden", erging am 6. November 1732 im Namen Karl Albrechts

[54] Langwerth von Simmern an einen Pfarrer des Dingolfinger Ruralkapitels, Regensburg, o. D. (Kz). AStADR Wh. Rgsbg.

[55] Aufzeichnungen Langwerths von Simmern. ADR Wb. Langwerth f. 80.

[56] Ebenda. — Langwerth von Simmern an den Pfarrer von Stadtkemnath, Regensburg, o. D. (Kz). AStADR Wh. Rgsbg.

[57] Zum Vermächtnis des Pfarrers Benedikt Fromm von Aich vermerkt der Weihbischof in seinen Aufzeichnungen: „Es hatt aber Herr Benedikt Fromm, sehl. Pfarrer zu Aich, 800 fl, hinach 1 000 fl erlegt zur fundation eines armen waysen aus Stamsriedt, wo er gebürtig gewesen, endlich hat er das waysenhaus zum universalerben eingesetzt und 4 000 fl hinterlassen ... Das gelt von der fundation und erbschaft ist sicher aufgeleget verzinslich bey unterthanen in der herrschaft Werht." OAR Wb. Langwerth Biogr. f. 78. — Obwohl statutengemäß nur Regensburger Kinder aufgenommen wurden, befand sich auf Grund dieser Stiftung des Pfarrers Fromm bis in unser Jahrhundert herein stets auch ein Kind aus der Pfarrei Stamsried im Waisenhaus bei St. Salvator. Das Vorschlagsrecht für die Aufnahme übte die Stamsrieder Gemeindeverwaltung gemeinsam mit dem dortigen Ortspfarrer aus. Die Stiftung Fromms wurde am 30. September 1734 vom Weihbischof und Domdechanten konfirmiert. Copia confirmationis et fundationis, Regensburg, 30. September 1734. AStADR Wh. Rgsbg.

[58] Nur einige Legate seien zum Erweis des Gesagten aufgeführt: Frau Maximiliana Schuss, geborene Gräfin von Nothafft, gab ein Almosen von 300 fl, die Witwe Maria Josepha Weinzierl 1 103 fl, der königlich-böhmische Kanzlist Johann Gerhard Bernharts 1 400 fl, ein Münchener Bürger und Knopfmacher 150 fl. Graf Leiblfing vermachte dem Waisenhaus testamentarisch seine kostbaren Kleider, der Graf von Freyen-Seyboltstorff ein Kapital von 1 000 fl mit der Bestimmung, daß „die waisenkhünder meiner und aller aus der seyboltstorffschen familia abgeleibten seelen täglich in dem gebett zu ewigen zeiten eingedenkh seyn". Aufzeichnungen Langwerths von Simmern. OAR Wb. Langwerth Biogr. f. 81—85.

ein Erlaß der kurfürstlichen Hofkammer, der im Anschluß an eine Verordnung über die milden Stiftungen aus dem Jahre 1689 das Waisenhaus St. Salvator in vollem Umfange von der Besteuerung ausnahm[59].

Der großmütigste Freund und Wohltäter der Anstalt war und blieb bis zu seinem Lebensende der bischöfliche Stifter selbst. Er hatte nicht nur aus eigenen Mitteln das Haus von Grund auf erbaut, für die notwendigste Einrichtung gesorgt und durch die Errichtung der Tuch- und Seidenfabrik eine sichere Einnahmequelle geschaffen, er bestritt auch zeitlebens die Verpflegung und den Unterhalt von vierzehn Waisenkindern[60]. Wie er seine Suffraganeatsbesoldung seit 1717 in vollem Umfange dem schottischen Missionsseminar zugute kommen ließ, so verwandte er nun alle seine Einkünfte aus der Präsidentenstelle im bischöflichen Konsistorium für das Waisenhaus bei St. Salvator. Selbst jene 4 000 fl, die er ehedem dem Domkapitel zum Erwerb der Hofmark Eltheim geliehen hatte, sollten nach seinem Tode dem Waisenhaus anheimfallen[61].

Bei der Gönnerschaft und Großmut, die das Waisenhaus von überallher, vor allem aber von seinem Stifter zu spüren bekam, kann es nicht verwundern, daß die Anstalt entgegen dem anfänglichen Argwohn und Mißtrauen bald in Blüte stand. Nach knapp zehnjährigem Bestehen verfügte sie beim Tode des Weihbischofs über ein stattliches Vermögen von 37 703 fl[62]. Vierundzwanzig Buben und einundzwanzig Mädchen konnte sie neben Präzeptor, Zeugmacher, Verwalter und dessen Ehefrau mittlerweile in ihren Mauern beherbergen. Nach einer Bestandsaufnahme aus den Januartagen des Jahres 1741 befanden sich außerdem dreizehn ehemalige Zöglinge auf Kosten des Waisenhauses bei Lehrmeistern, zwei junge Burschen hatten eben ausgelernt und waren auf Wanderschaft, zehn Mädchen standen in herrschaftlichen Diensten, ein Mädchen hatte als Laienschwester im Kloster Geisenfeld Aufnahme gefunden. In dem knapp zehnjährigen Bestehen des Waisenhauses waren sechs Kinder gestorben, ein Bub mußte wegen allzu übler Aufführung entlassen werden, während im gleichen Zeitraum fünf Buben ihre Lehrstellen verließen: einer kehrte wieder ins Waisenhaus zurück, zwei traten in Herren- beziehungsweise Kriegsdienst, Christoph Perr wurde Eremit, Thomas Schwaiger „ernehrt sich mit bettlen, führwendent, er wolle lieber bettlen als arbeithen“[63].

Um der Mit- und Nachwelt kundzutun, daß die Errichtung und das rasche Aufblühen des katholischen Waisenhauses bei St. Salvator nicht das Werk menschlicher Hände sei, hatte der Weihbischof bereits 1735 ganz im Stile seiner Zeit eine Fundationsurkunde verfaßt und in Druck gegeben: Die Allerheiligste Dreifaltigkeit erscheint darin als die eigentliche Begründerin der Anstalt; sie legt nochmals Sinn und Zweck der wohltätigen Einrichtung dar, ruft die Menschen zur Barmherzigkeit und Mildtätigkeit gegen die Armen auf, ermahnt die Vorsteher des Hauses zur treuen Obsorge und verheißt allen Freunden himmli-

[59] Langwerth von Simmern an Karl Albrecht, Regensburg, Oktober 1732 (Kp). Hofkammer München an Rentamt Amberg, München, 6. November 1732 (Kp). OAR Wb. Langwerth Biogr. f. 84 f.

[60] „Ihro hochbischöffliche Gnaden Herr Suffraganeus zahlt ohne entgelt für 14 persohnen ...“ Bestandsaufnahme im Waisenhaus, Januar 1741. AStADR Wh. Rgsbg.

[61] Testament vom 27. Januar 1733, § 3 (Or). AADR Lft. 78 N Nr. 51.

[62] Aufzeichnungen Langwerths von Simmern. OAR Wb. Langwerth Biogr. f. 80.

[63] Bestandsaufnahme im Waisenhaus, Januar 1741. AStADR Wh. Rgsbg.

schen Lohn, den Unheilstiftern aber zeitliche und ewige Strafe[64]. Gerade auf Grund der eigenartigen, vom Weihbischof bewußt gewählten stilistischen Form mußte der Stiftsbrief auf den Leser besonders eindringlich wirken. Eine ähnliche Zielsetzung verfolgten die beiden Briefe „aus der ewigkeit, wo kein jahrzahl", die auf Anordnung Langwerths von Simmern nach seinem Tode dem Domdechanten und dem Nachfolger im Suffraganeat ausgehändigt werden sollten. Sie schließen mit den Worten, die der Weihbischof 1731 über den Eingang des Waisenhauses hatte setzen lassen: „Tibi derelictus est pauper, orphano tu eris adjutor."[65] Auch in dem Schreiben, durch das nach Gottfrieds Willen der gesamte Bistumsklerus von seinem Ableben benachrichtigt werden sollte, früh schon entworfen und wiederum datiert aus der Ewigkeit, war nachhaltig auf das Regensburger Waisenhaus hingewiesen. Wer immer „das Beste" aus seiner Verlassenschaft, das Waisenhaus bei St. Salvator, unterstütze, werde sich hierdurch einen „wechsel in die lange ewigkeit" erwerben[66].

Die ernsten Mahnungen des Stifters blieben nicht ohne Widerhall. Seine Nachfolger im Weihbischofsamt ließen sich die Sorge um das Regensburger Waisenhaus stets angelegen sein. Franz Joseph Schmid von Altenstadt (1742—1753), ein ganz vom Geiste seines Vorgängers beseelter Freund der Armen und Waisen, schenkte der Anstalt insgesamt 7 000 fl, Anton Freiherr von Wolframsdorf (1759—1766) 10 000 fl und Valentin Anton Freiherr von Schneid (1780—1802) 1 000 fl. Unter den zahlreichen Wohltätern, deren Kette bis zum Ende des 18. Jahrhunderts nicht abreißt, verdienen der Dompropst Johann Karl Graf von Recordin und Michael Stephan Schierstl, Hofrat und Kanzleidirektor des Fürsten Thurn und Taxis, besondere Erwähnung. Von ersterem erhielt das Waisenhaus ein Legat von 16 000 fl. Schierstl setzte die Anstalt durch Testament vom 18. Oktober 1799 zum Universalerben ein, wodurch das Stiftungskapital nach seinem Ableben im Jahre 1801 um weitere 20 000 fl vermehrt wurde[67].

Durch ständige Zustiftungen konnten unbeschadet der Tatsache, daß die notwendige Erweiterung der Anstalt mitsamt dem Kapellenanbau erhebliche Ausgaben verursacht hatte, bis zum Beginn des 19. Jahrhunderts regelmäßig fünfzig Kinder im Waisenhaus und etwa zwanzig in Lehrstellen unterhalten werden[68]. Schwere Zeiten galt es freilich in den folgenden Jahren und Jahrzehnten zu bestehen. Zwar ließen die Stürme der Säkularisation die Stiftung zunächst unbehelligt, doch brachten die napoleonischen Kriege mit all ihren Folgen eine

[64] Fundationsbrief des Waisenhauses bei St. Salvator, Regensburg, o. D. (Or auf Pergament). AStADR Wh. Rgsbg. „Copia fundationis des armen waysen-hauß bey S. Salvator in Regenspurg", gedruckt auf Faltblätter (Oktav-Format). OAR Wb. Langwerth Nr. 49. — Der Fundationsbrief ist im Anhang (Beilage V) abgedruckt.

[65] Langwerth von Simmern an den Domdechanten, „Ewigkeit, wo kein Jahrzahl" (Kp). Langwerth von Simmern an den Nachfolger im Suffraganeat, „ex aeternitate" (Kp). AStADR Wh. Rgsbg.

[66] Langwerth von Simmern an alle Landdechanten, „Ewigkeit, wo kein Jahrzahl" (Kp). AStADR Wh. Rgsbg.

[67] Über die genannten Vermächtnisse finden sich teils originale, teils kopiale Dokumente im AStADR Wh. Rgsbg.

[68] Hierzu und zum Folgenden vgl. die handschriftlichen Aufzeichnungen des Spitalpfarrers Johann Angerer aus dem Ende des 19. Jahrhunderts. OAR Wb. Langwerth Biogr. f. 81—84.

tiefgreifende Zerrüttung und materielle Schädigung mit sich. Da zudem in der Folgezeit neue Wohltäter ausblieben, konnte sich das Waisenhaus bei St. Salvator nur mühsam erholen. In einer Übersicht über den Personalstand der Jahre 1834/35 finden sich nur mehr fünfundzwanzig Kinder verzeichnet. Erst das Testament des freiresignierten Pfarrers Wilhelm Höfler von Beuerberg, der seine ganze Hinterlassenschaft im Werte von 20 126 fl dem Waisenhaus vermacht hatte, half der Stiftung Mitte der vierziger Jahre wieder auf. Da die bisherige Unterkunft, inzwischen auf allen Seiten umbaut und eingeengt, keine gesunde Atmosphäre mehr bot, konnte man nun auch an den Ankauf einer neuen Behausung denken. Im Jahre 1853 zogen die Waisenkinder von St. Salvator in das ehemalige domkapitelsche Krankenhaus in der Ostengasse um[69]. Seit 1855 wird das Haus geleitet von den Barmherzigen Schwestern vom heiligen Vinzenz von Paul. Es besteht nach der Intention seines Stifters, freilich mit den notwendigen Veränderungen, die der Lauf der Zeiten mit sich brachte, fort bis zum heutigen Tag.

2. *Errichtung der Waisenhäuser in Stadtamhof und Amberg*

Nach dem gedeihlichen Aufblühen des Waisenhauses bei St. Salvator entschloß sich der Weihbischof, eine ähnliche Einrichtung auch im benachbarten Stadtamhof ins Leben zu rufen. Im Oktober 1736 ließ er im Einvernehmen mit Bürgermeister und Rat im dortigen Schulhaus unter dem Dachgebälk eine Stube einrichten, die den Winter über sechs armen Waisenkindern als provisorische Herberge dienen sollte[70]. Langwerth von Simmern sorgte für die Kleidung, während das Ratskollegium und die Zunft der Bierbrauer je zwei, die Zunft der Metzger und Bäcker anfangs je eines der Kinder verköstigten[71]. Im darauffolgenden Frühjahr sollte eine neue Unterkunft in Verbindung mit einem Schul-, Armen- und Krankenhaus erstellt werden. Als Bauplatz wurde ein etwas abseits gelegenes, aber der Jurisdiktion Stadtamhofs unterstehendes Gelände in Aussicht genommen, auf dem das alte, völlig verfallene Kranken- und Siechenhaus des Ortes stand[72]. Am Vorabend des Festes der Heiligen Drei Könige er-

[69] Das domkapitelsche Krankenhaus war bereits 1837 in das sogenannte „Deutsche Haus" bei St. Egid verlegt worden. Der Gebäudekomplex des Krankenhauses kam dann vorübergehend in den Besitz eines jüdischen Kaufmanns, der eine Bleistiftfabrik einrichtete. 1853 wurde das ehemalige Krankenhaus von der domkapitelschen Stiftungsverwaltung um 13 500 fl wieder zurückerworben und den Waisenkindern zur Verfügung gestellt. Das alte Waisenhaus wurde um 6 500 fl an die Stadt Regensburg verkauft. 1860 wurde dort die heute noch bestehende sogenannte Bischof-Wittmann-Stiftung für schwer erziehbare Kinder eingerichtet. Waldersdorff 250.

[70] Aufzeichnungen Langwerths von Simmern. OAR Wh. Stadtamh.

[71] „Fundationsbrief über schuel-, waisen- und armenhauß bey St. Peter zu Stattamhof", Regensburg, 5. Januar 1737 (Or auf Pergament). StAR Stadtamh. Urk. — Kopie im ADR Wh. Stadtamh. p. 3—10, 97—106. — Der Wortlaut der Fundationsurkunde ist im Anhang (Beilage VI) abgedruckt.

[72] In dieses, von fortwährenden Eisstößen schwer beschädigte Gebäude konnten damals keine Kranken mehr aufgenommen werden, „weil der bettelrichter, welcher im sinn verrücket, mit der hinfallenden kranckheit behaftet, mit vatter und mutter, weib und kinderen darin gewohnet". Schon vor Jahren hatte man für die Instandsetzung des Hauses

klärte sich der Weihbischof nach längeren Unterhandlungen mit dem Magistrat bereit, die Kosten für das neu zu errichtende Waisen-, Schul-, Armen- und Krankenhaus zu übernehmen, falls die Stadt aus der bürgerlichen Armenkasse 1 000 fl beisteuere[73].

Am 11. März 1737 hatte sich die Witterung insoweit gebessert, daß mit dem Ausgraben der Fundamente begonnen werden konnte. Zwei Tage später fand die feierliche Grundsteinlegung statt. Unter dem Geleit des Guardians der Franziskaner von Stadtamhof und des Vikars der Dompfarrei St. Ulrich fanden sich die dreiunddreißig Buben der Stadtamhofer Armenschule samt zahlreichen Bürgern „mit fürgetragenen creutz lauth bettent" am Bauplatz ein und wohnten dem vom Weihbischof selbst vorgenommenen Akt bei[74]. Ungeachtet vielfältiger Schwierigkeiten und böser Schmähreden, die ähnlich wie bei der Errichtung des Regensburger Waisenhauses auch in Stadtamhof nicht ausblieben, ging der Bau auf energisches Betreiben Langwerths von Simmern mächtig voran. Schon am 30. Juli konnte der Einzug der Waisenkinder und Armenschüler, den der Stifter allen vorangegangenen Widerwärtigkeiten zum Trotz mit besonderer Festlichkeit begehen ließ, stattfinden[75].

1 150 fl Almosen gesammelt und das Bauholz an Ort und Stelle geschafft. Aus ungenannten Ursachen wurde aber die höchst notwendige Reparatur immer wieder hinausgeschoben. Das Bauholz war mittlerweile völlig verfault, das gesammelte Almosen an die Bürgerschaft ausgeliehen worden. Aufzeichnungen Langwerths von Simmern. OAR Wh. Stadtamh.

[73] Fundationsbrief vom 5. Januar 1737.

[74] „Geschichtbeschreibung von ursach, anfang, fortgang und dermahligen zustandt deß waysen-, schull-, kranckhen- und armenhauß bey St. Peter zu Stattamhof", mit zahlreichen beigebundenen Originaldokumenten, verfaßt von Langwerth von Simmern im Jahre 1737/38. ADR Wh. Stadtamh. p. 14. — Dem Grundstein waren Reliquien der Martyrer Clemens, Benignus und Viktorinus, eine Partikel des Andreaskreuzes und eine von Papst Clemens XI. geweihte Medaillie mit dem Bildnis St. Salvators eingefügt. Die beigegebene Inschrift lautete: „Meinem lieben Gott zu schuldigstem dienst under erbettung seines seegen, wohran alles gelegen, lege ich den ersten stein zum gebäu des waysen-, schull- und armenhaus St. Peter zu Stattahmhoff. Der seegen Gottes seye über alle, die diesen bau beforderen. Dieses wünsche und bitte, Godefridus Ep. Teutraniae Suffraganeus Ratisbonensis." Geschichtsbeschreibung. ADR Wh. Stadtamh. p. 12 f.

[75] „Früh morgens umb 7. uhr kamen bey RR. PP. Franciscanern zusamen arme waysen von St. Salvator in Regenspurg 42, von Stattamhof 7, arme schüller aus Regenspurg 50, von Kumpfmühl 12, auß dem Stainweg und Rainhausen 12, von Stattamhof 33, für welche daß schullgelt zahle, damit sye nit wie daß unvernünpfftige vieh ohn all sittenlehr aufwachsen: die waysen auß Regenspurg braun, die von Stattamhof weiß, die arme schüller in ungeblaichten zwilch, die erste mit grien, die andre mit duncklbraun, die dritte mit roth, die vierte mit auroraefarben aufschlägen. Auß der HH. PP. Franciscanern kürche mit fürgetragenen creutz und kürchfahnen gienge die procession in begleitung der bruderschaft sti. Michaelis, rhat und burgerschaft, dan RR. PP. Quardiani et Praedicatoris ord. sti. Francisci, zweyer PP. S. Jesu und P. Pfarrvicarii in die andachtskürche Sanctissimae Trinitatis auf dem berg unter zulauf viller menge auß Regenspurg groß und klein, catholisch und uncatholische mit auferbäulichkeit und danck für den augenscheinlichen seegen des Allerhöchsten. Ihro Hochwürden Herr von Schenckh, hiesiger Dombcapitular, welcher wegen seines sonderbahren eyffer in der wehrten seelsorg, hielte ein bewegliche predig de necessitate melius instituendae educationis juventutis. Daß hochambt de Sanctissima Trinitate und nach disem daß Te Deum laudamus hielte ich, und darauf erfolgte in voriger ordnung die widerkehr und im vorbeygehen der eintritt der armen

Natürlich war in Ermangelung ausreichender Fundationskapitalien mit dem Einzug der sechs Kinder der Fortbestand des Stadtamhofer Waisenhauses bei St. Peter — nach dem Willen Langwerths von Simmern war die Anstalt dem besonderen Schutz des Apostelfürsten Petrus unterstellt worden — noch keineswegs gesichert. Um der jungen Stiftung aufzuhelfen, ließ man wie vor einigen Jahren in Regensburg so auch in Stadtamhof mehrere Sammlungen veranstalten, deren Ertrag freilich recht gering ausfiel. Schon vor Baubeginn hatten sich der Weihbischof und der bürgerliche Magistrat von Stadtamhof im Namen der milden Stiftung hilfesuchend an den Straubinger Rentmeister Konrad von Verger gewandt, man möge „bey eingehenten geltstraffen denen armen waysl-kindern auch jahrlichen mit etwaß verhilflich sein“ [76]. Der Magistrat zeigte sich seinerseits gewillt, der neuen Einrichtung einige Gelder aus den Taxen für die Aufnahme von Bürgern und Beisitzern sowie für das Aufdingen und Ledigsprechen von Lehrlingen zukommen zu lassen [77]. Auf diese Weise konnte das bürgerliche Waisen-, Schul-, Armen- und Krankenhaus zu Stadtamhof finanziell einigermaßen abgesichert werden, wenn auch sein Aufschwung im Vergleich zur Regensburger Anstalt wesentlich zäher vonstatten ging. Die Schar der Waisen war bis zum Jahre 1738 auf zehn angewachsen. Beim Tode des Weihbischofs befanden sich elf Kinder in der Anstalt, und dieser Personalstand wurde das ganze 18. Jahrhundert hindurch kaum überschritten, obwohl die Gebäulichkeiten wenigstens zwanzig Kinder hätten fassen können. Fünf Freiplätze hatte allein Langwerth von Simmern fundiert [78].

Erhebliche Schwierigkeiten bereitete die Einholung der landesherrlichen Genehmigung, die im Zuge einer verstärkten Ausprägung des landesherrlichen Kirchenregimentes im Verlauf des 18. Jahrhunderts für jede Stiftung als notwendig erachtet wurde. Am 20. September 1737 erstattete der Straubinger Rentmeister nach eingehender Visitation der neugeschaffenen Institution sein amtliches, zur Vorlage beim kurfürstlichen Geistlichen Rat in München bestimmtes Gutachten. Er zeigt sich darin voll des Lobes über das „von grund auf neu, schön, vest und sehr ordentlich erpautes waisen-, schuell-, krancken- und armenhauß“. In die Schule könnten hundert Kinder aufgenommen werden, ins Waisenhaus wenigstens zwanzig. Ferner sei für die Unterbringung von vierzehn Armen und Kranken hinreichend gesorgt. Derzeit befänden sich sechs Waisenkinder in der Anstalt, „welche alda die cost und claidung genüessen . . ., wobey zu bewundern gewesen, daß ersagte waiseln sowoll in geistlichen sachen als verschiedener wollenen arbeith in so kurtzer zeit so stattlich unterwiesen und abgerichtet worden“. Da der Regensburger Suffragan, abgesehen von dem Zuschuß aus der bürgerlichen Armenkasse, die Anstalt völlig aus eigenen Mitteln finanziert habe und sich nach dem Vorbild des Regensburger Waisenhauses

waysen in ihre wohnung, wo ihnen und allen armen schüllern etwaß zum besten gegeben worden. Wobey auch dises danckhbahr anzumerckhen, daß, da es anvor lang geregnet, diser tag schönes wetter gehabt zu beförderung der andacht, danckh und lob Gottes.“ Geschichtsbeschreibung. ADR Wh. Stadtamh. p. 18—20.

[76] Bürgermeister und Rat von Stadtamhof an Rentmeister Konrad von Verger, Stadtamhof, 22. Februar 1737 (Kp). Langwerth von Simmern an Verger, Regensburg, 6. Februar 1737 (Kp). ADR Wh. Stadtamh. p. 20—24.

[77] Bürgermeister und Rat von Stadtamhof an Verger, Stadtamhof, August 1737 (Kp). ADR Wh. Stadtamh. p. 35—41, 117—121.

[78] OAR Wb. Langwerth Biogr. f. 95.

ohne Zweifel auch um eine hinlängliche Fundation bemühen werde, folglich nirgendwo eine finanzielle Belastung der staatlichen Behörden aufscheine, stehe der landesherrlichen Bestätigung dieser Stiftung nichts mehr im Wege[79]. Doch das wohlmeinende Gutachten des Rentmeisters erbrachte nicht den gewünschten Erfolg. Am 26. September 1737 erhielt der Weihbischof von einem „guhten freindt im geistl. rath zu München" — es war dies der Stiftskanonikus und Geistliche Rat Franz Schwegerle — die Mitteilung, daß sich die landesherrliche Konsenserteilung erheblich hinauszögern werde, da auch die kurfürstliche Hofkammer und der Geheime Rat mit der Sache befaßt werden müßten[80]. Bestürzt über das ihm völlig unverständliche Vorgehen des Münchener Hofes suchte er, den Straubinger Rentmeister unverzüglich zu einer Intervention zu bewegen: „Wan diese sach ahn die hoffcammer und von da in den geheimen raht gelanget, so erlebe ich den ausgang nit, der ich bey hohen alter, dehrmahl nit wohl bin und ein schlagfluß besorge; und wan ich führ der ratification sterbe, gehet daß ganze werck auseinander . . . Von hochen verschiedenen orten sein mihr 1 500 fl zum unterhalt versprochen . . . Wan aber fuhr meinen doht die sach nit außgehen will, ist mein intention nach Sulzbach der catholischen religion zum besten; wan aber die ratification fuhr fasten erfolget, will noch drey arme waysen auffnehmen, mit kost und kleider versorgen und so viel deponiren, daß dises auff vil jahr nach meinem ableben continuiren . . ."[81] Ein ähnlicher Hilferuf, in dem der Weihbischof unverblümt zum Ausdruck brachte, daß er „kein stein beweget, kein kreuzer wurde außgegeben haben", wenn er die Einmischung der Hofkammer vorausgesehen hätte, erging am 29. September 1737 an den Geistlichen Rat Schwegerle. Sein ganzes bisheriges Bemühen stehe in Gefahr, wenn der Stiftung nicht alsbald der Territorialkonsens erteilt werde. Es gäbe in Stadtamhof ohnehin schon genug Leute, die den Niedergang der Stiftung voraussagten und die Anstalt gerne in ein Wirtshaus „Zum Nackenden Herrgott" umgewandelt sähen, wie sie wegen des dort aufgestellten Ecce-Homo-Bildnisses boshaft höhnten[82].

Nach langem Hin und Her, durch nachhaltige Fürsprache der Straubinger Regierung, des Rentmeisters, des Geistlichen Rates Schwegerle und verschiedener Freunde am kurfürstlichen Hofe zu München[83] nahm man schließlich von

[79] Verger an den kurfürstlichen Geistlichen Rat, Straubing, 20. September 1737 (Kp). ADR Wh. Stadtamh. p. 151—156. — Zur Ausdehnung des landesherrlichen Kirchenregiments auf die milden Stiftungen siehe Mitterwieser, Alois, Geschichte der Stiftungen und des Stiftungsrechts in Bayern, in: Forschungen zur Geschichte Bayerns 13 (1905) 166—210; 14 (1906) 41—64, 192—200; hier: 50.

[80] Schwegerle an Langwerth von Simmern, München, 26. September 1737 (Or). ADR Wh. Stadtamh. p. 170.

[81] Langwerth von Simmern an Verger, Regensburg, 28. September 1737 (Kp). ADR Wh. Stadtamh. p. 171 f.

[82] Langwerth von Simmern an Schwegerle, Regensburg, 29. September 1737 (Kp). ADR Wh. Stadtamh. p. 177—182.

[83] Zahlreiche Aktenstücke hierzu im ADR Wh. Stadtamh. p. 196—229. — Unter anderem wandte sich der Weihbischof auch an den ihm sehr wohlgesonnenen Geheimratsvizekanzler und bayerischen Konferenzminister Franz Andreas von Praidlohn: „Hochwohlgebohrener insonders hochgeehrter Herr. Ich bitte nit ungnedich zu nehmen, daß mich unternehme mitt gegenwertigem auffzuwarten, welcher freyheit mich nit gebrauchen wurde, wan es nit geschehete umb Gottes willen fuhr die armen. Ew. Excellenz ist von

einer Einmischung der Hofkammer Abstand. Am 9. April 1738 erging im Namen Karl Albrechts der kurfürstliche Territorialkonsens für die Stadtamhofer Stiftung. In der Ratifikationsurkunde wurde Langwerth von Simmern als „primario authori" auf Lebenszeit und nach seinem Ableben den Nachfolgern im Regensburger Suffraganeat die Oberinspektion über das Waisen-, Schul-, Armen- und Krankenhaus bei St. Peter übertragen. Die Rechnungen mußten dem kurfürstlichen Rentmeister in Straubing alljährlich zur Einsichtnahme und Überprüfung vorgelegt werden[84]. Die Aufnahme der Waisenkinder geschah jedesmal mit Wissen und Willen des Weihbischofs[85]. Die Verwaltung des Hauses wurde einem Ratsverwandten von Stadtamhof übertragen. Zum ersten Verwalter bestellte man auf Vorschlag Langwerths von Simmern den bürgerlichen Rat und Gastwirt zum Goldenen Löwen, Dionysius Schmetterer, der sich die mühevolle Auf- und Einrichtung der Anstalt sehr angelegen hatte sein lassen[86].

Nichts ließ der Weihbischof unversucht, der jungen Stiftung Freunde und Wohltäter zu gewinnen und ihren Bestand zu sichern. Dennoch war ihm das Stadtamhofer Waisenhaus zeitlebens ein Sorgenkind, über das er nicht recht froh werden konnte. Die nach seinem Dafürhalten allzu stark aufgesplitterten Gerechtsame ließen ihn eine alsbaldige Zweckentfremdung der Anstalt befürchten. Dem Magistrat von Stadtamhof stand er stets mit verhaltenem Argwohn gegenüber. Immer wieder klagte er unter Bezugnahme auf Bürgermeister und Rat von Stadtamhof, er hätte bedauerlich erfahren müssen, „daß eigennuz und eingebilder iurisdictionseyfer es dahin gebracht, daß diejenige, welche dies piam causam solten helfen befördern, deroselben zuwieder seyen"[87]. Von hierher wird auch seine vorsorglich getroffene Anordnung verständlich, daß die für

selbsten bekant, daß in abgewichenen iahr zu stattahmhoff daselbstige churfürstliche unterthanen ein waysen-, schuhl-, kranken- und armenhaus bawen laßen, es sein auch diese gebew so wohl albereit besezet, daß 10 arme waysen unterhalten, 80 schuler unterricht, und das krankenhaus so angefüllet worden, daß vergangen woch der krankenwarter selbst gestorben, die witwe krank lieget, nichts im vermogen hinterlaßendt als 2 kleine kinder, welche dem waysenhaus zum erbteil werden heimfallen. Diesem elend in etwas zu steweren, gehet mehr nit ab als Sr. Ch. Drt. territorial consens ... Als bitte Ew. Excellenz umb Gottes willen und in ansehen, daß von Sr. Ch. Drt. wihr alle nichts verlangen, auch nichts verlangen werden, als daß, wie in auffgerichten fundationsbrieff mit mehrem enthalten, wihr dero armen und kranken unterthanen helffen dörffen, den gnedigsten territorial consenz und dessen expedition durch dero hoche vermogenheit als testis a proprio sensu zu wegen zu bringen, umb welchen nunmehr im 15.ten mohnat durch so viel dicasteria anhalte. Kan ich diesen erhalten, will über das, was aus mein eignen und patrimonial mittel zu dieser pia causa beygetragen annoch 700 fl baar erlegen, geschehet es aber nit fuhr meinem ableben, welches im 69.ten iahr meines alters und wurkhliche unpaslichkeit nit fern sein kan, so gehet die ganze pia causa auseinander und zu grund aus ursachen, die besser zu sagen als zu schreiben ..." Langwerth von Simmern an Praidlohn, Regensburg, 3. März 1738 (Or). GStAM Kschw. 5354.

[84] Resolution des Geheimen Rates im Namen Karl Albrechts, München, 9. April 1738 (Kp). ADR Wh. Stadtamh. p. 240—245. — Die endgültige Ratifikation des Stiftsbriefes erfolgte erst am 28. Mai 1738. Eine Kopie der kurfürstlichen Ratifikationsurkunde im StAR Stadtamh. Lit. Nr. 155.

[85] Langwerth von Simmern an seinen Nachfolger im Suffraganeat, aus der Ewigkeit (Or). AStADR Wh. Stadtamh.

[86] Aufzeichnungen Langwerths von Simmern. OAR Wh. Stadtamh.

[87] Ebenda.

das Waisenhaus aufgebrachten Gelder dem kurfürstlichen Rentamt Straubing zur Förderung einer milden Stiftung anheimfallen sollten, falls die Stadtamhofer Anstalt aus irgendeinem Grunde aufgelöst werde. Das verzinslich für Kost und Kleidung der Waisenkinder aufgelegte Kapital hatte er für den Fall einer Zweckentfremdung dem Regensburger Waisenhaus zugedacht[88]. Kurz vor seinem Tode verfaßte Langwerth von Simmern jene zwei aus der Ewigkeit datierten Schreiben an seinen Nachfolger im Suffraganeat und den Magistrat von Stadtamhof, in denen er mit beschwörenden Worten nochmals den Zweck der Anstalt vor Augen führt und unter Berufung auf die Heilige Schrift an die hiermit verbundene Verantwortung erinnert[89]. Der Argwohn des Weihbischofs, mag er auch infolge manch nachteiliger Erfahrung zu seinen Lebzeiten berechtigt gewesen sein, erwies sich für die Folgezeit als unbegründet. Bis zu Anfang unseres Jahrhunderts dauerte das Waisenhaus bei St. Peter fort, beschirmt von den Regensburger Weihbischöfen und der Gemeindeverwaltung von Stadtamhof, seit 1881 unter der Leitung der Franziskanerinnen von Mallersdorf.

Das unermüdliche Wirken Langwerths von Simmern für das Wohl der Waisenkinder sollte nicht ohne Nachahmung bleiben. Im Dezember 1734 schreibt der Stadtpfarrer von St. Martin in Amberg, Johann Heinrich Werner, in hoher Begeisterung an den Stifter des Regensburger Waisenhauses: „Ich zehle nun alle täg ab, bies ein besseres wetter erhalte, damit mein waisenhaus an den innerlichen gebäu einrichten und nach Ew. Bischöfl. Gdn. höchstrühmblichen exempel solches herstellen könne, zu welchen endt bereits die erforderliche baumaterialien herbeyschaffe, damit sogleich in frühejahr darmit könne verfahren werden, wie ich dan auch bereits den consenz über den vorgegangenen hauskauff hierzu von der hoffcammer in München erhalten habe, so das es nun mit gewalt darauff los gehet, mithin hoffe, das in könfftigen jahr zeigen könne, wie dero schönen exempel ein devotister nachfolger seye . . .“[90]

[88] Willenserklärung Langwerths von Simmern, Regensburg, Mai 1738 (Or/Kp). StAR Stadtamh. Lit. Nr. 153/161. — In den angegebenen Akten findet sich auch eine Baurechnung, erstellt von Dionysius Schmetterer, vom 30. September 1737. Demnach beliefen sich die Gesamtkosten für die Errichtung des Waisen-, Schul-, Armen- und Krankenhauses mit Einschluß der notwendigen Innenausstattung auf 2 632 fl 23 kr 3 hl. — Rechnungen über die Einnahmen und Ausgaben des Waisenhauses bei St. Peter in den Jahren 1740/41 im StAR Stadtamh. Lit. Nr. 160/162.

[89] Langwerth von Simmern an den Nachfolger im Suffraganeat, „auß der langen ewigkeit“ (Or). AStADR Wh. Stadtamh. — Langwerth von Simmern an Bürgermeister und Rat von Stadtamhof, „Ewigkeit, wo kein iahrzahl“ (Kp). OAR Wh. Stadtamh. — Der Wortlaut dieses Schreibens, besonders charakteristisch für alle aus der Ewigkeit datierten Briefe des Weihbischofs, ist im Anhang (Beilage VII) wiedergegeben. — Zum Folgenden vgl. Matrikel 1916 661.

[90] Werner an Langwerth von Simmern, Amberg, 11. Dezember 1734 (Or). AStADR Wh. i. Bist. Rgsbg. — Die Geschichte des Amberger Waisenhauses wurde anläßlich seines zweihundertjährigen Bestehens im Jahre 1937 von Georg Blößner an Hand der einschlägigen Archivalien im StAA ausführlich dargestellt. Doch blieb Blößner der Einfluß Langwerths von Simmern auf die Errichtung des Amberger Waisenhauses, der aus dem Briefwechsel mit Pfarrer Werner klar ersichtlich wird, unbekannt. Im Folgenden wird darum unter Verzicht auf eine nähere Darstellung der Entstehungsgeschichte der Amberger Waisenanstalt lediglich auf diese Einflußnahme verwiesen. — Johann Heinrich Wer-

Ermutigt durch das Vorbild des Regensburger Waisenhausstifters hatte Stadtpfarrer Werner im Oktober 1734 im Amberger Stadtgebiet ein ansehnliches Haus aufgekauft in der Absicht, dieses in eine Waisenanstalt umzugestalten[91]. Beim Umbau, der im Frühjahr 1735 in Angriff genommen wurde, wie bei der inneren Gestaltung des Hauses stand weitestgehend die Regensburger Stiftung Modell. Im Verlauf des Sommers schickte Werner sogar den in Aussicht genommenen Waisenhausvater, den Pfarrorganisten Staudenbauer, nach Regensburg, damit dieser „sowohl die einrichtung alß tagordnung und anderes bey dasigen waisenhaus in augenschein nehme“[92]. Am Fest des heiligen Martin von Tours, des Schutzheiligen der Amberger Stadtpfarrkirche, sollte der feierliche Einzug der Waisen stattfinden, doch stellten sich ähnlich wie bei der Errichtung des Regensburger und Stadtamhofer Waisenhauses zahlreiche Schwierigkeiten in den Weg, die die Fertigstellung des Projektes immer wieder hinauszögerten[93]. Endlich, am 14. September 1736 konnte die Amberger Waisenanstalt mit der Aufnahme von zwölf elternlosen Kindern ihren Anfang nehmen[94]. Damit das Leben im Waisenhaus in allen Stücken dem Regensburger „conform“ werde, bat Stadtpfarrer Werner, man möge ihm den Regensburger Waisenhaus-Präzeptor, einen jungen Priester namens Stadler, für geraume Zeit nach Amberg schicken. Nur so könne „der rechte grund zu guther education“ gelegt werden[95]. Der Weihbischof zeigte sich auch hierin willfährig und ließ den Präzeptor nach Amberg ziehen. Fortan mühte sich Stadler gegen ein wöchentliches Salär von 1 fl 30 kr, die erprobte Hausordnung der Regensburger Anstalt auch im dortigen Waisenhaus einzuführen, bis er schließlich gegen Ende des Jahres 1736 auf Bitten Werners die vakant gewordene Stelle eines Supernumerariers in der Pfarrei St. Martin erhielt[96].

Das Amberger Waisenhaus stand bald in Blüte. Beim Tode Langwerths von

ner, geb. 1681 in Franken, Dr. theol. et iur. can., Stadtpfarrer und Dechant von Amberg 1716, Regierungsrat und bischöflicher Konsistorialrat, Apostolischer Protonotar, gest. 28. November 1752. Blößner 3.

[91] Ebenda 4.

[92] Werner an Langwerth von Simmern, Amberg, 13. August 1735 (Or). AStADR Wh. i. Bist. Rgsbg. — In einem Schreiben vom 21. August 1735 (AStADR Wh. i. Bist. Rgsbg.) bedankt sich Werner für die herzliche Aufnahme der Waiseneltern und die übersandten Büchlein. Für das kommende Jahr lädt er den Weihbischof zu einem Besuch im Waisenhaus ein, „weilen Hochdieselbe mit Dero exempel darzu den anlass gegeben“.

[93] „... Indessen gratulire devotist zu den so glücklichen fortgang dieser waisenstifftung (= Regensburger Waisenhaus), woh mir hingegen der böse feind bey dem hiesigen waisenhaus viele stein in weeg gelegt hatte, allein ich habe deme doch nicht nachgegeben, wohl wissent, daß dieser höllenhundt allezeith bey einen guthen werck alles vorkehre, solches zu unterbrechen. Ich werde demnach könfftige wochen die einsezung der armen waisen anfangen in Gottes nahmen, sodann solche stifftung möglichst promoviren, auch von zeith zu zeith darvon in unterthänigkeit relation abstatten ...“ Werner an Langwerth von Simmern, Amberg, 10. Juni 1736 (Or). AStADR Wh. i. Bist. Rgsbg.

[94] Werner an Langwerth von Simmern, Amberg, 3. November 1736 (Or). AStADR Wh. i. Bist. Rgsbg. — Blößner spricht irrtümlicherweise von 14 Waisenkindern. Vgl. Blößner 4.

[95] Werner an Langwerth von Simmern, Amberg, 23. Juli 1736 (Or). AStADR Wh. i. Bist. Rgsbg.

[96] Werner an Langwerth von Simmern, Amberg, 3. November 1736 (Or). AStADR Wh. i. Bist. Rgsbg.

Simmern war das Stiftungskapital bereits auf 36 520 fl angewachsen. Achtzehn Buben und ebensoviele Mädchen konnten zu Anfang der vierziger Jahre aufgenommen werden. War der Weihbischof auch nicht der Stifter dieser Anstalt, so hat er doch durch seine erfahrenen Ratschläge wesentlich zu ihrem Gelingen beigetragen, und es mußte auch ihn mit Freude erfüllen, wenn Stadtpfarrer Werner nach knapp einjährigem Bestehen der Stiftung stolz berichten konnte, „daß darbey alles wohl vonstatten gehe und die kinder recht guth lernen“ [97]. War es doch von Anfang an das Ziel Langwerths von Simmern, seine in Regensburg in so vorbildlicher Weise verwirklichte Idee über das ganze Bistum und darüberhinaus fortzupflanzen. Wenigstens an jedem größeren Ort sollte nach seinen Vorstellungen eine derartige Einrichtung erstehen. Freilich, das mit zunehmendem Alter spürbar werdende Nachlassen der eigenen Kräfte und fortwährende Kränklichkeit stellten sich dem Bemühen des Weihbischofs mehr und mehr hindernd in den Weg. Auch fiel es nicht immer leicht, Leute zu finden, die ähnlich wie Stadtpfarrer Werner fähig und willens waren, allen Widerwärtigkeiten zum Trotz ein derartiges Werk christlicher Caritas aufzurichten.

Im Sommer 1737 schien sich im pfalz-neuburgischen Schwandorf eine Möglichkeit zum Aufbau einer weiteren Waisenanstalt im Bistum aufzutun. Nach einem Besuch im Regensburger Waisenhaus hatte der dortige Pfleger Freiherr von Quentel den Entschluß gefaßt, sich um die Errichtung einer ähnlichen Anstalt in Schwandorf mit allen Kräften zu bemühen. Auf seine Bitte hin entwarf Weihbischof Langwerth von Simmern ein sechsundzwanzig Punkte umfassendes „Projekt, wie zu Schwandorff ein waysenhaus könne aufgerichtet werden mit geringer mühe, wenigen kosten und ohne jemant beschwerlich zu sein“ [98]. Nach mehrmaligen mündlichen und schriftlichen Vorstellungen bei der Regierung in Pfalz-Neuburg erhielt Freiherr von Quentel zwar den landesherrlichen Konsens, doch gelangte das Projekt aus nicht näher bezeichneten Gründen nicht zur Ausführung. Die Aufzeichnungen des Weihbischofs über das geplante Schwandorfer Waisenhaus schließen mit der rätselhaften Bemerkung, daß „überall der böße feindt seine procuratores“ im Spiel habe [99].

Von ähnlicher Erfolglosigkeit waren auch die Bemühungen um die Errichtung eines Waisenhauses in der fürstbischöflichen Residenzstadt Passau und um eine Reform der Waisenanstalt in Deggendorf gekennzeichnet. In Passau hatte sich zunächst der fürstbischöfliche Geheime Rat Freiherr von Rödern nach einem Besuch in Regensburg für die Errichtung eines Waisenhauses begeistert. Am 25. Juni 1735 übersandte ihm Langwerth von Simmern eine Beschreibung der inneren Einrichtung und Ordnung der Anstalt bei St. Salvator. In seinem Begleitschreiben sprach der Weihbischof die Überzeugung aus, daß dem Passauer Waisenhaus ein guter Bestand gesichert werden könne, wenn S. Hochf. Gdn. Joseph Dominikus von Lamberg, „deren sehleneyfer weit und breit berühmet ist“, sich der Sache annehme, da es sich nach hohem fürstbischöflichen Vorbild viele Leute als Ehre schätzten, an dem Werk christlicher Caritas mitwirken zu dürfen [100]. Über diese Anregung und erste Begeisterung

[97] Werner an Langwerth von Simmern, Amberg, 16. Juli 1737 (Or). AStADR Wh. i. Bist. Rgsbg.

[98] Ein Konzept hiervon im AStADR Wh. i. Bist. Rgsbg.

[99] Ebenda.

[100] Langwerth von Simmern an Freiherrn von Rödern, Regensburg, 25. Juni 1735 (Kp).

kam der Passauer Waisenhausplan nicht hinaus. Ob die fünfzehn Jahre später durch testamentarische Verfügung des Gastwirts und Schiffsmeisters Lukas Kern aus Obernzell erfolgte Waisenhausgründung in Passau mit dem Projekt von 1735 in Zusammenhang steht, muß auf Grund des archivalischen Befundes dahingestellt bleiben[101].

Das erwähnte bürgerliche Waisenhaus zu Deggendorf war 1694 auf Betreiben des kaiserlichen Rates Kaspar Amann in Wien, eines gebürtigen Deggendorfers, errichtet und der kumulativen Verwaltung des Magistrats und Stadtpfarrers unterstellt worden. Da Einrichtung und innere Ordnung des Deggendorfer Waisenhauses offensichtlich in vielem hinter den Stiftungen Langwerths von Simmern zurückstanden, hielt der Straubinger Rentmeister Konrad von Verger dafür, die Anstalt nach dem Regensburger Vorbild umzugestalten. Wie für Schwandorf verfaßte Gottfried auch für Deggendorf eine Instruktion „zur besseren einrichtung des Wayslhauses". Gleichzeitig suchte er den dortigen Stadtpfarrer für die geplante Reform zu gewinnen, während Verger bei seinem Umritt den Deggendorfer Bürgermeister anwies, das Regensburger Waisenhaus zu besichtigen[102]. Zwar kam es im Sommer 1737 auf nachhaltiges Drängen des Rentmeisters zu der anbefohlenen Besichtigung durch den Deggendorfer Stadtschreiber, von dem sich der Bürgermeister, allerlei Entschuldigungen vorschützend, vertreten ließ, auch gab man dem Stadtschreiber die Regensburger „andachtsübung, tagsordnung und kuchenzettl" mit in der Absicht, „das deckendorffische auf diese weiß einzurichten"[103], die Ausführung des Reformplanes aber ließ vergeblich auf sich warten.

Trotz dieser Fehlschläge war die Sorge Langwerths von Simmern um die geistliche und leibliche Not der Waisenkinder, der er unter Aufbietung aller Kräfte und großen persönlichen Opfern zu steuern versuchte, aufs Ganze gesehen von Erfolg gekrönt.

3. Errichtung der Armenschulen in Regensburg, Kumpfmühl, Stadtamhof und Steinweg

Wie sehr Langwerth von Simmern zeitlebens um die Erziehung und Bildung der Jugend als grundlegende Voraussetzung einer religiös-sittlichen Erneuerung im Volk bemüht war, das vermochten seine eindringlichen, fast zum Überdruß wiederkehrenden Appelle an die Seelsorger und Lehrer mit aller Deutlichkeit zu zeigen[104]. Über den bescheidenen Erfolg all seines Anmahnens und Bessern-

AStADR Wh. i. Bist. Rgsbg. — Joseph Dominikus Graf von Lamberg, geb. 8. Juli 1680, Kanonikus, Offizial und Generalvikar in Passau, Dompropst in Passau 1706, Bischof von Seckau 1712, Fürstbischof von Passau 1723, gest. 30. August 1761. Eubel V 308, 349. — Herr Rudolf Weiß, Universität München, bereitet zur Zeit eine Arbeit über Fürstbischof Lamberg vor.

[101] Die Geschichte des Passauer Waisenhauses wurde anläßlich des zweihundertjährigen Bestehens ausführlich dargestellt von Zacher, Franz Xaver, 200 Jahre Waisenstift Passau 1751—1951, Passau 1951.

[102] Verger an Langwerth von Simmern, Straubing, 15. Juli 1737 (Or). OAR Wh. Stadtamh.

[103] Aufzeichnungen Langwerths von Simmern. AStADR Wh. i. Bist. Rgsbg.

[104] Siehe oben S. 225—231.

wollens gab sich der Weihbischof keiner Täuschung hin. Auch er wußte um die Mängel des nur dürftig funktionierenden Volksschulbetriebs, um die unzulängliche Ausbildung und Besoldung der Lehrer, welch letztere vielfach dazu zwang, einer Nebenbeschäftigung nachzugehen, um das Fehlen einer einheitlichen, den Anforderungen Genüge leistenden Methodik und Didaktik, um die Primitivität der Schuleinrichtungen, um den Abgang einer straffen Organisation und finanziellen Sicherung und schließlich auch um die Not breiter Schichten des Volkes, die zahlreichen Kindern den regelmäßigen Schulbesuch erschwerte, ja vielfach unmöglich machte. Dem Ziel einer möglichst umfassenden religiös-sittlichen Erziehung und Bildung im Bereich des niederen Schulwesens standen unzureichende Mittel und Methoden gegenüber. Diese Diskrepanz nicht nur zu erkennen, sondern sie unter Aufbietung aller zu Gebote stehenden Kräfte von der Wurzel her anzugehen, blieb einer späteren Zeit vorbehalten, einer Zeit, in der man sich grundlegend auf die Bedeutung und Würde des Menschen besann und von daher den Weg ebnete zu einem vertieften Verständnis von Erziehung und Bildung. Das „Saeculum paedagogicum", der erzieherische Enthusiasmus, welcher im späten 18. Jahrhundert allenthalben aufbrach, ist eng mit dem Ideengut der Aufklärung verflochten und erscheint als eine ihrer edelsten Früchte.

Diese Zusammenhänge müssen auch bei der Beurteilung der „Armenschule", mit der Langwerth von Simmern der Bildungsnot der untersten sozialen Schichten auf seine Weise und mit seinen nur begrenzten Mitteln abzuhelfen versuchte, berücksichtigt werden. Gemessen an den pädagogischen Maßstäben und Bemühungen der nachfolgenden Epoche mag diese Einrichtung als zu gering befunden werden. Auf dem Hintergrund der Volksschulverhältnisse des frühen 18. Jahrhunderts dokumentiert sie trotz ihrer geringen Reichweite das Bemühen des Weihbischofs, der verarmten Bevölkerungsschicht in Regensburg und Umgebung eine einigermaßen befriedigende Erziehung der Kinder zu ermöglichen. Daß es ihm hierbei neben der Behebung des geistigen Notstandes zuvorderst auf die „Seelenrettung" im Sinne eines strengen Konfessionalismus ankam, ist nicht zu übersehen.

Nur wenigen Kindern aus der katholischen Bevölkerung Regensburgs stand damals die Möglichkeit zum Besuch einer Volksschule offen. Zwar gab es nach dem Kurienbericht von 1725 drei katholische Volksschulen in der evangelischen Reichsstadt[105], die Domschule, die Stiftsschule der Alten Kapelle und die Pfarrschule St. Rupert beim Kloster St. Emmeram, doch reichten diese, da die katholische Bevölkerung in den letzten Jahrzehnten überraschend stark angewachsen war, bei weitem nicht hin. Auch war die Bedeutung der von der Alten Kapelle unterhaltenen Stiftsschule gering. Sie diente vorrangig der Ausbildung etlicher Buben für den Chordienst[106]. Hinzu kam ferner, daß gerade den ärmeren Kindern wegen des zu entrichtenden Schulgeldes der Schulbesuch meist von vorneherein unmöglich war. In Anbetracht dieser Gegebenheiten kann es nicht überraschen, daß sich viele Kinder „auf der gasse oder im bettel" herumtrieben und „ohne allen christlichen unterricht" aufwuchsen. Andere

[105] ASV C. Concil. Rel. Ratisb. 1725.

[106] Schwaiger, Wartenberg 256 f. — Die dort geschilderte mißliche Lage des katholischen Volksschulwesens in der Reichsstadt hatte sich in den nachfolgenden Jahrzehnten nur langsam gebessert.

wurden von den Eltern in die weit besser organisierten unentgeltlichen protestantischen „Wachtschulen", so genannt nach der Einteilung der Stadt in acht „Wachten", geschickt[107]. Diesem Übelstand einigermaßen abzuhelfen, entstand 1736 auf Betreiben Langwerths von Simmern die katholische Armenschule Regensburgs.

Gleich zu Anfang des Jahres ließ der Weihbischof die Domschule auf eigene Kosten erweitern. Am 23. April, dem Fest des heiligen Georg, konnten „50 der armsten bettelknaben" — es wurden nur Buben aufgenommen, „weil die mägdl bey denen klosterfrauen zu Stattamhof christlichen unterricht haben" — erstmals die Schule besuchen. Der Weihbischof übernahm die Verpflichtung, das Schulgeld in jährlicher Höhe von 50 fl zu bezahlen. Der hierüber aufgerichtete Stiftsbrief umreißt des Näheren den Zweck der Schule und gibt genaue Anweisung über Auswahl und Aufnahme der Kinder. Dem jeweiligen Pfarrvikar von St. Ulrich war die Aufgabe zugesprochen, die ärmsten Buben auszuwählen und sie den Vorstehern des Waisenhauses bei St. Salvator zur Aufnahme vorzuschlagen. Er wurde auch gebeten, die Schule „wenigstens im Vorbeigehen" des öfteren zu besuchen, sich nach dem Pflichteifer des Schulmeisters zu erkundigen und sorgfältig auf den regelmäßigen Schulbesuch der Buben zu achten. Jeder Schüler erhielt bei der Aufnahme ein Schulbuch und einen Rosenkranz. Viermal im Jahr, und zwar jeden Quatembermittwoch, hatte sich der Schulmeister mit seinen Kindern nachmittags im Waisenhaus einzufinden. Während der Schulmeister dort vom Verwalter seine quartalweise zu verabreichende Besoldung von 12 fl 30 kr in Empfang nahm, mußten sich die Buben nacheinander einer Prüfung unterziehen, „absonderlich im betten und in deme, was ein christ zu wissen nötich hat, zu erlangen seiner sehlen heyl". Im übrigen sollten die Buben nach dem Willen des Stifters in der Domschule keineswegs mehr als ein wenig Lesen und Schreiben lernen, es sei denn, es hätte einer ein besonderes Talent. „In andächtiger anhörung täglich heiliger meß, begleitung der processionen und auf sontag in besuchung der christenlehr in der kirch patres societatis Jesu" sind sie den übrigen Domschülern völlig gleich zu halten. Im Regelfall sollten sie freilich nur vormittags Unterricht erhalten, damit sie — und darin kommt die ganze Not und Tragik dieser jungen Menschen zum Ausdruck — am Nachmittag, „wo der bettel mehr eintraget, ihr unglückliche profession treiben" können[108].

In Erinnerung an die dreiunddreißig Jahre der irdischen Pilgerschaft Jesu stiftete Langwerth von Simmern in Verbindung mit dem Waisen-, Armen- und Krankenhaus eine ähnliche Schule für dreiunddreißig Buben auch in Stadtamhof. Die Sorge für die Auswahl, Aufnahme und Visitation übertrug er dem jeweiligen Pfarrvikar des Augustinerchorherrenstiftes St. Mang[109]. Zu Kumpfmühl entstand im gleichen Jahr 1736 eine Armenschule für zwölf Buben, die der Aufsicht des Kartäuserklosters in Prüll unterstellt wurde[110]. Wenige Wo-

[107] Stiftsbrief der Regensburger Armenschule, Regensburg, 23. April 1736 (Kp). OAR Wh. Rgsbg. — Ein Duplikat des Originals im AStADR Wh. Stadtamh.

[108] Ebenda.

[109] Stiftsbrief der Armenschule in Stadtamhof, Regensburg, o. D. (Kz). AStADR Wh. i. Bist. Rgsbg.

[110] Stiftsbrief der Armenschule in Kumpfmühl, Regensburg, 22. September 1736 (Or). AADR Lft. 78 N Nr. 51.

chen später errichtete der Weihbischof eine ähnliche Anstalt für zwölf Schüler aus den nördlich der Reichsstadt gelegenen Dorfschaften Steinweg, Reinhausen und Sallern. Hier erhielt der Prälat von St. Mang das Aufnahmerecht, während der Pfarrer von Sallern mit der Obsicht über Schulmeister und Kinder betraut wurde[111].

Im Verlauf eines Jahres war somit einhundertsieben armen Kindern aus der Reichsstadt Regensburg und deren unmittelbarer Umgebung die Möglichkeit zum unentgeltlichen Schulbesuch eröffnet. Das Schulgeld — jährlich 1 fl für jeden Buben — zahlte Langwerth von Simmern zeitlebens aus eigener Tasche. Es war aber von vorneherein die Absicht des Weihbischofs, der Armenschule eine möglichst lange Zukunft zu sichern. Dies zu gewährleisten, schenkte er dem Waisenhaus bei St. Salvator 4 000 fl mit der ausdrücklichen Bestimmung, daß von den Zinsen dieses Kapitals die Regensburger Armenschule unterhalten werden müsse. Für die Fundation der Armenschule in Stadtamhof und Steinweg lagen 750 fl bei hochstiftischen Untertanen und 300 fl beim Landgericht Weix auf. Das Schulgeld für Kumpfmühl wurde von den Zinsen jener 500 fl bestritten, die der Weihbischof dem Alteglofsheimer Pfarrer Matthias Wild geliehen hatte. Wie für das Schulgeld sorgte Langwerth von Simmern auch für die Kleidung der Kinder, die im Waisenhaus bei St. Salvator aus „ungeblaichtem Zwilch" verfertigt wurde. Um die Armenschüler in Kirche und Schule, bei Prozessionen und Leichenbegräbnissen von den übrigen Kindern besser unterscheiden zu können, trugen die Regensburger grüne, die Kumpfmühler dunkelbraune, die Stadtamhofer rosafarbene und die Steinweger rote Mützen und Rockaufschläge. Für die Bestreitung der Kleidungskosten waren insgesamt 1 600 fl zinssicher aufgelegt worden[112].

Den Eifer der Schulmeister und Kinder anzuspornen, nahm auch in der Armenschule die Prüfung einen wichtigen Platz ein. Wie schon erwähnt, hatten sich die Regensburger Schüler jeden Quatembermittwoch zur Examinierung im Waisenhaus einzufinden. Ähnliche Bestimmungen waren auch für die übrigen Armenschulen erlassen worden. Wenn es die Umstände irgendwie zuließen, nahm der Weihbischof selbst an den Prüfungen teil. Nach jeder Prüfung und Visitation wurden kleine Geschenke unter die Kinder verteilt, um sie zu einem eifrigen und freudigen Schulbesuch anzuhalten[113]. In den Sommerferien durften sich die Regensburger Armenschüler jeden zweiten Tag „einen kreuzer semel" beim Waisenhausverwalter abholen[114].

Wie im Falle der Waisenhausgründungen wollte der Weihbischof auch seine Idee der Armenschule über die engere Umgebung Regensburgs hinaustragen.

[111] Stiftsbrief der Armenschule in Steinweg, Regensburg, o. D. (Kz). AStADR Wh. i. Bist. Rgsbg.

[112] Vgl. hierzu die Stiftsbriefe der einzelnen Schulen. — Näheres über die Kleidung der Schüler in den Aufzeichnungen Langwerths von Simmern. ADR Wh. Stadtamh. p. 19.

[113] Auf Antrag des Weihbischofs hatte das Domkapitel im Oktober 1736 angeordnet, daß künftighin die Domschule, welche nunmehr auf über 150 Buben angewachsen sei, alljährlich durch den Pfarrvikar von St. Ulrich „umb St. Lucas" fleißig visitiert und dem Vikar aus der Rentamtskasse „pro munusculis" 10 fl verabreicht werden sollten. ADR Prot. Domkap. 26. Oktober 1736.

[114] Stiftsbrief der Armenschule in Regensburg, Regensburg, 23. April 1736 (Kp). OAR Wh. Rgsbg.

Doch war ihm hierin, soweit die Quellen Aufschluß geben, kein Erfolg beschieden. Lediglich in der Stadt Dingolfing hören wir im Jahre 1738 von der Einrichtung einer Schule „für die arme unvermögente kinder". Die Finanzierung hatte die Maria-Hilf-Bruderschaft übernommen. Auf Betreiben des Stadtmagistrates und des dortigen Pfarrers erhielt die Dingolfinger Armenschule am 2. Dezember 1738 den landesherrlichen Konsens[115].

Mit der Neuordnung des Regensburger Schulwesens und der Einführung des allgemeinen Schulzwanges zu Beginn des 19. Jahrhunderts wurde die Institution der Armenschule gegenstandslos[116]. Die Entwicklung der letzten Jahrzehnte, ein völlig neu aufgebrochenes pädagogisches Bewußtsein und Ethos hatten sie überholt. Damit ist ihre historische Bedeutung keineswegs geschmälert. Das Bemühen Langwerths von Simmern, durch die Einrichtung der Armenschulen auch den untersten Bevölkerungsschichten eine religiöse Bildungs- und Erziehungsmöglichkeit ihrer Kinder zu schaffen in einer Zeit, in der diese Notwendigkeit noch keineswegs ins allgemeine Bewußtsein vorgedrungen war, verdient zweifellos Anerkennung[117].

4. Bettelmission und Catechismus Pauperum

War die Errichtung der Waisenhäuser und Armenschulen getragen von der Sorge um das Wohl der armen Jugend, so wandte sich die von Langwerth von Simmern zu gleicher Zeit gestartete Bettelmission in erster Linie an die in Not geratenen Erwachsenen. Im Vordergrund stand dabei nicht so sehr das Bemühen um die Beseitigung des materiellen Elends, sondern die Sorge um das religiös-sittliche Verhalten des bettelnden Volkes.

[115] Akt, die Armenschule zu Dingolfing betreffend. StAL Rep. 83 Fasz. 442 Nr. 98.

[116] Zur Neuordnung des Regensburger Volksschulwesens siehe Schwaiger, Fürstentum 55 f.

[117] Die Sorge des Weihbischofs um die Armenschulen spricht besonders deutlich aus einem Schriftstück, das er kurz vor seinem Tode abfaßte: „Gott dem Allerhöchsten zu schuldigen danckh ... schenke und ubergebe ich hiermit denen armen schühlern, welche in hiesiger dohmschuhl und zu Stattahmhoff betten und beichten, lesen und schreiben gelernet, auch sich fromm und dugenthaft aufgeführet haben, gegenwertig zinsbar sicher aufgelegtes capital von 500 fl, und waß ferners in dieser schubladen ahn baarem gelt nach meinem doht sich finden wirdt folgenter gestalt: Daß denen ienigen, welche bey einem dugentsamen meister ein ehrlich handtwerk lernen wollen, daß aufdingen und ledigsprechen bezahlet werde; fuhr das lohngelt aber sollen sie noch ein iahr uber das gewohnliche lernen, weil es ohne dem ... nit rahtsam ist, daß sie balt gesellen werden, ehe die vernunft zeitig ist. Auch soll ihnen alle quatember, wan sie in das arme waysenhauß kommen zum examen, was sie in verwichenem quartal gelehrnet haben, einem ieglichen ein kreuzer gegeben werden wie auch den 12, welche zu kumpfmühl in die gestifte armen schuhl gehen ein kreuzer, wan sie zu solchem examen quatemberlich in hießig armer waysenhauß kommen. Mein herrn successores aber in suffraganeatu bitte ich umb Gottes willen, die sichere auflag dieses capital und verwendung dieses gelts dergestalt zu besorgen, wie sie dieses als ein qualificirtes almosen fuhr Gottes gericht zu verantworten getrauen ... Gegeben ahm fest der heyligen zwölf botten Thomae, ahn welchem tag ich vohr 70 iahren durch den heyl. tauff der christenheit einverleibet worden, im iahr unserer erlösung 1739. Gott sey dank. Godefridus Ep. Teutraniae Suffr. Ratisb." AADR Lft. 78 N Nr. 51.

Wieder war es zunächst die besondere Situation der Katholiken in Regensburg und der nahen Umgebung, die den Weihbischof zu seinem auf breiter Grundlage geführten Kampf gegen den Verfall von Religion und Sitte unter der verarmten Bevölkerungsschicht bestimmte. Angesichts der zahlreichen katholischen Kirchen, Stifte und Klöster in der Reichsstadt muß die immer wieder beklagte „erschröckhliche unwissenheit" vieler Leute in religiösen Dingen verwundern. Allein in Regensburg und dem nahen Stadtamhof wurde an jedem Sonn- und Feiertag von acht Kanzeln das Wort Gottes verkündet; in wenigstens zwei Kirchen hielt man Christenlehren ab[118] — ein großes Angebot an religiöser Belehrung und Erbauung, das freilich noch keine Garantie für das tatsächliche Fruchttragen der allenthalben verkündeten Botschaft gab. Die fortwährende Klage des Weihbischofs über die religiöse Gleichgültigkeit und Unwissenheit des vagabundierenden Bettelvolks entbehrt gewiß nicht einer realen Grundlage. Es kann nicht überraschen, daß die christliche Botschaft vom liebenden Vater-Gott aller Menschen gerade bei Leuten, die von Kindheit auf mit Hunger, Not und Elend verschwistert waren, oft auf steiniges Erdreich fiel und angesichts der eigenen Armseligkeit nur zu leicht der religiösen Hingabe entfremdete.

„All das predigen hilft nichts", resigniert Langwerth von Simmern in seinen Aufzeichnungen aus dem Jahre 1735, „weil die bettelleuth in die predigt nicht hineingehen, sondern allein die kirchthüren belagern."[119] Die bisher geübten Methoden der Verkündigung erwiesen sich dem vagabundierenden Heer der Landstraße gegenüber als unzureichend. Diese Erkenntnis ließ den Weihbischof auf Mittel und Wege sinnen, wie die „in den größten irrthumb und unwissenheit schwebenden so viel tausend seelen der armen geistiger weise zuruck zur ewigen seligkeit zu bringen" seien[120]. Das Ergebnis seiner Überlegungen war die sogenannte Bettelmission. „Gleich wie man den fisch mittels des köders durch die angel und die vögel mittels der über den schlingen ausgestreuten atzung fängt"[121], sollten die Armen und Bettler künftighin bei jeder Almosenverteilung eine religiöse Unterweisung erhalten und so auf dem Wege der Linderung ihres materiellen Elends auch eine Hilfe in ihrer seelischen Not erfahren.

Im Juli 1735 wandte sich Langwerth von Simmern an alle Vorstände der Stifte und Klöster der Stadt Regensburg mit der Bitte, den Armen vor der Austeilung des Almosens durch einen Geistlichen, einen hierzu geeigneten Novizen oder einen Laienbruder „einen kurzen christlichen unterricht" erteilen

[118] Aufzeichnungen Langwerths von Simmern. OAR Wb. Langwerth Biogr. f. 104.

[119] Ebenda. — Für die religiöse Unwissenheit gibt der Weihbischof einige charakteristische Beispiele aus der eigenen Erfahrung: „Viele von ihnen (= Bettler) haben auf die frage, ob sie den glauben betten können, mit ‚nein' geantwortet; ein anderer auf die frage, was er wohl meine, warum er lebe oder auf der welt sei, ohne anstand geantwortet: ‚Herr i glaub, daß i im bettel geh.' Eine person hat den glauben folgendergestalt gebettet: ‚Ponst uns, pilat uns, kreuz uns'. Und auf die frage, wieviel stuck zur beicht gehören, hat eine andere person geantwortet: ‚drey', und auf die weitere frage, wie diese heißen zur antwort geben: ‚gott vater, sohn und heiliger geist', und auf die weitere frage, wer mehr sey, die heiligste dreyfaltigkeit oder unsere liebe frau, geantwortet: ‚I mai wohl unsere liebe frau.'" Ebenda.

[120] Ebenda.

[121] Ebenda.

zu lassen. Als die Oberen diesem Ansuchen des Weihbischofs entsprachen und je für ihren Zuständigkeitsbereich einen „Catechista pauperum" aufstellten, war die Bettelmission geboren[122]. Daß die völlig neuartige Form der Almosenverteilung zunächst bei den Bettelleuten keineswegs Anklang fand, daß das Lachen, Spotten und Höhnen über das „seltsame gerede" der Ordensleute kein Ende nehmen wollte, ist begreiflich. Da aber an jeder Klosterpforte eine ähnliche Unterweisung auf die Bettler wartete, fügten sich schließlich die meisten schon des Almosens wegen in die neuen Gepflogenheiten[123].

Hand in Hand mit der Einführung der katechetischen Unterweisung ging das Bemühen des Weihbischofs um eine Koordinierung der Almosenverteilung. War bislang die Vergabe des Almosens mehr oder minder dem Zufall anheimgestellt, so sollte sie nun nach einem sorgfältig erstellten Plan turnusgemäß jeden Tag in einem anderen Kloster erfolgen: in Regensburg an der Klosterpforte von St. Emmeram, St. Jakob, bei den Augustinern, Dominikanern, Minoriten und Kapuzinern; in Stadtamhof bei St. Mang und den Franziskanern; in Prüll bei den Kartäusern. Auch die privaten Almosengeber unter der katholischen Bevölkerung Regensburgs wurden aufgefordert, ihre milden Gaben nicht unmittelbar an die Bedürftigen zu verteilen, sondern den Klöstern zur Verfügung zu stellen, damit möglichst alle Bettelleute gehalten wären, an die Klosterpforten anzuklopfen und sich dem religiösen Unterricht zu unterziehen. Der Weihbischof selber ging mit gutem Beispiel voran. Er ließ sein wöchentliches Almosen, das bislang jeden Freitag in seinem Kanonikalhof ausgeteilt wurde, zu den Kapuzinern von St. Matthias bringen[124]. Um möglichste Einheitlichkeit im Vorgehen der Bettelmissionare zu erreichen, hatte Langwerth von Simmern gleich zu Anfang seines Unternehmens alle von den Kloseroberen aufgestellten Katecheten zu einer Besprechung ins Waisenhaus gebeten.

Der sich in einem Nachlassen von Verrohung und Verwilderung, in einer Besserung der Sitten und in einem anständigeren Benehmen des Bettelvolkes nach und nach abzeichnende Erfolg bestärkte Langwerth von Simmern in dem Vorhaben, die Bettelmission auf das ganze Bistum auszudehnen. So mancher Bericht eines Landpfarrers hatte ihm schmerzlich vor Augen geführt, wie sehr trotz nachhaltigen Mühens der Seelsorger gerade unter den ärmeren Schichten der Landbevölkerung das religiöse Verständnis und Wissen im argen lag[125].

[122] P. Nonnosus Haeckl notierte hierüber in „Rapsodica rerum, personarum ac eventuum monasterii St. Emerami": „Circa hoc tempus (= Juli 1735) requisivit Rdmus Suffraganeus et Praeses consistorii, ut mendicabula coram monasteriis pro eleemosyna affluentia prius catechizentur, quod etiam ... observatum est a P. Adalberto, Catechista St. Ruperti." Dieser „solers catechista pauperum" P. Adalbert ist bereits wenige Monate später, am 20. Mai 1736, kaum 30 Jahre zählend, gestorben. StBR Rat. ep. 234. — Der Kartäuserprior in Prüll ließ den Unterricht für die Bettelleute wegen der strengen Klausurvorschriften seines Ordens durch einen Kumpfmühler Theologiestudenten erteilen. Aufzeichnungen Langwerths von Simmern. OAR Wb. Langwerth Biogr. f. 105.

[123] Ebenda.

[124] „Mein freytags-contingent schicke zu den Kapuzinern und will andere disponiren, daß sie das ihrige in andere clöster schicken, so bekommen diejenige, welche nicht zum christlichen unterricht kommen, wenig oder nichts." Ebenda.

[125] Ebenda. — Einen guten Einblick in die trostlose, wenn auch wohl überzeichnete Situation gibt der resignierte Bericht des Pfarrers von Otzing: „... Ich hätte mir nit einfallen können lassen, daß bei denen tagwerkern, die in die spent gehen, eine so große

Am 22. September 1735 erging darum an alle Vorsteher der Klöster und milden Stiftungen im ganzen Bistumsbereich die Aufforderung, „um der liebe gottes und des nächsten willen“ die Bettelmission einzuführen, „angesehen der seelennutzen groß, die mühe gering und nicht um eines hällers werth mehr als das ordinari-almosen kostet“. Ein anderes Mittel, den Bettelleuten das „scitu necessaria ad salutem“ beizubringen, stehe nicht zu Gebote[126].

unwissenheit sein könnte, indem doch bey mir schier täglich christenlehr gehalten wird. In der kirche aber merken sie nit auf und denken der sache nicht nach. Ja, die tagwerkerweiber bleiben an sonn- und feyertagen gemeiniglich zuhause und kochen die suppen, so daß sie oft 5 wochen nit in die kirch kommen und einer christenlehr beywohnen, weßhalb sie auch in größter unwissenheit leben und ihre kinder wie das vieh auferziehen. Ich habe an verwichenen kirchtag ein mägdl eines bauern gefragt, wieviel gott seynd, zur antwort erhalten ‚9‘, wieviel persohnen, ‚5‘, wer sie erschaffen, ‚mein voder‘ war die antwort. O großer gott, wenn das die bauernkinder sind, deren eltern sie doch in die schul schicken können, was soll es mit den gottlosen bettelleuten seyn, die in missiggang und unwissenheit aufwachsen. Obschon die armen kein schulgeld geben dürfen, schicken sie ihre kinder doch nit in die schule; die kinder wissen nichts, und, wenn die mutter dem kinde will einsagen, so zeigt es sich, daß die selbst nichts kann. Die rotzbuben muß ich bei den haaren in die christenlehr ziehen ...“ Pfarrer von Otzing an Langwerth von Simmern, o. D. (Kp). OAR Wb. Langwerth Biogr. f. 105 f.

[126] „Hochwürdige nach Stands-Gebühr Hochgeehrte Herren. Es gibet die unglückliche Erfahrung, welchergestalt das arme Volck, welches im Bettel aufwachset ohn alle Sitten-Lehr und Wissenschafft dessen, was ein Christ zur Erhaltung seiner Seelen-Heyl zu wissen nöthig hat, grossen Theils untugendhafft, gottlos und nicht vil besser als das unvernünfftige vieh leben und, was daraus erfolget, in Seelen Gefahr sterben. Welches daher entstehet, weil obschon die Seelsorger allen Fleiß in Lehren und Predigen anwenden, die Bettel-Leuth dannoch an Sonn- und Feyrtägen zahlreich für den Kirchen, wenig aber darinnen, absonderlich in Predigen und Christen-Lehren zu finden, auch ihre häuffige Jugend auf dise ihr angewohnte Weiß erziehen und unverantwortliche Unwissenheit auf ihr übelgeartete Posterität unglücklich fortpflantzen. Da nun zu dato kein Mittel hat ausgesonnen werden können, diese Leuth, zumahl in Städten, wo sie sich in grosser Zahl finden, dahin zu vermögen, daß sie Predig und Christen-Lehr, sondern zum höchsten ein Heil. Meß hören, die übrige Zeit aber auf ihrer Profession für den Kirchen-Thüren, die Jugend aber mit Schertzen auf den Gassen zubringen, ohne mindeste Hoffnung in die Schulen zu gehen. Wo aber ein Spent oder, wie es in Stifft und Clöstern der löbliche Gebrauch, wann unter die Arme ein Suppen aus überblibenen Speisen ausgetheilet wird, ein grosse Anzahl zu lauffen sc. Als ist bey dieser Veranlassung in Regenspurg der Gott-gefällige Brauch eingeführt worden, daß für solcher Austheilung denen Anwesenden durch einen fromm- und bescheidenen Catechisten ein gantz kurtzer Unterricht in deme, was ein Christ zu wissen nöthig hat, gehalten, actus fidei, spei, et charitatis fürgebettet und mit actu contritionis cum proposito emendationis beschlossen, auch öffters gelehret wird, wie sie ihr Armuth per bonam intentionem (gute Maynung) sich können und sollen zu Nutzen machen. — Da nun diser so nutzlich als nöthige Brauch nicht allein in der Stadt Regenspurg, sondern auch verschiedner Orthen auf dem Land mit gutem Fortgang und sonderbaren Seelen-Nutzen allbereit löblich eingeführet worden. Als werden alle (salvis titulis) Herrn Vorsteher der Stiffter, Clöster und milde Stifftungen um der Liebe Gottes und des Nächsten willen, ohne mindeste Maßgab, bewöglichst gebetten, auf Art und Weiß wie es derer Orth, Umstände und Gelegenheit zulasset, sich belieben zu lassen, dises auch einzuführen ... Geschehen am Fest des heiligen Thomae von Villanova. Vergelts Gott! Pauperes evangelizantur et beatus qui non fuerit scandalizatus in me. Matth. 11.“ Langwerth von Simmern an alle Vorsteher der Stifte, Klöster und milden Stiftungen des Bistums, Regensburg, 22. September 1735 (gedruckt). ADR Wh. Stadtamh. p. 63—67.

Tatsächlich kamen die meisten Klöster und milden Stiftungen dem Anliegen des Weihbischofs nach. Die Franziskaner beispielsweise bestimmten für ihre Niederlassungen im Bistum Regensburg, daß am Donnerstag jeder Woche an den Armenpforten eine Katechese gehalten und anschließend das Almosen verteilt werden solle[127]. Im Jahre 1736 bat Langwerth von Simmern die Ordensprovinziale der Augustinereremiten, der Dominikaner, Franziskaner, Minoriten und Kapuziner, die so erfolgreich begonnene Bettelmission auf alle Klöster der bayerischen Provinz auszudehnen[128]. Der katechetische Unterricht für die Armen gewann auf diese Weise zusehends an Verbreitung. Nicht nur die Klöster, selbst auch manche Pfarrer in- und außerhalb des Regensburger Bistums machten sich diese außerordentliche Form der Seelsorge zu eigen. Durch den Domdechanten von Frauenberg, Freiherrn von Schenck, der 1735 die ersten Anfänge der Bettelmission in Regensburg persönlich miterlebte, hatte sie mittlerweile sogar in das Bistum Ermland Eingang gefunden. Begeistert teilte Schenck dem Weihbischof mit, daß die Armen die von ihm gehaltenen Katechesen „auf den knieen ligend" anhörten[129].

Freilich, die von allerorten einlaufenden Berichte über die Aufnahme der Bettelmission lauteten nicht immer so günstig. Ungestüm, Aufsässigkeit und Widerspenstigkeit veranlaßten die Katecheten nur zu oft, den einen oder anderen ihrer Zuhörer vom Armentisch auszuschließen. Der unterschiedliche Erfolg lag zum Teil auch in der mangelnden Einheitlichkeit der katechetischen Mission begründet. Es fehlte das für jede Bewegung größeren Stils erforderliche richtungsweisende Programm. So wertvoll es einerseits war, daß man den Armenkatecheten in ihrem Vorgehen freie Hand ließ, so sehr stand andererseits, gerade bei Katecheten mit geringerer Befähigung, der Erfolg in Gefahr, wenn die Art und Weise der religiösen Unterweisung dem Gutdünken jedes einzelnen anheimgestellt blieb. Aus diesem Grunde wurde schon bald die Forderung nach einem einheitlichen „Modus catechizandi" laut[130].

Auf eindringliches Zureden des Pfarrers von Otzing, eines hervorragenden und für die Sache der Bettelmission eifernden Seelsorgers[131], verfaßte der Weihbischof zu Beginn des Jahres 1736 den sogenannten Catechismus pauperum unter dem Titel „Kurtz und nutzliche Fragen für diejenige, welche zu weit-

[127] Lins, Bernardin, Geschichte des Franziskanerklosters Pfreimd, in: VHVO 66 (1916) 109—192; hier: 167.

[128] Das Provinzdefinitorium der bayerischen Franziskaner traf 1736 die Anordnung, daß in allen Konventen ein Armenkatechet bestellt werden müsse. Dieser Beschluß wurde 1742 durch eine eigene Instruktion über die Armenkatechese nochmals eingeschärft und verdeutlicht. Die Einführung der katechetischen Unterweisung für die Armen gestaltete sich nach den Berichten der einzelnen Konventsvorsteher an den Provinzial dermaßen wirksam, „daß nicht bloß die Armen, sondern auch andere Leute sich um dieses geistliche Brod an der Klosterpforte einfanden". Minges 131. — Vgl. auch Lins 127, 263.

[129] Aufzeichnungen Langwerths von Simmern. OAR Wb. Langwerth Biogr. f. 106.

[130] Ebenda.

[131] „Wenn großer seelennutzen aus der haltung dieser christenlehren geschaffen werden soll, so wäre meine unmaßgebliche meinung, wenn ein gewisser modus catechizandi allen pfarrherren, sonderbahr den cooperatoribus aufgetragen würdte, denn wenn einer auf diese weiß und ein anderer auf eine andere fragt, kommt nichts heraus und werden die leuth nur confuß; ... wann aber einer fragete wie der andere, zweifle ich nit und habe von der experienz von meinen herrn kapllän, die meinen modum annemen müssen,

läufigerem die Zeit oder Fähigkeit nicht haben“ [132]. Als Grundlage diente ihm hierbei der kleinste deutsche Katechismus des Petrus Canisius SJ, der eigentliche Volkskatechismus [133], welcher ohnehin mehr der Fassungskraft der Jüngeren und weniger Gebildeten entsprach und sich Jahrhunderte hindurch höchsten Ansehens erfreute. Doch begnügte sich Langwerth von Simmern bei der Ausarbeitung seiner vierundfünfzig „kurtz und nutzlichen Fragen“ nicht mit einem bloßen Exzerpt der Vorlage. Dies wird am äußeren Aufbau wie an der inhaltlichen Reichweite des Catechismus pauperum augenscheinlich. Zugunsten einer stärkeren Verbundenheit der einzelnen Lehren des Glaubens und der Sitte wurde nicht nur die für alle von Canisius beeinflußten Katechismen charakteristische Gliederung des Stoffes in fünf „Hauptstücke“ [134] aufgegeben, sondern auch eine sorgfältige inhaltliche Auswahl unter dem Gesichtspunkt des unverzichtbar zu Wissenden und unter Berücksichtigung der bescheidenen Lernfähigkeit jener, an die sich der Katechismus vornehmlich wandte, getroffen. An die übliche Einleitungsfrage nach den wesentlichen Charakteristika der Zugehörigkeit zur katholischen Kirche schließen sich die wichtigsten Wahrheiten des Apostolischen Glaubensbekenntnisses. Überleitend zur Sündenthematik, die bei Canisius das letzte Hauptstück bildet, werden sodann einige Fragen über die „Letzten Dinge“ des Menschen aufgerollt, wobei die Aussage von der ewigen Verdammnis ganz von selbst zum Problem der Sünde hinführt. Glaube, Hoffnung und Liebe — bei Canisius bilden sie förmlich das Gliederungsprinzip des Ganzen — sind unter dem Stichwort „führnehmste Tugenden“ im Anschluß an die Arten der Sünde abgehandelt. Den Abschluß bilden eine kurze Abhandlung der wichtigsten Sakramente, der Hinweis auf die Verdienstlichkeit der Werke und die Frage nach der „guten Meynung“.

Fallen schon unter dem Gesichtspunkt der Gliederung des Lehrstoffes be-

es würde in kurzer zeit ein größerer seelennutzen erfolgen ...“ Michael Kögl, Pfarrer von Otzing, an Langwerth von Simmern, o. D. (Kp). OAR Wb. Langwerth Biogr. f. 106 f.

[132] Der Catechismus pauperum Langwerths von Simmern galt bislang als verschollen (Vgl. Schrems 217 Anm. 47). Doch ließ sich ein Exemplar als Beilage zum Entwurf des oberhirtlichen Mandats vom 2. September 1737 auffinden. OAR General. 1737. — Ein weiteres Exemplar im ADR Wb. Langwerth f. 87. — Das acht Seiten (Format: 10 × 8 cm) umfassende Heft erschien beim fürstbischöflich-regensburgischen Hofbuchdrucker Johann Baptist Lang. Der Text des Catechismus pauperum wird im Anhang (Beilage VIII) vollständig wiedergegeben.

[133] Der kleinste deutsche Katechismus des Petrus Canisius erschien erstmals 1558 bei Sebald Mayer in Dillingen unter dem Titel „Der Klain-Catechismus sambt / kurtzen gebetlen für die / ainfältigen“. Abgedruckt bei Moufang, Christoph, Katholische Katechismen des 16. Jahrhunderts in deutscher Sprache, Mainz 1881, 613—622. — Mit großer Wahrscheinlichkeit diente dem Weihbischof der canisianische Katechismus in jener sprachlichen Gestalt als Vorlage, wie er sich im Regensburger Rituale von 1703 findet. Rituale Ratisb. 608—620. — Zur Bedeutung des kleinsten canisianischen Katechismus, der so große Verbreitung fand, daß Katechismus und Canisius Synonyma werden konnten, siehe Thalhofer, Franz Xaver, Entwicklung des katholischen Katechismus in Deutschland von Canisius bis Deharbe, Freiburg i. Br. 1899, passim.

[134] Die fünf Hauptstücke lauten: 1. Von dem christlichen Glauben; 2. Von der christlichen Hoffnung und dem H. Vatterunser; 3. Von der Lieb und den zehen Gebotten Gottes; 4. Von den heiligen Sacramenten; 5. Von christlicher Gerechtigkeit. Rituale Ratisb. 608—620.

merkenswerte Unterschiede des Catechismus pauperum zur canisianischen Vorlage ins Auge, so gilt dies umso mehr für den Inhalt. Von den grundlegenden Glaubenswahrheiten in Anlehnung an das Apostolische Glaubensbekenntnis werden nur das Wesen der drei göttlichen Personen, die Menschwerdung und die Unsterblichkeit der Seele näher behandelt. Der Abschnitt über die Sünde befaßt sich mit dem Unterschied zwischen Todsünde und läßlicher Sünde unter bewußtem Verzicht auf die Darlegung der sieben Hauptsünden, der Sünde wider den Heiligen Geist, der „himmelschreienden und fremden" Sünden. Auch von der Aufstellung einzelner Sündenkataloge wurde Abstand genommen. Die Gebote Gottes und der Kirche werden zwar als unabdingbar notwendig zu wissen hingestellt, aber nicht im einzelnen aufgeführt. Von den sieben Sakramenten erfahren schließlich nur die für das christkatholische Leben der Erwachsenen bedeutungsvollen Sakramente der Buße und Eucharistie eine nähere Behandlung.

Diese inhaltliche Bescheidung, die nirgendwo Wert auf erschöpfende Vollständigkeit legt, wird verständlich und darf als besonderer Vorzug des Catechismus pauperum gewertet werden, wenn man die dahinterstehende Absicht des Verfassers im Auge behält: Ein Katechismus „für diejenige, welche zu weitläufigerem die Zeit oder Fähigkeit nicht haben". Daß trotz der inhaltlichen Beschränkung die Anzahl der Fragen und Antworten jene des kleinsten canisianischen Katechismus noch übersteigt, hängt mit der sprachlichen Gestaltung und dem Bemühen des Weihbischofs zusammen, die teilweise sehr umfangreichen, schwer verständlichen und noch schwerer zu erlernenden Antworten des Canisius aufzugliedern. Die schlichte, beinahe volkstümliche Sprachgestalt, mag sie auch nicht immer gelungen sein, stellt zweifellos einen weiteren Vorzug des Catechismus pauperum dar. Auch hier war die mangelnde Fähigkeit derer, an die sich dieses Büchlein wandte, oberstes Gestaltungsprinzip. Angesichts der im ausgehenden 17. und im 18. Jahrhundert unaufhaltsam voranschreitenden Ausdehnung der Katechismen in die Breite, Hand in Hand gehend mit zunehmender „intellektualistischer Versandung"[135], muß diese Einfachheit und Prägnanz als wohltuend empfunden werden, desgleichen der Versuch, dem Hauptmangel des kleinsten „Canisius" als eines „reinen Definitionskatechismus" da und dort abzuhelfen[136].

Indes, trotz all dieser Vorzüge ist der entscheidende Durchbruch nicht gelungen. Auch der Catechismus pauperum ist behaftet mit jenen Mängeln, die über Katechese und Katechismen, angefangen von Canisius bis tief ins 18. Jahrhundert hinein, liegen. Auch ihm eignet auf weiten Strecken jener schwerwiegende „Geburtsfehler" des katholischen Katechismus, der unter Katechismus eine „kleine Theologie" verstehen ließ[137]. Dem Wesensunterschied zwischen wissenschaftlich-theoretischer Bildung und religiös-praktischer Volksbildung wurde keineswegs durchgehend Rechnung getragen. So etwa herrscht in den Fragen

[135] Raab, Katechismusproblem 30.

[136] Ansatzweise gelungen erscheint dies vor allem bei der Behandlung der Sakramente, wo nicht wie bei Canisius eine Wesensdefinition jedes einzelnen Sakramentes gegeben, sondern auf dessen Bedeutung und Wirkkraft für das christliche Leben eingegangen wird. — Zum Problem des „reinen Definitionskatechismus" siehe Raab, Katechismusproblem 16 f.

[137] Ebenda 15.

der Gotteslehre das theologisch-spekulative Gepräge, die Gestaltung mehr aus wissenschaftlicher Terminologie denn aus pädagogischer Erfahrung eindeutig vor. Zu sehr steht bisweilen auch die Problemfrage nach dem Vorbild der scholastischen Quaestio im Vordergrund; zu wenig wurde die forschende Frage derer, an die sich der Katechismus vornehmlich wandte, berücksichtigt. Das Ganze läuft eher auf eine Ausrüstung des Gedächtnisses mit Religionskenntnissen als auf die Pflege des Glaubens hinaus. Wie leicht konnte gerade bei dem bettelnden Volke das Vorsagen und Nachsprechen der Katechismussätze, das man des Almosens wegen notgedrungen auf sich nahm, zu einem leblosen Formalismus werden. Hinter alldem freilich stand „die naive Auffassung, daß das Wissen der Katechismussätze schon Religion sei“ [138], prägnant zum Ausdruck gebracht in der bei Langwerth von Simmern stereotyp wiederkehrenden Formel, man müsse dem Volke das „scitu necessaria ad salutem“ beibringen, „demnach von selbsten bekhant, welchergestalten des menschen ewig auch zeitliches wohlsein grösstentheils abhanget von deme, daß er wisse, was ein christ zu wissen nöthig hat, seiner seelen heill durch göttl. gnaden zu erwerben“ [139].

Durch den Catechismus pauperum, den der Weihbischof zunächst in 5 000 Exemplaren auf seine eigenen Kosten drucken ließ, gewann die Bettelmission zusehends an Verbreitung und Bedeutung. An sämtliche Seelsorger des Regensburger Sprengels wurde der kleine Katechismus verschickt, ebenso an alle Freunde und Bekannten in- und außerhalb des Bistums. Durch den Beichtvater des Fürsten von Fürstenberg in Mößkirch, den Kapuzinerguardian P. Alexander, fand die Bettelmission Eingang in das weitläufige Bistum Konstanz. Der Domdechant von Frauenberg, Freiherr von Schenk, mühte sich nachhaltig um die Verbreitung des Armenkatechismus in Böhmen und Polen. Johann Karl Graf von Recordin, Pfarrer in Stilfs und zugleich Domizellar an der Domkirche in Regensburg, förderte das Werk der Bettelmission in Tirol. Durch die Vermittlung der Gräfin von Wertern suchte Gottfried seinen Katechismus auch in das Erzstift Trier einzuführen. Über den Regensburger Komtur des Deutschen Ordens, Freiherrn von der Tann, gelangte der Bettelkatechismus „in das seminarium zu Mergentheim, wo sie spent austheilen, mithin in die diözese Würzburg“. „Vergangene wochen“, berichtet der Weihbischof an den Beichtvater des Fürsten von Fürstenberg, „hab ich weg gefunden, dem herrn P. Tönnemann, kaiserlichen beichtvatter, den bettelkatechismus zu insinuiren in hoffnung, disen in Ungarn, Böhmen, haubtsächlich im landl ob der Ens einzuführen.“ Der Prior der Kartause in Prüll erbat mehrere Exemplare des Katechismus, um sie an die Niederlassungen seines Ordens im Frankenland zu verschicken. Durch die mannigfaltigen Verbindungen zwischen den einzelnen Stiften und Klöstern fanden Catechismus pauperum und Bettelmission alsbald auch in den Regensburg benachbarten Bistümern Freising, Augsburg, Eichstätt und Passau ansehnliche Verbreitung. Im Herbst 1736 war der Weihbischof persönlich nach Niederaltaich geeilt, um mit dem dortigen Prälaten die Lage der Armenmission im Passauer Bistum zu erörtern. Überglücklich konnte er am 21. Oktober dem Domdechanten von Frauenberg berichten, daß der Bettelkatechismus nicht nur in den Nachbarbistümern gute Aufnahme gefunden habe, sondern „innerhalb

[138] Ebenda 36.

[139] Generalmandat vom 2. September 1737 (Kz). OAR General. 1737. — Lipf 103 Nr. 392.

seines achtmonatigen bestehens bereiths in Oesterreich, Frankreich, Schweiz, Westphalen, am Rhein, in Thüringen, Straßburg, Tirol, Siebenbürgen und Ungarn verbreitet" sei. Die von allerorten eingegangenen Berichte über die Aufnahme der katechetischen Armenmission lauteten im allgemeinen recht günstig, wenngleich es da und dort an Schwierigkeiten nicht gefehlt haben mag [140].

Mit den tiefgreifenden politischen, sozialen, gesellschaftlichen und geistigen Umwälzungen, die sich nach der Mitte des 18. Jahrhunderts ankündigten, vollends mit der Aufhebung der Klöster und einer Neuordnung des Schul- und Armenwesens war die Stunde der Bettelmission abgelaufen. Wie so vieles hatte die geschichtliche Entwicklung auch diese Form der außerordentlichen Seelsorge gegenstandslos gemacht. Das Verdienst Langwerths von Simmern bleibt hiervon freilich unberührt. Die begeistert ins Leben gerufene Bettelmission ist ein schönes Zeugnis für sein ernsthaftes Bemühen, dem Ruf des Evangeliums zum Dienst am Nächsten zu folgen. Überschaut man die karitativen Maßnahmen des Weihbischofs, die Gründung der Waisenhäuser, die Errichtung der Armenschulen und die Einführung der Bettelmission, so wird man dem Urteil des Amberger Stadtpfarrers beipflichten dürfen: „ein wahrer Vater der Armen" [141].

[140] Aufzeichnungen und Briefkonzepte Langwerths von Simmern aus dem Jahre 1736. OAR Wb. Langwerth Biogr. f. 106—110. — Der ausgedehnte Briefwechsel zwischen dem Weihbischof und zahlreichen Personen geistlichen wie weltlichen Standes ist, soweit es den Catechismus pauperum angeht, nahezu vollständig original oder kopial erhalten im ADR Wb. Langwerth f. 83—217.

[141] Werner an Langwerth von Simmern, Amberg, o. D. (Kp). OAR Wb. Langwerth Biogr. f. 111.

Siebtes Kapitel

Bilanz eines Bischofslebens der Barockzeit

1. Der Ausklang

Was in Wirklichkeit ein Ganzes war, ein Leben, erfüllt von der Sorge um die religiös-sittliche Erneuerung des Regensburger Bistums, getragen vom Bemühen um die Ausbreitung des katholischen Glaubens, aufgerufen zum Dienst am Nächsten, mußte im Vorausgehenden immer wieder in seine Bestandteile zerlegt und auf Mittelpunkte bezogen werden, die bisweilen weit außerhalb des rein Biographischen lagen. Nur durch die Einbeziehung von Zeit und Umwelt war es möglich, die Persönlichkeit des Weihbischofs und Bistumsadministrators Langwerth von Simmern transparent zu machen. Noch freilich gilt es, einige Stationen dieses Lebens zu zeichnen, die für das Verständnis des Ganzen nicht unwesentlich sind.

Nach dem Abklingen der Jurisdiktionsstreitigkeiten um die Bistumsadministration zog an der Regensburger Kurie nach und nach ein einträchtigerer Geist ein. Von kleineren Mißhelligkeiten abgesehen, vermitteln die Protokolle des Domkapitels in den ausgehenden zwanziger Jahren den Eindruck, daß man der scharfen Auseinandersetzungen müde geworden und ernsthaft um eine gute Zusammenarbeit bemüht war. Der Führungswechsel im Domkapitel mag hierzu ein Wesentliches beigetragen haben. In den Dezembertagen des Jahres 1728 hatte man den ehrgeizigen Freiherrn von Neuhaus zu Grabe getragen. An seiner Stelle wurde am 24. Januar 1729 der Domkapitular und Capellanus honoris Joseph Franz Xaver Maximilian Emanuel Freiherr von Ow mit großer Mehrheit zum neuen Dechanten gewählt[1]. Wie sehr schon damals die Stimmung im Domkapitel zugunsten Langwerths von Simmern umgeschlagen hatte, beweist unter anderem die Tatsache, daß man gerade ihn mit der Sondierung der vom verstorbenen Dechanten hinterlassenen Dokumente und Briefschaften betraute, weil hierfür eine Persönlichkeit vonnöten sei, die „guette information und wissenschaft" von der Amtsführung des Erblassers habe[2]. Für die Wertschätzung Langwerths von Simmern bei seinen Mitkapitularen ließen sich aus den Protokollen der nachfolgenden Jahre mannigfaltige Beispiele anführen. Häufig kehrt die stereotype Wendung „auf das erinnern Ihro Bischöfl. Gdn.

[1] ADR Prot. Domkap. 24. Januar 1729. — Bei der Wahl entfielen elf Stimmen auf Freiherrn von Ow, drei auf Freiherrn von Rosenbusch. OAR Dek. Wahl 1729. — Ow reichte am 27. Juni 1738 wegen seiner „abnehmenden kräfften, benantlich der memoriae, des gehörs, forderist aber seines geschwächten augs halber" um Resignation ein. Daraufhin wurde Rosenbusch zum Dechanten gewählt. Er starb bereits am 22. Februar 1741. Sein Nachfolger wurde Johann Georg Franz Sigmund Freiherr von Stingelheim. ADR Prot. Domkap. 27. Juni 1738, 5. Juli 1738, 22. Februar 1741, 27. März 1741.

[2] ADR Prot. Domkap. 5./21. Januar 1729.

H. Langwerth a Simmern ist hochgnedig beschlossen worden" wieder. Des öfteren werden wichtige Entscheidungen und Beschlüsse vertagt, um den Rat des durch dringende Bistumsgeschäfte verhinderten Weihbischofs einholen zu können[3]. In den letzten Jahren vor seinem Tod stand der Weihbischof als „Subsenior" auch wiederholt den Verhandlungen im Kapitel vor.

Ähnlich günstig gestaltete sich nach der Beilegung des Jurisdiktionsstreites das Verhältnis Langwerths von Simmern zum Münchener Hof und zu Fürstbischof Johann Theodor, der sich zumeist im fürstbischöflich-freisingischen Schloß Ismaning aufhielt. Die vorhandenen Quellen lassen auf keinerlei Unstimmigkeiten schließen. In Anerkennung der Verdienste um die Bistumsverwaltung verlieh Johann Theodor seinem Regensburger Weihbischof 1728 den Titel eines „Geheimen Rates"[4]. Nach dem Tode des Domdechanten Neuhaus wurde Langwerth von Simmern mit der Vertretung der Präsidentenstelle im Hof- und Kammerrat betraut. Als schließlich Johann Theodor mit Erlangung des kanonischen Alters im Oktober 1730 die Bistumsregierung übernahm, beließ er dem Bistumsadministrator in Würdigung seiner Verdienste das Präsidium im Geistlichen Rat[5]. Das Amt des Generalvikars bekleidete fortan der junge Domherr Franz Joseph Anton Joachim Schmid von Altenstadt, welcher seit 1720 als Offizial, Generalvisitator und Direktor des Konsistoriums engster Mitarbeiter des Weihbischofs war. Gottfried befand sich anläßlich der Benediktion des Propstes Maximilian Kipfhover gerade im Stift der Augustiner-Chorherren zu Rohr, als er von der Erledigung der Bistumsadministration und der Bestellung Schmids zum Generalvikar Kenntnis erhielt. An der festlichen Mittagstafel wurde ihm das hierauf Bezug nehmende Schreiben Johann Theodors überreicht. Die meisten Gäste sahen ihn betroffen an. Er aber, nach der Lektüre des Briefes sichtlich erleichtert, soll freudig ausgerufen haben: „Solte es den esel verdriessen, wan man ihme den last abnümet?"[6]

[3] Dies gilt vor allem für die Jahre 1736 bis 1741. ADR Prot. Domkap.

[4] Die Urkunde über die Verleihung des Titels konnte nicht festgestellt werden. In einer vom Schottenabt quittierten Rechnung vom 30. November 1728 wird Langwerth von Simmern erstmals als „Seiner Hochf. Drt. geheimber Rath" bezeichnet. OAR Sem. Scot.

[5] „Unsern genädigsten gruß zuvor, Wohlerwürdiger und Edler, besonders lieber Getreuer. Bei nunmehro vom päpstl. stuhle uns anvertrauter geistl. regierung unsers hochstifts Regensburg will erforderlich sein, daß neben anderem auch das Präsidium bey dasigen geistlichen rathe ersetzt werde, und gleich wie uns zur genüge bekannt, mit was vor großen eifer und unermüdten fleiß derselbe die gegen 30 jahr her bey unsern im Regensburger bißthum unterschiedlichen aemtern officialatus et administrationis, auch in gefährlichen kriegs- und pestilenzzeiten, zu unserm gnädigsten genüge verwaltet, also nehmen wir auch zu deme das fernere vertrauen und thuen ihme in betracht solch besonderer meriten die geistl. rathspräsidentenstelle gegen assignirung der vorhin schon placidirten besoldung von 1 000 fl hiermit übertragen, der gnädigsten zuversicht gelebent, derselbe werde solch ansehnliches officium mit continuirung seines bishero erzeigten löblichen justizeyfers sich also angelegen sein lassen, als wir zu ihme die besondere gnädigste confidenz setzen und mit gnaden und allem guten jederzeit ganz wohl beigethan verbleiben." Johann Theodor an Langwerth von Simmern, Freising, 14. Oktober 1730 (Kp). ALvS Pers. 120. — Zur Präsidentenstelle im Hof- und Kammerrat siehe ADR Prot. Domkap. 5. Januar 1729.

[6] Nach den Aufzeichnungen des St. Emmeramer Mönches Nonnosus Haeckl in seinen „Rapsodica rerum, personarum ac eventuum monasterii St. Emerami". StBR Rat. ep. 234.

Diese Reaktion ist durchaus verständlich. Johann Theodor hatte nämlich mit der Ernennung Dr. Schmids zum Generalvikar nicht nur eine fähige Persönlichkeit zu seinem Stellvertreter in der Bistumsverwaltung erwählt, sondern damit auch einen lange gehegten Wunsch Langwerths von Simmern erfüllt. Unter den Mitarbeitern des Weihbischofs war der jugendliche Domherr Schmid von Altenstadt zweifellos seit Jahren die rührigste Gestalt. Schmid hatte nach dem Besuch des Jesuitengymnasiums zu München an der Universität Ingolstadt Theologie und Jurisprudenz studiert. Zu seinen Lehrern zählte unter anderem der gefeierte Kanonist und Kontroverstheologe Vitus Pichler SJ, der ihm über seine theologische und juristische Befähigung ein erstklassiges Zeugnis ausstellte. Am 9. September 1718 empfing der erst Vierundzwanzigjährige in der Griesstettener Pfarrkirche aus der Hand Langwerths von Simmern die Priesterweihe. Schon damals zeigte sich der Weihbischof von den Fähigkeiten des jungen Priesters tief beeindruckt. Nach dem Bericht eines Augenzeugen, des Instruktors zu Griesstetten und nachmaligen Alteglofsheimer Pfarrers Matthias Wild, soll Gottfried, auf Schmid deutend, nach den Weihefeierlichkeiten begeistert ausgerufen haben: „Wahrhaftig, dieser wird mein Nachfolger!" Langwerth von Simmern war dem Neugeweihten ständiger Berater. Auf seine Empfehlung hin kam Schmid noch im Herbst 1718 zur Fortsetzung der Studien an die päpstliche Universität in Rom, wo er sich alsbald den akademischen Grad eines Doktors der Theologie erwarb. Nach kurzer seelsorgerlicher Tätigkeit als Kooperator in Geisenfeld erhielt er am 11. Januar 1721 ein Kanonikat am Regensburger Dom. Bereits ein Jahr zuvor hatte ihn Langwerth von Simmern mit Genehmhaltung des Münchener Hofes zum Konsistorialrat ernannt und damit in den Bereich der Bistumsverwaltung eingeführt. Seitdem war der junge Priester engster Mitarbeiter des Weihbischofs. Langwerth von Simmern schenkte ihm unbegrenztes Vertrauen, und Schmid zeigte sich des Vertrauens wert. Je mehr die Schwäche des Alters der Ergänzung durch frische Jugendkraft bedurfte, um so mehr wurde Schmid zu dieser Ergänzung fähig, durch und durch geprägt von der Frömmigkeit, der Herzensgüte und dem Seeleneifer seines väterlichen Freundes[7]. Schon damals rüttelten ja unentwegt Krankheiten an der Lebenskraft des Weihbischofs, die ihn ein baldiges Ende befürchten ließen. Aus diesem Grunde hatte er sich im Oktober 1724 an den schottischen Agenten Wilhelm Stuart und an die Kardinäle Spinola und Sacripante gewandt mit der Bitte, der Papst möge schon jetzt einen Nachfolger im Weihbischofsamt bestimmen, damit sich die Verwaltung des Regensburger Bistums, wenn er, Langwerth von Simmern, von einem plötzlichen Tod überrascht oder durch schwere Krankheit an der Arbeit gehindert werde, in rechten Händen befinde. Und der Mann, in dessen Hände der Weihbischof die Geschicke des Bistums gelegt wissen wollte, war kein anderer als sein tatkräftiger Mitarbeiter Franz Joseph Schmid von Altenstadt[8]. Wenn auch Gottfrieds Bitte damals nicht entsprochen wurde und seine Todeserwartung verfrüht war, Schmid wurde später

[7] Zu den Lebensdaten Schmids siehe Kap. II Anm. 59. — Einen knappen Lebensabriß bietet Mayer III 176—178. — Die Studien-, Sitten- und Weihezeugnisse Schmids befinden sich im ADR Aufschw. Schmid 1721. — Über Schmids Bestellung zum Generalvikar und Weihbischof unterrichten zahlreiche Dokumente im OAR Wb. Schmid.

[8] Langwerth von Simmern an Spinola, Sacripante und Stuart, Regensburg, Oktober 1724 (Kz). Wb. Langwerth Nr. 23, 31.

sein Nachfolger im Weihbischofsamt. Eine weitere Persönlichkeit, die durch die Schule Langwerths von Simmern gegangen war, darf in diesem Zusammenhang nicht unerwähnt bleiben: der Domkapitular Johann Georg Franz Sigmund Freiherr von Stingelheim, seit 1732 Offizial und Visitator des Bistums. Stingelheim bekleidete nach dem Tode Schmids die für die Bistumsverwaltung entscheidenden Ämter des Generalvikars und Weihbischofs (1754—1759) und verstand es, die Geschicke des Bistums ganz im Geiste seiner Vorgänger zu lenken[9].

Mehrmals wird uns aus dem Leben Langwerths von Simmern von ernster Krankheit berichtet. Erst in den fünfziger Jahren stehend, gibt er seinen Angehörigen öfters Nachricht von seinem Übelbefinden, klagt über häufige „colik und brustbeschwerde“[10], über das „außdorren und abnehmen aller kreften“[11]. Dem Bruder antwortete er im Januar 1723 auf die Nachfrage nach seiner Gesundheit, es stehe um ihn wie um „alte wagen; die krachen immer und gehen dannoch“. Seit Wochen könne er den Kanonikalhof nicht mehr verlassen, müsse in der Hauskapelle zelebrieren und die Sitzungen des Geistlichen Rates in seinem Vorzimmer abhalten[12]. Doch seiner kräftigen Natur gelang es immer wieder, über die Schwächen Herr zu werden. Die bemerkenswerten karitativen Leistungen seiner letzten Lebensjahre, in denen sich der Weihbischof schon den Siebzig näherte, lassen neben einer eisernen Willensstärke auf eine erstaunliche körperliche Leistungsfähigkeit schließen.

Bisweilen freilich mußte Langwerth von Simmern bei aller Energie seinen zusehends abnehmenden Kräften nachgeben. So schmerzte es ihn sehr, daß er der Einladung zur Römischen Provinzialsynode, die Papst Benedikt XIII. (1724—1730) am 15. April 1725 in der Lateranbasilika eröffnete[13], nicht Folge leisten

[9] Zu Stingelheim siehe Kap. II Anm. 57. — Stingelheim wurde am 14. Juli 1732 zum Generalvisitator des Bistums bestellt. Johann Theodor an das Konsistorium, Freising, 14. Juli 1732 (Or). OAR Joh. Theodor.

[10] Gottfried an Maria Charlotte, Regensburg, 29. Januar 1722 (Or). ALvS Pers. 226.

[11] Gottfried an Maria Sophia, Regensburg, 3. März 1722 (Or). ALvS Pers. 226.

[12] Gottfried an Philipp Reinhard, Regensburg, 27. Januar 1723 (Or). ALvS Pers. 226.

[13] Eine Darstellung des Ablaufs der Römischen Provinzialsynode bei Borgia, Alessandro, Benedicti XIII. Romani Pontificis ex ordine Praedicatorum vita, Rom 1741, 53—66. — Zu den Dekreten der Synode siehe Concilium Romanum ... celebratum anno 1725, Rom 1725 (Nachdruck Augsburg 1726). — Acta et Decreta Sacrorum Conciliorum Recentiorum, Collectio Lacensis, I, Freiburg i. Br. 1870, 341—466. — Die Einberufung des Regensburger Fürstbischofs zur Römischen Provinzialsynode gewann vor allem Bedeutung für den alten Streit um die Exemtion des Regensburger Bistums vom Salzburger Metropolitanverband. Nach dem Willen des Papstes wurden nämlich zur Synode neben den Prälaten der Römischen Kirchenprovinz „tam episcopi huic Sanctae Sedi immediate subjecti quam abbates nullius dioecesis“ berufen. Damit hatte die Kurie zumindest indirekt ausgesprochen, daß der Fürstbischof von Regensburg keinem Metropoliten, sondern unmittelbar dem Heiligen Stuhl unterstehe. Im Streit um die Exemtion war die Berufung zum Römischen Provinzialkonzil für die Regensburger Seite fortan ein willkommenes und zugkräftiges Argument, und auch Langwerth von Simmern nahm im Statusbericht von 1725 darauf Bezug: „Episcopatus Ratisbonensis a longo tempore Sanctae Sedi Apostolicae subjectus est immediate, prout etiam Pirrus Corradus, celebris iuris consultus et officialis Curiae Romanae, in sua praxi dispensationum et designatione omnium totius orbis terrarum episcopatuum hunc inter exemptos posuit (fol. 495). Et ad concilium Lateranense iussu Sanctissimi Domini Nostri hoc anno celebratum episcopus

konnte. Er wollte bei dieser Gelegenheit auch den eigenhändig verfaßten Statusbericht vorlegen[14]. Am 14. Februar 1725 schrieb er an den Bruder, der Papst habe ihn durch den Nuntius in Wien zu einem Römischen Provinzialkonzil berufen lassen. Am 6. März wolle er über München nach Rom abreisen; „fuhr der sommerhiz, lengstens aber künfftigen herbst" werde er wieder nach Regensburg zurückkehren[15]. Schon wenige Tage später mußte der Weihbischof seinen Plan aufgeben. Ein heftiges Gichtleiden, das ihn in der Folgezeit immer wieder plagte, hielt ihn von der strapaziösen Reise ab[16].

Gegen Ende der zwanziger Jahre machte sich im angegriffenen Gesundheitszustand Langwerths von Simmern wieder eine erhebliche Besserung bemerkbar[17]. Trotzdem traf er jetzt hinsichtlich der zeitlichen Angelegenheiten seine letztwillige Verfügung. Im Gedenken an die Auferstehung des Herrn verfaßte er 1728 in der Nacht vom Karsamstag auf den Ostersonntag sein Testament — ein typisches Dokument seiner Zeit, durchdrungen von Rechtlichkeit, Familiensinn und Frömmigkeit, erfüllt von der zuversichtlichen Hoffnung auf die Barmherzigkeit Gottes[18]. Diese letztwillige Verfügung wurde alsbald abgelöst durch ein neues Testament, welches der Weihbischof am 27. Januar 1733, dem Fest des von ihm hochverehrten Kirchenlehrers Johannes Chrysostomus, niederschrieb. Da er sich nach dem Ableben seiner Geschwister entschlossen hatte, sein ganzes Vermögen den Armen und Waisen zu geben, waren viele Bestimmungen des ersten Testamentes gegenstandslos geworden. Die siebzehn Punkte des Vermächtnisses von 1733 zeugen von der Frömmigkeit und Seelengröße Langwerths von Simmern[19]. Seine Seele empfehle er der Barmherzigkeit des Schöpfers und Erlösers (Punkt 1), seinen „ausgemergelten Leib" aber möge man im Domkreuzgang neben dem Eingang der Kapelle „zu unseres lieben

Ratisbonensis inter exemptos collocatus et vocatus fuit." ASV C. Concil. Rel. Ratisb. — Der Erzbischof von Salzburg, Franz Anton Fürst von Harrach (1709—1727), sah in der Berufung des Regensburger Bischofs zum Römischen Provinzialkonzil gleichfalls eine päpstliche Anerkennung der Exemtion Regensburgs und sandte unverzüglich eine ausführliche Protestschrift nach Rom, in welcher er nachzuweisen versuchte, daß Regensburg seit 798 ein Suffraganbistum von Salzburg sei. Zu den ergebnislosen Auseinandersetzungen um die Regensburger Exemtion, die mit dem Zusammenbruch der alten Reichskirchenverfassung schließlich gegenstandslos wurden, siehe Lindner, Dominikus, Der Streit um die Exemtion des Bistums Regensburg vom Salzburger Metropolitanverband (1645—1796), in: Jahrbuch für altbayerische Kirchengeschichte 24 (1964) 94—113.

[14] Stuart an Langwerth von Simmern, Rom, 27. Januar 1725 (Or). StBR Rat. ep. 401.

[15] Gottfried an Philipp Reinhard, Regensburg, 14. Februar 1725 (Or). ALvS Pers. 226.

[16] Gottfried an Philipp Reinhard, Regensburg, 22. Februar 1725 (Or). ALvS Pers. 226.

[17] „Mein gesundheit ist nunmehr, Gott sey danck, volstendig hergestellet, ausser das das alter selbsten ein krankheit, wogegen mihr mehr mit der kuchen alß apotek helfen mus." Gottfried an Maria Charlotte, Regensburg, 25. Mai 1729 (Or). ALvS Pers. 226. — „Mich belangend, kann dem liben Gott nit genug dancken, daß mehr gesund bin alß seithero 10 jahren. Vergangen sommer hab ich das hiesige bistumb, wo es an böhmen grentzet ... drey wochen lang durchreiset ohne alteration; hab auch in jahrszeit weder aderlaß noch ordinari medicin gebrauchet, sondern allein mäßig gebat, und dadurch mit Gottes hülf gesund blieben." Gottfried an Maria Charlotte, Regensburg, 29. September 1729 (Or). ALvS Pers. 226.

[18] Testament Langwerths von Simmern von 1728 (Or). AADR Lft. 78 N Nr. 51.

[19] Testament Langwerths von Simmern vom 27. Januar 1733 (Or/Kp). AADR Lft. 78 N Nr. 51. — Eine weitere Kopie des Testaments im ALvS Test. 118.

Herrn Rast" zur letzten Ruhe legen (Punkt 2). Reich bedenkt er nochmals alle seine Stiftungen, vor allem das schottische Missionsseminar, welches zum Universalerben eingesetzt wird (Punkt 3, 12, 14). Die Güter zu Bergen, Ilbesheim und Saulheim aus dem mütterlichen Erbteil fallen den Kindern des Bruders anheim, freilich mit der ausdrücklichen Bestimmung, daß ein Teil des jährlichen Ertrags unter die Armen und Kranken verteilt werden müsse. Das erzbischöfliche Vikariat zu Mainz wird gebeten, über die Einhaltung dieser Bestimmung zu wachen (Punkt 10). Schließlich vergißt der Weihbischof auch seiner Diener nicht; jeder von ihnen soll nach seinem Ableben einen vollen Jahreslohn und ein Trauergewand erhalten (Punkt 11). In einem Anhang zum Testament werden genaue Anweisungen für die Bestattung gegeben: „Ihro hochwürden herrn dohmdechant und sambtlich hochwürdiges dohmcapitul bitte umb Gottes willen, meinem verstorbenen leib seinen carteuser-habit, wie ich diesen getragen, wan ein vergnügte stund mihr auserwehlet, und zu finden ist in dem kasten ‚MM', memento mori, gezeichnet, in meine arm mihr geben zu laßen ein holzen bischofsstab, wie diesen St. Erhart getragen, in die händ ein holzenes creuzlein, und dieses mit einem weißen rosencranz umbwikelen zu laßen, dan ein schlicht pectoral anhenken laßen und solches alles, wie in gedachtem kasten beysammen, mit mihr begraben zu laßen." [20] Die Zöglinge des Schottenseminars, die Armenschüler und Waisenkinder werden gebeten, den Leichenzug vom Kanonikalhof unter den Schwibbögen bis zum Domkreuzgang zu begleiten [21].

Bereits 1720 hatte sich Langwerth von Simmern seine Grablege im Domkreuzgang beim Eingang zur Rast-Christi-Kapelle, in welcher er regelmäßig die heiligen Weihen spendete, ausgesucht [22] und an Ort und Stelle ein altarähn-

[20] Die Inful könne man neben die Bahre legen, ihm aber keinesfalls aufsetzen; vielmehr solle ihm anstatt dieser „die carteusercucull übergezogen werden ohne perük". Für seinen Wunsch, ganz nach der schlichten Art eines Kartäusers bestattet zu werden, führt der Weihbischof folgende Gründe an: „Von meiner jugent ahn habe getrachtet, ein carteuser zu werden, bin aber nit aufgenommen worden, weil die herrn carteuser, wan sie mich gegen meiner elter und verwanten willen hetten aufgenommen, widerwillen hetten bekommen; diesen consens aber zu erhalten, war onmöglich. Nachgehend habe mich in collegio germanico zu Rohm eydlich obligiren müßen, in kein orden zu gehen ohne besondere dispensation. Habe mich dahero entschlossen, mein leben auf carteuserisch einzurichten, zu dem ende dann ruinirten canonicalhof auf meine kosten erbauet und in diesem meine wohnung in gestalt einer carteusercellen richten laßen sambt einem kleinen carteußergartlein, in dießem meinem hauß kein frauenperson gedultet oder außer des hauß einige conversation gehabt, meine bediente und die arme waysen in die farb kleiden laßen wie carteuser-layenbrüder, im waysenhauß zu meiner recreation ein eremitarium aufgerichtet, auf der carteuser grund zu kumpfmühl führ erhaltung meiner gesundheit ein garten kauft, umb den prospect gedacht ins der cartaus führ augen zu haben, mich selbsten aber deß fasten, der einsamkeit und anderer einem carteußer anstendigen übungen beflissen unter dem nahmen frater Paulus. Dahero nochmahl umb Gottes willen bitte, in dem habit des ordens, dessen mich im leben beflissen, nach dem doht begraben zu laßen in hoffnung, aus dem grab, welches ich mihr hab machen laßen, sehlich aufzustehen und dem Allerhöchsten in glücksehliger ewigkeit zu dienen und zu danken führ all unverdiente genaden als frater Paulus, der ich in seculo geheißen Godfrid Langwert von Simmern." Anhang zum Testament, Regensburg, 15. Januar 1734, „in festo sancti Pauli, primi eremitae". AADR Lft. 78 N Nr. 51.

[21] Anhang zum Testament. AADR Lft. 78 N Nr. 51.

[22] ADR Prot. Domkap. 1. Juli 1720.

liches schlichtes Epitaph aufrichten lassen. Die wenigen Zeilen der Inschrift, vom Weihbischof mit Ausnahme der Daten selbst verfaßt, sind frei von barockem Überschwang; in ihnen findet sich nicht ein einziges Wort des Lobes. Lediglich Todestag und Alter werden genannt und die wichtigsten Ämter und Würden aneinandergereiht. Und doch spricht aus den Worten der Inschrift und dem über ihr angebrachten Relief, welches die Auferstehung Christi zeigt, ein tiefer Glaube an die Wiederkunft des Erlösers, die Auferstehung des Fleisches und das Leben der künftigen Unsterblichkeit.

Hic
exspectant
Reditum dilectissimi Saluatoris
et per huius gratiam
Carnis resurrectionem
et
Vitam venturi saeculi
Cinis et ossa
Godefridi Langwert a
Simern
Episcopi Teutraniae, Suffrag.
Olim in Spiritualibus Administratoris
et Can. Eccl. Cath. Ratisp.
qui postquam peregrinatus esset in hoc mundo
annis LXXII
abiit XIX Iunii
Anno MDCCXXXXI
et ut transmigrationis suae sit memor
hoc recordationis signum viuus posuit
ad ostium sacelli
functionum suarum.
Tu qui peregrinaris adhuc
beatam in patria requiem
tibi et illi
precare
et
Vale

Noch volle zwanzig Jahre sollte der Weihbischof tagaus tagein an seinem Grabmal vorübergehen, zwanzig Jahre, in denen es die Last des Tages zu tragen galt, angefüllt von Tätigkeit bis zuletzt[23]. Im Mai 1741 begab sich der greise Herr nochmals zu Pontifikalverrichtungen aufs Land. In Straubing konsekrierte er die von den Gebrüdern Asam gestaltete Klosterkirche der Ursuli-

[23] Auch in der Hattenheimer Pfarrkirche ließ sich der Weihbischof neben der Kanzel einen Gedenkstein setzen. Die Aufschrift lautet: „Extorris vixi Patria mundoque relicto. Hinc est cur vacuum cernis Epitaphium, quod transmigrationis memor recordationis signum vivus posui anno salutis 1730 aetatis 60. Godefridus Langwert a Simmern, Episcopus Teutraniae Suffraganeus, in Spiritualibus Administrator et Canonicus Ecclesiae Cathedralis Ratisbonensis. Tu qui peregrinaris adhuc beatam in patria requiem tibi et illi precare ac vale."

nerinnen[24]. Von dieser Reise kehrte Gottfried, schon seit Monaten kränkelnd, gebrochen zurück. Am 7. Juni 1741 schleppte er sich zum letzten Mal in den Geistlichen Rat[25]. Sein Befinden verschlimmerte sich binnen weniger Tage. In den frühen Morgenstunden des 19. Juni 1741 schließlich setzte der Tod der Tätigkeit des Zweiundsiebzigjährigen ein Ende[26]. Weihbischof Langwerth von Simmern starb, wie es im amtlichen Bericht des Domkapitels heißt, „mit gäntzlicher erlaßung in den willen Gottes und gottseeliger zubereitung“[27]. — Am Donnerstag, dem 21. Juni 1741, wurde der Weihbischof, angetan mit dem schlichten Habit der Kartäuser, im Kreuzgang des Regensburger Domes beigesetzt[28]. Zur festgelegten Stunde bewegte sich der große Trauerzug durch die Straßen Regensburgs, angeführt von den Seminaristen von St. Jakob und der bunten Schar der Waisenkinder und Armenschüler aus Regensburg, Kumpfmühl, Stadtamhof und Steinweg. Zu den Exequien hatten sich neben zahlreichen Domherren, den Vertretern des Konsistoriums und des Hof- und Kammerrates auch die Prälaten von St. Emmeram, St. Jakob und Prüfening eingefunden[29].

2. Gesamtwürdigung

Mit dem Tod Langwerths von Simmern hatten nicht nur die Waisenkinder bei St. Salvator und die Seminaristen von St. Jakob ihren großen Gönner verloren; auch das Bistum Regensburg war um eine begabte, lautere und von unerschütterlicher Treue zur Kirche geprägte Persönlichkeit ärmer geworden. Über vierzig Jahre hindurch hatte Langwerth von Simmern seine ganze Kraft der Verwaltung und Reform des Bistums gewidmet, vierzig Jahre gerade jener Zeitspanne, in der sich die Inhaber des Regensburger Stuhles nur wenig oder gar nicht um ihren geistlichen Sprengel kümmerten.

Es fällt nicht leicht, die einzelnen Züge, die sich bei der Darstellung von Langwerths Leben und Wirken abzeichneten, zu einem Gesamtbild zu runden. Zweifellos gehört der Weihbischof zu jenen Gestalten in der Geschichte des Christentums, zu denen ein Mensch der Gegenwart nicht leicht Zugang gewinnt, die aber dennoch beeindrucken durch die Redlichkeit ihres Christenlebens, durch die Lauterkeit ihres Charakters.

Schon wenige Jahre nach seiner Aufnahme in das Regensburger Domkapitel war der junge Priester zu einem der führenden Köpfe an der Regensburger Kurie geworden. Umfassende Bildung, Geschäftsgewandtheit und unermüdlicher

[24] ADR Prot. Domkap. 5. Mai 1741.

[25] Das Konsistorialprotokoll vom 7. Juni 1741 schließt mit der Bemerkung: „Hoc consistorio ultima vice praesidis vices egit Rev.mus et Ill.mus DD. Godefridus Languerd de Simmern, Episcopus Teutraniae, Suffraganeus Ratisbonensis, Praeses Consistorii et Canonicus Capitularis, 19. Juni mortuus et 21. eiusdem sepultus, Antistes aeterna laude et gloria dignus.“ OAR Prot. cons. 7. Juni 1741.

[26] ADR Prot. Domkap. 19. Juni 1741.

[27] Domkapitel an das erzbischöfliche Vikariat in Mainz, Regensburg, 19. Juni 1741 (Kp). AADR Lft. 78 N Nr. 51.

[28] ADR Prot. Domkap. 19. Juni 1741.

[29] Verzeichnis der bei den Exequien anwesenden geistlichen Personen. AADR Lft. 78 N Nr. 51.

Arbeitseifer trugen ihm in rascher Aufeinanderfolge eine Stelle im Geistlichen Rat, das Offizialat und das Amt des Bistumsvisitators ein. Selber bewarb er sich dann entgegen allen Hemmnissen und Schwierigkeiten um die Bistumsadministration und das Amt des Weihbischofs, nicht aus Ehrgeiz, sondern, wie die nachfolgenden Streitigkeiten deutlich zeigten, aus Sorge um den Regensburger Sprengel, dessen Geschicke er mit Festigkeit und Entschiedenheit in die Hand nahm. Gilt es eine Grundlinie im Charakter des Weihbischofs aufzuzeigen, dann war es gerade jene entschiedene Festigkeit, mit der er all seine Pläne verfocht. Dabei ging es ihm nicht um persönlichen Nutzen, sondern um die Rechte der Kirche und das Heil der Seelen. Hatte er einmal seine Aufgabe erkannt, dann drängte er mit unbeugsamer Zielstrebigkeit, die von seinen Gegnern nicht selten als Unnachgiebigkeit, „Halßsterrigkeit" und zu große Enge gedeutet wurde, auf deren Durchführung. Mit eiserner Energie betrieb er die Errichtung des schottischen Missionsseminars, der Waisenhäuser und Armenschulen; mit zäher Geduld führte er den Kampf gegen die Passionsspiele, widersetzte er sich auch den kurbayerischen Eheschließungsmandaten, bei alledem nie unentschlossen oder schwankend, bis zuletzt ohne Anzeichen von Resignation.

Große Geduld, langsam sicheres Planen und Beharren, diese Kräfte im Wesen Langwerths von Simmern waren gepaart mit einem scharf ausgeprägten Sinn für Rechtlichkeit. Sein unbestechlicher Gerechtigkeitssinn brachte ihm schon früh die Ernennung zum Offizial und Generalvisitator, Ämter, die den schaffensfreudigen jungen Priester bald in die schwierige Aufgabe der Bistumsverwaltung hineinwachsen ließen. Auch in späteren Jahren galt Langwerth von Simmern als unbestechlich und allen Schmeicheleien abhold. In seiner Antrittsrede vor dem bischöflichen Geistlichen Rat wandte er sich scharf gegen den Unfug der unsauberen Protektion. Wo immer er Einfluß nehmen konnte auf die Vergabe von Ämtern und Würden, entschieden nicht Protektion und Rekommendation, sondern Verdienst und Pflichterfüllung. Peinliche Erfüllung der priesterlichen Pflichten, die dem Weihbischof immer wieder nachgerühmt wurde, verlangte er auch von seinen Mitarbeitern an der bischöflichen Kurie und draußen auf dem Lande. Wenn er hierin Mängel entdeckte, blieb sein Vorgehen nicht ohne rigoristische Züge. Die jahrelange Auseinandersetzung mit dem Domdechanten entzündete sich ja gerade an dessen Vernachlässigung der priesterlichen Pflichten. Das Urteil des Schottenabtes Placidus erhält in diesem Zusammenhang besonderes Gewicht: „Diejenigen, welche ihre Freiheiten genießen wollen", halten den Weihbischof „für zu eifernd, zu glühend und zu genau".

Klarheit der Planung und Festigkeit der Durchführung, unbeugsame Willensstärke und allem Oberflächlichen abholde Pflichterfüllung ließen den Weihbischof streng und in zu großer Enge befangen erscheinen. Doch werden die Härten gemildert durch eine erstaunliche Freigebigkeit und beispielhafte Liebe zum Nächsten, beides Ausdruck eines gütigen Herzens. Die zahlreichen milden Stiftungen sind Zeugnisse dafür, daß Langwerth von Simmern sein Leben in den Dienst christlicher Caritas gestellt hat, mitfühlend mit den Sorgen und Nöten des Volkes und bereit zu helfen, wo immer es ging. Die Armen in Regensburg und Umgebung bekamen dies in besonderer Weise zu spüren. Mit dem Einsatz aller Mittel und Kräfte leistete er ihnen Hilfe in jeder Not des Leibes und der Seele. Er selber sah darin die Erfüllung seines Lebens: „Die

ursach, warum in der fremde gegen all vermuthen Gottes seegen finde, schreib ich großen theil zu, weil gegen die armen nit hart bin."[30]

Die hohen finanziellen Leistungen Langwerths von Simmern für karitative Zwecke wie für die Errichtung des schottischen Missionsseminars werden erst verständlich auf dem Hintergrund seiner äußerst bescheidenen, ja kärglichen Lebensführung. Im Gegensatz zu vielen kirchlichen Würdenträgern seiner Zeit liebte er weder Prunk und Pomp noch Titel und Ehrungen. Daß der Prälat von St. Emmeram für den Erwerb des Fürsten-Titels hohe Geldsummen ausgegeben hatte, war dem Weihbischof völlig unverständlich[31]. Seine schlichte und sparsame Lebensweise hatte bemerkenswerte Züge. Weder in seinem Kanonikalhof in der Freihung noch in seinem Gartenhaus in Kumpfmühl duldete er „weibsgeziefer"; die Hausarbeiten wurden von drei männlichen Bediensteten, einem Koch, Kutscher und Kammerdiener, verrichtet. Jeder von ihnen erhielt einen Jahreslohn von 22 fl und eine Livrée, welche in Farbe und Schnitt an den Habit der Kartäuser-Laienbrüder erinnerte[32]. In der Aufnahme und Auswahl der Dienerschaft war Gottfried keineswegs wählerisch. Am 31. Januar 1707 berichtete er an die Mutter, daß ihm sein Koch — der zweite innerhalb von sechs Jahren — davongelaufen sei, weil er die harten Tage bei ihm nicht länger habe aushalten können: „Hab mir also vergangene woch ein andern gekaufft umb 13 fl baargelt; dieser tropf wolte ein capuciner werden . . . ist aber von den soldaten aufgefangen undt in dienst gezogen worden; weil er dan von capucinerhumor, glaub ich, er werde sich führ mich schicken."[33] Daß Gottfrieds Tisch nicht üppig bestellt war, braucht nicht eigens betont zu werden. Er selbst schrieb hierüber an einen Geistlichen: „Ein mehrers an speise und tranckh kan meiner person nit mehr abziehen."[34] „Gastereien" wurden im Kanonikalhof Langwerths von Simmern grundsätzlich nicht veranstaltet. Von großen festlichen Tafeln, von Bällen, Empfängen, Redouten und Maskeraden — für viele adelige Zeitgenossen ein wichtiges Instrumentarium der Geselligkeit und Politik — hielt sich der Weihbischof fern, wo immer es ging. Wenn er sich ein wenig Erholung gönnen und „ein vergniegte stundt" bereiten wollte, flüchtete er in die Einsamkeit seines Gartenhauses in Kumpfmühl; in späteren Jahren verbrachte Gottfried seine wenigen Mußestunden in der eigens zu diesem Zwecke eingerichteten Eremitage des Regensburger Waisenhauses[35]. Aber auch hier führte er ein Leben „so recht karteuserisch", ein Leben, das im Grunde hart und heroisch war und voll strenger Askese. Schon in jungen Jahren trat in ihm das Mißtrauen gegen die „Welt" und die Sehnsucht nach Einsamkeit auffallend zutage. Sein ganzes Streben galt dem kartusianischen Mönchs-

[30] Gottfried an Philipp Reinhard, Regensburg, 20. November 1719 (Or). ALvS Pers. 226.

[31] In seinen „Rapsodica rerum" auf das Jahr 1733 berichtet der St. Emmeramer Mönch Nonnosus Haeckl zunächst über die zahlreichen Gratulationen, die der Abt zum Erwerb des „Princeps-Titels" erhalten hatte, und fährt dann bezeichnenderweise fort: „Hic vero Ratisbonae consistoriales et canonici altum tenuere silentium, maxime, quia Rdmus de Simern Suffraganeus, etsi monasterio in omnibus negotiis propensus, tacite indignabundum contra hunc titulum gessit sensum." StBR Rat. ep. 234.

[32] Aufzeichnungen des Weihbischofs. ADR Wh. Rgsbg.

[33] Gottfried an Maria Katharina, Regensburg, 31. Januar 1707 (Or). ALvS Pers. 226.

[34] Undatierter Brief an einen Seelsorger (Kz). StBR Rat. ep. 401.

[35] Aufzeichnungen des Weihbischofs. ADR Wh. Rgsbg.

ideal, der Zurückgezogenheit in die schweigende Stille eines Klosters, begleitet von strengem Fasten und beständiger Bußgesinnung. Das Leben der Kartäuser, jener „jenseitigen Menschen", durch deren Dasein unaufhörlich der Ruf des Memento Mori hallt, übte auf Gottfried zeitlebens größte Anziehungskraft aus. So ist es keineswegs fromme Phrase, sondern Ausdruck innerster Gesinnung, wenn er über sein bischöfliches Wirken den Wahlspruch stellte: „Fac ea, quae moriens facta fuisse voles." — Das diesseitige Leben bekam seinen Sinn von der jenseitigen Wirklichkeit her. Der Tod als die Stunde des Übergangs und des Gerichts sollte Maßstab und Richtschnur sein für alles Tun und Lassen in der Welt. Von solcher Sinndeutung des Lebens her ergaben sich die stärksten Antriebe zu seelsorgerlichem und karitativem Wirken, zum rückhaltlosen Einsatz im Dienst der Kirche und zu glühendem Eifer für das Heil der Seelen.

Das Konzil von Trient hatte in seinen Reformbestimmungen die Aufgabe der Bischöfe in knappen Worten klar umrissen: „Der Bischof ist zur Arbeit und zur Sorge für Gottes Ehre berufen; sein Denken muß auf das Heil der Seele und das Jenseits gerichtet, sein Leben einfach, bescheiden, demütig und dadurch eine beständige Predigt sein; seine Einkünfte sind nicht zur Bereicherung der Verwandten bestimmt."[36] Haben viele Fürstbischöfe der Barockzeit diesen Bestimmungen nicht nachgeeifert, im Administrator und Weihbischof Langwerth von Simmern hatte das Bistum Regensburg tatsächlich einen geistlichen Regenten, der dem Ideal des großen Konzils in seinem persönlichen Leben wie in seiner Amtsführung nahe stand.

[36] Trid. Sess. 25 cap. 3 de ref. — Zum tridentinischen Bischofsideal siehe Jedin, Hubert, Das Bischofsideal der katholischen Reformation. Eine Studie über Bischofsspiegel vornehmlich des 16. Jahrhunderts, in: Sacramentum Ordinis, herausgegeben von E. Puzik und O. Kuss, Breslau 1942, 200—256. — Ders., Das Tridentinische Bischofsideal. Ein Literaturbericht, in: Trierer Theologische Zeitschrift 69 (1960) 237—246.

Beilage I: Ahnen Gottfried Langwerths von Simmern.

Nikolaus
* um 1385 † 1450
∞ Gerhus v. Monsheim

Johann
* um 1424 † 5. 6. 1502
∞ Ottilia Mey v. Lamsheim

Margareta † vor 1519 ∞ 1474 Adam Weiß v. Limburg	*Georg* * um 1464 † 19. 4. 1545 ∞ 1507 Elisabeth Schad v. Ostheim	Amalie Ottilie 1482 Geistlich in Ober-Ingelheim	Katharina † vor 1521 ∞ Philipp Bredter v. Hohenstein	Philipp † 1530	Acharius † um 1502

Amalia † 1551	Philipp * um 1510 †1534	*Hans Georg I.* * 1518 † 1579 ∞ Eva v. Schönborn

Philipp * um 1549 † 1607 ∞ Kunigunde Amalie Wolf v. Sponheim	Amalia † 3. 2. 1615 ∞ 1590 Marsilius Gottfried v. Ingelheim

Hans Georg II. * 1601 † 16. 12. 1644 ∞ 1634 Maria Philippa v. Grorodt († 21. 8. 1672)	Appolonia ∞ Franz Streit v. Immendingen	Hans Heinrich * um 1609 † 1631

Maria Katharina * 13. 4. 1635 † 4. 5. 1635	*Georg Christoph* * 16. 9. 1636 † 8. 9. 1689 ∞ 1669 Maria Katharina v. Gemmingen (* 12. 6. 1651 † 5. 1. 1715)		Hans Philipp * 26. 3. 1639 † 27. 3. 1639	Hans Heinrich * 15. 4. 1640 † 5. 10. 1661	Johann Adolf * 30. 3. 1643 † 14. 6. 1700

Gottfried Johann Weiprecht, Bistumsadministrator u. Weihbischof zu Rgsbg.	Maria Anastasia * 18. 11. 1671 † 24. 11. 1671	*Philipp Reinhard* * 26. 12. 1672 † 13. 8. 1729 ∞ 1708 Maria Christina v. Gemmingen 10 Nachkommen	Maria Anna * 18. 2. 1676 † 2. 3. 1721	Maria Charlotta * 26. 4. 1678 † 2. 2. 1731	Maria Sophia * 11. 6. 1680 † 12. 4. 1724

Beilage II: Ansprache Langwerths von Simmern an das Konsistorium beim Amtsantritt als Bistumsadministrator.

Reverendissimi, Illustrissimi, admodum Reverendi Praenobiles et Doctissimi huius Reverendissimi Consistorii Episcopalis Consiliarii Domini Colendissimi.

Angelicis formidandum humeris subiturus onus populosae Dioecesis quoad spiritualia curam, illud solummodo ab horrore me liberat et animum addit, quod totius universi solus author et summus motor potentia saepe operetur obedientiali (ut loquuntur physici) instrumento videlicet utatur minus idoneo, ut effectus inde resultans, non instrumentali, sed primae causae efficienti tribuatur, ideoque cum administrationis huius munus (testor omniscii tribunal judicis) non petierim, sed clementissima dispositione sacrae sedis apostolicae motu proprio imponatur, spero robur ab altissimo, qui, quem ex nihilo produxit, ad aliquid adhibere poterit, huius imploro providentiam, ut dirigat, huius invoco fortitudinem, ut protegat, huius confido misericordiae, ne deserat, huius ductu securus diabolum et angelos eius velut canes in catena positos latrantes non mordentes haud vereor, hunc flexo poplite deprecabor indies, ut nec munerum sordes inquinent manus, nec respectus humani, fumus caligare faciat oculos, aut terriculamentorum crepundia concutiant mentem, ut a veri ac recti tramite devius, dum aliis praedicavero, ipse reprobus efficiar. Alterum, quod me solatur, est, quod ad sacrae sedis apostolicae aequissimum ac sanctissimum tribunal in causis arduis mihi pateat recursus, ubi, qui me dignatus est seligere clementissime per gratiam, valet protegere efficacissime per iustitiam, si opus fuerit. Nec non quod de serenissimi electoris bavariae principis territorialis clementissima protectione securus sim, qui, si quid aliunde et undecunque adversantis consurgeret, tam potenter quam propinque jura serenissimi filii principis clementissimi domini et episcopi nostri tuebitur. Illustrissimi et reverendissimi capituli gratiam, quam erga me specialem semper expertus sum, omni obsequiorum genere demereri, et continuare conabor, ac denique in reverendissimi episcopalis consistorii scientia et conscientia, experientia et industria nec non maximo erga me semper favore et efficaci adjutorio ingentem colloco fiduciam, cum par sit causa, communis labor et aequalis suo tempore reddenda ratio. Et quod denique in terribilium terribilissimo mortis inquam agone me solabitur, hoc est, quod judicium proprium nunquam sim secuturus, votum meum nunquam defensurus, pluralitate votorum continuo decisurus, omnes quoscunque si non voce, saltem scripto auscultaturus, et recommendationem fuco tam parum sim crediturus, ut quisquis recommendationem tulerit, de propriorum meritorum defectu, si non convictus, saltem suspectus mihi sit futurus, quae omnia ideo publice loquor, ut nisi etiam fecero, tot erubescam testes, quot intueor vultus, et tanto facilius fideles inveniam monitores, quos velut angelos custodes auscultabor detestata adulatorum ac susurronum velut infernalium basiliscorum afflatu, si autem non omnes juvare probos, aut coercere improbos vel omnibus ac singulis satisfacere valeam, reminiscantur obsecro, quod DEUS ter Optimus maximus in hac vita non omnia bona remunerat, ut homines sperent aeterna, nec omnia mala hic puniat, ut timeant infernum, et ipsemet aeternus DEI Filius Salvator mundi cum hominibus conversatus, licet omnia bene fecerit, non tamen omnium votis satisfecerit.

Quo cum nec potentior sim, nec innocentior, non mirari oportet, si prout

certe praevideo et exspecto, ut ad imitationem Domini mei ab amicis derelinquar, ab Iscariote tradar, a Caipha blasphemus arguar, linquarum flagris caedar, scomatum spinis coroner, dicteriorum arundine vapulem, detractionum alapis percutiar, susurronum sputis deturper, ab Herode et Herodiade illudar, multorum Pilatorum judicio contemner, extra muros Solimae ejiciar, vestis bonae famae detrahatur, in monte conspectus omnium plagis mordacitatum, in cruce persecutionum confixus et lancea laborum confossus emittam spiritum, modo fiat in manus tuas Domine, huius in obsequio vivo et morior.

Servorum infimus
Godefridus Langwert a
Simmern.

Beilage III: Oratio habita in Electione Abbatis Monasterii S. Jacobi Scotorum, Ratisbonae 11. Februarii 1721.

Reverendi ac Religiosi in Christo Patres et Fratres.

Digresso ad meliorem vitam Admodum Reverendo et Illustri Domino Abbate Mauro Stuart, cuius memoria in Benedictione, infra eiusdem Anni curriculum secundam celebraturi electionem convenimus. Cum itaque nec quoad actionem, nec quoad objectum novum habeamus repetam, quae monui, et repetam tanto lubentius, quod monita mea cum applausu bonorum omnium felicem habuerint effectum, hinc prorsus confido, quod non tam monitis meis, quam SS. Canonum Decretis, quae in monitis meis continebantur, et continebuntur, propriaeque sinteresis dictamini, quod rite consultum non fallit iterato sitis obtemperaturi.

Allegavi et allego Patrum Tridentinorum in Oecumenico consilio voce decisiva decretum: Meminerint eligentes, moraliter peccare, nisi quos digniores et Ecclesiae utiliores judicaverint diligenter praefici curaverint. Ita communis obligationis admoniti sunt omnes in electione praesulis jus Suffragii et cum hoc onus habentes, ut desuper rationem reddant.

Si autem communis obligatio hoc imponit onus, quid faciet specialis? De qua speciali obligatione non exuberantia Sermonis, vel ornatu, sed sola facti inspectione ac propositione pauca repetam, repetam dico, quia vobis antecedenter constat, constat autem, quia nati estis et nutriti in Patria, quae vestro nunc maxime indiget auxilio in negotio Salutis animarum.

Nostis suspiria conterraneorum Christi Fidelium, quos omnes sperata fraudatis salute, nisi digniorem et Ecclesiae utiliorem vacanti huic Monasterio praefici diligenter curetis, illo prorsus tempore, quo per injurias temporum et hominum depressum caput paululum incipit attolere Benefactorum indigens auxilio quos certe contristabitis, aut fugabitis penitus, nisi quod Dominus Deus eiusque in terris Vicarius jubet, leges praescribunt, et conscientia dictat, diligenter praefici curetis, quem Ecclesiae huic quoad obligationem communem et Patriae quoad obligationem specialem utiliorem et quoad se digniorem judicaveritis.

Judicium autem hoc nostrum in pondere Sanctuarii ac Lance aequitatis debet ponderare eligendi merita ad Ecclesiae et muneris utilitatem conducentia,

non adjecto intentionis obliquae additamento, non detracto proprii emolumentuli calculo, non agitata proprii motus aut sensus statera, sed sublata in altum dextera directo in coelos gnomine libera a terrenis affectibus Lance, quod, si praestiteritis juxta legem scriptam in cordibus vestris quae nec apud Barbaros, uti Doctor gentium advertit obliterari potest, facile judicabitis, quem inter coeteros eligendum existimetis, hoc est, quod a vobis praestolatur ad cultum Dei et Salutem proximi educanda juventus, hoc est, quod suspirant conterranei in Patria, hoc est, quod a vobis expectant boni omnes, hoc est, quod a vobis requirit Deus.

Et si inter peccata magnopere cavenda sunt, quae longo catenarum tractu, et funesto pondere restitutionem post se bajulant, quantopere cavere oportet reatum restitutionis, cui faciendae impar erit, quisquis supradictae obligationis praevaricator existit, haud dubie equidem reus est defectuum bona emergunt, quisquis minus dignum, Ecclesiae minus utilem, intentione minus recta judicio obliquato eligit.

Sicut econtra participat de benedictione, quam Dominus Deus cumulate rependet per illum, cui largitus est et velle et posse, Ecclesiae suae utilius praeesse, quisquis ad huius electionem recta intentione sincera in Deum devotione et ardente in proximum charitate concurrit.

Cui nullatenus obstare potest, si quis immaturo ac praecoci judicio alicui jam promisisset Votum, cum, prout nostis, et ante paucos menses experientia experte estis, vota dentur et maneant in Secreto, ut cum nemo scire queat, an hic, vel iste, huic vel alteri votum dederit, nemo argui possit, quod non steterit promisso, quod per se nullius est valoris, adeo, ut omnes vos, et unusquisque vestrum prorsus sit liber et in manu consilii sui, nec exprobrationem timere queat, nisi quam audiet coram districto Judice omnium cordium scrutatore.

Cum itaque pro felici electionis successu S. Spiritus invocassetis opem, et insuper solemni vos adstringatis Juramento, solum superest, ut debita ad hanc obligationem attentione accedatis ad electionem novi Abbatis, ex cuius auspicio multorum annorum fortasse saeculorum in hac tempore Chrysi dependet non tantum monasterii huius ad statum et decorem pristinum nunc denuo consurgentis incrementum, verum et multorum Christi Fidelium anxie suspiratae salus, et bonorum omnium expectatio.

Si quis autem cum discipulis S. Joannis dicat, vel saltem cogitet: quare iterum hoc loqueris, huic ego cum eodem S. Joanne repono: Quia praeceptum Domini est, et si fiat, sufficit.

Beilage IV: Tag-Ordnung der Catholischen Waysen-Kinder.

Um halbe 6. Uhr stehen, nach gegebenen längerem Glocken-Zeichen, alle Kinder Sommer- und Winters-Zeit auf. Ein jeglich, so wohl Knaben als Mägdelein machen also gleich sein Beth selbst, doch helffen die Grössere denen Kleineren, und raumen auf.

Um ein Viertel über 6. Uhr wird sammtlich das Morgen-Gebett verrichtet, und nachmahls vor die lebendige und abgestorbene Gutthäter und Gutthäterinnen der armen Waysen ein besonderes, dazu eingerichtes Gebett, sammt dem heiligen Rosenkrantz, und einem aus den 7. Buß-Psalmen gebettet.

N. B. Die sieben Buß-Psalmen werden nach denen sieben Tägen in der Wochen eingetheilet.

Um drey viertel auf 7. Uhr wird das Zeichen zu der heiligen Meß gegeben. Und bald darauf gehe man, unter Begleitung des Verwalters oder Verwalterin, in aller Stille und schöner Ordnung paar und paar in die Kirchen, allwo man der heiligen Meß, mit vorhergehender Aufopfferung, andächttig und mit gebogenen Knyen beywohnet, auch darunter widerumb vor die Gutthäter und Gutthäterinen einen heiligen Rosenkrantz mit lauter Stimm bettet.

Nach der heiligen Meß wird denen Kindern ein Suppen gegeben, oder ein stückl Brod.

Um drey Viertel auf 8. Uhr folget die Lehr-Schul, mit vorhergehendem Hymno: Komme du Schöpffer heiliger Geist sc. Nach disem ein Vatter unser und Ave Maria sammt dem Christlichen Glauben, und vier letzten Dingen.

Um 9. Uhr zur Arbeit (mit vorhergehender kurtzer Erinnerung der Gegenwart Gottes und Erneuerung der guten Meynung), nemblich zum Stricken, Nähen, Spinnen sc. biß drey Viertl auf 11. Uhr.

Um drey Viertl auf 11. Uhr gibt man das Zeichen zum Gebett, und betten allda die Kinder zu Ehren der unbefleckten Empfängnuß der seeligsten Mutter Gottes 5. Vatter unser, und 5. Ave Maria, sammt dem Christlichen Glauben, und einem kurtzen Gebettlein. Auf welches

Um 11. Uhr das Mittagessen folget. Wann dises zu End gehet, werden denen Kindern etliche wenige Fragen und Lehr-Stuck aus dem Catechismo sc. vorgelesen.

Nach dem Essen wird widerum das Gebett verrichtet, durch Erweckung der nothwendigsten und fürnehmsten Tugenden des Glaubens, der Hoffnung, der Lieb, Reu und Leyd; und darauf 5. Vatter Unser und 5. Ave Maria sammt dem Christlichen Glauben zu Ehren der heiligsten 5. Wunden JESU Christi; und das Lob-Gesang Zachariä, das Magnificat, und Salve Regina vor die lebendige und abgestorbene Gutthäter und Gutthäterinen gebettet.

Nachmahls eine ehrliche Recreation biß drey Viertl auf 1. Uhr.

Von 1. biß 3. Uhr die Lehr-Schul mit vorhergehendem Hymno: Komme du Schöpffer sc. In der letzten Viertel-Stund wird ein kurtzer Unterricht in dem Catechismo angestellt; darauf ein Vatter Unser und Ave Maria, sammt dem Christlichen Glauben und 4. letzten Dingen gebettet.

Um drey Uhr gibt man denen Kindern ein Stücklein Brod.

Nach disem widerum zur Hand-Arbeit, mit vorhergehender guter Meynung, und Erinnerung der Gegenwart Gottes, biß drey Viertl auf 5. Uhr im Winter — im Sommer aber biß drey Viertl auf 6. Uhr.

Nachmahls gibt man das Zeichen zum Gebett und Nacht-Essen: Vor disem betten die Kinder zu Ehren ihren heiligen Schutz-Engeln 5. Vatter Unser und 5. Ave Maria sammt dem Christlichen Glauben, und einen kurtzen Gebettlein. Zu End des Nachts-Essens wird ein kurtzes Capitel aus dem Büchlein von der Nachfolgung Christi, Thomä von Kempen vorgelesen.

Nach dem Essen widerum das Gebett mit Erweckung der fürnehmsten Tugenden des Glaubens sc. sammt der Litaney aller Heiligen vor die Gutthäter und Gutthäterinen.

Am Sambstag aber wird an statt diser die Lauretanische Litaney gebettet; darauf eine ehrliche Recreation.

Nach dieser wird im Winter um halbe 7. Uhr: im Sommer aber um drey

Viertel auf 8. Uhr ein Glocken-Zeichen gegeben, die Erforschung des Gewissens angestellt, und das Nacht-Gebett sammt dem Gebett vor die Gutthäter und Gutthäterinen, Lob-Gesang des heiligen Simons: Jetzt lassest du deinen Diener sc. und die vier letzte Ding gebettet, darauf man züchtig, ehrbar und in aller Still schlaffen gehet.

Anmerckung.

Am Mittwoch wird allezeit Vormittag von 8. biß 9. Uhr die Christliche Lehr gehalten, mit vorhergehender Erweckung eines lebhafften Glaubens von der Gegenwart Gottes, und einer guten Meynung, samt einem Vater Unser und Ave Maria.

Nach der Christlichen Lehr betten die Kinder ein Vatter unser und Ave Maria sammt dem Christlichen Glauben, und denen vier letzten Dingen. Solte aber auf den Mittwoch ein Feyertag, oder andere Hinternuß einfallen, wird dise Christliche Lehr vor oder nach dem Mittwoch gehalten.

Am Donnerstag ist Nachmittag von halber 2. biß 4. Uhr Vacantz. Solte aber eine Hinternuß vorfallen, wird dise Vacantz am Erchtag, oder anderen Tag angestellet. An diesen Vacantz-Tagen wird um 1. Uhr das Zeichen zu dem heiligen Rosenkrantz vor die Gutthäter und Gutthäterinnen gegeben; darauf gehet man unter Begleitung des Verwalters spacieren oder genüßt sonst eine ehrliche Recreation.

Um 4. Uhr gibt man denen Kindern ein Stücklein Brod, und nachmahls gehen sie zur Arbeit wie an denen anderen Werck-Tägen.

An denen Sonn- und Feyer-Tägen stehen die Kinder allzeit um 6. Uhr auf. Um drey Viertel auf 7. Uhr wird das Zeichen zum Morgen-Gebett, wie oben, gegeben.

Nach halbe 8. Uhr gehen sie in die Thum-Predig, und wohnen nachmahls dem Hoch-Ambt andächtig bey, gehen darauf wider nacher Hauß.

Nachmittag wird um 1. Uhr das Zeichen zum Gebett, oder heiligen Rosenkrantz vor die Gutthäter und Gutthäterinen gegeben.

Vor 3. viertl auf 2. Uhr gehen sie in guter Ordnung in die Vesper zu St. Paul Soc. JESU, betten allda vor die Gutthäter und Gutthäterinnen, und Nachmahls widerum nachher Hauß, allwo jeden ein Stückel Brod gegeben wird.

Darauf Recreation biß 4. Uhr im Winter: im Sommer aber biß halbe 5. Uhr. Nach diser wird ihnen etwann ein halbe Stund lang aus einem geistlichen Buch vorgelesen, darauf wird bald das Zeichen zum Gebett und Nacht-Essen gegeben, wie an Werck-Tägen.

Wann in einer anderen Kirch ein hohes Fest gehalten wird, gehen die Kinder an dem Vorabend dahin in die Vesper, und den andern Tag darauf in die Predig und Hochambt, wie auch Abends in die andere Vesper. Gleichermassen wann die Kinder zu einem Jahr-Tag beruffen werden, gehen sie ebenfalls dahin in die Kirchen, wo solcher gehalten wird.

Bey denen offentlichen Proceßionen erscheinen die Kinder ebenfalls in guter Ordnung, und mit schöner Auferbäulichkeit.

Wann man in das Waysen-Hauß schicket, daß die Kinder allda für ein Krancke Persohn betten sollen, werden sie gleich alle sammtlich auf ihre Knye, entweder zu Hauß, oder in der Kirchen deren PP. Capucinern niderfallen, und

mit lauter Stimm den heiligen Rosenkrantz, sammt einem darzu gewidmeten Gebett für solche Persohn andächtig betten.

Wann man das Zügen-Glöcklein läutet, werden gleich alle Kinder mit gebogenen Knyen und lauter Stimm andächtig betten, was in dem Büchlein verordnet ist.

Wann die Uhr schlägt, beten sie ebenfalls mit lauter Stimm zu Hauß, was in dem Büchel verzeichnet ist. Dises wird auch beobachtet, wann man den Englischen Gruß, die Angst und Schidung Christi läutet: wie auch, was vor, in, und nach der Arbeit in dem Büchl vorgeschriben ist, welches alles jederzeit mit lauter Stimm sammtlich gebettet wird.

Beilage V: Fundationsbrief des armen Waysenhauß bey St. Salvator in Regenspurg.

Allerheiligste Dreyfaltigkeit / Gott Vatter / Sohn / und Heil. Geist / allmächtiger ewiger wahrer Gott.

Offenbahre hiermit allen denen jenigen, welche meine Befelch zu erfüllen, und ihr Seelen-Heyl zu würcken mit Ernst geflissen seynd, welcher gestalten es meiner Göttlichen Fürsehung allergnädigst gefallen, mich in Gnaden zu erbarmen über so vil in Regenspurg von armen Catholischen Elteren verlassene Waysen, welche zahlreich wie das unvernünfftige Vieh ohne alle Sittenlehr aufwachsen, aus Hunger und Noth offtmahl zum Irr-Glauben verleitet ellendiglich zu grund gehen, da auch, wann schon auß Mitleyden ihnen etwas ist gegeben worden, sie dises auß Blödigkeit des Verstands nicht anwenden können, oder durch die, denen es ist erlegt worden, manchesmal, wie es vonnöthen gewesen, nicht verwendet worden ist. Hat dahero meiner Allerhöchsten Allmacht, welche Himmel und Erden aus einem puren Nichts erschaffen, in Gnaden beliebet, ebenmässig aus einem Nichts ein Waysen-Hauß für solche Arme hervor zu bringen unter dem Nahmen SANCTI SALVATORIS, weilen mein ewige Erbarmnus willens ist, ville Seelen auf dise Weis zu salviren, sowohl deren jenigen, welche guthertzig hierzu beytragen, als denen es mildiglich gegeben wird.

Es hat zu disem Ende mein unerforschliche Weißheit ville Hertzen erleuchtet und bewegt, daß sie betrachtet, was allbereits vor mehr als anderthalb tausend Jahren ich der gantzen Welt hab androhen lassen, daß an jenem grossen Gerichts-Tag denen Verdambten die Unterlassung der Werck der Barmhertzigkeit werde vorwerffen, und denen Außerwählten zu ihrem unendlichen Trost sprechen werde: *Kommet her ihr Gebenedeyte / besitzet das Reich / welches euch bereitet ist / dann ich bin hungerig gewesen / ihr habt mich gespeiset / ich bin nackend gewesen / ihr habt mich gekleidet / ich bin ein Gast gewesen / ihr habt mich beherberget:* Dahero ville, absonderlich von Geistlichen und andächtigen Frauen-Volck, denen die Noth diser Armen am besten bekannt, zu ihrem Unterhalt gutthätig beygetragen haben.

Daß aber dises ein Werck meiner Händen, und ich Stiffter dises armen Waysen-Hauß seye, hab ich dadurch scheinbarlich erwisen, und bekannt gemacht, daß gegen so vil Verhindernuß, worvon die jenige, welche noch nicht bekannt seynd, an dem allgemeinen Gerichts-Tag sollen bekannt gemachet werden, und gegen all anscheinende Möglichkeit, auch gegen Verhoffen deren, die ansonsten mir treulich dienen, und ohne vorhandene Mittel der Bau in so kurtz- und

natürlich nicht wohl möglicher Zeit vom 22. Aprilis biß 4.ten Augusti, mithin in 15. Wochen fertig worden, daß meine Arme den 5.ten Augusti seyn eingezogen, und von 1731 bis 1734 auf 37 Persohnen sich vermehret, die ich, wie die Vögel des Himmels, und Blumen des Felds hab reichlich ernähret, und wohl gekleidet, ohne daß bißhero im geringsten etwas ermanglet hätte.

Was noch mehr ist, habe ich ihnen die Gnad gethan, daß, da sie gantz wild, wie junge Füchs und Aichhorn einkommen, sie in bälde so zahm gemachet, und so auferbäulich erzogen worden, daß, wer sie sihet und höret, erkennet, daß alles geschehe aus sonderbar meiner Anordnung, und allwaltenden Schutz, disen werde ich ferner und scheinbar continuiren, solang frommes Leben, gute Zucht, und auferbäulicher Wandel fortgeführet werden.

Welche hierüber Obsicht haben, und sich fleissig darumb annehmen, auch welche disen Armen, bey denen geist- und leibliche Werck der Barmhertzigkeit zusammentreffen, mildiglich etwas mittheilen von dem Seegen, welchen ich ihnen verliehen hab, disen werde ich, der einen umb meinetwegen gegebenen kalten Trunck Wasser nicht unvergolten lassen, ein solches zeitlich und ewig ersetzen an ihren Persohnen, Kindern und Verwandten, dise bewahren, daß sie nicht in solches Ellend verfallen, aus welchem sie umb meinetwillen dise meine Arme erretten, vermittels eines Beytrags, den sie leichtlich von andern offtmahl unnöthigen Ausgaben erspahren, und dardurch sich erwerben können, daß an jenem grossen Tag, und Eingang in die Ewigkeit ich sie mit denen höchst erfreulichen Worten: *Was ihr einem aus disen Geringsten gethan / das habt ihr mir gethan* / beglückseeligen werde. Dahingegen lasse ich unverhalten allen denen, die diser meiner Armen Hauß und Stifftung alle darinn wohnende, und zu meinen Diensten erwachsende werden beleydigen, beschädigen, durch höchst schädliche Recommendationes unverdiente eindringen, die wahrhaft Arme, und Nothleydende zuruck halten, abtreiben, unterdrucken, auch so gar bey Vorstehern dises meines armen Waysen-Hauß werden auftringen, oder aber welche unter allerley Vorwand sogenannter piarum causarum armatis precibus et phaleratis praetextibus Gelt ohne Zins erpressen, oder solchen versprechen, nicht aber zahlen werden, sodann unter Vorwandt Nothwendigkeit oder Wohlanständigkeit neue Dienste nicht dem Waysen-Hauß, sondern sich zu Nutzen erdencken, erzwingen, und durch sträffliche Recommendationes sich eintringen, dardurch aber meinen Armen des Ihrige entziehen werden. Disen laß ich unverhalten, daß sie zeitlich und ewig ihr Straff empfinden werden, ihr Gut soll nicht kommen an den dritten Erben, ihre Kinder und Anverwandte sollen in Noth und Elend gerathen, wie diejenige, welchen sie schaden: und da ich vor meinem grossen und gerechten Gericht die jenige werde straffen, welche die Werck der Barmhertzigkeit nicht gewürcket, werde ich umb so vil weniger ungestraffet nicht lassen die, welche die umb meinetwegen aufgerichte Werck der Barmhertzigkeit werden verhindern, zerstören, und mit allerley mir höchst mißfälligen Recommendationen verderben werden: Welche äusserst schädliche Recommendationes die Vorsteher dises meines armen Waysen-Hauß nicht zu attendiren, sondern zu reflectiren haben auf die, welche Noth, Armuth, und Gefahr der Verführung als wahrhaffte Merita recommendiren, dise Vorsteher meines armen Waysen-Hauß haben sich meines Seegens, zeitlich und ewiger Vergeltung zu versicheren, wann sie diß mein Waysen-Hauß und dessen Wohlweesen sich bestens lassen angelegen seyn, Disciplin, Fleiß, Sauberkeit, und vor allen Dingen Fromkeit darinn erhalten, welches sonderbar

beruhet in Aufstellung eines wohl-tauglichen nicht aber recommendirten Verwalters: werden auch behertzigen, was einer aus meinen frommen Dienern erinneret: Nullum majus lucrum reputa, quam pro labore spirituali mercedem temporalem non habere.

Meine arme Waysen aber, welche ich aus dem unerschöpfflichen Schatz meiner Göttlichen Providenz erziehen lasse, sobald sie Jahr und Kräfften bekommen, sollen sie zu Handthierungen oder Diensten appliciret werden, wo man from und tugendhafft lebet, damit sie nicht vergessen, was sie gelehrnet, sondern dises zu seiner Zeit widerum andere lehren können, nach Art des Waitzen-Körnlein im Evangelio, welches sechtzigfältige Frucht gebracht.

Da auch denen Lehr-Jungen nicht wohl gerahten ist, wann sie gar zu fruhe Gesellen werden, sollen sie 4 Jahr lehrnen, und dardurch das Lehr-Geld erspahren, die Aufding- und Ledigsprechungskosten sambt einem Kleid, und Zehr-Pfening auf die Reiß soll ihnen aus meiner armen Waysen-Hauß-Cassa gereichet werden. Gleichwie sie aber in der Nähe, und an Orthen, wo man from lebet, genugsam lehrnen können, sollen sie solche Wanderschaft nicht in ferne fortsetzen, weilen wie ich schon längst durch meinen frommen Diener mahnen lassen: Qui multum peregrinantur, raro sanctificantur.

Zu einem Haupt-Gesatz und allgemeinen Regul dises meines armen Waysen-Hauß widerholle und erinnere ich, was albereit vor sechsthalb tausend Jahren allen vernünftigen Seelen zur Richt-Schnur ihres Thun und Lassen in ihrer Seel und Gewissen unauslöschlich habe eingepräget, und durch das natürliche Liecht der Vernunfft habe gezeiget: *Was ihr wollet / daß euch andere thun / das thut ihnen / und was ihr nicht wollet / daß euch andere thun / das thut nicht ihnen:* Wer diesem nachlebet, dem verspreche ich zeitlich und ewigen Seegen, woran alle gelegen. Gegeben in meiner Residenz, welche ist überall, im Himmel und auf Erden, in Ewigkeit, wo keine Jahr-Zahl.

Aus Befelch Gottes des Allerhöchsten.

Unterzeichnet
Dessen unnützer Diener
GODEFRIDUS Ep. Teutraniae Suffr. R.

Beilage VI: Fundationsbrief über Schuel-, Waisen- und Armenhaus bey St. Peter zu Stadtamhof.

Gott dem allerhöchstem zu vollschuldigen dienst, dan unser armen nebenmenschen zu einer hülf aus seel- und leibsgefahr, noth und undergang haben wür ends gesezte uns entschlossen, ein schull- waysen- und armenhaus aufzurichten ausserhalb, doch auf dem grundt von Stattamhof aus volgenten bewegursachen: erstlich, weil des menschen ewig und zeitliches wohlsein grossentheil bestehet auf dessen erziehung, niemand aber übler erzogen wird als diejenige, denen die eltern in zarrten jugent absterben, dahero aus mangl nit allein zeitlicher mittl, sondern auch des verstandts sich nit helffen können, mithin ohne alle sittenlehr aufwachsen, gottlos leben, ellendtig und offtmahlig under des henckhers handt sterben, von da in die unglückhliche ewigkeit abfahren. Disem unheyl zu Stattamhof grossentheil abzuhelffen, habe ich Suffraganeus, dan wür Burgermeister und Rhatt zu Stattamhof obverstandtenen entschluß gefasset und

den anfang gemacht in abgewichenem monath novembris, wo ich Suffraganeus 6 arme dergleichen burgerssöhne klayden und in dem schullhaus ein wohnung vor sye richten lassen, wür Burgermeister und Rhätte aber die kost verschaffet, das diese der schullmeister wochentlich ihnen umb 45 kr auf die persohn verreiche, wozu wür Burgermeister und Rhatt für 2, dan die zunfft der bierpräuer 2, die metzger einen, die beckher einen anfangs verköstet, also daß sye zum erstenmahl am fest des heyl. regenspurger bischoffs Wolfgangi offentlich erschienen und die procession nach St. Emeram begleitet. Diesemnach ist für rathsamb und fast nothwendig erachtet worden, auf dem plaz, wo das alte wegen baufälligkeit unbrauchbahre armenhaus ausser Stattamhof stehet, ein schull- waysen- und armenhaus zu pauen und zwar destwegen die schull dahin zu übersetzen, damit der schullmeister, welcher das unterrichten gewöhnet und kündtig ist, zugleich verwalter und kosthalter seye zu ersparrung neu und nahmhaffter uncosten, unter den nahmen „Burgerlich Schull- Waysen- und Armenhaus St. Peter zu Stattamhof" wie es der augenschein giebet. Zu bestreittung der paukosten haben wür Burgermeister und Rhat 1 000 fl hergeben aus den mittl des armenhaus. Die übrige paucosten habe ich Suffraganeus umb gottes willen auf mich genohmen, das armenhaus aber destwegen von dem anderm pau abgesöndert, damit, wan die unbändige bettlleith dises aus unversicht mit der zeit anzündten, der andere pau nit auch abbrenne. Dan diser in zeit vor ansteckhenten kranckheit könne gebraucht werden ohn schaden des schull- und waysenhaus. Für dise paukosten, sye mögen ausmachen sovil sie wollen, hat Suffraganeus sich ausgedungen, und wür Burgermeister und Rhatt versprochen auch crafft disen brief, nach ableben des herrn Suffraganei die arme schull zu continuiren und für 33 fl quartallweiß an schullgelt zu zahlen, aus den oblatis oder künfftigen einkunfften unseres burgerlichen waysenhauses dahier bey St. Peter, die wür von der göttlichen providenz erwartten, ingleichen nach ableben ersagten herrn Suffraganei aus obgedachten einkönfften alljahrlich 2 fl zuerlegen zu ainem jahrtag für selbigen, welche 2 fl volgentergestalt sollen ausgethaillt werden: dem herrn P. Franciscano, welcher die heyl. mess lieset 45 kr, dem schullmaister 15 kr, das übrige denen armen waysen und schüllern als ein spent, welche unter disen heyl. messe anstatt der music die litaney vom leyden Christi lauth und andächtig betten sollen, alljehrlich auf oder umb St. Martins abent, welcher mit dem armen seinen mantl gethaillet. Zum unterhalt diser piae causae ist nach reiffer der sachen überlegung beliebet und beschlossen worden, ein freywillige samblung anzustellen und, insoweith dise nit erklecket, den rest von den beysitz geltern oder dergleichen accidentien zu nehmen unter ungezweiffelter hofnung, es werde der allmächtige gott milde gutthäter erweckhen, durch deren beytrag gegenwerttiges wie andere waysenhäuser in den vermögensstandt gelangen, daß zahlreichen armen zu seel und leibs wohlfahrt könne geholffen werden. Über diese verwaltung und verpflegung werden wür Burgermeister und Rhat auch nach uns unsere nachkommen solche obsicht haben und veranstaltung machen wie wür dises für gottes gericht zu verantwortten gethrauen und zu verantwortten werden haben. Damit aber unser schuldige sorge nit ermangle ein zulänglicher schutz, also sezet Burgermaister und Rhat ein besonders verthrauen auf den milden anfanger diser heyl. stüfftung nemblich ihro bischöflichen gnaden herrn Suffraganeum mit eyffrigster bitt, die gnädige protection hierüber anzunehmen und zu behalten. Auch fernerhin vätterlich verhoffen, daß bey solch grossen ambt der hohe schutz möge

sein verbleiben haben zu nit geringeren trost als nutzen. Sovil das geistliche belanget, wozu gehört fleissiger unterricht der jugent nit allein im lesen und schreiben, sondern hauptsächlich im betten, beichten und waß zur führung eines tugenthafften lebenswandl gehört, hat der Pater Pfarrvicarius als verordneter seelsorger das nothwendige zubeobachten, wodurch uns Burgermeister und Rhat unbenohmen bleibt, über dem schullmeister ebenmässige gutte obsorg zu tragen, daß er in seinen verrichtungen fleissig seye nach anleithung dess zu solchem endte im druckh ausgegangenen büchlein. Damit nun dises alles desto besseren bestandt habe, unsere nachkomente auch wissen, zu waß endte diser pau mit grossen kosten, welche die paurechnung zeigen wird, seye geführt, woher die gelter genohmen worden und wie sie künfftig bey vermeidung schwerer straff gottes anzuwenden seyen, als haben wür dise stüfftung schrifftlich verfasset unseren nachfolgern hinterlassen und wollen sye hirmit vermahnet haben über dise milde stüfftung fleissig obsorg zu tragen, absonderlich aber auf keine weiß durch recomendationes die arme zu umbgehen oder durch einiger aignutz disen zu schaden, angesehen die seuffzer der armen gegen himmel steigen und donerkeil werde zu straff der beleydiger. — Hingegen die ewige wahrheit versprochen an jenen grossen gerichtstag bekanntzumachen: Waß ihr einen aus disen geringsten gethan, das habt ihr mir gethan. Schliessen also mit gott wie wür haben angefangen und empfehlen dessen starcken schutz seine ehr und dienste, die wür hiedurch suchen. So geschehen am vorabent der heyligen 3 könig im jahr unsrer erlösung 1737.

Godefridus Ep. Teutraniae
Suffr. Ratisb.

Burgermeister u. Rhatt
zu Stattamhof

Beilage VII: Schreiben Langwerths von Simmern „aus der Ewigkeit" an Bürgermeister und Rat von Stadtamhof.

Wohl edel und weise, in sonders geehrte Herren!

Die wort eines verstorbenen haben bey denen lebendigen iederzeit ein besondere aufmerksamkeit funden, getröste mich dahero der gleichen, der ich albereit nach dem willen Gottes das zeitliche leben geendet und in der ewigkeit angelanget bin. Von daraus alle sachen klar erkennet werden, wie sie ahn sich selbsten sein. Dahero aus befehl Gottes, führ dessen gericht ich erschienen bin, und die herrn bürgermeister zu erscheinen haben, ermahne ich dieselbe, daß sie dem fundationsbrief gemeß fleißig und bestendig obsicht haben auf das mit großen kosten erbaueten waysen-, schul- und krankenhaus etc., führ allen dingen, daß die dazu gehörige gelter getreulich dahin verwendet, so dan so viel arme waysen als möglich davon erhalten werden, bey deren aufnahm ohn all respect auf schädliche recomendation und nebenabsicht die armste und verlaßenste ausgesuchet, in gottesfurcht und dugenthafften lebenswandel wohl unterrichtet, ihnen das notwendige verreichet, und zu solchen ende ein from, fleißig und getreuer waysenvatter, welcher zugleich schuhlmeister seye, aufgestellet und unterhalten werde.

Auch in den armen krankenhaus ein wohl daugsamer krankenwarter bestellet werde, welcher from und herzhaft bey dem bettelvolck, worunter oftmahl böse leut sein, ordnung halte, damit nit Gott beleidiget werde durch die, welchen guhtes zu thuen die intention ist.

Dieses zu erhalten, brauche ich nit meine, sondern wort der göttlichen heiligen schrift. Mt. cap. 25 trohet Christus Jesus, daß er werde ahn ienem großen gerichtstag sagen: „Weichet von mihr ihr verfluchte in das ewige feuer, welches bereit ist denen teufel und seinen engeln. Dan ich wahr hungrich, und ihr habt mihr nit zu essen geben; ich wahr nackent, und ihr habt mich nit bekleidet; ich wahr ein fremdling, und ihr habt mich nit beherrbiget etc. Wahrlich ich sage euch, was ihr einen aus diesen geringsten nit gethan, das habt ihr mihr nit gethan etc."

Salamon der alerweiseste lobet die werk der barmherzigkeit folgender gestalt: „Durch barmherzigkeit und wahrheit wird abgethan die ungerechtigkeit. Der sich des armen erbarmet, leihet dem Herren auf zins. Barmherzigkeit und gericht gefallet dem Herren besser als opfer. Wehr seine ohren verstopft führ dem geschrey der armen, wird schreyen und nit erhöhret werden" (Prov. cap. 16, 19 et 21).

Daniel der prophet Gottes rahtet dem könig Nabuchodonofori: „Dahero, o könig, laß dir gefallen mein raht und löse ab deine sinde durch almosen und deine ungerechtigkeit durch erbarmnuß über die arme" (Dan. cap. 4).

Ecclesiastes cap. 3 mahnet und lehret: „Brennendes feuer löschet aus das wasser und almosen wiederstehet den sünden . . ."

St. Jacobi in seiner epistel schreibet: „Gebet, so wird euch gegeben — sehlicher ist geben als annehmen."

Und was zu stattahmhof sonderbahr zu merken. Die ewige wahrheit und ewige Sohn Gottes saget: „Wan du ein mahlzeit anstellest, so rufe die arme und du wirst sehlich sein, weil sie nit haben, daß sie dir vergelten; das es wird dir vergolten werden in der auferstehung der gerechten." Über dieses schließt der heilige kirchenlehrer Hieronimus ad Nepotianum: „Ich erinnere mich nit, gehöret oder gelesen zu haben, daß iemant eines bösen doht gestorben, welcher werke der barmherzigkeit gern geübt, dan er hat viele führbitter bey Gott." Item: „Wilstu ein guhter handelsmann sein, gebe, was du nit kanst behalten, und nehm daführ, was du nit kanst verlieren."

Was andere heilige väter hiervon schreiben und lehren, erklecket kein buch zu verzeichnen, verhoffe aber es werde dieses genug sein und schließe auch hierbey die fundation des armen waysenhauses bey St. Salvator in Regensburg, weil viel daraus genommen und applicirt werden kan dem bürgerlichen armen waysenhaus zu stattahmhoff. Sollte aber gegen besseres verhoffen dieses alles nit helfen, werden dieienige, welche dagegen handelten, so viel schwehrere straff müßen ausstehen, weil auch die ermahnung eines verstorbenen aus der ewigkeit ahn ihnen vergebens gewesen. Damit auch bey denen nachkommenden diese ermahnung etwas helfen, wollen die herren bürgermeister diese ad acta des waysen-, schuhl- und kranckenhaus legen zu künftiger wissenschaft und nachricht, insonderheit was wegen der armen waysen göttlich heyliche schrift uns lehret und befehlet.

In dem Alten Testament hatt Gott der Herr befohlen: (Nun werden folgende, die Waisen betreffende Stellen aus dem Alten Testament angeführt: Dt. 14, 29; 27, 19; Job 24, 3; 29, 12; 31, 21; Ps. 146, 9; Spr. 23, 10; Jer. 7, 6; 22, 3; Ez. 22, 7; Zach. 7, 10; Sir. 4, 10; Mal. 3, 5; 2 Makk. 3, 10).

Weit mehr so wohl ernsthafte befehl als schwehre straffen können angeführt werden zum schuz der armen waysen. Verhoffe aber, es werden diese genug sein. Und aus befehl Gottes erinnere ich die herrn burgermeister, sie wollen dies schuhl-, waysen- und krankenhaus zur beforderung ihrer sehligkeit gebrauchen, keineswegs aber zu ihrer verdamnuß mißbrauchen; auch die zu ehren der 33 jahr, so unser lieber Herr die unwissende den weg ihres heyls gelehret, die auf 33 arme schuler von mihr gestifte schuhl continuiren, zu welchem ende in das schuhl-, waysen- und armehaus über die von ihnen beygetragene 1 000 fl ich annoch 1 672 fl verwendet, wie die baurechnung zeiget.

Damit auch dieses zum dienst Gottes, auch rettung aus sehl und leibs gefahr dem armen nebenmenschen, welcher so wohl wegen abgang der vernunft als nahrung sich nit helfen kan, nuzlich sey, wollen die herren burgermeister diese nach meinem doht, wo man alles besser als im leben betrachtet, abgegebene ermahnung bey den fundationsbrief ad acta legen zu wissenschaft deren nachfolgenden. Ewig und zeitlicher seegen Gottes sey über alle, die dies schuhl-, waysen- und arme krankenhaus sambt des aus almosen erworbenes vermögen beschüzen und befördern, gleichwie dessen schwehre straff nit wird ausbleiben denen, welche dieses aus eigennuz, recommendation oder auf andere weiß beschädigen oder vernachlässigen werden. Welche ich hiermit führ Gottes gericht citire und anklagen werde, der ich in lebenszeit wahr der herren bürgermeister, räht und gesambter bürgerschaft zu stattahmhof zu erweisung all angenehmen geflissener, Ewigkeit wo kein iahrzahl,

Frater Paulus
ansonsten
Godefridus Ep. Teutraniae

Beilage VIII: Kurtz und nutzliche Fragen zu Christlichem Unterricht für diejenige, welche zu weitläufigerem die Zeit oder Fähigkeit nicht haben.

Frag. Wer ist ein Catholischer Christ?
Ant. Der getaufft ist, und glaubet, was GOTT hat offenbaret, und die Catholische Kirch zu glauben uns fürhaltet.

Frag. Was muß man ausdrücklich glauben?
Ant. Ein Erwachsener muß notwendig glauben:
1. Daß nur ein GOTT sey, welcher das Gute belohnet, und das Böse straffet.
2. Daß drey Persohnen und eine Gottheit seye,
3. Daß die zweyte Persohn ist Mensch worden.

Frag. Was ist gebotten zu wissen unter einer Todsünd?
Ant. Das Vatter unser, der Glauben, zehen Gebott GOttes, die fünff Gebott der Kirchen, und die siben Heil. Sacrament.

Frag. Was ist die allerheiligste Dreyfaltigkeit?
Ant. Es seynd die drey Göttliche Persohnen in der Gottheit.

Frag. Wie vil seynd Götter?
Ant. Es ist nur ein einziger GOTT.

Frag. Wie viel seynd Persohnen in der Gottheit?
Ant. Drey: nemlich GOtt Vatter, GOtt Sohn, GOtt heiliger Geist.

Frag. Seynd dise auch drey Götter?
Ant. Nein: sie seynd nur ein GOtt.

Frag. Warum das?
Ant. Dieweil nur ein einziges Göttliches Weesen ist.

Frag. Seynd alle 3 Heil. Persohnen in allem gleich?
Ant. Ja.

Frag. Ist GOtt Sohn dem Vatter gleich?
Ant. Nach der GOttheit ist Er Ihm gleich, nach der Menschheit aber ist Er geringer.

Frag. Welche Persohn ist Mensch worden?
Ant. Die andere Persohn: GOtt der Sohn.

Frag. Warum ist Er Mensch worden?
Ant. Damit Er uns erlöse von der Verdammnuß.

Frag. Wodurch hat Er uns erlöset?
Ant. Durch sein Leyden und Sterben.

Frag. Wie konte Er leyden, Er war ja Gott?
Ant. Nach der GOttheit hat Er nicht leyden können, sondern nach der Menschheit.

Frag. Warum hat uns GOtt erschaffen?
Ant. Daß wir Ihn erkennen, Ihm dienen und seelig werden sollen.

Frag. Kan die Seel auch sterben?
Ant. Nein.

Frag. Wohin kommt die Seel nach dem Tod?
Ant. In den Himmel oder in die Höll oder ins Fegfeuer.

Frag. Welche kommen gleich in den Himmel?
Ant. Die in der Gnad GOttes sterben, und nichts mehr abzubüssen haben.

Frag. Welche kommen ins Fegfeuer?
Ant. Die zwar in der Gnad GOttes sterben, aber noch Sünden abzubüssen haben.

Frag. Welche kommen in die Höll?
Ant. Die in einer Todt-Sünd sterben.

Frag. Was ist eine Todsünd?
Ant. Eine wissentliche freywillige Übertretung der Gebott in wichtigen Dingen.

Frag. Warum wird sie genennt eine Todtsünd?
Ant. Weil sie die Seel tödtet.

Frag. Wie kan sie die Seel tödten, die doch unsterblich ist?
Ant. Sie beraubet selbige der Gnaden Gottes, welches ist der Seelen Leben.

Frag. Was ist eine läßliche Sünd?
Ant. Mit einem geringen Ding GOtt beleydigen.

Frag. Welche seynd die fürnehmste Tugenden?
Ant. Der Glaub, Hoffnung und die Liebe.

Frag. Kan man ohne Tugenden seelig werden?
Ant. Durchaus nicht.

Frag. Muß man die Tugend üben?
Ant. Ja, wie öffter, wie besser.

Frag. Wie übest du den Glauben?
Ant. Ich sprich: Ich glaube vestiglich alles, was die H. Catholische Kirche zu glauben befilcht.

Frag. Warum glaubest du diß?
Ant. Dieweil es GOTT die unfehlbare Wahrheit geoffenbaret hat.

Frag. Ist allein der Glaub genugsam zur Seeligkeit?
Ant. Nein, denn der Glaub ohne die gute Werck ist todt. Jac. c. 2; Corinth. c. 13 v. 2.

Frag. Wie übest du die Hoffnung?
Ant. Ich verhoffe durch GOttes Gnad, und meine Mitwürckung seelig zu werden.

Frag. Warum hoffest du das?
Ant. Dieweils GOtt versprochen hat.

Frag. Wie übest du die Lieb?
Ant. O mein GOtt! Ich liebe dich von Grund meines Hertzens über alles.

Frag. Warum liebest du Ihn so sehr?
Ant. Dieweil Er das allerhöchste Gut ist.

Frag. Wie ist Er das höchste Gut?
Ant. Er ist allmächtig, allwissend, unendlich gütig, barmhertzig und gerecht.

Frag. Wie vil seynd Sacrament?
Ant. Siben: Der Tauff, die Firmung, das Sacrament des Altars, die Buß, die letzte Oelung, die Priesterweyh, und die Ehe.

Frag. Wer hat die Sacrament eingesetzt?
Ant. Christus JESUS.

Frag. Welches ist das nothwendigste Sacrament?
Ant. Der Tauff.

Frag. Welches ist das vornehmste?
Ant. Das Sacrament des Altars.

Frag. Was ist das Sacrament des Altars?
Ant. Es ist der Leib und das Blut Christi unter den Gestalten Brod und Weins.

Frag. Was empfangst du in der H. Hosti?
Ant. Den wahren Leib und Blut Christi.

Frag. Was empfangst du im Glaß oder Becher?
Ant. Nur puren Wein.

Frag. Empfangest du dann das Blut Christi nicht, wann du communicirest?
Ant. Ja, ich empfange es in der H. Hosti.

Frag. Was empfangest du im heiligen Sacrament der Buß?
Ant. Ich empfang Verzeyhung aller meiner Sünden.

Frag. Wie viel Stuck werden zu einer wahren Buß erfordert?
Ant. Fünff Stuck:
1. Die Erforschung des Gewissens,
2. Die wahre Reu und Leyd,
3. Fürsatz, sich zu bessern,

4. Die Sünd beichten,
5. Die auferlegte Buß fleissig verrichten.

Frag. Wie vielerley ist die Reu und Leyd?
Ant. Zweyerley: Die vollkommene und unvollkommene.

Frag. Was ist die unvollkommene Reu?
Ant. So einem Leyd ist, weil er durch seine Sünden ein Straff bey GOtt verdienet, und die Seeligkeit verlohren hat, und nihmet sich ernstlich für sein Leben zu besseren.

Frag. Werden einem durch dise Reu seine Sünden verzyhen?
Ant. Ja, so man darzu beichtet, sonsten nicht.

Frag. Was ist die vollkommene Reu?
Ant. So einem Leyd ist, daß er GOtt, das höchste Gut erzörnet hat.

Frag. Wie erwecket man solche Reu?
Ant. Allmächtiger GOTT, barmhertzigster Vatter, gütigster Heyland JEsu Christe, alle meine Sünden reuen mich von inneristen Grund meines Hertzens, darumb allein, dieweil ich dich meinen liebwerthisten GOtt und höchstes Gut damit beleydiget, erzörnet und verachtet hab, und nehme mir ernstlich für mein Leben zu besseren.

Frag. Was wird erfordert, daß deine Werck verdienstlich seyen?
Ant. 1. Muß der Mensch im Stand der Gnad GOttes seyn,
2. Muß er vernünfftig urtheilen, daß es zulässig,
3. Muß die gute Meynung darbey seyn.

Frag. Was ist die gute Meynung?
Ant. Alle meine Gedanken, Wortt und Werck, Thun und Lassen opffere ich auf zur grösserer Ehr und Liebe GOttes des Vatters, und des Sohns, und des H. Geists, in Vereinigung aller Verdiensten des bittern Leydens und Sterbens JEsu Christi.

Frag. Wie spricht man für Anfang eines guten Wercks?
Ant. GOtt zu Diensten.

Frag. Was saget man nach dessen End?
Ant. GOtt sey Danck.

I. REGISTER DER PERSONENNAMEN

Abkürzungen

A = Abt; B = Bischof; bay. = bayerisch; DD = Domdechant; DH = Domherr; DPr. = Dompropst; EB = Erzbischof; F = Fürst; FA = Fürstabt; FB = Fürstbischof; FH = Freiherr; G = Graf; Gm. = Gemahl(in); Gn. = Gräfin; hl. = heilig; Hz. = Herzog; K = Kaiser; kais. = kaiserlich; Kd. = Kardinal; KF = Kurfürst; Kg. = König; Kn. = Kanoniker; P = Papst; Pfg. = Pfalzgraf; Pr. = Propst; WB = Weihbischof.

Albani, Annibale, Kd. 185, 187, 197
Albertus Magnus, B v. Regensburg, hl. 127[89], 206
Albrecht V., Hz. v. Bayern 268
Albrecht Sigismund, FB v. Freising u. Regensburg 77, 81, 145, 155[55], 269 f.
Alexander VIII., P 102
Alkofer, Erasmus Sigmund 142
Amann, Kaspar 320
Angerer, Johann 83, 311[68]
Anna Maria Luise, Gm. d. KF Johann Wilhelm v. d. Pfalz 232
Antoni, Johann SJ 98[46]
Arco, Johann Baptist G, bay. Feldmarschall 132
Arnhaid, Johann Christoph 193, 198
Asam, Cosmas Damian 339
Asam, Egid Quirin 339
August, Hz. v. Sulzbach 252

Bachmann, Johann Baptist 217
Bachmayer, Matthias Johannes 261[28], 265, 267
Bächl, Maurus, A v. Weltenburg 198
Baillie, Alexander, A v. St. Jakob i. Regensburg 268
Baillie, Bernard, A v. St. Jakob i. Regensburg 191, 193, 200, 269[57], 273, 280—282, 285
Bartoldi, kais. Hofrat 130
Barzia, Joseph 227
Benedikt XIII., P 336
Bernharts, Johann Gerhard 309[58]
Blumentrost, Georg 142
Borromeo, Carlo, EB v. Mailand, hl. 138[139], 294
Brabeck, Jodok Edmund v., FB v. Hildesheim 146
Brandstengel, Andreas 309
Breitenstein, Christoph v., DH v. Regensburg 127[89]
Brendel v. Homburg, Daniel, KF v. Mainz 93
Brockie, Thomas 283[131]
Burnet, Bonifatius OSB 283[128]

Canisius, Petrus SJ 329
Chalmers, Macarius, A v. St. Jakob i. Regensburg 268
Christian August v. Sachsen-Zeitz, Kd. 151[32], 170, 174, 176, 180, 254
Christian August, Hz. v. Sulzbach 252 f., 258[18]
Clam, Wolfgang Christoph FH v., DD v. Regensburg 119, 124[76]
Clemens IX., P 103[65]
Clemens XI., P 136, 148, 152 f., 156, 160, 162, 178, 182, 184 f., 189, 276—278, 313[74]
Clemens XII., P 228, 282[126]
Clemens August, KF v. Köln 77, 82, 147—152, 154, 157, 159—162, 166, 168, 175 f., 178, 182, 184—187, 206
Conti, Bernardo Maria di, Kd. 197
Cook, Andreas OSB 281
Corradini, Pietro Marcellino, Kd. 197
Coschwitz, Gottfried 88[17]
Cosimo III., Groß-Hz. v. Toscana 232
Crichton, Gregor OSB 281 f.
Cruckshankes, Georg OSB 277

Dausch, Dr. Johannes, DD v. Regensburg 296

Denich, Sebastian, WB v. Regensburg 209 [15]
Dernbach, Balthasar v., FA v. Fulda 97 [46]
Dillmann, Eberhard 89
Droste, Placidus v., FA v. Fulda 98 [46]
Duss, Dr. Franz Joseph 300

Eberschwang, Benedikt, A v. Frauenzell 222 [82]
Eckher v. Kapfing u. Liechteneck, Johann Franz v., FB v. Freising 146, 294
Eckher v. Kapfing u. Liechteneck, Maximilian Franz Dominikus FH v., DH v. Augsburg u. Regensburg 121
Eltz, G v. 88
Erhard, hl. 338
Ernst, Joachim SJ 237
Eugen, Prinz v. Savoyen 131

Feigenputz, Johann Bartholomäus 130
Fénelon, Francois, EB v. Cambrai 145 [2]
Ferdinand, KF v. Köln 76
Ferdinand Maria, KF v. Bayern 76
Fleming, Placidus, A v. St. Jakob i. Regensburg 154, 161, 167—170, 202, 268—273, 275, 278—280, 282, 285, 341
Fontana SJ 232
Forster, Gedeon 204 f., 207
Fortunato, Horazio, B v. Nardo 105
Fränking, Leopold G v., DH v. Regensburg 169
Francke, August Hermann 294
Frauenburg, Joseph Maria Johann Nepomuk FH v., DH v. Regensburg 127 [89]
Freiberg, Albrecht Adam Anton FH v., DH v. Regensburg 112, 120, 164 f., 167, 169, 177
Freiberg, Franz v. Paula FH v., DH v. Regensburg 127 [89]
Friedrich, Pfg. v. Simmern 86 [8]
Friedrich, Prinz v. Hessen-Darmstadt 130
Fromm, Benedikt 309 [57]
Fürstenberg-Mößkirch, Frobenius Ferdinand F v., Prinzipalkommissar 290, 303, 308
Fugger, Anton Ignaz G v., FB v. Regensburg 179, 210
Fugger, Ferdinand Carl Anton G v., DH v. Regensburg 120, 123

Galen, Christoph Bernhard v., FB v. Münster 91 [31]
Gallas, Johann Wenzel G v., kais. Gesandter 151 [32]
Gar, Johann Georg 217
Geduld v. Jungenfeld, Johann Edmund, WB v. Mainz 290
Gemmingen, Maria Katharina v., Gm. Georg Christoph Langwerths von Simmern 89, 100 f., 103, 287
Gemmingen, Reinhard FH v. 89
Gemmingen, Weiprecht FH v. 90
Gemmingen, Wolfgang FH v. 89
Goethe, Johann Wolfgang v. 87 [9]
Grafenegg, Joachim Christoph Bernhard G v., DH v. Augsburg u. Regensburg 120, 147
Grammer, Wolf Christian 218
Grant, Robert OSB 283 [128]
Greber, Bruno SJ 95 [42]
Gregor XIII., P 97 [46], 101
Grimaldi, Girolamo, Nuntius 195, 199
Grorodt, Maria Philippa v. 88 f., 92 [35]
Großschedl, Johann Heinrich, Kn. 107
Gudenus, Johann Daniel, WB v. Erfurt 100, 108

Haeckl, Nonnosus OSB 326 [122], 334 [6], 342 [31]
Hagen, Karl Emerich FH v., DH v. Regensburg 121
Hamberger, Joscio, A v. Niederaltaich 198
Harrach, Franz Anton F v., EB v. Salzburg 337 [13]
Haslang, Franz Bernhard FH v., DD v. Regensburg 106
Heller, Anna Elisabeth 303 f.
Helmsaur, Franz Xaver Michael 198
Hemm, Johann Baptist, A v. St. Emmeram i. Regensburg 141 f.
Herberstein, Johann Georg G v., FB v. Regensburg 77
Herberstein, Johann Karl Quintin G v., DH v. Regensburg 112
Herbeville, G, kais. Generalfeldmarschall 131
Herdegen, Konrad SJ 232 f., 235, 237
Heu, Rudolf SJ 96 f.
Hiebler, Matthias 264 [40]
Hildeprandt, Johann Baptist, Hofrat 188
Höfler, Wilhelm 312
Hofer, Johann Baptist SJ 233, 235
Huebmair, Dr. Balthasar 127 [89]
Hunolstein, v. 288

Ignatius v. Loyola, hl. 232, 253
Ingelheim, Anselm Franz FH v., KF v. Mainz 87 [11], 91 f., 98 [48], 100, 103—105
Ingelheim, Marsilius Gottfried FH v. 87
Ingelheim, Marsilius Gottfried FH v., DD v. Mainz 90

Innocenz XII., P 102, 105, 146
Innocenz XIII., P 192, 196 f.

Jan, Johann Lorenz 265 [43]
Jeling, Franz Erhardt, Kn. 111
Jodoci, Philipp Elder v., Reichstagsgesandter 170
Johannes Chrysostomus, hl. 337
Johann Theodor, FB v. Regensburg, Freising u. Lüttich, Kd. 77, 81 f., 116 [22], 184, 186 f., 190—192, 194—197, 200 f., 298—300, 334 f.
Johann Wilhelm, KF v. d. Pfalz 232
Joner, Dr. Ferdinand Emanuel Joseph v., DH v. Regensburg 121 f., 166—171, 177, 213, 246
Joner, Dr. Matthäus v. 169
Joseph I., K 100 [55], 135
Joseph Clemens, KF v. Köln 77, 81 f., 124, 129, 135 f., 141, 145 f., 148—152, 154—159, 164 f., 184
Joseph Ferdinand Leopold, Kurprinz v. Bayern, Prinz v. Asturien 128, 184

Karg v. Bebenburg, FH, kurkölnischer Oberstkanzler 152
Karl II., Kg. v. Spanien 128 f.
Karl Albrecht, KF v. Bayern 309, 316
Karl Philipp, KF v. d. Pfalz 261, 264
Karl Theodor, Hz. v. Sulzbach, später KF v. Bayern 261
Kaunitz-Rietberg, G, Reichsvizekanzler 133
Kaupers, Pfarrer v. Oestrich 289
Keck, Ferdinand 218
Kern, Lukas 320
Kipfhover, Maximilian, Pr. v. Rohr 334
Kleburg, Christian 89 f.
Knebel v. Katzenellenbogen, Johann Anton, FB v. Eichstätt 92 [35], 103, 105, 107, 169, 174, 233 [123], 273—275, 278 f.
Knebel v. Katzenellenbogen, Johann Philipp 92 [35]
Knebel v. Katzenellenbogen, Philipp Christoph 92, 101
Kögl, Michael 328 f.
Königl v. Ehrenburg, Franz Xaver Alois Bernhard G, DH v. Regensburg 127 [89]
Königsfeld, Johann Christian Adam Joseph Anton Maria G v., DPr. v. Regensburg u. DD v. Freising 120, 157
Königsfeld, Johann Georg Joseph G v., bay. Reichstagsgesandter 147, 149 f., 153—155, 157, 168 f., 172, 190, 200—202
Krebs, Dr. Johann Bernhard 198
Kreith, Veit Ludwig G v., DH v. Regensburg 120, 130
Kriechbaum, kais. General 130

Lamberg, Anton Joseph G v., DH v. Regensburg u. Passau 121
Lamberg, Joseph Dominikus G v., FB v. Passau 319 f.
Lang, Johann Baptist, Buchdrucker 214 [41], 300 [29], 329 [132]
Lang(en), Johann Petrus 108
Langwerth v. Simmern, Adolf Friedrich 290 [157]
Langwerth v. Simmern, Amalie 87
Langwerth v. Simmern, Auguste Luise 290 [157]
Langwerth v. Simmern, Georg 87
Langwerth v. Simmern, Georg Christoph 89 f., 92—94, 99—101
Langwerth v. Simmern, Georg Reinhard 289 [157]
Langwerth v. Simmern, Hans Georg I. 87
Langwerth v. Simmern, Hans Georg II. 88
Langwerth v. Simmern, Hans Heinrich 89
Langwerth v. Simmern, Heinrich FH 83, 85 [1]
Langwerth v. Simmern, Henriette Caroline 290 [157]
Langwerth v. Simmern, Johann 86 f.
Langwerth v. Simmern, Johann Adolf 90—93, 97 f., 105, 287
Langwerth v. Simmern, Johanna Christiane 289 [157]
Langwerth v. Simmern, Karl Philipp 289—291
Langwerth v. Simmern, Ludwig Christoph 289—291
Langwerth v. Simmern, Maria Anna Dorothea 289
Langwerth v. Simmern, Maria Charlotte 289, 291 f.
Langwerth v. Simmern, Maria Franziska 290 [157]
Langwerth v. Simmern, Maria Sophia 289
Langwerth v. Simmern, Nikolaus 85
Langwerth v. Simmern, Philipp 87
Langwerth v. Simmern, Philipp Reinhard 289—291
Leiblfing, Joachim Albrecht FH v., DPr. v. Regensburg 105
Leiblfing, Wolfgang Sigismund FH v., DPr. v. Regensburg 114, 155 [55]
Lenz, Georg Thomas 193

Leopold I., K 129
Lerchenfeld, Johann Franz Philipp G v., DH v. Augsburg u. Regensburg 121
Lerchenfeld, Karl Ludwig Peter FH v., DH v. Regensburg 127[89]
Lesle, Stephan SJ 98[46]
Leslie, Wilhelm v., B v. Waitzen 170
Leyen, Damian Hartard v. d., KF v. Mainz 91[31]
Lieth, Gallus, A v. St. Jakob i. Regensburg 285
Limburg-Styrum, G v., Feldmarschall 130
Löwenstein-Wertheim, Maximilian Karl G (später F) v. 138
Löwenstöck, Eva Elisabeth v. 279
Loferer, Georg SJ 232 f.
Loidl, Johann Michael 218
Loppers, Peter SJ 97[46]
Ludwig XIV., Kg. v. Frankreich 128

Märkl, Philipp, Domvikar 216—218
Mamming, Johann Anton Emanuel Sigismund FH v., DH v. Regensburg 120, 147
Marlborough, John Churchill Hz. v., englischer Feldherr 131
Maximilian I., KF v. Bayern 76, 81, 251
Maximilian II. Emanuel (Max Emanuel), KF v. Bayern 78, 81, 123, 129—132, 135, 145[2], 147—154, 156—159, 161, 163—169, 171 f., 176, 178—184, 186 f., 189, 191 f., 194 f., 199, 235 f., 269, 278, 289
Maximilian Heinrich, KF v. Köln 76
Maximilian Philipp, Hz. v. Bayern 278
May, Franz Joachim v., kais. Rat 173
May, Dr. Johann Karl v., Kn. 139
Mayer, Joseph SJ 233, 235
Melchiori, Regensburger Hochstiftsagent i. Rom 158, 167
Metternich, Franz Arnold v., FB v. Münster u. Paderborn 183
Metternich-Winneburg, Karl Heinrich v., KF v. Mainz 91
Mettich, Maximiliana Gn. v. 112[8]
Mörmann, Franz Hannibal v., bay. Gesandter 150[28]
Morison, Augustin OSB 281
Muggenthal, Franz Joseph Ignaz FH v., DH v. Regensburg 121

Neffzer, Johann Adrian, Kn. 107
Neubauer, Martin SJ 296, 299 f.
Neudecker, Sigismund, Franziskanerprovinzial 151 f., 284
Neuhaus, Johann Wolfgang Ignaz Egon FH v., DD v. Regensburg und DH v. Augsburg 119, 124[76], 139 f., 152—155, 157—161, 163 f., 166, 169, 171, 177—183, 187 f., 190, 192, 194 f., 197, 199—201, 333 f.
Nieberlein, Dr. Johann Adam, WB v. Eichstätt 170[116], 177
Ninguarda, Felician 121
Nothafft, Johann Marquard FH v. 208
Noyelle, Franziska 279

Orelli, Donatus Barnabas 247[172]
Ottheinrich, Pfg. v. Neuburg, KF v. d. Pfalz 252
Ow, Joseph Franz Xaver Maximilian FH v., DD v. Regensburg 120, 124[76], 152 f., 157, 169, 300, 309, 333

Paolucci, Fabrizio, Kd.-Staatssekretär 159[69], 170, 197, 232, 234, 277
Pecquereau, Adrian, Reichsherold 135
Permeitinger, Christoph SJ 170
Perr, Christoph 310
Petrucci, Ubaldo, Nuntius 191, 195
Philipp V. (v. Anjou), Kg. v. Spanien 128
Philipp Ludwig, Pfg. v. Neuburg 252
Philipp Moritz, Hz. v. Bayern 183 f.
Philipp Wilhelm, Pfg. v. Neuburg, KF v. d. Pfalz 91[33], 252 f.
Philipp Wilhelm, FB v. Regensburg, Kd. 77
Pichelmayr, Christoph, Kn. 112[7]
Pichelmayr, Johann Caspar 199
Pichler, Vitus SJ, Kanonist 335
Pienzenau, Johann Sigismund FH v., DH v. Augsburg u. Regensburg 119, 158
Pienzenau, Maximilian Johann Franz Emanuel FH v., DH v. Freising u. Regensburg 120
Piller, Franz 212
Pinamonti SJ 232
Praidlohn, Franz Andreas v., bay. Hofkanzler 315[83]
Preiß SJ 235
Proesl, Andreas SJ 237
Putz v. Adlerhausen, FH 272[72]

Quentel, FH v., Pfleger v. Schwandorf 319

Räß, Andreas, B v. Straßburg 96[44]
Recordin, Johann Karl Jakob G v., DD (später DPr.) v. Regensburg 121 f., 127[89], 311, 331

Riviera, Domenico 182
Rochus, hl. 144
Rödern, FH v., passauischer Geheimer Rat 319
Romani, Ritterhauptmann 132
Rosenbusch, Franz Joseph Conrad Ignaz FH v., DD v. Regensburg 121, 190 f., 195 f., 199, 210[21], 333[1]

Sacripante, Giuseppe, Kd. 162 f., 167 f., 170, 174, 178, 180, 183, 185—189, 191, 197, 200, 274—277, 281, 335
Sagani, Giovanni Francesco SJ 101
Salm, Weichard Ignaz Wilhelm G v., DPr. v. Regensburg u. DH v. Passau 119
Santini, Baron v., Oberhofmeister 182
Santini, Oberst 131
Scarlatti, Abbate Alessandro Clemente, bay. Minister 147[10], 160—162, 166—168, 171 f., 180, 183, 191 f., 194—197, 199—201
Schenck, Bernhard Theodor FH v., DH v. Regensburg u. DD v. Frauenburg 121, 313[75], 328, 331
Schierstl, Michael Stephan 311
Schmetterer, Dionysius 316 f.
Schmid, Baron v., Vizedom v. Straubing 249
Schmid v. Altenstadt, Dr. Franz Joseph Anton Joachim, DH u. WB v. Regensburg 121, 211[26], 311, 334 f.
Schneid, Valentin Anton FH v., DH u. WB v. Regensburg 127[89], 311
Schnorff, Beatus Antonius v., Reichstagsgesandter 170, 173
Schönborn, Eva Gn. v. 87
Schönborn, Friedrich Karl G v., Reichsvizekanzler, FB v. Bamberg u. Würzburg 102, 225[98]
Schönborn, Georg G v. 89[19]
Schönborn, Lothar Franz G v., KF v. Mainz 91[33]
Schönborn, Melchior Friedrich G v. 102[63]
Schönborn, Philipp Franz G v., FB v. Würzburg 102
Schönemann, Heinrich SJ 96, 98 f.
Schrattenbach, Wolfgang Hannibal G v., B v. Olmütz, Kd. 151, 175
Schreder, Matthias 217
Schuss, Maximiliana, geb. Gn. v. Nothafft 309[58]
Schuster, Anna Elisabeth 308
Schwab, Jodok, Prior d. Kartäuser v. Mainz 94[41]
Schwaiger, Georg Christoph, Kn. 236, 279
Schwaiger, Thomas 310
Schwegerle, Franz, Kn. 198, 315
Sebastian, hl. 144
Segneri, Paolo SJ 232
Seidenbusch, Johann Georg, Pr. v. Aufhausen 130, 133
Seinsheim, Maximilian Franz G v. 168
Senft, Johann Jakob, WB v. Erfurt 112
Seyboltstorff, Hermann Adam Ludwig G v., DH v. Regensburg 121
Siegenhofen, Baron v., Kn. 198
Silberbauer, Johann Georg 263
Simmerl, Nikolaus SJ 299
Speth v. Zwiefalten, Johann Heinrich, DH v. Regensburg u. DD v. Eichstätt 112
Spinola, Giorgio, Nuntius, später Kardinalstaatssekretär 158—160, 165, 168—172, 174, 191, 194—196, 335
Stadl, Johann Karl 166
Stein, Heinrich Friedrich Karl FH v. u. zum, preußischer Minister 290[157]
Stein, Karl Philipp FH v. u. zum 290[157]
Steinmetz, Franz Ludwig 264
Steinzenberger, Heinrich 92, 94
Stephan, Hz. v. Pfalz-Zweibrücken 85 f.
Stepperger, Franz, Kn. 105 f.
Sternberg, Kaspar G v., DH v. Regensburg 127[89]
Stier, Franz 273
Stingelheim, Franz Joseph FH v., DH v. Regensburg 107
Stingelheim, Johann Georg Sigismund FH v., DD u. WB v. Regensburg 121, 333[1], 336
Stingelheim, Wilhelm SJ 235
Stromberg, Gottfried Philipp Faust v., DH v. Mainz 126[84]
Stuart, Bernard, A v. St. Jakob i. Regensburg 285
Stuart, Maurus, A v. St. Jakob i. Regensburg 271—275, 278, 280 f.
Stuart, Wilhelm, schottischer Agent i. Rom 154, 162 f., 167 f., 170, 174, 183, 197, 276, 335

Tallard, Camille d'Hostun de la Baume Duc de, französischer Marschall 132
Tann, FH v. d., Komtur d. Deutschen Ordens 331
Tastungen, FH v. 135
Tattenbach, Ferdinand Joseph G v., bay. Reichstagsgesandter 123
Tattenbach, Gottfried Amadeus G v., DH v. Regensburg 120, 122[66], 124[76]

Tattenbach, Gottfried Gottlieb G v., DH v. Regensburg 112
Thanner, Philipp Wilhelm 193
Theodor, Hz. v. Sulzbach 198, 234, 253[3], 259 f., 265 f.
Thun, Guidobald G v., FB v. Regensburg u. EB v. Salzburg 77
Thundorfer, Leo der, B v. Regensburg 127[89]
Törring, Adam Lorenz FH v., FB v. Regensburg 77
Törring, Johann Franz Adam G v., DH v. Regensburg u. Passau 119
Törring-Jettenbach, Joseph Ignaz G v., bay. Minister 150[28], 195
Törring-Jettenbach, Ladislaus Anton Joseph Cajetan Franz Xaver G v., DH v. Regensburg 120
Tönnemann, Veit Georg SJ 331
Tolomei, Giovanni Battista, Kd. 197

Umminger, Johann SJ 93, 96
Unertl, Franz Joseph FH v., bay. Hof- u. Staatskanzler 152[35], 154, 157, 164, 178 f., 182, 184—187, 190, 198 f., 220[73]
Unfried, Friedrich Ignatius 245
Ungelter, Johann Ludwig FH v., DH v. Augsburg u. Regensburg 119, 153
Urban VIII., P 97[46], 173
Urfahrer, Johann Baptist, Konsistorialrat 107

Valaise, Scipio FH v., Obrist 187, 197
Veldenz, Anna Gn. v. 86[5]
Verger, Konrad, v., Rentmeister 314 f., 320
Vinzenz v. Paul, hl. 312
Vogel, Georg Adam, Kn. 111

Wämpel, Dr. Franz Peter FH v., DPr. v. Regensburg 120, 122[66], 124 f., 136, 139 f., 156, 158—160, 162 f., 166, 273
Walburga, hl. 274
Wallbrunn, Johann Reichard v. 90
Wartenberg, Albert Ernst G v., WB v. Regensburg 119, 122[66], 124 f., 138, 144, 147, 149, 157, 164, 175, 275
Wartenberg, Franz Wilhelm G v., FB v. Osnabrück u. Regensburg, Kd. 76 f., 81, 179, 203 f., 265
Weinberg, Franz Joseph, DH v. Regensburg 121
Weinhart, Franz, WB v. Regensburg 200
Weinzierl, Maria Josepha 309[58]
Weissacher, Lorenz 241
Welden, Karl Gubert FH v., DH v. Regensburg 121
Werner, Johann Heinrich 317—319, 332
Wertern, Gn.v. 331
Wild, Matthias 273, 323, 335
Wilhelm V., Hz. v. Bayern 77, 268
Willibald, hl. 274
Willigis, EB v. Mainz 86
Windischgrätz, Ernst Friedrich G v., Reichshofratspräsident 170
Winkler, Karl Leopold, Sekretär d. kurfürstl. Geistlichen Rates 197 f.
Winzet, Ninian, A v. St. Jakob i. Regensburg 268 f.
Wirsberg, Johann v., DH v. Regensburg 127[89]
Wolff v. Sponheim, Amalie 87
Wolfgang, B v. Regensburg, hl. 127, 298[21]
Wolfgang, Pfg. b. Rhein 252
Wolfgang Wilhelm, Hz. v. Pfalz-Neuburg 252
Wolframsdorf, Anton FH v., WB v. Regensburg 311
Wolfschedl, Joseph 271
Wynnebald, hl. 274

Zeller FH v. u. zu Leibersdorf, Franz Xaver Anton, DH v. Regensburg 106, 120, 138
Zeller FH v. u. zu Leibersdorf, Johann Sigismund, WB v. Freising 175, 177
Zinzendorf, G v. 132

II. REGISTER DER ORTSNAMEN

Abbach 144[168], 213, 216—218, 240
Abensberg 198, 258
Aholfing 117[24]
Aich 309
Aidenbach 133
Aldersbach 270[63]
Allersberg 252
Alteglofsheim 323, 335
Altenbuch 217
Altenthann 140
Altheim 117[24], 213, 237
Altötting 184
Amberg 135, 137, 140, 209 f., 222—224, 233, 236, 255 f., 267[51], 309, 317 f. 332

Andermannsdorf 208
Ansbach 252[1]
Arnschwang 117[24]
Arrach 212
Aschaffenburg 91[32], 105[77]
Auburg 79
Aufhausen 117[24], 130, 140, 142, 247
Augsburg, Stadt u. Bistum 80, 100, 103, 107, 119—122, 135, 138, 143[164], 225[98], 240, 252, 304, 331

Baden i. Aargau 145
Bamberg, Stadt u. Bistum 91[33], 100, 225[98]
Barbing 78
Bayreuth 252[1]
Berchtesgaden 114, 146[2]
Bettbrunn 247
Beuerberg 312
Blindheim 132
Bogen 217[59]
Bonn 119, 124, 145[2], 152 f., 157, 165
Bozen 101
Breslau 92[34]
Bruck 256
Brüssel 110
Burglengenfeld 140, 234
Burgweinting 78, 117[24]

Cambrai 145[2]
Castelcary b. Stirling (Schottland) 273[76]
Cham 117[24], 140, 205, 218, 233, 236, 240, 251
Coevorden 91[30]

Dechbetten 78
Deggendorf 205[6], 239 f., 319 f.
Den Haag 110
Dietfurt 275[85]
Dillingen 209
Dingolfing 117[24], 140, 208 f., 237, 240, 245, 309, 324
Donaustauf 78 f., 148 f., 240, 297
Donauwörth 131
Dorfen 219 f.
Douai 286
Dürbach 87
Düsseldorf 110, 232

Eberspoint 78
Edinburgh 268[53]
Eger 140, 205[6], 209 f.
Eggenfelden 240
Eichelberg 247
Eichstätt, Stadt u. Bistum 92[35], 103[66], 105, 123, 170[116], 174, 177, 185, 195, 200, 217, 233[123], 240, 272—275, 278 f., 285, 331
Eitting 78
Eltheim 117[24], 310
Eltville 86[8], 88, 289[157], 291
Ensdorf 270[63]
Enzie (Schottland) 271[67]
Erbendorf 240, 254[4]
Erfurt 91, 98, 100 f., 107—109, 111, 113, 126, 268 f., 271—273, 275, 280, 285
Ergoldsbach 237, 240, 243
Ermenek 175
Eschenbach 236
Eschlkam 117[24], 217
Eslarn 236
Ettling 218
Etzenricht 254[4], 262

Felsberg a. d. Eder 92[34]
Fichtelberg 236
Floß 252—254, 261
Flossenbürg 252, 254[4]
Frankfurt 89
Frauenburg 121, 328, 331
Frauenzell 212, 222[82]
Freihung 254[4], 262
Freising, Stadt u. Bistum 78 f., 81 f., 114, 120, 122 f., 145 f., 151, 176 f., 200, 224, 235, 240, 244, 269, 294, 297 f., 303, 307, 331
Freudenberg 256
Frontenhausen 117[24], 132[107], 237, 240, 245
Fürstenfeld 270[63]
Fulda 92[36], 97—101, 172, 174
Furth i. Wald 240

Gangkofen 240
Gau-Algesheim 85 f.
Gebenbach 212
Gebrontshausen 117[24]
Geiselhöring 117[24], 237, 240, 243
Geisenfeld 132[107], 198, 213, 310, 335
Geisenhausen 117[24]
Geisling 78, 117[24]
Germanicopolis 175
Gerzen 117[24], 237, 240
Giebing 106[82]
Gießen 94
Gögging 218
Griesstetten 272 f., 275 f., 280, 283, 285, 335
Großhausen 106[82]
Gundersheim 287[147]

Haidlfing 141
Halle 294
Harlanden 199
Hartenstein 256
Haslangkreit 106 [82]
Hattenheim 86—94, 100 [52], 107—110, 131, 286—289, 338 [23]
Hatzkofen 309
Hebertsfelden 245
Hebrontshausen 213
Heideck 252
Heidesheim 110
Hemau 234
Hienheim 198
Hildesheim 77, 104, 145 f., 151
Hiltpoltstein 252
Hirschau 233, 236, 265 [41]
Höchst 98
Höchstädt 132
Hölsbrunn 117 [24]
Hohenburg a. Inn 78
Hohenburg i. Nordgau 78 f., 130, 237
Hohenfels 244 [161]
Hohenkammer 106 [82], 185
Hohenkemnath 117 [24]
Hohen-Simmern b. Montabaur 85 [4]
Hornberg 89
Hütten 254 [4], 262 f.
Hüttenkofen 117 [24], 245

Ilbesheim 133, 338
Illkofen 117 [24]
Ilmenau 101
Ingolstadt 209, 335
Innsbruck 101
Irl b. Regensburg 117 [24]
Irl (Irlschaft) b. Mühldorf 117 [24]
Irsching 213
Ismaning 334
Ittling 248 f.

Jena 306 [46]

Kaltenbrunn 254 [4], 262 f.
Kassel 92 [34]
Kelheim 219 f., 234, 237
Kemnath (Stadt-K.) 117 [24], 132, 236, 240, 242, 265 [41]
Kirchberg b. Vilsbiburg 208 f.
Kirchendemenreuth 254 [4]
Kirchroth 117 [24]
Köln 77 f., 97 f., 104, 110, 145 f., 158, 252 f.
Kösching 205 [6]
Kötzting 236
Kohlberg 254 [4], 262—264
Konstanz 331
Kreuznach 86
Krumennaab 254 [4]
Kumpfmühl 128, 138—140, 283, 313 [75], 322 f., 340, 342

Laaber 218
Laberweinting 117 [24]
Landau 140
Landshut 140, 205 [6], 209, 213, 233, 239 [149], 256
Langquaid 240
Lauban 88 [17]
Laurenziberg (Bergen) b. Gau-Algesheim 85 f., 288 [149], 338
Leiblfing 117 [24]
Leuchtenberg 256
Leyden 89
Lille 145 [2]
Lindkirchen 132 [107]
Löwen 110, 284
Loiching 117 [24]
Loitzenkirchen 208 f.
London 129
Lüttich 77 f., 82, 145 f.

Madrid 129
Mailand 128, 294
Mainburg 213, 240
Mainz 90—95, 97 f., 100 f., 103—105, 109, 172, 174, 290, 338
Mallersdorf 317
Mantel 254 [4], 262 f.
Mantua 101
Marburg 100 [54]
Mariaposching 219
Massing 240
Mergentheim 331
Michelfeld 89, 270 [63]
Mitterfels 236
Mockersdorf 117 [24], 132, 309
Moosbach 117 [24]
Moosham 117 [24]
Mühlbach 275 [85]
München 120, 123, 129, 131 f., 134 f., 143, 149, 151—153, 156—162, 164—167, 169, 178 f., 182—185, 190, 197, 200, 221 [76], 225, 237, 249, 255 f., 279 [106], 303, 308 f., 314 f., 317, 334 f., 337
Münster 77 f., 91 [31], 183 f.
Murnay (Schottland) 174

Nabburg 117 [24], 140, 193, 233, 265 [41]

Namur 145 [2]
Nardo 105
Neapel 128, 151 [32]
Neuburg 133, 225, 252 f., 256, 259
Neuhausen 213
Neukirchen b. Hl. Blut 236, 240, 247
Neumarkt/Obpf. 237, 256
Neunburg v. W. 236
Neunkirchen b. Weiden 254 [4], 262 f.
Neuötting 166
Neustadt a. d. Donau 132 [107]
Neustadt a. d. Waldnaab 240
Niederachdorf 247
Niederaltaich 198, 331
Nijmegen 110
Nürnberg 252, 255, 296
Nymphenburg 168 [108]

Oberaltaich 270 [63]
Oberdietfurt 117 [24]
Oberflörsheim 92 [34], 113, 287 [147]
Oberhatzkofen 117 [24]
Oberlauterbach 212, 246 [168]
Obernzell b. Passau 320
Oberpiebing 231
Oberschneiding 117 [24]
Oberviehbach 208 f.
Oberviechtach 236, 240
Oestrich 289
Oppenheim 89 f.
Osnabrück 81, 203
Otzing 326—329

Paderborn 77 f., 183 f.
Paris 89, 129, 268 [53], 286
Parkstein 79, 204, 252—254, 258—262, 265 f.
Parsberg 248
Passau, Stadt u. Bistum 80, 119—123, 225 [98], 236, 240, 244, 307, 319 f., 331
Pempfling 117 [24]
Pettendorf 79
Pettenreuth 309
Pfaffenberg 117 [24], 237, 240, 243
Pfatter 117 [24], 271, 309
Pfeffenhausen 132 [107], 237
Pförring 198, 217
Pfreimd 240, 243, 256
Pilsting 231
Plattling 215, 237, 240
Pleystein 235, 253
Plößberg 254 [4]
Pöchlarn 79, 130
Poikam 216 [50], 218
Pondorf 205, 236
Poppenricht 254 [4]
Prag 271—273
Premberg 117 [24]
Prinkofen 117 [24]
Prüfening 176 f., 212, 234, 270 [63], 340
Prüll 128, 138, 322, 326, 331
Püchersreuth 254 [4]
Pürkwang 117 [24]

Rainertshausen 218
Raitenbuch 117 [24]
Rastatt 145
Regensburg, Alte Kapelle (Kollegiatstift) 107, 117, 139, 297 f., 321
Regensburg, Bischöfl. Konsistorium 82—84, 112, 117 f., 124 f., 131, 134, 137—143, 161 f., 164, 174, 188, 210—212, 214—219, 223—226, 228, 230, 241—243, 246—248, 255, 257—259, 262—264, 266, 270, 273, 334, 336, 340 f.
Regensburg, Bistum 77—84, 125, 131—133, 137, 143 [164], 162, 167 f., 171, 177 f., 203—210, 232—235, 237, 240, 245, 247 f., 251, 255, 258, 270, 273, 328, 331, 333
Regensburg, Domkapitel 105—107, 110—124, 126 f., 129—131, 133—136, 138, 143, 146—161, 164, 166—169, 171, 176, 178, 184, 186—197, 199—202, 206 [10], 296 f., 310, 333, 340
Regensburg, Hochstift 78 f., 114, 117—119, 129—131, 133—136, 154—161, 299
Regensburg, Niedermünster (Damenstift) 113, 143 [164], 297, 299 [21]
Regensburg, Obermünster (Damenstift) 113, 143 [164], 297, 299 [21]
Regensburg, Reichsstadt u. Reichstag 113, 126 f., 129—131, 137—143, 172 f., 234, 254, 260, 265, 272, 275, 295 f., 303, 321—323, 325
Regensburg, St. Blasius (Dominikaner) 139, 141, 326
Regensburg, St. Emmeram (Benediktiner) 113, 127, 141—143, 212, 270 [63], 297, 299 [21], 321, 326, 340, 342
Regensburg, St. Jakob (Schottenkloster u. -seminar) 268—273, 275—286, 326, 338, 340, 342
Regensburg, St. Johann (Kollegiatstift) 106, 112 [7], 115, 117, 119, 143, 297 f.
Regensburg, St. Joseph (Karmeliten) 113
Regensburg, St. Klara (Klarissen) 143 [164], 297

Regensburg, Hl. Kreuz (Dominikanerinnen) 143 [164], 297
Regensburg, St. Matthias (Kapuziner) 113, 139, 142 f., 301, 308, 326
Regensburg, St. Paul (Jesuiten) 113, 116, 143 [164], 179, 209 f., 234, 297, 299 [21]
Regensburg, St. Salvator (Augustiner-Eremiten) 139, 143 [164], 326
Regensburg, St. Salvator (Minoriten) 139, 142 f., 210, 297, 326
Regensburg, St. Salvator (Waisenhaus) 264 [40], 292, 296—314, 318 f., 322 f., 340, 342
Regensburg, St. Wolfgang (Klerikalseminar) 76, 179—183, 210, 270, 297
Regenstauf 193, 235, 240, 242
Reichenbach 270 [63]
Reinhausen 313 [57], 323
Reisbach 240
Riedenburg 240 f.
Riekofen 117 [24]
Rijswijk 260
Rimbach 117 [24]
Roding 140, 219, 240
Rötz 240, 243, 256
Rohr 334
Rom 99—102, 104, 107, 109, 147—152, 154—162, 164—168, 170—172, 174 f., 178, 180—184, 186, 189—192, 195—200, 202, 232, 266, 268, 276, 279 [106], 281 f., 284, 286, 335—337
Rosenberg 254 [4]
Rothenstadt 254 [4], 262
Rottenburg a. d. Laaber 208 f., 237, 240, 243
Rüdesheim 86
Ruhmannsfelden 236, 240
Runding 117 [24], 198

Sallern 117 [24], 323
Salzburg 80, 105 f., 209, 236, 240, 303, 336 f.
Saulheim 289, 338
Schauerstein 117 [24]
Schierling 305 f.
Schierstein 88, 90—96, 101 [56], 287 [148], 289 [157]
Schleißheim 168 [108]
Schnaittenbach 237, 256
Schönbrunn b. Dachau 185 f.
Schöntal 270 [63]
Schondorf 117 [24]
Schwabelweis 79
Schwandorf 117 [24], 233 f., 240, 319 f.
Schwarzach 236, 240
See 193, 198, 248
Seleucia 175
Sendling 133
Siebeneichen 254 [4]
Siegenstein 79
Simmern 85
Simmern unter Dhaun 85 [4]
Spalt 115, 119
Speinshart 270 [63]
Speyer 89
Stadtamhof 131, 138 f., 144, 177, 284, 312—318, 322 f., 325 f., 340
Stadtkemnath siehe Kemnath
Stamsried 309 [57]
Steingaden 270 [63]
Steinweg 138, 144, 313 [75], 323, 340
St. Gallen 170, 173
Stilfs 331
Störnstein 79, 204 f.
Straßburg 89, 96 [44]
Straubing 120, 137, 140 f., 198, 209 f., 212, 217 [59], 219, 224, 236, 240, 248 f., 256, 314—317, 338
Sulzbach 79, 198, 204, 234, 251—255, 258—261, 263—267, 299, 315

Teuerting 198
Teunz 217
Thumsenreuth 254 [4]
Trient 76, 101, 118, 125, 203, 213, 224, 238, 343
Trier 331
Tübingen 90 f.

Ulm 129
Utrecht 110, 136

Valenciennes 141
Valladolid 286
Velden a. d. Vils 78
Veldenz 86
Venedig 107
Viechtach 240
Vienne 116
Vilsbiburg 240, 247
Vilseck 79, 204 f.
Vilshofen 236, 279
Vohburg 218
Vohenstrauß 252—254, 258 [18], 261, 265 f.

Waitzen 170
Walderbach 270 [63]
Waldmünchen 233, 236
Waldsassen 270 [63]
Weiden 79, 204, 240, 252—254, 258—262, 265 f.

Weihmichl 213
Weißenberg 217 [59]
Weißenohe 270 [63]
Weix 256, 323
Weltenburg 198
Wernersreuth 205 [6]
Wiblingen 133
Wiefelsdorf 117 [24]
Wien 104, 115, 129 f., 134 f., 149 f., 156, 161, 164, 167 f., 170, 173, 175, 183, 196, 199 f., 268, 279, 303, 308, 320, 337
Wiesbaden 86
Wiesenfelden 117 [24]
Wildchenreuth 254 [4]
Wildenberg 79
Wildenreuth 254 [4]
Winzer 117 [24], 166
Wörth a. d. Donau 78 f., 117 [24], 140 f., 143 [164], 216, 274 f.
Wolkering 117 [24]
Wolnzach 213
Wondreb 193 [203]
Worms 86 [8], 89
Würzburg, Stadt u. Bistum 225 [98], 268, 285, 331
Wunsiedel 251

Zell 275 [85]

III. BILDNACHWEIS

1. Weihbischof Langwerth von Simmern
Kupferstich, angefertigt von Bernhard Gottlieb Friedrich, Regensburg
(Staatliche Bibliothek Regensburg, Ratisbonensis Episcopatus Nr. 401)
Aufnahme: Foto Zacharias, Regensburg

2. Eigenhändiges Schreiben Langwerths von Simmern an die Vorstände der Prälatenklöster im Bistum Regensburg, Regensburg, 25. September 1735
(Archiv des Bischöflichen Domkapitels, Wb. Langwerth f. 88)
Aufnahme: Foto Denk, Regensburg

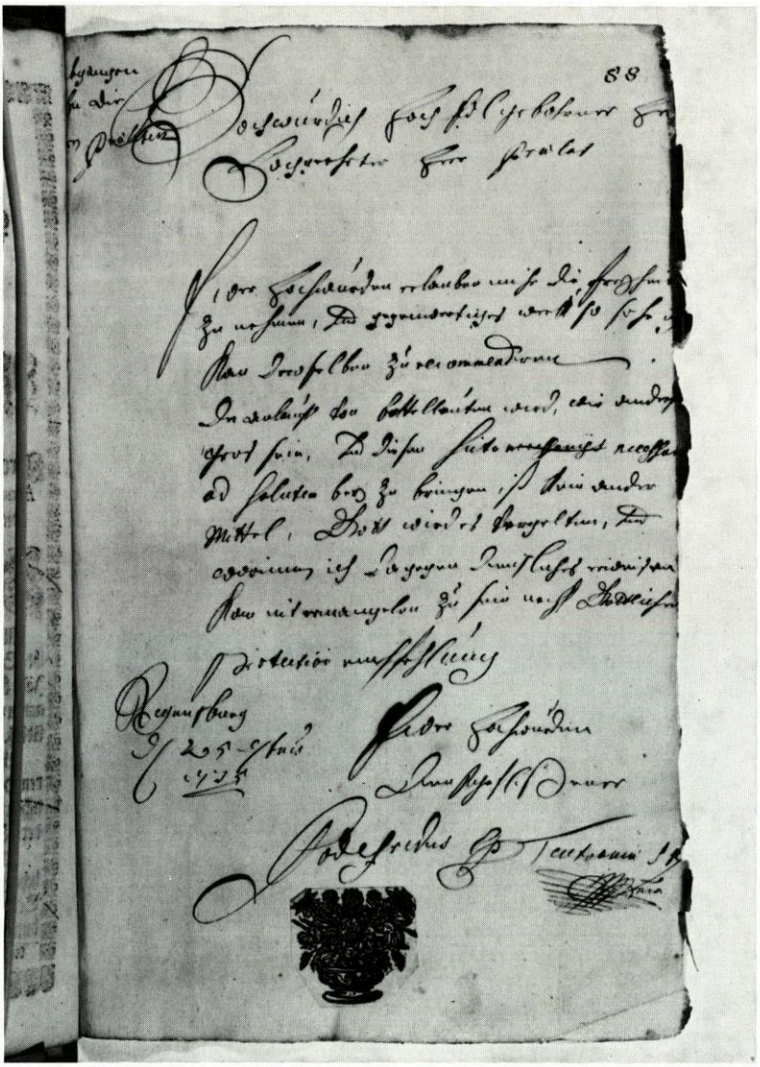
3a. und 3b. Regensburger Domkapitel um 1700: die Wappen der fünfzehn Kapitulare
Deckengemälde im Audienzsaal des Regensburger Domkapitelhauses von Peter Ayrschedl (1699)
Aufnahme: Foto Denk, Regensburg

4. Kanonikalhof Langwerths von Simmern
Regensburg, „Unter den Schwibbögen" Nr. 17 (Rückgebäude)
Aufnahme: Foto Denk, Regensburg

5. Weihbischof Langwerth von Simmern
Gemälde von unbekanntem zeitgenössischem Maler
(Bischöfliches Zentralarchiv Regensburg)
Aufnahme: Foto Denk, Regensburg

6. Regensburg, Domkapitelhaus, Epitaph Weihbischofs Gottfried Langwerth von Simmern an der Ostseite am Portal zur Kapelle „In der Rast".
Aufnahme: Foto Denk, Regensburg


Zelus divinæ Gloriæ
Sancta Solitudo
GODEFRIDUS
DE SIM =
EPISCOPUS THEU=
GANEUS ET PRÆ=
RATIS =
Obiit Anno 1741
LANGWERT
= MERN,
TRANIÆ SUFFRA=
SES CONSISTORII
BONÆ
die 19 Iunii Æt. 72.
Bern. Gust. Friedrich Sculpt. Rastib.





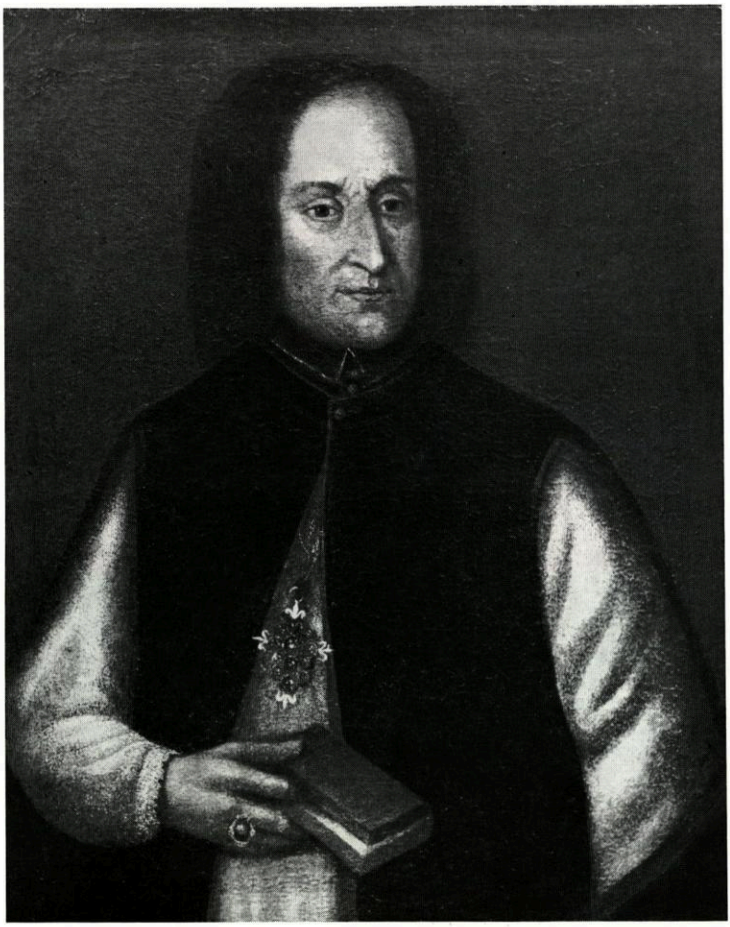
3 a



3 b



4



5



6

Band 5 (1971):

Hansjakob Becker, Gamalbertus von Michaelsbuch

Walter Hartinger, Die Wallfahrt Neukirchen bei heilig Blut. Volkskundliche Untersuchung einer Gnadenstätte an der bayerisch-böhmischen Grenze

Ludwig Hammermayer, Das Regensburger Schottenkloster des 19. Jahrhunderts im Spannungsfeld zwischen Großbritannien, Bayern und Rom. Erneuerung, Existenzkampf, Säkularisierung

Band 6 (1972):

Regensburg und Böhmen. Festschrift zur Tausendjahrfeier des Regierungsantrittes Bischof Wolfgangs von Regensburg und der Errichtung des Bistums Prag

Die „Beiträge zur Geschichte des Bistums Regensburg" sind das wissenschaftliche Publikationsorgan des Vereins für Regensburger Bistumsgeschichte e. V. (84 Regensburg, St. Petersweg 11). Sie erscheinen jährlich und werden herausgegeben von Georg Schwaiger, o. Professor für Kirchengeschichte des Mittelalters und der Neuzeit an der Universität München, und Josef Staber, o. Professor für Kirchengeschichte des Donauraumes an der Universität Regensburg. Mitglieder des Vereins erhalten die Bände gegen Zahlung des Vereinsbeitrages (20.— DM, für Schüler und Studenten 8.— DM) als Jahresgabe.